



Julius Wiggers

Aus meinem Leben

Leipzig: Hirschfeld, 1901

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769546471>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext

MK-15062. a



UB Rostock

28\$ 010 156 089



Aus meinem Leben.

Von

179

Dr. Julius Wiggers,
Professor a. D.



Leipzig,
Verlag von C. L. Hirschfeld.
1901.

Aus meinem Leben.

Von

Dr. Julius Wiggers,

Professor a. D.

Gli anni di nostra vita sono pur troppo i minuti della storia. Bisogna dunque armarsi di pazienza e seminar sempre: mieterà chi potrà; ma noi avremo fatto il debito nostro.

Marchese Giorgio Pallavicino al generale Pepe 21. Dec. 1851. (Memorie di G. Pallavicino II. p. 455).



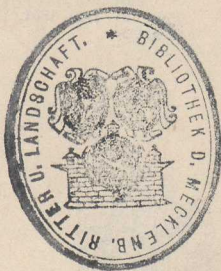
Leipzig,

Verlag von C. F. Hirschfeld.

1901.

Handwritten text, possibly a title or author name, is faintly visible at the top of the page.

Alle Rechte vorbehalten.



LB: 5298

Wenn ich, nach längerer Beschäftigung mit der Ordnung des Quellenmaterials, heute mit der Aufzeichnung meiner Erlebnisse den Anfang mache, so liegt diesem Unternehmen nicht die Ansicht zu Grunde, als sei ich ein berühmter Mann, noch die Absicht, es auf diesem Wege zu werden. Beides schon deshalb nicht, weil es noch unbestimmt ist, ob diese Blätter an das Licht der Öffentlichkeit treten werden. Der Zweck dieser Arbeit ist vorläufig nur, meinen Kindern zur Erinnerung an mich zu dienen und ihnen einen Überblick über meinen Lebensgang zu hinterlassen. Ob die Personen und Ereignisse, mit denen ich in Berührung gekommen bin, eine Veröffentlichung dieser Aufzeichnungen rechtfertigen mögen, bleibt einstweilen weiterer Erwägung anheimgegeben. Die Entscheidung darüber wird, da das meinem Leben gesteckte Ziel nicht mehr fern sein kann, wohl ohne meine Mitwirkung getroffen werden müssen.

Rostock, 31. Januar 1886.

J. O. U. Wiggers.

Inhalt.

	Seite
I. Im Elternhause. 1811 bis 1828	1
II. Reise nach Schulpforta. 1828	14
III. In Schulpforta. 1828 bis 1831	24
IV. Auf der Universität. 1831 bis 1837.	
A. Klostoc. Philologische Preisschrift	34
B. Berlin. Promotion zum Dr. phil. in Klostoc, 20. November 1834	40
C. Bonn	50
D. Heimkehr nach Klostoc	55
V. Docenten-Laufbahn.	
1. Habilitation und Vorlesungen	63
2. Schriftstellerische Thätigkeit	68
Kirchengeschichte Mecklenburgs. — Kirchliche Statistik. — Streitschriften gegen Krabbe und Hofmann. — Die Mecklenburgische Mission und die Concordienformel. — Geschichte der Evangelischen Mission. — Zeugnisse von Christus.	
Mitarbeit an Zeitschriften: Kirchenblatt für Mecklenburg. Freim. Abendblatt. Theologische Studien und Kritiken. Gelehrte und gemeinnützige Beiträge. Zeitschrift für die lutherische Theologie und Kirche. Zeitschrift für die historische Theologie. Repertorium für die theologische Literatur. Berliner Allg. Kirchenzeitung. Literarische Zeitung. Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.	
Promotion zum Dr. der Theologie von der Heidelberger Facultät	
4. Januar 1846.	
3. Verhältniß zur Landesregierung. Ernennung zum außerordentlichen Professor der Theologie 12. October 1848	83
4. Aus dem Gesellschaftsleben	96
5. Zwei Reisen	103
VI. In der neuen Aera. 1848 bis 1850	111
„Meckl. Blätter“. — „Klostocker Zeitung“. — „Geschichte der drei Mecklenburgischen Landesklöster“. — Die Märzbewegung. — Bürgerwehr. — Wahl in die Meckl. Abgeordneten-kammer. — Die Frage wegen Aufhebung der Universität zu Klostoc. — Verkündigung des Mecklenburg-Schwerinschen Staats-Grundgesetzes vom 10. October 1849. — Meine Einführung und Beerdigung als Professor. — „Die mecklenburgische constituirende Versammlung“. — Rücktritt vom „Freim. Abendblatt“. — „Die mecklenburgische Kirchenverfassungsfrage“. — Briefwechsel mit Franz Delitzsch.	

VII. Unter der Herrschaft der Reaction.

1. 1850 bis 1858 144

Minister v. Schroeter. — Der Freienwalder Schiedspruch. — Versuche der Aufrechthaltung des Staats-Grundgesetzes. — Sieg der Reaction und dessen Ausbeutung. — Ausweisungen. — Hausdurchsuchungen. — Amtsentlassungen. — Unterdrückung der Presse. — Herstellung der Todesstrafe und der körperlichen Züchtigung. — Ein „Neujahrsgruß“. — Bekämpfung der Reaction in der Tagespresse. — Sonstige literarische Thätigkeit. — Verlobung und Heirath. — Hochverrathsproceß, Gefangenschaft und Pensionsentziehung.

2. 1858 bis 1867 166

Wiederaufnahme der schriftstellerischen Thätigkeit. — Handschriftliche Vollenbung der Schrift über die mecklenburgischen Landesklöster. — Grammatiken der plattdeutschen Sprache (Jacob Grimm), der italienischen und der spanischen Sprache (Carol. Michaelis), die Zeitwörter der zweiten Conjugation (auf -re und -oir) im Französischen. — Ertheilung von Unterricht im Spanischen.

Das Verfassungsrecht im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Berlin, Springer. 1860. Die Reform der Landesverfassung. An die bürgerlichen Guttsbesitzer in Mecklenburg. Berlin, Springer. 1860. — Artikel in „Deutsche Jahrbücher für Politik und Literatur“, herausgegeben von Oppenheim. October 1861. Juni und August 1862. Juni 1863. (Einer dieser Artikel, betitelt: „Das Fürstenthum Rügenburg und Artikel 13 der Bundesacte“, in einem Sonderabdruck von Kandler bei Fr. Aschenfeldt in Lübeck 1863 veröffentlicht.) — Sammlung von Verordnungen pp., betr. die Verfassung und die Bürgerrepräsentation der Stadt Rostock. Rostock 1861. — Mitarbeit an dem Werke „Mecklenburgische Vaterlandskunde“. Wismar, Hinstorff. 1857—1863. — Artikel „Mecklenburg“ in „Deutsches Staatswörterbuch“ von Brater und Bluntschli (Zürich, Schultheß. 1861), „Staatslexikon“ von Rottek und Welfer (Leipzig, Brockhaus. 1863), Conversations-Lexikon 13. Aufl. (Leipzig, Brockhaus. 1885). — Vierundvierzig Monate Untersuchungshaft. Ein Beitrag zur Geschichte des Rostocker Hochverrathsprocesses. Berlin, Springer. 1861. 2. Aufl. 1861. Offenes Sendschreiben, betr. meine „Vierundvierzig Monate“ pp. Dasselbst 1861. — Proceß in Hamburg gegen den „Freischütz“. — Brief von Fritz Reuter über die „44 Monate“. — Dr. Gustav Friedrich Wiggers. Ein Denkmal. Leipzig. 1861. Briefe von Pastor Eracht-Stralendorf und von Frau Pogge-Zierstorf. — Erachten, betr. die Rechte des Geistlichen Ministeriums zu Rostock bezüglich der Ausübung der Kirchenzucht (abgegeben, auf Erfordern des Geistl. Ministeriums zu Rostock, 18. März 1860). — Der Deutsche National-Verein. — Versammlung in Coburg, Druckschrift: „Mecklenburg, sein Recht und seine Noth“. — Untersuchung gegen die Mitglieder des Deutschen National-Vereins in Rostock. — Der Proceß gegen die Mitglieder des Deutschen National-Vereins in Rostock. Frankfurt, Bessel 1865. — Abgeordnetentage. — Volkswirtschaftliche Congressse. — Reise durch Deutschland, Fr. M. Dugge. — Volkswirtschaftliche Gesellschaft für Rostock. — Das Ministerium v. Derzen

gegentüber der deutschen und der mecklenburgischen Verfassungsfrage. —
Ansprache an die Bürger Kostocks (11. Juli 1864.)

VIII. Im Norddeutschen Reiche. 1867 bis 1870.

1. Die Vereinbarung der Verfassung des Norddeutschen Bundes. 1867 233
 Wahl in den Reichstag. — Brief von Pogge-Poelitz. — Der constituirende Reichstag des Norddeutschen Bundes.
 Antrag auf Einschaltung des Art. 29 der Wiener Schlussacte vom 15. Mai 1820, betr. verweigerte oder gehemmte Rechtspflege, in die Verfassung des Norddeutschen Bundes. — Gesellschaftliches.
2. Die Reichstage des Norddeutschen Bundes. 1867 bis 1870 262
 Zustimmung der Mecklenburgischen Stände zur Bundesverfassung. — Reichstag von 1867. Antrag auf Volksvertretung in den Bundesstaaten. — Mecklenburgische Verfassungsfrage. — Rakeburgische Verfassungsfrage. — Petition der Mecklenburgischen Landgemeinden. — Reichstag von 1868. — Ausschluß der israelitischen Grundeigenthümer von der Ausübung der mit dem Grundeigenthum verbundenen politischen Rechte.
 Reichstag von 1869. Gewerbeordnung. — Wahlgesetz für den Reichstag. — Mecklenburgische Verfassungsfrage.
 Reichstag von 1870. Privat-Correspondenz.
 Außerordentliche Reichstagsessionen im Juli und im Spätherbst 1870.

IX. Im Deutschen Reiche. 1871 bis 1881.

1. Von 1871 bis 1876.
 - a. Die Wahlen in den Deutschen Reichstag 291
 Flugblatt: die Candidatur des Herrn Dr. Drechsler für die Wahl in den Reichstag.
 - b. Die Mecklenburgische Verfassungsfrage 292
 Petition einer Anzahl Bürgermeister vom 7. Juli 1871. Adresse des städtischen Convents an den Großherzog vom 19. October 1871. — Die Mecklenburgische Verfassungsfrage. Sonderabdruck aus dem „Hamb. Correspondenten“. September 1871. — Aeußerungen des Reichskanzlers und des Bundesraths, betr. die Verfassungen der Bundesstaaten im Verhältniß zur Reichsverfassung (Frühjahr 1871). — Verhandlungen über die Mecklenburgische Verfassungsfrage im Reichstage und auf den Mecklenburgischen Landtagen, 1873 und 1874.
 - c. Die Rakeburgische Verfassungsfrage 306
 Anarbeitung einer Verfassung für das Fürstenthum Rakeburg.
 - d. Sonstiges Thun und Treiben 310
 Freytags Wochenschrift „Im Neuen Reich“. — Ernst Ziel und die „Gartenlaube“. — Karl Braun und die „Spenerische Zeitung“. — H. Lammers und das „Bremer Handelsblatt“. — Der „Volksfreund“ von L. Parisius. — v. Holtzendorff, „Jahrbuch für Gesetzgebung pp.“ — H. v. Sybel und W. Lehmann, „Historische Zeitschrift“. — Dr. Bierck und die „Rechtsverhältnisse der vier Mecklenburgischen Landesklöster“. — Artikel über den „Zeugen“ Henze. — Gutachten, betr. die Brauhäusberechtigung in Kostock. — Marchese Pallavicino Tribulzio. —

Aufforderungen zu Mittheilungen über meinen Lebensgang von Brochhaus in Leipzig und von Glaeser & Co. in Paris. — Vorarbeiten zu einer Schrift über meine Amtsentlassung. — Erholungsreisen und Besuche bei mir.

2. Von 1877 bis 1881.	
a. Politisches	323
Der Reichstag von 1877—78. — Denkschrift, betr. die Mecklenburgische Verfassungsfrage. Rostock. 1877. — (Rudolf v. Freydorf), die Mecklenburgische Verfassungsfrage. Leipzig. 1877. — Nochmalige Wiederaufnahme der Verfassungsangelegenheit Seitens der Großherzogl. Regierung. — Der Reichstag von 1878—81.	
b. Außerparlamentarische Arbeiten	352
c. Aus dem Gesellschaftsleben	352
X. Schluß. 1881 bis 1886	358

I.

Im Elternhause.

1811—1828.

Als der Sohn des Professors der Theologie Dr. Gustav Friedrich Wiggers ward ich am 17. December 1811 in Rostock geboren. Meine Mutter war die jüngste Tochter des Landessecretairs C. A. H. Wolff. Ein Lebensbild meines Vaters habe ich in der Schrift „Dr. G. F. Wiggers, ein Denkmal“ (Leipzig, 1861) zu zeichnen versucht und in derselben auch meiner Mutter mit liebender und dankbarer Verehrung gedacht. Die Schrift geht auch auf die Großeltern zurück: den Pastor Otto Ernst Christian Wiggers zu Bieslow bei Rostock († im Januar 1812) und dessen einer alten mecklenburgischen Adelsfamilie angehörige Gattin Julie v. Oldenburg, und den Landessecretair Wolff, der mit einer Petersen aus der angesehenen rostocker Familie dieses Namens verheirathet war.

In meinem zweiten Lebensjahre unterlag ich einer bedrohlichen Gehirnentzündung, zu deren Bekämpfung außer dem Hausarzt von den besorgten Eltern noch zwei andere Aerzte an mein kleines Lager berufen wurden. Stunden lang lag ich auf der Scheide zwischen Leben und Tod. Man hat mir später erzählt, wie sich endlich die fast geschwundene Hoffnung auf meine Erhaltung daran wieder neu belebt habe, daß ich nach einer vom Arzte mir gezeigten Taschenuhr die Hand ausstreckte.

Meinen ersten Schulunterricht hatte ich bei der Gattin eines Notars Lange, einer Französin von Abkunft, welche eine Knabenschule leitete und sich dabei für gewisse Fälle und Vorkommnisse im Verkehr mit uns Schülern der französischen Sprache bediente, ohne daß diese einen Unterrichtszweig der Schule bildete. Französisch lautete z. B. der Aufruf an die Knaben, welche nach einander paarweise sich dem vor der Lehrerin stehenden kleinen Tische zu nähern hatten, um hier ihre Leseübung zu verrichten. „Jules et Adolphe, approchez“, dieser Aufforderung hatten ich und mein Freund Adolph Goepel zu entsprechen. Der Bitte, das Zimmer verlassen zu dürfen, diente die Formel: „permettez-vous, Madame, que je sorte?“, mit welcher manche Knaben nur mangelhaft umzugehen wußten.

In meinem neunten Jahre wurde ich der Privatknabenschule des Candidaten der Theologie Albrand (später Pastor zu Lübow, emeritirt 1860) anvertrauet, welcher bei der Wittwe Treffelt in der kleinen Bäckerstraße wohnte und in demselben Hause nach dem Hofe hinzu ein Zimmer für die Schule gemiethet hatte. Er war ein wohlwollender, von warmer Theilnahme für seine Schüler besetzter Lehrer, und ich hatte das Glück, mir bald seine besondere Gunst und Liebe zu erwerben, die ich auch unverändert während der 2 $\frac{1}{4}$ Jahre des Besuchs dieser Schule zu behaupten vermochte. Mir liegen noch jetzt in ununterbrochener Reihenfolge die Zeugnisse vor, die Herr Albrand an jedem Sonnabend mir (wie auch den übrigen Schülern) ausstellte, und die man den Eltern vorzuzeigen hatte. Das letzte dieser Zeugnisse, vom 21. December 1822, lautet: „Ich entlasse meinen mir so lieb gewordenen Schüler J. W. mit den heißesten Wünschen für sein ganzes irdisches Wohl. Hat auch so manche Hoffnung mich getäuscht, so wird es diese nicht: ihn zur Freude seiner Eltern und zur Ehre der Wissenschaften aufwachsen zu sehen.“

Da den unteren Klassen des Gymnasiums, der „Großen Stadtschule“, gegenüber die Privatschulen noch den Vorrang behaupteten, so wurde ich, als Albrand seine Schule aufgab und Rostock verließ, einer anderen Privatlehranstalt übergeben, welche unter der Leitung der Candidaten Ludwig Johnssen, eines Rostocker Schiffersohns, und Nikolaus Reuß stand. Hier trat im Sprachunterricht zu dem Latein, dessen Anfangsgründe ich schon bei Albrand kennen gelernt hatte, noch das Griechische hinzu, in welcher Sprache ich nebst zwei Mitschülern einige Semester später von Johnssen auch noch in einigen Privatstunden gefördert wurde, welcher schließlich bis zum Lesen der Iliade emporstieg. In der Schule selbst besaßen wir in Johnssen einen vielseitig gebildeten, anregenden Lehrer. Ihm hauptsächlich verdanke ich es, daß ich schon mit 14 Jahren der Secunda und bald darauf der Prima des Rostocker Gymnasiums eingereiht werden konnte.

In das erste Jahrzehnt meines Lebens fielen mehrere bedeutungsvolle Ereignisse und Gedankfeste, welche freilich ihrem Wesen nach dem Knaben noch nicht verständlich waren, doch den Gesichtskreis allmählig erweiterten. Am 31. October 1817 wurde das dreihundertjährige Gedächtniß der Kirchenreformation begangen, bei welcher mein Vater als Sprecher der Universität eine Rede in der Marienkirche hielt, die auch gedruckt wurde. Von dieser Rede saß mir der erste Satz, der mit den Worten „unter allen Begebenheiten“ anfang, im Gedächtniß fest, und ich konnte ihn mit einigem Ausdruck hersagen. Nur wollte dies leider nicht gelingen, als ich einmal von einer alten, freundlichen Nachbarin darum ersucht wurde. Ich blieb stecken und entfernte mich beschämt und ärgerlich. Zwei Jahre später schaute ich mit meiner Mutter aus einem Fenster des damaligen Universitäts-Bibliotheksaals auf dem „weißen Collegium“ der

Enthüllung des Blücherdenkmals zu. In der um das Denkmal versammelten Festgesellschaft erregten besonders die rothen Uniformen der Mitglieder der Ritterschaft meine Aufmerksamkeit. Von der im Jahre 1819 begangenen Feier des vierhundertjährigen Bestehens der Universität Rostock habe ich keinen weiteren Eindruck in mir aufbewahrt, als daß auf dem von der Universität im Großherzoglichen Palais veranstalteten Festball meiner Mutter ein neuer, werthvoller Schawl gestohlen worden war, ein Verlust, der noch eine Zeit lang im elterlichen Hause recht verstimmend wirkte.

Der gesellige Verkehr im Elternhause bewegte sich während meiner Kindheit noch in ziemlich engen Grenzen. Einige jüngere Gelehrte und einige Studenten wurden von Zeit zu Zeit zu einem einfachen Abendessen versammelt: unter ersteren Franz Erdmann, später Professor der orientalischen Sprachen zu Kasan, unter letzteren Christian Kracht, gestorben als Pastor zu Stralendorf bei Schwerin, und Ernst Erdmann, später Pastor zu Bentwisch, dann zu Gr.-Tessin. Außerdem gab es kleinere und größere Familiengesellschaften, bei welchen letzteren der Kreis der Theilnehmer auch wohl über die Grenzen der Familie hinausging. In diesen pflegten, sobald die Bowle aufgetreten war, Chor- und Rundgesänge angestimmt zu werden, wie „Vom hoch'n Olymp herab“ und „Rundgesang und Rebenjaft“. Im Laufe der Zeit richteten die Eltern und mehrere befreundete Familien ein „Kränzchen“ ein, in welchem die Theilnehmer zu geselligen Spielen und zur Aufführung von Sprichwörtern und Balladen, wie Bürger's „Lenore fuhr ums Morgenroth“, zusammenkamen. Ein noch weiterer Kreis hatte sich zu gemeinsamen Tanzvergünstigungen verbunden, welche im Winter bei Ruge (jetzt „Tivoli“), im Sommer jenseits der Warnow, auf der „Fähre“, stattfanden. Die erhitzten Tänzer konnten, wenn sie wollten, für die Rückkehr ein größeres, mit Dach und Seitenwänden versehenes Boot, die „Mline“ genannt, benutzen, in welchem sie wenigstens während der Wasserfahrt gegen Wind und Regen geschützt waren. Auf die Bethheiligung von Kindern waren eigentlich diese Vergünstigungen nicht berechnet, und ich entsinne mich auch, daß sie mir manche Langeweile verursachten. Indessen fanden meine Eltern es wohl weniger bedenklich, mich mitzunehmen und dadurch unter ihrer Obhut zu behalten, als mich allein bei den Dienstboten zu Hause zu lassen. Zudem endigten diese Gesellschaften schon geraume Zeit vor Mitternacht. Eine größere Theegesellschaft, welche gleichfalls mit Tanz schloß, pflegte einmal im Winter von den Eltern in ihrem Hause gegeben zu werden. Freiwillige setzten sich dann an das Pianoforte und spielten zum Tanze auf, welcher in dem beschränkten Raume manches Hinderniß zu überwinden hatte. Die Einladung zu Gesellschaften dieser Art lautete: „zu Thee, Partie und Butterbrod“. Durch das mittlere Wort sollte angedeutet werden, daß zum Kartenspiel Gelegenheit war, die beiden an-

deren hatten den Zweck, die Erwartung bezüglich der sich darbietenden materiellen Genüsse herabzustimmen. Die Formel der Einladung zu kleineren Mittag- oder Abendessen lautete damals: „zu einem Löffel Suppe“, „zu einem Gericht Fische“. In einer Tanzgesellschaft der beschriebenen einfachen Art, im Februar 1820, hatten meine Eltern die Ehre, den zu jener Zeit in Rostock studirenden Erbgroßherzog Paul Friedrich als Gast bei sich zu sehen. Wegen der Trauer über den einige Monate vorher erfolgten Tod seines Vaters († 29. Nov. 1819) mußte der junge Prinz es sich zwar versagen, in die Reihen der Tänzer zu treten; er betheiligte sich aber im Übrigen an der Unterhaltung mit zwangloser Lebhaftigkeit.

Einen besonderen geistigen Zirkel hatten die Professoren der Universität unter sich, den „Professorenthee“, welcher bei den Mitgliedern abwechselnd am Sonnabend Abend von 6 bis 9 Uhr stattfand. Es wurde Thee mit Zwieback und Zuckerkringeln genossen und aus weißen thönernen Pfeifen mit wolkenbildender Wirkung Tabak geraucht. Für mich hatten diese Zusammenkünfte das Interesse, daß, wenn die Reihe meinen Vater traf, ich als Hospitant mich einsinden und, unten an dem langen Tische sitzend, mich an Thee mit Rothwein mit zugehörigem Backwerk erlaben durfte. Von Tabakswolken halb verhüllt haften mir noch einige der alten Köpfe der Tafelrunde in der Vorstellung: der Philolog Imm. Hufschke, der Mathematiker Hecker, der Literaturhistoriker und Ästhetiker Pries, der Philosoph kantischer Schule J. S. Beck, der Historiker Normann, der gleich letzterem noch mit dem Schmuck eines kurzen Zopfes ausgerüstete Jurist Eschenbach, der Mediciner Josephi. Die Unterhaltung dieser Herren bewegte sich natürlich in Regionen, welche die Grenzen meiner kindlichen Fassungskraft weit überschritten. Doch schwebt mir noch vor, daß dieselbe meistens in langsamem und feierlichem Ton geführt wurde, und daß es auch an kleinen Reibungen nicht ganz fehlte. Als Einer der Herren — ich glaube, es war der alte Eschenbach, mit der breiten Gestalt, den buschigen Augenbrauen und dem schrägen Blick — einmal über die körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel seine Ansicht kund gab und dabei erwähnte, daß dieses Mittel an ihm niemals zur Anwendung gekommen sei, und als bei dieser Mittheilung aus dem Munde eines Collegen der halbblaute, plattdeutsche Zwischenruf „dat's Schad“ erging, ließ der Sprechende sich hierdurch zwar in der Fortsetzung seiner Ausführungen nicht stören, schloß diese aber mit den Worten: „Uebrigens wäre die Bemerkung ‚dat's Schad‘ wohl besser unterblieben!“

Die Eindrücke der Außenwelt waren und blieben aber für meine geistige Entwicklung während des Knabenalters von ziemlich untergeordneter Bedeutung. Die eigentliche Heimath, in welcher ich aufwuchs, war der engste Familienkreis und das kleine zweistöckige Elternhaus in

der Koffelder Straße (jetzt Nr. 22), das kleine anstoßende Gärtchen mit seinen vier zierlichen Blumenbeeten, seinen hochragenden Rosen, seinen vier Obstbäumen und der grünen Jasminlaube, in welcher wir während der guten Jahreszeit in trautem Vereine saßen, Vater, Mutter, mein jüngerer und einziger, im Jahre 1816 geborener Bruder Moritz und ich. Das Haus reichte für das Wohnbedürfniß der kleinen Familie bei den bescheidenen Ansprüchen jener Zeit aus und enthielt dabei noch ein als Auditorium für die Zuhörer meines Vaters zur Verwendung kommendes Zimmer, dessen Beschaffung damals Sache jedes einzelnen Professors war. In diesem Hause lebten wir unbehelligt durch fremde Elemente, da außer unserer kleinen Familie und den Diensthoten Niemand in demselben wohnte. In dem Frieden dieses Hauses war es, wo der ideale, nur auf das Hohe und Reine gerichtete, kunstsinige Geist der ihre Söhne über Alles liebenden Mutter uns umschwebte und behütete und zu allem Guten, Schönen und Würdigen anzuleiten bemühet war, und wo der gleichfalls von hingebendster, opferbereitesten Liebe zu den Seinigen erfüllte Vater uns seine theilnehmende und ermunternde Gegenwart bei unseren Spielen und kindlichen Beschäftigungen widmete, so viel nur immer sein täglicher Umgang mit den Folianten, welche die Werke der lateinischen Kirchenväter enthielten, und seine durch die Arbeiten, welche seine verschiedenen Aemter ihm auferlegten, in Anspruch genommene Zeit es ihm gestattete. Ein kleines Puppentheater, dessen auf Pappe gezogenen, durch angeleimte Holzplöcke zum Stehen befähigten Figuren mittelst eines Drahts von oben regirt wurden, diente an den Winterabenden zu unserer beliebtesten Unterhaltung und wurde zur Auf- führung kleiner Stücke wie des „Nachtwächter“ von Theodor Körner benutzt, dessen patriotische Dichtungen ich gleichfalls schon frühe kennen lernte und mit Begeisterung aufnahm. Eines Tages kam ich selbst auf den Einfall, ein Theaterstück herzustellen, wozu ich den Stoff aus dem Gedicht „Der Peter in der Fremde“ entnehmen wollte, freilich ohne die geringste Ahnung von der Schwierigkeit der erwählten Aufgabe. Als das Puppentheater ausgedient hatte, ließen die Eltern zu gemeinsamem Genuß Werke deutscher Klassiker und Neuigkeiten der Literatur sich von mir vorlesen. Zuerst kamen Schiller und Goethe an die Reihe, von letzterem namentlich „Dichtung und Wahrheit“. Später wagte man sich auch an Shakespeare, der uns in der Uebersetzung von A. W. von Schlegel zugänglich war. Daneben wurden auch die humoristischen Sachen von Jean Paul Fr. Richter (Quintus Fixlein, Siebenkäs) und Hoffmann (Klein Zaches, genannt Zinnober) gelesen, ferner Romane von W. Scott. Die Hauptwerke der Literatur, der deut- schen wie der ausländischen, sammelten sich auch nach und nach als eigenes Besizthum in den Bücherschränken der Mutter und der beiden Söhne, und diese Reime kleiner Bibliotheken erhielten von

Jahr zu Jahr durch Weihnachts- und Geburtstagsgeschenke neuen Zuwachs.

Auch den Künsten stand das Elternhaus als befreundete und pflegende Stätte offen. Meine Mutter hatte nicht nur eine schöne poetische Anlage, welche bei gegebener Gelegenheit nie versagte und besonders zur Weihnachtszeit in sinniger Begleitung der Gaben sich geltend machte, sondern war auch eine vortreffliche Zeichnerin. Im Jahre 1819 begann sie die Copie eines großen Kupferstichs nach einem Gemälde von Rubens, Christi Grablegung darstellend. Das Bild wurde auf starkem, in der gewünschten Größe und Güte damals schwer zu beschaffenden, doch endlich nach manchen vergeblichen Nachforschungen von auswärts bezogenen Papier mit feiner chinesischer schwarzer Tusche in Punktirmanier ausgeführt und nach jahrelanger, freilich durch Krankheit und sonstige Störungen vielfach unterbrochener ausdauernder Arbeit vollendet. Es bildet, in schwarzem goldverzierten Rahmen, noch jetzt einen hervorragenden Schmuck meines Zimmers und ein theures Andenken an die Entschlafene. Auch mit mir wurde die Probe gemacht, ob von der Anlage der Mutter für die Zeichenkunst etwas auf mich übergegangen sei; doch war das Ergebnis ein nur wenig befriedigendes. Denn die schönen Charakterköpfe, welche ich aus den Unterrichtsstunden des Zeichenlehrers Tischbein nach Hause brachte, waren in Folge der ihnen zu Theil gewordenen erheblichen Nachhülfe mehr des Lehrers als des Schülers Werk. Etwas besser ging es mit dem Clavierpiel, in welchem ich vom Organisten Trutschel unterwiesen wurde, und mit dem Tanzunterricht, den ich bei verschiedenen umherziehenden Lehrern genoß. Auch wurde ich durch den Besuch der Vorstellungen einer während der Wintermonate in Rostock spielenden Theatergesellschaft nicht nur mit einer größeren Zahl dramatischer Stücke, sondern auch mit den Opern Mozart's, Beethoven's, R. M. von Weber's und vieler neuerer Komponisten bekannt.

Bei den im Sommer häufig unternommenen Spaziergängen blieb die Familie gleichfalls in der Regel vereint. So weit nicht ausnahmsweise ein entfernteres Ziel ins Auge gefaßt wurde, führten dieselben meistens an dem nahe belegenen Hafenstrande entlang nach Hädge's Garten, dem beliebtesten Vergnügungsort jener Zeit. Hier wurde etwas gerastet und dann der Rückweg durch die Vorstadt nach dem Steinthor angetreten. Die Vorstadt war damals nur spärlich bebauet und vorzugsweise von Gärtnern und Wirthen bewohnt, eine Folge theils der bestehenden Zunfteinrichtungen, welche Handel und Gewerbe innerhalb der Ringmauern der Stadt festhielten und gegen auswärtige Concurrenz schützten, theils der indirecten Consumsteuern, deren Controle, schon in der Stadt recht schwierig, in den Vorstädten fast unmöglich war. Man bewegte sich hier also zwischen Gärten und durch freies Feld. Bei Hädge wurden jede Woche Abonnements-Concerte, „Harmonien“, gegeben,

am Dienstag für den Stand der Gelehrten und der Kaufleute, am Freitag für die Handwerker und ihre Familien, zwischen welchen Ständen in gesellschaftlicher Beziehung noch eine schroffe Trennung herrschte. Die Mehrzahl der Besucher dieser Concerte pflegte sich an einer Tasse Thee zu erlaben, welches Getränk mittelst eines vom Wirth gelieferten mit heißem Wasser gefüllten Gefäßes von jeder Familie in eigene Bereitung genommen ward. Bier konnte man in Flaschen haben; es war aber noch nicht zum Getränk von Frauen erhoben und die Art auch für Herren nicht gerade sehr verlockend. Einzelne fanden einen Genuß darin, es mit einer Zuthat von geriebenem Brot, Korinthen, Citronenscheiben und Syrup halb zu trinken, halb mit einem hölzernen Löffel zum Munde zu führen. Die Cigarre war noch nicht aufgekommen; wer rauchen wollte, brachte eine mehr oder weniger lange Pfeife nebst Tabaksbeutel mit, die auch wohl in ihre Bestandtheile zerlegt im Armel mitgeführt und an Ort und Stelle zusammengesetzt wurde. Für die Erzeugung von Feuer war man mit Stahl, Stein und Schwamm oder Baumzunder ausgerüstet, da die seitdem üblich gewordenen Taschenfeuerzeuge noch auf ihren Erfinder warteten und bis zu ihrer jetzt erreichten Höhe der Zweckmäßigkeit und Unfehlbarkeit noch mehrere Stadien zu durchlaufen hatten. Die schönsten Plätze, die aber nur in geringer Anzahl vorhanden waren und nicht bei jeder Windrichtung genügenden Schutz boten, befanden sich unmittelbar am Warnowufer und gewährten einen freien Ausblick auf den hier sehr breiten Fluß und die auf ihm sich bewegenden Böte und Schiffe, unter denen sich Dampfer noch nicht befanden. Die große Mehrzahl der Versammelten ließ sich an einem der wenig eleganten Tische und auf den dazu gehörigen Holzbänken ohne Lehne nieder, welche auf dem großen von Hecken umgebenen, von vielen Obstbäumen bestandenen quadratförmigen Rasenplatz und an den diesen Platz rechteckig durchschneidenden und einfassenden Wegen aufgestellt und befestigt waren. Ein- oder zweimal im Sommer veranstaltete der Wirth auch eine Beleuchtung des Gartens, wie in London „Bauxhall“ von ihm benannt. Dies geschah mittelst kleiner offener Blechschalen mit ölgetränktem baumwollenen Docht, was leidlicher für das Auge als für den Geruchssinn war und für die Kleider der zwischen den Lampenreihen wogenden Menge die Gefahr im Gefolge hatte, daß sie durch Delflecke verunziert oder von der Flamme erfaßt wurden. Den Heimweg nahm man entweder außerhalb der Umwallung und der zugehörigen Gräben durch die dorfsartige Vorstadt oder über die mit Bäumen bepflanzten Wälle nach dem Steinthor. Die in die Stadt führenden Landstraßen, auf welchen man über Zugbrücken und zwischen vorgehobenen Bastionen zu den Stadthoren gelangte, theilten die Wälle in drei Abschnitte. Für Fuhrwerk wurden die Thore auch im Sommer schon früh geschlossen, für Fußgänger stand dann noch eine Zeit lang eine

schmale und überaus niedrige Pforte offen, durch welche sie nur einzeln und die Erwachsenen nur tief gebückt eingehen konnten. Um 10 Uhr Abends schloß sich auch diese Spalte. Man konnte dann, wenn man von außen kam, nur durch Rufen und Klopfen die Oeffnung bewirken, und mußte dafür an die Magd des Thorwarts, die in den späteren Nachtstunden durch einen Wächter abgelöst wurde, einen Schilling erlegen, um welches Eintrittsgeld, dessen gesetzlicher Boden ohnehin nicht ganz zweifellos war, weniger bedenkliche und recht schnellfüßige Leute die Magd und ihren Herrn freilich oft genug prellten. Am Strande wurden sämtliche Thore noch früher als die Landthore von einem Commando des herzoglichen Militairs geschlossen, weil hier die Leichtigkeit, accisepflichtige Gegenstände vom Wasser her in die Stadt einzuschmuggeln und so dem Herzog sowohl wie der Stadt die schuldige Abgabe zu entziehen, erhöhte Vorsicht empfahl. Wer zu Boot ankam, durfte mit diesem an gewissen Stellen des Warnowufers nicht einmal anlegen, ohne sich strafbar zu machen, „Unschuld und Sturm ausgenommen“, wie mit angenehmer Kürze der § 260 des mit dem Herzog am 13. Mai 1788 von der Stadt abgeschlossenen Erbvertrags rückfichtsvoll einschaltet. Von allen Strandthoren gewährte nur das von der anliegenden Militairwache beaufsichtigte Lagerthor in den Abend- und Nachtstunden Einlaß in die Stadt und zwar nur Fußgängern, während Fuhrwerk gänzlich ausgeschlossen war. Auch hier war der Gänsemarsch, das tiefe Bücken und das Trintgeld erforderlich wie bei den Landthoren. Einmal oder zweimal in der Woche konnte man auch schon am frühen Nachmittage die Verbindung von Wall und Steinthor abgesperrt finden. Es waren dies die Tage, an welchen die Schützenzünfte in dem an der Stadtmauer belegenen inneren Wallgraben von dem angrenzenden Schützenhause aus nach der Scheibe schossen.

Hatten wir, auf der Rückkehr vom Spaziergange, das Steinthor glücklich erreicht, so blieb nur noch der kurze Weg durch die Steinstraße, über den Neuen Markt, an dem damals durch eine niedrige Mauer von der Straße geschiedenen Marienkirchhof vorüber, zurückzulegen, und wir befanden uns in unserer Straße. Aber so glatt wie jetzt bewegte man sich auch auf dieser Strecke unserer Lustwandlung zu jener Zeit noch nicht. Bürgersteige waren noch unbekannt. Jeder Hausbesitzer hatte den Platz vor seinem Hause durch Pfähle und eiserne Stangen oder Gitter abgesperrt. Die Fußgänger waren daher auf den holprigen Straßendamm angewiesen, und mußten zusehen, wie sie es ermöglichten, den begegnenden oder sie überholenden Fuhrwerken auszuweichen. In der Mitte des Straßendamms lief eine Reihe etwas breiterer Pflastersteine, die der sie benutzenden Person, wenn sie geschickt genug war, die Steine immer richtig mit dem Fuße zu treffen, einige Erleichterung bot. Straßenerleuchtung gab es nur in einem Theile des Jahres und auch

dann nur, wenn kein Mondschein im Kalender angezeigt war. Sie bestand in spärlich an der Seite der Straßen sich hinziehenden, auf Pfählen ruhenden Laternen, in denen ein kleines von Del genährtes Licht brannte, welches den nächsten Umkreis nothdürftig erhellte. Auf dem Straßendamme lagen an zwei Abenden der Woche Rehrichthausen, zur Abholung am nächsten Morgen bereit. Sie bildeten ein Hinderniß, welches man nicht unterlassen durfte zu beachten und zu umgehen.

In Gemeinschaft mit den Eltern wurden im Sommer auch Ausflüge nach den nahen Badeorten Doberan-Heiligendamm und Warnemünde gemacht. Der Weg nach Doberan führte damals über Barnstorf, Mönchweden u. s. w., und hatte, wenn Regentage vorangegangen waren, nicht die besten Eigenschaften. Doberan und Heiligendamm lohnten aber die Beschwerlichkeit der Fahrt durch die überraschende Schönheit der Natur und das sich dort darbietende lebensvolle Bild, dessen Mittelpunkt der Großherzog Friedrich Franz I. war, den man nach dreißigjähriger Gewohnheit noch oft den „Herzog“ nannte, da die Großherzogliche Würde damals noch jungen Datums war. Man konnte den alten Herrn hier ganz in der Nähe beobachten, wie er mit weißer, rothumränderter Militairmütze, aus langer Pfeife mit Meerschamfopfe rauchend, aus seinem Palais trat und ungezwungen bald mit diesem, bald mit jenem einige Worte wechselte. Während Doberan sich längst schon zur Berühmtheit aufgeschwungen hatte, war Warnemünde als Badeort erst im Entstehen begriffen. Alles trug dort noch den Stempel größter Einfachheit. Die erste, welche dort im Sommer längeren Aufenthalt nahm und in gewissem Sinne als die Begründerin des späteren Rufes des kleinen Hafenortes gelten kann, war meine Großtante Voëge. Nach und nach folgten andre Rostocker ihrem Beispiel, und wenn meine Eltern sich diesen auch noch nicht anschlossen, so wurden doch einmal während der Saison die dort sich aufhaltenden Verwandten auf einen Tag besucht. Ein offenes Warnemünder Boot holte uns dann von Rostock ab und brauchte bei schlechtem Wetter oder widrigem Winde recht viele Stunden zu dieser Fahrt. Abends kehrten wir auf demselben, von zwei kräftigen und sachkundigen Warnemünderinnen geführten Boot zur Stadt zurück, wo wir manchmal erst spät in der Nacht wieder anlangten.

Die Osterfesttage dienten alljährlich zu einer größeren Familienzusammenkunft im Pfarrhause zu Rövershagen, 1½ Meilen von Rostock. Der dortige Pastor Wolff war ein jüngerer Bruder meines Großvaters, dessen Frau eine Schwester meines Vaters. Regelmäßig lief von ihm vor Ostern eine Einladung zu einem Besuch während der Festtage ein, sowohl bei meinem Vater wie auch bei dessen Bruder, dem Nachfolger meines Großvaters im Amte des Landessecretairs, und ebenso regelmäßig folgten wir dieser Einladung am Sonnabend Nachmittag vor Ostern und kehrten am Tage nach dem Feste wieder heim. Zur

Erleichterung des Gastgebers brachte die eine Familie einen Kalbsbraten und einen riesigen Kaffeekuchen, die andre ein Gericht Fische und eine Pflaumentorte mit.

In der freien Zeit zwischen den Gottesdiensten und nach Schluß derselben war uns Kindern am wohlsten, wenn wir uns im Freien herumtummeln konnten. Am Abend waren wir manchmal Zuhörer der im Kreise der Erwachsenen geführten Unterhaltung über die Tages- und Zeitereignisse, über Vergangenes und Gegenwärtiges. Hier erzählte dann wohl der Onkel Landessecretair, in der schwunghaften und spannenden Vortragsweise, die ihm eigen war, von den Vorkommnissen auf dem letzten Landtage, der zwar schon vor Weihnachten des verfloßenen Jahres geschlossen war, aber damals ein so verborgenes, von keiner Zeitung in die Doffentlichkeit getragenes Leben führte, daß Alles, was der Erzähler über die Verhandlungen und die an denselben beteiligten Hauptpersonen mittheilte, wenn auch an sich von geringem Belang, die aufmerksamsten Zuhörer hatte. Die Jugend zog sich, wenn sie konnte, während dessen gern auf sich selbst und in ein besonderes Zimmer zurück, und hier geschah es denn auch allmählig, daß wir mit Spielkarten umzugehen lernten. Dieselben fanden auch nach und nach zu kleinen Glücksspielen Verwendung, mit niedrigen Einsätzen, wie sie unseren bescheidenen Mitteln entsprachen. Aber die Abminderung, deren unsere Rassenbestände überhaupt fähig waren, trat doch so regelmäßig ein, daß einer der Dorfbewohner, der an unseren Spielen Theil zu nehmen pflegte, aber mit größerem Glück oder überlegener Einsicht, einmal bei unserer Ankunft freudig ausrief: „da künmt dat boor Geld ut de Stadt!“ Indessen, wenn ich auch in den nächstfolgenden Jahren die sich häufig bietende Gelegenheit zur Betheiligung an gesellschaftlichen Kartenspielen nicht mied, so bin ich doch vor der Leidenschaft des Spiels glücklich bewahrt geblieben und habe mich besonders von dem Hange zu Glücks- und Lotteriespielen frei erhalten.

Die eisenhaltige Quelle zu Goldberg war im Jahre 1816 durch den dortigen Senator Apotheker Kythenhal entdeckt und zur Errichtung einer Heilanstalt benutzt worden, in welcher während der ersten Jahre nach ihrer Gründung viele Mecklenburger Hülfe und Stärkung suchten, und nach Ausweis der vielen Krücken, welche den Geheilten entbehrlich geworden waren und nun als Siegeszeichen die Wände des Quellenhauses schmückten, auch gefunden haben werden. Auf ärztlichen Rath mußte auch meine Mutter die Heilkraft dieses Brunnens gegen rheumatische Leiden prüfen, und so nahm denn die ganze Familie einige Jahre hindurch hier einen mehrwöchigen Aufenthalt.

Einer Störung des Gleichgewichts der Einnahmen und Ausgaben im Haushalt durch die Kosten solcher Besuchs- und Badereisen suchte man dadurch zu begegnen, daß man sich bei diesen Reisen unnöthigen

Aufwandes enthielt. In einzelnen Fällen wurden die Pferde von einem Bauern in Bieslow gestellt, der sich dann einen einfachen Wagen mit einem in Riemen hängenden Halbverdeck dazu ließ. Daneben herrschte in der häuslichen Einrichtung jede mit dem Wohlbefinden verträgliche Sparsamkeit, welche um so leichter zur Erübrigung von Mitteln für außerordentliche Verwendungen führte, als die Preise des täglichen Nahrungsbedarfs damals weit unter denjenigen der neueren Zeit standen. Aus einem noch von mir aufbewahrten, vom 1. Januar 1813 bis zum 31. December 1814 reichenden Wirthschaftsbuch meiner Mutter ist ersichtlich, daß im April 1813 ein Kalbsbraten von 14 Pfund 1 Thlr. 8 Sch. N $\frac{2}{3}$ (= 4 Mk. 8 Pf.), also 4 Schill. das Pfund, und im Juni 1813 ein solcher von 19 Pfund 1 Thlr. 47 Schill. N $\frac{2}{3}$ (= 6 Mk. 92 Pf.), also 5 Schill. das Pfund, kostete. Das Pfund Rindfleisch wurde mit 3 bis 4, Hammelfleisch mit 4 bis 5, Schweinefleisch mit 5 Schill., Butter mit 10 Schill. das Pfund bezahlt, 1 Tonne Kartoffeln mit 42 Schill. N $\frac{2}{3}$ (= 3 Mk. 6 Pf.). Theuer waren zu Anfang des Jahres 1813 noch, in Folge der Continentsperre, der Zucker, welcher 1 Thlr. N $\frac{2}{3}$ (= 3 Mk. 50 Pf.), der Kaffee, welcher 32 Schill. N $\frac{2}{3}$ (= 2 Mk. 33 Pf.) kostete, so wie sonstige Colonialwaaren, ferner Citronen (das Stück 6 Schill. = 43 Pf.) u. s. w. Im April des genannten Jahres war der Preis für Zucker wie für Kaffee schon auf 18 Schill. N $\frac{2}{3}$ (= 1 Mk. 31 Pf.) das Pfund herabgegangen. Der Lohn der Dienstmädchen betrug vierteljährlich 5 Thlr. N $\frac{2}{3}$ (= 17 Mk. 50 Pf.).

Oftern 1826 war der Zeitpunkt gekommen, wo ich den Uebergang aus der Privat- in die öffentliche Schule zu machen hatte. Einstweilen wurde ich dem Gymnasium (der „Großen Stadtschule“) zu Rostock übergeben. Doch war es schon damals die Absicht meines Vaters, weil die Rostocker Anstalt nicht ganz auf der Höhe der Zeit stand, mich den Schulcurfus auf einem auswärtigen Gymnasium vollenden zu lassen, was denn auch unter dem wohlwollenden Beistand des Raths im preußischen Unterrichtsministerium Johannes Schulze, eines mecklenburgischen Landmanns (geb. in Brüel 15. Januar 1786, gest. in Berlin 19. Februar 1869), später zur Ausführung gelangte. Durch Schulze's Vermittelung ward mir zu Michaelis 1828 vom preußischen Cultusministerium eine Alumnusstelle in der Landesschule zu Pforta verliehen, in welcher nur für Beföstigung eine mäßige Summe zu entrichten, Wohnung und Unterricht aber frei war.

Einstweilen trat ich also, im 15. Lebensjahr stehend, in die Secunda des Rostocker Gymnasiums ein, und rückte von da Michaelis 1826 in die Prima auf. An Jahren waren mir hier alle meine Mitschüler und zum Theil recht weit voraus, wovon die Folge war, daß ich diesen gereifteren, in ihrem Wesen und ihren Neigungen schon zu den Erwach-

jenen zu zählenden Genossen innerlich fern stand und mit keinem von ihnen in näheren Verkehr trat. Auch auf meinem bisherigen Lebenswege hatte ich wesentlich in der Familie gelebt und nur mit einigen Vettern Umgang gehabt, der gleichfalls aus dem häuslichen Leben kaum hinausführte. Meine Neigung zum Anschluß an meines Gleichen wurde überdies noch durch den Umstand zurückgehalten, daß meine Kleidung an Stoff, Schnitt und Verzierung stets etwas von der Orts- und Altersüblichkeit abwich und mehr dem wenn auch guten, doch sonst nicht getheilten Geschmacke meiner Mutter entsprach, weshalb auch der Gesellschaftsfrack erst spät in meine Kleiderordnung aufgenommen wurde. In meinen Arbeiten für die Schule hielt ich mit meinen Klassengenossen wohl gleichen Schritt, aber sonst bestand Trennung zwischen ihnen und mir.

Unter den Lehrern an den beiden oberen Klassen ist zunächst der Conrector Dr. Mahn (gest. 26. Juli 1873) zu nennen, welcher das Fach der Geschichte vertrat und uns in demselben mehr, als uns lieb war, mit Dictiren plagte. Er hatte die Eigenthümlichkeit, daß er den Eindruck seines Vortrags durch ein wiederholt eingeschobenes „sag' ich“ zu verstärken bemühet war. Auch hielt er sich für einen großen Meister der Declamation und belehrte uns gern durch vorbildliche Herfagung von Gedichten über die Feinheiten der Hebung und Senkung der Stimme, der Färbung und Betonung. Wir konnten ihm keinen größeren Gefallen thun, als wenn wir ihn im Chor um die Recitation des „Ring des Polykrates“, der „Bürgschaft“ oder des „Tauchers“ ersuchten, und es läßt sich nicht leugnen, daß solcher bisweilen ganz ohne äußeren Anlaß hervorbrechenden Bitte nicht immer die reinsten Absichten zu Grunde lagen, sondern nur zu häufig das Verlangen, uns eine angenehme Pause der Arbeit zu verschaffen. Einen großen Theil des Unterrichts im Lateinischen und Griechischen ertheilte der Dr. Nikolaus Busch, der ein Schüler Gottfried Hermann's war und die Universitätsjahre noch nicht weit hinter sich hatte. Derselbe genoß den Ruf eines lateinischen Stilisten ersten Ranges und wußte die künstlichsten Perioden aufzubauen. Das Haupt der Schule war Sarpe, ein schon älterer Herr mit gefurchten, leidenden Gesichtszügen und vielem Pathos in seinem wohlgerundeten Vortrage, der aber etymologischen Grübeleien im Gebiet der griechischen Sprache nachhing und uns mehr, als uns erwünscht war und unserem Begriffsvermögen entsprach, an diesen Liebhabereien Theil nehmen ließ. Besonders war es die Ableitung der griechischen Partikel *av*, welche er zum Gegenstand seines Nachdenkens gemacht hatte, und welche er eines Tages sogar zu dem niederdeutschen „na“ in irgend eine entfernte Beziehung zu bringen suchte.

Eben dieser zuletzt genannte Lehrer war es, welcher sich einmal bei den Primanern so mißliebig machte, daß die Erbitterung der Ge-

müthter zu einem freilich ebenso unberechtigten wie thörichten Ausbruch kam. Die Primaner hatten einen Saal für gemeinsame Fechtübungen gemiethet und diesen bereits eine Zeit lang obgelegen, als plötzlich die Polizeibehörde einschritt und die Fortsetzung der Uebungen untersagte. Da es nicht zweifelhaft war, daß der Director Sarpe dieses Einschreiten bewirkt habe, so wurde der Beschluß gefaßt, durch Trommeln in der Klasse ihm den dadurch erregten Unwillen kund zu geben. Ich selbst erfuhr von dieser Absicht erst, als ich unmittelbar vor deren Ausführung in die Klasse trat. Obgleich ich die Auffassung nicht theilte, daß der Director mit der Herbeiführung des Verbots eine Schuld auf sich geladen habe, und noch weniger, daß die Klasse der zuständige Gerichtshof sei, um ihn dafür zu strafen, war ich doch schwach genug, mich von der Allgemeinheit nicht auszuschließen. Ich machte also, als der Director eintrat, den jetzt beginnenden Trommelwirbel der Füße mit, wenn auch nur wenig ausdrucksvoll und von Mitleid mit dem freibleich werdenden und seiner Bewegung durch einen stürmischen Ausruf Luft machenden Mann erfüllt. Natürlich blieb die Strafe nicht aus. Sie bestand in drei Tagen Carcer, die nach damaliger Ueblichkeit den Zeitraum von zwei Nächten und dem dazwischen liegenden Tage umfaßten. Mein freundlicher Kerkermeister war der Küster und Schuldiener Weiß, welchem der Oberlehrer (dann Director) am Gymnasium zu Güstrow Dr. Theodor Frikzsche, auch einst Schüler der Rostocker Großen Stadtschule, in seiner an das Lehrercollegium derselben zum 300-jährigen Jubelfest der Anstalt im Jahre 1880 gerichteten *epistola gratulatoria*, nach Aufzählung mehrerer verstorbenen Lehrer die Worte widmet:

„Tempora mutantur; mutatus carcer, aperta

Dextra ubi nunc Albae custodis? cessit codem.“

Weiß hatte nichts dagegen einzuwenden, daß eine Anzahl Freunde mich in meiner Einsamkeit besuchten und trösteten, und daß sie mir auch am Abend halfen, bei einer Bowle dem trüben Tage die Spitze zu bieten.

Von der Anstalt, auf welcher meine Laufbahn diesen selbstverschuldeten unerquicklichen Ausgang nahm, hatte mein Vater mich schon sofort nach dem Vorgang, welcher in der Carcerstrafe seine Sühne fand, abberufen. Ich genoß nun einstweilen Privatunterricht, bis ich im Herbst 1828 auf der Landesschule zu Pforta würde eintreten können.

In der Woche vor Palmsonntag 1828 wurde ich von Pastor Becker in der St. Marienkirche confirmirt. Die Zahl der Confirmanden betrug 28 Knaben und 26 Mädchen, denen im Winter 1827/28 in gemeinsamen Stunden, wie damals üblich, der vorbereitende Unterricht erteilt worden war.

II.

Reise nach Schulpforta.

1828.

Meine Eltern wünschten in ihrer unerschöpflichen Liebe und Fürsorge mir den Uebergang in die neuen und fremden Verhältnisse durch ihre Begleitung nach der Schulanstalt, der ich anvertrauet werden sollte, zu erleichtern und zu ebnen. Sie versprachen sich von dieser Reise zugleich mannigfache Gelegenheit, ihre Kenntniß der Welt und der Menschen zu erweitern und auf dem Gebiete der Natur wie der Kunst förderliche Anregung zu finden. Daher wurde die Reise nach Zeit und Ausdehnung in einem weit über den nächsten Zweck hinausgehenden, großen Stile geplant. In dem Programm wurde auch ein nicht zu kurz bemessener Aufenthalt in Berlin und Dresden in Aussicht genommen. Die geistigen Genüsse, welche die Eltern sich von der Ausführung dieses Planes versprachen, sollten denn auch in Erfüllung gehen; die Erinnerungen an die Erlebnisse auf dieser Reise gaben dem ganzen späteren Leben der Familienmitglieder einen reichen, werthvollen und nach vielen Richtungen hin fortwirkenden Inhalt.

Am Dienstag, den 2. September 1828 verließen wir — die Eltern, mein Bruder Moritz, damals im 12. Lebensjahr stehend, und ich, ferner der Diener meiner Eltern, dessen Begleitung zu mehrerer Bequemlichkeit der Reisenden wünschenswerth erschien, — das liebe Rostock, und zwar mit einem Fuhrwerk aus Halle, dessen Führer, im Begriffe stehend, die Rückreise von Rostock in seine Heimath anzutreten, gern bereit war, gegen einen vereinbarten Tagesatz uns auf den gewünschten Umwegen und mit Zwischenaufhalten, bis Halle zu befördern. Wir fuhren zunächst im Zickzack durch Mecklenburg, um noch einige Freunde zu begrüßen, und wandten uns über Güstrow und Goldberg nach Parchim. Hier langten wir am 3. September Abends an und wurden von dem Bürgermeister Hofrath Wüsthoff und Familie gastfreundlich aufgenommen. Mittags veranstaltete der Bürgermeister ein glänzendes Mahl, welchem u. A. der Director und Neubegründer des im Jahre vorher wieder eröffneten Gymnasiums zu Parchim, Zehlick, und der Conrector Gesellius (gest. 1. Mai 1870), mit dem an den Evangelisten Johannes erinnernden Haupt- und Haar Schmuck, der Gönner und Freund Frix Reuter's, bewohnten. Von Parchim fuhren wir am 5. September nach Kloster Malchow, wohin wir Abends von der gegenüber

belegenen Stadt mit Roß und Wagen auf einer Fährre übersehten, zum Besuch dortiger Verwandten und gelangten von da am 7. September über Eldenburg und Waren nach Neustrelitz. An dem Ruhetage, welchen wir hier am 8. hielten, begrüßten wir die Wittve des Ministers von Penz, eines Universitätsgenossen meines Vaters und ihm stets eng verbundenen Freundes, und deren Töchter Bertha und Marie, von denen die erstere, damals 16 Jahre alt, später an den Vice-Landmarschall von Derßen auf Rattey verheirathet wurde und hier das seitdem nach Neubrandenburg verlegte Rettungshaus Bethanien und eine Bibelgesellschaft gründete (gest. 17. Januar 1885). Am 9. setzten wir die Reise fort, nahmen in Strelitz Borjpann bis Dammwalde, um nicht in dem tiefen Sand stecken zu bleiben, übernachteten in Gransee und hielten am 10. September Abends, nachdem wir früh 5 Uhr von Gransee aufgebrochen, durch das Rosenthaler Thor unseren Einzug in Berlin.

Berlin war uns nicht ganz neu, da wir schon einmal, im Jahre 1823, gemeinschaftlich nach Berlin gereist waren und dort einen mehrtägigen Aufenthalt genommen hatten. Doch weiß ich von diesem nur noch, daß wir in Charlottenburg die herrliche Marmorstatue der Königin Luise von Preußen sahen und von dem Anblick dieses Werks von Rauch tief ergriffen waren, daß der berühmte Homersforscher Friedr. Aug. Wolf uns zu einer Spazierfahrt im Thiergarten abholte und mehrmals vor Conditoreien, die am Wege lagen, halten und durch seinen Diener Kuchen für uns einkaufen ließ.

Diesmal überließen wir uns auf runde acht Tage in der preußischen Hauptstadt den Genüssen der Kunst und dem Verkehr mit alten und neu erworbenen Freunden. Die Mehrzahl der Abende widmeten wir den musikalischen Genüssen. Wir besuchten im Opernhause den „Wasserträger“, das „unterbrochene Opferfest“ mit Fräulein v. Schägkel als Myrrha, der anmuthigen Sängerin, welche damals der „Liebling“ der Berliner war, und Spontini's „Fernando Cortez“, in welcher Oper die glänzende Ausstattung mit der rauschenden Musik wetteiferte und 24 Reiter auf lebendigen Pferden zu schauen waren; ferner im königstädtischen Theater Cimarosa's „Heimliche Ehe“, in welcher die berühmte Altistin, Fräulein Tibaldi, als Beatrice mitwirkte. Am 17. September wohnten wir in der Singakademie der Aufführung von Dryden's „Alexanderfest“ bei, welche von Zelter geleitet wurde. Am Tage vorher hatten wir den Meister Schadow aufgesucht. In Anlaß der Verhandlungen, welche seinem Werke, dem Standbilde Blücher's zu Kostock, vorangingen, hatte mein Vater schon auf einer in Begleitung des Kammerherrn v. Preen unternommenen Reise nach Berlin viele Jahre vorher Schadow's persönliche Bekanntschaft gemacht. Ferner wurden das Museum und andre Sammlungen von Kunstwerken so wie eine damals neue Art der letzteren, das Gropius'sche Diorama, besucht.

Von Personen, mit welchen Besuche ausgetauscht wurden, nenne ich Frau v. Dewiz aus Groß-Milzow in Mecklenburg-Strelitz, welche, mit den Eltern schon bekannt, damals mit ihren Kindern in Berlin Aufenthalt genommen hatte; ferner die Gräfin v. Poff, aus Groß-Giewitz, welche im Begriff stand, ihrem Gatten, dem damaligen preußischen Gesandten in Neapel nachzureisen, und deren Töchter Marie, Gattin des Majors, späteren Generals und Staatsministers v. Radowiz, und Elisabeth, später an den Grafen v. Reventlow verheirathet, welche mir viele Grüße an ihren vormaligen Spielfameraden Victor v. Derzen, damals Schüler in Pforta, auftrug. Mit meinem Vater machte ich einen Besuch bei dem Geh. Ober-Regierungsrath v. Kampz, einem freundlichen, lebhaften, mit der Zunge etwas anstoßenden Herrn, der meinen Vater mit einem kürzlich von ihm herausgegebenen Buch beschenkte. Auch stellte letzterer mich dem Geh. Rath Johannes Schulte vor, der in wohlwollendster Weise seine Mitwirkung für eine günstige Gestaltung meiner Lebensbahn zusicherte. Am 14. September wohnten wir dem Gottesdienst im Dome bei, wo Strauß mit apostolischem Feuer predigte. Von den Gelehrten, welche wir kennen lernten, hinterließ nur Dr. Schopenhauer, mit dem wir gleich am ersten Tage an der Mittagstafel in unserem Gasthose zusammentrafen, durch die rücksichtslosen Urtheile, welche er nach allen Richtungen hin aussprach, einen nachhaltig abstoßenden Eindruck. Als einer der jüngeren Tischgenossen sein Bedauern über den jüngst erfolgten Tod des Professor Bouterweck in Göttingen äußerte und dabei dessen Gelehrsamkeit rühmte, sprach Schopenhauer von einem wahren „Viehsterben“, welches unter den Göttinger Professoren ausgebrochen sei, und kränkte den pietätvollen jungen Mann, indem er speciell dem Professor Bouterweck eine gleichfalls dem Thierreich entnommene derbe Bezeichnung gab.

Nachdem mein Vater am 18. September der ersten Sitzung der neu begründeten Vereinigung deutscher Naturforscher beigewohnt und dort M. v. Humboldt's Eröffnungsrede mit angehört hatte, bestiegen wir am 19. September wieder den Wagen unseres Hallenser Fuhrmanns, der in Berlin häufig für Fahrten in der Stadt und nächsten Umgegend benutzt worden war, und fuhren unseren weiteren Zielen zu. Schon früh um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr brachen wir auf und langten nach einer Tagereise von 12 $\frac{1}{2}$ Meilen über Potsdam und Treuenbriezen Abends in Wittenberg an. Am anderen Vormittage wurden die Erinnerungen an Dr. Martin Luther aufgesucht: sein Zimmer und sein hölzerner Lehnstuhl, die Luthereiche vor dem Elsterthor an der Stelle, wo die Bannbulle und Zubehör den Flammen übergeben wurden, die Schloßkirche, an deren Thüre einst die 95 Thesen den Anbruch des neuen kirchlichen Tages der Welt verkündigten, das Standbild des Dr. Martinus von Schadow. Um Mittag fuhren wir weiter über Wörlitz nach Dessau.

In Wörlitz sollten wir uns in Gesellschaft des Dichters v. Matthiſſon eines unvergeßlichen Abends erfreuen. Derſelbe war nach mehrjährigem Aufenthalt in Stuttgart vor Kurzem nach dieſem Orte zurückgekehrt, der ihm früher ſo reiche Nahrung für ſeinen Dichtergeiſt geboten, und wohnte hier in dem Hauſe ſeiner Schwiegermutter. Nach mehrſtündigem Umherwandern in dem herrlichen Park unter Führung der Frau des Hofgärtners begaben wir uns, von meinem Vater ſchriftlich angemeldet, in dieſes Haus von ſehr anſpruchsloſem Neuſeren. Wir wurden von dem Dichter auf das Herzlichſte begrüßt und in ſein, eine Treppe hoch belegenes Wohnzimmer geführt, welches viele hübsche Schmuckgegenstände und Schauſtücke enthielt, darunter kleine Standbilder von Friedrich dem Großen und Napoleon, Alles in muſterhaftester Ordnung und ſinniger Zuſammenſtellung. Bald entſpann ſich ein ſo inniges Einverſtändniß, daß Matthiſſon uns aufforderte, noch einmal unter ſeiner Führung einen Spaziergang in den Park zu unternehmen, da er, wie er meinte, uns doch noch manche uns verborgen gebliebene Partie deſſelben würde zeigen können. Wir machten uns daher mit ihm auf den Weg. Wir hatten kurz vor Sonnenuntergang den Weg angetreten, aber ſchon längſt hatte die Beleuchtung des Mondes das Sonnenlicht abgelöſt, als wir uns auf den Heimweg begaben. Die Gedichte Matthiſſon's „der Abend“ und „die Mondſcheinmacht“ konnten nicht beſſer in Erinnerung gerufen werden; die Natur hätte den gefühlvollen Sänger ihrer Reize uns nicht in angemessenerer Umgebung zeigen können, als indem ſie ihn am Waldesſaum mitten in den Glanz des im See ſich ſpiegelnden Mondes ſtellte. Hier war es, wo er in wehmüthigem Gedenken vergangener Tage mit thränenglänzenden Augen zu tief bewegten Herzen von ſeinem einſt genoſſenen Erdenglück ſprach. Beim Abſchied verſicherte er den Eltern, daß ihm ihre Geſellſchaft innig wohlgethan habe.

Noch am Abend dieſes ſchönen Tages in Deſſau angekommen, nahmen wir hier am andern Morgen den gartenartigen Friedhof mit der nicht ſehr konfeſſionell lautenden Inſchrift über dem Portal: „Tod iſt nicht Tod, ſondern Beredlung ſterblicher Natur“ in Augenschein. Abends um 8 Uhr waren wir in Halle. Am anderen Tage beſichtigten wir das ſchon recht altersſchwache Universitätsgebäude, das Waiſenhaus in welchem wir gerade zu Mittag eintrafen und das Vergnügen hatten, je vier Knaben aus einer gemeinſchaftlichen Schüſſel eſſen zu ſehen, und das Pädagogium. Nachmittags waren wir mit der Gattin des Geh. Juſtizraths Profeſſor Mühlenbruch, eines früheren Collegen meines Vaters, in Siebichenſtein und Trotha.

Nachdem wir über die fernere Benützung des Fuhrwerks mit deſſen Beſitzer einen neuen Vertrag geſchloſſen hatten, kamen wir am 23. Sept. nach Leipzig, noch zeitig genug, um das Theater beſuchen zu können. Hier trafen wir zufällig unſeren von Koſtock her uns wohlbekannten

Landsmann Eduard Mantius, den entzückenden Sanger mit der frischen klangvollen Tenorstimme. Im Gasthose empfingen die Eltern auch den Besuch des Dr. Franz Volkmar Friksche, der im Begriffe stand, der an ihn ergangenen Berufung zum Professor der klassischen Literatur in Kofstod Folge zu leisten.

Am 24. Sept. verlieen wir Leipzig in der Richtung nach dem 13 Meilen entfernten Dresden, setzten bei Wurzen auf einer Fahre uber die Mulde, ubernachteten, da die nachste Stadt zu entfernt war, um den Versuch zu machen, noch bis zu ihr vorzudringen, in einer Schenke des Dorfes Luppa, setzten am 25. Sept. uber Oschatz und Meissen die Reise fort, und ruckten Abends durch das Thor der Neustadt Dresden in die sachsische Haupt- und Residenzstadt ein.

In Meissen hatten wir nicht unterlassen, uns einen Einblick in die Furstenshule St. Afra zu verschaffen. Der Director Dr. Kreyssig ubernahm selbst unsere Fuhrung und machte uns mit den Einrichtungen der Anstalt bekannt. Da diese so ziemlich mit den Einrichtungen in Schulpforta ubereinstimmten, so konnte man hier schon ein Bild der letzteren gewinnen. Fur meine Mutter war es von Anfang an ein Gegenstand der Sorge gewesen, ob die Abgeschlossenheit von dem Familienleben und die strenge Ordnung, welche nothwendig war, um die vorzugsweise auf sich selbst angewiesene Schaar junger Leute vor Abwegen zu behuten, auch fur mich sich eignen werde. Diesem wiederholt wahrend der Reise sie heunruhigenden Gedanken giebt eine Stelle in dem von ihr gefuhrten Reisetagebuch Ausdruck. Am Abend vor der Abreise von Berlin, am 18. September, schrieb sie: „Ich will gern das groe Opfer der Trennung von Julius bringen, wenn ich nur uberzeugt bin, da er sich in der Anstalt glucklich fuhlen wird. Doch er, der frei Erzogene, wird er, bei der dort wahrscheinlich stattfindenden aueren Einengung, es konnen? Und wird nicht bei aller herbeigefuhrten geistigen Ausbildung unter solchem ungewohnten druckenden Verhaltnisse die Kraft des eigenen Geistes oft muthlos unterliegen? Dies sind Fragen, die ich mir bis jetzt nicht anders als in truben Zweifeln zu beantworten im Stande bin. Doch Gott, der einstige Loser aller unserer Zweifel, wird mir ja die meinigen vergeben, wenn sie nicht gerecht sind, und mich vaterlich uber den Kampf meines Inneren hinwegfuhren.“ Meiner Mutter wollte es nicht gefallen, da auf dieser Meissener Furstenshule 14 junge Leute ein gemeinsames Wohnzimmer hatten, und da eine noch groere Zahl in den gemeinsamen Schlaffalen die Nachtruhe suchen muste. Da es auch in Schulpforta nicht anders war, mit diesem Gedanken konnte sie sich schon hier vertraut machen.

In Dresden verweilten wir funf Tage, die zu einem groen Theile der Besichtigung der Bildergallerie und der sonstigen Kunstschatze gewidmet waren. Abends waren wir mehrmals im Theater: wir sahen

„Christinens Liebe und Entsagung“ von Theodor Hell (Hofr. Winkler) und im Linkischen Bade „Preciosa“. Einen Theil unserer Zeit hatten wir auf Bestellung von Briefen zu verwenden, die man uns in Krostock mitgegeben hatte; denn man liebte es damals, Briefe durch Reisende zu befördern, wenn sie auf diesem Wege auch häufig stark gealtert an ihre Adresse gelangten, und ließ sich hiervon auch nicht zurückhalten, wenn die Briefe versiegelt waren, ohne Rücksicht darauf, daß bei namhafter Geldstrafe die Beförderung versiegelter Briefe nur durch die Post geschehen durfte. Wir führten u. A. einen Brief des Krostocker Zeichenlehrers Tischbein an seinen Sohn, der sich in Dresden der Malerei widmete, mit uns. Die Schriftstellerin Fanny Tarnow, eine Mecklenburgerin von Geburt, welche bei ihrem Aufenthalt in Doberan im Sommer 1825 mit den Eltern bekannt geworden war und im Febr. 1826 von Dresden aus durch Übersendung ihrer „Prophetin von Kaschemir“ sich in freundliche Erinnerung gerufen hatte, suchten wir vergeblich auf, da sie nach Hamburg verreist war.

Am Sonntag, den 28. Sept., hörten wir in der Sophientirche eine wenig erbauliche Predigt des Oberhofpredigers v. Ammon. Unter den Zuhörern wurde uns die behäbige Gestalt des Dichters Arthur v. Nordstern (v. Kostitz-Zänckendorf) gezeigt.

Auf den folgenden Abend war unsere ganze Familie zu Frau Elise von der Recke, der Beschützerin des alten Tiedge, geladen, nachdem mein Vater ihr einen Besuch gemacht und an demselben Tage schon einer kleinen Mittagsgesellschaft dort beigewohnt hatte. Das Haus der Frau von der Recke bildete einen Sammelplatz, wo jeden Abend die einheimischen Schriftsteller und Künstler so wie die Fremden, welche sich diesem Kreise zu nähern wünschten, willkommene Gäste waren. Wir lernten hier auch Tiedge, den würdigen Hausgenossen der alten Dame, kennen, welcher mich, als ich ihm vorgestellt wurde, mit freundlichem Händedruck begrüßte. Er war sehr offen und entgegenkommend, und schien es nicht ungerne zu sehen, als meine Mutter ihn veranlaßte, ihr über die Entstehung seiner „Urania“ einige Mittheilungen zu machen. Im weiteren Verlaufe des Gesprächs schilderte er, wie er im Auge Himmel's, des Componisten eines Theiles der „Urania“, einmal bei dem Vortrage dieses Musikstücks eine Thräne habe glänzen sehen und dieser Anblick als Zeichen einer verwandten, gleichgestimmten Seele ihn mächtig ergriffen und entzückt habe. In dieser mit beredtem Ausdruck vorgetragenen Offenbarung seines Innern zeigte sich der Dichter der Gemüthswelt, der sonst in seiner äußeren Erscheinung und der anfänglich fast schüchternen Zurückhaltung nicht sogleich seine geistige Bedeutung verrieth. Frau von der Recke selbst, obwohl hoch bejahrt, zeigte doch noch große Beweglichkeit und einen lebhaften Geist; sie spendete nach allen Seiten hin unter die allmählig auf 20 bis 30 Personen angewachsene Gesellschaft

anregende Worte und bildete ihrerseits den würdigen Mittelpunkt des Ganzen, um welchen Alles in verehrungsvoller Aufmerksamkeit sich bewegte. Schon um 9 Uhr war die Zeit, wo gewohnter Weise die Gesellschaft sich trennte.

In der Bildergalerie machten wir eines Tages auch die Bekanntschaft des damaligen Professors zu Jena, späteren mecklenburgischen Ober-Appellations-Gerichtsraths, dann Justizministers v. Schroeter und seiner Gattin. Ersterer nahm meinem Vater das Versprechen ab, vor der Heimreise nach Mecklenburg ihn in Jena, wohin er binnen einigen Tagen zurückkehrte, zu besuchen, und die Eltern mußten sich verpflichten, ihre ersten Schritte in Jena nach dem Hause des Herrn v. Schroeter zu lenken.

Nachdem wir von Dresden aus noch einen Ausflug in die Sächsische Schweiz gemacht hatten, galt es, alle Kräfte anzuspannen, um Schulpforta, wo ich mich am 5. October zur Aufnahme melden sollte, rechtzeitig zu erreichen. Dazu bedurfte es recht angestrenzter Tagereisen. Wir setzten mit unserem Wagen am 3. October bei Schandau über die Elbe, und kamen an diesem Tage über Königstein, Pirna, Dresden bis Tharand und am folgenden über Freiberg, Dederan, Chemnitz und Penig bis Altenburg, wo wir am 5. October früh 2 $\frac{1}{2}$ Uhr eintrafen, nachdem wir, am 4. October um 5 Uhr von Tharand aufgebrochen waren und eine Entfernung von 13 Meilen mit denselben Pferden in 21 $\frac{1}{2}$ Stunden zurückgelegt hatten. Besonders mühselig war die Überwindung der letzten vier Meilen, von Penig bis Altenburg. Eine Chaussée gab es auf dieser Strecke noch nicht; vielmehr war es ein schmaler Feldweg, den wir einschlagen mußten. Ohne einen Führer und ohne Licht wäre es uns unmöglich gewesen, uns während der Nacht auf demselben zurechtzufinden. Wir ermittelten aber in Penig einen des Weges kundigen Mann, einen Barbier, der sich auch gelegentlich durch Übernahme von Botengängen einigen Verdienst verschaffte und gern bereit war, gegen einen keinesweges übermäßigen Lohn uns mit einer Laterne zu geleiten. Munter schritt er mit seinem Licht neben unserem Wagen her, setzte sich auch, wo es sein mußte, in kurzen Trab, verschwand einmal in einen von ihm nicht beachteten Seitengraben, tauchte aber bald unbeschädigt mit seinem Licht wieder hervor, und gewährte uns durch seine Behendigkeit und Lebhaftigkeit eine heitere Unterhaltung, die unsere Müdigkeit verschlechte.

Am Sonntag, den 5. October, erreichten wir glücklich das von Altenburg noch 8 Meilen entfernte Naumburg. Noch denselben Abend fuhr ich mit meinem Vater zur Meldung nach Pforta. Wir wurden, da der Rector Ilgen behindert war, von dessen Frau empfangen und mit der Zeit des Beginns der Prüfung am anderen Tage bekannt gemacht.

Die Prüfung hatte das unerwartete und niederschlagende Ergebnis,

daß ich nur für die zweitunterste Klasse reif erachtet wurde. Von den fünf Klassen, welche die Anstalt zählte, Prima, Ober- und Unter-Secunda, Ober- und Unter-Tertia, war es also die Ober-Tertia, welcher ich zugewiesen wurde. Man erkannte zwar an, daß ich in manchen Gegenständen des Wissens mich wohl für eine höhere Klasse geeignet hätte, stellte mir auch ein rascheres Aufrücken in Aussicht, als es dem Unterrichtsplan und dem regelmäßigen Laufe der Dinge entsprach, nach welchem der Curfus jeder Klasse ein Jahr, in Prima zwei Jahre in Anspruch nahm; man hatte aber in meiner Schulbildung so wesentliche Lücken gefunden, daß eine vorgängige Ausfüllung derselben als unerläßliche Bedingung meiner Aufnahme in die höheren Klassen erschien. Namentlich war es meine gänzliche Unbekanntschaft mit der griechischen Accentlehre und meine ungenügenden Kenntnisse in der Mathematik, was mir zum Nachtheil gereichte. Um die Accente im Griechischen hatte man sich in Rostock nicht gekümmert, und auf mathematische Kenntnisse war kein entscheidender Werth gelegt worden.

Am nächsten Tage, den 7. October, machten meine Eltern bei mehreren Lehrerfamilien in Schulpforta Besuch, u. A. bei dem Professor Jacobi, dem Hauptlehrer der Mathematik, welcher ersucht wurde, mein Tutor zu werden, und mit größter Freundlichkeit sich zur Übernahme dieses Amtes bereit erklärte, das die Pflicht zur Berathung des Schützlings und zur Klassenführung für denselben enthielt. Die überaus entgegenkommende Aufnahme, welche meine Eltern in dieser, wie auch in mehreren anderen Familien fanden, und die Zusicherungen, sich meiner aufs beste annehmen zu wollen, welche sie hier erhielten, übten auf die Stimmung meiner Mutter eine beruhigende Wirkung, während freilich andererseits die auf einem Rundgange durch die Anstalt unter Führung Jacobi's aus eigener Anschauung und aus dessen Mittheilungen gewonnene nähere Kenntniß der Einrichtungen der Besorgniß neue Nahrung zugeführt hatte, daß es mir sehr schwer werden würde, mich an das dort meiner Wartende zu gewöhnen. Die von meiner Mutter geübte Kritik der Einrichtungen und der von ihr nicht zurückgehaltene Wunsch, daß dieselben in einzelnen Punkten zu Gunsten ihres an größere Freiheit gewöhnten Sohnes andre sein möchten, hätte zum Schluß fast noch einen kleinen Conflict mit der Frau Rector Algen herbeigeführt, welche sich natürlich für berufen hielt, die Anstalt zu vertheidigen, und ein mit meiner Mutter geführtes Gespräch in folgende Spitze auslaufen ließ: „Nun, wenn es Ihnen hier nicht gefällt, so nehmen Sie Ihren Sohn doch wieder mit!“

In Raumburg waren mehrere Familien, an welche die Eltern von Rostocker Freunden Empfehlungsschreiben hatten. Der folgende Tag wurde benutzt, mich bei diesen Familien einzuführen, wobei wir wiederum uns der herzlichsten Aufnahme und der wohlwollendsten Zusicherungen zu erfreuen hatten. Den Nachmittag des 8. October verwandten wir noch

zu einem Ausfluge auf die zwischen Kösen und Raumburg am linken Ufer der Saale sich hinziehenden Weinberge. Von einer dieser Höhen hatten wir eine bezaubernde Aussicht auf das Saalethal und meinen jenseits des Flusses am Fuße eines bewaldeten Höhenzugs belegenen künftigen Wohnort, welche wenigstens den mir bevorstehenden Tausch der landschaftlichen Umgebung als einen höchst vortheilhaften erscheinen ließ.

Da der Unterricht in der Schule erst am 13. October wieder aufgenommen werden sollte, so blieben noch einige freie Tage, welche ich benutzen durfte, die von den Meinigen beabsichtigte Fahrt nach Jena und Weimar mitzumachen. Nachdem ich am 9. October Vormittags mit meinem Vater der Einführung eines neuen Lehrers, des Adjuncten Dr. Buttman, in Schulpforta beigewohnt hatte, fuhren wir Nachmittags 1 Uhr zusammen von dort ab und gelangten über Tamburg und Dornburg nach Jena. Am anderen Tage wurden wir von der Familie v. Schroeter, die wir, dem gegebenen Versprechen gemäß, zuerst aufsuchten, zu Mittag eingeladen, trafen daselbst Nachmittags mit dem Ober-Appellations-Rath Konopack, früher Professor in Rostock, zusammen und lernten auch den Übersetzer des Tasso, Gries, kennen, mit welchem freilich, da er fast gänzlich taub war, nur Professor v. Schroeter und dessen Frau sich zu verständigen wußten. „Wirklich schwer ward es mir“, — schreibt meine Mutter — „als wir gegen 10 Uhr aufbrachen, mich aus diesem lieben, interessanten Kreise entfernen zu müssen, in welchem ich mich so sehr glücklich fühlte, und in dem uns von allen Seiten so viel Liebes und Gutes erwiesen wurde.“

Am folgenden Morgen, Sonnabend den 11. October fuhren wir nach Weimar. Was uns dorthin führte, war vor Allem der kühne Wunsch, Goethe von Angesicht zu schauen. Seine Werke hatten in mancher stillen abendlichen Stunde den Gegenstand der Vorlesung und Besprechung in unserem Familienkreise gebildet, und der Wunsch, ihn persönlich kennen zu lernen, war durch die Verehrung nahe gelegt, von welcher wir alle gegen ihn erfüllt waren. Der Versuch ward zur guten Stunde gewagt. Zunächst fragte mein Vater nur für sich schriftlich bei Goethe an, ob es ihm erlaubt sei, ihm einen kurzen Besuch abzustatten. Er ward sogleich, zu Mittags 12 Uhr, angenommen. Es war dabei aber noch auf Weiteres abgesehen. Mein Vater hatte ein Gedicht meiner Mutter auf den Weg genommen, in welchem auch sie sich um die Gunst bewarb, dem Dichter ihre Huldigung in Person darzubringen. Es dauerte auch nicht lange, so kehrte mein Vater mit der freudigen Botschaft zurück, daß Goethe ihm aufgetragen habe, meine Mutter sogleich zu ihm abzuholen. Als überzählige Begleiter glaubten die Eltern nun auch uns beiden Söhne mitführen zu dürfen. Das Empfangszimmer wurde durch den Diener geöffnet, und erwartungsvoll stellte die Familie

sich hier auf. Wenige Secunden verflossen, da öffnete sich die Thüre des Nebenzimmers, und die hohe würdevolle Gestalt mit der breiten, gewölbten Brust, der erhabenen, freien Stirn, dem glänzenden Auge und dem weißen, lockigen Haar, in schwarzer, mit einem Stern geschmückter Kleidung, schritt in aufrechter Haltung den sich vor ihm tief Verneigenden mit freundlichem Willkommen entgegen. Dem Anscheine nach durch die Vollzähligkeit, in welcher sich die Familie ihm vorstellte, nicht so sehr überrascht wie erheitert, führte er meine Mutter zu einem Sopha, auf welchem er sich neben ihr niederließ, während wir übrigen vor dem Sopha im Halbkreise sitzend die Gruppe abschließen mußten. Die Unterhaltung kam bald auf den Anlaß der Reise und auf Schulpforta. Mit vieler Theilnahme ließ Goethe sich von den Einrichtungen dieser Schulanstalt erzählen, wobei die Mutter mit dem Ausdruck ihrer Sorge wegen der Strenge der Disciplin nicht zurückhielt. Er hörte mit Aufmerksamkeit die Darstellung an und schien die Sorge nicht unberechtigt zu finden. Gütig wandte er sich dann zu ihr mit der Bemerkung: „Hätte ich über Sie zu bestimmen gehabt, so würde ich entschieden Ihnen abgerathen haben, einen Blick in die inneren Einrichtungen der Anstalt zu werfen. Eine Mutter, die in Liebe gewohnt ist, ihr Kind als Ganzes in ihrem Hause zu sehen, wird es nur mit Sorge einer Anstalt übergeben, wo es nur ein unbedeutender Theil des Ganzen ist.“ Im Uebrigen verhielt er sich in gewohnter Weise mehr fragend als sich mittheilend. Seine Erkundigungen bezogen sich unter Anderem auf die Familie des Dichters Rosgarten. Beim Abschied wandte er sich an mich mit der wohlwollenden Einladung, bei einem etwaigen späteren Ausfluge von Schulpforta nach Weimar seines Hauses zu gedenken, welches mir stets offen stehen werde. Er geleitete uns dann bis an die Thüre und richtete hier mit den Worten: „Wolf, begleite!“ an seinen im Zimmer herumlaufenden kleinen Enkel Wolfgang die Aufforderung zur Fortsetzung dieses Höflichkeitswerks. Noch durch die offene Thüre gab der alte Meister den Fremden die Versicherung auf den Weg, daß er sich nach ihnen erkundigen wolle, so oft sich ihm dazu Gelegenheit bieten werde.

Raum waren wir wieder im Gasthof angelangt, als sich die Thüre unseres Zimmers öffnete und der uns bei Goethe soeben bekannt gewordene kleine Wolfgang v. Goethe zu uns hereintrat. Er überreichte im Auftrage seines Großvaters meiner freudig überraschten Mutter ein Kästchen, enthaltend eine Denkmünze mit dem Brustbilde Goethe's, nebst einer mit Bleistift auf der Rückseite an „Frau Dr. Wiggers“ adressirten Visitenkarte von diesem. Goethe ließ dazu die Bitte aussprechen, sich dabei seiner oftmals zu erinnern. Der Knabe — es war der am 20. Januar 1883 zu Leipzig im 63. Lebensjahre verstorbene jüngste Enkel des Dichters, damals also 8 Jahre alt — richtete seinen Auftrag mit vieler Sicherheit und Bestimmtheit aus. Die Denkmünze, aus

Bronce, trägt auf der Vorderseite den schön geprägten, reich gelackten Kopf Goethe's in Profil, daneben den einfachen Namen Goethe in römischen Uncialen, darunter den Namen des Medailleurs A. Bovy f. und die Jahreszahl 1824. Sie weist also auf die Vollendung des 75. Lebensjahres des Dichters hin. Die Visitenkarte enthält in lateinischer Cursivschrift die Worte „Großherzogl. Sachsen-Weimariſcher Geheimrath und Staatsminister von Goethe“.

Abends waren wir im Theater, nachdem mein Vater noch dem General-Superintendenten Köhr einen Besuch gemacht hatte, zu dessen Predigt er sich auch am anderen Morgen einfand. Auf Köhr's Verwendung wurde uns die sonst am Sonntage geschlossene Bibliothek geöffnet. Wir erfreuten uns in derselben der kundigen Führung des zweiten Bibliothekars, Kreuter, eines liebenswürdigen und trefflich erzählenden Mannes.

Am 12. October Abends trafen wir wieder in Naumburg ein; am 13. gestellte ich mich in Schulpforta, und am 14. fuhren die Eltern nach Norden in die Heimath.

III.

In Schulpforta.

1828—1831.

So war ich denn in eine ganz neue Welt versetzt, unter mehrere hundert Menschen, deren Namen ich erst lernen mußte, und deren Sprechweise mir fremd in das Ohr klang. Getrennt von der Familie, in welcher ich aufgewachsen und der Gegenstand zärtlichster Liebe und treuester Sorge gewesen war, und auf den brieflichen Verkehr mit ihr beschränkt, war ich für den täglichen Umgang lediglich auf die große, vielgegliederte Schulfamilie angewiesen, in welcher ich als ein recht untergeordneter Bestandtheil Aufnahme gefunden hatte. Indessen gewöhnte ich mich doch rasch genug an die neuen Verhältnisse und lebte mich in dieselben um so leichter ein, als ich bald erkannte, daß die in sich abgeschlossene und auf sich selbst gestellte Körperschaft, in welche ich eingefügt war, eine höchst wohlthätige und förderliche Wirkung auf alle ihre Angehörigen übte und in besonderem Grade die Fähigkeit besaß, den Einzelnen zu heben und zu einer hohen Stufe gelehrter Vorbildung für das Universitätsstudium und den künftigen Beruf emporzutragen.

Die Schulanstalt war ein ehemaliges Kloster, welches Kurfürst Moriz von Sachsen eingezogen und mit allen Gebäuden, Gütern und Einkünften am 1. November 1543 dieser neuen Bestimmung überwiesen hatte. Auf dem großen quadratförmigen Raume, welcher rings mit einer Mauer umgeben war, die noch den unteren Theil eines bewaldeten Hügels mit umfaßte, standen außer dem Hauptgebäude und der Kirche verschiedene Nebengebäude und einzelne Häuser, die theils den Lehrern und Beamten und deren Familien, so weit sie nicht in dem Hauptgebäude untergebracht waren, zur Wohnung, theils für wirthschaftliche Zwecke dienten. Außer den Lehrern und Adjuncten, welche den wissenschaftlichen Unterricht erteilten, waren an der Schule ein Musiklehrer, ein Zeichenlehrer, ein Tanzlehrer (für Turnunterricht und Anstandslehre) und ein Schreiblehrer angestellt. Ein Arzt und ein Chirurgus vervollständigten das Personal der Anstalt, ferner eine Reihe von Beamten: der Rechnungsführer, der Wirthschaftsvorstand (nebst Küchenpersonal), der Förster, der Brauer, der Bäcker, dann der Thorwart, der Nachtwächter und Thorschließer, der Wäscher mit Dienstpersonal und einige Aufwärter. Alle Genannten bis auf den Förster, welcher einige Schritte vor dem Eingangsthor ein Haus bewohnte, hatten innerhalb der Ringmauer ihre Wohnung, und es war doch noch ein sehr geräumiger Platz vor dem Hauptgebäude und ein als Erholungs- und Spielplatz der Schüler dienender ausgedehnter Garten von Bauten frei geblieben.

Im Hauptgebäude befanden sich außer den Klassenzimmern, dem Eßsaal (Refectorium), der Aula, den Familienwohnungen des Rectors David Ilgen und des Professors Koberstein so wie den Wohnungen der unverheiratheten Hülflehrer (Adjuncten) zwei Treppen hoch die Wohnzimmer der Schüler und noch eine Treppe höher die Schlafsäle für dieselben.

Die 180 Alumnen waren auf 12 Wohn- und Arbeitsstuben vertheilt, welche je nach ihrer verschiedenen Größe 12 bis 20 Schüler in sich aufnahmen. Die Bewohner von je 2 Stuben hatten einen gemeinsamen Schlafsaal. In den Stuben bestand die Einrichtung, daß je drei oder vier Schüler eine Tischgemeinschaft bildeten, welche aus einem Primaner, einem Ober- oder Unter-Secundaner und einem oder zwei Schülern aus einer der beiden unteren Klassen zusammengesetzt war. Der Primaner hatte in diesem Verhältniß den Namen Obergeselle, die anderen nannte man Mittel- und Untergesellen. Die Aufsicht an jedem Tische führte der Obergeselle, über die Gesamtheit der Bewohner einer Stube der älteste Obergeselle, und das Ganze wurde in wöchentlichem Wechsel von einem der Lehrer überwacht, welcher eine hierfür bestimmte, an dem Corridor der Schülerwohnungen belegene Wohnung hatte und, weil diese Amtsführung eine Woche dauerte, den Namen „Hebdomadar“ führte. Der Obergeselle durfte sich einen Schreibtisch mit Aufsatz halten

und nahm mit demselben den Platz am Fenster ein, im rechten Winkel zu diesem und links von dem gemeinsamen Arbeitstisch, dessen obere schmale Seite er mit einer halben Wendung seines Stuhles unmittelbar vor sich hatte. Der Mittelgeselle mußte sich an einem Stehpult genügen lassen, welches er gleichfalls aus eigenen Mitteln zu beschaffen hatte; dasselbe stand meistens an der Wandfläche hinter dem Schreibtisch des Obergesellen. Wollte der Mittelgeselle sitzend arbeiten, so hatte er dazu die ihm nächste Langseite des gemeinsamen Arbeitstisches zur Verfügung. Die Untergesellen hielten die dritte und vierte Seite dieses Tisches besetzt. Eine Schieblade im Tische diente Jedem zur Aufbewahrung von Serviette, Messer, Gabel und Löffel, ferner des Handtuchs, der Seife und des Kammes, den Untergesellen auch zur Unterbringung von Schriften, Papier und Federn. Die Bücher wurden auf Borden an der den Fenstern gegenüber belegenen Wand aufgestellt, deren unteren Theil ein vorspringender Schrank bildete. Ein Kleiderschrank für jede Tischgenossenschaft hatte auf dem Corridor seinen Platz. An Einfachheit konnte diese Ausstattung nicht leicht übertroffen werden, namentlich so weit sie die Untergesellen berücksichtigte.

Der Tag begann im Sommer um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Winter um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr. Das Zeichen zum Aufstehen wurde durch das Läuten einer im Corridor befindlichen Glocke gegeben, worauf in jedem Schlaßaal der älteste Primaner die Schläfer durch ein dreifaches „Steht auf!“ an ihre Pflicht erinnerte. Stubenweise wurde man dann zum Waschen aufgerufen und verfügte sich nun in die Waschstube zu gründlicher Reinigung des ganzen Oberkörpers, indem man vor einem der Drehhähne sich aufstellte, unter welchen ein Kumm das Wasser aufnahm, welches demnächst durch eine Oeffnung abgelassen wurde. An jedem dieser Waschgefäße hatten gleichzeitig drei Schüler Platz. Dreiviertel Stunden nach dem Aufstehen versammelte man sich im großen Auditorium zur Morgenandacht, in welcher der Hebdomadar einen Abschnitt aus der Bibel vorlas und dann ein Lied aus dem Dresdner Gesangbuch mit Orgelbegleitung gesungen wurde. Vor Beginn der Andacht richtete der Lehrer, nachdem er seinen Sitz eingenommen hatte, an den versammelten Coetus die Frage, ob Jemand fehle, was einige Lehrer mit der lateinischen Formel „an omnes adsunt?“ zu thun pflegten. Hierauf antworteten die Bankältesten nach der Reihe: „sind Alle“, oder, wenn lateinisch gefragt war, mit einem „omnes adsunt“, oder sie nannten, wenn Jemand fehlte, die Namen der Fehlenden. Nach Schluß der Morgenandacht hatte man auf dem Zimmer eine Viertelstunde zum Frühstück, welches in einer Semmel und zugehöriger Butter bestand, welche letztere auf einem schmalen Brett gereicht wurde und hier in so viele Theile eingekerbt war, als die Stube Bewohner zählte. Man nahm sich dann eines dieser abgetheilten Stücke auf ein Blättchen Papier. Das Getränk bildete frisches Brunnenwasser,

welches in zwei irdenen Krügen auf dem an der Wand befindlichen Schranke stand. Gläser oder Trinkbecher gehörten zu dieser Einrichtung nicht. Die Unterrichtsstunden begannen um 7 Uhr. Von 8 bis 9 Uhr war Arbeitsstunde („Repetirstunde“) auf dem Zimmer. Um 9 Uhr folgten drei weitere Unterrichtsstunden in den Klassen, welche jedoch an zwei Tagen der Woche durch eine nochmalige Repetirstunde unterbrochen wurden. Um 12 Uhr versammelten sich sämtliche Alunnen im Kreuzgange und marschirten paarweise von da, an dem mit seinem Famulus im Eingange stehenden Hebdomadab vorüber, in den Eßsaal, wo man sich vor seinem Platz am Tische aufstellte. Vor und nach dem Essen sprach ein Primaner von einem an eine Säule sich anlehnenen Pulte aus, ein aus Psalmstellen (Psalm 136, 145, 147) zusammengesetztes Gebet, woran sich vor dem Essen ein lateinischer Gesang, nach demselben ein deutscher Liedervers schloß. Das Anfangsgebet lautete: „Aller Augen warten auf Dich, und Du giebst ihnen die Speise zu seiner Zeit; Du thust Deine Hand auf und erfüllst alles, was lebet, mit Wohlgefallen“. Der hierauf folgende gemeinsame Gesang war folgender Preis des dreieinigen Gottes: „Gloria tibi Trinitas, aequalis una Deitas, et nunc et in aeternum. Amen!“ Nach Tische wurde gebetet: „Danket dem Herrn, denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich. Der allem Fleisch Speise giebt, der dem Vieh sein Futter giebt, den jungen Raben, die ihn anrufen, er hat nicht Lust an der Stärke des Rosses noch Gefallen an Jemandes Bein; der Herr hat Gefallen an denen, die ihn fürchten und auf seine Güte hoffen“.

Von 12^{1/2} bis 2 Uhr war Erholungszeit. Während derselben konnte man sich im Schulgarten tummeln, turnen, marschiren; im Winter war es auch, bei liegendem Schnee, ein beliebtes Vergnügen, auf einem hölzernen, nur einen ganz kleinen Sitzplatz bietenden, mit den nach vorn überragenden Beinen gesteuerten Schlitten („Käsehitsche“) in jäher Fahrt sich den in den Garten eingehetzten bewaldeten Abhang hinabgleiten zu lassen.

Von 2 bis 4 Uhr war wieder Unterrichtsstunde, ausgenommen die Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage, wo die Freizeit im Schulgarten bis 4 Uhr dauerte. Um 4 Uhr erhielt man auf der Stube Vespersemmel mit einem Becher kalter Milch, worauf eine Viertelstunde später die „Lese-stunde“ folgte, welche darin bestand, daß der Obergeselle den ihm zugewiesenen Untergesellen Unterricht erteilte. Je nachdem 3, 4 oder 5 Tischgenossenschaften sich in einem Zimmer befanden, steigerte sich das durch diese Lese-stunde hervorgebrachte Geräusch, indem jeder dieser gleichzeitig in demselben Raume thätigen Lehrer seine Stimme auf das Nachdrücklichste anspannte, um die Aufmerksamkeit seiner Schüler an seinen eigenen Vortrag zu fesseln und nicht dem Nachbar anheimfallen zu lassen.

In der Stunde von 5 bis 6 Uhr war an zwei Tagen Französisch, einmal in der Woche, für die Schüler der unteren Klassen, auch Anstandsstunde (beim Tanzlehrer Koller). Von 6 bis 7 Uhr war dreimal wöchentlich Singstunde (beim Musiklehrer Röttschau). Um 7 wurde wieder gemeinschaftlich gegessen, nach Tisch im Kreuzgange spazieren gegangen oder nach Wahl die Zeit auf dem Zimmer zugebracht, bis um 8 Uhr das Tagewerk mit der gemeinsamen Abendandacht beendigt wurde. Dann begab sich Jeder auf seine Stube, zog seinen ältesten und bequemsten Rock an, vertauschte die Stiefel gegen Pantoffeln und bereitete sich so zum Schlafengehen. Um 9 Uhr ertönte hierzu das Zeichen mit der Glocke. Man fand sich auf das Geläute am Fuße der Schlassaaltreppe ein, der Hebdomadar erschien mit seinem Famulus und letzterer verlas beim Scheine einer kleinen Handlaterne die Namen. Jeder Aufgerufene schwebte mit einer kleinen Verbeugung an dem Hebdomadar vorüber, stieg die Treppe hinauf und begab sich in dem die ganze Nacht mittelst einer Hängelampe erhellten Schlassaal an und in sein Lager. Hinter den Schlafgenossen schloß der Famulus die Thüre. Die Primaner hatten das Vorrecht, eine Stunde länger zu wachen, sie gingen erst um 10 Uhr schlafen. Nach einiger Zeit durchwanderte dann der Hebdomadar sämtliche Schlassäle, um sich zu überzeugen, daß Alles zur Ruhe gegangen sei.

Einmal in der Woche war ein sogenannter Ausschlastag, an welchem bis 6 Uhr Morgens geschlafen wurde, was freilich im Winter nur eine Zugabe von einer halben Stunde zu der Schlafzeit bedeutete. An einem solchen Ausschlastage fielen sämtliche Unterrichtsstunden aus, und man gewann die Zeit für größere und schwierigere Schularbeiten, auch für beliebige Privatarbeiten, so wie zum Schreiben an Eltern und Freunde. Die Fußpost, welche an jedem Wochentage in Gestalt des alten sarkastischen Briefträgers Bözegel in Raumburg die Postverbindung zwischen dieser Stadt und Pforta vermittelte, beförderte unsere Briefe, das Stück zu einem Sechser, an das Raumburger Postamt, von wo dann wenigstens die für die Eltern bestimmten unfrankirt weiter gingen, da ein Strafporto für unfrankirte Briefe noch nicht eingeführt war. Das Porto selbst war freilich ein sehr hohes. Zur Kenntlichmachung des Absenders wurde dessen Name, auf einen schmalen Zettel geschrieben, dem Briefe angebogen und dieser mit solchem Anhängel in der Postkammer niedergelegt; auf Grund dieser Urkunde erhob dann Bözegel von Zeit zu Zeit die ihm zukommenden Sechser.

Sonntags war sowohl Vor- als Nachmittagsgottesdienst in der Kirche, welchem sämtliche Schüler beizuwohnen hatten.

Meinem unverdrossenen Streben hatte ich es zu verdanken, daß ich schon nach anderthalb Jahren die Prima erreichte, indem ich nur je ein

halbes Jahr in Ober-Tertia, Unter-Secunda und Ober-Secunda blieb. Ober-Secunda ist die Klasse, bei welcher meine Erinnerung am liebsten weilt, in der ich unter Führung vortrefflicher Lehrer selbstständig arbeiten lernte und unbeirrt durch verfrühete studentische Neigungen, wie sie in Prima Eingang gefunden hatten, die meisten Fortschritte machte.

Unter den Lehrern war es besonders Roberstein, welcher mir im Verein mit seiner Gattin schon in den ersten Monaten nach meiner Aufnahme sein Wohlwollen schenkte. Durch den in seinem ganzen Wesen ausgeprägten liebevollen Antheil an den Schülern, durch die klare und schöne Form des Vortrags und durch hohe Begeisterung für die Fächer seiner Lehrthätigkeit fesselte er die Gemüther an sich. Wir wurden durch ihn in die Ergebnisse der Sprachforschungen Jacob Grimm's eingeführt und mit Achtung und Ehrfurcht vor diesem Meister erfüllt. Wir lernten bei ihm Gothisch und Althochdeutsch, er machte uns mit der deutschen Literatur und ihrer Geschichte bekannt und weihte uns in die Schönheit Goethescher und Schillerscher Dichtungen ein, welche er mit Vorliebe für deutsche Aufsätze zum Gegenstand der Inhaltsangabe und Besprechung wählte. Auch dictirte er manchmal einen Erzählungsstoff, welchen wir in deutsche Verse bringen mußten, nicht um uns zu Dichtern heranzubilden, sondern um uns zur Würdigung von Gedichten mehr zu befähigen. Als letzte deutsche Arbeit in Ober-Secunda verfaßte ich nach einem solchen Dictat ein längeres Gedicht in Terzinen.

Neben den Schularbeiten wurden wir auch veranlaßt, Privatarbeiten nach eigener Auswahl des Gegenstandes zu unternehmen. Ich reichte bei dem Professor Lange gegen Ende des Winterhalbjahrs 1829/30 drei solcher Arbeiten ein: eine lateinische Abhandlung, in welcher ich die Frage beantwortete: *cur ultimus Odysseae liber ab Homero compositus esse non possit*, ein episches lateinisches Gedicht in mehreren hundert Hexametern über Wilhelm Tell, und eine Uebertragung der Stelle in Virgils Aeneis II, 250—297 (vom trojanischen Pferd) in griechische Hexameter. Alle drei Arbeiten fanden bei Lange eine günstige Beurtheilung.

Schon in die ersten Monate nach meiner Aufnahme fielen zwei Gedenttage der Anstalt, deren alljährliche Feier wesentlich zur Hebung des Gemeinnes ihrer Angehörigen beitrug. Am 1. November 1828 wurde das Stiftungsfest begangen. Professor Schmieder hielt eine vortreffliche Rede, in welcher er den Spruch: „sie ist unser Aller Mutter“ auf die Anstalt anwandte. Daran reihteten sich Vorträge der Schüler und eine Prämienvertheilung. Am 23. November beging man das Todtenfest, zum Gedächtniß der im letzten Jahre verstorbenen ehemaligen Schüler.

In das Pfingstfest des Jahres 1829 fiel eine Begrüßungsfeier der Schule, deren Gegenstand die Prinzessin Augusta von Sachsen-Weimar, die Verlobte des Prinzen Wilhelm von Preußen, des nachmaligen Deutschen Kaisers war. Am 7. Juni, dem ersten Pfingsttage,

trat die Prinzessin ihre Reise zur Vermählung von Weimar nach Berlin an, die am ersten Tage über Kösen, an Schulpforta vorüber, bis Merseburg führte. An der preußischen Grenze wurde die Prinzessin von ihrem Verlobten, der dann vorausreiste, und von den zu ihrem Dienst bestimmten preußischen Hofbeamten empfangen. Gegen Mittag erwarteten die Lehrer und Schüler der Anstalt die Prinzessin. Wir Schüler hatten uns an der „Windlücke“, einer Anhöhe zwischen Kösen und Pforta, aufgestellt und waren mit laubumwickelten Sonnenbändern versehen, die wir selbst am Tage vorher zu diesem Zwecke angefertigt hatten. Die Aufstellung wurde vom Tanzlehrer Koller geleitet, dem als Gehülfe der Primaner Guido v. Madai, der spätere Polizeipräsident von Berlin, einer der gewandtesten Turner und besten Exercirmeister der Schule, beigegeben war. Als der fürstliche Wagen sich näherte, schwenkten wir, wie wir angewiesen waren, unsre grünen Bogen in der Luft und ließen ein kräftiges Hurrah erschallen. Vor unserer langen Linie stand das Lehrercollegium. Der Rector Ilgen trat an den Wagen und hielt an die Prinzessin eine Rede; der Primaner Kolbe überreichte ein von ihm verfaßtes deutsches Gedicht. Beiden sprach die Prinzessin in längerer Rede ihren Dank aus. Den Rector hatte die gelungene Ausführung Seitens der Schule und die huldvolle Dankagung der Prinzessin in eine so glückliche Stimmung versetzt, daß er Abends sämmtliche an ihn empfohlene Mumen zu sich einlud und mit Thee und Wein bewirthete. Achtunddreißig Jahre später, am 25. Februar 1867, bei einer Vorstellung der Reichstagsmitglieder im königlichen Schlosse zu Berlin, nahm ich Gelegenheit, als die Königin Augusta auf ihrem Rundgange an uns mecklenburgische Abgeordnete herantrat und auch an mich einige huldvolle Worte richtete, ihr mitzutheilen, daß ich, obwohl Mecklenburger, doch einer der ersten gewesen sei, der sie bei ihrer Reise zur Vermählung auf preußischem Boden begrüßt habe. Die Königin gab Veranlassung zu weiterer Erklärung und erinnerte sich noch sehr wohl des von der Portenser Jugend ihr damals bereiteten festlichen Empfanges.

Die großen Ferien brachte ich in jedem Jahre bei meinen Eltern zu, obwohl die Reise in nicht kürzerer Zeit als in vier Tagen zurückzulegen war, selbst unter Benützung der zwischen Halle und Berlin bestehenden Schnellpost. Einmal — im J. 1830 — hospitierte ich auf der Rückreise nach Pforta in Berlin bei dem Philosophen Hegel. In Halle besuchte ich dann Guido v. Madai und lernte bei ihm auch seinen Vetter, den Professor der Rechte gleiches Namens kennen, bei dem ich mit einer leicht hingeworfenen absprechenden Bemerkung über Hegel auf sehr bestimmten, mir auch noch für die Folgezeit dienstamen und fest in meiner Erinnerung haften geliebten Widerspruch stieß.

Zu meinen Mitschülern in Pforta gestaltete sich gleich anfangs

mein Verhältniß sehr freundlich, und ich habe dort manches Freundschaftsband geknüpft, das weit über die Schulzeit hinausreicht.

Meinem Aufenthalte in der Anstalt sollte aber im Frühjahr 1831 ein jähes Ende bereitet werden.

Schon zu der Zeit, wo ich nach Prima versetzt wurde, bestand unter den Schülern dieser Klasse eine Verbindung, welche den Namen „Alfania“ führte, der, wenn ich nicht irre, irgend einem Vorbilde in einem W. Scott'schen Romane entnommen war. Mir ist nicht mehr erinnerlich, ob meine Aufnahme in diese an sich zwar ziemlich harmlose, aber doch wegen der möglichen Folgen gefährliche Verbindung, in welche einzutreten ich mich auf geäußerte Wünsche bereit finden ließ, schon im Sommer 1830 oder erst im Winter 1830/31 erfolgte.

Übrigens nahm mich diese Verbindung wenig in Anspruch und hatte weder auf meinen Fleiß noch in sonstiger Weise eine erheblich störende Einwirkung. Sie war eine mehr unbequeme als erfreuliche äußere Zuthat, die weit entfernt war, mich innerlich vorherrschend zu beschäftigen. Während ich den laufenden Anforderungen der Klasse genügte, konnte ich nach Neujahr 1831 ein in 174 Hexametern bestehendes lateinisches Gedicht, welches Christoph Columbus feierte, als Privatarbeit einreichen.

Für die Nacht vom 8. auf den 9. April hatte unsere Verbindung nun in dem nahen Dorfe Almerich einen Commerc ange setzt. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten wurden von den einzelnen Betheiligten in verschiedener Weise überwunden, je nach der Lage der Wohnstuben und der Schlaffäle. Für mich führte der Weg, nachdem ich Abends 10 Uhr in den Schlaffaal eingeschlossen war, aus dessen Fenster über das Dach des im rechten Winkel anstoßenden Flügels in die nächste Dachlücke hinein, von wo es dann über einen Bodenraum und von diesem aus drei außerhalb der Clausur befindliche Treppen hinunter auf den Schulhof, durch den Schulgarten und über eine haufällige Stelle in der Mauer ging. Zur Erleichterung der gymnastischen Leistung, welche erforderlich war, um auf dem schräge abfallenden Schieferdach, von welchem ein kleiner Theil sich unterhalb des Schlaffaalfensters und der Bodenlücke befand, von ersterem nach der letzteren zu gelangen, hatte ein Mitglied der Verbindung, Liebe aus Kalbe an der Saale, der an Gewandtheit und Kraft unter den Schülern nicht seines Gleichen hatte, an beiden Endpunkten ein Seil befestigt, welches auf dem Dache ruhend für den auf Händen und Knien vorwärts Arbeitenden einen Stütz- und Anhaltspunkt bildete. Der Erfinder dieses Hilfsmittels streckte mir, als ich nahete, aus der Dachlücke die Hand entgegen und holte mich mit sicherem Griff in diese hinein, worauf er selbst das Seil an beiden Seiten löste und verschwinden ließ. Der Weg über das Dach mußte von mir auf Strümpfen zurückgelegt werden, weil die Bewegung auf

dem Schiefer dadurch zugleich sicherer und geräuschloser wurde. Die Stiefel führte ich an einem Bindfaden mit mir. Vielleicht habe ich in meinem ganzen Leben nie in größerer Gefahr geschwebt, als in jenen Augenblicken, wo ich jenen Weg von einer Dachöffnung zur anderen in einer Höhe von drei Stockwerken kriechend zurücklegte, und wenig dazu gehörte, daß ich strauchelnd oder von Schwindel erfaßt in den tief unter mir liegenden Primanergarten gestürzt wäre. In wie großem Mißverhältniß stand das Wagniß zu seinem Zweck!

Die Flucht von vier der Unseren war aber bemerkt worden. Infolgedessen hielt es nicht schwer, in der sofort eingeleiteten Untersuchung die sämmtlichen zehn Schüler, welche an der Versammlung in Almerich Theil genommen hatten, zu ermitteln. Die Strafe folgte auf dem Fuße und war für alle Betheiligten die gleiche: Verweisung von der Anstalt. In einer am 13. April abgehaltenen außerordentlichen Lehrersynode wurde mir diese Entscheidung verkündigt, welche nicht bloß für mich ein niederschmetternder Schlag war, sondern auch für meine Eltern, denen ich die schwere Aufgabe hatte von diesem traurigen Ende meiner Laufbahn in Schulpforta sofortige Mittheilung zu machen. Am 14. April verließ ich die Anstalt, nachdem ich von dem vor Kurzem an Flgen's Stelle getretenen Rector Lange, der durch das Ereigniß selbst sehr bewegt und erschüttert war und mich mit Worten inniger Theilnahme, aber zugleich ernster Mahnung entließ, sowie von den mir näher stehenden übrigen Lehrern und von meinen Mitschülern Abschied genommen hatte. Daß auch die letzteren mich ungern ziehen ließen, stand wohl schon auf ihren lieben Angesichtern recht deutlich geschrieben, als wir uns trennten. Ich habe aber nachträglich auch aus mehr als 100 mir aus Schulpforta in die Heimath nachgesandten Stammblättlern die Bestätigung der Thatsache entnehmen können, daß ich viele mir zugehörte und treu verbundene Freunde dort hinterließ, und daß hiernach die Ursache meines plötzlichen Scheidens eine Umstimmung zu meinem Nachtheil nicht bewirkt hatte. Die Mehrzahl jener Blätter trägt das Datum des 14. oder 15. April 1831, ist also unmittelbar nach meiner Abreise geschrieben. In ihnen klingt es wie ein über Raum und Zeit hinausreichender Choral, in welchem viele warm für mich schlagende Herzen ihren Gesinnungen Ausdruck gegeben haben. Unter diesen hier vereinigten Freundesstimmen aus der ehrwürdigen Anstalt, welche mich zwei und ein halbes Jahr geistig nährte, fehlt auch die der Frau Lina Roberstein nicht, welche der Sendung aus eigenem Antriebe ein Blatt mit einem freundlichen Nachruf beigefügt hatte. Derselbe lautet: „Wenn Sie nun, mein lieber junger Freund, die Zeichen vergangener Tage auseinander falten, und auch von mir ein Blättchen darunter finden, wird es Sie wohl etwas erfreuen. Nach der ganzen Art und Weise, wie Sie sich immer hier gegen mich gezeigt, darf ich dies mit Zuversicht

hoffen, und so rufe ich Ihnen denn ein recht herzliches Lebewohl zu. Ich werde Sie nie vergessen, und jeder Wechsel Ihres Schicksals wird in mir wiedertönen. Möge dasselbe stets freundlich sein, dies ist mein inniger Wunsch, und mögen Sie sich, wenn Sie entfernter Freunde gedenken, auch zuweilen unsrer erinnern. Pforta, 25. April 1831. Lina Koberstein."

Aus der Reihe der Gedenkblätter meiner Mitschüler in Pforta theile ich hier die nachstehenden mit:

- 1) Ich denke Dein, ich denk' der frohen Stunden,
Die ich mit Dir zusammen war,
Wo Freude halb, bald Leid mich Dir verbunden,
Werd' Deiner denken immerdar.
Du scheidest jetzt — doch die Erinnerung bleibet —
Dies Blatt sei auch in fernem Land,
Wohin das Schicksal jetzt Dich treibet,
Von meiner Liebe Dir ein Pfand.
„Gedente mit Liebe Deines Hermann Bonitz“.

Am Rande steht: „Mit Freuden gedenke ich des Winters, wo ich mit Dir zusammen in der 10. Stube war. Da lernte ich Dich zuerst kennen, da genoß ich zuerst Deinen Umgang, Deinen freundlichen, liebevollen Umgang. Nachher wünschte ich es oft, kam aber nicht wieder so eng mit Dir zusammen; doch auch ohne dies zog eine tiefe und innige Neigung des Herzens mich immer zu Dir. Gewiß — ich vergesse Dich auch nun nicht, Du wirst mich doch auch nicht vergessen?“ (April 1831).

- 2) Der Mensch tritt in das Leben ohne es zu wollen,
Er geht wieder hinaus ohne es zu wollen,
Und nie hängt es ganz von ihm ab, glücklich zu sein,
Wohl aber es zu verdienen.

„Zur freundschaftlichen Erinnerung an Ihren ehemaligen Mitschüler H. v. Kleist, Pommeranus. Pforta, 14. April 1831.“ (Der hier Unterzeichnete ist der spätere Ober-Präsident der Rheinprovinz Hans v. Kleist auf Kieckow, einer der Führer der konservativen Partei in Preußen).

3) „... Du weißt, daß ich Dir alles verdanke, was ich in der Zeit geworden, und weißt, wie dankbar ich Dir dafür bin. . . Was mich betroffen, Dir habe ich es immer vertrauet und Du hast mich getröstet. . . Welche glückliche Zeit war doch bisweilen: Wiggers, Bonitz, Gottsched, Zimmermann, Eckardt, Fuß, Trescher, Liebe u. s. w. Und nun sollen wir Euch missen. . . Ja, mein theuerster Freund, ich glaube, und bin fest überzeugt, an Dir einen Freund für immer gefunden zu

haben, möchtest Du nur meine Liebe eben so erwidern, wie ich sie Dir widme. Ich gebe Dir zum Abschied Deine eigenen süßen Worte zurück:

„Was uns Frohes hat und Trübes
Ist betroffen hier,
Sei noch spät, wie mir, ein liebes
Angedenken Dir.“

„Wilh. Passow aus Danzig an der Ostsee. Stube 5: Fastnacht bis Ostern 1829. Stube 11: Sommer 1829. Stube 10: Winter 1829—30.“

IV.

Auf der Universität.

1831—1837.

A. Rostock.

Als ich im April 1831 von Schulpforta nach Rostock zurückgekehrt war, ohne ein Zeugniß der Reise für die Universität aufweisen zu können, mußte es mein Bestreben sein, ein solches baldmöglichst nachträglich zu erwerben. Glücklicherweise hielt dies nicht schwer, weil damals das Zeugniß der Reise auch im Wege einer Prüfung durch die philosophische Facultät zu Rostock erworben werden konnte. Ich unterzog mich dieser Prüfung sofort und mit dem gewünschten Erfolg.

Über die Wahl des Studiums fand keine lange Berathung statt. Von mir wie von meinen Eltern war stets als selbstverständlich angesehen, daß ich mich dem Studium der Theologie und dem Berufe eines Universitätslehrers widmen würde, ohne daß ein Zeitpunkt sich angeben läßt, wo dieser Entschluß gefaßt wurde. Aber es hat auch keinen Zeitpunkt gegeben, wo ich diesen Entschluß als einen verfehlten angesehen und bereuet hätte. Für ausgemacht galt es ferner, daß das theologische Studium von einer möglichst gründlichen philologischen (sprachlichen und geschichtlichen) Bildung getragen sein müsse. So kam es, daß ich als Student der Theologie und der Philologie meine Universitätsstudien begann und in beiden Richtungen bis ans Ende fortsetzte, wobei es freilich hinterher mir klar geworden ist, daß die Grenzen für das philologische Studium etwas zu weit und zu unbestimmt gesteckt waren und daß in dasselbe Vieles hineingezogen wurde, was bezüglich der darauf zu verwendenden Zeit unverhältnißmäßige Ansprüche an mich machte und die Einheitlichkeit meiner Studien zu stören geeignet war.

Die ersten fünf Semester meiner Universitätsstudien brachte ich ohne Unterbrechung in Rostock zu, und hörte hier so ziemlich Alles, was auf dem Gebiete der Kirchengeschichte und der Schriftauslegung hier vorgetragen wurde: bei meinem Vater, außer theologischer Encyclopädie,

den ersten und zweiten Theil der Kirchengeschichte, Reformationsgeschichte, Dogmengeschichte, bei C. F. A. Fritzsche Erklärung der sämtlichen Evangelien, der Apostelgeschichte, des Briefes an die Römer u. s. w., bei Hartmann die kleinen Propheten und bei Bauermeister die Einleitung in das Alte und Neue Testament. Im fünften Semester war ich auch Mitglied des unter der Leitung meines Vaters stehenden homiletischen und katechetischen Seminars und theilte mich in dieser Eigenschaft an den praktischen Übungen, versuchte mich namentlich auch im Predigen. Meine erste Predigt hielt ich am 2. Sonntag nach Trinitatis 1833 über 1. Joh. 3, 13—18. Den Mitgliedern des Seminars war zu diesen Versuchen der Betstuhl des Klosters zum heiligen Kreuz angewiesen, dessen würdige Conventualinnen die Güte hatten, uns Seminaristen als andächtige Probe- und Übungsgemeinde zu dienen. Den Gesang der kleinen Gemeinde leitete der Küster Rnaak von St. Marien nach der ihm eigenthümlichen Methode, indem er stets erst einsetzte, wenn die Gemeinde ihren Weg fast bis zu Ende der Zeile zurückgelegt hatte, und dann die Melodie mit tremulirender Stimme aufnahm und zu Ende führte.

Ferner hörte ich Hebräisch und Arabisch, auch die Auslegung der Psalmen bei Mahn, Logik und Religionsphilosophie bei Eduard Schmidt.

Einen sehr breiten Raum nahmen daneben meine Studien auf dem Gebiete der klassischen Philologie ein. Ich hörte bei F. B. Fritzsche über Aeschylus Perser, Aristophanes Wespen, Plautus Curculio und Metrik, bei Busch Sophokles Ajax, griechische Syntax und Lehre von den griechischen Partikeln. Auch war ich Mitglied des unter Fritzsche's Leitung stehenden philologischen Seminars und der von Busch geleiteten philologischen Privatgesellschaft. Zum Zweck der Aufnahme mußten zwei Arbeiten, eine über einen griechischen, die andere über einen lateinischen Schriftsteller, eingereicht werden. Ich legte eine Abhandlung über Sophokles Oedipus von Kolonos B. 510—548 in lateinischer Sprache und einige Bemerkungen zur Erklärung des Horaz vor. Die damaligen Mitglieder des Seminars, welche diese Arbeit zu prüfen und zu beurtheilen hatten, waren Kasse (später Director der Domschule zu Güstrow), Reuter (später Pastor zu Tessin), Niederhöffer (später Präpositus zu Stavenhagen), Ladewig (später Professor am Gymnasium zu Neustrelitz) und A. F. Schmidt (später Pastor). Die Mehrzahl ging mit den beiden Arbeiten, namentlich der über den Sophokles, ziemlich scharf ins Gericht, alle schlossen aber mit dem Wohlklang, daß sie, in mehr oder weniger elegantem Latein, meine Aufnahme in das Seminar genehmigten.

Zu den Arbeiten, welche die Theilnahme an diesen philologischen Anstalten im Gefolge hatte, gesellte sich noch eine sehr umfangliche, welche

im zweiten und dritten Semester meiner Universitätsjahre mir einen großen Zeitaufwand auferlegte. Ich bewarb mich um den philologischen Preis, welcher von den Dekanen der vier Facultäten unter Mitwirkung des Professors der klassischen Literatur im Jahre 1831/32 für die Lösung folgender Aufgabe gestellt war: „De Alcibiadis vita a Cornelio Nepote scripta ita disputetur, ut quae plurimae a viris doctis motae sunt et historici generis et grammatici et critici dubitationes, eae vel omnes tollantur vel saltem valde minuantur“. Es war nur ein einzelner kleiner Punkt im großen Gebiet der klassischen Literatur, für welchen hier die Thätigkeit aufgerufen wurde; ich folgte aber diesem Aufruf in dem Vertrauen, daß bei jeder auf das Einzelne und Besondere gerichteten Arbeit der Blick sich zugleich auf das Allgemeine richten muß, und daß, indem man den einzelnen Punkt erfaßt und zu ergründen sucht, man zugleich Vieles, was rechts und links am Wege liegt, in sich aufnimmt und lernt und so im Ganzen gefördert wird. Ich entschloß mich also zu der Arbeit und hatte die Freude, den Preis zu erringen. Das Urtheil über die eingegangenen Schriften wurde am Geburtstage des Großherzogs Friedrich Franz I., am 20. November 1832, verkündigt, und lautete, nachdem gesagt war, daß zwei Bewerber um den philologischen Preis aufgetreten seien, in dem mich betreffenden Theile: „In altero eventus ad spem praeclare respondit. Is enim tam cogitate, tam ingeniose, tam docte, tam etiam copiose disseruit, ut eximiae spei juvenem primo dignum praemio judicare, atque id nullo dissentiente, non dubitarem. Est autem is, quem opinioni nostrae cumulate dixi satisfecisse“ — hier folgte die Erbrechung des versiegelten Papiers und die Verlesung meines auf diesem ersichtlichen Namens.

Der mir ertheilte erste Preis schloß die Genehmigung der Veröffentlichung der Schrift in sich. In dem Buchhändler Lehnhold zu Leipzig fand ich einen Verleger, bei welchem dieselbe im folgenden Jahre, mit Vorrede vom 1. Juli 1833 und Widmung an den Professor F. W. Fritzsche, unter nachstehendem Titel erschien: „De Cornelii Nepotis Alcibiade quaestiones criticae et historicae. Scripsit Jul. Wiggers, stud. th. et ph. Commentatio . . . praemio ornata“ (104 S. gr. 8). Unter den ermunternden Aeußerungen über die kleine Schrift, welche mir zungen, war mir ein Brief von Gottfried Hermann in Leipzig von besonderem Werth. Andere das kleine Werk betreffende Zuschriften erhielt ich von dem Historiker Heeren in Göttingen und von Professor Wolf in Pforta. Wolfs Brief war mir vor allem deshalb lieb, weil er die durch mein Verschulden zwischen mir und der Schule entstandene Kluft überbrückte und mir gewissermaßen Namens der Anstalt, der ich gleichfalls ein Exemplar meiner Schrift für die Schulbibliothek überfandt hatte, die Hand des Verzeihenden und Verzeihenden reichte.

Außer dem mit der Preisschrift errungenen Erfolge liegen auch in verschiedenen Zeugnissen meiner Lehrer an der Universität Rostock die Beweise vor, daß sie eine günstige Meinung von mir hatten. Die Einreichung solcher Zeugnisse war erforderlich, als ich im März 1832 mich um das v. Bassowicz-Dalwizische Stipendium bewarb, und auf mein Ersuchen gaben die Professoren C. F. A. Fritzsche, F. W. Fritzsche und Busch als diejenigen, deren Vorlesungen ich bis dahin vorzugsweise gehört hatte, ihr Urtheil über mich ab. Die Folge war, daß mir von den Verleihern, den Seniores der theologischen und der juristischen Facultät, das übrigens wenig ansehnliche Stipendium unter dem 31. März 1832 auf die Jahre 1832, 1833 und 1834 zugesprochen wurde.

Meine philologischen und theologischen Studien nahmen mich übrigens nicht so vollständig in Beschlag, daß nicht noch ausreichende Zeit für die Pflege der Geselligkeit und der Kunst übrig geblieben wäre. Ich habe schon früher mitgetheilt, daß meine musikalischen Anlagen sehr bescheidene waren. Sie kamen meiner Empfänglichkeit für musikalische Genüsse nicht entfernt gleich. Dessen ungeachtet nahm ich die Uebungen am Pianoforte und im Gesange wieder auf und brachte es durch eifriges Bemühen wenigstens dahin, daß ich an dem Vortrage vierhändiger Sachen mich betheiligen und allenfalls auch eine nicht zu schwere Partie in einem mehrstimmigen Gesangstücke auf mich nehmen konnte. Dies führte im Winter 1831/32 dazu, daß sich im Hause meiner Eltern ein kleiner Kreis von Kunstliebhabern zusammensand, welcher etwa zweimal im Monat vor einer eingeladenen kleinen Zuhörerschaft musikalische Abendunterhaltungen veranstaltete. Die Seele dieser Aufführungen war der damalige Student der Theologie (später Pastor in Berlin, dann Schwerin) Heinrich Alexander Seidel aus Goldberg, der mit großer Begeisterung und Hingebung sowohl als Sänger wie als Geschäftsordner und Programmefinder thätig war. Die weiteren Gesangsfräfte waren der Student der Theologie Meese aus Wismar (gestorben als Pastor daselbst), Fräulein Helene Hommel (später Frau Gutsbesitzer Melms-Beselin), Fräulein Caroline Wiese (später Frau Phehn-New-Orleans) und Fräulein Charlotte Wiggers, eine Cousine von mir (später Frau Bürgermeister Cramer-Gnoien). Als Pianist war neben meinem Bruder und mir der junge Kaufmann Ludwig Flindt betheiligt. In Adolf Schmiedekamp, einem damals mit Erfolg aufstrebenden Künstler auf der Geige, der später in St. Petersburg eine ehrenvolle Stellung fand, hatten wir einen Mitwirkenden von Beruf, der zur Hebung des Ganzen Bedeutendes beitrug. In der Zeit vom 18. Januar bis zum 21. März 1832 wurden fünf solcher musikalischen Aufführungen in unserem elterlichen Hause veranstaltet, alle mit sehr reichhaltigem Programm. Gleich in dem ersten dieser Concerte wurden

u. A. folgende Sachen vorgetragen: Overtüre aus Don Juan (vierhändig), Introduction, ferner Duett und Quartett aus eben dieser Oper, Duett aus dem unterbrochenen Opferfest, Duo für Violine und Pianoforte von Kalliwoda, desgleichen von Beriot, Duett aus Tancred, Duett aus Jessonda, Terzett aus Don Juan, Arie des Leporello. In den späteren Aufführungen gelangten wir auch zu Mozart's Zauberflöte, Titus und Figaro's Hochzeit so wie zu Opern mancher andrer Componisten.

Unter den Zuhörern, welche den beiden letzten dieser Aufführungen beiwohnten, mögen hier die Brüder Theodor und Emil Kliefoth genannt werden. Dieselben studierten im Winter 1831/32 zu Rostock, wo sie mit Seidel in einem Hause wohnten und ein Bild unausgesetzten und unermüdlischen Fleißes darboten. Sie hatten ein gemeinsames Studirzimmer und, so weit es sich nicht um Schreibearbeit handelte, einen gemeinsamen kleinen Tisch mitten in der Stube, an welchem sie bei dem Licht einer gemeinsamen Lampe Abends, jeder in ein Buch vertieft, einander gegenüber saßen. Von ihrem Zimmer trennten sie sich nur ungern. Sonntags Nachmittags konnte man sie in dem Kreise finden, welcher sich um den Dr. (seit Michaelis 1832 außerordentlichen Professor) Eduard Schmidt sammelte. Mit diesen Brüdern Kliefoth wurde ich zuerst durch Seidel zusammengeführt, traf sie auch wohl bei Schmidt, wo ich gelegentlich ein stets freundlich aufgenommener Kaffeegast am Sonntag Nachmittag war. Ich war aber damals noch zu vorherrschend Philologe, und sie waren mir in ihren theologischen Studien der Zeit wie dem Erfolge nach zu weit voran, als daß auf diesem Gebiet ein Gedankenaustausch sich hätte anspinnen können. Näher stand mir unter den jungen Theologen der schon genannte Heinrich Alexander Seidel, wiewohl auch das mich mit ihm verknüpfende Band das wissenschaftliche Gebiet nur obenhin berührte und mehr in den geschilderten Kunstbestrebungen wurzelte. Mit ihm wechselte ich, als er (Michaelis 1832) nach Berlin gegangen war, noch mehrmals Briefe. Daß er von mir eine recht gute Meinung hatte, geht aus folgender Stelle eines Briefes hervor, den er aus Berlin, 4. Febr. 1833, an mich schrieb: „Vor allen Dingen freuet mich der heitere, frohe Sinn, mit dem Du schreibst, und der mir die Ueberzeugung giebt, daß das mannigfach Angenehme, das sich Dir in Rostock jetzt darbietet, auch einen wahrhaft erheiternden Eindruck auf Dein Gemüth macht. Dir, der Du so wohl verstehst, aus allen solchen Belustigungen nur den reinen, erheiternden Duft zu ziehen und Dich in stets gleichem und schönem Tact hindurch zu bewegen, Dir sind gerade solche Zerstreuungen recht heilsam, um dann und wann Dein wissenschaftliches Streben zu unterbrechen. Was Du mir schreibst, bester Julius, daß ich nicht wähen solle, daß Du nicht in mancher Beziehung wohl einer leidenschaftlichen Hingabe fähig bist, so weißt Du ja aus meinen eigenen oftmaligen Aeußerungen, die

ich im Bewußtsein eigenen Schwankens an Dich richtete, daß ich überzeugt bin, Niemand könne mehr sich mit Vertrauen auf die Bahn der mannigfachen jugendlichen Bestrebungen begeben als eben Du, da Du mit einem großen Vorrath an Willenskraft und Standhaftigkeit gewiß gegen Abweichungen und Irrgänge von jener Bahn gesichert bist.“

Einen anderen Kreis meines Umganges bildeten die Philologen, welche im Seminar und in der philologischen Gesellschaft meine Studien-genossen waren. Zu ihnen gehörte, außer den schon genannten, Carl Christian Schiller aus Rostock, der spätere Lehrer am Gymnasium zu Schwerin. Auch stand ich während meiner ersten Universitätssemester noch mit vielen Freunden von Pforta her und in Pforta in lebhafter brieflicher Verbindung.

Während meines zweiten Halbjahrs in Rostock war auch Fritz Reuter akademischer Bürger daselbst. Er wohnte in einem Hause der Lagerstraße, welches die Stadtbuchnummer 1491 führt. Durch unsere beiderseitige Bekanntschaft mit der Familie des Bürgermeisters Wüsthoff zu Parchim, dessen Tochter Adelheid seit Reuter's Parchimischer Schulzeit der Gegenstand seiner Huldigungen war, bahnte sich zwischen Reuter und mir wie von selbst ein freundschaftliches Verhältniß an, welches mir zunächst die Frucht trug, daß, als Reuter zu Ende des Halbjahrs nach Stavenhagen in das Haus seines Vaters ging, um nach Ostern die Universität Jena zu beziehen, er ein von ihm aus der Erinnerung in Kreide ausgeführtes Brustbild von Adelheid Wüsthoff mir als Geschenk hinterließ. Es war dabei indessen weniger darauf abgesehen, mir eine Freude zu bereiten, als, woraus er mir auch kein Hehl machte, den Augen des Vaters eine Kunstschöpfung vorzuenthalten, welche von diesem nur zu leicht als Beweis angesehen werden konnte, daß sein Sohn sich zu Rostock mit der Rechtswissenschaft nicht so ernsthaft beschäftigt habe, wie es den Wünschen des Vaters entsprach. Das Bild ist noch in meinem Besitze und mir eine liebe Erinnerung an einen Freund, dessen geistige Bedeutung damals und noch lange Zeit nachher Niemand ahnte, auch er selbst nicht.

Auf den Eintritt in eine Studentenverbindung habe ich mich weder während meiner Rostocker Studienzeit noch später eingelassen. Der Vor-geschmack von den damit verbundenen Annehmlichkeiten, welchen ich in Pforta davongetragen hatte, mochte wohl mitgewirkt haben, die Neigung an dergleichen Dingen in mir zu ertöden. Auch war, soviel ich mich entsinne, das, was damals an dergleichen Verbindungen in Rostock sich darbot, keinesweges geeignet, die erloschene Neigung von Neuem anzufachen.

Im Jahre 1833 genügte ich meiner Loosungspflicht bezüglich des Militärdienstes. Die Ortsbehörde zu Rostock hatte mich unter dem 18. März für brauchbar erklärt, „weil er das Maß hat und gesund

ist". Mein Maß wird in dieser Erklärung auf 5 Fuß 5 Zoll angegeben. Die Loosung fand am 30. März 1833 in Rostock statt. Ich zog Nr. 97 und war dadurch vom Eintritt in das Militär frei, was mir durch folgendes Actenstück bezeugt wurde: „Inhaber dieses, der Student Otto Julius August Wiggers, geb. 18(!) December 1811 zu Rostock, hat seiner Militärpflicht durch Freiloosung genügt und bleibt nur noch auf zwei Jahre, mithin bis zum 1. Mai 1835 zur Reservepflichtig. Güstrow, 1. Mai 1833. Güstrowsche Militair-Districtsbehörde. v. Liebeherr. v. Lowkow. Trotsche“. Uebrigens war ich, bei dem damaligen Stellvertretungssystem, in einen Verein eingekauft, welcher im Falle meiner Festloosung für einen Stellvertreter gesorgt haben würde. Diese Versicherung kostete 30 Thlr. N $\frac{2}{3}$ gleich 105 Mk.

B. Berlin.

Zur Fortsetzung meiner theologischen Studien und zugleich meiner allgemeinen Ausbildung bezog ich, dem eigenen wie dem Wunsche meines Vaters entsprechend, mit dem Beginn des Winterhalbjahrs 1833/34 die Universität Berlin. Erleichtert wurde die dazu erforderliche Aufwendung durch Stipendien, in deren Genuß ich schon in Rostock eingetreten war. Die Kosten eines Aufenthalts in Berlin bewegten sich damals auch noch in bescheidenen Grenzen. An Wohnungsmiethe habe ich während meiner Berliner Studienzeit in dem bestgelegenen Theile der Stadt nicht mehr als 6 $\frac{1}{2}$ Thlr. für Zimmer und anstoßendes Schlafcabinet, beim Fehlen des letzteren nur 5 bezw. 5 $\frac{1}{4}$ Thlr. monatlich gezahlt, wobei ich freilich in Besiz eigener Betten war. Zu Mittag speiste ich im Abonnement bei Meinhardt unter den Linden für 60 Pf., später an einer anderen Stelle für 50 Pf. So reichten 35 Louisdor und ein Zuschuß für Bücher von 4 Louisdor, die meine halbjährige Einnahme bildeten, zur Deckung meiner Bedürfnisse aus, ohne daß ich mich übermäßig knapp zu behelfen brauchte.

An Vorlesungen belegte ich die katholischen Briefe bei Friedr. Schleiermacher und den Jesaias bei Ferd. Benary. Außerdem hielt ich es für nützlich, auf dem sprachlichen Gebiet recht weit über das Nächstliegende und Nöthige hinauszugreifen, und Sanskrit-Grammatik bei Bopp, Armenisch bei Petermann zu hören.

Das erste Halbjahr, welches ich in Berlin zubrachte, war noch nicht abgelaufen, als die Lehrthätigkeit des weitaus bedeutendsten Mitgliedes der theologischen Facultät ihr Ende fand. Friedrich Schleiermacher wurde schon am 12. Februar 1834 seinem reichen Wirken nach kurzer Krankheit durch den Tod entzogen. Nicht nur seine Vorlesungen haben mich gefesselt, sondern auch in der meiner Wohnung nahe gelegenen Dreifaltigkeitskirche war ich ein selten fehlender Hörer seiner Predigten gewesen, trotz der frühen Stunde, in welcher er die Kanzel betrat, und

der Eindruck, welchen ich aus diesen Vorträgen empfing, war ein nachhaltiger und bleibender. Besonders sind es zwei Predigten Schleiermacher's, deren Inhalt ich mir noch oft ins Gedächtniß zurückgerufen habe: eine vom 10. November 1833 über Matth. 12, 36: „Ich sage euch aber, daß die Menschen müssen Rechenschaft geben am jüngsten Gericht von einem jeglichen unnützen Wort, das sie geredet haben“, in welcher der Begriff des „unnützen Worts“ vielseitige Beleuchtung fand, eine andre vom Neujahrstage 1834 über Joh. 20, 19: „Am Abend aber, da die Jünger versammelt waren . . ., kam Jesus und trat mitten ein, und spricht zu ihnen: Friede sei mit euch“, in welcher diesem letzten Wort nach allen Richtungen hin Anwendung gegeben wurde: Friede sei mit den Völkern, Friede mit den verschiedenen christlichen Confessionen, Friede mit den Schulen, der Friede Gottes wohne im Kreise der Familien und in der Brust jedes Einzelnen! Mehrfach kam ich auch mit Schleiermacher in persönliche Berührung. Am 14. Januar 1834 überreichte er mir in seiner Wohnung, dem damaligen Reimer'schen Hause in der Wilhelmstraße, ein von mir erbetenes, für die Hebung eines Stipendiums in Rostock erforderliches Zeugniß, mit dem offenen, wohlwollenden Blick seines klugen Auges. Das Zeugniß lautet: „Der stud. theol. Herr Julius Wiggers aus Rostock besucht in dem laufenden Winterhalbjahr meine Vorlesungen über die katholischen Briefe mit rühmlichem Fleiß, welches ich hierdurch mit Vergnügen bezeuge. Berlin, 14. Januar 1834. Dr. Fr. Schleiermacher.“ Am 15. Januar war ich auf erhaltene Einladung in einer der am Mittwoch bei ihm stattfindenden geselligen Vereinigungen von Damen und Herren sein Gast. Er bewegte sich hier in lebenswürdigster Weise, überallhin freundliche und anregende Worte richtend, im Kreise seiner Freunde und Verehrer. Neben geselliger Unterhaltung belebten auch musikalische Genüsse den Abend. Stümer, ein damals gefeierter Sänger, trug eine Arie aus Glück's Iphigemie und mehrere Lieder vor.

Am Sonnabend, den 15. Februar, fand die Beerdigung Schleiermacher's statt. Wir Studenten versammelten uns dazu in dem großen Garten hinter dem Reimer'schen Hause. Von Studenten wurde der Sarg auf den Wagen gehoben, Trauermarschälle aus unserer Mitte, mit umflorten Stäben, schritten dem Sarge voran und führten die einzelnen Abtheilungen des langen Zuges der Studenten. Unmittelbar hinter dem Leichenwagen folgten hohe Staatsbeamte, Generale, die gesammte Geistlichkeit der Stadt, auch die katholische, dann kamen die Studenten, hinter ihnen die Schüler. Den Schluß des unabsehbaren Trauerzuges bildeten 200 Kutschen. Am Grabe auf dem Dreifaltigkeits-Kirchhofe an der Belle-Alliance-Straße hielt Pischon die Rede, später sprach Steffens im Universitätsgebäude. Am Sonntage, den 2. März, fand noch ein Gedächtnißgottesdienst statt, in welchem der

Prediger Hofbach auf Grund von 1. Kor. 13, 8 („die Liebe höret nimmer auf, so doch die Weissagungen aufhören werden und die Sprachen aufhören werden und die Erkenntniß aufhören wird“) ausführte, was die Gemeinde an Schleiermacher verloren und was ihr von ihm geblieben sei.

Auch nach Schleiermacher's Heimgange blieb ich ein ziemlich eifriger Besucher der Gottesdienste, ohne mich vorherrschend einem bestimmten Prediger zuzuwenden. Ich hörte während des Restes des Winterhalbjahrs und in den beiden folgenden Propst Roß, Ehrenberg, Jonas, Vater, Thieremin, Strauß, Gofner, Couard, Arndt, Visco u. a.

Unter den theologischen Professoren der Universität war es besonders August Neander, dem ich persönlich näher kam. Zwar hatte es sich nicht so gestaltet, daß ich schon in meinem ersten Berliner Halbjahr bei ihm hörte. Doch fand ich an ihm und seiner Schwester Johanna, die ihm den Haushalt führte, und dem in allen weltlichen Verhältnissen und Geschäften unerfahrenen und hilflosbedürftigen Bruder eine Stütze war, einen erwünschten und werthvollen Anhalt, für welchen schon in den Beziehungen zu meinem Vater und in der früheren persönlichen Bekanntschaft die Grundlage gegeben war. Mir wurde in diesem geschwisterlichen Hauswesen stets die wohlwollendste Aufnahme zu Theil, und die Einladungen, welche von dort aus bald zu Mittag, bald zu Nachmittag oder Abend an mich ergingen, waren so häufig, daß ich mir bald fast wie ein Hausgenosse erscheinen konnte. Ich feierte mit den Geschwistern den Geburtstag der Schwester und des Bruders, und hatte bei den Mittagessen, welche aus diesen und vielen anderen Veranlassungen in dem gastlichen Hause veranstaltet wurden, stets meinen Platz und dazu Gelegenheit, mit anderen jüngeren theologischen Freunden Neander's, wie Vogt, Mayerhoff, Krohn, dem früh verstorbenen mecklenburgischen Landsmann aus Köbel, so wie mit vorübergehend in Berlin anwesenden Theologen näher bekannt zu werden. Am Sonntag, den 16. März 1834, traf ich dort auch mit Kliefoth zusammen, der damals als Instructor der beiden mecklenburgischen Prinzen in Berlin weilte und mich schon am 3. März in meiner Wohnung besucht hatte. Diesem meinem näheren Verhältnisse zu Neander entsprechend wirkte ich am Abend des 16. Januar 1835 auch bei dem Ständchen, welches ein Sängerkhor von 40 Studenten dem verehrten Lehrer zu seinem Geburtstage darbrachte, im zweiten Tenor mit, und wurde dafür mit allen übrigen, die wir meistens bei dem beschränkten Raum nur bis zu den oberen Stufen der Treppe vordrangen, mit einem Glase Punsch bewirthet. Neander öffnete auch jeden Sonnabend allen seinen Zuhörern, die Gebrauch davon machen wollten, seine Studirzimmer zu einer geselligen Zusammenkunft. Es erschienen dann 20 oder 30 junge Leute, jeder von dem Wirth mit freundlichem Händedruck begrüßt. In der

Mitte des Zimmers stand ein Tisch, auf dem Tisch waren in ausreichender Anzahl Theetassen aufgestellt, unter dem Tisch war ein mit Zwieback gefüllter riesiger Korb verborgen. Wenn man sich nun auf den Stühlen, die den Tisch rings umgaben, niedergelassen hatte, gab der freundliche Wirth zum Füllen der Theetassen dadurch das Zeichen, daß er mit vorgestrecktem Arm sich der großen Theekanne entgegen bewegte und Miene machte, in eigener Person das Einschenken zu übernehmen. Da ihm dies aber nimmer hätte gelingen können, so griff jedesmal rechtzeitig einer der Gäste ein und erlöste den Meister von der für ihn unlösbaren Aufgabe, während ein weiterer hülfreicher Mann es sich angelegen sein ließ, den Zwiebackskorb zu entleeren und die Commilitonen mit dessen Inhalt zu versorgen. Die in solchen Dingen sehr wenig gewandte Art des berühmten Gelehrten und die vorherrschende Unbekanntschaft der Studenten mit einander hatten zur Folge, daß diese Abende nicht so fruchtreich verliefen, wie es die Absicht und der Wunsch des Gastgebers war. Die Aufwerfung irgend einer Frage Seitens eines der anwesenden Gäste, deren Beantwortung durch August Neander, dann eine mehr oder weniger lange Pause, bis eine andere, mit der vorigen meistens in keinem Zusammenhang stehende Frage austauchte, dies war ungefähr der keinesweges sehr anregende Verlauf, welchen die etwa zweistündige Zusammenkunft hatte.

Anderer Theologen, deren Familienkreis sich mir öffnete, waren der Consistorialrath Dr. Brescius und der Bischof Neander. Bei ersterem war ich im Winter 1833/34 mehrmals in einem kleineren Zirkel von Berufsgenossen, an dem auch die Frau und die Tochter nebst ihrem Verlobten, dem Stabsarzt Dr. Berndt, Theil nahmen. Ich lernte hier auch den Dr. Benecke und den Consistorialrath Marot persönlich kennen. Bei dem Bischof Neander wurde ich in dem letzten meiner Studiensemester zu einer kleinen Mittagsgesellschaft geladen, auf den 24. Januar 1835 auch zu einer Tanzgesellschaft, zu welcher aber nicht der Bischof, sondern dessen Gemahlin die Einladungen ergehen ließ, nach der einfacheren Sitte jener Zeit durch beschriebene Karten und in folgender Fassung: „Herrn ladet zum Dienstag den 24. d. M. zum Thee und Abendbrod ergebenst ein die Bischöfin Neander. 6 $\frac{1}{2}$ Uhr. U. N. w. g.“

Von den übrigen Personen, in deren häuslichem Kreise ich wohlwollende Aufnahme und anregenden geselligen Verkehr fand, gedenke ich vor allen des Dr. Franz Horn und seiner Gattin Rosa, einer Tochter des durch seine in vielen Auflagen erschienenen französischen und englischen Schullesebücher bekannten Schulmannes Dr. Friedr. Gedike. Horn selbst war eine Zeit lang, in Berlin und in Bremen, Lehrer an Gymnasien gewesen, hatte sich aber durch seinen Gesundheitszustand genöthigt gesehen, erst 27 Jahre alt in den Ruhestand zu treten,

war indessen als Privatlehrer noch vielfach beschäftigt. Er war, als ich ihn kennen lernte, 52 Jahre alt. Meine Bekanntschaft mit ihm verdanke ich dem Fräulein Albertine v. Flotow, einer sehr gebildeten, in späterer Zeit bedauerlich einem geistigen Leiden verfallenen Dame in Rostock, welche in der Horn'schen Familie zu beiderseitiger Befriedigung sich aufgehalten hatte und mit dem Ehepaar noch in Briefwechsel stand. Durch sie empfohlen, machte ich am 22. December 1833 im Horn'schen Hause Besuch und erhielt schon wenige Tage später zum Abend des 2. Januar eine Einladung, der dann noch sehr viele andere folgten, mit der Erlaubniß, auch ungeladen zu kommen. Horn war in der Literatur und ihrer Geschichte wie Wenige zu Hause und mit einem glücklichen Gedächtnisse begabt. Er hatte als Historiker und Kritiker auch bereits eine umfassende schriftstellerische Thätigkeit entfaltet (Geschichte der Poesie und Beredsamkeit der Deutschen von Luther bis auf die Gegenwart, 4 Bände, Berlin, 1822—29; Shakespeare's Schauspiele, 5 Bände, Leipzig 1823—31 u. s. w.). Er hatte trotz der seit 25 Jahren ihm anhaftenden rheumatischen Leiden sich ein fröhliches, für Geselligkeit empfängliches Herz bewahrt, und spendete gern im Kreise guter Freunde aus den reichen Schätzen seines Wissens. Er sprach nicht rasch, aber fließend und ausdrucksvoll. Mitunter lag ihm daran, ein Thema in längerer Rede zu behandeln, und es war ihm dann die gespannte Aufmerksamkeit der Anwesenden erwünscht und jede Unterbrechung besonders unangenehm. Wenn, wie gewöhnlich, nur eine kleine Zahl von Gästen versammelt war, so machte sich das gewünschte Verhalten von selbst. Wenn man sich aber in größerer Zahl eingefunden hatte und die Unterhaltung in einzelnen Gruppen geführt wurde, so zeigte sich die liebevoll sorgende Gattin auch in diesem Punkte als ihres Mannes treue Gehülfin: sie gab dann durch einige sanfte Zischlaute der Gesellschaft zu verstehen, daß es in Jedermanns Vortheil liege, den Privatunterhaltungen einstweilen Stillstand zu gebieten, und verschaffte damit natürlich sofort dem Redner allgemeines Gehör. Bei besonderen Ereignissen, welche sein Gemüth lebhaft bewegten, kam Horn auch nach einiger Zeit nochmals auf den besprochenen Gegenstand zurück, um ihn noch von einer neuen Seite zu beleuchten. Eine Fülle solcher wiederholter Betrachtungen knüpfte er eines Abends an ein ihm kurz vorher gemeldetes erschütterndes Ereigniß: das selbst gewählte Ende der Frau Charlotte Stieglitz. Der Kreis der Gäste war in der Regel klein, mitunter war ich auch der einzige, oder es war noch eine Hausfreundin, Fräulein Bernstein, zugegen. Franz Horn erschien in solchen Fällen im Hausrock, mit einem grünen Schirm zum Schutz gegen das Licht der Lampe vor den Augen. Ein größerer Kreis war nur ausnahmsweise, jedoch regelmäßig an seinem so genannten halben Geburtstage um ihn versammelt. Sein Geburtstag fiel nämlich auf den 30. Juli, also in die

Sommerferien, wo manche Freunde abwesend waren. Um sich zu entschädigen, pflegte er möglichst genau 6 Monate später eine Geburtstagsnachfeier zu halten. An einer solchen nahm ich am 31. Januar 1835 Theil, und hier war es, wo ich die Freude hatte, den mit Horn befreundeten Dichter Freiherrn Joseph v. Eichendorff, seit 1831 Rath im preussischen Cultusministerium, persönlich kennen zu lernen. Unter den Gästen befanden sich an jenem Abend auch Fräulein Hähnel, eine berühmte Altistin jener Zeit, und die vorübergehend in Berlin verweilende, mit einer glockenhellen Sopranstimme begabte schwedische Sängerin, Fräulein Lithander. Beide ließen zu Ehren des halben Geburtstagskindes mehrmals ihren herrlichen Gesang erschallen.

Eine in der Künstlerwelt hervorragende Persönlichkeit, die mich in ihren gesellschaftlichen Verkehr aufnahm, war der Bildhauer Joh. Gottfried Schadow. Ich wurde bei ihm durch meinen Vater eingeführt, der in Anlaß des Blicherdenkmals in Rostock, welches Schadow's Werk ist, mit diesem bekannt geworden war. Der alte Meister mit dem klassischen Kopf lud mich auf jeden Sonnabend Mittag zu sich ein, den Tag, an welchem er für befreundete Künstler und Gelehrte offene Tafel hielt. Ich habe diese freundliche Einladung nicht buchstäblich ausgenutzt, weil ich nicht wünschte, daß sie den Charakter eines mir gewährten Freitisches annähme, sondern von derselben nur in längeren Zwischenräumen Gebrauch gemacht. Jedesmal aber, wenn es geschah, gereichte es mir nicht bloß zu leiblicher Stärkung an trefflich ausgestatteter Tafel, sondern auch zu geistiger Erfrischung. In der von den Linden abzweigenden Straße, welche damals noch den Namen kleine Wallstraße trug, später aber den Namen Schadowstraße erhielt, steht noch jetzt das seitdem über dem Eingang durch ein Medaillon mit Schadow's Bildniß geschmückte Haus, in dessen Erdgeschoß der berühmte Meister seine geräumige Wohnung hatte. Hier sammelte sich an jedem letzten Tage der Woche pünktlich 2 Uhr Nachmittags ein Häuflein lebenslustiger Geister und nahm, von dem Meister freundlich mit Händedruck willkommen geheißen und dann in das Speisezimmer eingeführt, an der großen Tafel Platz, an welcher Schadow selbst, einen krystallinen Pocal vor sich, mit Würde und guter Laune den Vorsitz führte. Zur Tafelrunde gehörten meistens auch hervorragende Mitglieder der Bühne, Damen und Herren, unter ersteren Frau Anzelmann, die damals als Emilia Galotti ihre Triumphe feierte. Aus der Schriftstellerwelt lernte ich dort den Dr. Häring (Wilibald Alexis) kennen, welcher, damals 36 Jahre alt, schon zehn Jahre früher der Welt seinen anonym erschienenen Roman „Walladmor“ geschenkt hatte, den sie lange Zeit für ein Werk Walter Scott's hielt, und welcher später Werke schuf, die der höchsten Stufe der Romandichtung sich einreiheten. Ich traf ihn bei Schadow mehrmals und war beim zweiten oder dritten Zusammentreffen so bekannt mit ihm, daß

wir mit einander den Heimweg antraten und noch eine Zeit lang mit einander durch die Straßen schlenderten. Eine gute Sitte war es auch bei diesen Mittagsgesellschaften, daß in der warmen Jahreszeit den Tischgenossen der Kaffee in dem schattigen Garten hinter dem Hause vorgesetzt wurde, wo dann die schon beim Mahle hervorgetretene fröhliche Stimmung sich noch zu steigern pflegte.

Zu den Familien Berlins, in denen ich gern verkehrte, gehörte ferner der Kaufmann C. F. Raspe und dessen Gattin Minna, geborene Markwardt. Abschiedsblätter von Herrn und Frau Raspe erhalten mir noch das Andenken an sie frisch. Das der Frau Raspe beginnt mit einem Ausspruche Schleiermacher's: „Dem Bewußtsein der inneren Freiheit unseres Handelns entspringt ewige Jugend und Freude; nichts, was geschehen kann, mag mir das Herz beklemmen; frisch bleibt der Puls des inneren Lebens bis an den Tod“ — und fährt dann fort: „Diese Worte Ihres großen Lehrers mögen auch Ihnen prophetisch werden, dies wünsche ich von ganzem Herzen. Berlin, 22. März 1835. Minna Raspe.“

Unter den mir offen stehenden Häusern in Berlin, welche ich gern betrat, nenne ich noch das der Gräfin v. Boß, geb. v. Berg, Mutter des späteren Landraths Grafen Felix v. Boß auf Gr. Giewitz und Schwiegermutter des damaligen Majors v. Radowiz, der später unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm IV. vorübergehend eine so einflußreiche Stellung einnahm. Bei der Gräfin Boß war ich mehrere Male in ganz kleinem Kreise zu Mittag und hatte hier Gelegenheit, das riesige und stets zur Verwendung bereite Gedächtniß des Herrn v. Radowiz zu bewundern, der z. B. aus gegebener Veranlassung einmal die Namen der sieben in Griechenland einheimischen Fürstenthümern mit fabelhafter Geschwindigkeit und Sicherheit aufzählte, und in dessen Gegenwart kaum ein Gegenstand berührt werden konnte, über den er nicht die gründlichste und eingehendste Auskunft zu ertheilen im Stande gewesen wäre und nicht ein bereits feststehendes Urtheil gehabt hätte.

Ein mir aus früherer Zeit wohlbekannter Mann, den ich nicht unterlassen wollte in Berlin aufzusuchen, wo er nach seiner Amtsniederlegung seinen Wohnsitz genommen hatte, war der alte ehemalige Rector von Schulpforta David Ilgen. Ich ging am 8. Mai 1834 zu ihm und fand bei ihm wie bei seiner Gattin den lebenswürdigsten Empfang. Es war mir, als sei der alte Herr, der mir in der Erinnerung vorherrschend als donnernder Jupiter vorschwebte, viel menschlicher und zugänglicher geworden, seit er den Schulscepter niedergelegt hatte. Er war die Güte und das Wohlwollen selbst und schien auch über das, was drei Jahre früher meine Entfernung von der Schule herbeigeführt hatte, längst einem milden und nachsichtigen Urtheil Raum gegeben zu haben.

Meine Studien und mein geselliger Verkehr füllten auch in Berlin meine Zeit nicht bis zu dem Maße aus, daß es mir nicht möglich gewesen wäre, von den Kunstgenüssen, welche Berlin bot, mir meinen Antheil zu holen. Ich besuchte, namentlich in den beiden ersten Semestern, eine Reihe von Opern: Oberon, Wasserträger, Hans Heiling, Zauberflöte, Weiße Dame, Sphigenie; in den drei letztgenannten hatte mein Freund Mantius die Tenorpartie. Ich hatte ferner im April 1834 den hohen Genuß, die unvergleichliche Frau Schröder-Devrient als „Fidelio“, als „Bestalin“, als „Donna Anna“, als „Agathe“ und in der Oper „Olympia“ als „Statira“ zu hören und zu sehen, wenn auch theilweise nur — in Berücksichtigung des Standes meiner Kasse — von einem in der höchsten und nächstletzten Region belegenen Plage aus. Auch den Besuch hervorragender dramatischer Stücke versagte ich mir nicht. Ich sah „Emilia Galotti“ und darin als „Gräfin Orsina“ Frau Crelinger, die bei mir schon von meinem früheren Aufenthalt in Berlin her als „Julia“ in „Romeo und Julia“ in höchsten Ehren stand, ferner Shakespeare's „Richard III.“ Auch das französische Theater besuchte ich von Zeit zu Zeit, freilich mehr des Französischen als des Theaters wegen. Hier glänzte im März 1834 der Schauspieler Ferrmann, der, obwohl ein Deutscher, selbst den Franzosen in Paris Beifall abgewonnen hatte. Ich sah ihn in einzelnen Scenen als „Auguste“ in „Cinna“ und als Vater des Cid. Unvergessen ist mir das „Tu t'en souviens, Cinna, et veux m' assassiner?“ in dem ersteren Stück geblieben.

Im Winter 1833/34 nahm ich auch Gelegenheit, noch etwas Französisch und Englisch zu treiben. Zusammen mit meinem Portenser Schulfreunde G. v. Borries, den ich in Berlin wiedergefunden, hatte ich einen alten Herrn Sauter aufgetrieben, dessen Namen die Deutschen nach deutscher Weise aussprachen, der aber seinerseits als sein Recht verlangte, daß sein Name französisch gesprochen werde; dieser wurde gewonnen, uns praktische Unterweisung in französischer Conversation zu erteilen. Das Honorar war äußerst gering, 2 gute Groschen für die Stunde von jedem der beiden Theilnehmer, wofür er sogar in unsere Wohnung kam. Manchmal erfreuten wir ihn außerdem noch durch ein Glas Bier oder eine Tasse Thee. Gleichzeitig wandten v. Borries und ich uns einige Stunden wöchentlich der englischen Sprache zu, unter der freundlichen Leitung meines Landsmannes Karl Goepel aus Rostock, des späteren Verlagsbuchhändlers in Stuttgart, der zu jener Zeit Gehülfe in der Plahnschen Buchhandlung in Berlin war.

Im Sommer 1834 und dem darauf folgenden Winter verkehrte ich mit einer Anzahl mecklenburgischer Studenten der Theologie: Adolph Kliefoth, Adolph Schmidt aus Lübz, Magnus Staack, und einigen mit ihnen verwandten oder befreundeten jungen Leuten. Im

Winter hatten wir Sonntags ein Theekränzchen, in welchem Shakespeare'sche Stücke mit vertheilten Rollen gelesen wurden; ferner hatte ich mit Kliefoth und Schmidt eine exegetische Gesellschaft, in welcher wir, unter Anwendung der lateinischen Sprache, den Brief an die Hebräer auslegten. Den Sylvesterabend 1834 feierte ich bei meinem inzwischen nach Berlin gekommenen lieben Freunde Wilhelm Passow mit ihm und einigen anderen ehemaligen Portensern.

Meine Zeit suchte ich möglichst auszunutzen und blieb, um meinen Studien zu leben, auch während der Ofterferien in Berlin. Um meinen Eltern wenigstens im Bilde vor Augen zu sein, hatte ich schon im December 1833 ein kleines Brustbild von mir in Del durch einen Künstler Namens Rademacher anfertigen lassen und die Eltern zu Weihnachten mit demselben überrascht. Besonders ähnlich mag das noch vorhandene Werk wohl nicht ausgefallen sein, da meine Mutter nur an demselben rühmte, daß es wenigstens meinen „ehrlichen Blick“ getreu wieder-spiegele.

Einen Theil meiner Zeit verwandte ich auf das Studium der Entstehungsgeschichte der Neutestamentlichen Schriften, zunächst der Briefe an die Epheser und an die Kolosser. Ich ging mit dem Plan um, eine Einleitung in diese Briefe zu schreiben. Die Ergebnisse dieser Beschäftigung bestanden theilweise in einer Arbeit, welche ich behufs meiner Promotion zum Doctor bei der philosophischen Facultät zu Koftock einreichte. Einer mündlichen Prüfung hatten sich Abwesende damals nicht zu unterziehen, und auch der Druck der eingereichten Abhandlung war nicht erforderlich. Diese war betitelt: „De Pauli ad Colossenses epistolâ quaestiones quaedam“ und behandelte das Verhältniß des Apostels Paulus zur Gemeinde in Kolossae, Zeit und Ort der Abfassung des Briefes und die Frage wegen der Priorität des Epheser- oder des Kolosserbriefes. Daß mir hierauf von der Koftocker philosophischen Facultät ertheilte Diplom, welches mir bezeugt, daß ich „rite legitimeque“ die Würde eines Doctors der Philosophie und Magisters der freien Künste erworben habe, trägt das Datum des 20. Novembers 1834. Als Decan ist Victor Amadeus Huber unterzeichnet.

Im Sommer 1834 hörte ich noch ziemlich viele Vorlesungen: Geschichte des Alten Testaments bei Hengstenberg, Hiob bei F. Benary, Brief an die Römer bei Neander, Psychologie bei Henr. Steffens, biblische Theologie des Neuen Testaments bei Neander, über die Gegensätze zwischen Catholicismus und Protestantismus bei Neander, über Kant's System bei Benecke. Außerdem hatte ich noch ein syrisches Privatissimum bei Uhlemann. Im Winter 1834/35 besuchte ich die Vorlesungen von Neander über Dogmatik und von Marheinecke über Symbolik, hörte auch Logik und Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften bei Hotho.

Einige Störung der regelmäßigen Arbeit wurde mitunter durch Aufträge und Besuche von Landsleuten verursacht. Von einer Dame in Mecklenburg empfing ich den Auftrag, für sie und ihre Tochter, die sich einige Wochen in Berlin zur Cur aufhalten sollte, eine passende Wohnung zu miethen. Ich führte den Auftrag aus, aber nicht zur Zufriedenheit, da ein Theil der weiblichen Bewohner des Hauses, in welchem die gemiethete Wohnung sich befand, sich bei den mecklenburgischen Damen in den Verdacht gebracht hatte, den Pfad der Tugend gewohnheitsmäßig geringzuschätzen. Auch Besuche von Landsmänninnen, die von mir sonst nichts weiter wollten, als daß ich einige Tage ihrer Führung in der großen Stadt widme und sie zu den Sehenswürdigkeiten und Abends ins Theater begleite, stellten sich häufiger ein als mir lieb war.

Den Schlußstein meiner vorbereitenden Studien sollte ein Semester auf der Universität Bonn bilden und hierauf eine Reise den Rhein hinauf und in die Schweiz das Gebäude krönen. Vorher aber wollte ich noch einige Wochen in Rostock zubringen. Selbst zur Ausführung dieses letzteren Plans bedurfte es sorglicher Ausrüstung mit polizeilichen Papieren. Es war die Zeit der erneuerten Demagogenverfolgung, unter welcher, mit vielen Anderen, Fritz Reuter, der im November 1833 in Untersuchung gezogen und der Berliner Hausvogtei überwiesen war, so Schweres zu leiden hatte. Auf meinen Antrag erhielt ich am 17. März 1835 die erforderliche Universitäts-Bescheinigung, in welcher Rector und Richter (Steffens und Krause) Folgendes bezeugten: „Der Herr Studiosus der Theologie Julius Wiggers, aus Rostock gebürtig, erhält die Erlaubniß zur Reise nach Rostock bis zum 1. Mai d. J. über Kyritz, Plau, Güstrow und zurück. Der angebliche Zweck dieser Reise ist Besuch der Eltern auf Verlangen derselben“. Hinzugefügt wurde, daß auf Grund dieses Erlaubnißscheins „für die Reise ins Ausland“ noch ein Paß beim königlichen Polizeiamt nachgesucht werden müsse. Dem Gange auf das Polizeiamt zog ich einen Gang zum Großherzoglichen Gesandten am k. preußischen Hofe vor. Hier erhielt ich den erbetenen Paß für eine Ferienreise nach Rostock, auf welchem an mir „mittlere Statur“ und, erfreulicher Weise, auch „gesundes Aussehen“ festgestellt wurde.

Als liebe Erinnerung an zwei von mir hochverehrte Lehrer, August Meander und Heinrich Steffens, besitze ich noch zwei von mir erbetene Stammbuchblätter, welche ich hier mittheile:

„Le Dieu des Chrestiens est un Dieu d'amour et de consolation, c'est un Dieu qui remplit l'âme et le coeur, qu'il possède, c'est un Dieu qui leur fait sentir intérieurement leur misère, et sa miséricorde infinie s'unit au fond de leur âme, qui la remplit d'humilité, de joye, de confiance, d'amour, qui les rend incapables d'autre fin que lui-

même. Pascal. Zum herzlichem Andenken seinem lieben jungen Freunde, dem Doctor Wiggers. Berlin, 21. März 1835. A. Neander.

Das Steffens'sche Blatt enthält einen Ausspruch Plato's in griechischer Sprache, dann die einfachen Worte: „Gedenken Sie meiner! Berlin, 22. März 1835. Steffens“.

Derselben Zeit gehört folgendes mir zum Abschied dargereichtes Wort an: „Was war das ist, denn nur der Schein kann aufhören zu scheinen, nicht das Sein zu sein. Zur freundlichen Erinnerung an Franz Horn. Berlin, 21. März 1835.“

C. Bonn.

Meine Reise nach Bonn wollte ich benutzen, um, einer wiederholten Einladung Folge leistend, in der am Wege liegenden Stadt Herford meinem Freunde v. Borries und dessen Eltern einen mehrtägigen Besuch zu machen. Einen Paß für diese Reise erbat ich, unter Angabe des Reiseplans, vom Großherzoglichen Cabinet. Derselbe wurde unter dem 14. April 1835 in Schwerin ausgefertigt, und trägt die Unterschrift des Großherzoglichen Cabinetministers v. Plessen. Er lautete auf den Dr. Julius Wiggers aus Rostock, „welcher eine wissenschaftliche Reise von dort über Preussisch Minden, Herford und Düsseldorf nach Bonn zu machen, daselbst ein paar Monate zu verweilen, von da nach Heidelberg, Tübingen und einem Theil der Schweiz und zurück über München, Erlangen, Würzburg, Göttingen, Berlin nach Rostock sich zu begeben Willens ist“.

Mit einigen Abweichungen im zweiten Theile kam die Reise so, wie sie hier angegeben ist, zur Ausführung, und daß auf der ganzen Länge derselben die verschiedenen Polizeibehörden auf Schritt und Tritt ihren schützenden Arm und ihr wachsamem Auge über mir hielten, beweisen die zahlreichen Vermerke und Stempel, welche den Paß bedecken. Nachdem der Paß in Hamburg mit einem Visum nach Herford versehen war und darauf während meines Aufenthalts in Bonn bei mir geruhet hatte, visirten denselben am 21. August das Polizeiamt zu Bonn nach Frankfurt a. M., am 29. August das Frankfurter Polizeiamt und am 4. September die französische Gesandtschaft in Karlsruhe nach Straßburg, am 10. September die Polizeidirection zu Basel nach Bern. Gesehen wurde er dann in Solothurn am 12. September, von der Central-Polizeidirection in Bern am 13. September, von der Polizeibehörde in Genf am 19. September („bon pour Vevey“) und von dem dortigen königl. Sardinischen General-Consulat in der Schweiz am 20. September, vom Oberamt Tuttlingen in Württemberg am 4. October („nach Stuttgart“), von der königl. Stadtdirection in Stuttgart und von der königl. bayerischen Gesandtschaft daselbst am 8. October („nach München“), von dem königl. Polizeibureau in Neu-Ulm am

10. October (nochmals „nach München“), von der königl. Polizeidirection in München am 14. October („nach Nürnberg“), von dem königl. Stadt-Commissariat in Nürnberg am 16. October („nach Hof“), von dem königl. Stadt-Commissariat in Bayreuth am 17. October (nochmals „nach Hof“), von dem königl. Stadt-Commissariat in Hof an demselben Tage („nach Leipzig“), von der „Sicherheits-Behörde“ in Leipzig am 18. October („nach Berlin“), von der „Paß-Polizei“ der preussischen Stadt Delitzsch gleichfalls am 18. October (hier mit der Bemerkung „producirt“ versehen), endlich vom königl. Polizei-Praesidium in Berlin am 20. October („nach Kostock“).

Am Mittwoch den 29. April 1835 Vormittags 9 Uhr verließ ich Kostock in einem jener fast auf der Achse ruhenden Fahrzeuge, an welchen sich damals die Postreisenden genügen lassen mußten. Die Fahrt ging über Schwaan, Bützow und Sternberg zunächst bis Schwerin, wo man am folgenden Tage früh 6 Uhr anlangte und einen vierstündigen Aufenthalt sich gefallen lassen mußte. Dann ging es weiter über Gadebusch, Rakeburg und Mölln nach Hamburg, welches erst am Freitag den 1. Mai Vormittags 9 Uhr, also nach 48-stündiger Fahrt, erreicht wurde. Der Fahrpreis betrug, ohne die auf jeder Station erhobenen Auf- und Absteigegelder 4 Thlr. 4 Schill. N $\frac{2}{3}$ (14,29 M.). In Hamburg blieb ich, theils um mich auszuruhen, theils um die mir noch unbekannt Stadt kennen zu lernen, zwei Tage, und dann noch einen dritten, weil er ein Sonntag war und damals am Sonntag von keiner der verschiedenen Mächte, welche in Hamburg ihre Postämter hatten, eine Post abgefertigt wurde. Am Montag den 4. Mai Mittags bestieg ich den Post-Ewer, welcher bei ziemlich günstigem Segelwinde mich nach 2 $\frac{1}{2}$ -stündiger Fahrt in Harburg absetzte. Die Post ging von hier erst am Abend weiter und langte in Hannover am anderen Nachmittage 6 Uhr an, so daß ich noch der „Zauberflöte“ unter Marschner's Leitung beiwohnen konnte. In Hannover aber drohete wieder ein längerer Aufenthalt, da die nächste Post nach Minden erst nach 1 $\frac{1}{2}$ Tagen abging. Indessen gelang es mir, da gerade Messe war, einen rückkehrenden Einzspanner aufzutreiben, mit welchem ich für den Fahrpreis von 1 Thlr. am 6. Mai bis Bückeburg vordrang. Von Bückeburg fuhr ich am anderen Morgen mit einem Miethsfuhrwerk nach Minden, wo ich in dem Postsecretair v. Borries, einem Better meines Freundes, einen Bekannten vorfand. Mit ihm begab ich mich Nachmittags in eine Wirthschaft vor dem Thore, mit der Aussicht auf die Porta Westphalica, und erwartete hier die nach einer Stunde vorüberfahrende Post, welche mich Abends 9 Uhr in Herford, meinem nächsten Ziele, absetzte. In dem Gasthose, wo ich vorläufig Unterkommen suchte, um nicht so spät noch die Familie meines Freundes in ihrer Ruhe zu stören, traf ich im Gastzimmer mit dem Haupte dieser Familie, dem Landrath v. Borries,

zusammen, der mich nach bald gemachter gegenseitiger Entdeckung und Vorstellung, sofort nach seinem Hause mitnahm und als seinen Gast dort einführte.

Die ganze Familie nahm mich wie einen längst gekannten Freund auf, und ich wurde in ihr sofort heimisch. Frau v. Borries gab sich mir als eine mecklenburgische Landsmännin kund; sie war die Tochter eines v. Bülow, früheren Besitzers des Gutes Hoikendorf im ritterschaftlichen Amte Grevesmühlen. Außer meinem Freunde George, der es schon bis zum Referendar gebracht hatte, gehörten zur Familie noch zwei Töchter, Annette und Adelheid. Wir lebten stillvergnügt fast eine Woche lang mit einander. Am Tage wurden einige Bekannte der Familie besucht. Abends saßen wir gewöhnlich um den Familientisch und unterhielten uns über Vergangenes und Künftiges. Von dem Landrath lernte ich auch die Kunst, einen Papierstreifen zu einem tadellosen Fidibus zu verarbeiten. Die Frau Landrathin war die gütigste Wirthin und widmete mir ein Wohlwollen, welches ich in treuer Erinnerung trage. In meinem Briesschatz ruhet mancher Brief von ihrer Hand, der ihrer freundschaftlichen Gesinnung gegen mich den wohlthwendigsten Ausdruck giebt. Den ersten dieser Briefe erhielt ich schon bald nach meiner Ankunft in Bonn. Er trägt das Datum des 1. Juni, und die würdige Frau schreibt darin: „Sie haben eine wahre alte Freundin mehr in der Welt, die auch aus weitester Ferne Sie segnet.“

Am Mittwoch den 13. Mai verabschiedete ich mich von der Familie. Der Sohn gab mir bis Eckendorf im Lippeschen das Geleite, wo ich noch einen Bruder des Landraths und dessen Familie kennen lernen sollte. Ich erhielt bei dieser Gelegenheit eine Anschauung von jenen alten westphälischen Rittersitzen, welche man noch mehrfach antrifft: der Hof mit Mauer und Graben umgeben, als gelte es noch jetzt, auf einen kriegerischen Einbruch sich gefaßt zu halten, und das in der Mitte des Hofes belegene Herrenhaus mit so vielen Sälen und Zimmern ausgestattet, daß man der Ausnahme auch des zahlreichsten befreundeten Besuchs gewachsen war.

Von Eckendorf trat ich über Bielefeld die Weiterreise an und erreichte am Sonnabend den 16. Mai Vormittags 8 Uhr endlich Bonn, wo ich einen von Berlin her mir befreundeten Landsmann vorfand, den Studenten der Medicin Albert Wendt aus Parchim (später Medicinalrath daselbst). Wendt war ein junger Mann von so reiner und sanfter Gemüthsart, daß Gustav Pommerencke aus Schwerin, ein schon in etwas reiferem Alter stehender Student der Theologie und Verehrer Neander's, der zu unserem Berliner theologischen Kreise gehörte, durch ihn, wie er gestand, sich fast an der Lehre von der Erbsünde hatte irre machen lassen. Mit Albert Wendt bezog ich in Bonn dasselbe Haus und so zu sagen auch eine gemeinschaftliche Wohnung,

indem wir, auf dem kleinen Plage hinter dem Münster, zwar jeder ein eigenes Wohn- und Schlafzimmer, auch einen verschiedenen Hauswirth hatten, doch in unseren an einander stoßenden Zimmern uns nicht von einander absperrten, sondern den gegenseitigen Zugang stets offen hielten. Eine kurze Zeit hindurch aßen wir auch auf seinem Zimmer mit einander zu Mittag, indem wir uns bei seinem Wirth in Kost gegeben hatten, wovon die Folge war, daß wir mit unserem katholischen Kostgeber am Freitag uns an Fastenspeise genügen lassen mußten. Wendt nahm lebhaften Antheil an theologischen und kirchlichen Fragen und trat daher gern mit mir in deren Erörterung ein. Andererseits wußte er auf unseren gemeinsamen Wanderungen in der Umgegend auch meine Theilnahme an naturwissenschaftlichen Gegenständen zu wecken. Ich gewann unter seiner Anleitung einige Kenntniß von dem uns umgebenden Gestein, hämmerte gelegentlich, seinem Beispiele folgend, Stücke Basalt, Schiefer u. s. w. ab, und gelangte dadurch zu einer kleinen Sammlung, die ich nach meiner Heimkehr dem Professor Stempel für das sich seiner besonderen Günst erfreuende mineralogische Cabinet der Universität Rostock übergab.

Eine Matrikel nahm ich in Bonn nicht, fand aber auch ohne solche kein Hinderniß, mich an den Vorlesungen, die freilich bei meiner Ankunft schon in vollem Zuge waren, als regelmäßiger Zuhörer zu betheiligen. Von den Mitgliedern der theologischen Facultät war es vor allen Carl Immanuel Nitzsch, welcher mich anzog. Er war ohne Zweifel einer der bedeutendsten theologischen Lehrer seiner Zeit, ein Mann von reichstem Wissen, durchbringender Geistesstärke, selbstständiger Herrschaft über den wissenschaftlichen Stoff, Gedankentiefe und dabei von großer Menschenfreundlichkeit und Herzengüte, wie schon das milde Lächeln lehrte, welches seine ernsten Züge bei Begegnungen durchleuchtete. Von ihm wurde ich auch in den engeren Kreis junger Theologen aufgenommen, welcher sich jede Woche am Mittwoch um ihn versammelte. An diesen Versammlungen, die mit einem einfachen Abendessen endigten, pflegte auch die Gattin des Professors, eine Schwester des Pastor Schmieder in Schulpforta, Theil zu nehmen. Außer einer Vorlesung über Dogmatik von Nitzsch hörte ich ein zweistündiges Collegium über kirchliche Statistik bei Sack, der gleichfalls einmal wöchentlich, am Dienstag, in seinem Hause mit einem engeren Kreise von Studirenden gesellig verkehrte und mir die Theilnahme hieran freundlich gestattete. Während in Nitzsch die lutherische Richtung innerhalb der unirten Kirche ausgeprägt war, konnte Sack als ein Vertreter der reformirten Richtung gelten. Er vertheidigte an einem jener Dienstagabende, als ich einem bescheidenen Tadel des Verhaltens Calvin's in Sachen des Servetus, mehr fragend als behauptend, Ausdruck zu geben mir erlaubte, dieses Verhalten mit großer Umständlichkeit und mit einer

nicht verhehlten Empfindlichkeit, welche zu erregen nicht in meiner Absicht gelegen hatte. Unter der Leitung von Nisjch und Sack stand ein homiletisch-katechetisches Seminar, und Nisjch gab außerdem im evangelischen Universitäts-Gottesdienst das praktische Vorbild eines Geist und Gemüth fesselnden Predigers. Die Homilien über Ps. 137 („an den Wassern zu Babylon saßen wir und weineten, wenn wir an Zion dachten“) und Ps. 139, denen ich im Juli beiwohnte, mußten jeden Hörer tief ergreifen. Bei Bleek besuchte ich ein chaldäisches, bei Redepenning ein syrisches Collegium. Mit dem ältesten Mitglied der Facultät, dem jovialen Consistorialrath Augusti, kam ich wenigstens in gesellschaftliche Berührung. Im Laufe des Sommers wurde ich von ihm und seiner Gattin zu einem in größerer Anzahl unternommenen Ausfluge nach dem Faveaur-Häuschen auf dem Enner, einer Spitze des nordwärts sich fortsetzenden Zuges des Siebengebirges, eingeladen. An diesem Ausfluge theilte sich auch die zum Besuch anwesende, an den Professor Bobrick in Zürich verheirathete Tochter Augusti's.

Von den übrigen Professoren besuchte ich den Philologen und Oberbibliothekar Welcker, der mir erlaubte, täglich drei Vormittags- und drei Nachmittagsstunden auf der Universitätsbibliothek zu arbeiten, den Orientalisten Freytag und den in dem nahen Poppelsdorf wohnenden Botaniker Treviranus, der von 1812—1816 in Rostock Professor gewesen war. Auch hospitierte ich einmal bei August Wilhelm v. Schlegel, welcher durch die Eleganz seines äußeren Menschen sich auszeichnete, und bei dem Professor Joh. Frdr. Ferd. Delbrück, welcher durch die Lebhaftigkeit seines Vortrags und die denselben begleitende Mimik eine befremdliche Erscheinung war.

Besonderen Werth hatte es für mich, daß ich in Bonn und seiner Umgebung die römisch-katholische Kirche gleichsam von Angesicht kennen lernte und sie in ihrem äußeren Wesen, ihrem Marien- und Heiligendienste, ihrem Weihwasser, ihren Bekreuzungen, ihren duftenden Rauchfässern, ihren Wallfahrten und prunkenden Aufzügen täglich aus unmittelbarer Nähe beobachten konnte. Forderte einerseits diese Außenseite dazu auf, über die Grundursache nachzudenken, aus welcher alle ihre Abweichungen von der evangelischen Kirche in Lehre, Cultus und Sitte sich erklärten, so regte sie doch auch dazu an, nach der gemeinsamen Wahrheit zu suchen, welche unter der entstellenden römisch-katholischen Hülle sich barg, und nach Gerechtigkeit im Urtheil zu trachten.

Auf einem anderen Gebiete lagen die Eindrücke, welche die wunderbare Schönheit und Herrlichkeit des Rheins und seiner rebenbedeckten Gelände, seine alten Schlösser und Burgen, und seine neuen Städte und Dörfer mit ihrer fleißigen und fröhlichen Bevölkerung auf mich machten. Gar häufig zog es mich hinaus nach Odesberg und weiter nach

Rolandseck und hinüber nach dem Siebengebirge und seinem Drachensfels, und ich hatte hiebei an meinem Freunde Wendt einen allezeit bereiten Gefährten. Schon am 19. Juni brach ich mit ihm zu einem zweitägigen Marsche in das Ahrthal auf. Wir gingen über Rolandseck bis Remagen und hier abshwenkend über Bodendorf und die Landstrone zunächst nach Ahrweiler, dann an den Windungen der Ahr hinauf durch das anmuthigste Thal über Walporzheim und die Sassenburg nach Altenahr. Erst nach Mitternacht des zweiten Tags waren wir wieder in unseren Quartieren zu Bonn.

Einmal zog es mich auch rheinabwärts, nach Köln, welches ich auf der Reise nach Bonn nur bei Nacht gesehen hatte. Das große rheinische Musikfest, welches unter Leitung von Felix Mendelssohn-Bartholdy und unter Mitwirkung von 500 Sängern und Sängerinnen und 200 Musikern in den Pfingsttagen, am 7. und 8. Juni, dort im Hause Gürzenich abgehalten wurde, führte mich dorthin, nachdem auch mein Freund v. Borries mir am 6. Juni gemeldet hatte, daß er in Ausführung eines schon früher mir mitgetheilten Plans als Reisebegleiter einer Tante dort angekommen sei und mich erwarte. Auch konnte ich doch nicht in der Nähe Kölns mich monatelang aufhalten, ohne diese Stadt und ihren weltberühmten Dom gesehen zu haben. In den beiden Concerten wurde eine Ouvertüre und eine Symphonie von Beethoven, das Dratorium „Salomon“ von Händel, und mehreres Andere, Alles in höchster Vollendung, aufgeführt, und von den zahlreichen Hörern mit stürmischem Beifall aufgenommen. Das Ganze endigte mit einer Bekränzung des Dirigenten und einer Umschlingung desselben mit Laub- und Blumengewinden so wie mit Verbeugungen, welche der so in Grün gehüllte Meister nach allen Seiten hin zu richten versuchte.

D. Heimkehr nach Kostock.

Am 6. August trat der Major v. Flotow, Commandeur des damals in Bonn stehenden Ulanen-Regiments, bei mir ein. Er war bei seinen Verwandten in Kostock gewesen, hatte die Güte gehabt, sich meinem Vater zur Ausrichtung von Austrägen an mich zu erbieien, und überbrachte mir nun nebst Briefen von Hause eine Geldsendung von 20 Louisd'or. Dadurch wurde ich in den Stand gesetzt, die längst geplante größere Reise zur Ausführung zu bringen. Mit Einschluß von 11 Louisd'or, welche ich noch als durch die Kostocker Preischrift errungenen Schatz zur Verfügung hatte, verblieben mir zur Verwendung auf die Reise im Ganzen 28 Louisd'or. Damit ließ sich schon etwas unternehmen.

In Begleitung von Alb. Wendt, welcher bis Frankfurt a. M. mit mir gehen und von dort in der Richtung auf die Heimath ab-

schwanken wollte, verließ ich Bonn am Sonnabend den 22. August. Meine geringen Reiseeffecten trug ich in einem kleinen Tornister auf dem Rücken. Alles Uebrige, was mein war, schickte ich mit Frachtfuhr nach Hause. Ueber einem schwarzen Frack, den ich als Reisekleid gewählt hatte, trug ich zum Schutz gegen den Staub, einen leichten Rock von Leinwand, zum diesen einen schwarzen Ledergürtel, an dem mein Tabaksbeutel hing, und in der äußeren Brusttasche eine kurze Pfeife.

Wir machten gleich am ersten Tage einen zehnstündigen Marsch bis Andernach. Von da ging es am folgenden Sonntage am rechten Rheinufer entlang über Neuwied, wo wir einen Blick in die Brüdergemeinde thaten und ihrem Gottesdienst beiwohnten, und Ehrenbreitstein nach Coblenz. Hier fand ich Zeit, meinen früheren Schulgenossen v. Diepenbroick-Grüter aufzusuchen, der, inzwischen schon verheirathet, mich bei seiner Gattin einführte. Am 24. August übernachteten wir in St. Goarshausen, am 25. in Almannshausen, und kamen am 26. August über den Niederwald bis Rüdesheim und, am 27. August, bis Mainz. An Goethe's Geburtstag, den 28. August, Nachmittags 2 Uhr wanderten wir in Frankfurt ein, nahmen in der „Stadt Darmstadt“ Quartier und suchten dann vor Weiterem Goethe's Geburtshaus am „Großen Hirschgraben“ auf, welches damals im Aeußeren noch ganz unverändert erhalten war, ein Giebelhaus von 6 oder 7 Stockwerken, von denen jedes obere über das zunächst untere etwas vorsprang. Am folgenden Tage lernte ich den Schöffen v. Meyer kennen, an welchen Sack mir ein Empfehlungsschreiben mitgegeben hatte. Er war ein würdiger alter Herr, welcher den kirchlichen Dingen große Theilnahme entgegenbrachte, und sofort auf die kirchlichen Verhältnisse Frankfurts das Gespräch lenkte. Er äußerte, daß er einer Union auf Grundlage der Bibel und des apostolischen Symbolum dort den Weg zu bahnen suchte, und hob es als eine Eigenthümlichkeit hervor, daß in Frankfurt die reformirten Geistlichen lutherisch lehrten, während die lutherischen sich einer rationalistischen Richtung hingegeben hätten.

In einer katholischen Kirche, in die ich mit Wendt eintrat, wäre es uns beinahe übel ergangen. Die Bewegungen und Geberden eines vor einem Nebenaltare einsam amtirenden Priesters reizten meinen Freund zu einigen sarkastischen Bemerkungen, die er mit einem Lächeln begleitete, was allerdings beides besser unterblieben wäre. Ein anderer Kirchenbesucher näherte sich uns in Folge dessen und gab in erregten Worten, die auf eine Bedrohung mit Ausweisung aus der Kirche hinausliefen, zu erkennen, daß er an dem Verhalten meines Freundes Anstoß genommen habe. Durch eine begütigende Bemerkung, die mein neutraler Standpunkt mir gestattete, schien der Mann sich jedoch zu überzeugen, daß die Absicht einer Störung der Andacht nicht vorliege, und die Flamme griff daher nicht weiter um sich.

Am 30. August nahm ich an der Marienbrücke, bis wohin Wendt mich geleitet hatte, von diesem Abschied, und ging über Darmstadt bis Bensheim und am 31. weiter auf der Bergstraße bis Heidelberg, wo ich zunächst einen nahen Verwandten, der dort studirte, Hans Howitz aus Kofstock, aufsuchte. Dieser führte mich am nächsten Tage nicht bloß auf das Schloß, auf den Königsstuhl und in das Museum, sondern machte mich auch mit den studentischen Sehenswürdigkeiten der Stadt bekannt. Ich mußte die Hirschgasse in Augenschein nehmen, dort zwei Paukereien bewohnen, die Geschicklichkeit und Ruhe des Paukarztes Hofacker bewundern, und Abends die „Sattler-Müllerei“, wo sein Corps, die Hanseaten, zusammenkam, mit ihm besuchen.

Von den Heidelberger Theologen lernte ich den 70-jährigen Professor Daub und den Professor Umbreit kennen, welcher im Verein mit Ullmann die „theologischen Studien und Kritiken“, im Verlag von Fr. Perthes in Gotha, herausgab. Bei Umbreit traf ich den Nationalökonom Rau. Der Heidelberger Bibliothek konnte ich nur einen kurzen Besuch machen.

Am 3. September früh verließ ich Heidelberg, gelangte noch denselben Tag bis Durlach und am 4. September über Karlsruhe bis Baden-Baden. In Karlsruhe benutzte ich die kurze Zeit meines Aufenthalts, um mir auf der französischen Gesandtschaft meinen Paß nach Straßburg visiren zu lassen. Der Secretair vollzog dieses Geschäft nicht eben höflich mit dem Stoßseufzer: „on ne peut rien faire que signer des passeports“, worauf ich ihm erwiderte, daß ich daran nicht die Schuld trüge. Er mochte allerdings in jener polizeilichen Zeit durch das Geschäft des Visirens manche Belästigung erfahren. Auf der letzten Strecke vor Baden-Baden, von Eberstein aus, hatte man mir gerathen, die Landstraße zu verlassen und einen Richtweg einzuschlagen. Auf diesem gesellte sich ein unheimlicher Mann zu mir, der auf der einsamen Straße keine angenehme Erscheinung war. Zum Glück empfand er das Bedürfniß, in einem am Wege liegenden Wirthshause sich noch durch einen Trunk zu stärken, worauf ich meine Schritte verdoppelte und von ihm auch nicht wieder eingeholt wurde.

Von Baden-Baden fuhr ich am Sonnabend, den 5. September, auf einem erhabenen Decksiße thronend, wo ich auf den Ruf des Conducteurs: *prenez garde aux lanternes*, jedesmal, wenn wir eine Laterne passirten, mich bücken mußte, um nicht an dem quer über die Straße gezogenen Seil, an welchem sie befestigt war, hängen zu bleiben, auf einem Personenwagen der Messageries nach Straßburg, wo ich in der „Bille de Paris“, bei Diemer, nicht weit vom Broglie, Quartier nahm. Am anderen Tage hatte ich auf dem Broglie den Anblick einer Militärparade. Die dem Regiment voranmarschirenden Knaben in Uniform, von denen einer seinen hohen Czapf verlor, die ohne Richtung,

wellenförmig, sich vorbeibewegenden Truppenzüge, und die militairische Begrüßung durch Hutabnehmen waren mir neue Erscheinungen. Daß ich den Münster mir näher betrachtete, bedarf keiner Erwähnung.

Am Montag den 7. September ging ich nach Ettenheim, am 8. nach Freiburg im Breisgau. Der Gasthof, welcher mich am letzteren Orte aufnahm, führte die Bezeichnung „zu den zwei Schwertern“, daneben zwecks allgemeineren Verständnisses auch den Namen Hôtel aux deux épées und Two swords Hotel. Es mochte wohl das geistliche und das weltliche Schwert gemeint sein. In Erinnerung an die auf dem Marsche nach Baden-Baden bestandene Gefahr hielt ich es für gut, mich in Freiburg mit einer Waffe zu versehen: ich kaufte eine einläufige Pistole, einen Vorderlader, dazu Pulver und Schrot, und trug diese Waffe auf meiner ferneren Fußreise im Gürtel.

Am Mittwoch den 9. September muthete ich mir, außer einer Stunde Fahrt, einen zwölfstündigen Fußmarsch, von Freiburg bis Basel, zu, an dessen Ende ich so erschöpft war, daß ich auf der Baseler Rheinbrücke eine Zeit lang ruhen mußte, um für die wenigen übrigen Schritte neuen Athem und neue Kraft zu sammeln.

In Basel hielt ich am 10. September Ruhetag. Als ich mich aufmachte, den Professor de Wette aufzusuchen, fand ich ihn nicht zu Hause, begegnete aber gleich zu Anfang meines Rückweges und ganz nahe bei de Wette's Wohnung (Brunngasse in der Vorstadt) einem Manne, den ich für den Gesuchten hielt und darauf hin anredete. Er war es auch und führte mich nun in sein Haus zurück. Ich brachte ihm von meinem Vater den mir aufgetragenen Gruß, und freute mich der ehrenden Worte, mit welchen er sich über diesen äußerte. De Wette war ein Mann von schlichtem Wesen, der nicht viele Redensarten machte und anfangs wohl kühl und zurückhaltend erschien, aber im Laufe des Gesprächs sich erwärmte und mehr und mehr erschloß. Er machte in seiner Einfachheit und Geradheit einen würdigen und gewinnenden Eindruck. Nachdem ich dann dem Professor Hagenbach (an der St. Leonhardskirche wohnhaft) einen kurzen Besuch gemacht, war ich noch bei dem Botaniker Professor Johannes Koeper (im „Doctorgarten“), einem mecklenburgischen Landsmann, der wenige Jahre später an die Universität Rostock berufen wurde. Er lud mich zu einem kleinen Kreise von Herren und Damen ein, der sich am Abend bei ihm versammelte. Es ging in demselben sehr belebt und heiter zu. Das Gespräch wurde theils französisch, welches die Muttersprache der Frau Professor Koeper und einiger anderer Personen der Gesellschaft war, theils deutsch geführt, und scherzend mengte der Wirth mitunter auch einige plattdeutsche Redensarten ein.

Von Basel marschirte ich am 11. in das Thal von Münster, am 12. über Solothurn bis Fraubrunnen, und kam am 13. September in

Bern, der Stadt der „Lauben“, an. Eine sehr angenehme Bekanntschaft machte ich hier an dem Professor Schneckenburger, einem Württemberger von Geburt, bei welchem ich auch den Privatdocenten der Theologie Zyro traf, der mich, als er meinen Namen hörte, als Verfasser der Geschichte des Augustinismus und Pelagianismus begrüßte, aber auch, als ich die Ehre dieser Autorschaft meinem Vater zuweisen mußte, mich dies nicht entgelten ließ, sondern sich zuvorkommend gefällig zeigte. Schneckenburger, noch ein junger Mann, zeichnete sich durch Sicherheit und Schärfe im Urtheil und Gewandtheit in der Rede aus.

Am 14. September setzte ich meinen Wanderstab weiter und gelangte über Freiburg nach Cotanges, wo ich, da gerade Volksfest und das ganze Zimmer mit Gästen erfüllt war, nur mühsam einen Platz errang, um etwas zu Abend zu essen, und auf Erlangung eines abgesonderten Schlafraums ganz verzichten mußte. Mein Nachtlager ward mir vielmehr in einem großen Saal angewiesen, wo auch noch für andere Schlafgäste Betten standen. Ich erhob mich daher in frühester Stunde und setzte noch vor Sonnenaufgang den Marsch nach Lausanne fort, wo ich am 15. Abends anlangte. Am 17. September fuhr ich auf einem zweisitzigen char à banc nach Duchy und bestieg hier einen die nördliche Küste des schönen Léman-Sees entlang fahrenden Dampfer, der mich Abends in Genf absetzte, wo ich im Lion d'or ein gutes Quartier fand.

In Genf hatte man nicht lange vorher das dreihundertjährige Jubelfest der Reformation gefeiert, unter persönlicher Theilnahme einiger Häupter der rationalistischen Richtung in Deutschland, jedoch unter kühler Zurückhaltung auswärtiger Gemeinschaften reformirten Bekenntnisses so wie derjenigen Partei, welche sich bereits vorher als société évangélique von der Staatskirche und deren kirchlicher Oberleitung der vénérable compagnie des pasteurs, abgesondert hatte. Ich lernte während eines mehrtägigen Aufenthalts in Genf die Führer der beiden dortigen kirchlichen Parteien kennen.

Zunächst besuchte ich den Vorsitzenden der vénérable compagnie, Pastor Chenevière, wohnhaft in der rue des belles filles Nr. 10, und brachte ihm einen Glückwunsch meines Vaters zu dem nunmehr beendigten kirchlichen Fest, dem ich den meinigen hinzufügte. Er war noch ganz erfüllt von den Eindrücken dieses Festes und höchst erfreuet über die Theilnahme der berühmten deutschen Theologen an demselben; er erzählte viel von Bretschneider und v. Ammon, und äußerte, daß er überrascht worden sei, in letzterem einen „vrai courtisan“ kennen zu lernen, welcher in französischer Sprache die Unterhaltung geführt, während ersterer sich der Vermittelung des Lateinischen bedient habe. Mir wurde auch die auf das Fest geprägte Denkmünze gezeigt, auf welcher Glaube und Vernunft einander die Hand reichten. Die Umschrift

lautete: „biblia fidei et rationi restituta“. Die Rückseite der Denkmünze enthielt die Bildnisse von Calvin, Beza und Farel. Chenevière's äußere Erscheinung hatte ganz das Gepräge eines französischen Gelehrten. Er war höchst sorgfältig gekleidet und hatte eine feine und gewandte Art der Unterhaltung. Das Ende derselben war, daß er mich auf den Sonntag bei sich zu Tische lud. Die Gesellschaft bestand fast allein aus seiner Familie. Wir saßen um eine große, runde, reich versorgte Tafel. Frau Chenevière, neben welcher mir mein Platz angewiesen ward, war aus Lyon gebürtig und machte die Wirthin in lebenswürdigster Weise. Im Laufe der Unterhaltung hatte ich Veranlassung, manche kleine Irrthümer bezüglich Mecklenburgs und des baltischen Deutschlands, welche bei den Mitgliedern der Tafelrunde auftauchten, zu berichtigen. Ich ward u. A. gefragt, ob man nicht schwedisch bei uns spreche, und ob nicht das Land während des ganzen Jahrs mit Eis und Schnee bedeckt sei.

Die Herren von der société évangélique wohnten meistens in der Vorstadt aux eaux vives. Ich traf aber nur einen von ihnen an, den Director der école évangélique Merle d' Aubigné, der eine Zeit lang auch in Deutschland sich aufgehalten und hier mit deutscher Theologie und Sprache bekannt gemacht hatte. Die kleine Gemeinschaft, welcher er seine Kräfte widmete — von den Gegnern spottweise momiers genannt — besaß damals 6 Prediger, 2 Kirchen und einen Betsaal.

Es war meine Absicht, von Genf aus noch einen flüchtigen Blick in das anstoßende Savoyen zu thun und dann noch, obgleich bei der vorgerückten Jahreszeit ein Betreten des Hochgebirges schon ein etwas mißliches Unternehmen war, noch einige Tage auf den Besuch des Berner Oberlandes zu verwenden. Ich wanderte daher, nachdem ich von dem königl. sardinischen General-Consul in Genf mir den Paß hatte visiren lassen, am Montag den 21. Sept. das südliche Ufer des Genfer Sees entlang. An der Grenze wurde von zwei Grenzwächtern mein Paß und mein weniges Gepäck auf das Genaueste durchgesehen, wobei besonders die geographische Karte, welche ich bei mir führte, der Gegenstand unverhältnißmäßig langer Betrachtung war. Nachdem auch der letzte Zweifel an meiner Unverdächtigkeit überwunden war, öffnete sich das damals noch unter dem Scepter des Königs von Sardinien, Cypern und Jerusalem stehende Herzogthum, und ich gelangte über Thonon nach St. Evian. Im Hotel de France in St. Evian traf ich mit einem katholischen Kaufmann aus Genf wieder zusammen, der mir schon unterwegs auf seinem Einspänner, mit dem er mir vorbeifuhr, sehr freundlich einen Platz angeboten hatte, was ich jedoch ablehnte. Er erzählte mir, daß er von Geburt Franzose und anfangs für den geistlichen Stand bestimmt gewesen sei. Er wußte fast die ganze Jubiläumspredigt von Chenevière auswendig und trug mit großem Pathos

mehrere Stellen aus derselben vor. Er theilte mir dann mit, daß es nach seiner innersten Ueberzeugung mit der päpstlichen Kirche nichts sei, sprach sich wenig günstig über die römisch-katholischen Priester aus, und kam endlich auf das Kapitel von den Mönchen, von denen er, zum großen Schrecken der katholischen Wirthin, welche an unserem Gespräche Theil nahm, behauptete, daß sie sämmtlich des bêtes et des paresseux seien. Dem protestantischen Grundsatz, daß die Bibel alleinige Quelle und Norm des Glaubens sei, schenkte er seinen Beifall, bemerkte aber, daß äußere Gründe ihn hinderten, der protestantischen Kirchengemeinschaft beizutreten. „Au paradis“ — so schloß er seinen theologischen Vortrag — „nous nous rencontrerons tous, pourvu que“ — worauf aber die Wirthin abwehrend einfiel: „mais je ne voudrais pas entrer avec vous au paradis“.

Von St. Evisan trug mich am 22. September das mit allerlei Volk stark besetzte Marktschiff wieder an das waadtländische Ufer des Genfer See's, nach Duchy, von wo ich nach Bevey ging. Von hier stieg ich am 23. September über Le Châtelard auf einem schmalen Gebirgswege an dem Abhange zu dem Gebirgskamm hinauf, welcher das Rhonegebiet vom Rheingebiet trennt. Es war ein etwas gewagter Marsch, zumal da meine Karte bei Weitem nicht genügte, um mir auf diesem einsamen Wege, der zuletzt ganz aufhörte, als Wegweiser zu dienen. Ich hatte der Abkürzung wegen diese Uebersteigung des Gebirges gewählt, um nicht zu dem weiten Umwege über Bern genöthigt zu sein. Stundenlang begegnete mir auf der Hochebene, welche ich endlich erreichte, kein Mensch, den ich nach dem rechten Wege hätte fragen können, mit Ausnahme eines Hirten, welcher meine aus der Brusttasche hervorragende kurze Peise gewahrend mich um etwas Tabak ansprach, der mir selbst aber schon ausgegangen war. Endlich athmete ich auf, als ich hinabsteigend wieder Häuser und Dörfer erblickte. Nach einem elfstündigen, angestregten Marsche erreichte ich Saanen im Canton Bern. Am 24. September wollte ich bis Thun gehen, was mir aber nicht vollständig gelang. Ich kam nach 10¹/₂-stündigem Marsch nur bis Gwatt, wo ich die Nacht blieb. Hier am 25. September nicht geweckt, erreichte ich Thun nicht zeitig genug, um noch mit dem ersten, 6 Uhr 5 Minuten abgehenden Dampfschiff die Reise fortzusetzen. Ich mußte auf das zweite warten, welches um 10 Uhr abging und mich um 11 Uhr nach Unterseen brachte. Von da begab ich mich nach Interlaken, wo ich für den Marsch in das Oberland einen Führer annahm, Johann Roth mit Namen, mit welchem ich zunächst nach Grindelwald hinaufstieg. Hier fand ich für die nächsten Tage eine passende Reisegeellschaft in zwei jungen Männern aus Norddeutschland. Mit diesen brach ich am 26. September früh in dickster Finsterniß auf und erreichte in vierstündigem Marsch die Höhe des Faulhorns, von wo ich nach weiteren

6 Stunden Wanderung über Scheideck und Rosenlavi nach Bad am Reichenbach kam. Von da ging ich am 27. September auf die Grimjel, am 28. September über den steil abfallenden Abhang, die Maienwand, dann den Rhonegletscher und die Furka, in 9 $\frac{1}{2}$ Stunden nach Hospital auf dem St. Gotthard, womit ich vom Berner Oberlande Abschied nahm. Am 29. September wanderte ich die Gotthardstraße hinab nach Flüelen und Altorf, und fuhr von da noch an demselben Abend auf einem Schiffe bei herrlichem Wetter und hellem Mondschein über den Vierwaldstättersee nach Brunnen. Von Brunnen ging ich am 30. September über Arth und Rüschnacht nach Luzern und am 1. October über den Albis nach Zürich, wo ich den Professor Alexander Schweizer (dort allgemein Schwyzer geheissen) persönlich kennen lernte.

Am Freitag den 2. October kehrte ich wieder auf deutschen Boden zurück. Ich sah noch, zum Abschied von der Schweiz, den Rheinfall bei Schaffhausen, und wanderte dann bis Lottstetten in Baden, am 3. October bis zur Thalmühle, und am Sonntag den 4. October bis Tübingen, an welchem Punkte meine Fußwanderungen ein Ende hatten und die Fahrpost und, wo es eine solche gab, die Schnellpost wieder in Dienst genommen wurde. In Tübingen machte ich die Bekanntschaft von Steudel, dessen Haus die der Frömmigkeit des Mannes wenig entsprechende Bezeichnung „die Hölle“ führte, weil seine Lage an einer abfallenden Straße es mit sich brachte, daß man zunächst auf einer Brücke in dessen höchsten Theil gelangte und dann, um in die Wohnräume vorzudringen, sich treppabwärts bemühen mußte. Steudel war ein wohlwollender, mit klaren, leuchtenden blauen Augen freundlich und heiter blickender Mann. Durch ihn erfuhr ich zuerst von der jüngst erfolgten Entlassung des Repetenten David Friedrich Strauß und ihrer Ursache, dem Werke desselben über das Leben Jesu. Ein Versuch, den Professor Baur kennen zu lernen, hatte nicht den gehofften Erfolg.

Bei meiner Ankunft in Stuttgart, welche am 6. October erfolgte, wurde ich von meinem Landsmann und Freunde, dem Buchhändler Karl Goepel herzlich willkommen geheissen und gastlich beherbergt. Flüchtig bekannt wurde ich während meines dreitägigen Aufenthalts in der Württembergischen Hauptstadt mit Wolfgang Menzel, dem gefürchtetsten Kritiker jener Zeit.

Von seiner freundschaftlichen Gesinnung gegen mich gab mir Goepel beim Abschied noch einen sprechenden Beweis. Er machte die Wahrnehmung, daß meine allerdings nur auf die gute Jahreszeit und auf Fußreisen berechnete Kleidung bei der inzwischen vorgeschrittenen Jahreszeit und für Reisen zu Wagen nicht ausreiche, und ruhete nicht eher, als bis ich sein überaus gütiges Anerbieten, mich mit seinem eigenen höchst vollständigen und warmen Mantel für die ganze Fahrt bis Berlin auszurüsten, angenommen hatte. Die Rücksendung desselben

von Berlin nach Stuttgart machte er mir überdies dadurch so bequem wie möglich und zugleich gänzlich kostenfrei, daß er mich anwies, den Mantel von Berlin mit Buchhändlergelegenheit an ihn zurückgehen zu lassen.

In diesen Mantel gehüllt verließ ich am Freitag den 9. October Abends 8 Uhr Stuttgart mit der Post, welche mich am Sonntag den 11. October Morgens 6 Uhr in München absetzte. In München besah ich die Kunstsammlungen, machte auch einige Besuche. Eines Abends war ich auch Theilnehmer an einer von Johann Strauß aus Wien veranstalteten musikalischen Abendunterhaltung, zu deren Besuchern König Ludwig I. gehörte. Die hohe Lage seiner Stimme machte, daß die Aeußerungen und Fragen, die er während der Pausen huldvoll bald an Diesen, bald an Jenen in der Versammlung richtete, selbst in den entferntesten Theilen des Saals gehört und verstanden werden konnten.

Von München fuhr ich am Donnerstag den 15. October Morgens 8 Uhr über Nürnberg und Hof nach Leipzig, wo ich nach 70-stündiger Fahrt am Sonntag den 18. October Morgens 6 Uhr anlangte. In Leipzig gab es einen zwölfstündigen Aufenthalt, da die Post erst Abends nach Berlin weiter ging. In Berlin traf ich daher erst im Laufe des Montags ein. Meine Kasse war so erschöpft, daß ich zu einer bescheidenen Anleihe bei einem Bekannten meine Zuflucht nehmen mußte, um die Kosten des letzten Abschnitts meiner Reise bestreiten zu können. Ich verwandelte mich jetzt wieder in einen Fußgänger, verschmähet indessen auch ein gelegentlich für einzelne Strecken sich mir anbietendes Fuhrwerk nicht. So langte ich, nachdem ich am 20. October in aller Frühe aus dem Brandenburger Thor von Berlin ausmarschirt war und in Wittstock, Plau und Güstrow übernachtet hatte, am 23. October wieder in Rostock an.

V.

Docenten-Laufbahn.

1. Habilitation und Vorlesungen.

Mit der Habilitation zog es sich noch anderthalb Jahr hin, welche ich theils zur weiteren Vorbereitung auf die Prüfung, theils zur Ausarbeitung der Habilitationschrift gebrauchte. Mit der Prüfung vor der theologischen Facultät durfte ich es nicht zu leicht nehmen, nachdem Dr. Haevernick, der sich im Winter 1834/35 in Rostock als

Privatdocent der Theologie habilitirte, der Abweisung Seitens der Facultät nur knapp entgangen war. Ihm waren, wie man erzählte, in dem lateinischen Colloquium (27. November 1834) vom Professor C. F. A. Fritzsche eine Reihe von Fragen vorgelegt worden, auf welche er nur die Antwort „hoc nescio“ hatte, worauf dann jedesmal Fritzsche seiner Verwunderung über dieses Nichtwissen durch ein „id quod miror“ Ausdruck gegeben hatte. Auch in der öffentlichen Disputation Haevernick's (11. December) war es heiß hergegangen; er war von mehreren Seiten heftiger als sonst üblich angegriffen worden. Freilich bot Haevernick's theologische Richtung und die Art, wie er sich an den unmittelbar vorangegangenen Streitigkeiten in Halle betheiligte hatte, wohl eine Erklärung für die Schwierigkeiten, welche man seiner Aufnahme in Rostock in den Weg legte, während ich zu den Mitgliedern der theologischen Facultät zu Rostock von der Zeit her, wo sie meine Lehrer gewesen waren, immer in gutem Verhältniß geblieben war. In dessen mußte es mir doch auf alle Fälle gerathen erscheinen, mich in allen Zweigen der Theologie möglichst festzusetzen, um mit Vertrauen mich der Prüfung unterziehen zu können. Diese erfolgte im Laufe des Jahres 1836. Da mein Vater es für angemessen halten mußte, sich der Mitwirkung bei der Prüfung zu begeben, so waren bei derselben nur die drei übrigen Mitglieder der Facultät thätig: Hartmann, Bauermeister und C. F. A. Fritzsche. Die auch hier in lateinischer Sprache geführte Unterhaltung dauerte 5½ Stunden und zeigte unverkennbar das Streben der genannten Professoren, sich nicht bloß über den Inhalt meines Wissens, sondern auch über das Viele, was ich nicht wußte, so genau wie möglich zu unterrichten. Ich erlangte aber die Anerkennung meiner Befähigung zum theologischen Lehrberuf; auch wurde später die von mir eingereichte Abhandlung für genügend befunden, und mir nach öffentlicher Vertheidigung derselben die Würde eines Licentiaten der Theologie und damit die Befugniß, Vorlesungen zu halten, von der Facultät ertheilt.

Die öffentliche Vertheidigung der von mir eingereichten Abhandlung, welche den Schluß der von mir für den Zweck der Habilitation geforderten Leistungen bildete, ging am 22. April 1837 unter den damals noch üblichen alterthümlichen Formen und Feierlichkeiten im Fürstensaale des Rathhauses vor sich. Mir wie meinen Opponenten lag es ob, das Wortgefecht in lateinischer Sprache zu führen. Die von mir in den Druck gegebene Abhandlung, welche nebst den angehängten Thesen den Angriffsgegenstand bildete, war betitelt: *De interpretationis genere, quo in explicando Vetere Testamento Novi Testamenti scriptores uti sunt. Particula prior. Dissertatio inauguralis, quam pro Licentiatu in s. s. theologia gradu rite capessendo de Ordinis Theologorum Rostochiensis summe venerabilis auctoritate . . . defendet Julius Wiggers,*

Phil. Dr. AA. LL. M. Rostochii, typis Adlerianis (46 S. 8). Es sollte in dieser Schrift eine Darstellung des Anfangs einer Geschichte der Auslegung der Bibel geboten werden. Der vorliegende erste Theil derselben beschäftigte sich mit der jüdischen Vorbildung der Apostel als Ausleger der Alttestamentlichen Bücher.

Meine Opponenten waren die Mitglieder der theologischen Facultät, Bauermeister, derzeitiger Defan, mein Vater und C. F. A. Fritzsche, ferner F. W. Fritzsche, damals Rector der Universität, welcher vermöge dieses seines Amtes der erste in der Reihe der Angreifenden war. Zwei Studenten, Dankert und Breuel, welche mir von dem Professor C. F. A. Fritzsche als Opponenten empfohlen waren und auf mein Ersuchen sich dazu auch bereit erklärt hatten, gelangten nicht zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtung, da die zur Verfügung stehende Zeit schon vollauf von den Angriffen der Professoren und meinen Abwehrversuchen in Anspruch genommen war. Von der Mehrzahl der Professoren wurde übrigens die Disputation nur als elegante Fechtübung betrachtet, die nicht bezweckte, mir Schaden zuzufügen, sondern mehr den Charakter einer Ehrenerweisung an sich trug; nur der Professor C. F. A. Fritzsche machte eine Ausnahme, da er die Sache recht ernsthaft auffasste, und einen Theil meiner Aufstellungen mit allem Nachdruck bekämpfte, nachdem er mich schon in den einleitenden Worten davon in Kenntniß gesetzt hatte, daß es ihm, im Unterschied von seinen Vorgängern, mit seiner Kritik bitterer Ernst sei. Volle zwei Stunden dauerte der Wortkampf zwischen ihm und mir. Ich vertheidigte mich auch gegen ihn, so gut ich es vermochte, und der ganze Act endete damit, daß mir von meinem Vater, der sich diese Stellvertretung des Defans von seinen Collegien erbeten hatte, Namens der Facultät nach einer herzlichen und rührenden Ansprache unter verschiedenen alterthümlichen Gebräuchen die Verpflichtung auf das ungeänderte Augsburger Bekenntniß abgenommen und die von mir nachgesuchte Würde eines Licentiaten der Theologie verliehen wurde. Abends beschloß eine friedliche Zusammenkunft meiner gesammten dazu eingeladenen Gegner in meiner Wohnung auf angenehme Weise den kampfreichen Tag.

Wenige Tage nach dem Habilitationsact nahmen meine Vorlesungen ihren Anfang. Ich hatte Einleitung in das Neue Testament und Vorträge über das Leben Jesu, den durch David Friedrich Strauß auf die theologische Tagesordnung gelangten Gegenstand, angekündigt. Zu der ersteren fanden sich 4, zu der letzteren 7 Zuhörer ein. Diese Ziffern, an sich ja bescheiden genug, entsprachen doch ausreichend den Verhältnissen der Universität. Die theologische Facultät zählte um jene Zeit vier ordentliche Professoren (außer meinem Vater A. Th. Hartmann, Bauermeister, C. F. A. Fritzsche, von welchen Hartmann Michaelis 1840 durch Krabbe ersetzt wurde, Fritzsche Ostern 1842 durch F. Chr. K.

Hofmann und dieser Ostern 1846 durch Franz Delitzsch) und einen außerordentlichen Professor, Haevernick. Die Zahl der Studenten der Theologie betrug weniger als 30. Im Sommer 1837 zählte man deren 22, im Sommer 1838 28, im Sommer 1839 18 und im Ganzen nur 96 Studenten aller Facultäten. In einem der nächstfolgenden Halbjahre sank die Zahl der theologischen Studenten sogar unter 10. Jede der beiden Vorlesungen, welche ich hielt oder, nach dem damals herrschenden, den Verhältnissen Rechnung tragenden Ausdruck, „zu Stande gebracht“ hatte, war eine wöchentlich vierstündige. Die Vorbereitung auf dieselben nahm meine Zeit sehr in Anspruch. Besonders machte mir der Vortrag über das Leben Jesu große Mühe, da ich das Werk von Strauß und die sich um dasselbe gruppierende umfängliche und noch täglich anwachsende Literatur durcharbeiten mußte und der Gegenstand, seiner Natur und seinen Quellen nach, kaum in eine geschichtliche Darstellung sich fügte, wenigstens auf Schritt und Tritt durch kritische Untersuchung der Quellen und ihrer Zusammenstimmung und ihrer Widersprüche durchbrochen wurde. Dabei hatte ich aber die Gewißheit, daß die weitgehendste Prüfung der evangelischen Ueberlieferung der Sache keinen Schaden bringen konnte, daß diese in vollster Unbefangtheit geübt werden mußte, daß das Wesen der christlichen Religion von den Ergebnissen der Prüfung ihrer ältesten Geschichtschreibung unabhängig war und unberührt blieb, und daß um so weniger Grund war, mit vorgefaßten Meinungen und Theorien über die Eigenart jener Geschichtschreibung an die Prüfung hinzutreten.

Im folgenden Halbjahr wurde die Arbeit der Vorbereitung noch heißer. Ich las über kirchliche Statistik, über den Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus, und über den Brief an die Hebräer und mehrere kleinere paulinische Briefe, und versammelte einmal wöchentlich eine theologische Gesellschaft um mich. Letztere beschäftigte sich mit Uebungen in der Auslegung neutestamentlicher Schriften, nahm aber in späteren Semestern ihre Richtung auf kirchengeschichtliche Studien.

Eine Erleichterung trat im nächsten Semester (Sommer 1838) für mich dadurch ein, daß ich die Einleitung in das Neue Testament zum zweiten Male vortrug und daneben nur noch eine Vorlesung über den Brief des Jakobus (vor 11 Zuhörern) hielt. Doch wurde ich daneben durch manche abseits liegende Beschäftigungen in Anspruch genommen: durch die mir übertragene Anfertigung eines Verzeichnisses der umfänglichen Bücherammlung des Consistorialraths Prof. Dr. A. Th. Hartmann (gest. 1838) und später durch Uebernahme von Aufträgen für den Ankauf von Werken bei deren Versteigerung, die nicht bloß aus Deutschland, sondern auch aus England (von Pusey in Oxford), Rußland (von Erdmann in Kasan), Schweden u. s. w. bei mir einliefen, ferner durch Ertheilung von Privatunterricht im Lateinischen und Griechischen an

solche junge Leute, welche sich auf die Abgangsprüfung an einem Gymnasium vorbereiteten. Diese Privatstunden, welche ich für ein überaus geringes Honorar ertheilte, nahmen mehrere Semester hindurch meine Zeit und Kraft in einer für meine Hauptaufgabe wenig förderlichen Weise in Anspruch. Dazu kam dann noch von Zeit zu Zeit eine Predigt in Rövershagen, um deren Uebernahme ich von meinem Vetter, dem Pastor Ernst Wolff daselbst, ersucht wurde. Unter meinen Papieren finden sich noch zwei solcher Predigten, von denen ich die eine („Die Sendung des Sohnes ein Werk der unaussprechlichen Liebe Gottes“) am zweiten Pfingsttage 1837 über Joh. 3, 16—21, die andre („Seines Königreichs wird kein Ende sein“) über Luk. 1, 26—28 am Palmsonntage 1838 hielt.

Als neuer Gegenstand meiner Lehrthätigkeit an der Universität trat im Halbjahr 1838/39 die Kirchengeschichte Mecklenburgs hinzu. Ich trug dieselbe vor 9 Zuhörern in zwei Stunden wöchentlich und noch mehrmals in späteren Semestern vor, einmal (im Sommer 1841), einer Aufforderung meines damaligen Gömners, des Landraths Friedrich v. Malzan auf Rothenmoor, Folge gebend, in Verbindung mit der weltlichen Geschichte Mecklenburgs und vor Zuhörern aus allen Facultäten, unter denen sich auch der Urheber des Plans selbst befand. Bei späterer Wiederholung meiner Vorträge über die Landeskirchengeschichte löste ich aber deren Verbindung mit der politischen Landesgeschichte wieder auf und beschränkte mich auf erstere, weil ich erkannte, daß die Einheitlichkeit der Anordnung des Stoffes unter derselben litt.

Als weitere Gegenstände, auf welche sich in den folgenden Semestern meine Vorträge erstreckten, sind die Erklärung des Briefes an die Römer, des Briefes an die Galater und der drei ersten Evangelien so wie die theologische Encyclopädie zu nennen. Die meistbesuchte Vorlesung, welche ich während meiner Docentenlaufbahn hatte, war eine für Studenten aller Facultäten bestimmte im Winterhalbjahr 1846/47 über den derzeitigen kirchlichen Zustand in Deutschland. In meinen Verzeichnissen finden sich 15 Namen von Studirenden, welche sich zu dieser Vorlesung gemeldet hatten.

In Kinstock gab es, namentlich unter den Studirenden der Theologie, immer eine größere Anzahl, welche ein Stipendium oder ein Convict genossen. Die Erhebung dieser Beihilfe war an die Bedingung einer Prüfung über einen Theil der von ihnen gehörten Vorlesungen geknüpft. Da nun ich als Privatdocent zur Vornahme der Prüfung nicht zugezogen wurde, meinen Zuhörern aber es nicht angenehm sein konnte, über eine bei mir gehörte Vorlesung von einem Andern geprüft zu werden, und Mancher hierin ein Bedenken finden mußte, bei mir zu hören, so suchte ich dieses Hemmiß der freien Entschließung dadurch zu entfernen, daß ich an die Landesregierung die Bitte richtete, mir die

Mitwirkung bei den gedachten Prüfungen gestatten zu wollen. Ich erreichte auch meinen Zweck, wenn auch bei Weitem nicht in vollem Umfange. Durch Verfügung der Landesregierung wurde „der theologischen Facultät einstweilen die Befugniß ertheilt, in einzelnen Fällen, wo sie es zweckmäßig findet, den Privatdocenten F. W. zu den Stipendiaten- und Convictoristen-Prüfungen, wiewohl ohne Stimmrecht zuzuziehen“. Die Facultät machte von der ihr ertheilten Befugniß regelmäßigen Gebrauch, und nach der ersten von mir vorgenommenen Prüfung drückte mir der derzeitige Dekan, Prof. C. F. A. Frißsche, sein Wohlwollen dadurch aus, daß er mir für die „lichtvolle“ Art, mit der ich meiner Aufgabe genügt habe, seine Anerkennung aussprach, vielleicht nicht ganz ohne die Nebenabsicht eines mittelbaren Tadelns seines Gegners, des gleichfalls anwesenden außerordentlichen Professors Gaevernich, welcher vor mir dem Geschäft der Prüfung obgelegen hatte, ohne ein Wort der Anerkennung von dem Dekan einzuernten.

Während also an diesem Punkte eine Schranke der freien Entscheidung in der Wahl der zu belegenden Vorlesungen für die Studirenden gefallen war, trat durch die Errichtung einer theologischen Prüfungscommission am 5. Febr. 1844 und die Bestellung der Professoren Krabbe und Hofmann an einem anderen Punkte eine Erschwerung der Concurrrenz für mich ein. Doch dauerte auch nach diesem Zeitpunkt der Besuch meiner Vorlesungen fort.

2. Schriftstellerische Thätigkeit.

Aus der Vorbereitung auf die im Winter 1838/39 gehaltene Vorlesung über die Kirchengeschichte Mecklenburgs erwuchs bald ein Buch, dessen Erscheinen nur durch die Schwierigkeit, für dasselbe einen Verleger zu finden, verzögert ward. Bevor ich denselben fand, mußte ich mir eine Reihe abschlägiger Antworten holen. Diese erfolgten von Friedr. Berthes in Gotha (23. April 1839), von der Stillerschen Hofbuchhandlung in Rostock und Schwerin, Eberstein und Otto (7. November 1839), von Karl Goepel in Stuttgart (29. December 1839), Fr. Mchensfeldt in Lübeck und Hammerich in Altona (10. Januar 1840), Berthes, Besser und Maucke in Hamburg (15. Januar 1840), und verspätet auch noch von Joh. Ambros. Bardt in Leipzig (12. August 1840). Endlich übernahm C. Hinstorff, damals in Parchim, den Verlag. Das Buch erschien im Laufe des Jahres 1840 (Parchim und Ludwigslust. XVI und 248 S. gr. 8) und wurde von mir dem Großherzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin gewidmet. Die Vorrede datirt vom 25. Februar 1840. Rückfichtlich der Quellenforschung hatte ich mich im Wesentlichen auf dasjenige beschränkt, was in den zahlreichen Sammel-

werken oder Einzeldarstellungen bereits gedruckt vorlag; meine archivalischen Vorstudien beschränkten sich auf das Archiv der Kостоcker theologischen Facultät. Für die Behandlung des Stoffes nahm ich Hase's Kirchengeschichte zum Vorbild, indem ich den Gang der Entwicklung in prägnanter Kürze darzustellen versuchte, der mündlichen Ausführung für den Hörer und den überall nachgewiesenen Quellen für den Leser das Weitere überlassend — eine Methode, welche, auf die Geschichte einer Landeskirche angewandt, doch auch ihre Mängel und Schattenseiten hatte. Der Mehrzahl der in dem Buche Belehrung Suchenden wäre doch wohl eine weiter ausgeführte Darstellung erwünschter gewesen.

Indessen fand das Buch in der theologischen Welt einen Beifall, mit welchem ich mehr als zufrieden sein konnte.

In der „Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche“, herausgegeben von Dr. A. G. Rudelbach und D. F. Guericke (1840. H. 4) veröffentlichte der letztgenannte Herausgeber, Professor Guericke zu Halle, welcher schon schriftlich (28. Mai 1840) für das ihm übersandte Exemplar freundlich gedankt hatte, ein Urtheil, welches mit Worten wärmster und fast beschämender Anerkennung das Erscheinen des Buchs begrüßte und feierte. Die kurze Kritik lautet vollständig: „Die mecklenburgische Kirche charakterisirt eine so rein christlich und rein kirchlich evangelische Entwicklung wie wenige. Vorliegendes Werk stellt ihre Geschichte dar seit ihrer Gründung bis zum gegenwärtigen Moment, so quellengemäß, gründlich und treu, so präcis und wohlgeordnet, so würdig in Ton und Sprache, so gelehrt und doch so anziehend, bei aller musterhaften allgemein kirchenhistorischen Haltung zugleich in so reichem Detail, so entschieden im Glauben und Bekennen und doch so unsüchtig, bescheiden und besonnen, daß Referent ein gleichzeitiges kirchenhistorisches Werk nicht kennt, welches bei so mäßigem Umfange so Vieles und so Treffliches leistete. Wir können nur Glück wünschen der Kirche wie der Wissenschaft, dem Vaterlande wie dem Vaterhause, dem Autor wie dem Werke. Dürsten wir bei so reicher literarischer Gabe doch noch etwas notiren, so wäre es nur dies, daß das Streben nach Concinuität mitunter doch die Detaillirung beeinträchtigt haben möchte, und die Anfügung der literarischen und sonstigen Noten zu Ende der Paragraphen statt auf jeder Seite unter dem Texte bei Lesung und Studium etwas störend inslirt. G.“

Hase in Jena dankte (28. October 1840) für die Uebersendung des Buchs mit folgenden Worten: „... Nun habe ich's durchgelesen und sage fröhlich Ja und Amen dazu. In der That ist es die erste Landeskirchengeschichte, die nicht bloß Sammlung und Forschung, sondern an Form und Geist wirkliche Geschichte ist“. Ebenso äußerten sich anerkennend Ullmann in Heidelberg, der Praepositus Giesebrecht zu Mirow, der Pastor Masch zu Demern, ferner auch der Hauptbegründer

der mecklenburgischen Geschichts- und Alterthumskunde, der Archivar Lisch in Schwerin u. a.

Bald nach dem Erscheinen der „Kirchengeschichte Mecklenburgs“ ward mir der Professortitel verliehen, worauf ich in anderem Zusammenhange zurückkommen werde.

Schon seit Ende 1835 mit Sammlung von Material für eine Kirchliche Statistik beschäftigt, hielt ich über diesen Gegenstand im Winter 1837/38 und im Sommer 1839 Vorträge, und aus solchen Anfängen ging allmählig, gleich wie früher die „Kirchengeschichte Mecklenburgs“, ein umfänglicheres Werk hervor, mit dessen Ausarbeitung ich im Februar 1842 so weit vorgeschritten war, daß ich einige Probebogen des Manuscripts an den Buchhändler Friedrich Perthes in Gotha mit einem Verlagsantrage einsenden konnte. Ohne Zögern und Bedenken schlug derselbe in die dargebotene Hand ein, und ich machte damit eine Erfahrung, welche in dem wohlthuendsten Gegensatz zu den Schwierigkeiten stand, die mir die Unterbringung meines Erstlingswerkes verursacht hatte. Perthes erwiderte mir auf meinen Antrag unter dem 15. März 1842 Folgendes: „Wenn Sie mir auch nicht schon durch Freunde und durch Recensionen als gelehrter Theolog bekannt wären, würde ich durch die Einleitung in Ihre Kirchliche Statistik gewiß zur Uebernahme bestimmt worden sein, sowohl durch das innig Christliche im Ausdruck, was zu Herzen geht, als wie durch die Sicherheit der Ansicht über das Kirchliche. Ich theile Ihre Ansicht von dem Gange des Christenthums und dessen Kirche bis zum jetzigen Standpunkt und hege dieselbe Erwartung zu endlicher Einigung; doch sehe ich andre Wege dazu und ein anderes äußeres Resultat. Mag dies dem alten erfahrenen Laien gestattet sein“. Daran schloß sich der Vorschlag der Verlagsbedingungen, deren liberale Natur keinen Zweifel an ihrer Annehmbarkeit aufkommen ließ. So war denn der Grund gelegt zu einer Verbindung mit diesem deutschen Ehrenmann, welche zwar schon im folgenden Jahre durch seinen Tod (gest. 18. Mai 1843) ihr Ende erreichte, ohne daß ich ihn von Angesicht kennen gelernt hatte, welche aber auch für diesen kurzen Zeitraum mir für mein ganzes Leben in ihren Erinnerungen und Folgen von hoher Bedeutung ward. Ich gewann in ihm einen treuen, väterlich gesinnten Freund, der mir in den Kämpfen, welche mir die nächste Zeit brachte, mit hochherziger Gesinnung, verständigem Rath und thätigem Antheil zur Seite stand. Jeder Brief, den ich seitdem von ihm empfang, bezeugte von Neuem den einfachen und hohen Sinn, der schon aus der unverhehlten Freude über meinen Verlagsantrag sprach.

Der erste Band des Werkes erschien im September des Jahres 1842, mit einer Vorrede vom 16. Juli, unter folgendem Titel: „Kirchliche

Statistik oder Darstellung der gesammten christlichen Kirche nach ihrem gegenwärtigen inneren und äußeren Zustande“ (Hamburg und Gotha, Verlag von Friedrich und Andreas Perthes. XVI und 303 S. gr. 8). Der zweite, das Werk abschließende Band folgte im October des Jahres 1843 (XII und 495 S.). Während des Druckes des letzteren schrieb Perthes (14. Januar 1843) das ermutigende Wort: „Sie können versichert sein, daß es dem Werke an Anerkennung nicht fehlen wird“. Dies traf denn auch ein. Aus der Menge günstiger Beurtheilungen will ich hier nur anführen, was Guerike über dieses Buch äußert. In einer Kritik des ersten Bandes (Zeitschr. für lutherische Theologie und Kirche. 1843. H. 1) bezeichnete er dasselbe als „die erste wahrhaft wissenschaftliche und zugleich wahrhaft und rein kirchliche Darstellung der Kirchlichen Statistik, deren hierin liegendes großes Verdienst in die Augen springt“. Ueber den zweiten Band (Zeitschr. für luth. Theol. pp. 1844. H. 1) bemerkt derselbe Gelehrte: „Der zweite Band legt ein ebenso sprechendes Zeugniß ab, wie der erste, von des Verf. reicher Gelehrsamkeit, großartiger Anschauung und trefflicher Darstellung.“ Und weiter: „Der Verfasser hat in dem nun vorliegenden Ganzen ein Werk geliefert, für das ihm die Gesamtkirche vielen Dank schuldet und dessen etwa noch vorhandene menschliche Mängel Niemand so scharf zu erkennen und so geeignet abzustellen befähigt ist, als er selbst, bei Anlaß sicher bevorstehender neuer Auflagen.“

Den Stoff für die „Kirchliche Statistik“ hatte ich aus zahlreichen theologischen und geschichtlichen Werken, Reisebeschreibungen u. s. w. mühsam gesammelt. Ein Versuch, dieses Material aus nachgelassenen Papieren eines in jugendlichem Alter verstorbenen Theologen zu verstärken, welcher, wie ich hörte, sich mit demselben Gegenstande beschäftigt hatte, schlug nicht bloß gänzlich fehl, sondern bildete sogar den Boden, auf welchem später das von Gegnern emsig verbreitete verleumderische Gerücht erwuchs, daß meine „Kirchliche Statistik“ nicht von mir verfaßt, sondern eine als Manuscript in meinen Besitz gelangte fremde Arbeit sei, die ich unter meinem Namen herausgegeben habe.

Von dem Wunsche geleitet, namentlich denjenigen Abschnitt der „Kirchlichen Statistik“, welcher die Kirche in Schweden und Norwegen zum Gegenstand hat, zur Kenntniß des Königs Oscar I. zu bringen, hatte ich mir erlaubt, demselben das Werk zu übersenden. Der König dankte mir dafür durch Verleihung einer großen goldenen Medaille, welche auf der Vorderseite sein Bildniß mit der Unterschrift Oscar Rex Sueciae, Norveg., Goth. et Vandal., auf der Rückseite die von einem Kranze umgebene Inschrift „Memoriae pignus“ und auf dem Rande die eingegrabene Widmung „Julio Wiggers professori“ trug.

Neben der Ausarbeitung der Kirchlichen Statistik beschäftigte mich

im Winter 1841/42 die Kritik einer Schrift, welche der im Herbst 1840 nach Koftock gekommene Professor Krabbe als Antrittsprogramm unter dem Titel „de temporali ex nihilo creatione“ am 14. November 1841 herausgab. Die Arbeit lag seit dem Januar 1842 druckfertig in meinem Pulte, trat aber erst im October 1842 vor das Publicum, nachdem ich die Frage der Veröffentlichung lange und reiflich erwogen hatte. Sie entzündete, wie vorauszusehen war, einen heftigen literarischen Streit, an welchem außer Krabbe sich auch der zu Michaelis 1842 einem Rufe an die Koftocker Universität gefolgte Professor J. Chr. K. Hofmann als mein Gegner betheiligte.

Um dem Urtheil über den von mir ausgegangenen Angriff die rechte Grundlage zu geben, muß ich kurz die Verhältnisse schildern, unter welchen Krabbe sein Amt in Koftock antrat, und die Schritte mittheilen, welche ich vor der Veröffentlichung der Schrift that, um meinen Entschluß von Vorurtheil und Leidenschaftlichkeit frei zu erhalten und mich in der Ueberzeugung zu befestigen, daß ich mit meinem Vorhaben mich auf dem richtigen Wege befinde.

Das um die Zeit der dreihundertjährigen Jubelfeier des Augsburgischen Bekenntnisses auch bei uns zu Lande wieder erwachende christliche Leben führte hier dieselben krankhaften Erscheinungen mit sich wie anderswo. Der Separatismus, das Konventikelwesen, die abendlichen Bibelstunden in einem engeren Kreise, die Vorträge und Gebete frommer Handwerker waren die Vorboten dieses Umschwunges. Allmählig traten zwar die separatistischen Neigungen in den Hintergrund, aber es bildete sich nun eine pietistische Partei, welche nach gewissen äußerlichen Merkmalen den christlichen Sinn prüfte und für sich und ihre Angehörigen die Alleinherrschaft in der Kirche erstrebte. Professoren, welche dieser Partei angehörten, waren bald auch in der Universitätskörperschaft zu finden. Eine Gelegenheit zur Bethätigung ihres Parteieifers bot sich, als es sich im Jahre 1838 um die Wiederbesetzung der durch A. Th. Hartmann's Tod erledigten Professur für die Auslegung des Alten Testaments handelte. Die hierauf gerichteten Vorschläge der theologischen Facultät wurden von einem Theile der übrigen Mitglieder des Conciliums mit höhennenden Worten zurückgewiesen. Um dieselbe Zeit tauchten in der Presse Klagen über die mangelhafte Besetzung der theologischen Facultät und des Consistoriums zu Koftock auf, welche den gleichen Ursprung verriethen. Bei den Verhandlungen über die Angelegenheit im Concilium hatte ein medicinisches Mitglied sich zu so feindseligen und herabwürdigenden Aeußerungen gegen die Collegen von der theologischen Facultät in seinem Botum hinreißen lassen, daß letztere bei der Landesregierung einen Verweis gegen jenes Mitglied beantragte. Die Regierung ertheilte eine ausweichende Antwort und suchte die Gemüther zum Frieden zu stimmen. Im weiteren Verlaufe der Angelegen-

heit kam es dahin, daß die gesammten Acten versiegelt dem Universitätsarchiv überliefert wurden, um wo möglich deren Inhalt der Vergessenheit zuzuweisen und die aufgeloderte Flamme zu löschen. Das Ende war die Berufung Krabbe's in die erledigte Professur. Unter wenig schonenden Formen für meinen Vater wurde dem Professor Krabbe neben der Professur das Mitdirectorium des von ersterem geleiteten homiletisch-katechetischen Seminars und die Leitung der homiletischen Abtheilung desselben übertragen.

Als unter den bezeichneten Umständen Krabbe das neue Amt angetreten und ein Jahr später das Antrittsprogramm herausgegeben hatte, war ich durch dessen Inhalt und Form so wenig befriedigt, daß ich schon während der erstmaligen Lesung dieser Schrift Bemerkungen zu derselben niederschrieb und den Gedanken faßte, sie zum Anlaß einer Auseinandersetzung zwischen der freien theologischen Wissenschaft und einer unter der Herrschaft des Buchstabens stehenden Richtung derselben zu nehmen.

Nachdem die kleine Schrift in ziemlich kurzer Zeit vollendet war, sandte ich das Manuscript mit folgendem, vom 28. März 1842 datirten, am 30. März abgegangenen Briefe an einen mir befreundeten, gelehrten und einsichtsvollen mecklenburgischen Pastor:

„Lieber . . . Wenn ich vor der Veröffentlichung des beifolgenden Manuscripts auch noch Deinen Rath hinsichtlich meines Vorhabens mir erbitte, so hoffe ich, eben so sehr im Bewußtsein Deines Interesses an unsrer vaterländischen Kirche als in Erinnerung Deiner mir stets bewiesenen Freundschaft, daß meine Bitte bei Dir eine wohlwollende Aufnahme und Gewährung finden werde.

„Die kleine Schrift nimmt von Krabbe's Programm Anlaß, sich über eine theologische Richtung auszusprechen, deren Vertreter an unserer Hochschule und im Vaterlande sich noch weiter verstärken zu sehen, wozu wohl die Befürchtung nicht ohne allen Grund ist, mir als ein großes Unglück erscheinen würde. Ich glaube, die Sache nicht schwärzer zu sehen als sie ist, und kann nicht umhin zu gestehen, daß sowohl nach der vorliegenden Probe als auch nach sonstigen Erfahrungen das Vaterland mir in den Hoffnungen getäuscht zu sein scheint, welche sich an das Erscheinen des Herrn Professor Krabbe knüpften.

„Das Manuscript war bis auf den Schlusssatz der Vorrede, ganz so wie es vor Dir erscheint, vollendet und sollte in diesen Tagen schon fort auf den buchhändlerischen Markt, sich einen Verleger zu suchen, als es mir einfiel, vor der Ausföhrung meines Vorhabens auch noch Deinen Rath einzuholen. Die beiden Männer, deren Urtheil ich mir erbeten hatte, waren allerdings nicht ganz für die beabsichtigte Art der Veröffentlichung meiner Kritik, und riethen mir, meine Schrift in eine kürzere Recension umzuarbeiten und sie einer Zeitschrift einzuverleiben.

Doch nach meiner Auffassung dieser Angelegenheit, wie sie im Vorwort dargelegt ist, schien mir dies nicht der rechte Weg, meine Absicht zu erreichen. Ich glaubte nur in der Weise, wie es geschehen, der Kirche den Dienst leisten zu können, zu welchem ich mich in meinem Gewissen verbunden halte.

„Ehe ich aber diesen Schritt thue, komme ich mit der vertrauensvollen Bitte zu Dir, mir ganz unparteiisch Dein Urtheil über denselben zu sagen. Was ich von Dir zu erfahren wünsche, ist eine Belehrung darüber, ob Du mein Vorhaben billigst oder mißbilligst, mit anderen Worten, ob Du es für unsere Kirche segensreich oder nicht ansiehst.

„Denn nur dieser Gesichtspunkt, scheint mir, kann das Urtheil bestimmen. Wo es sich um die himmlischen Güter handelt, kann das zeitliche Wohl oder Wehe von Personen nicht in Betracht kommen. Darum würde ich nicht anstehen, meine eigene vaterländische Zukunft Allem zu unterwerfen, was etwa Bedrohliches aus der Veröffentlichung meiner Schrift hervorgehen könnte.

„So wie ich Dich bitte, diese Angelegenheit als eine nur zwischen uns beiden zu verhandelnde anzusehen, so werde ich natürlich Dein Erachten als ein im strengsten Vertrauen gegebenes behandeln.

„Für den Fall, daß Dir das der Kritik unterzogene Programm nicht zu Gesicht gekommen wäre, habe ich ein Exemplar beigelegt, welches Du behalten mögest. Das Manuscript erbitte ich mir auf meine Kosten zurück.

„Es versteht sich, daß der Ueberbringer dieses von dem Inhalt meiner Sendung nichts weiß.“

Die Antwort auf vorstehendes Schreiben war vom 5. April 1842 datirt und lautete:

„Mein lieber Wiggers, Ehegestern empfang ich Deine Sendung, gestern habe ich Alles gelesen, und heute komme ich mit meiner Antwort. Ich danke Dir für Dein Vertrauen — eine Gabe, die unter allen Umständen die beste ist, die ein Mensch dem anderen bieten kann. Und — es soll Niemand von mir sagen, er habe mich um Wahrheit angesprochen und ich hätte ihm statt des Fisches eine Schlange geboten. Also nicht die Wahrheit — denn wer kann wissen, ob die Wahrheit mit seiner Meinung identisch ist — aber was mir als die Wahrheit erscheint, sollst Du in Folgendem treulich von mir hören.

„Ich muß von dem Vorwort die eigentliche Abhandlung (von Bogen 2 incl. bis zu Ende) scheiden. Von letzterer kann ich nur sagen, daß ich gegen ihre kritischen Partien, z. B. S. 28 ff. nichts Wesentliches zu sagen wüßte, daß die allgemein theologischen Expositionen, z. B. S. 1—20 und a. a. D. D. mir aus der Seele geschrieben sind, daß ich den Ton, in welchem Du mit Deinem Gegner sprichst, zwar durchweg sehr scharf, aber durch die eigentliche Abhandlung hindurch bis auf

einzelne Stellen und Ausdrücke gehalten finde. Nur Einzelnes ist mir begegnet, was ich in Abrede stellen möchte, z. B. S. 41 Sodann sprichst Du öfter über das Verhältniß des Dogma und der dogmatischen Ueberlieferung zur Schrift. Ich bin vollkommen über diesen Punkt mit Dir einverstanden. Aber unsere Theologie und Kirche ist auf diesem Fleck kitschlich, oder wenn Du willst blind; und ich glaube, Du thätest, um Mißverständnisse zu verhüten, wohl, wenn Du ein dergleichen abschneidendes Wort hinzusetzt. Du könntest das leicht, wenn Du S. 76, wo Du auf den Unterschied Deiner Ansicht von der römisch-katholischen eingehst, Deinen Worten etwas mehr Bestimmtheit gäbest. — Aus dem Allen wirst Du ersehen, daß ich in der Sache mit Dir einverstanden bin, und daß ich, was diese betrifft, nicht sagen kann, Du mögest zurückhalten.

„Etwas anders freilich hat das Vorwort mich berührt und zusammenhängend mit demselben einzelne Stellen und Ausdrücke in der Abhandlung selbst. Laß mich ganz offen reden: Ich kenne ‚die wirren und trüben Verhältnisse auf unsrer Hochschule‘, auf welche Du selbst hindeutest, und ich muß gestehen, Dein Vorwort hat mir den Eindruck gemacht, als sei es ein Reflex dieser trüben Verhältnisse. Das Vorwort zeigt Dich selbst als Einen, der eine persönliche Leidenschaft niederkämpfen möchte mit Berufungen auf seine Pflicht, und hinter dieser jene verstecken. Aber es gelingt Dir nicht; Jeder, glaube ich, muß merken, daß Du nicht bloß Deines Gegners theologische Richtung besiegen, sondern daß Du auch Deinen Gegner persönlich vernichten willst. Jeder, glaube ich, wird sagen müssen, daß Du in denselben Fehler gefallen bist, den Du S. 25 an Deinem Gegner tadest.“ (Dies wird dann noch unter Hervorhebung einzelner Stellen ausgeführt). „Ich glaube, Du könntest manches Wort und manchen Satz in Deiner Abhandlung streichen, Du könntest das Vorwort ganz weglassen, und an seine Stelle einige wenige Worte setzen des Inhalts, daß Du an der vorliegenden Arbeit eine Dir bedrohlich erscheinende Richtung generalisiren und bestreiten wollest; — und wenn Du so durchaus die Sache selber reden ließe, würde Dir, glaube ich, der Leser bereitwillig folgen, statt daß er jetzt an der persönlichen Nebenbeziehung hängen bleibt und sich gegen Dich wendet.“

„Nach dem Gesagten wirst Du Dir meine Ansicht über die ganze Sache denken können: Wenn Du das Schriftchen unverändert drucken läßt, so kann, glaube ich, kein Nutzen für die Kirche daraus erwachsen, sondern alles Gute würde untergehen in dem Gewirre persönlicher Leidenschaften. Umgekehrt: wenn Du das Persönliche abthust, so kann ich die Ersprießlichkeit Deines Schrittes nicht leugnen. Es thut mir Leid um Krabbe, denn es ist ein harter, sehr harter Schlag. Aber ich muß zugestehen: es war eine Epoche, als die neuere Theologie sich von der

Hengstenbergischen schied durch Neander's Loszagung von der ‚Evangeliſchen Kirchenzeitung‘. Beide, dieſer Pietismus und jene neuere Theologie, haben dabei gewonnen, daß ſie ſich in ihrer Differenz erkannten, und Unſägliches hat die Kirche mit der freien Erkenntniß gewonnen, daß man entſchieden chriſtlich ſein kann, ohne ein Pietiſt zu ſein. Und ſo wird es auch eine Epoche ſein, wenn die neuere Theologie ſich von dem ‚verſtändigen Supernaturalismus‘ ſcheidet. Ich kann daher — mit obiger Reſtriction — nur rathen, Deine Schrift zu veröffentlichen, wenn ſie gleich einen Mann ſchwer trifft, den ich achten und ehren muß, wenn ich auch an ſeinem theologischen Standpunkt ein auch mir nicht Genügendes finde.

„Ich habe Dir in größter Offenheit meine Anſicht von der Sache ausgeſprochen. Nutze ſie, ſo gut ſie ſich nutzen läßt. Ich wünſche allerdings, daß Du Dein Erbieten, dieſe Mittheilung und meine Entgegnung im ſtrengſten Geheimniß zu bewahren, halten mögeſt. Ich möchte nicht, daß die Kunde, ich hätte auch gegen Krabbe geurtheilt, von Dhr zu Dhr ſchliche. Wenn ich gegen einen Mann etwas habe, da kann ich's wohl dem Freund, der mich fragt, in's Ohr ſagen. Aber ehe ich's der Welt ſage, ſage ich's, wie Du, ihm Stirn gegen Stirn.

„Empfiehle mich Deinen Eltern, deren Wohlwollen ich im dankbaren Herzen gedenke. — In alter Freundschaft Dein . . .“

Ich konnte für dieſe eingehende, offene und klare Darlegung ſeines Urtheils meinem Freunde nur dankbar ſein und mußte daſſelbe für wohlbegründet erkennen. Ob ich vor der Veröffentlichung, zu welcher er rieth, hinlängliche Mühe und Sorgfalt aufgewandt habe, das von ihm als anſtößig Bezeichnete aus der Schrift zu entfernen, und mit welchem Erfolge, das näher zu unterſuchen lohnt ſich wohl kaum noch der Mühe, und ich will gern zugestehen, daß in der angegebenen Richtung noch mehr hätte geſchehen können und ſollen.

Meinen Vater hatte ich ſelbſtverſtändlich von meiner Abſicht unterrichtet. Er hat nicht unterlaſſen, mir das Bedenkliche derſelben wohlmeinend vorzuſtellen; es entſprach aber nicht ſeiner Denkweiſe, meiner freien Selbſtbeſtimmung entgegenzutreten zu wollen.

So ging denn das Manuſcript Anfangs Mai 1842, zugleich mit dem Manuſcript des erſten Bandes der Kirchlichen Statiſtik, an Friedrich Perthes ab, den ich erſuchte, auch dieſe Schrift in Verlag zu nehmen. In ſeiner Antwort vom 12. Mai lehnte er, unter Hinweis auf das große Brandunglück, das am Himmelfahrtstage über Hamburg hereingebrochen war, und auch ihn mittelbar berührt hatte, die Uebernahme des Verlags zwar ab, fuhr dann aber fort: „Sie werden gewiß einen Verleger finden — es ſollte mir leid ſein, wenn nicht — denn ich halte es wichtig und recht an der Zeit, daß dieſe Ihre Schrift erſcheine. Nur ſchlüchtig habe ich bei dem Gedränge, in welchem ich bin, hineinblicken

können, aber erkannt, daß Sie, vulgär gesprochen, den Nagel auf den Kopf getroffen haben, sowohl im Allgemeinen als in Hinsicht des Mannes, den Sie zum Gegenstand nehmen.“

Die Schrift erschien Anfangs October im Druck. Sie war betitelt: „Kirchlicher oder rein biblischer Supernaturalismus? Ein Wort an die Apologeten der evangelischen Kirche, angeknüpft an die Schrift des Herrn Professor Dr. Krabbe wider Strauß: De temporali ex nihilo creatione. Von Dr. Julius Wiggers pp.“ Leipzig, Verlag der Rein'schen Buchhandlung (K. Heubel). 1842. (78 S. 8). Eine hierauf von Krabbe im December veröffentlichte Entgegnung nöthigte mich zur Fortsetzung des begonnenen Kampfes in einer Schrift, welche in demselben Verlage gegen Ende des Februars unter folgendem Titel erschien: „Der Gegenjah des kirchlichen und des rein biblischen Supernaturalismus. Ein zweites Wort zum Schutz des ersten.“ (XII und 68 S. 8). Die Antwort für Krabbe auf diese Schrift übernahm der seit Michaelis 1842 in Rostock thätige Professor J. Chr. K. Hofmann, der aber durch die Art, wie er die gewählte Aufgabe löste, selbst bei seinen Freunden und früheren Collegen in Erlangen sicherem Vernehmen nach Anstoß erregte. Ich stellte ihm im März eine kleine Schrift entgegen, betitelt „Erwiderung auf die Streitschrift des Herrn Professor Dr. J. Chr. K. Hofmann“ (28 S. 8), welche unter Censur des Vicekanzlers Dr. v. Both bei J. M. Deberg in Rostock gedruckt wurde und den Schluß dieser Reihe von Streitschriften bildete.

So weit die theologischen Zeitschriften von diesem Streite Kenntniß nahmen, geschah dies in einer Weise, über welche ich nicht Ursache zu klagen hatte. In der Rudelbach-Guerike'schen Zeitschrift (1842. H. 4) schloß eine von Rudelbach verfaßte Kritik meiner ersten Streitschrift mit folgenden Worten: „Zulezt wollen wir auf's Eindringlichste auffordern zum Lesen dieser durch und durch lebendigen und tüchtigen Schrift, die, je offener sie sich giebt, desto weniger verfehlen wird, Funken aus dem Stein zu schlagen.“

Als letzter Ausläufer meiner theologischen Streitschriften erschien eine kleine Schrift, in welcher ich einen Widerspruch aufdeckte, den ich in dem confessionellen Anspruch der mecklenburgischen Missionsvereine und ihrem praktischen Verhalten zu finden glaubte. Der Titel war: „Die mecklenburgische Mission und die Concordienformel. Ein theologisches Botum über das Verhältniß der ersteren zu der letzteren. Aus Veranlassung eines auf der Generalversammlung der mecklenburgischen Missionsvereine zu Rostock am 17. und 18. October 1843 gefaßten Beschlusses abgegeben von Lic. J. Wiggers.“ Parchim und Ludwigslust. Verlag der Hinstorff'schen Buchhandlung. 1843. (32 S. 8).

Am Schlusse dieser Erinnerungen an jenes literarische Kriegsjahr

mögen noch zwei briefliche Aeußerungen meines oben vorgeführten theologischen Rathgebers aus der Mobilmachungszeit Platz finden, von denen die eine mich etwas stutzig machen mußte, während die zweite eine mich wieder beruhigende Auslegung der vorangegangenen enthielt: In einem Briefe vom 2. Januar 1844 fügte er nämlich seinem Dank für ihm übersandte Schriften folgende Worte hinzu: „Da Du mir's einmal erlaubt hast, in Deine Sachen hineinzureden, so werde ich zudringlich und thue es unaufgefordert zum zweiten Male mit der Frage: warum coquetirst Du mit den Rationalisten links und mit den Aklutheranern rechts? Empfehl mich Deinem elterlichen Hause zu gewogentlicher Erinnerung und bleibe gut Deinem . . .“ Auf meine gegen diese Auffassung erfolgte Aufsehnung erläuterte ein Brief vom 22. Januar 1844 den in jener Frage enthaltenen Tadel, und schloß dann besänftigend: „Das meinte ich. Hoffentlich siehst Du, daß es böß nicht gemeint war, und streichst deshalb den kurzen barschen Ausdruck. In alter Liebe Dein“

Um Ostern 1844 wandte ich mich zur Ausarbeitung einer Geschichte der Evangelischen Mission. Meine nach mehreren Seiten ergangene Bitte um Mittheilung von Materialien für diese Arbeit fand namentlich von Seiten der großen englischen und amerikanischen Gesellschaften, der London Missionary Society, dem American Board of Commissioners for foreign missions in Boston, der Missionsgesellschaft der Presbyterianischen Kirche in New-York, der Baptisten in Dover (New-Hampshire), die umfassendste und dankenswertheste Unterstützung. Große Kisten mit Statuten, Jahresberichten und sonstigen Schriften über die weitverzweigte Thätigkeit dieser Gesellschaften gingen mir, mit freundlichen Schreiben der Vorstände oder Schriftführer, über Hamburg zu. Den Verlag übernahm wiederum Perthes in Gotha. Der erste Band erschien, mit Vorwort vom 15. April 1845, im Juli des genannten Jahres, und im August des folgenden konnte der in zwei Abtheilungen ausgegebene zweite Band folgen. Der Titel war: „Geschichte der Evangelischen Mission. Zwei Bände. Hamburg und Gotha, Verlag von Friedr. und Andreas Perthes. 1845. 1846. (XII, 242 und 604 S. gr. 8). Auch dieses Werk leitet seinen Ursprung von der Vorbereitung auf Vorlesungen über diesen Gegenstand her, welche ich für den Sommer 1844 ankündigte. Eine ausführliche Besprechung widmete demselben Tholuck's „literarischer Anzeiger“ (1847. Nr. 27—29). Dieselbe begann mit folgenden Worten: „Es fehlte bisher an einem Werke, das Geistlichen und umsichtigen Missionsfreunden zu einer gründlichen Unterlage für ihre eigene Kenntniß und für ihre Arbeit hätte dienen können. Ein solches hat Herr Professor Wiggers geliefert“. Der Verfasser dieser Anzeige war ohne Zweifel derselbe, auf welchen der Consistorialpräsident G o e s c h e l

in Berlin mich hingewiesen hatte, indem er unter dem 17. Februar 1847 mir schrieb: „ . . . Von Ihrer Missionsgeschichte habe ich unter so vielen Geschäften leider noch keine Kenntniß nehmen können; vor wenigen Tagen sprach ich aber einen mir sehr werthen Geistlichen, der ganz voll davon war und mit einer Anzeige für Tholuck's „literarischen Anzeiger“ ernstlich beschäftigt war.“ In sehr günstigem Sinne sprach sich auch der preußische Cultusminister Eichhorn in einem Schreiben aus Anlaß der Uebersendung des ersten Bandes vom 14. October 1845 über das Werk aus. Er schrieb: „Sie haben sich durch die wissenschaftliche Gesamtdarstellung dieses Zweiges der neueren Kirchengeschichte ein Verdienst erworben, welches ohne Zweifel von allen anerkannt werden wird, die den bisherigen Mangel einer solchen Darstellung gefühlt haben.“

Mit dem nächstfolgenden Werke, zu welchem ich den Plan schon um die Zeit der Entstehung meiner Kirchengeschichte Mecklenburgs gefaßt hatte, betrat ich wieder das Gebiet der heimathlichen Kirchengeschichte. Es war eine Sammlung von mecklenburgischen Predigten in geschichtlicher Zeitfolge und als solche bestimmt, den Entwicklungsgang des Predigtwesens nach Stoff und Form an Beispielen zu veranschaulichen. Dasselbe war betitelt: „Zeugnisse von Christus aus der mecklenburgischen Kirche vom 16. bis in das 19. Jahrhundert. Auswahl von Predigten in historischer Folge. Veranstalet und herausgegeben von Dr. J. Wiggers pp.“ Verlag von G. B. Leopold. 1847. (345 S. gr. 8).

Endlich waren es wiederum Vorlesungen, aus welchen ein weiteres Werk hervorging, mein letztes theologisches, wenn ich von einzelnen Beiträgen zu Zeitschriften und von der „Geschichte der drei mecklenburgischen Landesklöster“ absehe, welche wenigstens nach einer Seite hin in fremdes Gebiet hinübergreift. Das neue Werk war betitelt: „Die kirchliche Bewegung in Deutschland. In einer Reihe von öffentlich gehaltenen Vorträgen dargestellt von J. Wiggers pp.“ Klostock, Verlag von G. B. Leopold. 1848. (VI und 154 S. 8). Die Vorträge, 14 an der Zahl, wurden im Winter 1846/47 vor einem Kreise größtentheils den nichttheologischen Facultäten angehöriger Studenten von mir gehalten und meistens nach jeder Stunde auf Grund des vor derselben aufgezeichneten Entwurfs niedergeschrieben. Ueber den Inhalt der Vorträge mögen folgende Ueberschriften eine kurze Andeutung geben: Einleitung, die Einheit und die Mannigfaltigkeit der Kirche, die nationale Grundlage der beiden Abendländischen Kirchen, der Katholicismus, der Protestantismus, die Kirche im Verhältniß zum Staat, zur Kunst und zur Wissenschaft, der Katholicismus und der Protestantismus in Deutschland, die ultramontane und die liberale Partei in der römisch-deutschen Kirche, die Entstehung des Deutsch-Katholicismus, innere Gegensätze und Charakter des Deutsch-Katholicismus, die Parteien und Richtungen

der deutsch-protestantischen Kirche, die Liberalen und Radicalen, die Stabilen, die Conservativen.

Die Ausarbeitung der vorstehend aufgeführten theologischen Bücher war nicht meine einzige literarische Beschäftigung; daneben arbeitete ich für Zeitschriften, und diese Thätigkeit nahm im Laufe der Zeit einen ziemlich großen Umfang an.

Wenn ich von zwei kleinen Beiträgen zum „Kirchenblatt für Mecklenburg“, herausgegeben von Karsten und Schmidt, absehe, bestehend in einer kurzen Anzeige meiner Habilitationschrift und einer Auslegung der Stelle Hebr. 4, 2, war es von Zeitschriften zuerst die in Schwerin unter dem Titel „Freimüthiges Abendblatt“ erscheinende Wochenchrift, mit welcher ich in Verbindung trat, indem ich für dieses Blatt im Jahre 1838 an Stelle des verstorbenen Consistorialraths und Professors Dr. Hartmann die Berichterstattung über die Vorgänge an der Universität übernahm. Die Berichte erschienen, wie unter meinem Vorgänger, unter der Ueberschrift „Chronik der Universität“ und suchten eine möglichst unparteiische und sachliche Haltung zu behaupten. Das Blatt wurde von Advocat Schweden in Schwerin ohne vielen Aufwand an Kraft und Zeit redigirt. Derselbe hatte, wenn ich mich recht entsinne, diese Nebenarbeit als eine seiner vormundschaftlichen Pflichten gegen die nachgelassenen minderjährigen Kinder des Druckers und Verlegers des Blattes übernommen. Das Honorar war geringe und wurde überdies weder pünktlich noch vollständig gezahlt. Außer der „Chronik“ schrieb ich für das Blatt auch Bücheranzeigen und sonstige Artikel. Unter Anderem hatte ich die Freude, in demselben zwei im Jahre 1840 erschienene englische Uebersetzungen von Werken meines Vaters (An historical presentation of the Augustinism and Pelagianism, übersetzt von Rev. Ralph Emerson, Andover and Newyork, und The life of Socrates, von einem ungenannten Uebersetzer, London) zu weiterer Kenntniß bringen zu können. Freim. Abendbl. 1842. Nr. 1238.

Von auswärtigen theologischen Zeitschriften waren es die „Theologischen Studien und Kritiken“, herausgegeben von Dr. Ullmann und Dr. Umbreit, Professoren zu Heidelberg, verlegt von Fr. Perthes in Gotha, in welchen zuerst ein Beitrag von mir erschien: „Das Verhältniß des Apostels Paulus zu der christlichen Gemeinde in Kolossae“ (1838. H. 1. S. 165—189). Es folgten „Beiträge zur Einleitung in die Briefe an die Epheser, die Kolosser und den Philemon“ (1841. H. 2. S. 413—456) und „Uebersicht der kirchenstatistischen Literatur aus den Jahren 1842—46“ (1848. H. 1. S. 195—246).

Für die Mittheilung von Actenstücken aus dem Archiv der theologischen Facultät zu Rostock öffnete sich mir die vom Professor der Rechte Dr. Ferdinand Rämmerer herausgegebene Rostocker Zeitschrift

„Gelehrte und gemeinnützige Beiträge aus allen Theilen der Wissenschaften“. Ich veröffentlichte hier: „Zwei herzoglich meckl.-schwerinsche Mandate nebst einem Responsum der theologischen Facultät zu Rostock vom 11. Juni 1691 in Sachen zweier adeligen vom Satan besessenen Jungfrauen in Wangelin“ (1840. Nr. 8) und vieles Andre in den folgenden Nummern. Den Schluß dieser Beiträge bildete ein „Responsum, betr. modische Kleidung“ vom 22. September 1693 (1841. Nr. 23).

In der „Zeitschrift für die lutherische Theologie und Kirche“, herausgegeben von Dr. Rudelbach und Dr. Guerike, erschien von mir: „Das Hauptstück vom Amte der Schlüssel im Mecklenburgischen Katechismus von 1540, aus dem Niedersächsischen übersezt“ (1840. H. 3. S. 117—129).

Mit Illgen in Leipzig trat ich am 22. März 1840 in Briefwechsel, und in der von ihm herausgegebenen „Zeitschrift für die historische Theologie“ erschien dann zunächst ein neuer Abdruck der schon in den „Gelehrten und gemeinnützigen Beiträgen“ veröffentlichten „Actenstücke aus dem Jahre 1691, betr. zwei vom Satan besessene Jungfrauen“ (1841. H. 1. S. 169—177), dann ein „Beitrag zur Lebensgeschichte Samuel Huber's“ (1844. H. 1). In Anlaß dieser mit Illgen angeknüpften Verbindung wurde ich unter dem 15. September 1840 zum ordentlichen Mitgliede der am 22. September 1814 gegründeten, 1830 vom König von Sachsen bestätigten „Societas historico-theologica Lipsiensis“ ernannt. Nach Illgen's Tode forderte sein Nachfolger im Amt und in der Redaction der Zeitschrift, Prof. Dr. Riedner in Leipzig, zur Fortsetzung meiner Mitarbeit an der Zeitschrift auf. In derselben erschienen dann von mir: „Die Taufgesinnten in der Pfalz“ (1848. H. 3. S. 499—512), „der Saliger'sche Abendmahlsstreit zu Rostock“ (1848. H. 4) und „Nikolaus Ruß und sein Buch von den drei Strängen, ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation“ (1850. H. 2. S. 171—238). Ueber dieses letztgenannte Buch hatte ich bereits in den „Jahrbüchern für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde“ (Band 12. Jahrg. 1847) eine vorläufige Nachricht gegeben.

In eine sehr lebhafte und dauernde Verbindung mit dem Professor Dr. Rheinwald in Berlin kam ich durch Uebersendung der „Kirchengeschichte Mecklenburgs“ und den gleichzeitigen Antrag, mich als Mitarbeiter an dem von ihm herausgegebenen „Repertorium für die theologische Literatur und kirchliche Statistik“ annehmen zu wollen. Er dankte mir (2. November 1840) für das Buch, nahm mein Anerbieten an und fügte den Wunsch hinzu, daß ich auch für die von ihm gleichfalls geleitete „Berliner Allgemeine Kirchenzeitung“ Correspondenzen liefern möchte. Dies führte zu einer sehr regen Thätigkeit meiner Feder für das Repertorium und zu manchen gelegentlichen Mittheilungen an

die Kirchenzeitung. Die letztere veröffentlichte schon am 2. December 1840 eine solche Mittheilung, und diese wurden in allen folgenden Jahren bis einschließlic 1848 fortgesetzt. Mein erster Beitrag zum Repertorium war eine Kritik von Möhler's Patrologie (1841. S. 2). Zahlreiche Besprechungen neu erschienener Bücher folgten. Auch schrieb ich für das Repertorium kirchenstatistische Artikel: „Das protestantische Bisthum in Jerusalem“ (zwei Artikel) und „die kirchlichen Unruhen in der niederländisch-reformirten Kirche“ (drei Artikel), beides im Jahrgang 1844. Gegen Ende des Jahres 1844 bewog ein Zerwürfniß mit dem Verleger Herbig den Professor Rheinwald zur Niederlegung der Redaction des „Repertorium“, und mit Unterstützung desselben gründete jetzt Licentiat Bruns in Berlin im Verlag von Schulze daselbst ein „Neues Repertorium“, in welchem das frühere Rheinwaldsche nach Einrichtung und Zweck fortlebte, während Herbig das bis dahin von Rheinwald geleitete Repertorium unter Redaction des Licentiaten Reuter in Berlin aufrecht erhielt. Beide Redactionen wandten sich an mich um Fortsetzung meiner Mitarbeit. Ich glaubte diese anfangs dem Reuter'schen Unternehmen versagen zu müssen, ließ aber, nachdem Reuter (8. November 1844) mich davon überzeugt hatte, daß Herbig zur Fortführung des Repertoriums berechtigt sei, meine Bedenken fallen und widmete, im Einverständnisse mit den beiderseitigen Redactionen, vom Anfang des Jahres 1845 an meine Dienste beiden Blättern.

In Folge einer an mich ergangenen Aufforderung des Pfarrers Stip in Berlin ward ich eine Zeit lang auch Mitarbeiter der Berliner „Literarischen Zeitung“. Ich schrieb für dieses Blatt Artikel über „den Kölner Dom und die deutsche Kirche“ (1843. Nr. 85), „die kirchlichen Gegensätze in England: 1) die Parteien in der Staatskirche, 2) die Kirche und die Dissenters“ (1844. Nr. 5 und 6), „Kniewel's Reise in England“ (1844. Nr. 21. 24). Einen weiteren Artikel hatte ich eingesandt, als eine mit Nr. 30 (April 1844) in einem Angriff gegen Marheinecke hervortretende veränderte Richtung der Zeitung mich bestimmte, die Verbindung mit derselben abzubrechen und den gedachten Artikel zurückzuziehen.

Ferner wurde ich, einer Aufforderung des Professors Henning in Berlin Folge leistend, einmaliger Mitarbeiter an den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik“ durch eine Recension über J. F. H. Schloffer's Werk „die morgenländische Kirche Rußlands und das europäische Abendland“ (1846. Nr. 6—8).

Ein überaus werthvolles Zeichen der Anerkennung meines Strebens, wie es mir nicht ehrender und ermutigender zu Theil werden konnte, erhielt ich von der theologischen Facultät zu Heidelberg, einer der angesehensten jener Zeit in Deutschland, indem mir dieselbe das Ehren-

Diplom eines Doctors der Theologie über sandte. Die Urkunde trug das Datum des 4. Januar 1846 und war unter dem Prorektorat des Professors der Rechte Dr. Carl Adolph v. Bangerow und dem Dekanat des Professors der Theologie Dr. Richard Rothe ausgefertigt, das Original auch von letzterem unterzeichnet. Als Veranlassung zu dieser Handlung gab die Urkunde die dreihundertjährige Jubelfeier der Aufrichtung der evangelischen Kirche in der Pfalz an, und zur Begründung wurde mir in derselben folgendes Praedicat gegeben: „virum clarissimum et summe venerandum Julium Wiggers . . . libro utilissimo composito, quo praesentem universae ecclesiae christianae statum descripsit aliisque egregiae eruditionis documentis exhibitis insignem“.

Mitgetheilt wurde mir der Beschluß der Facultät durch folgendes Schreiben des Dekans:

„Hochwürdiger, hochgeehrtester Herr College, Es ist eine angenehme Pflicht, deren ich mich durch diese Zeilen im Namen und Auftrage der theologischen Facultät unserer Universität als derzeitiger Dekan derselben entledige. Die Facultät hat in der dreihundertjährigen Jubelfeier der Reformation in unserer Stadt, die wir heute begehen, eine erwünschte Veranlassung ergriffen, Ihnen die Gesinnungen der Hochachtung, die sie Ihnen bewahrt, durch die Verleihung des theologischen Doctorgrads zu bezeugen. Indem ich Ew. Hochwürden hievon in Kenntniß setze und Ihnen dazu von Herzen den göttlichen Segen anwünsche, freue ich mich der mir hierdurch gegebenen Gelegenheit, Ew. Hochwürden meine persönliche aufrichtige Hochschätzung ausdrücken zu können. Das über Ihre Promotion ausgefertigte Diplom werden Sie umgehend mit der Fahrpost erhalten. Mit vorzüglicher Hochachtung Ew. Hochwürden ganz ergebenster Dr. Rothe. Heidelberg, 4. Jan. 1846“.

3. Verhältniß zur Landesregierung.

Daß ich durch meine Habilitation an der Universität Kostoß ein Recht auf eine spätere feste Stellung an derselben nicht gewann, war selbstverständlich und mir daher von Anfang an klar. Daß aber die Habilitation in Kostoß von der Landesregierung als Hinderniß der Beförderung an dieser Universität angesehen und dieser neue Grundsatz mit rückwirkender Kraft gegen mich geltend gemacht werden würde, war etwas, worauf ich nicht gefaßt sein konnte. Das Unerwartete aber geschah, nachdem ich drei Jahre in Kostoß als Docent thätig gewesen war, und ich hatte einen vieljährigen Kampf zu führen, um dieses nachträglich mir entgegen getretene Hinderniß zu überwinden.

Ungefähr ein Jahr nach meiner Habilitation, im Mai 1838, wurde durch den Tod von A. Th. Hartmann eine ordentliche Professur der Theologie zu Kostoß erledigt. Auf diese Stelle konnte ich keinen Anspruch erheben, theils weil bei deren Wiederbesetzung das Fach der

Auslegung des Alten Testaments in Frage kam, welches ich nach der Richtung meiner Studien nicht auszufüllen vermochte, theils weil ich erst zu kurze Zeit als Docent thätig war, um schon bei der Besetzung einer ordentlichen Professur auf Berücksichtigung rechnen zu können. Es war daher ganz in meinem Sinne und im vollen Einverständnisse mit mir gehandelt, daß mein Vater das Anerbieten des Professors C. F. A. Frißsche, mich in die Liste der von der Facultät für die Besetzung der Professur in Vorschlag zu bringenden Theologen aufzunehmen, dankend, aber bestimmt ablehnte. Dagegen mußte es mir erfreulich sein, daß die theologische Facultät (unter Stimmenthaltung meines Vaters) schon um Ostern 1838 unaufgefordert einen empfehlenden Bericht über mich an die Regierung erstattet hatte.

Am 2. December 1839 aber richtete ich an die Regierung ein Gesuch um Verleihung einer außerordentlichen Professur der Theologie nebst entsprechendem Gehalt, und erneuerte dasselbe am 8. October 1840, nachdem ich auf die erstere Eingabe ohne Antwort geblieben war und inzwischen die erledigte ordentliche Professur, nach mehrfachen Verhandlungen mit anderen Theologen, durch Krabbe's Berufung zu Michaelis 1840 besetzt worden war.

Auf jene Gesuche erfolgte nun unter dem 23. November 1840 die Verleihung des Titels eines außerordentlichen Professors.

Ich würde durch diesen Beweis der Anerkennung als einen Weiteres verheißenden Anfang erfreuet worden sein, wenn das mir ausgestellte Patent nicht von einem Großherzoglichen Rescript begleitet worden wäre, welches folgenden Wortlaut hatte: „Paul Friederich pp. Wir haben zwar, auf euren wiederholten Antrag vom 8. v. M., in Anerkennung eurer eifrigen Bestrebungen und eurer literarischen Thätigkeit, minder nicht aber auch im Hinblick auf die Verdienste eures Vaters, euch durch das anliegende Patent den Titel eines außerordentlichen Professors beigelegt und euch eine einmalige Gratification von 200 Rthsthr. N $\frac{2}{3}$ bewilligt, welche euch im Jahrgang Joh. 1840/41 in Quartalraten aus der Universitätskasse gezahlt werden sollen; jedoch werdet ihr durch diese Charakterisirung aus der Reihe der Privatdocenten nicht ausscheiden und habet als solcher keinen Anspruch auf eine Beförderung, die ihr auch in Rostock nicht anders erwarten dürfet, als wenn ihr zuvor noch an einer auswärtigen Universität eure Qualification zum akademischen Lehramt erprobt und bewiesen haben werdet. Gegeben durch Unsere Regierung. Schwerin, 23. November 1840. Paul Friederich. L. v. Lützow.“

Der Schluß des vorstehenden Rescriptes bezeichnete also meine Niederlassung und Lehrthätigkeit in Rostock als unbedingtes Hinderniß meiner Anstellungsfähigkeit an dieser Universität. Ich sollte meine Qualification für ein akademisches Lehramt in Rostock nicht erproben und beweisen

können, sondern nur auf einer auswärtigen Universität, wo ich mich also von Neuem hätte habilitiren und nach dreieinhalbjähriger Lehrthätigkeit in Rostock ganz von vorn wieder hätte anfangen müssen. Dazu mich zu entschließen wäre mir schon aus äußeren Gründen sehr schwer gewesen; mich aber indirect zur Erfüllung einer solchen Bedingung zwingen zu wollen, war, wie mir schien, die Regierung nicht berechtigt.

Ich beschwerte mich daher (4. December 1840) bei der Regierung über diese mir auferlegte Bedingung meiner Anstellungsfähigkeit und bat, dieselbe entweder zurückzunehmen oder mir die Zusicherung ertheilen zu wollen, daß ich an der Universität Rostock eine Anstellung für den Fall erhalten solle, daß ich, der Hinweisung folgend, mich an einer auswärtigen Universität als Docent habilitiren würde, worauf mir unter dem 12. December erwidert wurde, daß es bei dem Rescript vom 23. November bewenden müsse, mir auch wegen einer künftigen Beförderung an der Universität Rostock keine Zusicherung ertheilt werden könne.

Ich wandte mich nun (21. December 1840) an den Vice-Kanzler v. Both mit der Bitte, sich amtlich meiner verletzten Rechte annehmen zu wollen, und bat um seinen Rath, wie ich in dieser Sache mich weiter zu verhalten hätte.

Der Vice-Kanzler v. Both war ein Mann, welcher mit großer Hingebung und unermüdbarem Eifer sich der seiner Fürsorge und Pflege anvertrauten Anstalt widmete und mit Ernst und Nachdruck auch unter schwierigen Verhältnissen für sie wirkte. Er mag wohl häufig als Anwalt der Hochschule der Regierung gegenüber einen recht schweren Stand gehabt haben, da um jene Zeit die Regierung Mitglieder hatte, welche die Bedeutung einer Universität für das Land nicht genügend zu würdigen wußten, der Referent über die Universitätsangelegenheiten mehrfach wechselte und bei der collegialischen Verfassung der Behörde kein Mitglied sich der vollen Verantwortlichkeit bewußt war. Einer und der andere Regierungsrath betrachtete die Universität als einen kostspieligen Luxusartikel oder als ein zu ertragendes Uebel, welchem die Großherzogliche Kasse zwar, so lange es noch bestehe, die erforderlichen Opfer bringen, dessen man aber bei sich darbietender Gelegenheit durch Aufhebung oder durch Verwandlung in eine landwirthschaftliche oder polytechnische Schule sich entledigen müsse. Hand in Hand mit solchen Gedanken gingen absonderliche Ansichten über die Anforderungen an einen Universitätslehrer. Man hielt es für genügend, wenn er gewissermaßen nur als Repetent wirkte und ohne eigene Bethheiligung an dem Ausbau der Wissenschaft die von Anderen gewonnenen Ergebnisse mit seinen Zuhörern durchgebe. Im Gegensatz zu solcher geringschätzigen Auffassung ließ der Vice-Kanzler v. Both es sich angelegen sein, die Hochschule nach Möglichkeit zu heben, ihre innere Ordnung auf feste Grundlagen zu stellen und die Anstalt nach allen Richtungen hin zu kräftigen.

Mir war er von Anfang meiner Docenten-Laufbahn an ein wohlwollender Beschützer. Als ich ihm von der Errichtung der historisch-theologischen Gesellschaft Mittheilung machte, erhielt ich von ihm ein ermunterndes Schreiben. Auf meine Bitte vom 21. December 1840 erwiderte der Vice-Kanzler (2. Januar 1841): „Die Erklärung der hohen Landesregierung ist zwar merkwürdig und auffallend, allein ich möchte rathen, daß Sie keinen Principienkrieg mit derselben beginnen, wobei Sie den Umständen nach den Kürzeren ziehen würden, sondern der Zeit das Weitere überlassen. Es ist Manches nicht so schlimm gemeint als es ausgesprochen wird und veränderte Umstände erzeugen veränderte Ansichten . . . Ihnen alles Gute im neuen Jahre wünschend, beharre ich in größter Hochachtung als Ihr ganz gehorsamster C. v. Both“.

In diesem Schreiben war also das „Merkwürdige“ und „Auffallende“ der Erklärung der Regierung anerkannt, aber zugleich der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß ein späteres Zurücktreten von dem schroffen Standpunkt des an mich ergangenen Rescripts sich von selbst ergeben würde.

Sehr herabgestimmt ward freilich diese Hoffnung, als der Vice-Kanzler vier Monate später von der gewöhnlichen Frühjahrsconferenz aus Schwerin zurückgekehrt war, wo er versucht hatte, zu meinen Gunsten zu wirken. Er schrieb mir am 26. April 1841: „Ich halte es für meine Pflicht, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß in Schwerin nichts für Sie zu erreichen gewesen ist. Nach den mir kund gewordenen Ansichten des Regierungs-Collegii in pleno, nicht Einzelner, glaube ich nicht, daß Sie bei uns auf der akademischen Laufbahn Glück machen werden. Wenn ich durch diese offene Mittheilung Ihre Erwartungen vielleicht zerstöre, so meine ich doch vor meinem Gewissen recht zu handeln, wenn ich Ihnen keine Hoffnungen erzeuge, vielmehr geradezu ausspreche, wie die Sache steht, damit Sie im Stande sind zu beurtheilen, was zu Ihrem Besten dient und ich mir später nicht den Vorwurf zu machen habe, an der Zerstörung Ihrer Pläne mit Schuld gewesen zu sein. Auch das Vertrauen, womit Sie mich bisher beehrt haben, gebietet mir diese freien Aeußerungen. Genehmigen Sie die Versicherung der vollkommensten Werthschätzung pp.“

Um Michaelis 1841 ging Professor Frißsche nach Gießen und Professor Haevernick nach Königsberg, wodurch eine ordentliche und eine außerordentliche Professur der Theologie erledigt wurden. Die Regierung wollte als Ersatz für beide einen Theologen gewinnen, der beide Fächer, das der Alt- und das der Neutestamentlichen Exegese verstehen konnte. Eine Anstellung in dem erstgenannten Fach beanspruchte ich, wie schon bemerkt, nicht. Indessen hatte Frißsche zu mir das Vertrauen, daß ich das von ihm vertretene Neutestamentliche Fach aus-

füllen würde, und ging, unaufgefordert, als derzeitiger Dekan der theologischen Facultät, mit dem Antrage voran, meinen Namen in die Vorschlagsliste einzureihen. Bei Krabbe's Widerspruch gingen hieraus wieder heftige Reibungen in der Facultät hervor, welche zur Zeit von Fritzsche's Abgang noch nicht beigelegt waren. Später siegte Krabbe's Ansicht, nach welcher ich in die Vorschlagsliste nicht aufgenommen wurde, und schließlich wurde F. Chr. K. Hofmann berufen, welcher Michaelis 1842 sein Amt antrat.

Am 7. Juni 1841 richtete ich an die Regierung die Bitte, mir die durch Haevernick's Abgang zur Erledigung kommende außerordentliche Professur verleihen zu wollen, und wiederholte, da ich keine Antwort erhielt, dieses Gesuch am 8. September 1841.

Hierauf erhielt ich das nachstehende Großherzogliche Rescript vom 1. April 1842: „Friedrich Franz pp. Wir erwidern euch auf eure wiederholten Gesuche um Verleihung einer außerordentlichen Professur der Theologie, daß euch an der Landes-Universität weder eine ordentliche, noch auch nur eine außerordentliche Professur zu Theil werden kann, ihr vielmehr nur auf das euch bereits unterm 23. November 1840 Eröffnete zurückgeführt werden könnt. In Anerkennung eurer literarischen Thätigkeit wollen wir euch jedoch nochmals ein Gnadengeschenk von 200 Rthsthr. N $\frac{2}{3}$ bewilligen pp.“

Im Vorstehenden war der Grundsatz meines unbedingten und immerwährenden Ausschlusses von einer Anstellung an der Universität zu Koftock zu einem noch schneidigeren Ausdruck gebracht als zuvor, womit nur das von mir nicht erbetene „Gnadengeschenk“ nicht recht zu stimmen schien. Es war das erste, mir zugehende Schriftstück, welches den Namen des Großherzogs Friedrich Franz des II. trug, welcher wenige Wochen vorher (7. März 1842) die Regierung angetreten hatte.

Das nächstfolgende Regierungs-Rescript in gleicher Angelegenheit, vom 2. Mai 1844, war in einem minder herben Ton gehalten, und man konnte aus demselben sogar folgern, daß der bisher im Regierungs-Collegium über mich verhängte Ausschluß von der Anstellungsfähigkeit als Professor zu Koftock wenigstens thatsächlich einer milderen Auffassung gewichen war. Das Rescript lautete: „Auf Ihren Vortrag vom 4. December v. J. wird Ihnen hierdurch erwidert, daß eine außerordentliche Professur der Theologie, da solche nach den normirenden Grundsätzen unter den obwaltenden Verhältnissen überhaupt nicht zu creiren, Ihnen nicht verliehen werden kann, und die finanziellen Verhältnisse bedauerlich es auch nicht gestatten, Sie zu einer Gehaltsbewilligung zu empfehlen.“

War auch dieser Bescheid, gleich den früheren, ein ablehnender, so unterschied er sich doch sehr wesentlich von den vorangegangenen durch

die Begründung. Die Ablehnung wurde nicht mehr durch den Satz begründet, daß ich auf der Rostocker Universität meine Qualification für das akademische Lehramt überhaupt nicht nachweisen könne, und in Ansehung des Gehalts durch den Hinweis auf die fehlenden Mittel und mit dem Ausdruck des Bedauerns.

Nachdem ich mir im Jahre 1844 nochmals eine abschlägige Antwort (vom 7. October) zugezogen hatte, veranlaßte mich der zu Michaelis 1845 bevorstehende Abgang des Professors Hofmann, mich der Regierung in Erinnerung zu bringen, was mittelst einer Eingabe vom 30. Juli 1845 geschah.

Einige Monate später ereignete sich ein Zwischenfall, der jedenfalls nicht dazu angethan war, meine Aussichten zu stärken.

In einem Bericht im „Freim. Abendblatt“ (1845. Nr. 1398. 17. October) hatte ich über den Gang der Verhandlungen im Concilium der Universität über die Wiederbesetzung der Hofmann'schen Professur das mir bekannt gewordene berichtet. Der Bericht schloß mit den Worten: „Die Stellung des Referenten zu der Sache und den Personen erlaubt ihm nicht, an diesem Orte und in diesem Zusammenhange die gedachte Berufungsangelegenheit einer näheren Erörterung zu unterziehen. Die gegebene Mittheilung aber glaubte er den Lesern dieser Blätter, welchen er über die akademischen Ereignisse einen treuen und vollständigen Bericht zu erstatten verpflichtet ist, nicht ohne Verletzung dieser Pflicht vorenthalten zu können.“ Ich hatte mich absichtlich durch vorstehende Schlußworte als Verfasser der Correspondenz kenntlich gemacht, und es war ohnehin kein Geheimniß, wer der Verfasser der Berichte sei, welche unter der Ueberschrift „Chronik der Universität“ im „Freim. Abendblatt“ erschienen. Den Vice-Kanzler v. Both hatte ich schon von Anfang an von meiner Uebernahme der Berichterstattung über die Universität im „Freim. Abendblatt“ in Kenntniß gesetzt, wie u. A. aus einem Schreiben desselben vom 25. Februar 1841 hervorgeht, in welchem er auf meine Anfrage gestattet, daß ich die über den Universitäts-Gottesdienst ergangenen und von ihm an Rector und Concilium mitgetheilten Bestimmungen für die „Chronik“ benutze, auch mir für den gleichen Zweck, unter Bezugnahme auf einen meiner früheren Berichte in dem genannten Blatt, eine Berichtigung, betr. das Rechtsverhältniß der „Universitäts-Buchhandlung“ zur Universität, mit dem Bemerken zugehen ließ, daß in diesem Punkt „die Herren Conciliaren total auf Irrwegen“ sich befunden hätten. Ich konnte daher über das, was ich zu thun habe, keinen Augenblick im Zweifel sein, als die Redaction des „Freim. Abendbl.“ mir anzeigte, daß der Rector der Universität, damals Professor Dr. Karsten, die Nennung des Verfassers des bezeichneten Artikels beantragt habe, und es von meiner Einwilligung abhängig machte, ob sie diesem Antrage Folge geben solle. Ich zeigte

sofort unmittelbar dem Rector an, daß ich der Verfasser jenes Artikels sei (29. October 1845). Die Folge war, daß der Rector die Regierung gegen mich anrief, und daß diese mir folgendes Rescript (vom 26. November 1845) zugehen ließ: „Die Regierung hat mit Bedauern ersehen, daß Sie der Verfasser des Aufsatzes sind, worin in Nr. 1398 des „Freim. Abendbl.“ unter der Ueberschrift „Chronik der Universität“ die in der theologischen Facultät und im Concilium über die Wiederbesetzung der durch den Abgang des Professors Hofmann erledigten Professur stattgehabten Verhandlungen in einer Weise dargestellt worden sind, die allerdings geeignet ist, die Personen, welche daran Theil genommen haben, empfindlich zu verletzen. Abgesehen davon, daß diese Verhandlungen sich nur in den Schranken der gesetzlichen Ordnung gehalten haben, hätten Sie sich bei ruhiger Ueberlegung schon nach Ihrer persönlichen Stellung am wenigsten berufen halten sollen, selbige in der Art, wie solches geschehen, zum Gegenstand öffentlicher Besprechung zu machen. Die Regierung kann daher nicht umhin, Ihnen ihr Mißfallen über diesen Schritt zu erkennen zu geben.“

Daß die Verhandlungen, welche den Gegenstand des Berichts bildeten, sich außerhalb der Schranken der gesetzlichen Ordnung bewegt hätten, war in dem Artikel von mir nicht behauptet worden. Irrthümer in der Darstellung wurden mir gleichfalls nicht zur Last gelegt, und auch die Form des Berichts kann persönliche Beleidigungen nicht enthalten haben. Der Artikel war am Sitze der Regierung unter Censur in den Druck gegangen, und sollte dennoch etwas Beleidigendes durchgeschlüpft sein, so würden die Beleidigten sich gewiß nicht an einer Beschwerde über mich bei der Regierung haben genügen lassen, sondern mich statt dessen gerichtlich belangt haben. Ich versuchte in einer Vorstellung vom 6. December 1845 die Regierung zu überzeugen, daß sie ohne hinreichenden Grund an meinem Artikel Anstoß genommen habe, und bat um Zurücknahme der mir ertheilten Rüge. Doch ging mir eine Antwort hierauf nicht zu.

Der Zwischenfall konnte mich selbstverständlich nicht veranlassen, die auf Erlangung einer Anstellung in Rostock gerichteten Schritte einzustellen.

Am 31. December 1845, nach dem Tode des Professors der orientalischen Sprachen Dr. Mahn (gest. 17. December 1845) reichte ich ein neues Anstellungsgeſuch ein und sandte demselben am 14. Januar 1846 die inzwischen von Heidelberg eingegangene Urkunde über meine Promotion zum Doctor der Theologie als Verstärkung nach. Die Regierung ging aber jetzt wieder auf den früheren Standpunkt zurück, den sie mit dem Bescheide vom 2. Mai 1844 verlassen hatte, und erwiderte mir unter dem 4. Februar 1846 Folgendes: „Die Regierung kann Sie wegen Ihres erneuerten Anstellungsgeſuchs vom 31. December v. J.

nur auf die Ihnen mehrfach dieserhalb gewordenen Bescheide zurückführen, wonach Sie auf eine Anstellung bei der dortigen Universität mit festem Gehalte nicht zu rechnen haben.“

Ein nochmaliger Schritt in der gleichen Richtung, welchen ich am 2. April 1846 unternahm, hatte nachstehendes Großherzogliche Rescript vom 24. April 1846 zur Folge: „Wir haben eure Vorstellung und Bitte vom 2. d. M. verlesen und verhalten euch nach Prüfung derselben gnädigst nicht, daß es, was die von euch in Anspruch genommene Anstellung und Besoldung betrifft, bei den hiebevorigen Bescheiden, insbesondere dem Regiminal-Rescript vom 4. Februar d. J. lediglich das Bewenden behalten muß, jedoch Wir euch für diesmal, in Rücksicht auf eure bedrängte Lage, eine Gratification von 200 Thlr. N $\frac{2}{3}$ bewilligen wollen.“

Auf meine „bedrängte Lage“ hatte ich niemals einen Anspruch gestützt, und konnte daher die Heranziehung eines Motivs dieser Art nicht als sachgemäß erachten.

Am 25. Mai 1846 theilte ich dem Vice-Kanzler v. Both meine Absicht mit, mich unmittelbar an den Großherzog mit der Bitte zu wenden, er wolle eine Revision des mir immer wieder entgegengehaltenen Rescripts vom 23. November 1840 anordnen und, hierauf gestützt, dessen Zurücknahme befehlen. Ich erhielt hierauf vom Vice-Kanzler unter dem 27. Mai 1846 nachstehende Antwort: „Ew. Hochw. beehre ich mich gehorsamst zu erwidern, daß ich von dem beabsichtigten Schritt kaum einen Erfolg erwarte. Serenissimus werden allemal Ihren Vortrag der Regierung zum Erachten hingeben. Ich glaube, Sie hätten wohlgethan, meine Warnung, die ich Ihnen vor 5 Jahren zugehen ließ, nicht ganz unbeachtet zu lassen. Der Grundsatz, nicht ohne die dringendste Nothwendigkeit außerordentliche Professuren zu besetzen und zu besolden, ist durch schlimme Erfahrungen hervorgerufen; es ist jedoch nicht zu bestreiten, daß er zu großen Härten führt. Nach meiner amtlichen Stellung muß ich es übrigens wünschen, von Serenissimus zum Gutachten aufgefordert zu werden.“

Die in vorstehendem Schreiben in Bezug genommene Warnung war in dem oben mitgetheilten Schreiben des Vice-Kanzlers vom 26. April 1841 enthalten; aber der Vorwurf, daß ich jene Warnung ganz unbeachtet gelassen hätte, war ein unberechtigter. Es war mir nie in den Sinn gekommen, mit meinen Aussichten für die Zukunft mich lediglich an Mecklenburg anzuklammern, und schon vor der mir jetzt in Erinnerung gerufenen Warnung wie auch nachher hatte ich wiederholt Schritte gethan, um mir den Weg an eine andere Universität zu bahnen. Nur dem Zwange, welchen die Großherzogliche Regierung mir aufzuerlegen bemüht war, meine Befähigung zum akademischen Lehramt auf einer anderen Universität zu erweisen und demzufolge an einer solchen

als Privatdocent nochmals von vorne anzufangen, wollte ich nicht weichen, weil ich darin eine Verletzung meines durch die Habilitation in Koftock erworbenen Rechts fand.

Daß ich schon von Anfang an den Blick auch auf eine Anstellung außerhalb Mecklenburgs gerichtet hielt, ergibt sich aus den Schritten, welche ich in dieser Richtung und nicht ohne Ausficht auf Erfolg unternahm. Der Geh. Regierungsrath Dr. Johannes Schulze in Berlin, ein damals im preußischen Unterrichtsministerium sehr einflußreicher Mann, welchem ich meine Kirchengefchichte Mecklenburgs übersandt und dabei meinen auf Anstellung an einer preußischen Univerfität gehenden Wunsch mitgetheilt hatte, dankte mir (12. August 1840) dafür sehr freundlich und ermuthigend. Am 10. October 1845 schrieb derselbe mir: „Zur Erfüllung Ihres Wunsches, an einer unsrer Univerfitäten und namentlich an der hiesigen einen angemessenen Wirkungskreis zu erhalten, werde ich, soviel ich vermag, mit Vergnügen mitzuwirken suchen. Für den Augenblick ist weder hier noch anderswo eine Stelle erledigt. Indessen haben wir an tüchtigen Lehrern im Fache der Kirchengefchichte keinen Ueberfluß; im Gegentheil ist die Zahl derer, welche die Kirchengefchichte auf eine gründliche Weise nach ihren Quellen studirt haben und dieselbe lebendig vorzutragen im Stande sind, überall sehr klein, und auch unter den jüngeren Docenten finden sich wenige, welche zu dieser schwierigen Aufgabe gehörig gerüstet sind. Ich glaube daher, daß sich früher oder später für Sie wohl ein geeigneter Wirkungskreis finden wird. Ich weiß nicht, ob Sie bei Ihrer letzten Anwesenheit in Berlin Veranlassung genommen haben, Sich meinem Chef, Herrn Minister Eichhorn persönlich vorzustellen. Wo nicht, so würde ich rathen, solches noch nachträglich zu thun.“ Von dem preußischen Minister der Unterrichtsangelegenheiten Eichhorn, dem ich nach einander meine Schriften vorlegte und meinen Wunsch, in preußischen Dienst zu treten, aussprach, besitze ich eine Anzahl Schreiben, welche den ernststen Willen ausdrücken, jenen Wunsch zu erfüllen. Derselbe schrieb am 12. December 1843: „Ich erkenne auch diesen Theil des Werks gern als eine sehr verdienstliche Arbeit an und bedauere daher um so mehr, daß sich noch keine Gelegenheit zur Benutzung Ihrer Kräfte auf einer diesseitigen Univerfität gefunden hat.“ Ferner am 14. October 1845: „... Was Ihren Wunsch betrifft, in den preußischen Staatsdienst als Univerfitätslehrer überzugehen, so kann ich nur wiederholen, daß ich eine sich anbietende Gelegenheit gern benutzen werde, denselben in Erfüllung gehen zu lassen. Gern benutze ich diese Gelegenheit, Ev. Hochwürden die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung zu erneuern.“ Auch von v. Ladenberg, damals Director im Eichhorn'schen Ministerium, empfang ich in der gleichen Angelegenheit wiederholt ermuthigende Zusicherungen.

Auch persönlich war ich mehrmals in Berlin für die Förderung

dieser Angelegenheit thätig, einmal in Begleitung meines Vaters, welcher auch seinerseits nichts eifriger wünschte, als daß es mir gelingen möchte, eine Anstellung außerhalb Mecklenburgs zu erlangen. So zurückhaltend er mit seinen Empfindungen auch war und so wenig zu Klagen geneigt, brach — es war im Mai 1843, in unserem Garten vor dem Kröpeliner Thor — doch einmal der damals Sechszwanzigjährige unter dem Druck der widerwärtigen Verhältnisse, welche seine amtliche Thätigkeit in den letzten Jahren ihm verbitterten, gegen mich in die Worte aus: „Ich werde Dich glücklich preisen, mein Sohn, wenn Du durch eine Anstellung auf einer auswärtigen Universität einen Ausweg aus diesem Jammerlande findest, und wenn ich nicht zu alt wäre, so möchte auch ich noch in einen fremden Dienst übergehen.“ Eine größere Reise, welche ich im Jahre 1846 unternahm, verfolgte gleichfalls nebenher den Zweck, meine Ausichten auf eine auswärtige Anstellung zu fördern. Auf dieser Reise lernte ich u. A. in Leipzig den Kirchenhistoriker Professor Niedner, mit dem ich schon in literarischer Verbindung stand, persönlich kennen und erlebte mit ihm einen mir unvergeßlichen Abend, der mit einem Glase Wein, zu welchem er mich einlud, in einem Hotel beschlossen wurde und mit dem von ihm gesprochenen Abschiedswort endigte: „So habe ich mir Sie gedacht.“ Nicht lange darauf, am 23. Mai 1847, schrieb er mir: „Ich stehe mit meiner Regierung in Unterhandlung über meinen Austritt aus dem Amt. Man will diesen mir durchaus nicht gestatten. Ich denke ihn noch durchzusetzen und dachte bereits u. A. vornehmlich an Sie als meinen Nachfolger.“ Aus vorstehenden Mittheilungen wird das Unbegründete der Annahme des Vice-Kanzlers erhellen, als hätte ich, unter Nichtberücksichtigung seiner Warnung, nur in meinem Heimathlande oder in meiner Vaterstadt eine feste Stellung gesucht.

Die von mir beschlossene Vorstellung an den Großherzog trägt das Datum des 6. August 1846. Gleichzeitig richtete ich an den Staatsminister v. Lützow die Bitte, mein Gesuch unterstützen zu wollen. Eine Erwiderung des letzteren (Doberan, 17. August 1846) enthielt die Mittheilung, daß der Großherzog einen Bericht über meine Eingabe befohlen habe.

Am 30. Januar 1847 zeigte der Vice-Kanzler mir an, daß ihm mein Vortrag an den Großherzog im December zum Erachten zugegangen sei, daß er aber wegen seines Befindens dazu bisher nicht habe gelangen können, bei dieser Sachlage aber nur rathen könne, nicht zu maturiren.

Am 14. Mai 1847 machte ich, da die Antwort noch immer auf sich warten ließ, dem Vice-Kanzler die vertrauliche Mittheilung, daß ich eine ausführliche Denkschrift, betr. die mir von der Landesregierung zu Theil gewordene Behandlung, für die Deffentlichkeit vorbereite, und erbat die Erlaubniß, für diesen Zweck auch die nicht amtlichen Schreiben

desselben an mich zu benutzen. Der Vice-Kanzler erwiderte hierauf (23. Mai 1847): „Ew. Hochw. benachrichtige ich hierdurch, daß Ihre Angelegenheit von mir in Schwerin angeregt ist; es wird darüber nunmehr in nächster Zukunft Vortrag gemacht werden. — Was die für gewisse Eventualitäten mir von Ihnen kund gegebene Absicht betrifft, so möchte ich glauben, daß die Ausführung derselben Ihnen keinen Vortheil bringt, und kann dieselbe daher nur widerrathen. Jedes Ding hat mehrere Seiten und das eigene Urtheil trägt nicht selten. Eine Veröffentlichung meiner nicht amtlichen Schreiben wünsche ich nicht; es könnte daraus leicht mehr gefolgert werden, als ihr Inhalt re vera zuläßt.“

Nachdem ich jedoch (17. October 1847) den Plan und Zweck der von mir beabsichtigten Veröffentlichung eingehender dargelegt und begründet hatte, änderte der Vice-Kanzler in dem zuletzt berührten Punkte seine Ansicht, wie aus folgendem Schreiben desselben (vom 18. October 1847) erhellt: „ . . . Bei der Richtung, welche Sie der eventuell beabsichtigten öffentlichen Darlegung Ihres akademischen Lebens geben wollen, darf ich gegen die Mitveröffentlichung meiner nicht amtlichen Schreiben keine weiteren Einwendungen erheben. — Ich möchte Ihnen rathen, die Resolution auf Ihren Vortrag bei Sr. K. H. dem Großherzoge zu maturiren. Die Acten liegen ohne Zweifel noch bei der Regierung. Als ich dieselbe im Mai d. J. anregte, war der frühere Referent zurückgetreten, und die demnächstige Verzögerung ist vermuthlich theils durch die lange Abwesenheit eines Regierungsmitglieds, theils durch die vielleicht unheilbare Krankheit eines anderen Regierungsmitglieds herbeigeführt worden.“

Die mir angerathene Maturirung führte ich noch an demselben Tage aus, in Eingaben sowohl an den Großherzog als an den Staatsminister v. Lüchow, worauf ich von letzterem eine Antwort (vom 21. October 1847) erhielt, in welcher derselbe, nach einem Dank für eine zugleich übersandte Druckschrift, Folgendes schrieb: „Was den weiteren Theil Ihres Schreibens betrifft, so kann ich, bevor S. K. Hoheit einen endlichen Beschluß gefaßt haben, mich nicht wohl darüber äußern. Nur soviel halte ich für meine Pflicht auszusprechen, daß, wenn der Großherzog die außerordentliche Professur, die Ihnen als Charakter verliehen ist, auch anders fundirt, daraus eine sichere Folge auf ein vereinstiges Eintreten in die ordentliche Professur nicht zu entnehmen. Bei einer Wahl für diese Stellen sind der höheren Rücksichten so manche zu nehmen, daß diese vor allen von der Regierung festzuhalten sein werden. Mit unwandelbarer Hochachtung verbleibe ich Ew. W. ergebenster L. v. Lüchow.“

Nach einer weiteren großen Pause erhielt ich auf eine Anfrage von dem Vice-Kanzler v. B o t h nachstehendes Schreiben vom 8. März 1848: „Ew. Hochw. beehre ich mich zu erwidern, daß Ihre Angelegenheit, wie

ich Grund habe zu vermuthen, nicht vergessen, sondern in Berathung gewesen ist. Wahrscheinlich wird man gegenwärtig in Verlegenheit sein, woher das Geld zu nehmen, da die Universitätskasse bei ihrem fundirten Etat nur eben ausreicht, die jetzigen Ausgaben zu decken. Ich würde rathen, jetzt noch etwas zu warten; gegen Ostern d. J. werde ich die Sache persönlich in Schwerin wieder in Anregung bringen."

Vierzehn Tage später erhielt ich nachstehendes Schreiben des Staatsministers v. Lützow (Schwerin, 22. März 1848): „Ew. W. An gelegenheit stellten sich so mannigfache Schwierigkeiten und Hindernisse entgegen, daß eine Regulirung nach Ihren Wünschen bisher nicht thunlich war. Vielleicht gelingt es noch, der Sache eine günstigere Wendung zu geben. In diesem Augenblicke ist es mir aber völlig unmöglich, diese zu erörtern, und muß ich Sie ersuchen, noch einige Zeit sich zu gedulden. Hochachtungsvoll und ganz ergebenst L. v. Lützow."

Gewiß war es sehr anzuerkennen, daß der Minister in jener bewegten Zeit, am Tage vor der Großherzoglichen Proclamation, welche die Nothwendigkeit verkündigte, daß Mecklenburg in die Reihe der constitutionellen Staaten eintrete, und den ersten Willen des Großherzogs, daß dieser Schritt unverzüglich geschehe, noch die Muße gefunden hatte, sich mit dieser Einzelangelegenheit zu beschäftigen.

Der weitere Verlauf dieser letzteren ergibt sich aus den beiden folgenden Schreiben des Vice-Kanzlers an mich:

1) vom 24. April 1848: „Für die Uebersendung Ihrer neuesten interessanten Schrift bin ich Ihnen dankbar verpflichtet. Ich bin nur zwei Tage in Schwerin gewesen und habe nicht alle Mitglieder des grh. Ministeriums und der Regierung sprechen können. Ein Vortrag in pleno von meiner Seite gehört zu den Unmöglichkeiten. Bei denjenigen Mitgliedern, welche ich gesprochen, habe ich indessen Ihre Angelegenheit dringend befürwortet und auch Geneigtheit zur Willfahung Ihres Antrags gefunden, obgleich die Kassen gerade jetzt ganz außerordentlich in Anspruch genommen sind. Dem Ansinnen, daß von meiner Seite noch ein schriftlicher Vortrag gemacht werden möchte, habe ich am 18. d. M. entsprochen und um Beschleunigung der Resolution — auch aus dem Grunde, weil sich mein Abschluß des Stats darnach aufhält — gebeten. Es dürfte daher in den nächsten Tagen die Entscheidung zu erwarten sein."

2) vom 9. Mai 1848: „Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß auf Ihre Anträge und den meinigen jetzt eine Antwort erfolgen werde, da ich die Vorlegung des Stats für das Jahr von Joh. 1848/49 von dem Bescheide in Ihrer Angelegenheit abhängig gemacht habe. Auf den großen Geschäftsdrang in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo der Landtag alle Kräfte in Anspruch nimmt, wird indessen Rücksicht genommen

werden müssen, und ich habe daher auch selbst den Bescheid erst nach Beendigung des Landtags erwartet.“

Aber auch nach dem Schluß des außerordentlichen Landtags wollte sich nichts regen. Am 9. August 1848 bestieg ich daher den Postwagen, um nach Doberan zu fahren und bei dem dort weilenden Großherzoge selbst über den Stand meiner Sache Auskunft zu erbitten. Es brauste gerade an jenem Morgen ein orkanartiger Sturm aus Westen über das Land, der an mehreren Stellen entwurzelte Bäume über die Chaussee hingelagert hatte, welche die Fahrt erschwerten und verzögerten. Doch langte mit einiger Verzögerung die Post an ihrem Ziele an. Der Großherzog konnte mich aber nicht empfangen und ließ mir sagen, ich möge mein Gesuch schriftlich einreichen. Ich trat hierauf, von dem noch immer ansehnlichen Winde in den Rücken gefaßt und vorwärts gejagt, sofort den Rückweg nach Rostock an, schrieb hier, der mir ertheilten Weisung gemäß, dasjenige auf, was ich in der erbetenen Audienz hatte vortragen wollen, und sandte es nach Doberan an den Großherzog.

Eine Antwort erfolgte auch jetzt nicht. Ich wandte mich nochmals an den Vice-Kanzler mit der Bitte, mir einen Bescheid erwirken zu wollen, worauf mir dieser (9. September 1848) Folgendes schrieb: „Ew. Hochwürden beehre ich mich, bei Rückgabe des mir mitgetheilten Schreibens, ganz ergebenst zu erwidern, daß ich das fortwährende Schweigen in Schwerin tief bedauere, daß ich aber nach den mehrfachen Schritten, die von mir bereits geschehen sind, von einem abermaligen Vortrage keinen Erfolg erwarte. Fast möchte ich glauben, daß jetzt die jedenfalls bevorstehende Reform der Universitäten großen Einfluß auf das Verhalten in Schwerin habe . . .“

Endlich, nachdem am 26. September 1848 die Wahlmännerwahlen und am 3. October die Wahlen der Abgeordneten für die bevorstehende constituirende Abgeordneten-kammer der Großherzogthümer Mecklenburg stattgefunden hatten, deren Berufung auf den 31. October nach Schwerin demnächst erfolgte, und nachdem ich in Rostock von den Wahlmännern des Bezirks fast einstimmig zum Abgeordneten gewählt worden war, kam eine am 12. October ausgefertigte Urkunde an, welche die lange erwartete und mühsam von mir errungene Entscheidung brachte. Die Urkunde, durch welche mir eine mit Gehalt verbundene außerordentliche Professur der Theologie verliehen wurde, lautete:

„Bestellung als außerordentlicher Professor der Theologie für den Dr. der Theologie und bisherigen Titular-Professor Julius Wiggers zu Rostock.

„Wir Friedrich Franz pp. Thun hiemit kund, daß Wir den bisherigen Privatdocenten und Titular-Professor, Dr. der Theologie Julius Wiggers in Rostock an Unserer dortigen Landes-Universität kraft Dieses ernannt haben, dergestalt, daß Uns derselbe treu, hold und gewärtig

sein, Unseren Nutzen nach seinem besten Wissen befördern, Schaden und Nachtheil hingegen gleichermaßen abwenden, das ihm anvertrauete Amt in Gemäßheit der darüber bestehenden oder noch zu erlassenden Vorschriften, durch Haltung von akademischen Vorträgen, getreulich abwarten, seine damit verbundenen Pflichten wohl erfüllen, überhaupt sich seinem zu leistenden Eide gemäß, so verhalten und bezeigen soll, wie es einem rechtschaffenen außerordentlichen Professor der Theologie eignet und gebühret und er vor Gott, Uns und Jedermann in gutem Gewissen zu verantworten sich getrauet.

„Dagegen soll ihm von Johannis d. J. exclusive an eine in den gewöhnlichen Quartalsraten postnumerando aus der Universitätskasse zahlbare Besoldung von fünfhundert Rthlr. Courant bewilligt, minder nicht bei sonst rühmlichem Verhalten Unsere Großherzogliche Gnade und Protection zugesichert sein.

„Urkundlich unter Unserem Handzeichen und Insiegel. Gegeben durch Unsere Regierung.

„Schwerin, am 12. October 1848.“

„Friedrich Franz.

L. v. Lüchow.“

Wegen meiner nahe bevorstehenden Abreise zur Abgeordnetenversammlung nach Schwerin mußte die Einführung in das Amt und meine Beeidigung noch ausgesetzt werden. Bei der Vorstellung der Abgeordneten, welche zu Anfang der Session, am 1. November 1848, im Großherzoglichen Palais zu Schwerin stattfand, nahm ich Gelegenheit, dem Großherzog, als derselbe, die Reihe entlang gehend, zu mir gekommen war, für die Verleihung der Professur meinen Dank auszusprechen, worauf derselbe sehr freundlich erwiderte: „Ich freue mich, daß es sich jetzt hat thun lassen, und hoffe, daß damit Alles wieder gut gemacht ist.“

4. Aus dem Gesellschaftsleben.

Die Politik machte sich in dem Jahrzehent vor 1848 noch wenig geltend und wirkte daher auf dem socialen Gebiet in Rostock noch nicht trennend. Man nahm hier zwar einigen Antheil an den Kämpfen der Parteien in den süddeutschen Kammern. Aber wenn auch eine Anzahl der Mitglieder der „Societät“ durch eine Adresse an Friedrich Hecker und Adam v. Tzstein an dem Triumphwagen mitzogen, welcher diese beiden badischen Abgeordneten um die Mitte der vierziger Jahre durch Deutschland führte, so lag dabei doch der Gedanke ganz außerhalb des Gesichtskreises, als könne jemals in Mecklenburg eine Staatsverfassung zur Einführung gelangen, in deren Vertretung Männer dieser Art einen angemessenen Platz fänden. Auch der Versuch der Gutsbesitzer bürgerlichen Standes, sich in den Besitz gleicher politischer Rechte mit ihren

Standesgenossen vom eingeborenen Adel zu setzen, änderte hieran nur wenig, zumal da auch die einheimische Tagespresse sich in einem noch sehr unentwickelten Zustande befand und den Vorgängen auf den ständischen Versammlungen nur eine beschränkte Aufmerksamkeit widmete, die überdies durch den Druck der Censur in Schranken gehalten wurde. Jedemfalls waren die Reformgedanken sowohl der Kämpfenden innerhalb der Ritterschaft selbst wie der den Kämpfen zuschauenden Bevölkerung noch nicht auf ein Ziel gerichtet, welches jenseits des Streites zwischen Bürgerthum und eingeborenem Adel auf dem Boden der bestehenden Landesverfassung lag. Nur in einigen kleinen Aeußerlichkeiten machte sich in der Bevölkerung das Verlangen nach gesellschaftlicher Gleichstellung mit dem Adel geltend, unter Anderem darin, daß für die Jungfrauen bürgerlicher Abkunft die Bezeichnung „Fräulein“ an die Stelle der bisherigen „Demoiselle“ trat, was am spätesten in den Doberaner Fremdenlisten und auf den Theaterzetteln geschah, auf letzteren gleichzeitig mit der Verdrängung des Wortes „Madame“ durch das deutsche „Frau“.

So vertrugen sich denn auf dem gesellschaftlichen Boden die Familien adeligen und bürgerlichen Standes recht leidlich, und der Verkehr der Gebildeten hatte unter dem Klassenunterschiede um so weniger zu leiden, als auch in dem adeligen Theile der Gesellschaft nicht ausnahmslos die höhere Bildung und die feinere Sitte herrschte.

Der Umgangskreis meiner Eltern hatte sich nach und nach sehr erweitert, und schon in Folge dessen kam ich in gesellige Verbindung mit vielen angesehenen Familien der Stadt. In den Winterhalbjahren folgte eine größere Gesellschaft der anderen, und auch weniger begüterte Familien vermochten sich an der Darbietung solcher Festlichkeiten zu betheiligen, da die Erwartung materieller Genüsse sich noch nicht zu der späteren Höhe aufgeschwungen hatte. Es war nur oft die Zahl und die rasche Folge solcher meistens mit Tanz verbundenen und bis tief in die Nacht hinein sich erstreckenden Gesellschaften für einen auf die Arbeit angewiesenen und der Ruhe und Sammlung bedürftigen Mann zu groß und geistig zu wenig förderlich. Auch kam noch hinzu, daß es eine Zeit lang meinem Bruder und mir zur Gewohnheit geworden war, bei der Rückkehr aus einer Gesellschaft noch ein Stündchen bei dem einen oder dem anderen von uns zusammenzubleiben, um uns über die Ereignisse des Abends zu unterhalten, was natürlich die Nachwirkung solcher Nächte nicht besserte.

Neben diesen größeren und geräuschvolleren Gesellschaften, welche mich übrigens nicht gereuet eine Reihe von Wintern hindurch als eine Schule durchgemacht zu haben, fühlte ich mich doch mehr durch kleinere gesellige Zusammenkünfte angezogen, in welchen die einzelnen theilnehmenden Personen ihre Eigenthümlichkeit mehr zum Ausdruck bringen konnten. Auch der Zugang zu Kreisen dieser Art, in welchen das

Familienleben im Verkehr mit einer beschränkten Anzahl von Freunden des Hauses gepflegt wurde, bot sich mir in erwünschtester Weise dar.

Ein Haus dieser Art war das des Geheimraths und Landessteuerdirectors v. Plessen, eines Bruders des Großherzoglichen Cabinetsministers. Derselbe hatte bis zu seiner Ernennung zu diesem Amt mit seiner Familie auf dem Gute Madsow bei Neubudow gewohnt, und zog im J. 1833 nach Rostock, wo er ganz in der Nähe meines elterlichen Hauses, von diesem nur durch ein Haus getrennt, eine geräumige Amtswohnung vorfand. Die Familie bestand damals aus Vater, Mutter, einer eben erst als erwachsen in's Leben tretenden Tochter und einem noch im Schulalter stehenden Sohne, während zwei ältere Söhne bereits das Elternhaus verlassen hatten. Bald nachdem die Familie meinen Eltern den ersten Besuch gemacht hatte, gestaltete sich zwischen den beiden Damen und meiner Mutter eine gegenseitige Annäherung. Namentlich schloß Fräulein Therese v. Plessen sich sehr eng und vertrauensvoll an meine Mutter, während auch diese das junge Mädchen vom ersten Augenblick an sehr lieb gewann. Therese war weder besonders gelehrt noch besonders geistreich, aber ihr klarer offener Blick, ihr unschuldvolles Wesen, ihr frohsinniges Herz, welches auch aus unbedeutenden Ereignissen Nahrung zu schöpfen wußte und Stoff zu schalkhaften Betrachtungen, das tiefe, menschenfreundliche Gemüth, welches in allem ihrem Thun sich offenbarte, eroberten leicht alle Herzen, so auch das meiner Mutter. Auch ich habe mich dieses Umgangs erfreuet und in der Familie manche frohe Stunde genossen, die der Unterhaltung, der Musik, dem Lesen von Dramen mit vertheilten Rollen gewidmet war, und das Band der Freundschaft und des gegenseitigen Vertrauens, welches sich zwischen mir und Therese v. Plessen schon in meinen Studentenjahren knüpfte, ist nie zerfallen, sondern hat sich durch länger als fünfzig Jahre frisch erhalten, ohne daß zu irgend einer Zeit diese Freundschaft über die ihr als solcher gezogenen Grenzen hinauszugehen strebte.

Von ihren Gutswohnsitzen Madsow und Steinhagen her, welche an einander grenzten, waren die Familien v. Plessen und v. Lieberherr nahe befreundet, und so kam es, daß die Söhne und Töchter der letzteren viel im Plessenschen Hause verkehrten. Unter den Töchtern zeichnete sich die älteste, Marie, welche seit dem Tode der Mutter dem Hauswesen vorstand, durch große geistige Regsamkeit und lebhaftes Theilnahme an wissenschaftlichen, auch namentlich an theologischen und kirchlichen Dingen aus und unterhielt sich über dieselben mit mir gern. Diese Unterhaltungen wurden eine Zeit lang auch brieflich weiter geführt. Den ersten Anlaß zu letzterem bot das Auftreten des Deutschkatholicismus. Auf eine Darlegung meiner Stellung zu dieser Erscheinung schrieb sie mir aus Steinhagen (20. März 1845): „Ihre Auseinandersetzung der Ronge'schen Sache hat mich sehr angesprochen; diese sich auf historischen Hintergrund

stützende Ansicht sagt mir ganz zu, und ich unterschreibe Alles, was Sie darüber so wie über die Haltung sagen, die wir Lutheraner behaupten müssen, unbedingt. Besonders, ich gestehe es gern, freuet es mich, daß Sie auch finden, daß Konge eigentlich gar kein Reformator genannt werden kann. Ich interessire mich sehr für ihn, allein nur als Vorkämpfer für geistige Freiheit, und insofern fragt es sich, ob diese ganze Sache doch nicht bedeutender wird als Sie glauben, weil sie eben mit dem Zeitgeist sehr übereinstimmt. Sehr unangenehm berührt mich nur die laute Verehrung, die Konge von allen Seiten entgegengeschrien wird, und ich zittere, daß sie ihn zur Selbstüberhebung verleiten könnte. Umschiffet er diese Klippe, so kann es gewiß als Zeichen seiner tüchtigen Natur gelten, aber ich fürchte, er wird es nicht; denn mit wahrer Trauer habe ich gelesen, daß die weiß gekleideten Mädchen vor ihm her geschritten sind. O diese „weiß gekleideten Mädchen“, wie sind sie mir zuwider, und immer tauchen sie empor, bei jeder Gelegenheit, und wie oft zur Unzeit. Bei dieser Feier haben die armen Geschöpfe noch dazu gewiß bitterlich gefroren.“ Dann ging der Brief auf Gelzer und auf D. F. Strauß über. In mehreren folgenden bildeten nochmals Gelzer, Tholuck, Hengstenberg, die Predigten von Uhlich, die Werke Dahlmann's über die französische und die englische Revolution und Schubert's Nachtseiten der Natur den Gegenstand der Besprechung.

Ein sehr abweichendes Gepräge im Vergleich zu den in Kostoß gebräuchlichen Gesellschaftsformen trugen die kleinen Zirkel, welche die Frau Stiftshauptmann v. Flotow, die Mutter der von mir schon erwähnten Hausgenossin Franz Horn's in Berlin, so wie einer an den Justizkanzlei-Director v. Gülich zu Kostoß verheiratheten Tochter, von Zeit zu Zeit im Winter um sich zu versammeln pflegte. Die Frau Stiftshauptmann war von ihrem Manne, der dem Stifte zu Heiligen-Grabe in der Prignitz vorstand, gerichtlich geschieden, was aber nicht hinderte, daß die geschiedenen Eheleute zu Zeiten im Hause des Schwiegerjohns v. Gülich sich sahen und hier mit ihren Kindern eine gemeinsame Partie Whist spielten. Sie redeten einander dann als Herr und Frau Stiftshauptmann an. Die Frau Stiftshauptmann zeichnete sich durch einen ausgesprochen prignitzischen Dialekt aus. Sie wohnte in einem kleinen einstöckigen Hause auf dem Hofe des Klosters zum Heiligen Kreuz zur Miethе und führte dort ihre einfache Wirthschaft fast ohne Mitwirkung von Bedienung. Auch ihre Einkäufe, selbst die auf dem Markte, besorgte sie in eigener Person. Für diese und andere Ausgänge umhüllte die alte Frau sich mit einem weiten schwarzseidenen Mantel, unter welchem sie die eingekauften Waaren, selbst lebendes Geflügel, verborgen hielt, wobei einmal ein Hahn zur Unzeit sein Dasein durch Krähen verrathen haben soll, während die Trägerin mit einem ihrer Bekannten im Vorübergehen einige Worte austauschte. Die Liebe zu ihren drei jugend-

lichen Entelinnen und der Wunsch, dadurch zu deren Unterhaltung und geselligen Ausbildung beizutragen, wird es wohl hauptsächlich gewesen sein, was sie bewog, häufig kleine Gesellschaften von jungen Mädchen und Herren bei sich zu veranstalten. Einmal tauchte unter den Gästen auch der damalige französische Consul in Rostock, Baron de Maussion, auf, ein Prachtexemplar von einem consularischen Vertreter der belle France seiner äußerlichen Erscheinung nach. Obwohl er nur in seiner Muttersprache sich unterhalten konnte, zeigte die Frau Stifzhauptmann sich doch auch hierin nicht furchtsam. Freilich hatte das beiderseitige Französisch einen recht verschiedenen Klang. Ein häufiger Teilnehmer an diesen Gesellschaften auf dem Klosterhofe war der damalige Rechts-candidat, spätere Director des Großherzoglichen Kammer-Collegiums zu Schwerin, Baron v. Rettelbladt.

Unter den Rostocker Familien, auf welche mein geselliger Verkehr sich erstreckte, mögen noch die des Kaufmanns Teppe, eines im Fache der Classificirung der Wolle zu großem Ansehen gelangten Mannes, und die des Kaufmanns Raddatz genannt sein. Von der letzteren Familie lernte ich zuerst die zweite Tochter, Fräulein Auguste Raddatz, spätere Frau Zinck, kennen. Eine Regung der Theilnahme führte mich zu ihr, als ich in Haedge's Garten Zeuge war, wie sie durch den unvorsichtigen Steinwurf eines Knaben in der Nähe des Auges getroffen wurde. Es erwies sich bald, daß die Sache nicht so schlimm war, wie sie im Anfang erschien, und sie hatte die gute Folge, daß Auguste Raddatz und ich Freunde wurden und auch blieben. Etwa 1 $\frac{1}{2}$ Jahre nach jenem Vorgang, im Jahre 1841, reichte sie einem tüchtigen und ehrenwerthen Kaufmann in Hamburg, Namens Harry Zinck, die Hand. Daß Frau Zinck eine begabte Dichterin war, blieb lange ein Geheimniß. Einer der ersten, welcher von ihren lyrischen Gedichten Kenntniß hatte, scheint der Kapellmeister Rücken gewesen zu sein, welcher mehrere derselben in Musik setzte. Erst im Jahre 1869 erschienen (bei Arnold in Leipzig) „Gedichte von Frau Auguste Zinck“ (80 S. kl. 8), in 2. Auflage 1873. Am Eingang steht eine sinnige Widmung an Frau Marie Simon in Dresden. Nicht lange vor dem Zeitpunkt, wo Auguste Raddatz als Frau Zinck Rostock verließ, wurde von ihrem Gesicht eine Nachbildung in Gyps angefertigt, von welcher ich als Lohn meiner bei diesem Unternehmen geleisteten Beihülfe ein Exemplar erhielt, welches noch sorglich von mir aufbewahrt wird. Der ausführende Künstler war der Maler Emil Schacht aus Rostock, sein Geselle war ich. Das Stück spielte in dem zwei Treppen hoch im elterlichen Hause belegenen freundlichen Wohnzimmer des nachzubildenden lebenden Originals, wo wir ohne weitere Zuschauer uns eines Nachmittags versammelten. In der Mitte des Zimmers wurde aus zusammengedrückten Stühlen eine Ruhebank aufgebaut, auf welchem das Object der Kunstthätigkeit in

liegender Stellung Platz nahm. Demselben wurde der Kopf mit Tüchern umwickelt, so daß nur das Gesicht hervorschaute. Während der leitende Künstler durch einen Aufguß von Wasser das bereit gehaltene Gypsmehl in einen heißen Brei verwandelte, nahm ich Stellung am Kopfe der Kunstpatientin und hielt die um deren Nacken und Hals gelegten Tücher mit den Händen so fest umfaßt, daß dadurch die auf das Gesicht aufzutragende flüssige Gypsmaße verhindert wurde, die ihr vorgezeichneten Grenzen zu überschreiten. Als dann diese Masse genügend abgekühlt und das abzuformende Gesicht durch Einölung auf das Kommende vorbereitet, auch die Nase durch Einbringung von zwei lang hervorstehenden Federkielen in den Stand gesetzt war, das Geschäft des Athmens unter allen Umständen fortzusetzen, nahm der Maler einen Eßlöffel und füllte nun den weißen Brei über die Stirn, die geschlossenen Augen, über Nase, Mund, Kinn und Wangen der Liegenden, bis Alles genügend hoch mit demselben bedeckt war. Hierauf mußte die Masse so weit abkühlen, daß sie als zusammenhängendes Ganze vom Gesicht gelöst werden konnte. Alles gelang vortrefflich. Die durch das beschriebene Verfahren geschaffene hohle Form wurde dann später mit Gyps ausgefüllt und diente so zur Gewinnung einer treuen Wiedergabe der Gesichtszüge.

Eine Anzahl mir gewissermaßen angestammter älterer Freunde wohnten in der näheren und ferneren Umgegend von Rostock. Ich pflegte entweder als Begleiter meines Vaters oder allein für einen Theil der Ferien sie zu besuchen. Zu diesen gehörten Herr und Frau Major v. Quillfeldt in Hirschburg, die Schwester der letzteren, Frau v. Boltensstern, geb. v. Klot, auf Althagen in Pommern, Herr und Frau v. Reffenbrinck auf Lüsewitz. Zu den Freunden meines Vaters, zu welchen ich in Beziehungen stand, gehörte ferner der Landrath Frhr. Friedrich v. Malkan auf Rothenmoor, Anhänger des politisch-theologischen Dänen Grundtvig. Doch lösten diese Beziehungen zu dem Landrath sich nach und nach.

Mit dem Sohne des Letztgenannten, dem Freihern Julius v. Malkan, wurde ich in Rostock bekannt, wo derselbe um die Zeit meiner Habilitation seine Universitätsstudien beendigte. Er übernahm dann das Gut Klein-Luckow bei Teterow und lud mich im Juli 1840 zu einem längeren Besuche, während dessen ich etwanige laufende schriftstellerische Arbeiten fortsetzen könne, für die Ferien dorthin ein. Ich nahm die freundliche Einladung für einen kürzeren Zeitraum an und erinnere mich noch jetzt gern der in Klein-Luckow verlebten angenehmen Tage. Wir machten täglich zu Pferde oder zu Wagen Streifzüge nach Burg Schütz und anderen schönen Punkten der Umgegend, waren auch bei den Eltern in Rothenmoor und theilten zu Hause unsere Zeit so ein, daß Jedem von uns beiden auch eine angemessene Zahl von Stunden zum Alleinsein

verblieb. Unsere Wege führten uns seitdem ziemlich weit auseinander. Am 4. Februar 1841 zeigte Herr v. Malkan mir seine Verlobung mit Baroness Anna v. Bülow aus Neubrandenburg an, mit der er sich bald nachher vermählte. Die folgenden Jahre boten mir keine Gelegenheit, ihn wiederzusehen, und die mit dem Jahre 1848 anbrechende politische Zeit rückte uns erst recht aus einander. Es waren mehr als vier Jahrzehnte vergangen, ohne daß ich mit ihm wieder zusammengetroffen war, als ich aus Doberan, wohin er inzwischen seinen Wohnsitz verlegt hatte, das nachstehende Schreiben erhielt:

„Doberan, 5. Februar 1883. Wohlgeborener Herr Professor! Wir waren in unserer Jugend gute Bekannte, ich darf wohl sagen befreundet. Es ist mir eine angenehme Erinnerung aus der Zeit geblieben. Als außerordentliche Ereignisse sich befeindende Parteien hervorriefen, geriethen wir in entgegengesetzte Heerlager. Das gehört zu meinen ungeliebten Erinnerungen. In solcher Gegenstellung sind wir alt geworden und in ihr werden wir auch verbleiben in diesem Leben. Aber den Lebensabend möchte ich doch, so weit es möglich, nicht unvershnt hinfinken lassen. Darum will ich nicht anstehen, es auszusprechen, daß ich den ehrlichen Gegner aus Ueberzeugung in Ihnen sehr wohl zu achten weiß, wie scharf ich auch oft die Sache, die er verfocht, bekämpft habe.

„Dies Ihnen zu bezeugen, war schon längere Zeit mein Gedanke: — jetzt aber, da Präferzeugnisse der jüngsten Zeit sich nicht bloß mit den Principien beschäftigen, die uns trennen, sondern auch in einer mir ungeliebten Weise mit unseren Personen, — jetzt treibt es mich zu dieser Aussprache. Ich hoffe, daß wir ohne persönlichen Groll unsere Tage vollenden und nach dem Zwiste in dieser Zeitlichkeit einst im Frieden vereint sein werden. —

„Hochachtungsvoll ergebenst

J. v. Malkan.“

Ich antwortete:

„Kostock, 6. Februar 1883. Hochgeehrter Herr Freiherr. Das Friedenswort, welches Sie mir senden, hat die in mir niemals erloschenen oder verdunkelten Erinnerungen an unsere früheren Beziehungen in wohlthuernder Weise neu belebt. Auch ich bin stets bemühet gewesen, in politischen Dingen meiner gegnerischen Stellung in der Sache keinen Einfluß auf mein Urtheil über die Personen der Gegner zu gestatten, und ich betrachte es als eine Forderung der Gerechtigkeit, auch jenseits der Grenzlinien der Partei die abweichende Ueberzeugung in Ehren zu halten. Wo ich in dem während der letzten drei bis vier Jahrzehnte mir zugefallenen Arbeitskreise Veranlassung oder Verpflichtung hatte, mich über öffentliche Rundgebungen von Ihrer Seite öffentlich auszusprechen, da ist das nie anders als in dem hier angedeuteten

Sinne geschehen, so auch noch in neuester Zeit in Ansehung Ihrer „Lebensbilder“.

„Die von Ihnen erwähnten Preßerzeugnisse der jüngsten Zeit, „die sich nicht bloß mit den Principien beschäftigen, die uns trennen, sondern auch mit unseren Personen“ —, sind mir, obgleich ich viele Blätter lese, bis dahin nicht zu Gesicht gekommen. Mir würde es von Interesse sein, wenn Sie die Güte haben wollten, mir jene Preßerzeugnisse näher zu bezeichnen. Die Angriffe derselben haben jedenfalls die gute Frucht getragen, daß sie ein Anlaß zu unserer gegenseitigen Aussprache und zur Erneuerung unseres Friedensbündnisses geworden sind.

Hochachtungsvoll Ihr ergebenster

J. Wiggers.“

Die erbetene Auskunft in Betreff der Preßerzeugnisse erhielt ich dann durch folgende Postkarte:

„Der Mecklenburger“ S. 15, 18, und 19. Doberan, 8. Februar 1883.
J. v. M.“

Das genannte Blatt ist eine den welfischen Bestrebungen dienende Zeitschrift, welche damals in dem Flecken Dargun erschien. Ich suchte mir die angegebenen Hefte desselben zur Ansicht zu verschaffen. Da mir dies auf den ersten Versuch nicht gelang, so verzichtete ich auf weitere, und glaube kaum, durch die Unkenntniß, in welcher ich hier nach in Betreff des Inhalts jener Angriffe gegen meine Person verblieben bin, mich geschädigt zu haben. Den in Frage stehenden Artikeln aber verdanke ich, daß sie, wohl wider die Absicht ihres Verfassers, eine so wohlthunende Wirkung geübt haben, wie sie in dem vorstehend mitgetheilten Versöhnung und Frieden athmenden Briefwechsel vorliegt.

Am Schlusse dieser Schilderungen meines geselligen Verkehrs in der Zeit von 1837 bis 1848 möchte ich noch einer Urkunde gedenken, durch welche der „ästhetisch-musikalische Verein“ zu Klostock mich in Anerkennung meiner „vielfältig bewiesenen Theilnahme“ zum Ehrenmitgliede ernannte. Die Urkunde ist vom 14. December 1838 datirt und von H. R. Triebsees und Fr. Dugge als Directoren, von H. Rudeloff als Schriftführer unterzeichnet.

5. Zwei Reisen.

Unter den kleinen und größeren Reisen, welche ich während des ersten Jahrzehnts meiner Docentenlaufbahn unternahm, haben besonders zwei einen nachhaltigen Eindruck auf mich gemacht.

Die erstere dieser Reisen trat ich in Gesellschaft meines Vaters am 30. April 1845 an. Ihr Ziel war Berlin und ihr Zweck die Förderung meiner Aussicht auf eine Berufung in den preußischen Staatsdienst. Die Reise wurde für mich nebenher dadurch von Bedeutung,

daß sie mich unerwartet in die Lage brachte, aus eigener unmittelbarer Anschauung das Leben des Großherzoglichen Hofes zu Neustrelitz kennen zu lernen und einen, wenn auch nur kurzen, doch sehr anregenden Einblick in dasselbe zu gewinnen. Mein Vater war dem Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz in aufrichtiger Verehrung ergeben und richtete es, wenn sein Weg ihn über Neustrelitz führte, gewöhnlich so ein, daß er die Zeit fand, sich auf dem Schlosse persönlich vorzustellen. Auch der Großherzog zeigte stets meinem Vater ein großes Wohlwollen und erhielt ihm dieses unverändert bis an's Ende. Als mein Vater (4. Mai 1860) gestorben war, erhielt ich auf die dem Großherzog Georg von mir übersandte Todesanzeige ein Schreiben des Staatsministers v. Bernstorff vom 17. Mai 1860, in welchem dieser im Auftrage des Großherzogs, welcher damals so eben eine schwere Krankheit überstanden hatte, dessen Dank für die ihm zugegangene Anzeige und die aufrichtige Theilnahme desselben an dem Trauerfalle aussprach. Das Schreiben des Ministers bezeichnete meinen Vater als einen Mann, der „einen so frommen und edlen Sinn hegte, daß der Großherzog stolz auf seine Freundschaft ist.“ Seiner Verehrung gegen die Person des Großherzogs folgend, hatte mein Vater auch für die jetzige Reise nach Berlin einen Aufenthaltstag in Neustrelitz vorgesehen.

Ausgerüstet, wie es damals erforderlich war, mit einem Passe, den uns die Rostocker Polizeibehörde am 29. April 1845 ausgestellt hatte, und den wir auf der Reise in der preußischen Grenzstadt Gransee, auch für die Rückkehr wieder am 8. Mai vom königlichen Polizeipräsidium in Berlin mit Visum und Stempel versehen lassen mußten, trafen wir am Himmelfahrtstage den 1. Mai 1845 Morgens 5 Uhr mit der Schnellpost in Neustrelitz ein. Nachdem wir in einem Zimmer des Plath'schen Gasthofs den in der Nacht versäumten Schlaf nachgeholt hatten, begab mein Vater sich in das Schloß und wurde vom Großherzog mit gewohnter Güte empfangen. Auf die Anfrage, ob und wann ich ihm vorgestellt werden dürfe, hatte er den Wunsch ausgesprochen, daß mein Vater mit mir zum Diner, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Schlosse erscheinen möge. Wir versammelten uns mit den übrigen Gästen des Großherzogs um die bestimmte Zeit im Vorsaal. Bald darauf trat der Großherzog, in Hofuniform, blau mit rothem Kragen, einen schwarzen Cylinderhut in der Hand haltend, mit seiner Gemahlin ein. Ihnen folgte die Tochter, Herzogin Caroline, die, am 10. Juni 1841 mit dem damaligen Kronprinzen, späteren König Friedrich VII. von Dänemark vermählt, schon vor längerer Zeit in das elterliche Haus zurückgekehrt war und am 30. September 1846 geschieden ward, und eine Prinzessin von Hessen. Die Herrschaften begrüßten zunächst die eingeladenen Gäste einzeln. Diese waren, außer

meinem Vater und mir, der Regierungsrath (spätere Staatsminister) v. Bernstorff und Gemahlin, Gräfin Moltke, Kammerherr v. Boff, Kammerjunker v. Scheve und ein dänischer Kammerherr. Als der Großherzog, die kleine Reihe entlang gehend, bis zu mir gekommen war, begann er das Gespräch damit, daß er mir jetzt mündlich den früher schon schriftlich ausgesprochenen Dank für meine „Kirchengeschichte Mecklenburgs“ wiederholte. Dann lenkte er das Gespräch auf Frau Kettich, Schauspielerin aus Wien, welche in Neustrelitz am Abend vorher als Iphigenie in dem Goethe'schen Stück aufgetreten war, früher als Braut von Messina, Griseldis u. s. w. Sie sei ihnen nur auf besondere Verwendung der Großherzogin bei der Kaiserin von Oesterreich auf kurze Zeit für einen kleinen Cyclus von Gastrollen überlassen worden, und mit der Iphigenie seien diese zu Ende gegangen. Er bedauerte sehr, daß wir nicht einen Tag früher gekommen, um an diesem Genusse noch Theil nehmen zu können, und erging sich dann noch in einer begeisterten Schilderung des entzückenden Spiels der großen Künstlerin. Nach ihm näherte sich die Großherzogin mir und erkundigte sich sehr freundlich nach meinen Verhältnissen in Rostock, und ob ich schon früher in Neustrelitz gewesen, wonach auch der Großherzog gefragt hatte. Es kam die Rede auf die Zahl der in Rostock Studirenden und auf den Zug, welcher die Norddeutschen nach dem Süden Deutschlands führe. Auch die Hofdame der Großherzogin beehrte mich durch Anknüpfung eines Gesprächs. Sodann begab die kleine Gesellschaft sich in den anstoßenden Speisesaal. Bei Tische herrschte eine angeregte Stimmung und lebhafte Unterhaltung. Mir war der Platz neben der lebenswürdigen und hochgebildeten Frau Staatsminister Auguste v. Bernstorff, geb. v. Dewitz, angewiesen, einer Dame, deren hervorragende geistige Bedeutung auch der mit ihr in brieflichem Verkehre stehende, am 27. April 1887 in Aachen verstorbene Geh. R. Dr. v. Reumont dadurch anerkannt hat, daß er ihr sein Werk „Römische Briefe von einem Florentiner“ widmete.

Hoch erfreuet durch die überaus entgegenkommende Aufnahme, welche wir in Neustrelitz gefunden hatten, bestiegen wir anderen Tages früh die nach Berlin abgehende Schnellpost. Zu der Reisegesellschaft gehörten die gefeierte Frau Julie Kettich, deren Mann und Tochter. Einige Herren des Hofes verabschiedeten sich vor dem Postgebäude von ihr.

In Berlin begrüßten wir eine Menge alter Freunde, darunter August Reander und Schwester. Am 4. Mai wohnten wir dem Gottesdienst in der Elisabethkirche und der Predigt von Gerlach bei. Am 6. Mai waren wir bei der Gräfin Boff aus Gr. Giewitz in Mecklenburg zu Tische, zusammen mit deren Tochter Elisabeth und Grafen Reventlow, dem Gemahl der letzteren, sowie mit Dr. Wattenbach. Wir machten sehr viele Besuche, namentlich bei den Herren vom Unter-

rechts-Ministerium: Präsident v. Ladenberg, Johannes Schulze, Eilers und Sneathlage. Auf der Universitätsbibliothek wurde ich durch Ad. Goepel, der dort als Hülfсарbeiter wirkte, dem Geh. Rath Perz vorgestellt, machte dort auch die persönliche Bekanntschaft des Dr. Brandes, des Professor Piper und des Lic. Erbkam.

Eine Reise, welche ich im folgenden Jahre, am 11. August, antrat, hatte einen größeren Zuschnitt. Sie sollte theils zu meiner Erholung und geistigen Erfrischung, gelegentlich aber auch zur Unterstützung meiner kirchenstatistischen und missionsgeschichtlichen Studien dienen, endlich aber auch meine persönliche Bekanntschaft mit Gelehrten meines Faches befestigen, erweitern und auf die Nachbarländer Belgien und die Niederlande ausdehnen. Auch den letztgenannten Zweck erreichte ich in genügendem Umfange, und gern und häufig verweilen meine Gedanken bei den vielen verehrten Professoren und Geistlichen, welche während der fünfwöchigen Dauer dieser Reise auf einer Anzahl deutscher Universitäten, dann in Brüssel und Antwerpen, in Rotterdam, Leyden, Amsterdam und Utrecht mir wohlwollend entgegenkamen.

Mein Reiseplan führte mich zunächst nach Berlin, wo ich zwar von den mir befreundeten Theologen nur wenige zu Hause fand, doch einige neue Bekanntschaften machte. Den Professor Wasserjchleben aus Breslau traf ich bei dem Lic. Bruns. Den Professor des Kirchenrechts in Berlin Dr. Richter suchte ich in seiner Wohnung auf. Er empfing mich in seinem Garten und lenkte das Gespräch sofort auf meine „Kirchliche Statistik“, über die er sich gerade denselben Tag mit einem Freunde unterhalten habe. Auch Göjchel's persönliche Bekanntschaft, sowie die seiner Gattin gelang es mir diesmal zu machen. Er sprach gemüthvoll und würdig und mit steigender Herzlichkeit. Eine Audienz bei dem Minister Eichhorn war auch diesmal nicht zu erlangen. Doch empfing mich v. Ladenberg und wiederholte die früheren freundschaftlichen Zusicherungen.

Von Berlin ging es am 14. August auf der Eisenbahn nach Leipzig wo ich Abends 8 Uhr im Hotel de Bologne ankam und am folgenden Tage den Theologen Großmann und den Philologen Gottfried Hermann besuchte. Letzterer, ein großer Freund vom Reiten, war gerade im Begriff zu Pferde zu steigen, und trat mir gestiefelt und gespornt entgegen. Dann war ich, wie schon in einem anderen Zusammenhange berichtet, bei Riedner, der mich auf den Abend zu einer längeren Zusammenkunft einlud. Wir machten mit einander zunächst einen Spaziergang durch die Anlagen um die Stadt, und er führte mich dann als seinen Gast in das Hotel de Bavière. Wir saßen bis nach Mitternacht unter theologischen Gesprächen beisammen, und hier war es, wo er zu mir beim Abschied das schon angeführte Wort sprach: „So habe ich mir Sie gedacht.“ Er gab sich, wie in seinen Schriften, so auch jetzt

in der Unterhaltung als muthigen Vertreter seiner Ueberzeugung, und sein kerniger Humor verstärkte den gewinnenden Eindruck seiner Persönlichkeit. Als alleinstehender Mann studirte er, wie mir erzählt wurde, den ganzen Tag bis zum Abend, und nahm während dessen mit weniger kalter Küche fürlieb. Erst Abends genoß er in einer Restauration warme Speisen. — Weiter war ich noch bei Drehl und bei Harleß, welcher letztere mich sehr herzlich aufnahm. Er war derjenige, welcher mir die schon berichtete Mittheilung machte, daß die Schrift von J. Chr. K. Hofmann gegen mich in Erlangen, wo Harleß um jene Zeit eine Professur bekleidete, unter seinen Collegen großes Mißfallen erregt habe. — Auch den damaligen Privatdocenten Hoelmann suchte ich auf und lernte in ihm einen sehr liebenswürdigen und sprachgewandten jungen Mann kennen.

Am 17. August setzte ich die Reise mit der Eisenbahn nach Altenburg und von da mit der Post nach Jena fort. In Jena war ich bei Hoffmann, Schwarz, Rückert, Lange, Grimm und Hilgen-dorf. Hase war verreist.

Am Mittwoch den 19. August ging es weiter nach Gotha, wo ich Mittags eintraf und, einer an mich ergangenen Einladung entsprechend, Andreas Berthes aufsuchte, der mir ein freundliches Fremdenzimmer in seinem Hause anwies. Abends führte er mich zum Schlosse und in die angrenzenden Anlagen, auch in den weltbekannten herzoglichen Drangengarten. Am anderen Tage lernte ich Wilhelm Berthes, den Better von Andreas (Inhaber der Firma Justus Berthes) kennen, welcher mich durch die Räume seiner großen Landkartenfabrik führte und die Kupferdruckerei nach galvanischer Methode, auch die Illuminir-anstalt zeigte, in welcher eine stattliche Anzahl fleißiger junger Mädchen beschäftigt war. Nachmittags fuhr ich mit Andreas und Wilhelm und mit dem Schwager des ersteren Thienemann in den Thüringer Wald. Wir bestiegen den Inselberg und kehrten über Reinhardtsbrunn wieder heim.

Nachdem ich mich von meinen gütigen Wirthen verabschiedet, von Andreas auch noch den Rest des Honorars für meine Geschichte der Evangelischen Mission empfangen hatte, wodurch meiner Reiskasse eine sehr erwünschte Verstärkung zu Theil ward, fuhr ich am 21. August Mittags mit der Turn und Taxisschen Post nach Frankfurt a. M. ab. Während eines Aufenthalts in Eisenach konnte ich die Wartburg besteigen. Am 23. August gelangte ich mit der Eisenbahn nach Heidelberg. Von den Mitgliedern der theologischen Facultät, denen ich für die mir im Januar ertheilte Doctorwürde meinen Dank aussprechen wollte, war außer dem Kirchenrath Lewald keines in Heidelberg anwesend. Doch war Umbreit, der, wie ich erfuhr, in Baden-Baden weilte, hier nicht allzu schwer mit der Eisenbahn zu erreichen. Ich suchte ihn daher am 24. August dort auf und traf ihn auch glücklich. Er nahm mich

sehr freundlich auf, und beim Nachmittagskaffee vor dem Conversationshause hatten wir eine längere Unterredung. Auf dem Wege nach Baden-Baden hatte ich einen dreistündigen Aufenthalt in Karlsruhe benutzt, um einer Sitzung der Abgeordnetenkammer beizuwohnen, in welcher Mittermaier den Vorsitz führte. Die Redekämpfe zwischen dem Ministerliche und den Abgeordneten waren durch die rednerische Gewandtheit und durch die Offenheit, mit welcher sie von beiden Seiten geführt wurden, für mich ebenso neu wie bewundernswerth.

Am Donnerstag den 27. August verließ ich das schöne Heidelberg und bestieg in Mannheim einen rheinabwärts gehenden Dampfer, der mich in Bonn absetzte. Hier besuchte ich, außer dem Theologen Hassé, den alten ehrwürdigen Ernst Moritz Arndt, der eine Villa am Wege nach Godesberg bewohnte. Er erschien in blauer Blouse und brachte das Gespräch sofort auf Politik. Er sprach mit Feuereifer für die Einheit Deutschlands, die freilich von Seiten der Fürsten keine Förderung finde, und tadelte die abwehrende Haltung Mecklenburgs gegen den Zollverein. Nach der in Norddeutschland in gewissen Kreisen herrschenden Sitte begleitete er seine Aeußerungen mit leichten Fauststößen gegen meine Brust, welche die Aufforderung oder die Erwartung ausdrückten, daß ich ihm zustimme. Manchmal erfaßte er zu gleichem Zweck auch meinen Arm oder meine Hand. Im Laufe der Unterhaltung sprach er sich über den, vier Jahre vorher in dem jugendlichen Alter von 19 Jahren zur Regierung gelangten Großherzog Friedrich Franz II., der als Erbgroßherzog kurze Zeit in Bonn den Studien obgelegen hatte und ihm dadurch persönlich bekannt geworden war, sehr hoffnungsvoll aus, und erkundigte sich angelegentlich, was man über ihn in Mecklenburg urtheile. Mit herzlichen Worten und hieherem Händedruck entließ mich der alte treue Volksmann, indem er mir auch noch Grüße an meinen Vater und den Professor Türk in Rostock auftrug.

Von Bonn fuhr ich am 28. August nach Köln und von da am anderen Vormittage um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr nach Brüssel. Ich beging hiebei den Mißgriff, daß ich für diese etwa zwölfstündige Fahrt ein Billet dritter Klasse löste; diese Klasse führte damals Wagen, welche nach allen Seiten hin offen waren, so daß man in denselben unter freiem Himmel saß und dem scharfen Luftzuge sowie den Wolken von Staub, Aesche und Schlacken ausgesetzt war, die auf die armen Reisenden niedergingen und auf Kleidung und Kopfbedeckung sich nach und nach fast fingerdick aufthürmten.

In Brüssel bestanden französische, englische, vlämische und deutsche evangelische Gemeinden, welche theils mit einander einen Verband bildeten, an dessen Spitze Dr. Chr. H. Went als pasteur président sich befand, theils vereinzelt waren. Zu den Gemeinden der letzteren Art gehörte die Communauté évangélique Flamande, bei welcher Pastor van

Maasdyk angestellt war. Sie wurde vom deutschen Gustav Adolph-Verein unterstützt und zählte einige hundert Mitglieder, unter diesen auch den preussischen Gesandten v. Sydow. Bei einem dem Pastor van Maasdyk, einem damals auch in Deutschland viel genannten Geistlichen, zugebachten Besuch ward ich von einer jungen Frau mit einem Kinde auf dem Arm empfangen, die sich in vlämischer Sprache als zyne vrouw kundgab und mir mittheilte, daß ihr Mann verreist sei. Ein Versuch, Herrn Panchaud, einen anderen zu jener Zeit bekannten evangelischen Theologen, kennen zu lernen, kam über das Stadium gegenseitigen Verfehlers nicht hinaus. Dagegen machte ich die Bekanntschaft des Dr. Scheler, eines Coburgers von Geburt, der, früher Prediger in Brüssel, jetzt Bibliothekar an der königlichen Büchersammlung und zugleich Prediger der evangelischen Gemeinde in Mons war, die er Sonntags besuchte. Er führte mich in den Kreis seiner Familie ein und zeigte mir dann die königliche Bibliothek, wo ich auch seinen Sohn und Gehülfen bei der Bibliothekverwaltung kennen lernte, der seit Kurzem als Lehrer der königlichen Prinzen in der deutschen Sprache angenommen war. Der Vater besaß eine sehr umfassende Sammlung von Missions- und Bibelgesellschafts-Berichten aus allen Ländern, in welcher ihm noch die mecklenburgischen Drucksachen dieser Art fehlten, die ich ihm nach meiner Heimkehr nachliefern konnte.

Am 1. September war ich auf einen Tag in Antwerpen, wo ich Pastor Spörlin aufsuchte, der mich einlud, für den Fall einer nochmaligen Anwesenheit bei ihm Wohnung zu nehmen. Ein Versuch, mir die Erlaubniß zur Besichtigung der Citadelle zu erwirken, welche 15 Jahre früher durch ihren tapferen Vertheidiger, den General Chassé, in aller Leute Mund gekommen war, scheiterte an der bestimmten Erklärung des in der Stadt wohnenden Commandanten, daß ihm die Ertheilung solcher Erlaubniß unbedingt untersagt sei, und es half auch nichts, daß ich ihn aufmerksam machte, ich sei Theologe von Beruf, dem schon ohne besondere Gefahr der Eintritt in die Feste gewährt werden könne. Ich mußte mich mit einer Betrachtung derselben aus der Ferne begnügen.

Von Antwerpen fuhr ich am 2. September auf der Eisenbahn über Mecheln, Gent und Brügge nach Ostende, wo ich Abends anlangte. Ostende war der erste Badeort an der Nordsee, den ich sah. Ich unterließ nicht, mich mit den Badeeinrichtungen und dem gesellschaftlichen Leben bekannt zu machen, und nahm auch von einem der dazu bestimmten Karren aus ein Seebad. Am 4. September Nachmittags reiste ich wieder ab und fuhr am 5. September auf der Stoomjagt „Amicitia“, groote cajuit nach Rotterdam.

In Rotterdam langte ich am Sonnabend 5. September Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr an, gerade noch früh genug, um mich an der allgemeinen Be-

Spritzung der Häuser zu erfreuen, durch welche diese von scheuernden Dienstmädchen für den folgenden Sonntag in eine würdige Verfassung gesetzt wurden. Mein erster Besuch galt dem Kaufmann A. C. van Rossem, Mitdirector der Niederländischen Missionsgesellschaft (Zending-Genootschap), dessen Unterstützung ich zur Erweiterung meiner Kenntniß der Geschichte und der Einrichtung dieser Gesellschaft erbat. Derselbe verwies mich zu solchem Zweck an den Domine (Prediger) Hugenholz. Diesen fand ich in seinem Gesellschaftsanzuge, in Kniehosen, schwarzen seidenen Strümpfen und Schuhen, ein Bild der holländischen Domines, wie ich deren seitdem noch mehrere auch in den Straßen ihrer Städte sich bewegen sah. Domine Hugenholz war ein Mann von hoher Gestalt, edler Gesichtsbildung und einnehmendem Wesen. Wir kamen, nachdem ich mich vorgestellt, überein, daß jeder von uns beiden sich für die weitere Unterhaltung seiner Muttersprache bediene, und wir verständigten uns auf diese Weise sehr leicht. Er fragte mich, ob ich zur Erholung (uitspanning, Ausspannung, nannte er es) reise, was ich als theilweise zutreffend bezeichnen konnte. Ich kam dann auf den Zweck meines Besuchs bei ihm und fand sogleich das bereitwilligste Eingehen. Außer einer Anzahl Druckschriften der Gesellschaft, mit welchen er mich versorgte, nahm ich das Versprechen mit, daß mir die periodischen Blätter der Gesellschaft, die „Maandberichte“ und die „Mededeelingen“, regelmäßig zugesandt werden sollten, und dies ist getreulich zur Ausführung gebracht worden. Seit länger als 40 Jahren werden mir diese Blätter durch die Güte des Vorstands der Gesellschaft aus Rotterdam gleich nach dem Erscheinen der einzelnen Nummern portofrei zugesandt, was ich mit dem größten Danke erkenne.

Schon am Sonntag früh $4\frac{3}{4}$ Uhr fuhr ich von Rotterdam wieder ab, mit der Post nach dem Haag, von da auf der Eisenbahn nach Leyden. Hier angekommen, besuchte ich den Gottesdienst in der nächsten Kirche und hörte den Professor van Hengel predigen, theilte mich auch an dem von der Orgel begleiteten Gesange der Gemeinde und sang den als Kirchenlied eingerichteten 73. Psalm („mijn rots, mijn help“) aus dem Buche eines Nachbarn mit. Abweichend von deutscher Sitte wohnten viele Männer bedeckten Hauptes dem Gottesdienst bei. Mittags 12 Uhr besuchte ich den eben genannten Professor van Hengel, einen noch sehr rüstigen und ungewöhnlich lebhaften 66jährigen Herrn, der mich sofort in seine Familie einführte, bestehend aus Frau, Tochter und Sohn. Wir setzten uns miteinander um den Kaffeetisch — Mittags pflegte man in Holland Kaffee zu trinken, Thee am Morgen —, es wurden auch thönerne Pfeifen und Tabak nebst glimmender Torfkohle zum Anzünden bereit gestellt.

Am Montag, den 7. September, gelangte ich nach Amsterdam, von wo ich am 8. der mit der Eisenbahn in ungefähr einer Stunde

erreichbaren Universitätsstadt Utrecht einen eintägigen Besuch machte. In Amsterdam lernte ich u. A. den remonstrantischen Prediger Abraham des Amorie van der Hoeven kennen, der so eben eine Schrift über den gegenwärtigen Zustand der remonstrantischen Bruderschaft veröffentlicht hatte, die ich in seinem Auftrage kurze Zeit nach meiner Rückkehr in die Heimath zugesandt erhielt; ferner den am Seminar der Taufgesinnten (Mennoniten) angestellten Professor Müller (Muller) und dessen Bruder, Buchhändler Koopmans, ein. In Utrecht suchte ich die Professoren der Theologie Bouman und Winke auf. Das Gespräch mit ihnen wurde zeitweise lateinisch geführt, wobei ich die Gewandtheit zu bewundern hatte, welche sie in der Anwendung der antiken Sprache auf die Kreise moderner Begriffe zeigten. Mit einer eleganten Umschreibung wurde ich von einem derselben gefragt, ob er mir eine Cigarre oder eine Pfeife anbieten dürfe.

Am Mittwoch den 9. September Abends ging ich in Amsterdam an Bord des Passagierdampfers „Beurs“, welcher um Mitternacht die Reise nach Hamburg antrat. Zum ersten Male erfuhr ich jetzt, wie es sich in der Koje eines in Fahrt befindlichen Schiffes schläft, und lernte, wie man sich beim Aus- und Ankleiden und an der die Wellenbewegung mitmachenden Mittags- und Abendtafel zu verhalten hat. Jede Koje enthielt zwei Betträume, einen über dem anderen; glücklicherweise war aber auf dieser Fahrt überall nur einer derselben besetzt. Die See war ziemlich bewegt. Am 11. September Mittags liefen wir in die Elbemündung ein, 5 oder 6 Stunden später waren wir in Hamburg, wo ich am 13. September Abends 7 Uhr den Postwagen bestieg, der mich wieder an den heimathlichen Warnowstrand zurückführte.

VI.

In der neuen Aera.

1848—1850.

Auf schriftstellerischem Gebiet war ich in dem Jahre, welches der allgemeinen politischen Bewegung in Deutschland voranging, aus verschiedenen Veranlassungen staatlichen Fragen näher getreten.

Am 14. Februar 1847 erhielt ich von Professor Türk die Aufforderung zur Mitarbeit an den von ihm begründeten „Mecklenburgischen Blättern“, und am 1. September, nachdem ich ihm einen Beitrag übersandt,

bat er mich, ihm „mehr und das bald zu liefern“. Mein Artikel — der einzige, soviel ich mich entsinne, den ich zu dem genannten Blatte beige-steuert habe, erschien am 4. September, unter dem Titel „Woher?“, und führte den Gedanken aus, daß es zur Aufstellung und richtigen Begrenzung zu erstrebender politischer Ziele nothwendig sei, sich mit der Geschichte des Staates, dem es gelte, bekannt zu machen. Die Kenntniß des „Woher?“ bilde die Vorbedingung für die Beantwortung der Frage nach dem „Wohin?“ Man dürfe also bei der Reformarbeit den geschichtlich gegebenen Boden nicht verlassen und nicht bloßen Theorien nachhängen.

Als dann auf dem Landtage im Herbst des Jahres 1847 ein bürgerliches Mitglied der Mecklenburgischen Ritterschaft den im Lande damals zuerst gehörten Ruf nach einer „Repräsentativverfassung“ erschallen ließ, der manchen seiner Standesgenossen stutzig machte, in der Bevölkerung aber vielfachen Anklang fand, gab mir dies zu einer Besprechung der Reformfrage in der „Rostocker Zeitung“ Anregung, einem Blatte, welches damals schon weit über hundert Jahre alt war, aber unter den obwaltenden Verhältnissen sich bis dahin auf bloße, kurze Berichterstattung über politische Ereignisse beschränkt hatte, ohne sich auf eine Erörterung politischer Fragen einzulassen. Auch mein Artikel, welcher am Neujahrstage 1848 erschien, besprach die auf dem Landtage angeregte Reformangelegenheit mit großer Vorsicht und sollte überdies einen versöhnenden Schluß haben, indem er mit den Worten: „wir wünschen allen unseren Mitbürgern ein fröhliches Neujahr, auch den Rittern und den Bürgermeistern,“ der bestehenden Landesvertretung die Friedenshand darbot. Die gute Absicht scheiterte freilich daran, daß der Censor die letzten sechs Worte gestrichen hatte. Er wird es wohl für unehrerbietig oder für Ironie gehalten haben, an die Stände des Landes einen öffentlichen Glückwunsch zum neuen Jahre zu richten.

Außer diesen kleinen Beiträgen zur Tagespresse war es eine Arbeit über die Geschichte der Mecklenburgischen Landesklöster, welche mich wenigstens mittelbar dem politischen Streit zuführte. Davon ausgehend, daß die von Seiten der bürgerlichen Gutsbesitzer erhobenen, vom eingeborenen Adel aber zurückgewiesenen Ansprüche auf Theilnahme an der Klosterverwaltung und auf Erweiterung des Kreises der an dem Genuße der Stiftungen theilnehmenden Jungfrauen, nur im Wege einer geschichtlichen Darstellung einer richtigen Beurtheilung entgegengeführt werden könnten, waren mein Bruder und ich übereingekommen, ein solches Geschichtswerk auszuarbeiten. Wir waren mit dieser Arbeit noch nicht fertig, als die im März 1848 zum Ausbruch kommende politische Bewegung es zweifelhaft machte, ob die Vollendung derselben noch der Mühe lohne. Wir gaben daher, das Weitere vorbehaltend, einstweilen den fertigen Theil heraus, welcher die Geschichte der Klöster von ihrer

Stiftung bis zu ihrer Ueberweisung an die Landstände enthält; von der weiteren Entwicklung der Dinge sollte dann die Entschließung zur Vollendung der Arbeit abhängig gemacht werden. Das Buch erschien, mit einem Vorwort vom 31. März 1848, unter folgendem Titel: „Geschichte der drei Mecklenburgischen Landesklöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz. Von Julius Wiggers und Moriz Wiggers. Erste Hälfte. Von der Stiftung der Klöster bis zur Ueberweisung derselben an die Stände im Jahre 1572. Rostock, in Commission der G. B. Leopoldschen Universitätsbuchhandlung. 1848.“ (VI und 116 S. 8.)

Als das Buch erschien, hatten die Wellenschläge der politischen Bewegung Mecklenburg längst erreicht, und man war bereits in voller Arbeit, mit dem Patrimonialstaat aufzuräumen. Die Aufregung der Gemüther war eine sehr große. Doch hielt sich, abgesehen von vereinzelten örtlichen Störungen und Ausschreitungen, die Bevölkerung des Landes von Ungehelichkeiten fern, was vorzugsweise den Reformvereinen zu verdanken ist, welche alsbald in allen Gegenden des Landes sich bildeten, andrerseits aber auch der aus der Uebereinstimmung der öffentlichen Rundgebungen geschöpften Ueberzeugung, daß der Uebergang der veralteten Staatsform in eine neue sich ohne Schwierigkeit vollziehen werde.

Eine der ersten Stimmen, welche sich für die Nothwendigkeit einer Aenderung der in Mecklenburg aufbewahrten mittelalterlichen Staatsform erhoben, war die der Universität zu Rostock. Schon am 12. März 1848 erließ diese altehrwürdige Anstalt eine Eingabe an den Großherzog, in welcher sie die Aenderung der Landesverfassung und die Aufhebung der Censur für nothwendig erklärte. Die Eingabe war vom Rector und von der Mehrzahl der Professoren unterzeichnet, und unter den letzteren befanden sich selbst Persönlichkeiten wie Krabe, Delitzsch, Leist, Koeper, die man bis dahin nur als treue Anhänger des Bestehenden sich vorgestellt hatte. In der Eingabe war auch die Meinung, als ob es sich nur um eine augenblickliche und vorübergehende Erregtheit der Geister handle, als eine irrige bezeichnet, und der „tiefer Grund“ der „großen“ Bewegung in der Verbesserungsbedürftigkeit der bestehenden Zustände nachgewiesen. Schon am 15. März konnte die „Rostocker Zeitung“ diese Eingabe veröffentlichen.

Mit gleichen Gesuchen wandte man sich auch von vielen anderen Seiten an den Großherzog. Eine große Anzahl adeliger und bürgerlicher Gutsbesitzer vereinigten sich zu der öffentlichen Erklärung, daß sie bereit seien, ihre landständischen Rechte auf dem Altar des Vaterlandes als Opfer darzubringen.

Die bedeutungsvollste Bürgschaft des Gelingens lag aber darin, daß der Großherzog schon am 23. März 1848 eine Ansprache, überschrrieben „An meine Mecklenburger“, an die Bevölkerung gerichtet hatte,

durch welche er sich an die Spitze der Bewegung stellte. Zum Zeichen, daß er hierin nicht bloß einen Staatsact vollziehen, sondern für die Ausführung der Erklärung seine ganze Persönlichkeit einsetzen wolle, trug die Ansprache nur die Unterschrift „Friedrich Franz“, ohne Gegenzeichnung eines Ministers. In warmen und bewegten Worten erkannte er das Bedürfniß einer Abänderung der deutschen Bundesverfassung in volksthümlichem Sinne an, und bezeichnete die Umbildung der mecklenburgischen Landesverfassung und Landesvertretung als das dringendste Erforderniß. Mecklenburg müsse in die Reihe der constitutionellen Staaten treten, und es sei sein ernster Wille, daß dieser Schritt unverzüglich geschehe. Die bereits verfügte Aufhebung der Censur, die Gestattung der Bildung von Vereinen zur Besprechung politischer Fragen, die von der Regierung nicht nur gebilligte, sondern auch gern beförderte Bürgerbewaffnung seien Momente, durch welche schon der Geist der Repräsentativverfassung Gestalt gewonnen habe. Weiteren zeitgemäßen Reformen der Landesverwaltung müsse die Umgestaltung der Landesvertretung vorangehen, welche im Einverständniß mit einem außerordentlichen Landtage herbeigeführt werden solle. Die Einberufungsschreiben würden schon binnen wenigen Tagen ergehen. Die Ansprache schloß mit der Aufforderung, daß Alle, die es mit Mecklenburg wohl meinten, dem Großherzoge vertrauen und ihm bei der Verwirklichung seiner Entschliefungen treu zur Seite stehen möchten.

In einer ähnlichen Kundgebung vom 25. März erklärte der Großherzog Georg von Mecklenburg=Strelitz seine volle Uebereinstimmung mit dem Inhalt dieser Ansprache.

Die weitere Entwicklung ging auf dem gegen Ende April in Schwerin zusammengetretenen Landtage in der Richtung vor sich, welche in diesen Ansprachen vorgezeichnet war. Die Stände des Patrimonialstaats leisteten Verzicht auf ihre politischen Rechte, genehmigten die Berufung gewählter Vertreter, mit welchen die beiden Großherzoge das neue Staatsgrundgesetz zu berathen und festzustellen hätten, und ermächtigten die Regierungen, das Wahlgesetz für die zu berufende Abgeordnetenkammer nach ihrem Ermessen zu gestalten.

Bei der Stellung der Großherzoge zur Verfassungssache hatten die Reformvereine leichte Arbeit. Sie konnten sich darauf beschränken, die Ausführung der von den beiden Großherzogen dargelegten Absichten zu fördern und bei den entstehenden Pausen auf ein rascheres Tempo hinzuwirken. Für die Zeit des außerordentlichen Landtags hatten sie einen Ausschuß eingesetzt, der (29. April bis 15. Mai) in Schwerin Aufenthalt nahm und den Gang der Landtagsverhandlungen überwachte. Im Sommer, als die Vorbereitungen für die Berufung einer Abgeordnetenversammlung etwas zu stocken schienen, sandten sie (23. Juli) an beide Großherzoge Deputationen, welche um einen Wechsel der Personen,

denen die Leitung der Staatsverwaltung anvertrauet war, bitten sollten. Versuche, den Patrimonialstaat aufrecht zu erhalten, zeigten sich nirgends öffentlich. Zwar schieden sich innerhalb des Kreises der Freunde einer Verfassungsreform allmählig zwei Richtungen, von denen die eine sich gern mit Doctrinen über Volksrechte beschäftigte und z. B. den Satz aufstellte, daß die zu berufende Abgeordnetenversammlung nicht eine die neue Verfassung vereinbarende, sondern in dem Sinne eine constituirende sei, daß ihr allein die schließliche Entscheidung zustehet. Diese Richtung herrschte in den Reformvereinen vor, während eine mehr practische Richtung sich zu „constitutionellen Vereinen“ zusammenthat. Darin aber stimmten alle Reformere überein, daß an die Stelle des Patrimonialstaats die constitutionelle Monarchie treten solle. In den „constitutionellen Vereinen“ suchten freilich auch solche Männer ein Unterkommen, welche sich später als entschiedene Gegner des constitutionellen Staats erwiesen, es aber damals vielleicht nicht waren, oder es nicht an der Zeit hielten, sich als solche zu erkennen zu geben. So konnte man in dem constitutionellen Verein zu Schwerin die damaligen Justizräthe Kayser und v. Liebeherr, in dem gleichnamigen Verein zu Tessin den Herrn Josias v. Plüskow-Kowalz als Vorstandsmitglieder und Redner walten sehen.

Mein Verhalten dem lebhaften Treiben jener Tage gegenüber war ein ruhig beobachtendes. Theils waren mir die auftauchenden politischen Fragen noch zu neu und fremd, um rasch mit einem Urtheil fertig zu werden, theils entsprach es auch mehr meiner Neigung, über dieselben im Stillen nachzudenken als mich an den Verhandlungen in Volksversammlungen zu betheiligen. Ich wurde zwar Mitglied des Rostocker Reformvereins, besuchte auch dessen Zusammenkünfte, trat aber nicht in den Vordergrund, reiste auch nicht zu den Landesversammlungen in Sachen der Verfassungsreform, welche am 2. und 17. April und am 21. und 22. Juli in Güstrow stattfanden, und war ebenso wenig an den Deputationen betheiligt, welche zu anderen Zwecken von dem Verein gewählt wurden.

Dagegen trat ich in die Bürgerwehr gleich bei ihrer Gründung als Mitglied ein. Die Bürgerwehr gehörte zu den Einrichtungen, welche man eine Zeit lang für ein unentbehrliches Stück der neuen Staatsordnung ansah. Eine solche wurde denn auch in Rostock schon im März des Jahres 1848 ins Leben gerufen. Die Einrichtung hatte das Gute, daß sie der Bürgerschaft eine Gewähr gegen Ausschreitungen und Unordnungen und ein Mittel zur Verhinderung und Unterdrückung derselben bot, und daß durch sie die in ihr vereinten verschiedenen Stände, die in gesellschaftlicher Beziehung sich bis dahin ziemlich spröde gegen einander verhalten hatten, einander genähert wurden. In Rostock wandte man auf die Ausstattung der Bürgerwehr oder, wie sie hier genannt

wurde, „Bürgergarde“ besondere Sorgfalt. Sie war ein ansehnliches, gegen 1000 Mann zählendes, uniformirtes, mit Bajonettgewehren bewaffnetes Corps, eingetheilt in acht zu einem Bataillon zusammengefaßte Compagnien. Die Offiziere und Unteroffiziere wählte jede Compagnie aus ihrer Mitte. Der berittene Befehlshaber des Bataillons wurde vom Rath bestellt. Nach einem kurzen Übergangszustande wurde ein pensionirter Offizier, Major Quistorp, hierzu ausersesehen; ihm stand ein von ihm gewählter, gleichfalls berittener Adjutant zur Seite. Für die Uniform hatte jedes Mitglied des Corps selbst zu sorgen, die Waffen lieferte die Stadt. Man übte sich im Waffendienst, hatte Paraden, auch Schießübungen. Das Ganze fand sich bald in das militärische Gefüge und gewährte einen recht stattlichen Anblick. Jede Compagnie hatte einen Hauptmann, 3 Lieutenants, 1 Feldwebel, 8 Unteroffiziere und 2 Trommler. Bei Ausmärschen zum Exerciren schritt dem Bataillon ein vom Stadtmusicus gestelltes, gleichfalls uniformirtes Musiccorps voran, welches auch der Compagnie, die aus dem Hause des Majors die Fahne abholte und dorthin zurückbrachte, voranzog.

Diesem löblichen Corps war ich beigetreten, theils aus patriotischer Regung, theils einer angeborenen Neigung zum militärischen Treiben folgend, die sich aus der Knabenzeit frisch in mir erhalten hatte. Bei der Besetzung der Unter ehrte mich meine Compagnie durch die Wahl zum Unteroffizier, so daß ich gleich beim Eintritt in den Dienst den schwarzen Tragen meines grünen Waffenrockes mit einer goldenen Tresse verziern lassen konnte. In dieser Eigenschaft machte ich am 6. August 1848 ein großes Volksfest zu Ehren des Reichsverwesers mit, zu welchem die gesammte Bürgerwehr schon Vormittags nach dem Exercirplatze ausrückte. Am Abend erschien, von Doberan her, der Großherzog auf dem Festplatze und ließ das Bataillon in Zügen vor sich vorbeiziehen, was wir in Richtung und Marsch mit gutem Erfolg fertig brachten. Meine Laufbahn in der Bürgerwehr sollte aber schon bald einen noch höheren Aufschwung nehmen. Wegen persönlicher Verhältnisse sah sich der Hauptmann unserer Compagnie schon im Laufe des Sommers zum Austritt aus der Bürgerwehr bewogen, und die Compagnie wählte nun mich zu ihrem Hauptmann. Ich erfuhr dies, als ich von einer Reise nach Jena zurückkehrte. Ich hatte noch nicht Zeit gehabt, mich mit den Hauptmannsepauletten und dem Säbel zu versehen, als die Compagnie zur Verhütung eines drohenden Butterkravalls eine Abtheilung stellen mußte, und leitete diese Operation noch in der Uniform und Ausrüstung eines Unteroffiziers. Als Hauptmann hatte ich später einmal die Aufgabe, bei einem Feuer auf dem Gerberbruch mit meiner Compagnie einen vierzehnstündigen Dienst, von Morgens 7 Uhr bis Abends 9 Uhr, zu leisten. Wir hatten die Ordnung auf der Feuerstelle und ihrer Umgebung aufrecht zu erhalten und wurden dabei alle zwei

Stunden von einer anderen Compagnie abgelöst, während welcher Zeit wir nach dem Rathhause abrückten und dort zur Verfügung blieben. Noch will ich einer Belobung gedenken, welche der Major am Schlusse einer Exercirübung den in mir schlummernden militärischen Anlagen spendete. Wir hatten auf unserem Exercirplatze in der Nähe der Klostermühle vor dem Kröpeliner Thor compagnieweise exercirt und sollten uns nun für den Rückmarsch in die Stadt zu einer geschlossenen Bataillonscolonne sammeln. Die 1. und 2. Compagnie standen bereits an der ihnen von dem Bataillons-Adjutanten dafür angewiesenen Stelle in Zügen. Meine Compagnie stand noch in Compagniefront hinter ihnen und zwar so, daß mein zweiter Zug genau hinter den schon aufgestellten Zügen der 1. und 2. Compagnie sich befand. An mich trat nun die Frage heran, wie ich auf dem kürzesten und einfachsten Wege in die von meiner Compagnie einzunehmende Stellung gelangte. Da ich erkannte, daß der nöthige Zwischenraum vorhanden war, um meinen ersten Zug vor dem zweiten einzuschieben, so commandirte ich: „Dritte Compagnie, zum Rechtsabmarsch links in Colonne, erster Zug links um, Marsch!“ und hatte die Genugthuung, daß der Major, der ganz in der Nähe hielt, mir ermunternd zurief: „Das war ganz richtig, Herr Hauptmann!“

Die meinen Amtsantritt und meinen Abschied als Hauptmann beglaubigenden Schriftstücke lauten: „Wann nach officieller Anzeige des Kaufmanns C. G. Rudolph als interimistischen Commandeurs der hiesigen Bürgergarde, der Herr Professor Dr. Julius Wiggers zum Hauptmann der 3. Compagnie obberogter Bürgergarde ordnungsmäßig erwählt ist, so wird Solches, zur Legitimation des Erwählten, amtlich hierdurch bezeugt. Gegeben im Rath. Rostock, 22. September 1848. C. H. L. Giese, Raths-Secretär.“ — „Der Herr Professor Wiggers hat seit dem 1. April 1848 als Hauptmann“ (es ist hier übersehen worden, daß ich vom 1. April bis 22. September nur die Charge eines Unterofficiers hatte) „in der hiesigen Bürgergarde gedient, und wird ihm hierdurch mit dem Zeugnisse und der Anerkennung seiner der Stadt geleisteten treuen Dienste der Abschied ertheilt. Rostock, 1. April 1851. Die Commission für die Bürgergarde. S. E. Hjelm, Secr.“

Schon im Mai 1848 war von der Universität Tübingen die Anregung zu einer Versammlung zwecks Berathung von Reformen des Universitätswesens ausgegangen. Später nahm die Universität Jena die Ausführung in die Hand und erließ (9. Juli 1848) die Einladung zu einer solchen Versammlung, die vom 21. bis 23. September in Jena stattfinden und von Deputirten der ordentlichen und der außerordentlichen Professoren und der Privatdocenten der deutschen Hochschulen mit Einschluß der österreichischen beschickt werden sollte. Die Universitäten

gingen auch fast alle darauf ein, nur Berlin war nicht vertreten, und in Halle versagten die ordentlichen Professoren ihre Mitwirkung. In Kostock wurden von den ordentlichen Professoren Karsten und Stannius, von den außerordentlichen und den Privatdocenten Busch und ich nach Jena abgeordnet. Mit einem von Rector und Concilium ausgesetzten Paß reiste ich am 16. September über Berlin nach Jena ab. Hier erhielt ich von der Empfangscommission eine Quartieranweisung auf Frau Sidonie Müller in der Collegiengasse, auf welcher bemerkt war, daß für die aus Zimmer und Kammer im ersten Stockwerk bestehende Wohnung mit Einschluß von Frühstück täglich 15 Sgr. zu zahlen seien, ein Ansaß, der die Billigkeit des Lebens in Jena bewies. Man unterhielt sich nun in den Versammlungen drei Tage lang über Lehrfreiheit, Lernfreiheit, Prüfungen, Verfassung der Universitäten, akademische Gerichtsbarkeit, Einführung gleichmäßiger Ferien u. s. w., faßte auch Beschlüsse über dieses Alles und wandte noch am Sonntag, den 24. September, einige Stunden daran, um eine Commission zur weiteren Vorbereitung einiger der gefaßten Beschlüsse zu wählen. Die nächste Versammlung sollte im September 1849 in Heidelberg abgehalten werden. Alle diese Beschlüsse und Pläne zerstoßen nun zwar unter der Einwirkung der bald eintretenden rauhen politischen Witterung. Aber die Versammlung wird doch trotz der Fruchtlosigkeit ihrer Berathungen allen Theilnehmern in angenehmer Erinnerung geblieben sein, schon der vielen gefeierten Namen wegen, welche dieselbe zierten. Unter diesen waren Bluhme aus Bonn, Wilda aus Breslau, M. Carrière aus Gießen, Kau und v. Vangerow aus Heidelberg, v. Sybel aus Marburg, Thiersch und v. Ringseis aus München, v. Wächter und Volz aus Tübingen, dazu die vielen namhaften Gelehrten aus Jena selbst. Ohne die 8 Professoren aus Wien (darunter Hye) waren 66 Deputirte (34 ordentliche Professoren, 32 außerordentliche Professoren und Privatdocenten) anwesend, außerdem enthielt das Verzeichniß 67 Theilnehmer der Versammlung, die nicht deputirt waren, daher auch keine Stimme führten, aber sich an den Verhandlungen theilnehmen, Anträge stellen und Erklärungen zu Protokoll geben konnten. Den Vorsitz führte der Kanzler v. Wächter aus Tübingen, zweiter Vorsitzender war Geh. Kirchenrath Hoffmann aus Jena. Die Verhandlungen wurden mit Lebhaftigkeit geführt, sie waren schon durch ihren Gegenstand der Theilnahme sicher und wurden noch durch die Redegewandtheit gehoben, welche viele der Anwesenden auszeichnete. Unter den jüngeren Mitgliedern der Versammlung erregte besonders Carrière als feuriger und begeisterter Redner allgemeine Aufmerksamkeit. Einen großen Eindruck durch die Art seines Vortrages machte auch schon in der Vorversammlung am Abend des 20. Septembers Volz aus Tübingen, welcher, dem allgemeinen Verlangen nachgebend, sich auf einen

Stuhl stellte und über die traurigen Vorgänge, welche sich in Frankfurt a. M. zugetragen hatten, das auf der Durchreise von ihm Gehörte und Gesehene in anschaulichster Weise berichtete, über die Tödtung des Generals v. Auerswald und des Fürsten Lichnowsky durch eine wilde Rotte und die zurückgekehrte Sicherheit und gesellschaftliche Ordnung, als das herbeigerufene hessische Dragonerregiment mit hochgeschwungenem Säbel in die Stadt eingerückt war. Jena selbst bot Alles auf, um den Gästen auch außerhalb der Versammlungen das Leben angenehm zu gestalten, und ein besonderes Verdienst in dieser Richtung erwarb sich als „arbitrarius elegantiarum“ der Professor D. L. B. Wolff. Es waren viele vergnügte Stunden, welche auf der „Rose“, dem Ort der geselligen Zusammenkünfte, an uns vorüberzogen. Nur das ebendasselbst gehaltene große Festessen brachte für mich zugleich die kleine Unerfreulichkeit mit sich, daß der Zufall mir den Professor F. Chr. K. Hofmann aus Erlangen, mit dem ich fünf Jahre früher den bösen literarischen Streit gehabt hatte, zum Tischnachbarn gab. Indessen suchten wir beide uns so gut als möglich in das Unabänderliche zu schicken und hielten von der fröhlichen Tafel jede Erinnerung an das Vergangene fern.

Als ich am 26. September von Jena zurückkehrte, fand ich nicht nur das Schriftstück in Betreff meiner Wahl zum Bürgerwehr-Hauptmann vor, sondern erhielt auch die Mittheilung, daß ich noch für eine andere Wahl in Vorschlag gebracht sei. In einer Rostocker Wählerversammlung war ich als Candidat für die Abgeordneten-Wahl empfohlen und angenommen worden. Ich glaubte auch hierbei dem an mich ergangenen Rufe Folge leisten zu müssen.

Noch am 26. September wurden die Wahlmänner, am 2. October von diesen die Abgeordneten gewählt: 85 in Mecklenburg-Schwerin, 18 in Mecklenburg-Strelitz mit Rakeburg. Rostock mit einigen Dörfern der Umgegend und Warnemünde (im Ganzen 24656 Seelen) bildete vier vereinigte Wahlbezirke, welche zusammen vier Abgeordnete zu stellen hatten. Bei der Wahl siegten die vier von dem Reformverein aufgestellten Candidaten, aber während drei nur die Stimmen ihrer Partei für sich hatten, war ich zugleich von dem constitutionellen Verein (den gemäßigt Liberalen) als ihr Candidat bezeichnet worden, so daß ich von den 125 im Ganzen abgegebenen Wahlmännerstimmen 122 erhielt. Unter dem 19. October ergingen die Einberufungsschreiben des Großherzogs an jeden der Gewählten mit der Aufforderung, sich am 31. October zur Eröffnung der Versammlung gewählter Vertreter in Schwerin einzufinden.

Die feierliche Eröffnung dieser Versammlung fand am genannten Tage statt. Am 1. November versammelte der Großherzog die sämtlichen Abgeordneten bei sich zu Tafel, und ließ unmittelbar vorher die

selben sich vorstellen. Er richtete an jeden einzelnen einige wohlwollende Worte. Was er auf meine Dankfragung für die Verleihung der Professur erwiderte, habe ich in einem anderen Zusammenhange bereits mitgetheilt. Zu meinem Bruder sagte er, er erinnere sich, ihn schon als Mitglied einer Deputation bei sich gesehen zu haben, und fügte hinzu: „nun, wir wollen jetzt das weiterzuführen suchen, was Sie angefangen haben.“

Am 2. November Abends hatte der Schweriner Reformverein ein Bankett veranstaltet, dem auch der Großherzog, der an ihn ergangenen Einladung folgend, beiwohnte. Die hier von einzelnen Schwerinern gehaltenen Reden hätten wohl etwas taktvoller sein sollen. Einer der Redner beglückwünschte den Großherzog, daß er sich von der „Camarilla“ loszumachen gewußt habe. Ein anderer richtete in schwungvollen Versen an den Großherzog eine Ansprache, in welcher das vertrauliche Du eine stark betonte und über die Grenzen des dem Poeten Gestatteten hinausgehende Rolle spielte und fast einen Anflug von Zudringlichkeit hatte. Doch war Alles gut gemeint und wurde auch so aufgenommen.

Die Abgeordnetenkammer zählte manche Mitglieder, welche wenig geschäftskundig waren oder doch in parlamentarische Formen sich erst hineinleben mußten. Selbst der hohe Großherzogliche Beamte, welcher in den ersten Sitzungen als Alterspräsident die Verhandlungen leitete, Geh. Ministerialrath Störzel, zeigte sich so wenig vertraut mit seiner Aufgabe, daß er die von der Kammer gefaßten Beschlüsse, bevor er sie den Vertretern der Regierung zugehen ließ, aus eigenen Mitteln mit einer Begründung versehen zu müssen glaubte. Die Kammer zerfiel in vier Fractionen: Rechte, rechtes und linkes Centrum, Linke. Von diesen war anfangs die Linke so zahlreich, daß sie für sich allein die Mehrheit hatte, und sie benutzte diese ihre Macht dazu, daß sie das ganze Praesidium mit Einschluß der Schriftführer lediglich aus ihrer Mitte besetzte. Sie bestand aus denjenigen Abgeordneten, welche unter dem Einflusse der Reformvereine gewählt waren. Das linke Centrum bildeten der Mehrzahl nach solche Abgeordnete, welche aus der Linken nach und nach ausschieden, weil ihnen das Programm der letzteren in einzelnen Punkten nicht zusagte, oder weil sie mit der Art, wie man es durchzuführen suchte, nicht einverstanden waren. Linkes und rechtes Centrum stellten eine gemäßigt liberale Richtung dar, ohne sich durch scharf gezeichnete Grenzen von einander oder von der Linken zu unterscheiden. Das am 9. November der Oeffentlichkeit übergebene Programm des rechten Centrums enthielt sogar einzelne Sätze, welche auf der Grundlage des constitutionellen Staats, die allen gemeinsam war, nicht überboten werden konnten, darunter die Forderung der constitutionellen Monarchie mit demokratischer Basis und des nur suspensiven Veto des Landesfürsten in der Gesetzgebung. Die Rechte bestand aus einer geringen Zahl von Abgeordneten, welche den Uebergang aus dem Patri-

monialstaat in den constitutionellen Staat zwar für ein Gebot der Zeitverhältnisse hielten, aber der Regierung in dem zu gründenden neuen Staat möglichst ausgedehnte Rechte gegenüber der Landesvertretung zu sichern suchten. Die Verhandlungen über die Hauptaufgabe der Abgeordnetenversammlung zogen sich sehr in die Länge, da der Verfassungsausschuß, dem die Regierungsvorlage zur Vorberathung überwiesen wurde, eine gänzliche Umarbeitung derselben für nöthig erachtete und mit dem Entwurf einer solchen seine beiden doctrinärsten Mitglieder, Türk und Petermann, beauftragte. Fast volle zehn Monate gebraachte die Versammlung, um ihre Aufgabe zu lösen, und bei dem schon im November 1848 eingetretenen Umschwung in Preußen und dem Scheitern des Werkes der Frankfurter Nationalversammlung kam eine Vereinbarung für Mecklenburg-Schwerin nur mühsam und für Mecklenburg-Strelitz gar nicht zu Stande.

Die Fraction der mecklenburgischen Abgeordnetenversammlung, der ich angehörte, war die Linke; doch unterwarf ich mich ihren Mehrheitsbeschlüssen nur insofern, als sie meiner Ueberzeugung nicht widersprachen. In Verfassungsausschüsse, dem ich angehörte, und im Plenum richtete ich meine besondere Aufmerksamkeit auf die Fragen, welche die Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche betrafen.

Um den Staat in ein seiner neuen Form angemessenes Verhältniß zu der bisherigen Landeskirche zu setzen, mußte eine Trennung der bis dahin in der Hand des Landesfürsten vereinigten obersten Gewalt über beide herbeigeführt und deshalb die Landeskirche in den Stand gesetzt werden, sich eine Einrichtung zu schaffen, welche sie zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten, unabhängig vom Staat, befähigte. Aufgabe der Staatsorgane schien es mir zu sein, hierzu in der Weise mitzuwirken, daß der freien Entschließung der Kirche in Betreff der zu schaffenden Einrichtungen für die Selbstverwaltung nicht vorgegriffen werde.

Aus dieser Erwägung entsprang der Antrag, welchen ich schon in der vierten Sitzung der Abgeordnetenversammlung stellte: „daß das zur Zeit bestehende Kirchenregiment fortan und bis dahin, daß das neue Verhältniß von Kirche und Staat festgestellt ist, aller Neuerungen auf dem Gebiet der kirchlichen Verwaltung und Gesetzgebung sich enthalte.“

In der Verhandlung über diesen Antrag in der vierzehnten Sitzung der Abgeordnetenversammlung wurde eine Erklärung der Regierungs-Commissarien verlesen, welche es als zweifellos bezeichnete, daß in Frankfurt eine Trennung von Kirche und Staat werde beschloffen werden, und darauf hinwies, daß in den Motiven zum Verfassungsentwurf der Weg angegeben sei, auf welchem die Ueberführung der Kirche in ihre neue Verfassung beabsichtigt werde. Mündlich wurde hinzugefügt, daß nach

der von mir gegebenen Erläuterung meinem Antrage auf Seiten der Commissarien keine Bedenken entgegenständen, worauf die Annahme desselben mit großer Mehrheit erfolgte.

In der neunzehnten Sitzung theilten die Commissarien mit, daß der Großherzog keine Einrichtungen treffen werde, welche der Ausführung des Grundsatzes einer Trennung von Kirche und Staat hinderlich werden könnten. Es liege in der Absicht des Großherzogs als des zeitigen Inhabers des Oberbischöfsamts, mit den für den Uebergang nöthigen Einrichtungen baldigst vorzuschreiten. Dieselben seien nur als provisorische, lediglich für den Uebergang berechnete Maßnahmen zu betrachten. Diesen Andeutungen entsprechend wurde durch Großherzoglichen Erlaß vom 14. December 1848 eine provisorische Oberkirchenbehörde unter dem Namen „Kirchen-Commission“ eingesetzt, welcher die bisher von der Regierung geführte Verwaltung der Angelegenheiten der evangelisch-lutherischen Kirche des Landes bis dahin übertragen wurde, daß die Verhältnisse dieser Kirche geordnet sein würden. Dieser Commission sollte insbesondere obliegen, „unverzüglich die nöthigen Einleitungen und Maßnahmen zu treffen, um eine aus Geistlichen und Gemeindegliedern durch Wahlen zu bildende Landessynode zur Beschlußfassung über die nothwendigen Veränderungen im kirchlichen Organismus herbeizuführen“.

Das Verhältniß von Staat und Kirche kam außerdem noch bei den Grundrechten zur Sprache. Die Uebernahme der deutschen Grundrechte in das mecklenburgische Staatsgrundgesetz wurde von keiner Seite beanstandet. In einigen Punkten wurden aber Zusätze beantragt, welche aus den Grundrechten abgeleitet wurden. Dieselben betrafen namentlich die Aufhebung des landesherrlichen Oberbischöfsamts und des Kirchenpatronats und die Ankündigung von gesetzlichen Bestimmungen über die Behandlung des Kirchenvermögens in Fällen von inneren kirchlichen Spaltungen. Die Aufnahme des die Aufhebung des Kirchenpatronats aussprechenden Satzes bekämpfte ich im Ausschuß und gab in diesem Sinne zusammen mit Brummerstädt, Marcus und Trotsche ein Minderheitsgutachten ab, welches, von mir als Berichterstatter unterzeichnet, dem 8. Bericht des Verfassungsausschusses beigelegt wurde. Mit denselben Ausschußmitgliedern bildete ich noch in einem anderen Punkte, in welchem es sich um Schutz der Stiftungen gegen Aufhebung und Umgestaltung handelte, welche die Gesetzgebung in ganz unbeschränkter Weise sollte aussprechen dürfen, eine Minderheit, deren Gutachten Trotsche abfaßte und als Berichterstatter vertrat. Später wurden dem Verfassungsausschuß die Bedenken zur Prüfung überwiesen, welche die Commissarien gegen den Satz: „Das Oberbischöfsamt ist erloschen und kann nicht wiederhergestellt werden“ und gegen den die kirchlichen Vermögensrechte betreffenden Satz zur Geltung gebracht hatten. Ich hatte dadurch als

vom Ausschusse ernannter Berichterstatter Gelegenheit, meine Ansichten über die Unvereinbarkeit des landesfürstlichen Oberbischofsamts mit der Stellung des constitutionellen Staatsoberhaupt's eingehend auszuführen und durch Berufung auf die Autorität von Theologen und Kirchenrechtslehrern zu stützen. Dies geschah im 13. Bericht des Verfassungsausschusses (vom 2. Mai 1849). Uebrigens fielen im weiteren Laufe der Verhandlungen alle Zusätze zu den Grundrechten, der Satz, betreffend die Aufhebung des Oberbischofsamts, in der 119. Sitzung mit 44 gegen 41 Stimmen.

In einer besonderen kirchlichen Angelegenheit, welche die Abgeordnetenkammer beschäftigte, konnte ich nicht umhin, meine Stimme abweichend von der Abstimmung der sämmtlichen übrigen Mitglieder der Linken verneinend abzugeben. Die Angelegenheit betraf ein Mitglied der Fraction, den Abgeordneten Dr. phil. Hardrat. Derselbe hatte während der Vacanz der Pfarre in Basse den Gottesdienst geleitet und war dann mit dem größten Theile der Gemeindeglieder aus dem kirchlichen Gemeindeverbande ausgeschieden und von diesen Ausgeschiedenen zu ihrem Seelsorger gewählt. Die am 14. December 1848 eingesezte provisorische Kirchen-Commission untersagte dem Dr. Hardrat und seinen Anhängern die Benützung der Kirche zum Gottesdienst und hielt dieses Verbot mit militärischen Machtmitteln aufrecht. Mit Bezug hierauf stellte der Abg. Müller-Fürstenberg in der 74. Sitzung den Antrag, die Kammer wolle die Großherzoglichen Commissarien auffordern, dafür zu sorgen, daß das Militär aus Basse zurückgezogen und den aus dem Gemeindeverbande Ausgeschiedenen die Kirche bis zur gesetzlichen Regelung des Verhältnisses wieder eingeräumt werde. Der Antrag wurde mit 42 gegen 33 Stimmen abgelehnt, und unter den ablehnenden Stimmen befand sich auch die meinige.

Außer dieser Differenz über einzelne, das Verhältniß des Staats zur Kirche betreffende Punkte bestand zwischen mir und der Fraction der Linken auch in der Adelsfrage eine verschiedene Auffassung. In den deutschen Grundrechten befand sich der Satz: „Der Adel als Stand ist aufgehoben.“ Dies wurde auf Antrag des Verfassungsausschusses von der Abgeordnetenkammer mit großer Mehrheit (59 gegen 29 Stimmen), zu welcher auch Stimmen des rechten und des linken Centrums, wie Ackermann, Brückner, Rippe, Spangenberg, Trotsche gehörten, dahin verschärft, daß (in der Sitzung vom 19. April 1849) dem Satze folgende Fassung gegeben ward: „Der Adel ist aufgehoben; alle Bezeichnungen des Adels verlieren ihre Bedeutung und werden vom Staat und den öffentlichen Behörden nicht gebraucht.“ Ich stellte den Antrag auf Streichung der Worte „und werden . . . gebraucht“, welcher aber mit 82 gegen 7 Stimmen abgelehnt wurde. Erst in der 150. Sitzung (21. August 1849) wurde hinsichtlich der Bestimmungen

über den Adel wie in Betreff der übrigen Grundrechte im Mecklenburgischen Staatsgrundgesetz überhaupt die Fassung der deutschen Grundrechte angenommen.

Während der ersten Monate der Verhandlungen der Abgeordnetenkammer erschien die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß derselben ein Staatshaushalts-Etat für das erste Etatsjahr des constitutionellen Staats zur Berathung zugehen würde, und für diesen Fall beabsichtigten einige Abgeordnete, zur Entlastung der Staatskasse einen Beschluß wegen Aufhebung der Hochschule zu Rostock herbeizuführen. Durchdrungen von der Pflicht, diesen Gedanken mit größter Entschiedenheit zu bekämpfen, theilte ich dem Vice-Kanzler v. Both das, was sich vorbereitete, mit und bat ihn, für die ins Auge zu fassende Möglichkeit, daß der Gedanke eine ernstere Gestalt annehmen sollte, mich mit Material zur Abwehr der Gefahr unterstützen zu wollen. Zu einer Statsberathung kam es nun zwar nicht, und daher auch nicht zu dem von den Gegnern der Universität Rostock geplanten Antrage. Die Briefe, welche ich in dieser Angelegenheit vom Vice-Kanzler erhielt, haben aber, wie ich glaube, durch das Licht, welches sie auf die Zeitgeschichte werfen, und als Zeugniß für dessen tapfere Bereitwilligkeit, zum Schutz der seiner Pflege anvertraueten Anstalt das Mögliche zu thun, auch noch jetzt einen genügenden Werth, um ihnen hier eine Stelle einzuräumen. Die beiden ersten Briefe sind von einem Schreiber mundirt und tragen nur die eigenhändige Unterschrift des Vice-Kanzlers, der dritte ist vollständig von seiner Hand.

1. „Rostock, 22. Januar 1849. . . . Für Ihre Mittheilung bin ich Ihnen dankbar verpflichtet und freue mich Ihres Entschlusses, dem der Universität drohenden Ungewitter mit aller Kraft entgegenzuwirken. Leider habe ich große Ursache zu der Befürchtung, daß die Stimmung in der Abgeordnetenkammer eine treue Bundesgenossin an der Regierung finden werde. Meine Hoffnung, daß der jahrelange schwere Kampf, den ich mit dieser zu führen gehabt habe, wovon die Acten und mein grauer Kopf Zeugniß geben, jetzt zum Siege führen, und daß eine neue Morgenröthe für die Universität anbrechen werde, ist durch Ihre Mittheilung sehr getrübt, und ich darf somit die Waffen noch nicht ablegen.

„Der rein finanzielle Standpunkt in der Art, wie man ihn bisher bei den sinnlosen Verschwendungen in anderen Zweigen der Verwaltung festgehalten hat, ist in Bezug auf die Universität ein trostloser und verkehrter. Ich werde Ihnen sobald als möglich weiteres Material liefern, woraus die Überzeugung zu gewinnen ist, daß man sich bei der Betrachtung der nackten Zahlen im Universitäts-Etat einer Täuschung hingiebt, wie ich denn auch die mir oft entgegengehaltene Berechnung, was

jeder Student dem Lande koste, für albern erkennen muß. Ich bleibe heute bei anderen Betrachtungen stehen und wünsche, daß es Ihnen und Ihren Mitkämpfern gelingen möge, unserer Sache auch vom höheren Standpunkte aus den Sieg zu verschaffen, woraus dann unmittelbar hervorgehen würde, daß, statt die Universität zu vernichten, die Verwendungen auf dieselbe ansehnlich vermehrt werden müssen. Wenn es eine der Hauptaufgaben unserer Zeit ist, das gesammte Unterrichtswesen von Grund aus zu verbessern, wie kann man es da wagen, ihm die bereits vorhandene Spitze abzubrechen? Die nachtheiligen Folgen würden sich bald herausstellen und Mecklenburg, das so lange für ein Bötien gegolten hat, würde diesen Namen mit Recht verdienen.“ Es folgen Citate von Aussprüchen v. Savigny's, Boeckh's u. über die Bedeutung der Universitäten, auch der kleinen, für die Wissenschaft und Bildung.

„Es ist eine trübe Erfahrung, welche ich der Regierung gegenüber gemacht habe, daß man dort die Wissenschaft geringschätzt, weil sie nichts Neues erfinde. Man hat hiernach auch den Werth der Universität bemessen. Ich muß diese Ansicht, wo sie auch auftauchen möge, für durchaus verkehrt erklären. Die Wissenschaft erfindet ja überhaupt nichts. Ihre Aufgabe ist es, alle Verhältnisse, die im Laufe der Jahrhunderte erscheinen, zu erfassen, zu durchdringen und weiter zu bilden . . .

„Doch für heute genug. Man möge alles Vorstehende wohl bedenken, wenn man die Neigung in sich spürt, die Landes-Universität für nichtsbedeutend und überflüssig zu halten. Ich würde es tief beklagen, wenn man künftig auch in Mecklenburg wie einer der bedeutendsten Männer der Wissenschaft, die England je hervorbrachte, sagen müßte: „Ich bin hier Nichts, so daß ich mich gezwungen sehe, dann und wann das Ausland zu besuchen, um nicht an Selbstachtung Bankerott zu machen.““

„Ich verstelle dieses Schreiben zum beliebigen Gebrauch und empfehle mich Ihnen“ . . .

2. „Rostock, 26. Januar 1849. . . . Ich übersende Ihnen hieneben weiteres Material für die besprochene Frage. Der zu erwartende Angriff, welcher doch motivirt sein muß, wird wahrscheinlich noch fernere Mittel zur Vertheidigung darbieten, welche zu subministriren ich jederzeit, soweit meine Kräfte reichen, bereit bin.

„Die Bestrebungen für die Universität sind von Seiten der Staatsregierung niemals ganz aufrichtig gewesen; es hat ihnen leider meistens die Ansicht zum Grunde gelegen, daß die Universität ein nothwendiges Übel sei. Nothwendig, wenigstens relativ nothwendig ist sie allerdings, aber ein Übel ist sie gewiß nicht und würde es nur dann, wenn sie von Seiten des Staats als ein solches betrachtet und behandelt wird.

„Ich beziehe mich übrigens auf mein voriges Schreiben, worin ich die durch die Universität verbreitete Intelligenz, Bildung und Moralität

als ein großes unzuberechnendes Capital bezeichnet habe, was doch auch vom bloß finanziellen Standpunkte aus Jedem, der über das Einmaleins hinaus ist, einleuchten muß. Möge die Abgeordnetenkammer nicht in die Fußtapfen unserer bisherigen Staatsökonomen und Finanzmänner treten, die noch beim Buchstabiren und unfähig sind, die Fracturschrift der Zeit zu lesen. Den Pfennig der Einnahme controliren sie und Tausende der Steuerkraft lassen sie verderben. Man sehe sich nur in Mecklenburg um, welche Kräfte noch unbenutzt daliegen. Diese suche man zu beleben.“

Das im Eingange des Briefes in Bezug genommene Material beschäftigt sich mit der finanziellen Seite der Frage und führt den Nachweis, daß auch in dieser Richtung die durch Aufhebung der Universität zu erzielende Ersparniß bei Weitem überschätzt wird. Vertragsmäßig fallen viele der zur Universität gehörigen Gebäude bei einer Aufhebung derselben an die Stadt, und ein großer Theil der eigenen Einkünfte der Universität würde auch nicht der landesherrlichen Casse zufallen. Ferner wird auf die Universitätsbibliothek und andere Sammlungen hingewiesen, die doch nicht zersplittert und aufgelöst werden dürften, und auf manche Staatsbehörden, wie z. B. das Ober-Medicinal-Collegium, welche zur Zeit mit Männern besetzt wurden, die ihr Amt als Nebenamt und für geringe Besoldung verwalten, was bei der Aufhebung der Universität wegfallen würde.

3. „Rostock, 6. Februar 1849. . . . Ihre Zuschrift vom 3. d. M. läßt mich ziemlich bestimmt den Heerd der feindseligen Bestrebungen gegen die Universität erkennen. Der Abgeordnete Meyer-Schwaan, dessen Frau die Schwester der verstorbenen Frau des Regierungsraths Knau dt ist, wird offensichtlich durch den letzteren inspirirt, und ich glaube annehmen zu können, daß der Gedanke an Aufhebung der Universität, der sich einzelner Abgeordneter bemächtigt hat, zuerst von Regierungsrath Knau dt geweckt ist und jetzt von ihm weiter genährt wird. Diesen Einfluß zu paralyßiren dürfte die nächste Aufgabe sein. Knau dt hat jenen Gedanken häufig ausgesprochen, namentlich auch einmal hier in einer Gesellschaft gegen Acker mann, der darüber außer sich gewesen ist. Gegen mich hat Knau dt sich nie geradezu geäußert, weil er wohl wußte, daß ich ihm sehr scharf gekommen sein würde. Knau dt ist ein Mann, der den Staat nicht als einen Organismus, sondern als eine Maschine betrachtet; er ist aber doch der Belehrung zugänglich, wenn man ihm mit überzeugenden Gründen entgegen tritt. Das habe ich selbst auch in anderen Verhältnissen erfahren.

„Ich kann mir jetzt auch das Stillschweigen der Regierung auf verschiedene wichtige Anträge von meiner Seite erklären, namentlich wegen Wiederbesetzung der juristischen Professur, der Central-Hebammen-Anstalt nebst geburtshülfflichem Klinikum — wo nur noch eine Ent-

scheidung über einige Differenzen zwischen den von mir zugezogenen Sachverständigen erforderlich ist —, wegen vorläufiger Abänderung der Disciplinar-Statuten in Folge der Beseitigung der Bundesbeschlüsse von 1819 und 1834 und dergl. mehr.

„Ueber die Frage, was bei dieser Lage der Sache schon jetzt zu thun sei, bin ich im Wesentlichen mit Ackermann's Meinung einverstanden. Ich möchte rathen, es zur Zeit noch beim Sondiren der Leute bewenden zu lassen und der eigentlichen Quelle des Vorurtheils nachzuspüren, inzwischen aber eine compacte Majorität für die Erhaltung der Universität zusammenzubringen und, wenn dies nur einigermaßen gelungen ist, die Presse zu Hülfe zu nehmen.

„Vermuthlich wird ein Aufsatz des Professor Thering zu Gunsten der Universität in der hiesigen oder der „Meckl. Ztg.“ erscheinen. Ich habe ihn, als er mir vor einiger Zeit seine Absicht äußerte, dazu ermuntert, da er wegen seines bevorstehenden Abgangs durchaus unparteiisch erscheint.

„Vor zwölf Jahren trug ich die Idee mit mir herum, die früheren Stände der Universität geneigt zu machen und sie zu einer Beisteuer zu veranlassen. Aber nicht einmal die Vereinigung der Bibliotheken gelang. Für jenen Zweck ließ ich eine Abhandlung von Scheidler in der „Minerva“ mit einigen Aenderungen in Bezug auf Rostock abdrucken und auf dem Landtage von 1836 vertheilen, unter Angabe der Quelle. Mein Bestreben blieb erfolglos. Da Ihnen die „Minerva“ nicht zur Hand sein wird, lege ich einen Abdruck des Aufsatzes an, weil in ihm Manches zu Gunsten der kleinen Universitäten überhaupt enthalten ist.

„Im Uebrigen bemerke ich, daß in dem Ministerium und in der Regierung Niemand war und ist, der sich mit Entschiedenheit für die Universität interessirt hätte. Bloß bei Regierungsrath Brosch habe ich einige Beihülfe gefunden, allein durchdrungen von dem Werth der Universität und der Nothwendigkeit ihrer Erhaltung und Hebung ist er auch nicht. Er ist ein Chamäleon.

„Mit aufrichtiger Hochachtung u. s. w.“

Mit der Vereinbarung des Staatsgrundgesetzes hatte die Abgeordnetenversammlung ihre Aufgabe, wenigstens für Mecklenburg-Schwerin, gelöst und nebenher auch noch in manchen anderen Punkten nützlich gewirkt, z. B. durch ihre Beschlüsse in Sachen des ins Stocken gerathenen Eisenbahnbaues und des von Rostocker Kaufleuten vorgelegten Plans einer in Rostock zu gründenden Bank. In letzterer Angelegenheit erhielt ich vom Bürgermeister Bauer zu Rostock ein Schreiben (vom 24. Mai 1849), in welchem er mir und meinem Bruder für unsere Mitwirkung in dieser Sache dankte und seine Freude äußerte, daß ein Antrag,

welcher der Ermächtigung der Bank zur Ausgabe von Noten widersprach, abgewiesen sei.

Freilich gelangten an die Abgeordneten auch Wünsche, welche entweder überhaupt oder wenigstens in dem derzeitigen Stadium der Entwicklung des Staats unerfüllbar waren. Ein mir befreundeter Praepositus wünschte (23. November 1848) meine Mitwirkung dafür, daß den Tagelöhnern in den ritterschaftlichen Gütern wöchentlich ein halber Tag zur Beschaffung ihrer eigenen Arbeiten in Feld und Garten frei gegeben werde, und fügte hinzu: „Ganz kürzlich schrieb mir ein Prediger aus meiner Praepositur, daß er glaube, Du und Dein Bruder würdet in dieser Sache mehr zu Stande bringen können als alle Superintendenten, alte und neue, vermögen, und auch ich bin dieser Ansicht.“

Am 22. August 1849 erfolgte der Schluß der Abgeordnetenversammlung durch die Commissarien beider Großherzoge und am 23. August die Vollziehung des Staatsgrundgesetzes für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin durch den Großherzog Friedrich Franz II. Dieser Act wurde durch folgende Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

„Nachdem die Verhandlungen mit der zur Vereinbarung der Verfassung erwählten und einberufenen Abgeordneten-Versammlung am 22. d. M. beendet worden sind, haben Se. R. H. der Großherzog am gestrigen Tage in Gegenwart des Staatsministers v. Lüchow, des Steuer auf Wustrow, des Landyndikus Groth und des Justizraths v. Liebeherr als Großherzogl. Meckl.-Schwerinscher Commissarien für die Verhandlungen mit der Abgeordneten-Versammlung, so wie des Ober-Appellations-Gerichtsraths Trottsche, des Dr. Volten und des Dr. Marcus, als der von der Abgeordneten-Versammlung dazu erwählten Urkundspersonen, das vereinbarte Staatsgrundgesetz für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin nebst dessen Anlagen Allerhöchst eigenhändig vollzogen und hierauf gelobt, die Verfassung fest und unverbrüchlich zu halten. Schwerin, 24. August 1849. Großherzogl. Meckl. Landes-Regierung. L. v. Lüchow.“

Nachdem noch die Verhandlungen mit Mecklenburg-Strelitz einigen Aufenthalt verursacht hatten, wurden unter dem 10. October 1849 das Gesetz, betr. die Aufhebung der landständischen Verfassung und das Staatsgrundgesetz nebst dessen Anlagen, dem Wahlgesetz und der Vereinbarung über die Abtretung der Großherzogl. Domainen an den Staat, über das auszubehaltende Großherzogl. Hausgut und über die Kron-dotation vom Großherzoge durch das Gesamt-Ministerium verkündigt, unter Gegenzeichnung der neu ernannten Mitglieder des letzteren: L. v. Lüchow, Steuer, M. v. Liebeherr und Meyer, welche auf die treue Beobachtung und Bewahrung der Verfassung beeidigt waren.

Da ich wenige Tage nach Empfang der Urkunde über meine Ernennung zum außerordentlichen Professor zur Abgeordnetenversammlung nach Schwerin hatte gehen müssen, so hatte sich die Einführung in mein neues Amt bis nach dem Schlusse jener Versammlung verzögert und erfolgte erst am 12. September 1849. Dieselbe wurde von dem Rector der Universität, Professor Dr. Stannius, in Gegenwart der Mitglieder der Körperschaft vollzogen. Nach der Eidesleistung erbat ich vom Rector das Wort und sprach mich in folgender Weise aus:

„Durch die mir zu Theil gewordene Ernennung, für welche ich bereits allerhöchsten Ortes meinen Dank auszusprechen Gelegenheit nahm, ist ein lange von mir gehegter Wunsch in Erfüllung gegangen. Ich hätte allerdings dabei wohl wünschen mögen, daß mir die vielen vorausgegangenen herben Erfahrungen erspart geblieben wären, und daß die Ernennung unter anderen Umständen und Zeitverhältnissen erfolgt wäre, als dies geschehen ist. Aber ich will in dieser Stunde die Erinnerung hieran nicht hervorsuchen und bei dem Antritt meines Amtes mich nur dem Gedanken an die Pflichten hingeben, welche mir dasselbe auferlegt. Ich werde es mir angelegen sein lassen, mit Gottes Hülfe und unter Gottes Führung auch die künftige Zeit, welche an dieser Universität zu lehren mir vergönnt sein wird, fleißig und treu dem hohen Berufe mich zu widmen, in welchem ich nun im dreizehnten Jahre als Lehrer an derselben thätig bin. Ich werde mit allen Kräften auch in Zukunft bestrebt sein, die Ehre und das Gedeihen der Universität, welche mir in mehr als einer Hinsicht verwandt und theuer ist, zu fördern, und des Vertrauens, welches durch die Verleihung des Amtes in mich gesetzt worden ist, mich würdig zu erweisen. Das nähere Verhältniß, in welches ich zu dieser Universität jetzt eingetreten bin, wird mir aber nur dann als ein in jeder Hinsicht erwünschtes sich darstellen, wenn ich hoffen darf, daß das Wohlwollen ihrer Mitglieder auf dem neuen Wege mich empfangen und geleite. Ich will auch an diesem Punkte nicht in die Vergangenheit zurückgehen und mich begnügen, zu erklären, daß ich die Schuld vergangener Mißverhältnisse nicht lediglich außer mir suche, sondern sehr wohl erkenne, wie auch ich in manchen Dingen verzeihender Nachsicht bedarf. Ich gebe diese Erklärung unaufgefordert und von dem lebhaften Wunsche beseelt, daß sie mitwirken möge zur Hinwegräumung dessen, was etwa als Störung des Friedens und der Eintracht aus der Vergangenheit in die kommende Zeit möchte übertragen werden können.“

Die Worte waren recht friedlich gemeint, aber doch von einigen Mitgliedern der Universitäts-Körperschaft so aufgefaßt worden, als hätte ich in die Kriegstrompete stoßen und der Universität wegen der mir zu Theil gewordenen Behandlung Vorwürfe machen wollen. Vier der Herren waren, wie ich bald darauf erfuhr, sogar Willens, sich bei der

Landesregierung über die vermeintlich von mir erhobenen Vorwürfe zu beschweren. Ob sie diese Absicht zur Ausführung gebracht oder als auf einem Mißverständnisse meiner Worte beruhend später wieder aufgegeben haben, ist mir nicht bekannt. Tugend eine Folge hat für mich die Ausführung, falls sie erfolgt ist, jedenfalls nicht gehabt.

Schon unmittelbar nach meiner Rückkehr von Schwerin begann ich, den Verlauf der Abgeordnetenversammlung nebst deren Vorgeschichte aufzuzeichnen. Hieraus erwuchs nachstehendes Werk: Die Mecklenburgische constituirende Versammlung und die vorausgegangene Reformbewegung. Eine geschichtliche Darstellung. Von Julius Wiggers. Rostock, in Commission der G. B. Leopoldischen Universitätsbuchhandlung. 1850. (178 S. gr. 8). Das vom 9. November 1849 datirte Vorwort hebt das Bestreben des Verfassers hervor, eine möglichst sachliche Darstellung zu liefern und auch abweichenden Parteilichkeiten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und schließt mit folgenden Worten: „Das Verstehen fremder Richtungen ist schon das Urtheil und der geistige Sieg über sie. An das Verstehen aber schließt sich dann in letzter Ordnung nicht die Verdammung sondern die Verzeihung an. „Denn wer einmal uns versteht, wird uns auch verzeihen,“ ist ein tief geschöpftes Goethesches Wort, welches besonders in einer Zeit, wo die böse Nachrede über die Personen so vielfach die Stelle des Kampfes gegen die von denselben vertretenen Grundsätze einnimmt, dem Nachdenken angelegentlich zu empfehlen ist.“

Die Ausarbeitung dieses Werks wurde mir dadurch wesentlich erleichtert, daß ich während der ganzen Dauer der Sitzungsperiode über alle wichtigeren Verhandlungen zusammenfassende und erläuternde Berichte für die „Rostocker Zeitung“ abgefaßt hatte. Die Redaction der „Rostocker Zeitung“ nahm diese Berichte gern auf und äußerte sich über dieselben in einem Schreiben vom 18. November 1848 mit folgenden Worten: „Daß die Correspondenzartikel allemal vom allgemeinsten Interesse sind, ist unzweifelhaft, und erlauben wir uns deshalb um so angelegentlicher um Fortsetzung der werthvollen Mittheilungen zu bitten.“

Dagegen zog ich mich seit Neujahr 1849 von der Mitarbeit am Schweriner „Freimüthigen Abendblatt“, dessen Redaction am 4. Juli 1848 der Advocat Ed. Hobein in Schwerin übernommen hatte, zurück. Es geschah dies, wie ich demselben auch mittheilte, wegen der mir nicht zusagenden satyrischen Berichte über die Verhandlungen der Abgeordnetenversammlung, welche sein Schwager Dr. Wedemeier in dem Blatte veröffentlichte.

Meine Schrift über die mecklenburgische constituirende Versammlung hatte kaum die Presse verlassen, als ich durch ein überraschendes Ereigniß

wieder auf die Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche zurückgelenkt ward, welches jene Versammlung mehrfach beschäftigt hatte.

Daß in Folge der Bestimmungen der deutschen Grundrechte und der ihnen entsprechenden Bestimmungen in unserem Staatsgrundgesetz eine Neubildung der Verfassung der Landeskirche eintreten müsse, war in den Verhandlungen zwischen der Regierung und der constituirenden Abgeordnetenkammer von beiden Seiten anerkannt worden, und auch über den Weg, auf welchem die Kirche zu diesem Ziele zu gelangen habe, herrschte zwischen beiden Einverständnis. Die Vervollständigung der Kirchenverfassung sollte in der Weise herbeigeführt werden, daß der Großherzog eine provisorische Kirchen-Commission einsetzte, deren Aufgabe darin bestehen sollte, ohne Verzug eine aus Geistlichen und Gemeindegliedern zusammengesetzte Landessynode zu berufen, welche über die nothwendigen Veränderungen in der Kirchenverfassung zu beschließen haben würde. Diese provisorische Kirchen-Commission ward durch den Erlaß vom 14. December 1848 gebildet und ihre Aufgabe ihr genau vorgezeichnet. Man durfte also erwarten, daß die Kirchen-Commission dieser Aufgabe nachkommen und für die ihr aufgetragene Berufung einer Landessynode unverzüglich Einleitung treffen werde. Statt dessen aber wurde von der Kirchen-Commission nach langem Zögern eine Anzahl von Geistlichen und Gemeindegliedern nach ihrer eigenen Auswahl am 5. September 1849 in Schwerin versammelt, um über die Zeit der Berufung der Landessynode und die Art ihrer Zusammensetzung ein Erachten abzugeben. Diese aus 15 Geistlichen und 15 Gemeindegliedern bestehende Versammlung gelangte unter Führung von Krabbe und v. Schröter zu dem Beschlusse, den Wunsch auszusprechen, daß die Berufung einer Landessynode unterbleiben, vielmehr eine ständige Oberkirchenbehörde eingesetzt und dieser alles Weitere überlassen werden möge. Diesem Antrage wurde Folge gegeben und mittelst Erlasses vom 19. December 1849 die Kirchen-Commission aufgehoben und unter dem Namen „Oberkirchenrath“ eine ständige Oberkirchenbehörde eingesetzt, in welche zwei Mitglieder der aufgehobenen Kirchen-Commission, Justizrath Kayfel und Superintendent Dr. Kliefoth, und als drittes noch ein Geistlicher berufen wurde.

Die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit dieser Abweichung von dem früher beschrittenen Wege war die Aufgabe, welche ich mir in der folgenden Schrift stellte:

Die Mecklenburgische Kirchenverfassungsfrage. Ein Erachten von Julius Wiggers. Mit Actenstücken. Rostock, Commissionsverlag von G. B. Leopold. 1850. (80 S. 8).

Die vom 18. Februar 1850 datirte Schrift zerfällt in drei Abschnitte: 1) Der Oberkirchenrath und das Staatsgrundgesetz, 2) Der Oberkirchenrath und die Kirche, 3) Der Weg zur neuen Kirchenverfassung,

und sucht in den beiden ersten Abschnitten den Nachweis zu führen, daß die Einsetzung der neuen Behörde für die obere Leitung der kirchlichen Angelegenheiten weder mit dem Staatsgrundgesetz noch mit dem Recht der Kirche vereinbar sei. Bezüglich des Staatsgrundgesetzes wurde u. A. (S. 17 ff.) der befremdliche Irrthum hervorgehoben, in welchem die — wohl ausschließlich aus Gegnern der Grundrechte bestehende — kirchliche Conferenz hinsichtlich der Geltung der Grundrechte befangen war, indem sie davon ausging, daß der Großherzog diese nicht als Theil des Staatsgrundgesetzes anerkannt und genehmigt, sondern den Grundrechten nur eine vorläufige Aufnahme unter Vorbehalt einer Aenderung nach der von dem Dreikönigsbündnisse zu erwartenden Reichsverfassung zugestanden hatte. Die kirchliche Conferenz berief sich dafür auf eine Großherzogliche Botschaft vom 18. August 1849, und es war ihr entgangen, daß die in dieser Botschaft versagte Genehmigung des Beschlusses der Abgeordnetenkammer, nach welchem die Grundrechte einen integrierenden Theil des Staatsgrundgesetzes bilden sollten, durch eine Großherzogl. Botschaft vom 22. August dennoch ertheilt ward. Der Irrthum der Conferenz erklärt sich daraus, daß das Staatsgrundgesetz nebst dem Einführungsgesetz zu der Zeit, wo die Conferenz tagte, zwar schon genehmigt und vollzogen, aber noch nicht verkündigt war, also auch noch nicht in einem amtlichen Abdruck vorlag, so daß eine genaue Kenntniß nur auf dem etwas mühsamen Wege des Studiums der Protokolle der Abgeordnetenkammer zu erlangen war. Der Conferenz muß die fehlerhafte Ausgabe des Staatsgrundgesetzes vorgelegen haben, welche anfangs September 1849 in der Kürschnerschen Buchhandlung zu Schwerin erschien; in dieser hat allerdings der Artikel 2 des Einführungsgesetzes eine Gestalt, welche mit der Annahme der Conferenz übereinstimmt, aber, wie die Protokolle und die spätere amtliche Ausgabe lehren, nicht die richtige ist. — Aus dem Inhalt der beiden ersten Abschnitte wird in meiner Schrift dann gefolgert, daß sowohl Staat als Kirche verpflichtet seien, auf den früheren Weg zurückzukehren, also dahin zu wirken, daß der Oberkirchenrath wieder in die Stellung einer provisorischen Behörde versetzt und beauftragt werde, im Sinne des Erlasses vom 14. December 1848 eine Landesynode zu berufen.

In Anlaß dieser meiner Schrift über die Kirchenverfassungsfrage erhielt ich nach Schwerin, wo ich als Mitglied der neuen Abgeordneten-kammer seit dem 27. Februar 1850 wieder meinen Aufenthalt hatte, vom Professor Dr. Franz Delitzsch folgenden, einem bekümmerten Herzen entquollenen, von tiefem Ernst durchdrungenen, obwohl in einseitigen Anschauungen befangenen Brief:

„Mein lieber College, Als ich neulich meine Bekanntschaft mit Ihren Schriften von der Statistik bis auf die Vorlesungen über die kirchliche Bewegung in Deutschland herab erneuerte, wurde ein Gedanke,

den ich schon lange gehegt, und der mich in den letzten Tagen sogar Nachts im Traume beschäftigte, in mir so mächtig, daß ich dasjenige, was er mich zu thun heißt, nun nicht länger aus Blödigkeit des Fleisches unterlassen will.

„Eine innere Stimme sagt mir mit Hinweisung auf Gottes Wort, daß ich verpflichtet sei, Ihnen unter vier Augen, ohne Mitwissen eines Menschen, angeichts nur und allein des allwissenden Gottes, ein Wort christbrüderlicher Ermahnung ins Herz zu rufen. Meine Verpflichtung und zugleich Berechtigung liegt darin, daß wir Glieder Eines Leibes, Befenner Einer Kirche sind. Mein Verhalten gegen Sie seit meinem Eintritt in Mecklenburg giebt mir auch einigen Anspruch auf die Hoffnung, daß Sie mich zu hören nicht verschmähen werden.

„Sie sind jetzt Mitglied der demokratischen Partei. Daß Sie, auf die obersten Principien dieser Partei gesehen, sich in Widerspruch mit Ihrer eigenen früheren Ueberzeugung, mit dem Verhältniß, welches die Schrift dem Christen zum Staate giebt, mit den Grundsätzen und der Praxis unserer lutherischen Kirche, mit Ihrem theologisch-kirchlichen Berufe befinden — dies will ich nicht in den Vordergrund stellen, da ich im voraus annehmen kann, daß Sie jene Principien sich irgendwie christianisirt haben. Sie stehen in der Lichtengelsgestalt des Christenthums vor Ihnen, sonst würden Sie ihnen nicht huldigen. Wenn ich aber von den Principien absehe, die Sie, ohne der Gottentfremdung und Unsittlichkeit, die sich damit beschönigt, wehren zu können, in das Herz des Volkes zu pflanzen suchen, so sehe ich Sie doch in andrer Hinsicht an einem Abgrunde, vor dem mir schaudert. Sind Demokratie und Antichristenthum auch nicht nothwendig Correlate, so sind doch ohne allen Zweifel nicht wenige Ihrer Parteigenossen offene Feinde Christi, Spötter des Heiligen, Freigeister, Unterwühler der Kirche Gottes. Sie selbst können das nicht leugnen, wenn Sie sich des Toastes auf das Diesseits erinnern, den Professor Wilbrandt bei dem Reformbankett bald nach Ihrer Ernennung zum wirklichen a. o. Professor ausbrachte, wenn Sie die giftigen Schmähungen überdenken, mit denen die „Demokratische Zeitung“ fast täglich die christliche Wahrheit überhäuft, wenn Sie sich des Atheismus und Antichristenthums erinnern, welche Vogt, mit dem Sie Mitarbeiter an einer Zeitschrift geworden sind, in der Paulskirche zur Schau trug u. s. w. — Sie ergänzen sich diese Reihe von Thatfachen, wenn Sie Ihr Gewissen reden lassen, von selber.

„Mein lieber durch das Blut Eines Herrn, den die Volkspartei ans Kreuz brachte, erlöster Bruder, warum ziehen Sie mit den Ungläubigen an Einem Joche? Warum stellen Sie sich dieser Welt gleich? Warum sitzen Sie, wo die Spötter sitzen?

„Ich fürchte, daß das Streben, Ihnen angethanes Unrecht zu rächen, Sie auf diese Bahn, die zum Verderben führt, fortgerissen hat.

Aber bedenken Sie: wenn auch das Blut des Geärgerten auf den Kopf derer herabkommt, die Aegerniß gegeben, so geht jener doch nicht leer aus, jeder hat für seine Seele Rechenschaft zu geben und empfängt, je nachdem er sich persönlich entschieden und gehandelt.

„Sie werden sich's vielleicht nicht gestehen, daß Sie von den Verlangen, Rache zu nehmen, getrieben werden. Daß aber dieses Verlangen Ihnen nicht fremd ist, weiß ich, wenn Sie es sich nicht gestehen, besser als Sie selber.

„Sie gehen damit um, den Oberkirchenrath zu stürzen. Stelle ich mich auf Ihren Standpunkt, von dem aus Sie mit Gründen, die nicht fern liegen, die Rechtsbeständigkeit dieser Behörde anfechten, so kann ich doch auch auf diesem Standpunkt Ihr Beginnen nicht christlich und recht finden. Sie müssen sich selbst sagen, daß eine sofort zusammenberufene Synode, welche nirgendsher weder von der Geistlichkeit noch von den Gemeinden verlangt wurde, die Landeskirche als lutherische gefährdet und zertrümmert haben würde. Der Großherzog hat das, was er verheißen, nicht erfüllt, weil die herrschende Ueberzeugung und Stimmung ihm seine Verheißung zurückgab. Er will es aber nicht unerfüllt lassen, nur nicht im Sinne des Commissarius Rippe die Landeskirche an eine durch Kopfwahlwahlen zusammengebrachte constituirende Synode in die Kappufe geben. Ich weiß, was Sie einwenden werden; Sie werden mir sagen, daß man die Abwendung drohender Gefahren dem Walten Gottes zu überlassen hat. So berechtigt diese Behauptung unter Umständen ist, so wäre, so weit ich unsern kirchlichen Zustand kenne, ein solches Anheimgeben an Gott ein Versuchen Gottes, ein muthwilliges Ueberantworten der Kirche in Feindeshand gewesen, ich meine: in die Hand derer, die nichts Eiligeres zu thun hätten, als die Mauer unseres Bekenntnisses zu schleifen. Wenn nun Sie eine vollendete und wahrlich nicht zum Verderben der Kirche vollendete Thatsache zerstören (es wäre ja möglich, obwohl unwahrscheinlich, daß Gott es zuließe), so werden Sie alles das Verderben, welches aus dieser Zerstörung erwächst, vor dem Richterstuhl des Herrn zu verantworten haben — eine Last, welcher Sie sicher nicht werden Stand halten können.

„Bedenken Sie wohl, daß ich nicht an Sie schreibe, um durch einen Kunstgriff etwas zu verhüten. Gott ist mein Zeuge, daß ich nur das Heil Ihrer Seele im Auge habe, und daß mein Gewissen mir die bittersten Vorwürfe macht, nicht eher zu Ihnen geredet zu haben.

„Ich sähe Sie so gern auf dem Weg des Segens, aber der Weg, den Sie jetzt wandeln, führt zur Vernichtung Ihres akademischen Wirkens, zur Befleckung Ihres theologischen Namens, zur Verderbung der Kirche unseres Landes. Das thut mir wehe, in tiefster Seele wehe um Ihretwillen. Denn sich selbst richten, in sich selber zunichte werden, Liebe üben, die alles duldet und alles hofft, seine Sache Gott anheimgeben

und ihn die Zukunft gestalten lassen — das ist der Weg zum Heile. Ich beschwöre Sie im Namen unseres Herrn Jesu, des Gekreuzigten und durch den Tod hindurch Ewigelebendigen: gehen Sie diesen Weg und lassen Sie uns auf diesem Wege vor dem Richterstuhl des Herzenskündigers zusammentreffen.

„Zum Schluß erinnere ich an die schönen Schlußworte Ihrer Kirchengeschichte Mecklenburgs, und verbleibe

„Rostock, 28. Februar 1850. Ihr aufrichtiger College

Delitzsch.“

Meine Antwort lautete:

„Schwerin, 3. März 1850. Geehrter Herr Professor, In den Worten, welche Sie in Ihrem Schreiben vom 28. v. M. an mich richten, tritt mir in einer Weise, die mich zu aufrichtigem Danke auffordert und darum auch eine Antwort verlangt, Ihre Theilnahme an meiner Person und meinem Walten entgegen, wie ich sie trotz anscheinend entgegenstehender Zeichen . . . fortdauernd bei Ihnen vorausgesetzt habe. Ich hege auch von Ihnen die Ueberzeugung, daß Sie milder und gerechter urtheilen als sehr viele Andere Ihres Kreises, denen ihre eigene, oft beschränkte Auffassung kirchlicher und weltlicher Dinge den Maßstab hergiebt, welchen sie an Alles anlegen, und darum versuche ich gern, Ihnen in den Grenzen einer brieflichen Mittheilung und darum nur mittelst weniger hingeworfener Umrisse einen Einblick in die Beweggründe meines Verhaltens zu eröffnen.

„Ich glaube in der, unserer Geschichte in den letzten zwei Jahren gegenüber von mir eingenommenen Stellung mir selber nicht untreu geworden zu sein. Die Ereignisse haben meine Erfahrung bereichern, meinen Blick schärfen, meine Auffassung berichtigen können; aber so wenig der Physiker von sich selbst abfällt, wenn er neue Naturgesetze entdeckt, welche ihm selbst einen tieferen Blick in das Wesen und den Zusammenhang der Naturerscheinungen eröffnen, so wenig bin ich von mir abgefallen, wenn ich, durch die laut redenden Thatfachen der Geschichte belehrt, Formen nicht mehr für lebensfähig halte, welche nur noch durch Gewalt und Trug ein armseliges und inhaltloses Dasein sich fristen. Mehr noch als durch den Sturm des Jahres der Revolution ist der alte Staat durch die Erbärmlichkeit gerichtet, welche das Gewährte jetzt wieder zurückzunehmen trachtet. Der alte Staat ist unwiederbringlich dahin, und nicht wer seine Trümmer wieder zusammensucht, sondern wer an dem neuen Hause nach Kräften mitbaut, handelt recht. Es giebt nicht unwandelbare Formen des Staats und nicht ein Privilegium des Feudalismus oder Absolutismus für alle Zeit. Vollends aber, wo die Obrigkeit eine Macht in Anspruch nimmt, die sie bereits aufgegeben hat, und Treue fordert, wo sie Untreue auf Untreue häuft,

da ist dem Christen nicht geboten, widerstandslos sich zu ergeben, sondern seine Pflicht, das Recht zu wahren und die rechtmäßige Gestalt und Gewalt des Staates gegen usurpatorische Gelüste zu schützen.

„Die deutsche Reichsverfassung haben wir uns entreißen lassen müssen, und im großen Vaterlande ist ein Zustand eingetreten, in welchem kein anderes Recht mehr als das Recht des Stärkeren sich wahrzunehmen giebt.

„Sollen wir uns nun auch unser mecklenburgisches Staatsgrundgesetz wieder zerstören lassen und wohl gar dazu helfen, daß auch in unseren engeren Kreisen das Gesetz des Staates zum Spiel der Gewalthaber werde? Das geschieht aber, wenn der Oberkirchenrath mit dem landesfürstlichen Oberbischofsamt, dessen Organ er ist, von Bestand bleibt.

„Und ist nicht der Weg, welchen die Kirchen-Commission und die Conferenz eingeschlagen hat, um zu dem Ziele zu gelangen, welches als das allein heilsame angesehen wird, empörend für jedes Rechtsgefühl? Wozu diese ganze Veranstaltung, da man doch schon wußte, wohin man wollte? Wozu die Verhüllung und Entstellung des offen liegenden Sinnes und Zweckes der Kirchen-Commission? Warum nicht gerade heraus mit der Sprache, mit dem Bekenntniß des Gewaltschritts?

„Es mag sein, daß meine persönlichen Erfahrungen meinen Sinn für Recht und Unrecht schärfer ausgebildet haben, und daß sich mir in dem allgemeinen Leiden unter dem letzteren das eigene erneuert. Aber von dem Gedanken einer Rache weiß ich mich gänzlich frei. An wem sollte ich dieselbe auch üben, da die oberste Leitung der weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten jetzt in Händen ruhet, welche nur zu einem sehr geringen Theile für das an mir verübte Unrecht verantwortlich sind?

„Ich hoffe, daß meine Schrift, indem sie ausführt, was ich hier nur kurz habe andeuten können, und indem sie die in dem Erlasse vom 19. December v. J. enthaltene Rechtsverletzung umständlich darlegt, dazu beitragen wird, den Argwohn persönlicher Beweggründe zu beseitigen, wo die sachlichen so stark hervortreten. Wenn Sie aber die Gefahren hervorheben, welche die constituirende Landessynode — daß sie durch Kopfwahlwahlen zusammengebracht werden solle, wie Sie angeben, ist in dem Erlasse nicht gesagt — in sich berge, so kann ich nicht unterlassen, dem, was meine Schrift hierüber bemerkt, hier noch hinzuzufügen, daß mir auch die Personen des Oberkirchenraths keinerlei Bürgschaft bieten für einen ungefährdeten Uebergang in den neuen Zustand. Vielleicht kenne ich alle drei genauer als Sie sie kennen. Jedenfalls aber besitzen sie das Vertrauen nicht, welches dazu gehören würde,

um ein so schwieriges Werk, wie sie es übernommen haben, zu einem gedeihlichen Ende zu führen.

„Endlich, wenn in den demokratischen Kreisen das Verständniß kirchlicher Dinge allerdings meistens ein geringes ist, so weiß ich doch auch aus Erfahrung zur Genüge, daß das Verstehen und das Ueben des Christenthums gar häufig etwas sehr Verschiedenes sind. Und es wäre die Frage, ob es mehr verunziere, neben Bogt, dem Kirchenhasser, in einer Zeitschrift zu stehen, oder neben jenen frommen Uebertretern des achten Gebots, welche im ersten Halbjahr des vorigjährigen „Zeitblatts“ — seit Joh. v. S. lese ich dasselbe nicht mehr — ihr Wesen trieben.

„Ob ich mit meiner Schrift über den Oberkirchenrath etwas ausrichten werde, das ist eine Frage, die ich selbst nicht mit Ja zu beantworten mir getraue. Den Erfolg werde ich mit Ruhe erwarten, und in dem Bewußsein, nicht persönliche Zwecke verfolgt, sondern nur das Recht im Auge gehabt zu haben, alles was daraus hervorgeht, getrost auf mich nehmen.

„Mein Leben ist nun einmal ein Leben des Kampfes, aber ich will die Last und Unlust dieses Kampfes nicht mit Feigheit abkaufen.

„Ich habe Ihnen mit der Offenheit geantwortet, zu welcher mir Ihr früheres Verhalten gegen mich und Ihr Schreiben ein vermehrtes Recht gaben. Ich habe geschrieben, ohne durch das letztere im Geeringsten gereizt und in Leidenschaft versetzt zu sein, vielmehr, wie ich wiederhole, in der vollen Anerkennung Ihrer freundlichen und brüderlichen Sorge, aus welcher das ganze Schreiben erwachsen ist, auch da, wo es mit scharfer Waffe mir entgegentritt.“

Wenn Delitzsch in seinem Briefe hervorhebt, daß ich mit Bogt Mitarbeiter an Einer Zeitschrift geworden sei, so bestand diese Mitarbeiterschaft darin, daß ich zu der von Kolatschek im Anfang des Jahres 1850 begründeten „deutschen Monatschrift“ einen geschichtlichen Beitrag: „Mecklenburg seit dem März 1848“ geliefert, und daß Bogt zu derselben eine Abhandlung über einen Gegenstand seines Faches beigefeuert hatte. Zur Erläuterung einer Stelle in meiner Antwort an Delitzsch bemerke ich, daß außer Kliefsoth mir auch der Vorsitzende der Kirchen-Commission und demnächst des Oberkirchenraths, Kayjel, aus früherem persönlichen Verkehr sehr wohl bekannt war. Mein Vater und der Vater der Frau Justizrath Kayjel waren leibliche Brüder. Ich war zu seiner Hochzeit, welche am 29. September 1837 in Kloster Malchow stattfand, geladen, wenn auch am Erscheinen behindert. Als Mitglied der juristischen Prüfungscommission war der Justizrath Kayjel von Zeit zu Zeit in Rostock anwesend und pflegte dann auch meine Eltern aufzusuchen; auch fand ich, wenn ich in Schwerin war und dann zu ihm und seiner Frau ging, dort stets freundliche Auf-

nahme. Er war ein heiter gelaunter Lebemann und unterhaltender Gesellschafter, der gern allerlei Lächerliches aus dem Leben und dem Charakter seiner Mitmenschen zum Besten gab und mit Behagen vortrug, und kirchlichen Interessen vor dem Jahre 1848 ganz fern stand. Im Jahre 1848 war er Mitglied des Vorstands des am 5. September gegründeten constitutionellen Vereins in Schwerin, welcher, wie es im Vereinsstatut heißt, eine „zeitgemäße durchgreifende und volksthümliche Reform der staatlichen und socialen Zustände des Landes“ auf dem Wege des Gesetzes erstrebte. In einer Versammlung des Vereins soll er das Mißgeschick gehabt haben, in einem Vortrage über ein politisches Thema stecken zu bleiben. Ob ihn dieser Vorgang oder die vielleicht schon in Aussicht tretende Stellung in der kirchlichen Oberbehörde oder irgend ein sonstiger Grund bald darauf bewogen hat, sich von dem Verein und den Anhängern des constitutionellen Staats zurückzuziehen, muß dahingestellt bleiben. Als mein Bruder und ich Ende Octobers als Abgeordnete nach Schwerin kamen, war der Umschwung bereits erfolgt. Doch ging Kayser selbst noch als Vorsitzender der Kirchencommission eine Weile vorsichtig tastend auf freiheitlichen Bahnen mit, und es darf nicht vergessen werden, daß, als die deutschen Grundrechte verkündigt waren und die beiden Geistlichen zu Grevesmühlen, Praepositus zur Redden und Pastor Martens, um die Erlaubniß nachsuchten, dort am 4. Februar 1849 eine kirchliche Feier dieses Ereignisses zu veranstalten, Kayser es war, welcher die oberbischöfliche Genehmigung dieses Gesuchs Namens der Kirchen-Commission gegenzeichnete. Mit meinem Bruder und mir jetzt Umgang zu pflegen, erschien ihm jedoch bedenklich. Bei unserem Besuch im Kayser'schen Hause fanden wir nur die Frau vor, welche uns zwar zu einer Wiederholung des Besuchs einlud, aber dann, auf meine Frage, mit dem Geständniß hervorgehen mußte, daß ihr Mann für uns überhaupt nicht sichtbar sein würde. Männlicher wäre es wohl gewesen, wenn der Justizrath nicht seine Frau damit belastet hätte, den von ihm beschlossenen Bruch zu unserer Kenntniß zu bringen. Daß wir die freundlich gemeinte Aufforderung der Frau, mit ihr allein den verwandtschaftlichen Verkehr fortzusetzen, nicht annahmen, ist selbstverständlich. Wir blieben äußerlich bis an ihren am 15. Juli 1886 erfolgten Tod geschieden. Der in so eigenthümlichen Formen vollzogene Bruch konnte um so eher verschmerzt werden, als von unserer Seite dazu kein Anlaß gegeben war und als während der ganzen Dauer der Abgeordneten-kammer uns Erfahrungen ähnlicher Art gänzlich erspart blieben, unser gesellschaftlicher Verkehr in Schwerin sich vielmehr auf das Angenehmste gestaltete.

Am 5. Februar 1850 hatten die Wahlen für den ersten auf Grund der neuen Verfassung zu berufenden Landtag stattgefunden, in welchen

der zweite Wahlkörper des 20. Wahlkreises (Gnoien-Dargun) mich mit 1653 von 1940 abgegebenen Stimmen zum Abgeordneten wählte. Die Sitzungen der neuen Vertretung wurden am 27. Februar eröffnet. Das Wahlgesetz, welches die Bevölkerung nach Steuer- und Berufsclassen trennte — 60 Abgeordnete, davon 40 aus allgemeinen Wahlen in 20 Wahlkreisen mit je 2 durch den Steuerbetrag getrennten Wahlkörpern, je 6 Abgeordnete der Gewerbetreibenden und der Kaufleute und 8 der größeren ländlichen Grundbesitzer — hatte die Wirkung geübt, daß die Abgeordneten in zwei fast gleiche Hälften zerfielen, die zwar beide auf dem neuen Rechtsboden standen, aber zu dem Ausbau der Verfassung eine verschiedene Stellung einnahmen. Moritz Wiggers wurde in der Sitzung der Abgeordneten-Versammlung vom 8. März mit 26 gegen 25 Stimmen, welche letzteren auf den Bürgermeister Ebert-Grevesmühlen fielen, zum Präsidenten gewählt.

In der folgenden Sitzung (9. März) legte der Staatsminister v. Lützow eine vom Großherzog vollzogene Acte vor, durch welche er bevollmächtigt und beauftragt wurde, das verfassungsmäßige Gelöbniß des Präsidenten statt des Großherzogs entgegen zu nehmen. Der Präsident leistete darauf dem Bevollmächtigten des Großherzogs dieses Gelöbniß mit den vorge schriebenen Worten: „Ich gelobe, die Staatsverfassung treu zu beobachten und zu bewahren.“ Der Präsident richtete dann an die Abgeordneten, so weit sie nicht als Mitglieder des Gesamtministeriums das Gelöbniß bereits geleistet hatten, die Frage: „Geloben Sie, die Staatsverfassung treu zu beobachten und zu bewahren?“, worauf die Abgeordneten einzeln und nach einander antworteten: „Ich gelobe es.“

Die Verhandlungen gingen dann ihren regelrechten Gang. Es wurden Gesekentwürfe vorgelegt, berathen und in verfassungsmäßiger Form vom Großherzoge vollzogen und mit der Gegenzeichnung der Minister verkündigt.

Aber schon während einer kurzen Vertagung der Sitzungen in Anlaß des Osterfestes, vom 27. März bis zum 4. April trat die Wendung ein, welche sich schon längere Zeit vorbereitet und die Gemüther beunruhigt hatte und zu der thatsächlichen Vernichtung des am 10. October 1849 begründeten Rechtszustandes führte.

Eine Anzahl von Mitgliedern der Ritterschaft hatte schon kurz vor der Verkündigung des Staatsgrundgesetzes diese durch Einlegung einer Verwahrung zu hindern gesucht. Als dies keinen Erfolg hatte, begaben sich Abgesandte derselben nach Berlin und Wien, um unter der Gunst der in Preußen und Deutschland zur Macht gelangten Reaction bei den dortigen Regierungen für ihre Zwecke zu wirken. Es gelang ihnen auch, beide für sich zu gewinnen und es dadurch herbeizuführen, daß die aus preussischen und österreichischen Bevollmächtigten zusammengesetzte

provisorische Bundes-Central-Commission zu Frankfurt a. M. sich in die Angelegenheit mischte und die Großherzogliche Regierung aufforderte, den Verfassungskstreit, welchen Vertreter einzelner Mitglieder der gesetzlich aufgelösten Ritterschaft erhoben hatten, zum Gegenstand einer scheidrichterlichen Entscheidung nach Maßgabe einer Mecklenburgischen Verordnung vom 28. November 1817 zu machen. Eine Aufforderung dieses Inhalts war schon unter dem 11. Januar 1850 an die Großherzogliche Regierung ergangen.

Aber diese hatte die Zumuthung entschieden zurückgewiesen. Das Großherzogliche Gesamt-Ministerium erwiderte auf das Schreiben der Bundes-Central-Commission unter dem 19. Januar: „Mit Ausnahme der wenigen renitenten Mitglieder der ehemaligen Ritterschaft, welche das Neueste versuchen, um von den Zugeständnissen der früheren Landstände entbunden zu werden, ist die ganze Bevölkerung von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Vereinbarung des neuen Staatsgrundgesetzes und die erfolgte Auflösung der Ritter- und Landschaft auf völlig legalem Wege erfolgt sind.“

Die mannhafte Zurückweisung der Einmischung der Centralgewalt fand in der Bevölkerung den allgemeinsten und lebhaftesten Widerhall. Kaum war dieselbe bekannt geworden, als von Rostock aus ein Aufruf an alle Staatsbürger im Großherzogthum erging, durch Namensunterschrift feierlich gegen den Versuch, „einen freien deutschen Fürsten und sein freies Volk zu unterdrücken,“ Verwahrung einzulegen. Zu den Unterzeichnern des Aufrufs gehörten die angesehensten Männer aller auf dem Boden des Staatsgrundgesetzes vom 10. October 1849 stehenden Parteien, und die Erklärung wurde in kurzer Zeit von nicht weniger als 27000 Mecklenburgischen Männern unterzeichnet. Dieselben bekundeten: „daß sie die zwischen Fürst und Volk vereinbarte und am 10. October 1849 publicirte Verfassung für Mecklenburg-Schwerin fort und fort als das legal zu Stande gekommene Rechtsgesetz des Landes, als den Ausdruck des Rechtswillens der unermesslichen Mehrheit der Bevölkerung anerkennen, daß sie demnach jeden hemmenden Eingriff in dieselbe als einen Act rechtloser Gewalt betrachten.“

Ein zweites Schreiben der Bundes-Central-Commission, vom 27. März 1850, rief jedoch an entscheidender Stelle einen Umschwung hervor. Schon am 1. April konnte ich aus Schwerin, wo ich auch während der Ostertage geblieben war, den Eltern von dem Eintritt einer Ministerkrisis berichten. Man hoffte jedoch noch, daß der Großherzog, wenn er auch dem auf ihn geübten Drucke nachgeben wollte, die geeigneten Männer nicht finden würde, welche ihm die Brücke für die Rückkehr zum feudal-patrimonialen Staat würden bauen helfen. „Es wird dem Großherzog wohl schwer fallen“, schrieb ich am 3. April an die Eltern, „Minister zu gewinnen, welche das Unvereinbare vereinigen

zu können glauben: die Beschreitung der Compromißinstanz und die Aufrechthaltung der Verfassung.“ Doch in einem zweiten Briefe von demselben Tage mußte ich melden: „Man scheint mit Erfolg dem Großherzog die Meinung beigebracht zu haben, daß sich beides sehr gut mit einander vertrage: das Beschreiten der Compromißinstanz mit den alten Ständen und das Gelöbniß auf die Verfassung“. Und es sollten ihm auch die Männer nicht fehlen, welche ihm die Verantwortlichkeit dafür tragen halfen.

Die Widerstandskraft des Großherzogs war von der feudalen Partei schon seit einem halben Jahre systematisch erschüttert worden und jetzt an ihrem Ende angekommen. Ein Theil der Ritterschaft hatte schon um die Mitte des Jahres 1849 mit einem großen Aufwand von Geldmitteln ein Blatt, den „Norddeutschen Correspondenten“, gegründet, um den Großherzog für die Reaction zu gewinnen. Die Leitung dieses Blattes wurde zwei Publicisten übertragen, welche nicht lange darauf durch ihre politische Logik sich aus der protestantischen in die römisch-katholische Kirche treiben ließen, den Herren v. Florencourt (gest. im September 1886 in Paderborn) und Ma a ß e n (später Professor der Rechte in Graz, dann in Wien). Seine Hauptaufgabe suchte das Blatt darin, das Vertrauen des Großherzogs in den bewährten Freund seines Hauses und seiner Person, den Minister v. L ü k z o w, und in dessen Collegen zu zerstören. An den Fähigkeiten und dem Charakter dieser höchsten Staatsbeamten wurde eine Kritik geübt, welche an Rücksichtslosigkeit das Unerhörte leistete. Als Probe der Zügellosigkeit der Angriffe, welche man gegen die Personen der constitutionellen Minister richtete, möge hier ein Artikel des „Nordd. Correspondenten“ (1849, 17. November, Nr. 110), in welchem v. Florencourt den Staatsrath Meyer, Minister des Innern, schilderte, eine Stelle finden: „ . . . Fragt man nun, wie es gekommen, daß ein so confuser, ideenloser, in allen Fragen der höheren Gesetzgebung notorisch unfähiger Kopf doch eine Art parlamentarischer Rolle in Mecklenburg hat spielen und zuletzt sogar zu dem wichtigen Posten eines Ministers des Innern hat ernannt werden können, so ist für mich wenigstens die Antwort sehr klar. Aus keinem anderen Grunde, als weil er stärkere Knochen hat als die meisten anderen Menschenkinder, und weil er ferner eine gute Portion Courage und eine Portion von göttlicher Grobheit der äußersten Linken gegenüber besaß . . . Ohne seine tiefe Baßstimme, ohne sein stierartiges Auftreten würde schwerlich in der Politik an ihn gedacht sein . . . Meyer wäre ein tüchtiger Dekonomie-Inspector, ein tüchtiger Zimmermeister geworden . . . Der eigentliche Keim seines Verderbens wurde schon früh dadurch gelegt, daß er sich der Wissenschaft widmete.“ Man dürfe Niemanden Mangel an Talent vorwerfen. „Aber wenn ein solcher sich selber überhebt, wenn er, der geistig Beschränkte, sich der frevelhaften Anmaßung hingiebt, die

Geschicke von Land und Volk leiten zu wollen, dann ist es in der Ordnung, wenn man solchen Uebermuth in das rechte Licht stellt und die Nichtberechtigung dazu öffentlich nachweist. Daß Meyer ideenlos und confus ist, das ist nicht seine Schuld; daß er aber Minister des Innern ist, das ist seine Schuld, deren ganze Verantwortung er vor seinem Gewissen zu tragen hat". Nach der Verkündigung des Staatsgrundgesetzes hatte das Blatt die Dreistigkeit, seine Nachrichten aus Mecklenburg mit einem schwarzen Trauerrand zu umgeben.

Einen weiteren Eindruck auf den Großherzog suchte der Adel dadurch zu erzielen, daß er sich vom Großherzoglichen Hofe zurückzog. Die festesten Mitglieder der Partei benutzten das ihnen zur Verfügung stehende Blatt zu beleidigenden Kundgebungen gegen den Großherzog und sein Haus. Vor den Hoffestlichkeiten, welche bei der Vermählung der Herzogin Louise am 20. October und des Großherzogs selbst am 3. November 1849 in Aussicht standen, machten sie mit Namensunterschrift ihren Freunden die Anzeige, daß sie an jenen Festlichkeiten keinen Theil nehmen würden. An der fürstlichen Festtafel zählte man beide Male in der That kaum ein halbes Duzend adeliger Rittergutsbesitzer. Eben so fern hielt sich der Adel in dieser Zeit den fürstlichen Jagden. Der politischen Partei, welche mit diesen und ähnlichen Mitteln die Wiederherstellung des Patrimonialstaats erstrebte, schlossen sich auch die Kirchenmänner an, welche durch den Grundsatz der Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntniß, durch die bürgerliche Eheschließung und andere der Ausführung harrende Bestimmungen der neuen Verfassung die Sache des Christenthums für gefährdet und ihre eigenen Interessen für geschädigt hielten.

Als die Abgeordnetenkammer am 4. April ihre Sitzungen wieder aufnahm, verlas der Staatsminister v. Lüchow, nachdem der Präsident von den Eingängen Mittheilung gemacht, auch noch ein neu eingetretener Abgeordneter das Gelöbniß auf die Verfassung geleistet hatte, die inzwischen eingegangene zweite Note der provisorischen Bundes-Central-Commission und knüpfte daran die Anzeige, daß der Großherzog sich entschlossen habe, derselben Folge zu geben, daß das Ministerium aber mit dieser Absicht nicht einverstanden sei und daher um seine Entlassung gebeten, die Zuficherung der Annahme derselben auch erhalten habe. Der letzte Act des Ministeriums sei nur noch die Unterzeichnung einer Großherzoglichen Verordnung gewesen, welche eine dreimonatliche Vertagung der Abgeordnetenkammer verfüge; fortan werde dasselbe bis zum Eintritt seiner Nachfolger nur noch die laufenden Geschäfte fortführen. Die Verordnung, welche der Minister hierauf verlas, lautet: „Friedrich Franz u. s. w. Nachdem die Mitglieder Unseres Gesamt-Ministerii die Entlassung aus den von denselben verwalteten Aemtern beantragt und Wir Uns bewogen gefunden haben, diesem Antrage zu

willfahren, verordnen Wir, mit Bezugnahme auf § 132 und in Grundlage des § 98 des Staatsgrundgesetzes, wie folgt: Die gegenwärtig versammelte Abgeordneten-kammer wird auf drei Monate vom heutigen Tage an vertagt. Wir vorbehalten uns jedoch eine frühere Einberufung. Gegeben durch Unser Gesamt-Ministerium. Schwerin, am 4. April 1850. Friedrich Franz. L. v. Lützow. Stever. M. v. Liebeherr. Meyer.“

Der Großherzog konnte nach der Verfassung die Abgeordneten-kammer einmal bis auf drei Monate vertagen, länger oder öfter nur mit Zustimmung der Abgeordneten-kammer. Die lange Dauer der Vertagung konnte in dem vorliegenden Falle nur den Zweck haben, die Ausführung der Absichten des nachfolgenden Ministeriums, welche auf eine Wiederherstellung der alten ständischen Verfassung gerichtet waren, zu ermöglichen. Die Unterzeichnung der Verordnung stand schon aus diesem Grunde mit der Pflicht der Minister, die Verfassung treu zu bewahren, nicht im Einklang, sie widersprach aber auch der ausdrücklichen Bestimmung des Staatsgrundgesetzes, nach welcher das abtretende Ministerium bis zur Ernennung der Nachfolger im Ministerium nur die „laufenden Geschäfte“ fortzuführen verpflichtet ist. Der Wortlaut der mitgetheilten Verordnung macht es zweifellos, daß das Entlassungsgesuch schon eingereicht und bewilligt war, als die Gegenzeichnung dieser einschneidenden und daher zu den laufenden Geschäften nicht gehörenden Verordnung erfolgte.

Der Präsident der Abgeordneten-kammer erklärte daher, daß nach seiner Rechtsüberzeugung die entlassenen Minister durch die Gegenzeichnung der Verordnung ihre verfassungsmäßige Befugniß überschritten hätten, und daß er es hiernach für seine Pflicht halte, die Vertagung als nicht geschehen zu betrachten, und in der Tagesordnung fortzufahren. Da aber jetzt 30 Abgeordnete, unter ihnen die vier Minister, den Sitzungssaal verließen, und nur 28 Abgeordnete zurückblieben, 3 weniger als zur Beschlußfähigkeit der Versammlung erforderlich waren, konnte der Präsident nichts Anderes thun als die Sitzung schließen. Zu der nächsten Sitzung, welche er auf den folgenden Tag ansetzte, lud er durch Rundschreiben ein, und erbat eine schriftliche Erklärung der einzelnen Abgeordneten, ob sie dieser Berufung folgen würden. Da die Erklärungen ergaben, daß eine beschlußfähige Anzahl nicht zusammenkommen würde, blieb dem Präsidenten nur übrig, durch öffentliche Bekanntmachung die Sitzungen bis auf Weiteres auszusetzen. Die 28 Abgeordneten, welche die Verfassungsmäßigkeit der Vertagungs-Verordnung nicht anerkannten, erließen am 5. April gegen dieselbe eine Verwahrung, in welcher auch das Recht der Bundes-Central-Commission bestritten wurde, sich in die mecklenburgische Verfassungssache zu mischen, da Mecklenburg-Schwerin zur Zeit dem Bunde, welchen jene Commission

vertrete, sich noch nicht angeschlossen habe, zu einem gültigen Anschluß auch die Zustimmung der Abgeordnetenversammlung erforderlich sein würde. Auch die Mehrzahl der Abgeordneten, welche der Vertagungs-Berordnung thatsächlich Folge geleistet hatten, erkannte deren Verfassungsmäßigkeit nicht an, und gab gleichfalls eine verwahrende Erklärung ab. Schon in der Anerkennung der Zuständigkeit der Bundes-Central-Commission, so wurde in dieser Erklärung ausgeführt, und in der Befolgung ihrer Aufforderung müsse eine wesentliche Veränderung des Rechtszustandes gefunden werden. Die Unterwerfung unter das Schiedsgericht sei mit dem vom Großherzoge in Uebereinstimmung mit der Landesvertretung erlassenen Gesetze, betr. die Aufhebung der ständischen Verfassung, nicht zu vereinbaren. „Unter solchen Umständen“, hieß es dann weiter, „können wir ein Ministerium nach dem Staatsgrundgesetz nicht für berechtigt halten, eine Maßregel zur Ausführung zu bringen, die schon an und für sich den Rechtsbestand der Verfassung alterirt, und sind wir durch das von uns nach Vorschrift des Gesetzes abgelegte Gelöbniß verpflichtet, im gesetz- und verfassungsmäßigen Wege die Staatsverfassung zu bewahren.“

VII.

Unter der Herrschaft der Reaction.

1. 1850—1858.

Noch am 4. April Abends 11¹/₂ Uhr konnte ich den Eltern aus Schwerin melden, daß das neue Ministerium gebildet sei und aus dem Grafen v. Bülow (derselbe stand bis dahin in preussischem Dienst und verfiel im Jahre 1858 einem Gehirnleiden, später völligem Blödsinn, gest. 12. Februar 1869), v. Brock und v. Schroeter bestehe. „Moritz hat diese Nachricht so eben aus Bülow's Munde, der seinen tiefen Schmerz über diese Wahl nicht hat verhehlen können.“

Die Seele dieses Ministeriums war der Justizminister v. Schroeter, als Student zu Jena Mitglied der Burschenschaft, dann Professor der Rechte zu Jena, wo ich ihn, wie schon berichtet, im Jahre 1828 auf der Reise mit den Eltern kennen lernte, später Mitglied des Mecklenburgischen Ober-Appellationsgerichts, politisch und kirchlich ein erbitterter Feind der neuen Ordnung der Dinge. Er war die herrschende Persönlichkeit auf allen Gebieten der Verwaltung, da der Präsident des

Gesamt-Ministeriums mit den mecklenburgischen Verhältnissen wenig vertraut war und überdies bei häufiger Behinderung durch Abwesenheit oder Krankheit von v. Schroeter vertreten wurde.

Den Amtsantritt des neuen Ministeriums bezeichnete eine Proclamation des Großherzogs vom 15. April 1850, in welcher dieser seinen Entschluß zur Bestellung des Schiedsgerichts dem Lande verkündigte, zugleich aber die Versicherung ertheilte, daß er, wie auch der Spruch ausfallen möge, stets an dem mit der Proclamation vom 23. März 1848 betretenen Wege festhalten werde.

Herr v. Schroeter nahm nun in der Person des Dr. Schliemann (gest. als Rath am Ober-Handelsgericht zu Leipzig 19. Januar 1872) einen Sachwalt für den Großherzog an, der vor dem Schiedsgericht dessen schon durch die Unterwerfung unter diese Spruchbehörde aufgegebene und unrettbar verlorene Sache führen mußte.

Die in der Proclamation vom 15. April verheißene einstweilige Aufrechthaltung des bestehenden Rechtszustandes ließ sich schon deshalb nicht durchführen, weil das Verfahren vor dem Schiedsgericht eine längere Zeit in Anspruch nahm, als die durch die Vertagung der Abgeordnetenkammer gewonnene. Das Ministerium suchte sich dadurch zu helfen, daß es am 1. Juli 1850 zur Auflösung der Kammer schritt und auf den 26. August neue Wahlen ausschrieb. Aber auch dieser Aufschub erwies sich als unzureichend, und es mußten daher durch Großherzogliche Verordnung vom 22. August die auf den 26. August angeetzten Wahlen wieder abgekündigt und auf unbestimmte Zeit verschoben werden, womit der Boden des Staatsgrundgesetzes vollständig verlassen ward. Erst am 14. September 1850 konnte der in Freienwalde gefällte Schiedsspruch, über dessen Inhalt Niemand in Zweifel war, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Der Schiedsspruch gab dem Herrn Beklagten Unrecht und erklärte das Staatsgrundgesetz und das Gesetz, betr. die Aufhebung der ständischen Verfassung, für nichtig und den Großherzog für verbunden, noch im Herbst 1850 nach Anleitung des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs vom 18. April 1755 einen Landtag zu berufen.

An die Mitglieder der aufgelösten Abgeordnetenkammer trat hiermit die ernste Pflicht heran, eingedenk ihres Gelöbnisses, das Recht zu schützen. Der § 99 des Staatsgrundgesetzes vom 10. October 1849 bestimmt, daß in Fällen, wo die Kammer vom Großherzog aufgelöst ist und die Anordnung der neuen Wahlen unterlassen wird, die aufgelöste Abgeordnetenkammer zwölf Wochen nach dem Tage der Auflösung ohne Einberufung wieder zusammentritt. Auf Grund dieser Bestimmung erließ der Präsident der aufgelösten Abgeordnetenkammer an deren Mitglieder nachstehendes Einberufungsschreiben: „In Grundlage des § 99 des Staatsgrundgesetzes hat sich die am 1. Juli d. J. aufgelöste Kammer

der Abgeordneten am 24. d. M. in Schwerin zu versammeln. Selbstverständlich hat das am Schlusse der letzten Versammlung fungirende Bureau die Einleitung für den bevorstehenden Zusammentritt zu treffen. Ich anberaume daher auf den 24. d. M. Mittags 12 Uhr eine Sitzung, zu welcher ich Sie hiermit einlade. In Betreff des Sitzungslocals werde ich am Abend vor der Sitzung in meiner Wohnung in Stern's Hotel Auskunft ertheilen. Rostock, 15. September 1850. Moriz Wiggers.“ Die Schreiben wurden durch einen hierzu angenommenen Notarius, Advocat Wilh. Perterjen in Rostock, den einzelnen Mitgliedern zu- gefertigt.

Das Gesamt-Ministerium trat dieser Berufung durch einen Er- laß vom 18. September entgegen, in welchem es, unter Hinweisung auf die Großherzogliche Verordnung vom 14. September, die be- absichtigte Versammlung als unzulässig bezeichnete und die Theilnahme an derselben untersagte. Zugleich benachrichtigte es durch ein Schreiben den Präsidenten der aufgelösten Kammer Moriz Wiggers zu Rostock, daß jeder Versuch der früheren Abgeordneten, sich als Landesvertretung zu geriren, inhibirt werden würde.

Als dessen ungeachtet die sämmtlichen Abgeordneten am 22. und 23. September sich in Schwerin einfanden, wurden sie durch polizei- liche Maßregeln an dem für den 24. September beabsichtigten Zusammen- tritt gehindert.

Wie es mir und zweien meiner Collegen dabei erging, ergibt sich aus nachstehendem im Stadthause zu Schwerin am 22. September Abends 9 Uhr unter Leitung des Bürgermeisters Stempel aufgen- ommenen Protokoll:

„Der Unterschriebene war laut Anl. A beauftragt, die darin be- nannten Herren, welche im Sternschen Gasthose logiren, zur sofortigen Erscheinung zu laden. Sie weigerten sich aber, der Ladung Folge zu leisten, und wurde er darauf beauftragt, in Begleitung von zwei Gen- darmen und dem Polizeidiener Schwand diese Herren nochmals gütlich zur Befolgung der Ladung aufzufordern, event. dieselben realiter zu sistiren.

„Die Herren Professor Wiggers und Rector Napp folgten gut- willig, der Professor Türk jedoch erst dann, als der Polizeidiener Schwand ihn am Arm gefaßt hatte.

„Es traten hierauf vor:

- 1) der Herr Professor Türk aus Rostock,
- 2) der Herr Professor S. Wiggers daher,
- 3) der Herr Rector Napp aus Penzlin.

„Denselben wurde das h. Ministerial-Rescript 2 act. vom heutigen Tage vorgelesen und erklärte zuvörderst der Herr Professor Türk, nachdem auch der Eingang des Protokolls verlesen war, daß er aus

dem Grunde nicht gutwillig der Ladung Folge geleistet, weil er eine Abschrift der Mittheilung begehrt, und diese ihm nicht geworden, er aber geglaubt habe, daß dieselbe ihm vorher hätte wohl zugehen können.

„Ferner der Herr Professor Wiggers und Herr Rector Napp: daß auch sie nicht gütlich der Ladung gefolgt, sondern nur, weil ihnen auf Befragen von dem Unterschriebenen gesagt, daß nöthigen Falls auch Gewalt gegen sie angewandt werden würde.

„In der Hauptsache gaben die obgedachten drei Herren einstimmig die nachstehende Erklärung ab: Daß sie sich nicht für verpflichtet erachteten, der Polizeibehörde über den Zweck ihrer Reise hierher die in dem Ministerial-Rescript vom heutigen Tage erforderte Auskunft und über den Zweck ihrer Anwesenheit pp. Nachricht zu geben, wiewohl sie sonst nicht anständen, über den Zweck ihrer Reise sich auszulassen.

„Es wurde den Herren Comparenten hiernach in Folge des hohen Ministerial-Rescripts aufgegeben: binnen zwei Stunden die hiesige Stadt zu verlassen, und eröffnet: daß, falls sie binnen drei Tagen dorthin zurückkehrten, und die hiesige Stadt nicht binnen zwei Stunden verließen, ihre Arretirung und weitere Verfügung erfolgen würde.

„Schließlich erbatn die Herren Professor Wiggers und Rector Napp Abschrift dieses Protokolls und des Ministerial-Rescripts. Quibus conclusum. F. Stempel. In fidem G. Rauch.“

Das anliegende Ministerial-Rescript hatte folgenden Wortlaut:

„Im weiteren Verfolg des Rescripts an den hiesigen Magistrat vom 19. d. M. wird dem Polizei-Amte hieselbst von Seiten des unterzeichneten Ministerii hierdurch der nachstehende Befehl:

„Das Polizei-Amt hat sämmtliche nicht in Schwerin wohnhafte Mitglieder der früheren Abgeordneten-kammer, die sich entweder schon jetzt hier aufhalten oder im Laufe der beiden nächsten Tage ankommen sollten, vorzufordern und über den Zweck ihrer Anwesenheit am hiesigen Orte protokollarisch zu befragen. Sollte der Eine oder der Andere die schuldige Auskunft zu geben überhaupt verweigern, oder in seiner Erklärung irgend einen Zweifel über den wahren Zweck seiner Anwesenheit möglich lassen, oder endlich sich dahin erklären, daß er an der durch den Advocaten Moriz Wiggers zu Rostock mittelst Schreibens vom 15. d. M. hieher einberufene Versammlung der Mitglieder der früheren Abgeordneten-kammer Theil zu nehmen beabsichtige, so hat das Polizei-Amt von diesem die ausdrückliche und unzweideutige Erklärung zu fordern, daß er sich während seines Aufenthalts in Schwerin nur als Privatperson geriren und unter keinen Umständen an einer Versammlung Theil nehmen werde, die die Rechte der früheren mecklenburgischen Abgeordneten-kammer zu haben prätendire. Im Falle der Verweigerung einer solchen Erklärung hat das Polizei-Amt dem Betreffenden zu eröffnen: daß er binnen zwei Stunden die Stadt Schwerin

zu verlassen, und in dem Falle, daß er dahin zurückkehre, sofortige Arretur zu gewärtigen habe.

„Für die Ausführung dieses Befehls hat das Polizei-Amt in der Art Sorge zu tragen, daß es die betreffenden Personen, falls sie nach Ablauf der zweistündigen Frist noch anwesend sein sollten, sofort arretirt und entweder auf dem gewöhnlichen Wege oder jedenfalls mit dem nächsten Bahnzuge aus der Stadt entfernt.

„Es hat das Polizei-Amt zwar denjenigen auswärtigen Mitgliedern der früheren Abgeordnetenkammer, die die vorerwähnte ausdrückliche Erklärung abgeben, den Aufenthalt in hiesiger Stadt zu gestatten, allemal aber auch seine Maßnahmen so zu treffen, daß es im Stande ist, jeden, trotz der ergriffenen Präventivmaßregeln, unternommenen Versuch, eine Kammer Sitzung zu Wege zu bringen, auf das Energischste zu verhindern.

„Die Mittel der ausführenden Gewalt, um den befehlsmäßigen Maßregeln Nachdruck zu verleihen, sollen dem Polizei-Amt nicht entstehen. Es hat sich, sobald es die ihm zu Gebote stehenden Kräfte nicht ausreichend erachten sollte, modo requisitionis an den Commandirenden der Gendamerie, event. der bewaffneten Macht zu wenden, die mit den geeigneten Instructionen versehen sind.

„Schwerin, 22. September 1850. Großherzogl. Mecklenburgisches Ministerium des Innern. Gr. v. Bülow. An das Polizei-Amt hieselbst.“

Nachts um 11 Uhr wanderte ich mit meinen Freunden, um der angedroheten Verhaftung und Zwangswegführung zu entgehen, zu dem nahen Domanialdorfe Dstorf hinaus. Wir klopfen hier die uns befreundete Familie des Kreuzwirths Meyer aus den Betten, und baten um Nachtquartier, welches uns auch freundlichst gewährt wurde, obwohl die Schenke hierauf sonst nicht eingerichtet war.

Da auch die übrigen Abgeordneten und mit ihnen der Präsident in ähnlicher Weise wie wir an der Erfüllung des Zweckes ihrer Anwesenheit verhindert wurden, so kündigte der letztere durch Schreiben vom 23. September die auf den folgenden Tag ange setzte Sitzung der Abgeordnetenkammer ab. Am 24. September Vormittags versammelten sich die Mitglieder der Linken der Abgeordnetenkammer im Garten des Dstorfer Kruges. Wir unterzeichneten hier eine von mir entworfene öffentliche Erklärung, in welcher wir unsere Wähler zu Zeugen anriefen, daß wir nichts unterlassen hätten, um unserer durch das Gelöbniß übernommenen Pflicht zu genügen. Die Erklärung, welche 26 Unterschriften trug, schließt mit den Worten: „Verwährende Erklärungen an das Ministerium abzulassen, hielten wir für unnütz. Die Thatsachen befunden auch ohne unsere Worte, daß wir das Staatsgrundgesetz vom 10. October für aufgehoben nicht anerkennen.“ Von 25 anderen Ab-

geordneten, unter welchen sich zwei der aus ihrem Amte geschiedenen Minister, v. Lübow und Stever, befanden, wurde eine formelle Rechtsverwahrung gegen das Verbot des Zusammentritts der Abgeordneten-Kammer unterzeichnet und am 28. September dem Gesamt-Ministerium durch einen Notar übermittelt; die Unterzeichner sagen darin, daß sie „so wenig den Rechtsbestand der Verfügung anerkennen als dem Lande und sich selbst irgend welche Rechte vergeben wollen“.

Die Pflicht, für die Wiederherstellung der zu Grabe getragenen Verfassung zu wirken, war mit der vorläufigen Unmöglichkeit ihrer Erfüllung nicht von mir genommen. Sie bestand für mich fort, und ich bin derselben jederzeit eingedenk geblieben und habe ihr überall, wo sich eine Gelegenheit dazu bot, auf verschiedenen Wegen nach bestem Vermögen zu genügen gesucht. Ich folgte hierin lediglich der Stimme meines Gewissens, ohne dafür Dank oder Anerkennung zu begehren. Dadurch blieb ich vor Enttäuschung bewahrt. Denn das Wort, welches Dahlmann nach seiner Vertreibung aus Göttingen vor den 300 Studenten sprach, welche ihm vorangereist waren, um auf hessischem Boden ihm noch einen warmen Scheidegruß zuzurufen: „Ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, daß die Zeit nicht ferne ist, in welcher auch von der anderen Seite erkannt werden wird, daß Die nicht die schlechtesten Staatsbürger sind, welche dafür halten, daß die Eide ungebrochen bleiben und erfüllt werden müssen“ — dieses vertrauende Wort bewährte sich in Mecklenburg kaum hinlänglich auf der eigenen Seite, und nur sehr vereinzelt auf „der anderen Seite“, welche Dahlmann im Auge hat.

Von der Zusicherung, mit welcher das neue Ministerium sich eingeführt hatte, unter allen Umständen an der Großherzoglichen Proclamation vom 23. März 1848 festhalten zu wollen, war nach dem Siege der klägerischen Mitglieder der gesetzlich aufgehobenen Ritterschaft durch den Freienwalder Schiedspruch nicht mehr die Rede. Die im Februar zuerst wieder versammelten ständischen Körperschaften wurden zwar aufgefordert, Deputirte zur Berathung von Aenderungen der wieder in Wirksamkeit getretenen alten Verfassung zu wählen, und diese Deputirten wurden dann nach Schwerin berufen und aufgefordert, mit ihren Ansichten über Verfassungsänderungen hervorzugehen. Eine Vorlage über diesen Gegenstand wurde ihnen jedoch nicht gemacht, sondern nur mitgetheilt, daß die Regierung Willens sei, an der ständischen Grundlage festzuhalten. Die Verhandlungen konnten bei solcher Zurückhaltung zu nichts führen. Nachdem auf dem Herbstlandtage von 1851 über dieselben kurz berichtet war, ruheten sie volle zwei Jahrzehente vollständig.

Statt mit der Ausführung der Verheißungen vom 23. März 1848 und 15. April 1850 beschäftigte sich das Ministerium mit der möglichsten Beseitigung aller Erinnerungen an die constitutionelle Aera.

Von den während derselben geschaffenen Einrichtungen wurde, außer der Vertheilung der Verwaltungszweige unter Einzelministerien, nur die Abzweigung der Haushaltsgüter und einer Haus- und Hofhaltskasse von dem übrigen Domanalgut und von der Rentereikasse beibehalten, was indessen jetzt nur die Bedeutung einer thatsächlichen Trennung hatte, nachdem mit dem Staatsgrundgesetz die Rechtsgrundlage dieser Trennung aufgehoben war. Im Uebrigen war man bemühet, Alles auf den früheren Stand zurückzuführen, namentlich aber alle freiheitlichen Einrichtungen und Gesetze aus den beiden letzten Jahren zu beseitigen, auch wenn sie an sich wohl mit der ständischen Verfassung verträglich waren.

Die Reihe der reactionären Acte eröffnete die Aufhebung der durch Landesgesetz eingeführten Grundrechte des deutschen Volks (5. October 1850). Ihr folgte (27. Januar 1851) eine Verordnung, welche Versammlungen und Vereine zu politischen Zwecken von ministerieller Genehmigung abhängig machte, die Aufhebung des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit (26. Februar 1851) und eine Verordnung (12. Juli 1851), welche dem Gesamt-Ministerium das Recht beilegte, die im Lande erscheinenden periodischen Blätter im Verwaltungswege zu unterdrücken, nachdem eine schon am 26. Juli 1850 ergangene scharfe Verordnung wider den Mißbrauch der Presse noch nicht die erwartete Wirkung gethan hatte. Der mit der Verordnung vom 12. Juli 1851 zunächst auf ein Jahr eingeführte Grundsatz beliebiger polizeilicher Eingriffe in das Privateigenthum erhielt, nachdem die Verordnung von Jahr zu Jahr erneuert war, durch ein Preßgesetz vom 4. März 1856 dauernde Geltung. Das Gesetz vom 11. Januar 1849, welches die körperliche Züchtigung aufgehoben hatte, wurde durch Verordnung vom 29. Januar 1852 außer Wirksamkeit gesetzt und die Anwendung dieses Strafmittels in weitem Umfang wieder eingeführt. Da man später wahrgenommen zu haben meinte, daß in dieser Verordnung das Maß der Länge und Dicke der bei der körperlichen Züchtigung anzuwendenden Röhrröhen zu niedrig gegriffen sei, so wurde dieser Fehler ein Jahr nachher durch einen Nachtrag verbessert, der jenes Maß entsprechend erhöhte. Auch die Todesstrafe kam nach Aufhebung des Staatsgrundgesetzes und der Grundrechte wieder zur Anwendung. Im Mai 1851 erließ der Großherzog an das Justizministerium ein Schreiben, in welchem er erklärte, daß er keinesweges ein grundsätzlicher Gegner der Todesstrafe sei, was der Justizminister dem Criminal-Collegium unter Beifügung der Bemerkung mittheilte, daß fortan die erkannten Todesstrafen in den zu ihrer Vollstreckung geeigneten Fällen zweifellos vollstreckt werden würden. Schon am 16. October 1852 erfolgte dann auch eine Hinrichtung und am 22. September 1854 eine zweite.

Auf Grund der neuen Vollmachten wurden in einem Zeitraum von

zwei Jahren vier einheimische Wochenschriften unterdrückt, im Jahre 1853 auch zwei Hamburger Blätter verboten. Unter den Ausperrungen auswärtiger Preßzeugnisse ragt das gegen den Verlag von Hoffmann und Campe in Hamburg vom Beginn des Jahres 1853 ab und zugleich gegen den künftigen Verlag dieser Firma am 19. Februar 1853 geschleuderte Verbot hervor.

Da mit diesen Mitteln aber die gewünschte Wirkung noch nicht vollständig genug erzielt werden konnte, so wurden sie durch Verfolgung der politisch mißliebigen Personen ergänzt. Dieselbe politische Thätigkeit, welche vom Großherzoge selbst in der Proclamation vom 23. März 1848 gebilligt worden war, erschien jetzt als staatsfeindlich und strafbar. Zunächst wandte sich die Verfolgung gegen solche Personen, welche man nach dem damaligen Stande der Gesetzgebung polizeilich aus dem Lande ausweisen konnte, weil sie nicht mecklenburgische Staatsangehörige waren. Schon vor dem Ende des schiedsgerichtlichen Verfahrens, im August 1850, wurden drei bei der Herausgabe der „Rostocker Zeitung“ mitwirkende Männer, unter diesen der Redacteur Friedensburg (später in der Redaction der „Hamburger Nachrichten“ thätig) und der Factor Kornacker, aus Stadt und Land verwiesen, was nur bezwecken konnte, diesem gemäßigten, aber deshalb um so unbequemerem Hauptorgan der liberalen Partei des Landes das Lebenslicht auszublafen oder jedenfalls dessen Eigenthümer gründlich einzuschüchtern. Unter Beihülfe des rostocker Raths wurden auch mecklenburgische Staatsangehörige, deren Heimathsrecht an einem anderen mecklenburgischen Orte haftete, aus Rostock entfernt, um diesen Hauptsitz der liberalen Partei, so weit die Macht reichte, zu reinigen. Zu diesen gehörte Ludwig Reinhard, ehemals Rector der Stadtschule zu Boizenburg und aus diesem Amte wegen seiner Betheiligung an dem Rumpf-Parlament als Mitglied der Nationalversammlung entlassen. Er wurde im Mai des Jahres 1851 aus Rostock ausgewiesen. Einmal mit den Ausweisungen im Zuge ließ die Regierung auch den römisch-katholischen Priester Holzammer durch einen Gendarmen über die Landesgrenze bringen, obgleich er durch das von Frhrn. von der Kettenburg-Matgendorf auf einem seiner Güter ihm verliehene Heimathsrecht nach damaligem Recht mecklenburgischer Staatsbürger geworden war.

Wer von den politisch mißliebigen Personen in einem kündbaren Amte stand, der wurde durch Kündigung beseitigt; wer auf diesem Wege nicht zu erreichen war, gegen den suchte man Stoff zu einer Disciplinaruntersuchung oder zu strafgerichtlichem Einschreiten. In letzterer Beziehung waren besonders die liberalen Mitglieder der mecklenburgischen Abgeordnetenammern von 1848/49 und 1850 die Zielscheibe der Verfolgung. Letztere wurde dadurch sehr erleichtert, daß an der Spitze des Criminal-Collegiums, des damaligen Strafgerichtshofes für die Unter-

suchung einzelner schwerer Verbrechen, eine Persönlichkeit stand wie der Criminaldirector Volke, der sich für verpflichtet hielt, jedem Wink der Minister Folge zu leisten.

Volke hatte im Jahre 1850 einen früheren Abgeordneten, der einen Aufruf des deutsch-katholischen Priesters Johannes Ronge verbreitet hatte, wegen Hochverraths in Untersuchung gezogen, die aber wegen mangelnden Stoffes wieder eingestellt werden mußte. Der Justizminister v. Schroeter ließ sich die Acten vorlegen und bewies darauf dem Criminal-Collegium, daß die Untersuchung nicht nur gegen den Einen wieder aufgenommen, sondern auch auf dessen sämtliche Parteigenossen unter den Mitgliedern der früheren Abgeordnetenkammer erstreckt werden müsse. Das Material dazu sollte durch Hausdurchsuchungen im großen Stil gewonnen werden, welche am 25. Juli 1850 mittelst eines zahlreichen Personals von Richtern und Dienern gleichzeitig in Rostock, Schwerin und einigen anderen Orten des Landes in Vollzug gesetzt wurden. Berge von Schriftstücken wurden als Frucht des Unternehmens nach Bützow, dem Sitze des Criminal-Collegiums, geführt und hier einer Durchsicht unterzogen. Diese Thätigkeit wurde jedoch durch das von den Betroffenen angerufene Ober-Appellations-Gericht zu Rostock durchkreuzt. Dieses erkannte auf Rücklieferung der Papiere und Einstellung des Verfahrens nebst Kostenerstattung, erstens weil das Criminal-Collegium nicht in Fällen des Hochverraths, sondern nur in dem hier nicht vorliegenden Falle des Aufruhrs zum unmittelbaren Einschreiten berechtigt sei, zweitens weil es überhaupt an Indicien zur Einleitung einer Untersuchung fehle. Der Minister v. Schroeter wußte zwar in dem einen Punkt nachzuhelfen, indem er den so eben wieder eingesetzten Engeren Ausschuß der Landstände zur Mitwirkung bei einer Declaration des Gesetzes bewog, durch welche dieses auf den vorliegenden Fall anwendbar gemacht wurde. Aber die mangelnden Indicien ließen sich durch eine authentische Interpretation nicht ersetzen, und das Criminal-Collegium sah sich nach verschiedenen Ausflüchten endlich durch ein Decret des Ober-Appellations-Gerichts vom 12. Juli 1852 genöthigt, den noch festgehaltenen Schatz an Papieren an die Eigenthümer zurückzuliefern und ihnen die Kosten der Beschwerdeführung zu erstatten. Damit waren die zwei Jahre lang beharrlich fortgesetzten Versuche zur Gewinnung einer Handhabe für ein Strafverfahren gegen die früheren Abgeordneten der liberalen Partei definitiv gescheitert, und die Posamentenstöße des Pressorgans des Herrn v. Schroeter, welches dem Lande verkündigte, daß es „stauen und schaudern“ werde, wenn die Früchte der Hausdurchsuchungen erst aufgedeckt werden könnten, hatten sich als blinder Lärm erwiesen. Um aber die zweijährige Arbeit doch nicht ganz umsonst gethan zu haben, wurden, wie sich erst später zur Ueberraschung der Betheiligten herausstellte, vor Rücklieferung der widerrechtlich er-

langten Schriftstücke von einzelnen derselben, in der Hoffnung auf die Möglichkeit einer künftigen Verwerthung, in aller Stille beglaubigte Abschriften genommen, welche der Criminaldirector Bolte dem Justizminister v. Schroeter zur Aufbewahrung überlieferte, offenbar im Widerspruch mit der obergerichtlichen Entscheidung. Der Minister aber versäumte nicht, das Personal des Ober-Appellations-Gerichts durch Pensionirung desjenigen Rathes zu säubern, welcher als Berichterstatter in dieser Angelegenheit thätig gewesen war, und für den Criminaldirector Bolte auf dem Landtage eine Gehaltszulage zu beantragen, freilich für jezt noch erfolglos.

Zu den am 25. Juli 1850 vom Criminal-Collegium heimgesuchten ehemaligen Mitgliedern der am 1. Juli aufgelösten Abgeordnetenkammer gehörte auch ich. Schon um 7 Uhr Morgens trat der damalige Advocat in Rostock, spätere Landsyndikus des Stargardischen Kreises, Rath Ahlers zu Neubrandenburg, mit einem Begleiter bei mir ein und zeigte ein Schriftstück vor, nach welchem er vom Criminal-Collegium beauftragt war, bei mir wegen Verdachts der Theilnahme an Verbreitung aufrührerischer Schriften eine Haussuchung vorzunehmen. Er durchstöberte dann meine Briefe und sonstigen Schriftstücke, auch Bücher und Broschüren, ohne jedoch das Geringste aufzufinden, was des Mitnehmens werth erschien. Im Verlauf dieser gerichtlichen Handlung erfuhr ich noch, daß es ihm hauptsächlich um die Auffindung von Exemplaren eines Aufrufs von Johannes Ronge zu Gunsten der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 ankomme. Da die Sache bei mir einen so harmlosen Verlauf genommen hatte, so glaubte ich anfangs von einer Beschwerde über das Criminal-Collegium wegen des mir zugewiesenen Besuchs absehen zu können. Doch ward ich von befreundeter Seite darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfehlen möchte, dem Beispiele der anderen Gehausuchten zu folgen und auch meinerseits eine Beschwerde wegen der Haussuchung beim Ober-Appellations-Gericht einzureichen. Namentlich war es der Senator Pohle in Schwerin, welcher mich in einem Briefe vom 3. August 1850 zu diesem Schritt aufforderte, weil davon später vielleicht die Verfolgung meiner Civilansprüche abhängig gemacht werden könne. Er sandte mir auch eine von der gütigen Hand seiner Gattin hergestellte Abschrift der von ihm abgelassenen Beschwerdeschrift, in welcher er die Punkte bezeichnet hatte, von denen er annahm, daß sie Gegenstand auch meiner Beschwerde sein könnten. „Die Civilansprüche“, schrieb er weiter, „zu verfolgen, scheint mir die Hauptsache. Ich habe nämlich dringende Indicien, daß die ganze Geschichte von unserem hochgebietenden Ministerio, in specie von dem Regierungsrath v. Bassewitz ausgeht, und hoffe, daß die Mitglieder des Criminal-Collegii, wenn man ihnen gehörig zu Leibe geht, mit der Sache hervorplagen.“ Mit dem Verdachte gegen Herrn

v. Bassewitz wird Pohle wohl nicht hoch genug hinaufgegriffen haben; der eigentliche Urheber des ganzen Unternehmens war vermuthlich Herr v. Schroeter selbst. Pohle's Rath wurde von mir befolgt. Ich reichte auch meinerseits, einige Tage später, eine Beschwerde ein und hatte gleich den übrigen die Genugthuung, daß das Criminal-Collegium nach langem Sträuben sich gezwungen sah, sich von der Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise zu überzeugen und von der weiteren Verfolgung seiner Absichten abzustehen. Diese erste Bekanntschaft mit dem Criminal-director Volte bewog mich aber, unter meinen Briefen Musterung zu halten und diejenigen den Flammen zu übergeben, welche einmal bei einer Wiederholung solcher Eingriffe den Schreibern hätten Ungelegenheit bereiten können. So entstand damals in meinen Papieren manche Lücke, die ich später mit Bedauern empfunden habe.

Große Neigung herrschte auch, die Flucht Kinkel's von Spandau über Rostock und Warnemünde nach England zum Anlaß einer strafrechtlichen Verfolgung zu nehmen. Gottfried Kinkel kam mit seinem Freunde und Befreier Karl Schurz Anfangs November 1850 am frühen Morgen im „Weißen Kreuz“ vor dem Mühlenhor in Rostock an, ohne daß wir von der zu erwartenden Ankunft die geringste Ahnung hatten. In der Begleitung der beiden befand sich der Stadtrichter Dr. Petermann aus Strelitz, Mitglied der mecklenburgischen Abgeordnetenkammer von 1848/49, welcher in die Stadt eine Botschaft sandte und meinen Bruder in den kleinen Gasthof, wo sie abgestiegen waren, zu sich bitten ließ. Dieser wurde sodann in das Geheimniß eingeweiht und leistete mit Rath und That erfolgreiche Hülfe, worüber er später (in der „Gartenlaube“ Jahrg. 1863, Nr. 7 ff.) ausführlichen Bericht erstattet hat. Kinkel und sein Freund Schurz hielten sich ungefähr eine Woche lang in Rostock, dazwischen auch einen Tag in Warnemünde verborgen, ohne daß die Polizeibehörde von ihrer Anwesenheit etwas erfuhr. Um dieselbe wußten nur Wenige, und diese hatten die größte Vorsicht zu beobachten. Mir wurde es vergönnt, an einem Abend bei dem Kaufmann Ernst Brockelmann, der die beiden Fremden bei sich aufgenommen hatte, deren persönliche Bekanntschaft zu machen und mit ihnen dort im Familienkreise einige Stunden zu verweilen. Außer meinem Bruder und mir war auch der Professor Wilbrandt dort. Es war zu bewundern, welche Ruhe und geistige Frische jene Fremden sich in der gespannten Lage, in welcher sie sich befanden, zu bewahren gewußt hatten. An der Tafel herrschte eine Unbefangtheit und Fröhlichkeit, als wenn die beiden Herren mit den angenommenen Namen auf einer Geschäfts- oder Vergnügungsreise begriffen wären. Schon geraume Zeit war seit ihrer Einschiffung in Warnemünde verfloßen, und sie waren längst auf englischem Boden in Sicherheit, als (im Jahre 1851) eine Vorladung meines Bruders vor das städtische Obergericht

zu Rostock erfolgte, wo derselbe wegen der zur Befreiung Kinkel's geleisteten Beihilfe vernommen werden sollte. Doch entbehrte, wie sich auf Anrufen des Ober-Appellations-Gerichts herausstellte, auch in diesem Falle die eingeleitete Untersuchung einer genügenden rechtlichen Grundlage, da nach damaligem Gesetz die Hülfeleistung eines Mecklenburgers bei der Befreiung eines Gefangenen aus einem preussischen Gefängnisse in Mecklenburg nicht strafbar war.

Für den verfehlten Erfolg der Haussuchungen suchte der Minister v. Schroeter, der auch Vorstand der Ministerial-Abtheilung für Unterrichtsangelegenheiten war, einstweilen einigen Ersatz in der Amtsentlassung derjenigen drei Professoren an der Universität zu Rostock, welche als Abgeordnete durch ihr Verhalten in der Verfassungssache seinen Zorn erregt hatten. Diese waren Türk, Wilbrandt und ich. Das Großherzogliche Rescript, welches mit der Gegenzeichnung des Staatsraths v. Schroeter mir ohne irgend einen vorbereitenden Schritt meine Amtsentlassung ankündigte, lautet:

„Friedrich Franz von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg pp.

„Da ihr euch an den Bewegungen der neueren Zeit in ihren revolutionären Beziehungen lebhaft betheiligt habt, indem ihr dieselben durch die euch zu Gebote stehenden Mittel zu fördern bemühet gewesen seid, insbesondere auch mit allen Denen, welche diese strafbare Richtung verfolgt, zusammengehalten und gemeinschaftliche Sache gemacht habt, da ihr von dem Allen auch nicht abgelassen, nachdem Wir euch noch im Herbst 1848 zum außerordentlichen Professor ernannt, und durch dieses euer Verhalten nicht allein die Pflichten der Treue gegen Uns, euren Landesherrn, sondern auch die Rücksichten, welche ihr auf eure Stellung als akademischer Lehrer zu nehmen hattet, mißachtet, der euch anvertrauten akademischen Jugend, welcher ihr, zumal als Lehrer der christlichen Theologie, in aller Weise ein gutes Vorbild zu sein verbunden waret, das verderblichste Beispiel gegeben, und somit in vielen Richtungen die euch obliegenden Pflichten, insbesondere auch die durch eure Bestallung vom 12. October 1848 übernommenen Verpflichtungen schwer verletzt habt: so können wir es mit Unseren landesherrlichen Pflichten und dem, was Wir Unserer Universität schuldig sind, nicht vereinbaren, euch nach solchen Vorgängen den Beruf eines akademischen Lehrers der christlichen Theologie ferner anzuvertrauen.

„Indem Wir euch daher aus dem bisher bekleideten Amte eines außerordentlichen Professors der Theologie hierdurch entlassen, bewilligen Wir euch jedoch aus Rücksicht auf eure sonstigen Verhältnisse den Betrag der bisher von euch bezogenen Besoldung von 500 Thlr. Cour. als eine in Quartaltreten aus Unserer Renterei postnumerando zu zah-

lende lebenslängliche Pension, unter den folgenden näheren Bestimmungen und Bedingungen:

„1) Sollten hinsichtlich eures bisherigen Verhaltens seit dem Frühjahr 1848 durch eine etwa noch einzuleitende Untersuchung noch speciellere Thatsachen festgestellt werden, welche eure Dienstentlassung ohne Pension gerechtfertigt haben würden, oder solltet ihr euch in eurem künftigen Verhalten solcher Handlungen schuldig machen, so behalten Wir Uns für diesen Fall die Wiedereinziehung der euch verliehenen Pension ausdrücklich vor.

„2) Sollte euch früher oder später im In- oder Auslande eine mit Besoldung verbundene anderweitige Anstellung zu Theil werden, so habt ihr euch dann einer dem Maße jener Besoldung entsprechenden Kürzung eurer Pension zu unterwerfen.

„Gegeben durch Unser Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten. Schwerin, am 7. Juli 1852.

„Friedrich Franz.

v. Schroeter.

„An den außerordentlichen Professor der Theologie Dr. Wiggers zu Rostock.“

Waren die in vorstehendem Schreiben unter des Großherzogs Namen vom Minister v. Schroeter gegen mich gerichteten Beschuldigungen auch nur theilweise begründet, so mußte es unbegreiflich erscheinen, daß ich nicht längst wegen vielfacher Pflichtverletzung in Untersuchung gezogen war. Das Schreiben erhebt gegen mich den Vorwurf, mich an den Bewegungen der neueren Zeit „in ihren revolutionären Beziehungen“ lebhaft theilhaftig und dieselben zu fördern mich bemühet, mit allen, welche diese „strafbare“ Richtung verfolgt, zusammengehalten und gemeinschaftliche Sache gemacht, davon auch nach meiner Ernennung zum Professor nicht abgelassen, durch dieses Verhalten die Pflichten der Treue gegen den Großherzog und die Rücksichten auf meine Stellung als akademischer Lehrer mißachtet, der akademischen Jugend das verderblichste Beispiel gegeben und in diesen Richtungen die mir obliegenden und namentlich die durch meine Bestallung übernommenen Verpflichtungen schwer verletzt zu haben. Alle diese Vorwürfe aber bewegen sich in so unbestimmten Wendungen („Theilhaftigkeit an Bewegungen in ihren revolutionären Beziehungen“) und entbehren so sehr jeder thatsächlichen und greifbaren Unterlage, daß sie nur als Ausfluß der Parteilichkeit und der gegen die Kämpfer für das Staatsgrundgesetz gehegten leidenschaftlichen Abneigung des Herrn v. Schroeter gelten können. Hätte nach der Ansicht der früheren Regierung bis zum 12. October 1848, dem Tage der Ausfertigung meiner Bestallung, schon etwas vorgelegen, was die jetzt erhobenen Vorwürfe ganz oder theilweise rechtfertigte, so würde man doch wohl schwerlich sich entschlossen

haben, mir ein Amt anzuvertrauen. Lag aber damals dergleichen nicht vor, so stimmt es wieder nicht, wenn in dem Entlassungsschreiben gesagt wird, daß ich „von dem Allen nicht abgelassen“, als mir die Professur verliehen worden sei. Daß aber in meinen Personalacten überhaupt nichts vorlag, was den schweren Beschuldigungen des Ministers zur Stütze dienen konnte, mußte er ein Jahr später aus besonderem Anlaß selbst schwarz auf weiß eingestehen. Denn als das Criminal-Collegium in der 1853 gegen mich eingeleiteten Untersuchung eine Abschrift des an die drei Rostocker Professoren ergangenen Entlassungsrescripts und sonstiges Material zur Beleuchtung unseres Vorlebens vom Minister v. Schroeter erbat, mußte dieser einräumen, daß die Acten nichts zur Begründung der Entlassung enthielten. Das Antwortschreiben desselben auf das Gesuch des Criminal-Collegiums, vom 29. Juni 1853, lautet: „Dem Criminal-Collegium zu Bülow werden die in dem Vortrage vom 27. d. M. erbetenen, an die Professoren Türk, Wilbrandt und J. Wiggers bei ihrer Entlassung aus dem landesherrlichen Dienste unter dem 7. Juli v. J. ergangenen Rescripte abschriftlich mit dem Anfügen communicirt, daß über die Motive ihrer Entlassung sonst nichts bei den Anstellungs-Acten der gedachten Professoren vorliegt.“

Gegen den Inhalt des Entlassungsschreibens ist aber weiter noch Folgendes einzuwenden.

Mein Amt war ein unkündbares und konnte mir daher nicht im einfachen Verwaltungswege, sondern nur im strafgerichtlichen Wege oder im Disciplinarverfahren genommen werden. Sollte ich gegen meinen Willen aus dem Amte entlassen werden, so konnte es, selbst nach der dem Minister günstigsten staatsrechtlichen Theorie, nur unter Gewährung einer meinem Gehalte gleichkommenden lebenslänglichen Pension geschehen, und diese durfte nicht an besondere Bedingungen und Vorbehalte, wie es im Entlassungsschreiben der Fall ist, geknüpft werden. Am wenigsten aber war es statthast, die Gewährung der Pension bei der Amtsentlassung durch die Worte „aus Rücksicht auf eure sonstigen Verhältnisse“ als einen ausnahmsweise bewilligten Act der Gunst hinzustellen, und die Amtsentlassung mit Vorwürfen in Verbindung zu bringen, welche ihr den Charakter der Amtsentzückung ausdrücken und um so größeres Bedenken erwecken, als sie ohne vorgängiges Gehör des Beschuldigten gegen ihn geschleudert wurden.

Eine Gegenvorstellung, auf die vorstehend dargelegten Gründe gestützt, würde nur zu einer nochmaligen Befräftigung des Inhalts des Rescripts geführt haben. Der Weg der gerichtlichen Klage, auch wenn ich dessen Kostspieligkeiten nicht hätte scheuen wollen, war nach damaligem Recht von der Zustimmung des Großherzogs abhängig, welcher, um civilrechtlich belangt werden zu können, einen Procurator bestellen

mußte, und diese Zustimmung zu verhindern würde Herr v. Schroeter leicht im Stande gewesen sein.

So blieb nur übrig, alle Kräfte zusammenzufassen, um das politische System zu bekämpfen, unter dessen Herrschaft solche Dinge möglich waren, und im Vertrauen auf die gute und gerechte Sache, welche wir vertraten, alles über uns ergehende Leid geduldig und muthig zu tragen. So faßte auch Moriz schon in einem Briefe, den er mir in Anlaß eines Gerüchtes, nach welchem ich auf der Durchreise durch Schwerin Gegenstand polizeilicher Beobachtung und Nachforschung gewesen sein sollte, am 3. September 1850 nach Hamburg schrieb, die uns vorgezeichnete Haltung auf. Seine Worte lauten: „Wir sind uns bewußt, das Beste unseres Landes erstrebt und uns keiner schlechten Mittel bedient zu haben. Dieses Bewußtsein wird uns stärken für alles uns von Menschen zugehende Unrecht und Ungemach.“

Während man in Mecklenburg noch auf den Schiedspruch wartete, um rücksichtslos gegen das Vereinswesen und die Preßfreiheit vorgehen zu können, ließ die Reaction anderswo sich schon die Regelung des Preßwesens in ihrem Sinne angelegen sein. In Sachsen erschienen am 3. Juni, in Preußen am 5. Juni 1850 Erlasse, welche den Verwaltungsbehörden die weitesten Vollmachten in der Unterdrückung der periodischen Blätter durch Verbot, Versagung der Beförderung durch die Post, Auserlegung von Cautionen, Entziehung des Gewerbebetriebs verliehen. Eine am 14. Juni 1850 in Braunschweig abgehaltene Versammlung freisinniger deutscher Männer, an welcher auch vier Mecklenburger Theil nahmen, suchte hiergegen eine Abwehr in der Gründung eines „deutschen Preßvereins“, welcher seinen Sitz in Bremen hatte. Einen zahlreichen Anschluß an diesen Verein empfahl das Central-Comite der mecklenburgischen Reformvereine zu Rostock in einem von sämmtlichen 18 Mitgliedern jenes Comites, auch von mir, unterzeichneten Aufruf vom 26. Juni 1850, der in der „Rost. Ztg.“ vom 29. Juni (Nr. 155) veröffentlicht ward und sich an Alle richtete, „welche das schwer erzungene Gut der freien Presse nicht der Beamtenherrschaft zum Raube geben wollen“. Der Aufruf schloß mit den Worten: „Mecklenburger! Was in Berlin und Dresden, in Königsberg und Köln die freie Presse zu leiden hat, ist zugleich euer eigenes Leid; der Sieg, welchen in Preußen und Sachsen die freie Presse über ihre Feinde davonträgt, ist euer Sieg.“

Nachdem durch den Freienwalder Schiedspruch der Rückwärtsbewegung auch in Mecklenburg freie Bahn eröffnet war, errichteten wir in Rostock einen Leseverein, der am 23. Oktober 1850 eröffnet wurde und, indem er politische und Unterhaltungsblätter darbot, die Gesinnungsgenossen zusammenhielt; daneben suchten diejenigen von uns, welche die Feder zu führen verstanden, in der einheimischen und auswärtigen Presse

der vorschreitenden Reaction so viel Widerstand zu leisten und Abbruch zu thun, als möglich war. In Kolatschek's „deutscher Monatschrift“ hatte ich schon im Juniheft 1850 (S. 343—357) eine Skizze der sich vollziehenden Beseitigung unseres Staatsgrundgesetzes geliefert. Andere Blätter, welche mir für die Bekämpfung der politischen Gegner offen standen, waren die „Kostocker Zeitung“ und vom Anfang des Jahres 1853 ab auch die „Hamburger Nachrichten“, so wie einige wenig verbreitete oder kleinere einheimische Blätter. Eine Zeit lang gingen einige Freunde und ich sogar mit dem kühnen Gedanken um, durch den Ankauf der „Kostocker Zeitung“, welche der Besitzer Carl Friedrich Behm zu veräußern bereit war, ein eigenes, in Mecklenburg weit verbreitetes Presorgan für die liberale Partei zu erwerben. Wir gedachten, zu diesem Zweck eine Actiengesellschaft zu gründen, und ich unternahm am 24. Mai 1851 eine Fahrt nach Schwerin, wo ich im Hause von Dr. Sch nelle ihm und einigen anderen Schweriner Freunden den Plan und den für die Zeitung und Druckerei geforderten Preis mittheilte. Die Sache sollte noch in weitere Erwägung genommen werden, war aber noch weit vom Ziele entfernt, als wir durch die wenige Wochen später verkündigte, schon oben erwähnte Verordnung vom 12. Juli 1851, betr. die Unterdrückung von Zeitschriften im Verwaltungswege, noch rechtzeitig eine Warnung erhielten, die wir beherzigten. Der Plan wurde sofort aufgegeben, und das Actiencapital, welches gezeichnet werden sollte, vor dem sonst unvermeidlichen Verlust gerettet. Die Verordnung erhielt schon 5 Tage nach ihrem Erscheinen an dem „Reformblatt für beide Mecklenburg“ und der „Mecklenburgischen Dorfzeitung“, von denen jenes in Rostock, diese in Wismar herausgegeben wurde, praktische Anwendung, sodann am 21. Januar 1852 an dem „Kostocker Wochenblatt“ und am 18. April sogar an dem Hinstorff-Raabeschen Ludwigslust „Wieder-geborenen Mecklenburg“.

Gegen Ende des Jahres 1852 bereiteten wir auch ein literarisches Werk vor, welches aus Beiträgen von Mitgliedern der liberalen Partei in Mecklenburg bestand und unter dem auf meinen Vorschlag gewählten Titel: „Ein Neujahrsgruß aus Mecklenburg an Deutschland“ Anfangs Januar 1853 im Verlage von Hoffmann & Campe in Hamburg erschien (IV und 264 S. kl. 8). Durch dieses Werk wollten wir den liberalen Gedanken in Mecklenburg selbst beleben und das Band mit unseren Parteigenossen in den übrigen deutschen Staaten stärken. Es war eine Sammlung von Aufsätzen über politische und sociale Fragen, welche meistens an mecklenburgische Verhältnisse und Vorgänge anknüpften. Auch einige Gedichte hatten Aufnahme gefunden. Von den Titeln der Aufsätze mögen folgende genannt sein: „Das gerettete Mecklenburg“, „die Lösung der socialen Fragen in Mecklenburg“, „der Fürst von Schneckensbergen oder die Erfindung des Schutzzolls“ (eine

humoristisch gehaltene Beurtheilung des Schutzollsystems), „die Erhebung der kleinen Landwirthe zu freien Eigenthümern“, „ein Kapitel über Gewerbefreiheit“, „der Hochverrathsproceß gegen die Linke der mecklenburgischen Abgeordnetenkammer“ (1850—52), „das Auswandern“, „Einiges über die Todesstrafe mit Bezug auf die Hinrichtung des Raubmörders Schwand“. Außer mir und meinem Bruder hatten zu diesem Werke Dr. Samuel Schnelle, Ludw. Reinhard, der im Jahre 1850 ausgewiesene Redacteur der „Kostocker Zeitung“ Wilhelm Friedensburg und noch eine Anzahl Anderer Beiträge geliefert. Von mir rührten die Aufsätze: „die Erhebung der kleinen Landwirthe zu freien Eigenthümern“ und, wenn ich nicht irre, „das gerettete Mecklenburg“ her. Das Buch hatte jedoch in Mecklenburg-Schwerin nur eine kurze Lebenszeit, da man ihm von Seiten des Ministeriums mit dem schon erwähnten Verbot des gesammten Hoffmann & Campe'schen Verlags vom Beginn des Jahres 1853 ab entgegentrat.

Meine lebhafteste Bethheiligung an unseren Verfassungskämpfen hatte mich indessen doch nicht so ausschließlich in Anspruch genommen, daß sie mich meinen landeskirchengeschichtlichen Studien ganz entfremdet hätte. Aus diesen gingen mehrere Arbeiten hervor, welche in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde Aufnahme fanden. Diesem Verein war ich während meiner Anwesenheit in Schwerin als Mitglied der Abgeordnetenkammer am 14. Juli 1849 beigetreten. Die von beiden Secretären des Vereins, Lisch und Beyer, unterzeichnete Urkunde über meinen Beitritt konnte mir, eines äußeren Hindernisses wegen, erst etwas später zugestellt werden. Ich erhielt dieselbe erst mit einem Schreiben des zweiten Secretärs, Archivar (später Geh. Archivrath) Dr. Beyer (gest. 11. August 1881) vom 8. October 1849, in welchem derselbe, nach Darlegung der Ursachen der Verzögerung, mich mit sehr freundlichen Worten als nunmehriges Mitglied des Vereins bewillkommnete. Für die „Jahrbücher“ des Vereins lieferte ich seitdem zunächst einen „Beitrag zur Geschichte der mecklenburgischen Kirchenordnungen“, welcher in Band 18 (Jahrg. 1853. S. 180 ff.) erschien, dann eine längere Abhandlung: *Tilemann Heshusius und Johann Draconites. Der Streit um die Sonntagsheiligung, die Verbindlichkeit des Gesetzes und die Uebung der Kirchenzucht (1557—1561). Nach den Acten dargestellt* —, welche im folgenden Bande und Jahrgange der „Jahrbücher“ (S. 65—137) zum Abdruck gelangte, mir auch in 200 Sonderabdrücken zur Verfügung gestellt wurde, die als solche in Commission von G. B. Leopold zu Kostock im Jahre 1854 erschienen. Der Briefwechsel mit Lisch über die letztere Arbeit setzte sich bis tief in die Zeit hinein fort, wo ich meine Wohnung in Kostock mit der Zelle im Untersuchungsgefängniß zu Bülow hatte vertauschen müssen. Ich konnte erst hier die Arbeit vollenden und an Lisch schicken. Dieser

meldete mir am 30. September 1853, daß er dieselbe erhalten und sogleich mit Befriedigung aufmerksam durchgelesen habe. Am 30. October zeigte Lisch mir an, daß die Aufnahme in den nächsten Band der „Fahrbücher“ vom Ausschusse beschlossen sei. Am 16. December sandte er mir die ersten Correcturbogen, die freilich erst am 21. December mir zugestellt wurden. Ohne von den Hemmungen eine Ahnung zu haben, denen die Auslieferung von Sendungen im Bützower Gefängnisse unterlag, schickte er schon an dem Tage, wo ich seine Sendung erhielt, am 21. December eine Mahnung zur Beschleunigung der Rücksendung hinterher. „Da mehrere Correcturen gelesen werden“, schrieb er, „so kann weder die Druckerei noch ich eine so große Zögerung im Betriebe erleiden. Ich bitte daher um baldige Zurücksendung der Correctur. Eine gerichtliche Verzögerung scheint mir nicht eintreten zu können pp.“ Am 10. Februar 1854 erhielt ich aus Schwerin zwei Probeexemplare des Sonderabdrucks.

Da ich auf meinem weiteren Lebenswege diesem Theile meiner Studien fern gerückt wurde, so will ich hier sogleich eines gleichfalls noch in die Bützower Zeit fallenden Versuchs gedenken, die in den „Fahrbüchern“ (Jahrg. 1854) von Lisch mitgetheilten Bruchstücke einer „Inscription der Kapelle zu Althof bei Doberan, die Fürstin Wozlawka betreffend, zu ergänzen und in richtige Verbindung zu bringen. Ich hatte meine Auffassung schon am 17. November 1854 niedergeschrieben, zögerte aber anfangs mit der Absendung, in der Hoffnung, die kleine Arbeit in kurzer Frist ohne Mitwirkung des Criminaldirector Volte an Lisch mittheilen zu können, mußte mich jedoch endlich doch noch zur Absendung derselben von Bützow aus verstehen. Am 5. September 1855 ging die von mir vorgeschlagene Textgestaltung an Lisch ab, am 1. October antwortete dieser, daß er die Sendung mit Vergnügen empfangen und ihm Manches in meinen Vorschlägen sehr gefallen habe, während er Anderem nicht ganz beipflichten könne. Auch theilte er mir einen gleichzeitig eingegangenen Versuch des Dr. Grotefend in Hannover mit, der sich auf denselben Gegenstand bezog.

Der schriftstellerischen Thätigkeit auf theologischem Gebiet zu entsagen, mußte ich mich schon dadurch bestimmt finden, daß durch die Amtsentlassung der Zusammenhang derselben mit dem Lehramt aufgehoben ward. Daher wurde denn auch eine vom Professor Herzog in Halle unter dem 21. August 1852 an mich ergangene Aufforderung zur Mitarbeit an der von ihm herausgegebenen „Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche“ von mir abgelehnt.

Hatte das Jahr 1852 durch die Amtsentlassung, die es mir brachte, recht schneidend in meine Laufbahn eingegriffen, so ward es mir andererseits durch meine Verlobung mit Auguste Schnelle, der dritten

Tochter des Gutsbesizers Dr. Samuel Schnelle auf Buchholz, zum bedeutungsvollen Anfangspunkte einer langen Reihe von Jahren des Segens, des Friedens und des häuslichen Glücks. Anfangs mit dem Vater durch die Politik zusammengeführt, dann auch mit der Familie mehr und mehr bekannt und befreundet geworden, in Buchholz zuerst am 12. Juli 1851 als Theilnehmer einer politischen Herrengesellschaft, dann im Sommer 1852 in häufigem Verkehr mit Vater und Töchtern in Warnemünde, wo sie längere Zeit Aufenthalt genommen hatten, vom 9. bis 20. September Gast derselben in Buchholz, theilte ich einige Tage später in meiner Wohnung zu Rostock dem hier wieder vorübergehend weilenden Vater mit und erhielt von diesem dann wieder aus Buchholz auf meine Frage den Bescheid, daß ich mir die Antwort bei seiner Tochter Auguste selbst, die gerade im Hause des Schwagers Medicinalrath Dr. Störzel in Schwerin zu Besuch war, von dort abholen möge. Ich fuhr sofort, am 30. September Morgens, nach Schwerin und begab mich in das Störzelsche Haus, wo ich in Störzel's Arbeitszimmer gewiesen ward. Hier trat nach wenigen Minuten des Wartens Auguste als meine Braut zu mir ein, ohne daß es zwischen uns noch einer weiteren Erklärung bedurfte. Zwischen uns ist seitdem nie ein Schatten getreten, und im Einklang mit dem Spruche, welchen in Buchholz am 3. Mai 1853 Pastor Friede in seiner Trauredede uns mitgab: „Dein Wille sei auch mein Wille“, sind wir, bis am 22. März 1884 ihr Tod uns schied, Eines Herzens und Sinnes und Freude und Leid getreulich theilend unseren gemeinschaftlichen Lebensweg gewandelt. Auch die schwere Zeit, welche gleich zu Anfang unserer Ehe dadurch über uns verhängt wurde, daß ich — schon am zweiten Tage, nachdem wir unsere Wohnung in Rostock bezogen hatten, am 5. Mai, dem zu unserem Kirchgange außersehenen Himmelfahrtsfest — ins Gefängniß wandern mußte, aus welchem ich erst nach länger als vier Jahren, am 26. Mai 1857 zurückkehrte, hat darin keine Störung hervorzubringen vermocht, sondern nur zur Befestigung des geschlossenen Bundes gedient.

Ich habe die vier Jahre meiner Gefangenschaft, deren Beginn nur durch den Zwischenraum von vierzig Stunden von der Handlung des Geistlichen vor dem Traualtar getrennt war, und meine Erlebnisse und Erfahrungen während derselben in einem besonderen Werke, auf welches ich im Laufe dieser Aufzeichnungen noch zurückkommen werde, ausführlich dargestellt und kann daher von einer nochmaligen Beleuchtung jener Tage und Jahre absehen. Nur einige kurze Bemerkungen will ich hier jener denkwürdigen Erscheinung in der Geschichte der mecklenburgischen Rechtspflege widmen, welche unter dem Namen des „Rostocker Hochverrathsprozesses“ in deren Blätter eingetragen ist.

Zehn Tage nach dem großen Schlage, welchen der Minister

v. Schroeter und der Criminaldirector Bolte durch die Haus-
suchungen vom 25. Juli 1850 gegen die Mitglieder der liberalen Partei
der mecklenburgischen Abgeordnetenversammlung zu führen gedachten, las man
in dem „Norddeutschen Correspondenten“ (Nr. 183), dem Presseorgan
der Regierung, über die Ergebnisse der Haussuchung: „Es sind nicht
allein die gesuchten Aufschlüsse über die speciell in Frage stehende Unter-
suchung wirklich gefunden worden, sondern es ist auch ein überaus
reichhaltiges anderweitiges Material in die Hände des Unter-
suchungsgerichts gefallen, dessen Früchte die Zukunft enthüllen
wird.“ Diese über die Pflicht, das Amtsgeheimniß zu wahren, sich
sorglos hinwegsetzenden Worte, lassen ziemlich deutlich die an höchster
Stelle der Justizverwaltung gehegten Hoffnungen und Absichten durch-
schimmern. Man wollte unter allen Umständen die „Früchte“ der durch
die Haussuchungen erlangten Papiere pflücken, selbst wenn dieselben für
den Zweck, welchem sie zunächst dienen sollten, sich nicht brauchbar er-
wiesen. Mit welcher wilden Eifer und Lust die im Jahre 1850 wieder
an das Ruder gelangte Partei sich auf die Gegner stürzte und deren
gänzliche Vernichtung und Ausrottung als das zu erstrebende Ziel hin-
stellte, ersieht man aus einem „Umschau“ betitelten Leitartikel, welchen
das ministerielle Blatt, der „Norddeutsche Correspondent“, am 1. März
1853 (Nr. 49), gewissermaßen als das Kriegsprogramm der herrschenden
Partei und als Ankündigung dessen, was wenige Wochen später er-
folgte, veröffentlichte. „Wir können nicht umhin“ — so heißt es hier —
„die ganze gegen diesen Feind bisher befolgte Taktik für verfehlt und
erfolglos zu erklären, insofern man sich bisher eigentlich nur defensiv
gegen ihn verhalten und sich darauf beschränkt hat, seine rohesten Aus-
brüche abzuwarten und seine strafbarsten Vertreter zu züchtigen. Es
muß vielmehr aus der Defensiv in die Offensiv übergegangen, ein
planmäßiges Verfolgungssystem gegen ihn eingeführt, ihm nach-
gegangen werden bis in die fernsten Schlupfwinkel, und kein Amt,
keine Stellung darf ihm mehr Sicherheit gewähren.“

Erst im Zusammenhange mit der ganzen Vorgeschichte seit dem
Beginn des Kampfes um das Staatsgrundgesetz im April 1850 tritt
der Eifer in das rechte Licht, mit welchem der Justizminister v. Schroeter
sich auf die neue Untersuchung warf, die im Jahre 1853 durch den
unter dem Namen des „Zeugen Henke“ bekannt gewordenen Spion
und Anzeiger ermöglicht wurde und sich gegen den Präsidenten der Ab-
geordnetenversammlung von 1848/49 und 1850 Moriz Wiggers, gegen
die Professoren Türk, Wilbrandt und mich und gegen zehn andere
Hofstocker richtete.

Diese Untersuchung, welche mit einem Aufgebote von Kraft, mit
einem Aufwande von Zeit und mit einer Auswahl von Mitteln der
Gesetzgebung und der Verwaltung Seitens des Ministers und seines

Criminaldirectors geführt wurde, gegen welche die erzielten Ergebnisse recht grell abstachen, kann nicht besser charakterisirt werden, als dies in folgender Schilderung ihrer Eigenthümlichkeiten geschieht, welche ein mir unbekannter Rechtsgelehrter, der den politischen Standpunkt der Angeklagten nicht theilt, in einer Besprechung der später zu erwähnenden Darstellung meiner Erlebnisse in dem Prozesse im Leipziger „Literarischen Centralblatt“ (1861. Nr. 38) entwirft:

„Die des Hochverraths Angeklagten werden vor einen Richter gestellt, der schon etliche Jahre früher eines rechtswidrigen Anlaufs gegen dieselben vom Ober-Appellations-Gericht zu Kostock unter Verurtheilung in die Kosten überführt war. Obgleich schon nach gemeinem deutschen Proceßrechte die Appellation in einer von mehreren anhängigen Sachen den Richter der Partei verdächtig machen kann, trägt in unserem Falle das Ober-Appellations-Gericht kein Bedenken, die Unbefangenheit des Criminaldirectors Volte durch Verwerfung des Perhorrescenzantrags auszusprechen, noch dazu in einer Zeit, wo die lange Dauer und mehr noch die Art der Untersuchung, wo nicht den guten Willen, doch mindestens die Fähigkeit des Inquirenten in Zweifel gestellt hatten. Wir haben es mit einem Manne zu thun, der uns das abscheuliche Verfahren des alten gemeinrechtlichen Inquisitionsprocesses recht eigentlich verkörpert, dessen Auftreten den lebhaftesten Tadel durch ganz Deutschland gefunden hätte, wäre es zu der Zeit in die Deffentlichkeit gelangt, wo man überall gegen den Druck des heimlichen Verfahrens sich auflehnte. Eine Untersuchungshaft von 44 Monaten in einer Zelle von 5 Fuß Breite, 12 Fuß Länge und gleicher Höhe; in ihren Einzelheiten schärfer als eine Strafhast; ins Unerträgliche erschwert durch die mangelhafte Einrichtung des Gefängnisses, durch eine unbegreifliche, völlig zwecklose Absperrung von der Außenwelt, die nicht einmal durch Blumen ihr Mitgefühl an den Tag legen darf; eine Untersuchungshaft, schärfer und gelinder nach der persönlichen Laune des Inquirenten, nach der persönlichen Ordnungsliebe des Wärterpersonals; benützt zur Belohnung und zur Einschüchterung; Verhöre in langen, unabsehbaren Zwischenräumen, gehalten ohne jeden Begriff von dem Anstande, der Würde, der Unparteilichkeit des Gerichts, begonnen mit dem Hinweise auf mögliche körperliche Züchtigung; Confrontationen, verstoßend gegen die einfachsten Grundsätze selbst des traurigen Inquisitionsprocesses; Beeidigung eines Denuncianten, der nach seiner eigenen Angabe auf schmutzigem Wege zur Kenntniß der von ihm behaupteten Thatsachen gelangt ist; eine Beeidigung, ungeachtet des Einspruchs der Inculpaten nicht aufgeschoben weder durch die Querel an das Ober-Appellations-Gericht noch durch die Angabe von Gegenbeweismitteln; ein Indicienbeweis ohne vollbewiesene Indicien, mit solcher Einseitigkeit zusammengerafft, daß es nach der Freilassung dem einen der Inculpaten sofort gelingt, sein Alibi dar-

zuthun; gestützt zum Theil auf Aussagen von Mitschuldigen, deren im Urtheil anerkannte Willensschwäche der Inquirent durch Begnadigungsversprechungen ausbeutet; dann eine Entscheidung durch ein Collegium, dessen maßgebende Stimme in der Hand eines amoviblen Richters ruht, noch dazu einer Persönlichkeit, welche in ihren politischen Antecedentien weitaus einige der Inculpaten an Schroffheit übertrifft und für einen politischen Proceß schon durch diese große Umwandlung ihrer Meinung als verdächtig dasteht; ein Urtheil, mitgetheilt ohne Entscheidungsgründe; die Berücksichtigung des Gesuchs um Begnadigung abhängig gemacht vom vorherigen Verzicht auf den weiteren Rechtsweg; weiter eine Festungsstrafe vollstreckt im Zuchthause, mit Beschränkungen jeder Art gegen die ausdrücklichen klaren Bestimmungen des Reglements; endlich eine polizeiliche Ueberwachung ohne Beobachtung der gesetzlichen Formen, herbeigeführt durch die Fürsorge des gesetzlich unbefugten Inquirenten — wahrlich das sind Züge eines Verfahrens, welches man kaum absichtlich widerlicher machen könnte. Wir wiederholen, daß über die materielle Rechtsfrage hier ein Urtheil nicht gesprochen sein soll. Aber wenn wir auch annähmen, dieselbe sei in dem unlogisch dastehenden Urtheil richtig getroffen, so ist das für die processualische Missethat ganz gleichgiltig. Referent theilt nicht den politischen Standpunkt des Verfassers, aber um so lebhafter ist seine Mißstimmung darüber, daß bei Untersuchung einer Rechtsverletzung gegen die Regierung diese die einfachsten Garantien für die Ermittlung des Sachverhalts außer Augen läßt, daß ihre Organe, bestellt zum Schutze des Gesetzes, um politischer Zwecke willen das Gesetz umgehen. Geschworene bilden die einzige, die nothwendige Abhülse; denn wer zöge es nicht vor, als Opfer einer empörten Lynchjustiz zu fallen, anstatt solcher empörenden Justizpflege unterworfen zu werden?"

Von den Eingriffen der Verwaltung in den Gang der Rechtspflege, welche bei diesem Prozesse für erlaubt gehalten wurden, möge hier nur erwähnt werden, daß gleich zu Anfang der Untersuchung vom Großherzoglichen Ministerium des Innern dem Criminal-Collegium aufgegeben wurde, die Freilassung der Angeklagten aus der Untersuchungshaft nicht eher zur Ausführung zu bringen, als bis die specielle Genehmigung des Ministeriums dazu eingeholt und erteilt worden sei. Die Abhängigkeit der Dauer einer Untersuchungshaft von dem Willen eines Ministers wurde hiemit in die mecklenburgische Rechtspflege eingeführt. Der Criminaldirector übernahm für sich und sein Collegium ausdrücklich die Verpflichtung, die Haft der Angeklagten auch auf Verfügung des Ober-Appellations-Gerichts nicht eher aufzuheben, als bis er „befehlsmäßig“ die Meinung des Ministeriums darüber eingeholt habe.

Daß es mit Allem, was der Minister v. Schroeter mit Hülfe

seiner gefügigen Werkzeuge gegen die Männer unternahm, welche für das Recht einstanden, das sie zu wahren gelobt hatten, nur darauf abgesehen war, uns persönlich niederzuwerfen, zu verderben und zu vernichten und durch unsern Untergang oder unsere Auswanderung politische Ruhe zu schaffen und in der Bevölkerung das Verlangen nach einer freien Staatsverfassung wo möglich für immer zu ertödteten, kann keinem Zweifel unterliegen. Das Ziel ward jedoch nicht erreicht. Die Angeklagten nahmen, als sie aus dem Gefängnisse wieder heraustraten, fast sämmtlich den Beruf wieder auf, in welchem sie vor Beginn der Untersuchung gestanden hatten. Einige derselben wurden zu ehrenvollen Gemeindeämtern in Rostock gewählt: der eine als rechtsgelehrtes Mitglied in den Rath, zwei andere als Syndici der Bürgervertretung. Auch diejenigen, welchen durch nachträgliche Acte ihre Pension entzogen wurde, wie dies mir und Türk, oder welchen ihre Berufsthätigkeit gesperrt wurde, wie dies meinem Bruder geschah, gingen nicht zu Grunde. Daß mein Bruder und ich auch in der öffentlichen Meinung nicht Schaden gelitten hatten, zeigte sich recht deutlich, als wir im Jahre 1867 in den constituirenden und in den verfassungsmäßigen Reichstag des Norddeutschen Bundes, dann auch in den Deutschen Reichstag, durch das Vertrauen der Wähler berufen wurden. Dagegen war es dem Criminaldirector Bolte beschieden, als Pflegling einer rheinischen Irrenanstalt zu sterben, und der „Zeuge“ Henke entging der Strafe für große Veruntreuungen, deren er als Director der Pommerschen Hypothekensbank zu Cöslin sich schuldig gemacht hatte, nur dadurch, daß er freiwillig den Tod suchte.

Wie man in rechtskundigen Kreisen über die Leitung und den Gang der Untersuchung schon lange vor dem Ende der letzteren dachte, ist aus einem Briefe ersichtlich, den ein angesehenener Richter, der Syndicus Uterhart zu Friedland in Mecklenburg-Strelitz, am 3. Januar 1855 an meinen Schwiegervater schrieb. Nachdem er seine herzliche Freude darüber geäußert, daß endlich ernstliche Befehle zur Beschleunigung der Untersuchung von höchster Stelle ergangen seien, fährt er fort: „Ob sie (die Befehle) befolgt werden? Ich zweifle daran, so lange die Untersuchung in Bolte's Händen ist und Schroeter das Directorium derselben von Schwerin aus führt.“

2. 1858—1867.

Aus dem Gefängnisse zurückgekehrt und mit meiner Frau und meinen Eltern wieder vereinigt bedurfte ich zunächst einer längeren Erholung von den überstandenen Entbehrungen und Bedrückungen. Nach kurzem Aufenthalt in Rostock ging ich mit meiner Frau nach Warnemünde, wo wir im Pfingstfest den vom Criminaldirector Bolte am

Himmelfahrtstage 1853 verhinderten Kirchgang nachholten und bei unseren liebenswürdigen Wirthen, dem Vogt Rudloff und seiner Gattin, neben der mir gewidmeten sorgsamsten Pflege, ein von der Außenwelt nicht behelligtes Dasein genossen. Gegen Ende Juni reisten wir zu meinem Schwager Feldten nach dem Gute Halenbeck in der Prignitz, wo damals auch mein Schwiegervater mit seiner Familie wohnte. Im Laufe des August kehrten wir nach Rostock zurück, um eine Wohnung zu miethen. Wir wählten eine solche, welche weit kleiner war als diejenige, welche wir zu Anfang unseres Ehestandes auf so unerwartet kurze Zeit inne hatten; wir trugen damit den veränderten Umständen Rechnung, da in Ausführung des bei meiner Pensionirung gemachten Vorbehalts mir die Pension jetzt entzogen worden war, eine im Verwaltungswege dem richterlichen Erkenntnisse hinzugefügte Verschärfung, welche rechtlich nicht haltbarer war als der bei meiner Amtsentlassung gemachte Vorbehalt selbst. Mir wurde dadurch die Erwerbung genügender Mittel für meinen Unterhalt bedeutend erschwert, und die Aussichten in dieser Beziehung waren anfangs recht unsicher und mißlich. Indessen gelang es mir doch bald, wieder festen Boden zu fassen, und wenn die Gegner gehofft haben, mich durch die Abgrabung der Quellen für meinen Unterhalt zum Verlassen des Landes zu zwingen, dessen Rechtsordnung zu wahren ich als Abgeordneter gelobt hatte, und für dessen Zurückführung auf den Rechtsboden nach Kräften mitzuwirken ich mich in Folge dessen verpflichtet halten mußte, so ist jene Hoffnung gänzlich fehlgeschlagen. Ohne zu irgend eines Menschen Mitleid meine Zuflucht nehmen oder auch nur vorübergehend fremde Unterstützung anrufen zu müssen, habe ich aus eigener Kraft und durch ehrliche Arbeit die Mittel für die Aufrechthaltung meines Hausstandes gewonnen und mich auf mecklenburgischem Boden behauptet. Ich habe aber den Freunden in Stuttgart und in Hamburg, welche mir gleich nach Wiedererlangung meiner Freiheit mit treuen und wohlgemeinten Rathschlägen und Anerbietungen zur Gewinnung ausreichender Unterhaltsmittel außerhalb Mecklenburgs behülflich sein wollten, ein dankbares Herz bewahrt.

Die Wohnung, welche ich in Rostock Langestraße 81 gemiethet hatte, wurde erst zur Michaelis-Umzugszeit frei. Wir konnten aber in demselben Hause im unteren Stockwerk einstweilen ein kleines Zimmer nebst Alkoven beziehen, in welchem nur für meinen Schreibtisch und meine Bücher und für einigen wenigen sonstigen Hausrath Platz war, und machten hiervon Gebrauch. Wir richteten uns für etwa sechs Wochen innerhalb der uns zur Verfügung gestellten engen Grenzen ein, und wohnten während dieser Zeit zusammen in dem kleinen Zimmer, in welchem wir statt des Sopha's, welches hier keinen Platz fand, einen großen breitwangigen Lehnstuhl aufgestellt hatten, der zur Aussteuer

meiner Frau gehörte. Wir empfangen in diesem Miniatur-Raum sogar verschiedene Erwidrerungen unserer Antrittsbesuche, und manche bei uns eintretende Personen blickten mit Verwunderung auf den beschränkten Raum, in dem sie uns fanden, und beruhigten sich erst, wenn sie erfuhren, daß in dieser knappen Behausung sich nur ein Uebergang zu einer etwas geräumigeren darstelle.

Nach Aufrichtung meines Schreibtisches suchte ich zunächst die Verbindungen mit den Zeitungen wieder auf, deren Mitarbeiter ich vor dem Ereigniß von 1853 gewesen war. Ich begegnete dabei keinen Schwierigkeiten, mein Wiedereintritt in die frühere Thätigkeit bei denselben wurde überall gern angenommen. Bei dem Stand der mecklenburgischen Preßgesetzgebung und der auf Seiten der Polizeibehörden damals herrschenden bösen Neigungen mußte nur der Wiederbeginn meiner Mitarbeit möglichst verborgen gehalten werden, damit nicht den Blättern, denen ich diente, durch Unterdrückung, wenn es einheimische waren, oder durch Verbot der Verbreitung, wenn sie aus dem Auslande kamen, Schaden erwüchse. Einem Hamburger Blatte, an welches ich sehr häufig Mittheilungen sandte, gingen diese deshalb mit Aufschrift von fremder Hand und, statt unter der Adresse der Redaction, unter der Adresse einer mir angegebenen Privatperson zu. Meine Thätigkeit für auswärtige Zeitungen erfuhr um Ostern 1862 dadurch eine erhebliche Erweiterung, daß ich als regelmäßiger Berichterstatter mit der Berliner „Bosfischen Zeitung“ in eine seitdem nicht unterbrochene Verbindung trat. Diese mir sehr werthvolle Verbindung wurde durch meinen Bruder angebahnt, und die Redaction der „Bosfischen Zeitung“ äußerte sich durch Dr. Guido Weiß in einem Schreiben an mich vom 17. April 1862 über das eingegangene Verhältniß eben so erfreuet, wie ich es war, indem sie erklärte, daß sie meinem Bruder für dessen Vermittelung sehr zu Dank verpflichtet sei.

Weiter beschäftigte mich die Frage, was mit den aus dem Gefängnisse mitgebrachten, für den Druck bestimmten Manuscripten zu beginnen sei. Es waren dies der rückständige Theil der „Geschichte der drei mecklenburgischen Landesklöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz“, deren erster Theil im Frühling 1848 veröffentlicht worden war, eine Dreizahl von Grammatiken neuerer Sprachen und eine Grammatik des Niederdeutschen (Plattdeutschen).

Die Schrift über die Klöster hatte ich in den ersten Monaten des Jahres 1854 auf Grund von Vorarbeiten so weit vollendet, daß aus einigen im Gefängnisse mir nicht zugänglichen Büchern nur noch Weniges nachzutragen und außerdem noch das Ganze meinem Bruder und Mitarbeiter an diesem Werk zur Durchsicht und Beurtheilung vorzulegen war, um dasselbe zum Abschluß zu bringen. Doch waren die Zeitumstände der Herausgabe des noch fehlenden Theils nicht günstig,

und so unterließ ich es, dessen Veröffentlichung herbeizuführen. Das Manuscript ist bis auf diesen Tag Manuscript geblieben, hat mir aber doch für manche andere Arbeit, die ich später unternahm, an einem und dem anderen Punkte Nutzen und Hülfe gewährt.

Dagegen glaubte ich annehmen zu dürfen, daß die Veröffentlichung der Grammatiken ein ganz nützlichcs Werk sein, und daß es mir für diese oder wenigstens für einige derselben an einem Verleger nicht fehlen werde. Außer der niederdeutschen waren es eine italienische, eine spanische und eine französische Grammatik, welche zur Verfügung standen. Keine von ihnen machte zwar den Anspruch, eine Bereicherung der Wissenschaft durch sprachgeschichtliche Forschungen sein zu wollen. Hieran konnte ich schon deshalb nicht denken, weil es mir zu Studien dieser Art im Gefängnisse an jedem literarischen Hülfsmittel fehlte. Nicht einmal das hierfür unentbehrliche Hauptwerk von Diez über die romanischen Sprachen war mir bei diesen Arbeiten zugänglich gewesen. Der Zweck meiner Grammatiken der genannten drei neueren Sprachen war nur darauf gerichtet, in der Formenlehre die vorhandenen großen Mängel der mir bekannten Sprachlehren durch schärfere Bestimmung und sachgemäßere Ordnung des Stoffes, und in der Satzlehre durch eine über den herrschenden Formalismus sich erhebende, in den Geist der Sprache eindringende systematische Bearbeitung und eine Auswahl von Beispielen aus klassischen Schriftstellern zu verbessern, beides nach dem Motto auf dem Titelblatt: „Die Grammatik soll nicht Formeln dem Gedächtniß darbieten, sondern Gesetze zur Erkenntniß bringen.“ Das Außerliche, Mechanische der Regeln sollte durch systematische Darlegung der dem Organismus der Sprache zu Grunde liegenden Gesetze verdrängt werden. Es war immer meine Gewohnheit, den an mich herantretenden Lehrstoff zu prüfen und mir dadurch anzueignen, daß ich ihn nach meinem Bedürfniß umgestaltete und erneuerte. So geschah es auch bei den grammatischen Studien, welche ich im Gefängnisse trieb, ich verhielt mich zu den Lehren, die in den Büchern standen, nicht lediglich aufnehmend, sondern reproducirend.

Es gelang mir auch ohne erhebliche Schwierigkeit, für drei dieser Manuscripte einen Verleger zu gewinnen.

Der zuletzt entstandenen und bescheidensten der drei Grammatiken, der plattdeutschen, war der Vortritt beschieden. Nachdem Hoffmann & Campe in Hamburg sich zur Ueberrahme des Verlags bereit erklärt hatten, sandte ich das Manuscript an sie am 23. August 1857 mit der Bitte ab, das kleine Werk wo möglich bis zum 24. September zur Versendung bereit zu halten, da ich es an die Sprachgesellschaft Wynngaerd in Brüssel, die an dem genannten Tage das 200-jährige Jubiläum ihrer Stiftung feierte, als Glückwunschschrift zu senden gedachte. Das Buch wurde freilich für diesen Zweck erst mit einer kleinen Ver-

spätung verwendbar, die Gesellschaft dankte mir indessen doch auch für dieses nachträgliche Zeugniß meiner Theilnahme recht freundlich durch Uebersendung ihrer bronzenen Jubiläums-Medaille.

Der Titel meines Buchs lautet:

Grammatik der plattdeutschen Sprache. In Grundlage der mecklenburgisch-vorpommerschen Mundart. Von Dr. Julius Wiggers, Professor a. D. zu Rostock. Leipzig, Friedrich Volkmar. 1857. (XVI, 112 S. 8). Die Buchhändlerfirma auf dem Titel erklärt sich daraus, daß Hoffmann & Campe dem Buch den Eingang in Mecklenburg-Schwerin versperren haben würden, wenn sie sich auf dem Titel als Verleger genannt hätten, da die Verordnung von 1853, welche ihren ganzen künftigen Verlag verbot, noch in vollster Wirksamkeit stand. Sie hatten daher Friedrich Volkmar ersucht, den Verkauf für Mecklenburg-Schwerin zu übernehmen.

Das Vorwort ist noch aus Bügow, 8. August 1856 datirt, mit einer Nachschrift vom 1. Januar 1857. Das kleine Werk war gewissermaßen als Erholung von der kurz vorher beendigten nochmaligen Durchsicht der Grammatik der spanischen Sprache Ende Juni 1856 angefangen und schon am 28. Juli vollendet worden.

Ich hatte ein Exemplar desselben an Jacob Grimm gesandt und wurde bald darauf von demselben durch nachstehendes Schreiben überrascht und hoch erfreut:

„Hochgeehrter Herr Professor, Sie haben die Güte gehabt, mir Ihre plattdeutsche Grammatik zu übersenden. Ich sehe wohl, daß sie aus einer lebendigen Kenntniß der Mundart entsprungen ist. Dasselbe gilt von Mussaeus' plattdeutscher Sprachlehre, Neustrelitz 1829, die Ihnen nicht zur Hand gewesen scheint, da Sie p. XII nur das unbedeutende Buch von Ritter nennen. Das erste war mir, bei Ihnen nachzusehen, wie Sie einen von Mussaeus etwas feck aufgestellten und durchgeführten Unterschied zwischen einem ersten und zweiten Imperfectum ind. behandeln; für ein zweites hält er nemlich die umgelauteten conjunctivischen Formen und erblickt darin S. 72 etwas von der Bedeutung des Morists.

„Bei Ihnen finde ich nun, wie mir auch richtig erscheint, nur ein einziges Imperfectum angenommen, welchem Sie meistens schon für den Sinn des Ind. Umlaut beilegen, z. B. stürw, bürg, verlür, süng; Mussaeus aber unterscheidet zwischen sturw und stürw, verlur und verlür, und nennt die Form ohne Umlaut erstes, die mit Umlaut zweites Imperfect. Aus der Luft gegriffen wird aber die Bedeutung nicht sein, welche er in der umlautenden d. h. conjunctivischen Gestalt wahrnimmt, denn auch Sie nehmen S. 81 bei würd regnen, em würd sweeten ein initiatives Imperfectum an, worin etwas Moristisches liegt. Man muß glauben, der aus dem pt. indic. starker Verba (denn von

solchen ist hier bloß die Rede) hervorgegangene Conjunctiv habe ursprünglich allein den Umlaut gehabt und später auch in den Indicativ eingeschwärzt. Ein Unterschied zwischen wurr und würr, wie ihn Muffaeus S. 54 ansetzt, war früher fühlbar, wie wir Hochdeutschen wurde und würde scheiden; allmählig ließen die Plattdeutschen würr oder würd auch für den Ind. zu.

„Ihr sechstes und siebentes Capitel waren mir recht anziehend.

„Hochachtungsvoll

Ihr ergebenster

Berlin, 11. November 1857.

Jac. Grimm.“

Sonst scheint das Büchlein, auch in den Kreisen, die es zunächst anging, nur wenig Beachtung gefunden zu haben. Selbst einem Manne, welcher sich viel mit dem Plattdeutschen beschäftigte und selbst als Schriftsteller sich wiederholt in diesem Idiom versuchte, dem Domänenrath Sibeth in Güstrow, war das Buch erst 9 Jahre nach seinem Erscheinen bekannt geworden.

Bei Uebersendung des Manuscripts der plattdeutschen Grammatik theilte ich Herrn Campe in Hamburg mit, daß ich eine Grammatik der italienischen Sprache ausgearbeitet habe, die ich aber noch nicht vorlegen könne, weil noch Verhandlungen wegen gleichzeitigen Erscheinens einer englischen Uebersetzung dieser Grammatiken schwebten.

Hiermit verhielt es sich wie folgt: Am 12. März 1854 begann ich mit dem Entwurf einer italienischen Grammatik, am 1. Juli war ich mit der Ausarbeitung desselben im Einzelnen und drei Wochen später mit der Reinschrift fertig. Im folgenden Jahre durfte ich diese Arbeit meinem Bruder mittheilen, und weiterhin gestattete man uns Zusammenkünfte unter Aufsicht, welche wir benutzten, das Werk mit einander durchzugehen. Moritz übte durch seine Kritik einen so förderlichen Einfluß, daß aus diesen Besprechungen eine neue Bearbeitung hervorging, welche nur als unser gemeinschaftliches Werk angesehen werden konnte. Auch besprachen wir einen von ihm angeregten Plan einer Bearbeitung dieser Grammatik in englischer Sprache für italienisch lernende Engländer, welchen Moritz, der sich viel mit englischer Sprache und Literatur beschäftigte hatte, auszuführen unternahm. Die Arbeit kam auch zur Ausföhrung, und am 1. October 1857 sandte ich beides, die deutsche und die englische Ausgabe, Herrn Campe zu, der jedoch auf die englische Ausgabe einzugehen Bedenken trug. Auch Schritte, welche wir thaten, um unter Vermittelung von Gottfried und Johanna Kinkel in London einen Verleger für die englische Ausgabe zu gewinnen, schlugen fehl. Wir ließen also die letztere bis auf Weiteres fallen. Auch mit dem Erscheinen der deutschen Ausgabe verzögerte es sich über unser Erwarten. Mit einem von mir und Moritz unterzeichneten Vorwort vom 20. April 1859

erschien sie dann unter folgendem Titel: *Grammatik der italienischen Sprache*. Nebst einem Abriss der italienischen Metrik. Hamburg, Hoffmann & Campe. 1859. (XII und 448 S. 8). Die Heranziehung einer anderen Firma zwecks Eröffnung des Eintritts in Mecklenburg-Schwerin für dieses Buch erschien der Verlags-handlung im vorliegenden Falle unnöthig, weil der Absatz auch im günstigsten Falle hier immer nicht schwer ins Gewicht fallen konnte.

Eine sehr ermuthigende Beurtheilung fand dieses Buch in Herrig's Archiv für das Studium der neueren Sprachen (Bd. 27. H. 2. Braunschweig 1860. S. 220 ff.). Sie war unterzeichnet von Professor Dr. Staedler. Nachdem bemerkt war, daß die italienische Grammatik sich weit weniger als die französische einer wissenschaftlichen Behandlung zu erfreuen gehabt habe, hieß es weiter: „Um so mehr muß man eine Arbeit willkommen heißen wie die vorliegende, welche dahin strebt, die Grammatik aus der Sphäre des Mechanischen auf eine höhere, wissenschaftliche Stufe zu erheben und ihr dadurch zugleich die wahre praktische Brauchbarkeit zu verleihen. Hier wiederholen sich nicht jene Behauptungen . . . Im Gegentheil sieht man hier zu seiner Befriedigung manches alte Vorurtheil beseitigt, wie z. B. daß der Comparativ durch Hinzufügung des Artikels zum Superlativ wird, daß das reflexive Fürwort *si* auch „man“ heiße, daß die Negationen *nulla* und *niente* auch „Etwas“ bedeuten, daß der Imperativ auch Formen für die dritte Person habe, daß die Verba *fare* und *dire* zur 1. bezw. 3. Conjugation gehören, statt zur 2. u. f. w. Als besonders wohl-gelungen verdienen bezeichnet zu werden die Darstellung der Fürwörter, deren oft sehr verdunkelte Formen überdies in der hinzugefügten Urform ihre willkommene Erklärung finden; die Behandlung der unregelmäßigen Verba, deren abweichende Bildungen mit richtiger Einsicht auf den Charakter oder Endconsonanten der Stammsilbe zurückgeführt werden; die Besprechung der Zeitformen, der Zeitfolge, des Coniunctiv und des Gerundiums, die einen Haupttheil der Syntax ausmacht. Denn diese, die Syntax, ist mit Recht von der Formenlehre unterschieden worden, mit der sie bisher in eben so ungerechter als störender Weise vermengt zu werden pflegte. Die Darstellungsweise ist durchaus einfach und gediegen zu nennen. Man sieht ihr die gründlichen Studien an, welche dem Gegenstand gewidmet worden, und so wird sie auch nicht verfehlen, dem Lernenden überall die klare und richtige Auffassung des Vorge-tragenen zu erleichtern. Im Ganzen und Wesentlichen muß sich daher die Kritik, auch wenn sie Strenge üben will, mit dem hier Geleisteten einverstanden erklären.“ Weiterhin wird noch bemerkt: „Wer nicht un-verständiger Weise gleich in der ersten Lehrstunde auf das leidige „Parliren“ ausgeht, sondern darauf bedacht ist, sich die Sprache mit nachhaltiger Einsicht anzueignen, darf sich von dem Gebrauche der vor-

liegenden Grammatik sowohl unter der Leitung eines tüchtigen Lehrers als auf Grund schon anderweitig erworbener (lateinischer oder französischer) Sprachkenntnisse auch beim Selbststudium den besten Erfolg versprechen.“

Versuche, die Grammatik der französischen Sprache unterzubringen, hatten nicht den gewünschten Erfolg. Doch entnahm ich derselben einen Abschnitt, um ihn meinem Vater zu seinem Professor-Jubiläum als Glückwunschschrift vorzulegen:

Die unregelmäßigen Zeitwörter der zweiten Conjugation (auf -re und -oir) in Französischen. Probe aus einer Grammatik der französischen Sprache. Von Dr. Julius Wiggers, Rostock. Druck von Ubler's Erben. 1858. (VIII und 26 S. 8). Die Widmung lautet: „Seinem theuren Vater, dem Herrn Consistorialrath und Professor Dr. G. F. Wiggers am 23. August 1858, dem 50-jährigen Gedächtnistage seiner Einführung in das Amt eines ordentlichen Professors der Theologie, in herzlicher Liebe, Verehrung und Dankbarkeit gewidmet vom Verfasser.“ Ich gebe hier auch der einleitenden Ansprache an meinen Vater einen Platz:

„Geliebter Vater. Die kleine literarische Gabe, welche ich Dir hier zu Deinem Jubelfeste darbringe, behandelt einen Gegenstand, der scheinbar dem Gebiete unserer beiderseitigen Studien sehr fern liegt. Allein jene langen, trauervollen Jahre, die ich, getrennt von Dir und Allen, die ich liebe, in einsamer Haft zubringen mußte, hatten mir auch meine Bücher und handschriftlichen Sammlungen unzugänglich gemacht und mich damit aus dem alten Kreise der Studien heraus auf eine neue Bahn wissenschaftlicher Thätigkeit genöthigt, für welche mit geringster Zurüstung und knappster Räumlichkeit auszureichen war. So geschah es, daß ich bei der italienischen, spanischen und schließlich auch der französischen Sprache anlangte und mich in der Ausarbeitung von Grammatiken dieser Sprachen versuchte. Wenn sich hieraus erklärt, wie ich selbst zu einer eingehenden Beschäftigung mit dem Französischen gekommen bin, so weiß ich andrerseits, daß auch Dir die französische Sprache und Literatur ein seit Deiner Jugendzeit heimisches Gebiet ist, dem Du gern einen Theil der Dir sparsam zugemessenen und meistens erst mitternächtlicher Weile beginnenden Muße zu widmen pflegst. Auch Dir tritt daher in dem Inhalt der folgenden Blätter nicht etwas Deinen geistigen Interessen Fremdes entgegen. Es kommt hinzu, daß jene grammatischen Arbeiten die Frucht von Studien sind, welche ich mit einem lieben Mitgefangenen, der Deinem und meinem Herzen gleich nahe steht, mit meinem Bruder Moriz, in Gemeinschaft trieb, so weit eine abgesonderte Zelle und die Strenge in der Ueberwachung der nach dritthalbjähriger völliger Trennung uns für zwei Stunden des Tages eingeräumten Zu-

sammenkünfte eine Gemeinschaft der Arbeit zuließ. Was ich hier vorlege, mögest Du daher als ein Zeugniß gemeinsamen geistigen Strebens Deiner beiden Söhne während ihrer Gefangenschaft mit der väterlichen Liebe und Güte aufnehmen, von welcher Du, vereint mit unserer theuren, innig geliebten Mutter, uns in jener trüben Zeit so viele tröstende und rührende Beweise gabst.

„Für den vorliegenden Zweck mußte ich mich auf die Auswahl eines einzelnen Paragraphen beschränken; und schon die darin enthaltenen Verweisungen auf Früheres zeigen, daß der hier veröffentlichte Theil des Ganzen nicht den Anspruch erhebt, auch schon für sich ein Ganzes zu sein. Er veranschaulicht daher nur sehr unvollständig die Methode, nach welcher wir den grammatischen Stoff zu ordnen und zu gliedern versucht haben. Verhandlungen, welche durch Verzögerungen der ungewöhnlichsten Art in ihrem regelrechten Verlauf aufgehhalten wurden, haben auch noch jetzt nicht so weit geführt, um die Hoffnung auf eine vollständige Veröffentlichung auch nur zunächst des einen der drei druckfertigen Manuscripte schon an einen bestimmten Zeitpunkt knüpfen zu können. Erst wenn die eine oder die andre dieser Grammatiken vollständig vorliegt, wird beurtheilt werden können, ob durch unsere Methode die erstrebte Verbindung des wissenschaftlichen und des praktischen Charakters einer Sprachlehre verwirklicht wird, und ob es uns gelungen ist, etwas Genügenderes zu leisten als die beiden in der Grammatik der neueren Sprachen noch immer dominirenden Richtungen, von denen die eine praktisch zu sein glaubt, wenn sie zu einer lediglich mechanischen Anleitung der fremden Sprache Anleitung giebt, und die andere wissenschaftlich, wenn sie eine Menge von Regeln aufstürmt, die aus Beobachtungen äußerlichster Art entspringen sind.

„Möge der Gott, welcher Dich auf einer reich gesegneten Laufbahn bis an dieses seltene Ziel amtlichen Wirkens geführt und mit Kraft gerüstet hat, Dich noch viele Jahre dem Berufe erhalten, in welchem Du mit so unerschütterlicher Treue für Sein heiliges Reich gewirkt hast, und uns in dem trauten Kreise, zu welchem er uns über menschliche Hoffnung hinaus nach sehnsüchtigem Erwarten endlich wiederum vereinigt hat, noch lange Zeit beisammen halten und Deine väterliche Liebe und Treue genießen lassen.

Julius Wiggers.“

Am 29. September 1859 sandte ich das Manuscript der spanischen Grammatik an F. A. Brockhaus, welcher auf meinen Verlagsantrag bereitwillig einging. Das Werk erschien, mit Vorwort vom 17. Juli 1860, unter dem Titel:

Grammatik der spanischen Sprache. Von Dr. Julius Wiggers. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1860. (XII und 334 S. gr. 8).
Das Buch fand von Seiten des Professor Bartisch (1858—71

an der Rostocker Universität) im Leipziger „Literarischen Centralblatt“ eine etwas unwirsch und in hohem Ton gehaltene Beurtheilung, welcher ich, da sie theilweise auf unberechtigten Voraussetzungen ruhte und mir Ansprüche unterlegte, die ich gar nicht erhoben hatte, in demselben Blatt entgegentrat. So weit ich aber die von Bartsch an dem Buche geübte Kritik für berechtigt hielt, habe ich in der zweiten Auflage, die ich in Folge einer Aufforderung des Verlegers im Jahre 1884 veranstaltete (VIII und 289 S. 8), den gerügten Mängeln abzuhelpen gesucht.

Im Jahre 1867, zu der Zeit, wo ich als Mitglied des Norddeutschen Reichstags in Berlin mich aufhielt, brachte meine spanische Grammatik mich auch zu Fräulein Caroline Michaelis, der Tochter des gelehrten Professors und Directors des stenographischen Bureaus des Reichstags, Dr. C. Michaelis, in persönliche Beziehung. Sie war damals erst 16 Jahre alt, stand aber bereits an der Schwelle der umfassenden Wirksamkeit, durch welche sie seitdem auf dem Gebiete der spanischen Literaturgeschichte und der Herausgabe und Erläuterung spanischer Schriftsteller eine so hervorragende Stellung erlangte. Der Vater erzählte mir eines Tages von diesen Sprachstudien seiner Tochter und theilte mir auch mit, daß diese zur Erlernung des Spanischen meine Grammatik benutzt habe, auf die sie besonderen Werth lege. Bei einem Besuch, den ich nicht lange darauf bei dem Professor Michaelis machte, traf ich die Tochter nicht an, hinterließ aber für letztere meine Photographie, um welche der Vater für sie gebeten hatte. Herr Professor Michaelis theilte mir dann mit (24. März 1868), daß seine Tochter zu Anfang des December 1867 an mich geschrieben und ihrem Briefe eine Anzahl Bemerkungen zu meiner spanischen Grammatik beigelegt habe. Diese Sendung war mir zu meinem Bedauern nicht zugekommen, sie muß also auf dem Wege von Berlin nach Rostock verloren gegangen sein. Im Herbst des Jahres 1868 erschien das Erstlingswerk von Fräulein Michaelis: *Der Cid*, von Herder. (Leipzig, F. A. Brockhaus. 1868). Sie übersandte mir dieses Buch mit folgender freundlicher Zuschrift:

„Berlin, 28. September 1868. Hochverehrter Herr, Schon einmal schrieb ich — vor mehr als neun Monaten — an Sie und mein Brief ging verloren; dann waren Sie so liebenswürdig und zuvorkommend, mich aufzusuchen und Sie trafen mich nicht, gerade als wollte ein neckischer Dämon mir das Vergnügen rauben, den Mann, dem ich die erste Einsicht in meine Lieblingssprache und somit die Quelle unzähliger Freuden und Genüsse verdanke, dem ich also zu größtem Dank und aufrichtiger Verehrung verpflichtet bin, zu sehen und zu sprechen. Diesmal wird mein Brief hoffentlich dem bösen Geschick seines Vorgängers entgehen, und das beifolgende Buch, das meine Erstlingsarbeit enthält, wird Ihnen zeigen, daß ich noch immer eine glühende Verehrerin alles Dessen, was in Spanien groß und schön ist, bin. Ich

arbeite unablässig daran, mich in das Geistesleben Spaniens ganz und gar hineinzuleben, und wie es mir immer mehr und mehr gelingt, werden Ihnen künftige Arbeiten, deren Entwürfe schon längst fertig, zeigen. Liegt doch ein unermessliches Feld vor mir! Und warum sollte, was ich in siebenzehnjähriger jugendlicher Mädchenphantasie erträume und erdenke, nicht Wahrheit werden? Wenn nicht die freundlichsten Züge des Bildes, das Sie mir geschenkt, schon längst aus Ihnen einen alten Bekannten mir gegenüber gemacht hätten, dann würde ich nicht wagen, Ihnen in solcher Weise zu schreiben. Verzeihen Sie es gütigst
Ihrer Caroline Michaelis.“

Im Jahre 1869 (7. October) war sie so gütig, mir eine kleine Arbeit, in welcher sie einen ersten Versuch gemacht hatte, in spanischer Sprache zu schreiben, von einigen Zeilen begleitet zu senden, und im Jahre 1870 erhielt ich von ihr das einen Theil der Brockhaus'schen „Coleccion de autores españoles“ bildende Werk: *Tres flores del teatro antiguo español — las mocedades del Cid, el conde de Sex, el desden con el desden* — publicadas con apuntes biográficos y criticos por Carolina Michaelis, worauf ich mich denn auch einmal auf Spanisch bedankte.

Im Jahre 1876 verheirathete sich Caroline Michaelis mit dem Portugiesen Joaquim de Vasconcellos, und wohnt seitdem in Oporto, wohin ich ihr im Jahre 1884 ein Exemplar der neuen Auflage meiner spanischen Grammatik sandte.

Meine theoretische Beschäftigung mit den neueren Sprachen war in dieser Zeit auch mit verschiedenen praktischen Bethätigungen verbunden. Im Spanischen ertheilte ich während der Jahre 1858—63 wiederholt Unterricht theils an ein mir befreundetes Ehepaar nebst einer Verwandten desselben, theils an einzelne Personen. Auch ward ich einmal vom Rostocker Gewert ersucht, mehrere in Spanien ergangene und hierher mitgetheilte Verordnungen, betr. Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten, aus dem Spanischen ins Deutsche zu übersetzen, welche Arbeit ich auch übernahm und am 9. September 1862 einreichte. Um italienisch sprechen zu lernen, sahen mein Bruder und ich bisweilen den Gypsfigurenfabricanten Arrighi bei uns, einen in Rostock wohnhaften Italiener, der allerdings der idealen Forderung „lingua toscana in bocca romana“ in seiner Sprechweise nicht ganz nahe kam. Eine andre Gelegenheit, uns im Sprechen des Italienischen zu üben, hatten wir im Sommer 1858 dadurch, daß ein Gelehrter aus Florenz, Evandro Carli, der gekommen war, um auf der hiesigen Universitäts-Bibliothek zu gewissen literarischen Zwecken Nachforschungen anzustellen, unsre Bekanntschaft suchte und öfter mit uns zusammenkam. Französische Conversationsstunde ertheilte uns im Winterhalbjahr 1859/60 Dr. Robert.

Noch bevor die letzte der vorstehend aufgeführten Grammatiken an das Licht getreten war, hatte ich mich einer Arbeit zugewandt, durch welche ich zugleich eine von mir als Mitglied der Abgeordneten-Kammer übernommene Pflicht erfüllen und meinem Heimathlande einen Dienst erweisen wollte. Es war dies eine Darstellung der Entstehung und der Vernichtung unseres Staatsgrundgesetzes und eine Beurtheilung dieses Vorgangs vom Standpunkte des Rechts aus.

So lange Herr v. Schroeter der leitende Geist im Gesamt-Ministerium war, hatte sich nichts ereignet, was als ein Versuch angesehen werden könnte, das Versprechen der von ihm gegengezeichneten Proclamation vom 15. April 1850, daß unter allen Umständen an dem mit der Proclamation vom 23. März 1848 betretenen Wege festgehalten werden solle, zu erfüllen. Seitdem aber Herr v. Derzen-Leppin an die Spitze des Gesamt-Ministeriums getreten, ward sogar grundsätzlich jeder Gedanke an eine Rückkehr zu constitutionellen Einrichtungen aufgegeben. Auch Herr v. Derzen hatte zwar, gleich sehr vielen anderen Mitgliedern der mecklenburgischen Ritterschaft, im Jahre 1848 eine Aenderung von Zuneigung für constitutionelle Staatsformen und gab eine öffentliche Erklärung in diesem Sinne ab (vgl. die Schrift: „Wollen wir Reform oder Vernichtung der Meckl. Verfassung?“ von v. Derzen-Leppin. Teterow 1848 und „Kostocker Zeitung“ vom 21. September 1848. Nr. 201. Beilage), aber er muß in der Zeit, wo er Großherzoglicher Bevollmächtigter am Bundestage war (1851—1858), sich hierin eines Andern besonnen haben. Denn wenige Monate nach dem Antritt seines neuen Amtes contrasignirte er ein Großherzogliches Rescript, welches, in Anlaß eines von einem liberalen Mitgliede der Ritterschaft gestellten Antrags auf Wiederaufnahme der Verhandlungen über eine Verfassungsreform, die Landtagsversammlung von 1858 benachrichtigte, daß der Großherzog fest entschlossen sei, die bestehende Landesverfassung kräftig aufrecht zu erhalten und zu schützen, und daß die Bethätigung einer patriotischen Gesinnung Seitens der Träger dieser Verfassung heilsamere Resultate herbeiführen werde als „alles Experimentiren mit neuen willkürlichen Verfassungsformen.“ Hierin war also ausgesprochen, daß die Frage wegen einer Umgestaltung der Landesverfassung den Landtag überhaupt nicht mehr beschäftigen solle. Wenn nun schon von dem Rechtsboden des Staatsgrundgesetzes von 1849 aus auf Verhandlungen der Regierung mit den Ständen über Verfassungsreform nur insofern Gewicht gelegt werden konnte, als diese Verhandlungen den Zweck verfolgten, die Stände zur freiwilligen Verzichtleistung auf die ihnen durch den Freienwalder Schiedsspruch zuerkannten politischen Rechte zu Gunsten einer Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes von 1849 zu bewegen, so war dem Inhalt jenes Rescripts gegenüber eine Erörterung der Frage, ob der Freienwalder Schiedsspruch und

die auf ihn gestützte Wiedereinführung der alten ständischen Landesverfassung zu Recht bestehe, um so nöthiger und dringender.

Diese Erörterung bildet den Inhalt der folgenden Schrift, welche in der Mitte des April 1860 zur Versendung gelangte:

Das Verfassungsrecht im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Eine staatsrechtliche Abhandlung von Dr. Julius Wiggers in Rostock. Berlin, 1860. Verlag von Julius Springer. (142 S. gr. 8).

Der Inhalt dieser Schrift ist folgender: I. Geschichtliche Darlegung. 1. Die Einführung des Staatsgrundgesetzes. Landesherrliche Verheißung des Staatsgrundgesetzes. Der außerordentliche Landtag. Die zur Vereinbarung einer neuen Verfassung berufene Versammlung der Abgeordneten. Die Vereinbarung und Vollziehung des Staatsgrundgesetzes für Mecklenburg-Schwerin. Die Verkündung und Durchführung des Staatsgrundgesetzes. 2. Die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes. Angriffe gegen das Staatsgrundgesetz: 1) Protest der Agnaten. 2) Renitenz eines Theils der aufgelösten Ritterschaft. 3) Proteste der Rathscollegien der Seestädte Rostock und Wismar. 4) Widerspruch von Mecklenburg-Strelitz gegen die Aufhebung der alten mecklenburgischen Verfassung. 5) Einmischung Preußens, Oesterreichs und der provisorischen Bundes-Central-Commission. Der Rücktritt vom Staatsgrundgesetz. Die Wiederherstellung von Ritter- und Landschaft. Neue Einleitungen zu einer Verfassungsreform. Erinnerungen an die Verfassungsreform Seitens einzelner Landstände. II. Rechtliche Beurtheilung. Gegenstand der Beurtheilung. 1. Das Rechtsverfahren. Der Schiedsspruch gegenüber dem bestehenden Staatsrecht. Der Schiedsspruch gegenüber dem alten Staatsrecht. 2. Die Entscheidungsgründe. Der Verzicht der Stände auf ihre Landstandschftsrechte. Die Bedingungen des ständischen Verzichts. a. Die Bedingung hinsichtlich der Seestädte. b. Die Bedingung hinsichtlich der Concurrenz beider Landesherren bei der Auflösung der Ritter- und Landschaft. Schluß.

Der Schluß enthält eine Zusammenfassung des gewonnenen Ergebnisses, welche hier eine Stelle finden möge.

„Das Ergebniß der vorstehenden rechtlichen Beurtheilung ist, daß nicht das Mecklenburg-Schwerinsche Staatsgrundgesetz vom 10. October 1849, sondern der über dessen Rechtsbeständigkeit herbeigeführte Schiedsspruch zu Recht nicht besteht. Die Bestellung des Schiedsgerichts setzte schon die Ungültigkeit des Staatsgrundgesetzes voraus, um nur überhaupt in Anwendung kommen zu können, war also, vom Rechtsboden des Staatsgrundgesetzes aus betrachtet, eine Rechtswidrigkeit. Es wurden dabei aber andrerseits auch die Normen nicht beachtet, welche die altlandständische Verfassung dafür aufstellte. Auch ist die versuchte Be-

weisführung für die Rechtsgültigkeit des Staatsgrundgesetzes und des Gesetzes wegen Auflösung der Ritter- und Landschaft dem Schiedsgericht nicht gelungen.

„Der Schiedsspruch hat daher eine Rechtsüberzeugung nicht zu besiegen vermocht, welche in Mecklenburg eine eben so allgemeine als durch die glänzendsten Autoritäten vertretene ist. Für die Rechtsgültigkeit des vereinbarten und publicirten Staatsgrundgesetzes für Mecklenburg-Schwerin haben die namhaftesten Männer des Landes in öffentlichen Rechtsverwahrungen und anderen kundbaren Actenstücken Zeugniß abgelegt, darunter viele, die in richterlichen Aemtern, zum Theil an den höchsten Landesgerichten stehen. Wir nennen hier zunächst die Namen: Troßsche, Vicepräsident des Großherzogl. Meckl. Ober-Appellationsgerichts zu Rostock, Weber, Ober-Appellationsrath daselbst, v. Liebeherr, Director der Großherzogl. Justizkanzlei und des Großherzogl. Consistoriums daselbst, v. Bastian, (im Jahre 1850) Justizrath daselbst, Dr. Spangenberg, Justizrath daselbst, Dr. Schliemann, Justizrath zu Schwerin. Von diesen hat v. Liebeherr als Justizminister und mit ihm die übrigen constitutionellen Minister, der Ministerpräsident v. Lützow und die Staatsräthe Stever und Meyer (jetzt Syndikus der Stadt Rostock) die Publication des Staatsgrundgesetzes contrasignirt und in einer großen Anzahl von Denkschriften und sonstigen amtlichen Schreiben deren Rechtsgültigkeit umständlich verfochten; Schliemann war Sachwalt der Schwerinschen Regierung in den beiden Processen, in welchen sie wegen des Staatsgrundgesetzes als Beklagte erschien; Spangenberg hat die Rechtsverwahrung der Abgeordneten im September 1850 unterzeichnet, die auch die Unterschrift v. Lützow's trägt; die Namen Troßsche, Weber und v. Bastian stehen unter dem Auftruf vom 5. Februar 1850. An sonstigen namhaften und kundbar gewordenen Zeugen, welche wegen der von ihnen bekleideten Staats- oder richterlichen Aemter ins Gewicht fallen, mögen hier noch genannt werden: Ministerialrath Dr. Brandt in Schwerin, Syndikus Pohle daselbst, Landyndikus a. D. Groth in Rostock, Criminalrath Acker- mann in Lützow, Dr. Rippe in Rostock, die Bürgermeister Ebert zu Grevesmühlen und Schultetus zu Malchin, der Amtshauptmann Dankwarth zu Wittenburg und mehrere andre Großherzogliche Do- manialbeamte, wie Martini zu Crivitz, Böcler zu Schwerin, Seiß zu Wismar. Alle hier genannten haben verwahrende Erklärungen unterzeichnet, in welchen sie nach ergangenem Schiedsspruch die Rechtsgültigkeit der außer Wirksamkeit gesetzten Verfassung aufrecht erhielten. Der genannte Amtmann Böcler zu Schwerin war es außerdem, welcher den Auftrag der Auflösung des Engeren Ausschusses (20. December 1849) auszuführen übernahm. Endlich, um auch Zahlen reden zu lassen, erinnern wir daran, daß in Folge des oben erwähnten Auftrufs von

Trotsche, Weber u. s. w. mehr als 27000 Mecklenburgische Männer im Februar 1850 die Erklärung an die Mecklenburg-Schwerinsche Staatsregierung eingesandt haben, daß sie das Staatsgrundgesetz für Mecklenburg-Schwerin vom 10. October 1849 fort und fort als das legal zu Stande gekommenen Rechtsgesetz des Landes anerkennen und demnach jeden hemmenden Eingriff in dasselbe als einen Act rechtloser Gewalt betrachten. Diesen gewichtigen Namen und Zahlen läßt sich im Lande selbst kaum irgend ein Mann von Bedeutung gegenüberstellen, da der Einzige, welcher hier etwa genannt werden könnte, der Staatsminister Dr. v. Schroeter, doch nicht bloß die factische Wirksamkeit des Staatsgrundgesetzes vom 10. October 1849 anerkannte und dasselbe als Grundlage gesetzgeberischer Acte benutzte, sondern auch in dem Proceß vor dem Schiedsgericht auf Seiten der Vertheidiger der Rechtsbeständigkeit des Staatsgrundgesetzes stand, den Defensor der beklagten Partei bestellte und dessen Thätigkeit unterstützte und beaufsichtigte, also mindestens zu Denjenigen gerechnet werden muß, welche in der Frage wegen der Rechtsbeständigkeit des Staatsgrundgesetzes noch in Zweifel befangen waren.“

Außerungen der Zustimmung zu dem Inhalt meiner Schrift in Fachzeitschriften sind nicht zu meiner Kenntniß gelangt, eben so wenig aber auch ein Versuch eingehender Bekämpfung meiner Auffassung. Professor Beseler in Berlin hat sich, wie ich weiß, überaus günstig über meine Schrift ausgesprochen. Daß dieselbe bei der liberalen Partei in Mecklenburg großen Anklang gefunden hat, davon erhielt ich einen höchst erfreulichen Beweis durch ein Ehrengeschenk, welches mir im Namen vieler meiner Landsleute an meinem nächsten Geburtstage durch eine Deputation überreicht ward. Es bestand in einem silbernen Schreibgeschirr mit der Inschrift „Dem Streiter für das Mecklenburg-Schwerinsche Verfassungsrecht Dr. Julius Wiggers von seinen Freunden, den 17. Dec. 1860“ und einer beigefügten ansehnlichen Geldspende.

Einzelne bürgerliche Mitglieder der Mecklenburgischen Ritterschaft waren wohl im Allgemeinen mit der Einführung einer Verfassung nach constitutionellem Muster einverstanden, meinten aber, daß das Wahlgesetz der Verfassung von 1849 den großen ländlichen Grundbesitzern nicht den ihnen gebührenden Antheil an der Gesetzgebung gewahrt habe, und ließen sich dadurch bestimmen, auf den Rechtspunkt weniger Gewicht zu legen als darauf, daß mit einer liberalen Staatsverfassung ein ihnen günstigeres Wahlgesetz eingeführt werde. Das Wahlgesetz hatte, wie manches Andre an dem Staatsgrundgesetz, auch den Beifall der Linken in der Abgeordnetenkammer nicht gehabt; jetzt aber aus solchem Grunde den Rechtsboden bei Seite zu schieben, das hieß auf eine Verfassungsreform verzichten, und war in dem vorliegenden Falle

um so weniger zu billigen, als die Behauptung, daß das Wahlgesetz den Einfluß der großen Landwirthe ungebührlich herabdrücke, nicht einmal begründet war. Um diese Klasse von liberalen Gutsbesitzern zu überzeugen, daß man für das Recht auch dann eintreten müsse, wenn es Einem nicht gefalle, und daß ihre Ansicht über das Wahlgesetz überdies nicht stichhaltig sei, veröffentlichte ich bald darauf noch folgende kleine Flugschrift:

Die Reform der Landesverfassung. Ein Wort an die bürgerlichen Gutsbesitzer in Mecklenburg. Berlin, 1860. Verlag von Julius Springer. (12 S. gr. 8).

Im Verfolg meiner Beschäftigung mit der mecklenburgischen Verfassungsfrage veröffentlichte ich verschiedene auf dieselbe bezügliche Artikel in der mit dem 1. October 1861 ins Leben getretenen Zeitschrift: „Deutsche Jahrbücher für Politik und Literatur“, herausgegeben von H. B. Oppenheim in Berlin. Gleich im ersten Heft erschien ein solcher Artikel: „Preußen und die mecklenburgische Verfassungsfrage“, von Dr. Julius Wiggers. Oppenheim schrieb mir über denselben am 16. September 1861: „Ihr Aufsatz ist noch in das erste Heft aufgenommen worden; ich verspreche mir eine große Wirkung davon.“ Im Juniheft 1862 erschien von mir: „Die constitutionelle Partei in der mecklenburgischen Ritterschaft.“ Eine andere mir willkommene Ausnahmestelle für politische Aufsätze und Berichte von mir über Mecklenburg hatte ich in der bekannten Leipziger Wochenschrift „Die Grenzboten“ seit dem November 1862. Den Anfang machten „Mecklenburgische Briefe: 1. Unser Adel. 2. Die alte Landesverfassung“ in Nr. 47 und 48 des Jahrgangs 1862.

In naher Beziehung zu der mecklenburgischen Verfassungsangelegenheit stand eine Frage, welche sich an einen der Landeshoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz unterstellten Landestheil knüpfte. Das Fürstenthum Rakeburg, ein ehemals reichsummittelbares Bischofsland, welches bei der Abzweigung der Strelitzer Linie des Fürstenhauses dieser zur Erhöhung der landesherrlichen Einkünfte überwiesen war, hatte es bis zum Jahr 1848, ungeachtet der Bestimmung der Bundesacte, daß in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung stattfinden werde, doch noch nicht zu einer solchen gebracht, da zu einer Vertretung nach dem Muster der mecklenburgischen hier die Elemente und der geschichtliche Untergrund fehlten, und zur Gewährung einer anderen die Neigung auf Seiten der Regierung. Das Ländchen wurde also absolutistisch regiert. Im Jahre 1848 waren zu der constituirenden mecklenburgischen Abgeordnetenkammer gewählte Vertreter auch aus dem Fürstenthum Rakeburg berufen, welche daher an den Verhandlungen über eine auch Rakeburg in sich begreifende einheitliche Verfassung Theil nahmen. Die Vereinbarung scheiterte bekanntlich für Mecklenburg-

Strelitz. Daß das Land aus dem verfassungslosen Zustand, in welchem es in Folge dessen zurücksauf, wieder zu einer höheren Ordnung staatlichen Lebens emporgehoben würde, berührte auch die wieder in den alten Verfassungszustand zurückversetzte mecklenburgische Bevölkerung. Auch bei dieser mußte die Verfassungsfrage wieder in Fluß kommen, wenn man sich an die Aufgabe machte, eine Verfassung und Vertretung für das Fürstenthum Rakeburg herbeizuführen. Aus dieser Zusammengehörigkeit der Interessen entnahm ich den Anlaß, das rakeburgische Thema heranzuziehen und die den bundesgesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufende Verfassungslosigkeit des Fürstenthums zum Gegenstand einer besonderen Abhandlung zu machen, welche unter dem Titel: „Das Fürstenthum Rakeburg und Artikel 13 der Bundesacte,“ von Dr. Julius Wiggers, in Oppenheim's „Deutschen Jahrbüchern“ (August 1862) erschien, dann auch in einem von dem Führer der liberalen Partei im Rakeburgischen, Advocat Kindler in Schönberg, veranstalteten und durch Beifügung einer kurzen Mittheilung über die Finanzverhältnisse des Landes vermehrten Sonderabdruck bei Fr. Asschenfeldt in Lübeck (1863. 24 S. 8).

Gleichfalls einem politischen Zwecke diente eine anonym von mir herausgegebene „Sammlung von Verordnungen, Bekanntmachungen und Rescripten aus den Jahren 1848 bis 1851, betr. die Verfassung und die Bürgerrepräsentation der Stadt Rostock.“ Rostock, in Commission der Universitätsbuchhandlung. 1861. (18 S. 4). Der Rostocker Rath hatte, im Anschluß an eine frühere Privatsammlung, eine amtliche Ausgabe der neueren städtischen Verordnungen pp. vom 1. Januar 1845 bis zum Anfang des August 1860 unter dem Titel: „Sammlung der Rostocker Verordnungen und Bekanntmachungen pp.“ veröffentlichen lassen. In dieser Sammlung fehlten aber alle auf die Umgestaltung der Gemeindevertretung bezüglichen Schriftstücke, „des mangelnden Interesses halber“, wie eine Vorbemerkung in der Amtlichen Ausgabe angiebt. Man mochte aber wohl außerdem an jene Zeit nicht gern erinnert sein, in welcher sich auch auf dem Gebiet der Gemeindeverfassung ein ähnlicher Wandel und Wechsel vollzog wie auf dem der Landesverfassung, dessen Ende auch hier war, daß auf einem dem Rechte nicht entsprechenden Wege die neue Vertretung abgeschafft und die alte auf dem Zunftwesen ruhende wieder in's Leben gerufen wurde. Da nun aber die in der Amtlichen Ausgabe ausgeschlossenen Schriftstücke für die Kenntniß der rechtlichen Entwicklung der Stadtverfassung während des genannten Zeitraums ganz unentbehrlich sind, auch ein Theil der bei Bestand gebliebenen neuen Einrichtungen, z. B. die Verpflichtung der Advocaten, Aerzte und Lehrer zur Gewinnung des Bürgerrechts, in jenen seine Rechtsgrundlage hatte, so erschien es nöthig, die amtliche Ausgabe durch nachträgliche Zu-

sammenstellung der auf die Geschichte der Gemeindeverfassung bezüglichen zu ergänzen. Dies geschah in meiner oben aufgeführten Sammlung. Die in derselben enthaltenen 14 Actenstücke beginnen mit der „Resolution“ des Rathes vom 11. März 1848 auf eine an ihn gerichtete Massenpetition, betr. die Reform der städtischen Verfassung, und schließen mit dem Publicandum des Rathes vom 20. August 1851, betr. die Auflösung der Stadtverordnetenkammer und die Wiederherstellung des Hundertmänner-Collegiums. Ein Anhang fügt noch die verwahrende Erklärung hinzu, welche die eine der beiden vom Rath mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums wieder ins Leben gerufenen Vertretungs-Körperchaften, das „zweite Quartier“, am 7. November 1851 beschloß. Dieselbe lautet: „Zur Wahrung der uns anvertrauten Rechte der Bürgerschaft halten wir es für Pflicht, es offen auszusprechen: daß der Rath nicht berechtigt gewesen, das durch Rath und Bürger-schluß eingesezte Stadtverordneten-Collegium für aufgelöst, die durch Rath- und Bürger-schluß definitiv beseitigte Quartiersverfassung aber wieder für gültig zu erklären, sondern daß hierin eine Verletzung der Selbstständigkeit der Stadt und der Rechte der Bürgerschaft liege.“

Bei anderen schriftstellerischen Arbeiten über Mecklenburg, mit welchen ich in den ersten Jahren nach meiner Rückkehr aus der Gefangenschaft beschäftigt war, trat der politische Gesichtspunkt in den Hintergrund; sie verfolgten in erster Linie den Zweck der Belehrung über unsere staatlichen Verhältnisse und Einrichtungen.

Hierher gehören die Beiträge, welche ich zu dem von W. Raabe begonnenen Werk: „Mecklenburgische Vaterlandskunde“ (Wismar, Hin-storff. 1857—1863), einer Aufforderung des Verlegers entsprechend, beisteuerte. Dieselben bestanden in einer Darstellung des „Mecklen-burgischen Steuer- und Zollwesens“, welche dem zweiten Theile des genannten Werkes einverleibt ist, auch zu Anfang des Jahres 1859 in einem Separatabdruck (82. S. kl. 8) erschien, und in der den dritten Theil des Werkes bildenden „Staatskunde der Großherzog-thümer Mecklenburg“ (1861), der auch diesen Titel als Nebentitel führt (198 S. kl. 8). Die Darstellung des Steuer- und Zollwesens behandelte im ersten Abschnitt die Landessteuern und zwar 1. die alten (die ordentliche Contribution in Domanium, Ritterschaft, Land-städten, Rostock und Wismar, die Landes-Anlagen, die Prinzessinststeuer), 2. die neuen (die außerordentliche Contribution, die Stempel und Collateral-Erbsteuer, die Probenreitersteuer, den Branntwein-Zmpost, die Rindviehsteuer). Es folgten die Zölle (Landzölle und Binnen-Wasserzölle, Transitzölle, darunter die Elbzölle), ferner die Communal-steuern (in Domanium und Ritterschaft, Landstädten, Rostock und Wismar). Ein Schlußabschnitt berichtete über die Verhandlungen wegen einer Reform des Steuer- und Zollwesens, welche seit dem Jahre 1824

geführt wurden. Den Inhalt der „Staatskunde“ ergibt folgende Uebersicht: die Landesherren (Titel, Wappen 2c.), die Landesverfassung (Geschichtliches, Ritter- und Landschaft, Landtage, der Engere Ausschuß, Convocationstage, Deputationstage und Convente, Verhältniß der Stände zur Staatsgewalt, die Ritterschaft und der eingeborene Adel, gegenseitiges Verhältniß von M.-Schwerin und M.-Strelitz, Regierungs-Erbfolge, fürstliches Familienrecht), Verhältnisse zum Deutschen Bund und zu anderen Staaten, Organisation der Verwaltungsbehörden, Finanz- und Schuldenwesen (1. Einnahme und Ausgabe: landesherrlicher, landesherrlich-ständischer und ständischer Etat; 2. öffentliche Schulden: Landesschulden, landesherrliche Schulden, Schulden der Ritter- und Landschaft), Gemeinwesen (auf dem Lande, in den Landstädten und den beiden Seestädten, Heimaths- und Niederlassungsrecht, Armenwesen), Polizeiwesen, staatsrechtliche Verhältnisse der Religionsgemeinschaften, Rechtspflege (Niedergerichte, Justizkanzleien, Ober-Appellationsgericht, Specialgerichte für einzelne Corporationen, Berufsstände und Anstalten, Gerichtswesen in den Seestädten, Criminalgerichtswesen, Gerichts- und Proceßordnungen, geltende Rechte, Advocaten, Notarien, Prüfungsbehörden, Strafanstalten), Militärwesen (Geschichtliches, jetziger Stand), Ordenszeichen. Außer diesen beiden Beiträgen, welche nach der Anlage des Werks gleich allen übrigen anonym erschienen, hatte ich, nach dem Wunsche des Verlegers, die Revision verschiedener anderer Abtheilungen (Schiffahrt, Handel, Universität, Rostocker Bank) übernommen. Ueber die „Staatskunde“ urtheilte die in Schwerin erscheinende „Meckl. Btg.“: „Wir zweifeln nicht, daß die gründliche und objectiv gehaltene Darstellung von Gegenständen, welche, wie wir gern glauben, „aus sehr entlegenen Quellen geschöpft werden mußten“, und entweder nur wenig oder doch nicht in genügender Bestimmtheit bekannt sind, Allen erwünscht sein wird, welche zu unserem Staatswesen in irgend einer Beziehung stehen, und daß namentlich unsere Landstände darin über manche Dinge Belehrung finden werden, welche in ihrem Wirkungskreise liegen und deren Kenntniß sonst nur durch längere praktische Erfahrung und auch dann nicht immer vollständig erworben werden kann.“

Durch die Arbeiten für die „Meckl. Vaterlandskunde“ vorbereitet, ging ich gern auf die Aufforderung des Dr. Brater ein, für das von Bluntzschli und ihm im Verlage von Fr. Schultheß in Zürich herausgegebene „Deutsche Staatswörterbuch“ den Artikel „Mecklenburg“ zu übernehmen. Derselbe ging am 7. November 1860 an die Redaction ab und erschien in dem Werke im Jahre 1861. Underthhalb Jahre später fügte es sich, daß mir die Bearbeitung desselben Gegenstandes für die neue, 3. Auflage des Rottet-Welckerschen „Staatslexikons“ zufiel. Der Verleger, F. A. Brockhaus in Leipzig, hatte sich mit dem

Antrage auf Uebernahme dieser Arbeit an meinen Bruder gewandt (14. März 1863), welcher indessen ablehnte und mit meiner Zustimmung mich dafür in Vorschlag brachte, doch mit dem von mir gemachten Vorbehalt, daß ich dazu die Genehmigung der Redaction und des Verlegers des „Deutschen Staatswörterbuchs“ erlangte, welche ich bei der Gleichartigkeit der Aufgabe einzuholen mich verpflichtet hielt. Nachdem Brockhaus sich einverstanden erklärt, wandte ich mich wegen der Genehmigung am 2. April 1863 an Brater, welcher dieselbe am 6. April ertheilte, so daß ich mich am 8. April Herrn Brockhaus für das Staatslexikon zur Verfügung stellen konnte. Die Arbeit erschien im Laufe des Jahres. Viele Jahre später ward mir das Vergnügen zu Theil, den Artikel „Mecklenburg“ zum dritten Mal für ein drittes Nachschlagewerk zu bearbeiten. Herr F. A. Brockhaus richtete nämlich am 31. Januar 1885 an mich die Aufforderung, für die 13. Auflage seines Conversations-Lexikons ihm Jemand zur Neubearbeitung des für die vorige Auflage von dem inzwischen verstorbenen badijchen Minister v. Freydrorf verfaßten Artikels „Mecklenburg“ in Vorschlag zu bringen, und nahm, da ich einen Anderen nicht zu nennen wußte, mein Anerbieten, selbst die Arbeit auszuführen, gern an. Der Artikel ging am 23. Februar 1885 nach Leipzig ab und wurde dem Conversations-Lexikon einverleibt.

Eine weitere Arbeit auf demselben Felde war eine Darstellung der „bäuerlichen Verhältnisse in Mecklenburg“ in Oppenheim's „Deutschen Jahrbüchern für Politik und Litteratur“ (1863. Juni).

Im Jahre 1864 trat ich auch dem „Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde“, aus welchem ich aus Sparsamkeitsrücksichten während meiner Untersuchungshaft ausgetreten war, wieder als Mitglied bei.

Nach Vollendung meiner Schrift über „das Verfassungsrecht im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin“ wandte ich mich einer Darstellung meiner Erlebnisse während der erlittenen Untersuchungs- und Strafhaft zu. Ich wollte damit einen Beitrag zur Geschichte und Charakteristik jenes denkwürdigen Strafprocesses liefern, welcher sich auf dem Boden des wiederhergestellten Patrimonialstaats Mecklenburg abspielte. Das Buch sollte das Erlebte und Erfahrene möglichst sachlich und treu zur Anschauung bringen und dadurch ohne weitere Nachhülfe von meiner Seite zu Ungunsten der Förderer und Freunde der Beseitigung des Staatsgrundgesetzes soviel wirken als es vermochte. Dasselbe erschien im April des Jahres 1861 unter folgendem Titel:

Vierundvierzig Monate Untersuchungshaft. Ein Beitrag zur Geschichte des „Rostocker Hochverrathsprozesses“. Von Dr.

Julius Wiggers. Berlin, 1861. Verlag von Julius Springer (260 S. gr. 8).

Begreiflich war der Einblick, welchen das Buch in die mecklenburgische Rechtspflege gewährte, an leitender Stelle ein höchst unerwünschter, und man würde gewiß gerichtliche oder polizeiliche Mittel gegen den Verfasser oder sein Buch in Bewegung gesetzt haben, wenn man sich davon Erfolg hätte versprechen dürfen. Aber Stoff zur Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens wird man in dem Buche vergeblich gesucht haben. Denn von allen Verbrechen, welche die damals maßgebende Verordnung vom 4. März 1856 zum Schutz wider den Mißbrauch der Presse aufzählt, war in dem Buche nichts zu finden. Es forderte weder zu Hoch- und Landesverrath auf, noch zu Aufruhr oder anderen Gesetzwidrigkeiten, es enthielt keine Angriffe auf den Großherzog und die Mitglieder seines Hauses, auf Religion und Sitte, auf öffentliche Behörden oder auf die Ehre einzelner Personen, auch nicht Angriffe auf auswärtige Regenten und Behörden, eben so wenig Erregung falscher Gerüchte, Aufreizungen und Drohungen. Ein Verbot des Buchs war zwar zulässig, da es in einer Berliner Verlagsbuchhandlung erschienen war; denn § 38 der genannten Großherzoglichen Verordnung bestimmt: „Außerhalb Unserer Lande erschienene Druckschriften können von Unserem Ministerium des Innern, unter Androhung angemessener Strafe, verboten werden.“ Aber ein solches Verbot würde die Verbreitung des Inhalts durch die auswärtige Tagespresse nicht abgeschnitten haben, auch war es dazu bald zu spät, da es schon in den ersten Tagen in viele Hände gelangt war. So blieb also nur übrig, eine officöse Widerlegung und Berichtigung im Einzelnen zu versuchen. Eine solche erschien im „Norddeutschen Correspondenten“ (1861. Nr. 109 bis 112, vom 13. bis 16. Mai). Die sehr umfangliche Arbeit, welche durch Bezugnahme auf Dinge, welche nur der leitenden Behörde bekannt sein konnten, ihren amtlichen Ursprung bewies, war bemühet, einzelnes von mir Berichtete in ein milderes Licht zu rücken, Anderes als unvermeidlich zu rechtfertigen, Anderes auch als unbegründet oder doch nicht vollkommen richtig nachzuweisen. Sie gab am Schlusse aber wenigstens so viel zu, daß „die Untersuchung reichlich lange gedauert habe — „wenn gleich zum Theil durch Umstände, welche dem Verfahren des Gerichts nicht beizumessen sind“ — und daß die Angeklagten „diese lange Dauer in der Haft besonders schwer empfinden mußten“.

Ich hätte diese Antikritik auf ihrem Werthe beruhen lassen können, zumal da das für ihre Verbreitung gewählte Blatt sich eines nur beschränkten Leserkreises erfreute, wenn mich nicht die Erwägung, daß die Entgegnung ein Aufgebot amtlicher Kräfte darstellte, bewogen hätte, derselben mit einigen Bemerkungen zu folgen und darin ihre Schwäche darzulegen. Dies geschah in der vom 24. Mai 1861 datirten kleinen Schrift:

„Offenes Sendschreiben an den Verfasser der vier Kapitel im „Norddeutschen Correspondenten“ 1861. Nr. 109—112, betreffend meine „Vierundvierzig Monate Untersuchungshaft“. Von Dr. Julius Wiggers. Berlin, 1861. Verlag von F. Springer. (24 S. gr. 8.)

In eben diesem Verlage erschien kurze Zeit darauf auch eine „zweite durchgesehene und vermehrte“ Auflage der „Vierundvierzig Monate“. (II und 308 S. 8.)

Gab es nun schon kein Mittel, mein Buch im Lande selbst erfolgreich zu bekämpfen, so waren die Vertheidiger der in dem „Rostocker Hochverrathsproceß“ offenbar gewordenen Zustände gegenüber den von außen kommenden Urtheilen in einer noch mißlicheren Lage. Die gesammte unabhängige Presse in Deutschland war einmüthig zu Gunsten des Buches thätig und zog aus seinem Inhalt, in mehr oder weniger herben Ausdrücken der Entrüstung, je nach dem Charakter der Blätter, ihre Schlüsse und Nutzenwendungen. Einige kurze Mittheilungen aus Blättern gemäßigter liberaler Richtung mögen von dem durch das Buch gemachten Eindruck zeugen.

Die Berliner „National-Zeitung“ (1861. 27. April) giebt einen Ueberblick über den Inhalt und fährt dann fort: „Wir können versichern, daß diese Bombe aus heiterem Himmel in der ganzen officiellen Welt eingeschlagen hat und daß selbst der conservativsten Gemüther, die sonst die Demokraten zu allen Teufeln wünschen, sich ein Gefühl von Scham bemächtigt, daß unsere Zustände in so einfacher und wahrer Weise vor ganz Deutschland besprochen werden.“

Die „Süddeutsche Zeitung“ in München, redigirt von Brater, äußerte sich (1861. 6. 9. Mai Nr. 230. 236): „Der Verfasser . . . schildert hier seine Schicksale in einer mehr als dreieinhalbjährigen Untersuchungshaft mit einer Objectivität, die jeder Zeile den Stempel der Wahrheit ausdrückt, und von einem Standpunkte sittlicher und intellectueller Bildung herab, der dem Buche den Charakter einer gewöhnlichen Parteischrift vollständig abstreift. Die natürliche Erbitterung über eine unendlich lange Reihe von Mißhandlungen und großen und kleinen Schenßlichkeiten, deren Erbärmlichkeit nur den beleidigenden Stachel schärft, wird überall von einer gemüthlichen, reinen Heiterkeit der Lebensanschauung beherrscht, die uns den Verfasser von Anfang an lieb gewinnen läßt. Ein lebenswürdiger Humor zieht sich wie ein rother Faden durch diese lange Leidensgeschichte hindurch und adelt gewissermaßen selbst die Gemeinheit, die ihn zu so unverwüthlicher Opposition hervorlockt. Man kann nicht überzeugender zur Anschauung bringen, welche eine Klust den hochgebildeten, von reinsten Humanität erfüllten Mann und seine gleichgearteten Freunde von ihren Verfolgern trennt, deren Motive Furcht, Beschränktheit und gewissenlose Rachsucht waren.“ . . . „Es ist auch manches Andre in Deutschland geschehen, und vielleicht manches Aergere

in jener ersten Zeit nach der Revolution, als es blutige Erhebungen zu zerquetschen galt: damals wenigstens konnte der Drang des Augenblicks die Stimme der Menschlichkeit ersticken und die Rachsucht sich in das Gewand der „wiederherzustellenden Ordnung“ kleiden. In diesem Falle gilt von allen möglichen Entschuldigungen keine. Die kleinlichste Gefinnung war es, von dem Weihrauch erheuchelter Frömmigkeit duftend, die sich des Bodens von Mißbräuchen und verrotteten Gesetzen erfreute, auf dem sie so lustig gebieh. Niemand, meinen wir, wird diese Geschichten ohne Indignation, aber vielleicht auch Niemand ohne ein Gefühl der Verachtung gegen die traurigen „Sieger“ lesen.“

Die „Hamburger Nachrichten“, ein der Sympathie mit revolutionären Bestrebungen noch von Keinem und zu keiner Zeit verdächtiges Blatt, beschäftigt sich mit dem Buche in drei Artikeln (1861. Mai. Nr. 109. 113. 114) und bemerkt u. A.: „Ein Verfahren, wie dasjenige, welches wider den Verfasser und seine Unglücksgegnossen . . . verhängt wurde, wäre auch dann noch geeignet, die schmerzlichste Bewegung in uns hervorzurufen, wenn wir durch den Ausgang der Untersuchung von der ihnen beigemessenen Schuld überzeugt würden.“

In einem das Buch besprechenden Leitartikel der „Bölnischen Zeitung“ (1861. 2. August) heißt es: . . . „Vor allen Dingen freuen wir uns der echt deutschen Zähigkeit, welche das Naturell des Untersuchungsgefangenen über alle Entbehrungen einer ungerechten Haft triumphiren ließ und ihm einen heiteren Sinn bewahrte, der auch der vorliegenden Schrift bei aller Unmittelbarkeit mehr den unbefangenen Charakter einer Relation fremder Erlebnisse als eigener subjectiv gefärbter Eindrücke giebt. . . Wir rathen Allen, welche sich für deutsche Culturzustände interessiren, dieses Buch nicht bei Seite liegen zu lassen, aber bei der Lectüre nie zu vergessen, daß solche Dinge, wie sie darin erzählt werden, nicht vor 100 oder 200 Jahren, sondern in unserem heutigen Deutschland, nicht etwa in der ersten Hochfluth der Reaction, sondern zur Zeit des orientalischen Krieges, als überall die Luft schon etwas leichter zu athmen war, in dem Paradiese der „Kreuzzeitung“, im guten Mecklenburg, vor sich gingen.“

Auch die außerdeutsche Presse ließ das Buch nicht unbeachtet. Die Londoner „Saturday Review“, ein Blatt von rein wissenschaftlicher Richtung, berichtete (1861. 21. September Nr. 308) aus demselben: On one occasion, M. Bolte quietly put the trial on the shelf, and went off to enjoy a Badecur in Westphalia, leaving his wretched untried prisoners to console themselves as best they could with the hopes of a speedy trial,“ und knüpfte an diese Mittheilung folgende Nutzenanwendung: „Whether Wiggers was innocent or guilty of the crime imputed to him — membership of a secret society — is of course immaterial to the character of these preliminary pro-

ceedings. It is no wonder the Germans heard with surprise the indignation expressed in England at Captain Macdonald's detention in Bonn, when they think so lightly of a three years' preliminary arrest."

Ein deutsches wissenschaftliches Blatt, in welchem von einem Rechtsgelehrten, der meinen politischen Standpunkt nicht theilt, mein Buch besprochen und über das darin geschilderte Verfahren der Stab gebrochen wird, ist das Leipziger „Literarische Centralblatt“. Ich habe des in demselben (1861. Nr. 38) veröffentlichten Urtheils schon oben (S. 164) gedacht.

Die Großherzogliche Regierung hatte also eine lange Reihe von Aeußerungen in Zeitungen und Zeitschriften vor sich, welche in Anlaß meines Buchs ein herbes Urtheil über die Zustände des Landes enthielten. Sie hatte früher einmal versucht, ein im Lande ziemlich verbreitetes Blatt, die „Hamburger Nachrichten“, auf diplomatischem Wege für eine günstigere Auffassung jener Zustände zu gewinnen. Im Januar 1859 nämlich wurde der diesseitige Geschäftsträger in Hamburg vom Großherzoglichen Ministerium des Auswärtigen (v. Derzen) angewiesen, der Redaction der „Hamburger Nachrichten“ eine Note mitzutheilen, in welcher über die Correspondenzen dieses Blattes aus Mecklenburg Klage geführt und behauptet wird, daß dieselben in gehässiger Weise über die Maßregeln der Regierung und über ständische und kirchliche Verhältnisse in Mecklenburg sich äußerten. Im vorliegenden Falle aber wäre die Anwendung dieses Mittels zwecklos gewesen, da es nicht um Berichte aus Mecklenburg, sondern um das eigene Urtheil auswärtiger Blätter über das in meinem Buch Berichtete, sich handelte. Sie wählte daher ein andres Mittel und bemühte sich, auf gerichtlichem Wege sich der von außen kommenden Angriffe zu erwehren. An einem Hamburger Blatte sollte die Probe gemacht werden, wie weit auf diesem Wege zu gelangen sei, und befremdlicher Weise wurde dazu der „Freischütz“ ausersehen, ein Blatt, welches am 9. November 1853 in Mecklenburg-Schwerin verboten und seitdem nicht wieder zugelassen war, also im Lande selbst nicht schädlich gegen die Regierung wirken konnte. Es gelang, die Staatsanwaltschaft zu Hamburg zur Anstellung einer Klage gegen das genannte Blatt zu bewegen.

Die Verhandlung über diese Klage erfolgte am 16. October 1861 vor dem Hamburger Niedergericht in öffentlicher Sitzung. Der Angeklagte war der verantwortliche Redakteur des „Freischütz“, Ludwig Penz, der Vertheidiger desselben Dr. Hermann Wex, ein redengewaltiger, damals noch in sehr jugendlichem Alter stehender Advocat, der Vertreter der Staatsanwaltschaft Dr. Octavio Schroeder. Auf Wunsch des Dr. Wex, mit welchem ich damals zuerst in persönliche Beziehung kam, von da an aber bis an seinen Tod († 11. Mai 1887) in treuer

und von mir dankbar gepflegter Freundschaft verbunden blieb, waren unser vier in dem „Rostocker Hochverrathsproceß“ Verurtheilte (Advocat Hane, Dr. med. Dornblüth, mein Bruder und ich) zu der Sitzung erschienen, um über eine Reihe in meinem Buche mitgetheilte Thatsachen ein dieselben bestätigendes Zeugniß abzulegen. Hierzu kam es nun zwar nicht, da der Staatsanwalt unserer Vernehmung als nicht zur Sache gehörig widersprach, weil es sich für ihn nicht um die Frage handle, ob und wie weit die von mir berichteten Thatsachen begründet seien, sondern lediglich um die Art der Verwerthung dieser Thatsachen im „Freischütz“. Auch das Gericht trat ihm hierin bei. Wir hatten aber dadurch, daß wir dem Wunsche des Vertheidigers nachgekommen waren, die Freude, einer uns so nahe angehenden Verhandlung beiwohnen und Zeugen der glänzenden und warmen Beredtsamkeit sein zu können, mit welcher der Vertheidiger die Sache seines Klienten, die in gewissem Sinne auch die unsrige war, zu einem siegreichen Ende führte.

Die Anklage ging auf Herabsetzung der mecklenburg-schwerinschen Regierung in der öffentlichen Meinung und Erregung von Haß und Mißtrauen gegen dieselbe. Als Strafe wurde beantragt: Zahlung von 100 M. Ort., Verurtheilung in die Kosten des Proceßes und Veröffentlichung des Straferkenntnisses im „Freischütz“. In seiner Begründungsrede äußerte sich der Staatsanwalt auch über den Unterschied meines Buchs von den an dasselbe anknüpfenden Artikeln des „Freischütz“, welche Gegenstand der Anklage waren. „Ich spreche es offen aus“, sagte er, „daß die Wiggers'sche Broschüre durchaus maßvoll gehalten ist. Sie übt zwar eine schwache Kritik und läßt Manches zwischen den Zeilen lesen, aber sie ist weit entfernt von jener Plumpheit, mit welcher der „Freischütz“ in die Sache hineingefahren.“ Im Laufe seiner weiteren Auslassungen kam er auch zu der Mittheilung, daß er die Anklage nicht aus eigenem Antriebe erhoben habe, sondern in Folge einer Aufforderung der mecklenburgischen Regierung, was bis dahin zwar vermuthet wurde, aber nicht feststand. „Die mecklenburgische Regierung hat den Schutz unserer Gesetze angerufen — ich stehe nicht an zu erklären, daß der Proceß auf Requisition der mecklenburgischen Regierung eingeleitet worden ist“ etc. Dr. Wex suchte hauptsächlich aus dem Eindruck, welchen der Inhalt der „44 Monate“ machen müsse, die Nothwendigkeit einer Freisprechung des „Freischütz“ herzuleiten. „Seit Voltaire's berühmtem Büchlein“, so begann er seine Vertheidigungsrede, „über den Justizmord gegen Jean Calas und Silvio Pellico's beredter Schilderung seiner Gefängnißqualen ist kein Buch erschienen, welches dem Buche von Julius Wiggers „Bierundvierzig Monate Untersuchungshaft“ an die Seite gesetzt werden könnte.“ Auf den gegen unsere Zulassung zur Zeugnißablegung erhobenen Einwand, daß wir Partei in der Sache seien, antwortete er

mit der Bemerkung, daß wir kein andres Interesse hätten, als „die schlechte, nackte, freilich aber auch schreiende Wahrheit“ zu sagen. Ferner wies er darauf hin, daß die mecklenburgische Presse durch Verwaltungsmaßregeln geknebelt sei, und daß deshalb die deutsche Presse die Pflicht habe, die mecklenburgischen Zustände zu beleuchten. Unter dem rauschenden Beifall der zahlreichen Zuhörerschaft, welcher dieser die ernste Mißbilligung des Präsidenten des Gerichts Dr. Gofler und die Drohung, den Saal räumen zu lassen, zuzog, schloß der Bertheidiger seine Rede mit der Bemerkung, daß die Nichtzulassung der Zeugen eine schlimmere Beleidigung der mecklenburgischen Regierung sei als die Feststellung der Thatfachen ihr zufügen könne.

Das Urtheil des Gerichts wurde nicht sofort, sondern erst am 21. October verkündigt. Es lautete:

„Da die erhobene Preßanklage sich lediglich darauf stützt, daß der Angeklagte in dem incriminirten Referat des „Freischütz“ über die Schrift: „44 Monate Untersuchungshaft von Dr. Julius Wiggers“ durch die gegen die Großherzogliche Regierung und gegen mecklenburgische Gerichtsbehörden vorgebrachten Beschuldigungen Haß und Mißtrauen gegen die gedachte Regierung zu erregen versucht habe, die Verbreitung unwahrer oder entstellter Thatfachen dem Angeklagten aber nicht zur Last gelegt wird,

„da die gegen mecklenburgische Gerichtsbehörden vorgebrachten Beschuldigungen schon nach § 17 des Preßgesetzes nicht Gegenstand der hier erhobenen Preßverfolgung sein können,

„da die gegen die mecklenburgische Regierung erhobenen Beschuldigungen zwar an sich zur Erregung von Haß und Mißtrauen geeignet sein würden,

„da aber die angefochtenen Artikel unter dem Eindruck der obgedachten, auch in Mecklenburg nicht verbotenen Schrift verfaßt sind, deren factische Mittheilungen genügende Anhaltspunkte gewähren, um die Präsumtion einer auf Erregung von Haß und Mißtrauen gerichteten Absicht des Verfassers auszuschließen, solche Absicht auch nicht aus der unangemessenen Form des Ausdrucks gefolgert werden darf, weil diese aus einer durch den behandelten Gegenstand begründeten Erregung des Verfassers erklärt und einigermaßen entschuldigt wird,

„daß der Ankläger mit der erhobenen Preßanklage abzuweisen und deshalb in Gemäßheit § 46 des Preßgesetzes in die Kosten zu verurtheilen sei.“

Eine Darstellung der Verhandlungen erschien kurze Zeit darauf unter folgendem Titel: „Der Kostocker Hochverrathsproceß vor dem Forum des hamburgischen Niedergerichts. Hamburg, 1861. Vereinsbuchhandlung. (48 S. 8). Der Herausgeber dieser, mir gewidmeten, Schrift war Dr. Weg. In der von ihm unterzeichneten

Vorrede giebt er als die Absicht der Veröffentlichung an, meine „44 Monate“ allen deutschen Patrioten zu empfehlen. „Der Rostocker Hochverrathsprozess ist nach Entstehung, Verfahren und Ende eine nationale Calamität, die selbst ein Zeugniß von so strengem Rechtsinne, wie es das Urtheil des Niedergerichts ist, nicht auszutilgen vermag. Um die Wiederkehr solcher unter dem Scheine des Rechts begangener Greuel zu verhindern, muß die Nation in ihrer Gesammtheit von derselben Notiz nehmen. Das Buch von Wiggers muß in den Händen jedes deutschen Ehrenmannes sein.“

Von weiteren Versuchen der Großherzoglichen Regierung in Schwerin, die auswärtige Presse im gerichtlichen Wege zur Rechenschaft zu ziehen, ist nichts bekannt geworden. Am 1. April 1862 erging gegen die Berliner „Volkzeitung“ und am 25. April 1862 auch gegen die Berliner „National-Zeitung“ vom Ministerium des Innern ein Verbot für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, unter Androhung einer Strafe von 10 Thlr. für jedes eingebrachte Exemplar. Ob dieses Verbot noch im Zusammenhange mit dem Eindruck der Artikel stand, zu welchen meine „44 Monate“ den genannten Blättern im Jahre 1861 Anlaß gaben, oder auf anderen Gründen beruhete, ist aus den bezüglichen Bekanntmachungen nicht zu ersehen.

Einen Brief von Fritz Reuter möchte ich hier anschließen, weil er sich in seinem ersten Theile auf meine „44 Monate“ (Reuter schreibt: 45) bezieht und dieselben mit seiner noch nicht an die Oeffentlichkeit getretenen „Festungstid“ vergleicht. Wir waren uns gegenseitig etwas aus der Kunde gekommen, erst durch seine Gefangenschaft und sein darauf folgendes Umherirren, dann durch meine Absperrung von der Welt in Bülow und Umgegend. Ich hatte aber doch im Jahre 1859 ihn einmal flüchtig bei mir gesehen. Er lobte mir damals sehr die Vorzüge des Selbstverlags, deren er sich bei seinen „Läuschen und Niemels“ erfreue, und empfahl mir die Nachahmung dieser Vereinigung von Schriftsteller und Buchhändler in einer Person, kam aber doch bald, mit dem höheren Fluge seiner Kunst, von dieser Schwärmerei zurück und lief in den Hinstorffschen Hafen ein, was zu bereuen er gewiß keine Ursache gehabt hat. Seitdem bin ich ihm hier und dort in Deutschland öfter begegnet, und wir sind immer gute Freunde geblieben, ohne regelmäßigen brieflichen Verkehr mit einander. Der gedachte Brief lautet:

„Mein lieber Bruder,

„Du hast der Welt ein schönes Geschenk mit Deinen 45 Monaten gemacht, vor Allen aber mir, der ich mit derselben Wiege gewiegt worden bin, und der ich schon seit einem Jahre mit der Abfassung einer ähnlichen Geschichte meiner Jammerperiode beschäftigt bin. Du hast die Untersuchungshaft, ich einen Theil meiner Festungshaft gewählt,

Du hast die an Dir begangenen Niederträchtigkeiten noch im frischen Gedächtnisse, so daß Du dieselben pragmatisch niederschreiben konntest, zwischen meinem Jetzt und meinem Damals liegen aber schon 25 Jahre, die mich manche Bitterkeit vergessen lassen konnten und mich in den Stand setzten, sogar diese Zeit meines Lebens in die rosigen Fluthen des Humors zu tauchen; aber alle Momente wollen sich nicht heiter färben lassen, sie bleiben in ihrem scheußlichen Grau gekleidet stehen, und wenn ich die heiteren auch ein wenig mit erfundenem Spaß auf-lasirt habe, die grauen habe ich ehrlich in ihrer trübseligen Wahrheit stehen lassen. — Du siehst, das ist ein großer Unterschied zwischen uns beiden, der zu Deinem Vortheile ausschlagen muß, weil Deine klare, durchsichtige Wahrheit Dir das Henkerbeil in die Hand gegeben hat, womit Du schließlich in letzter Instanz Deine erbärmlichen Richter selber gerichtet. — Ich wollte Dir dies schon lange schreiben, heute habe ich noch eine andere Dich angehende Veranlassung, die mich treibt. — Dr. Julian Schmidt, jetzt Redacteur der „Berl. Allg. Zeitung“, schrieb vor einiger Zeit an mich wegen eines Referenten in Mecklenburg, ich wußte und wollte keinen anderen vorschlagen als Dich und Moritz, nun erhalte ich die kurze und flüchtige Einlage. Gefällt Dir oder Moritz die Sache, so schlägt ein. Steht Schmidt auch nicht auf der äußersten Spitze der Fortschrittspartei, so kämpft er doch mit der ganzen Schärfe seiner gesunden Dialektik für das, was uns Noth thut, für die Niederlage der Feudalen, und weil sein Blatt auch in nicht zu sehr links liegenden Kreisen gelesen wird, so, glaube ich, wird sein Erfolg um so größer sein. Ihr könnt ja immer deshalb schreiben, wie's Euch ums Herz ist, und müßt's auch. — Hat die Welt uns einmal zu Demokraten gemacht, so wollen wir's auch bleiben bis an's selige Ende.

„Grüße den alten, guten Moritz und sage ihm, daß ich ihn im Verdacht hätte, mir einen alten Freund wieder zugeführt zu haben, Max Wirth, der mir neulich seine Verlobungsanzeige schickte. Dein
Fr. Reuter.“

„Neubrandenburg, den 27sten

Januar 62.

„Mein Buch ist fertig, der Hinstorff zögert bloß noch mit dem Druck; es erscheint unter dem Titel: „Alle Kamellen II, ut miene Festungstid.“

In meiner Antwort (vom 31. Januar) konnte ich Fritz Reuter die Mittheilung machen, daß Robert Heller in Hamburg sich kürzlich bei mir nach seiner Adresse erkundigt habe, in der Absicht, ihn um eine hochdeutsche Bearbeitung seiner „Franzoesentid“ zu bitten.

Auch einen weiteren Brief von Fritz Reuter will ich hier sogleich folgen lassen, welchen ich gegen Ende des folgenden Jahrs von ihm aus Eisenach, wohin er inzwischen übergesiedelt war, erhielt.

„Lieber Julius,

Du erhältst diesen Brief durch einen sehr braven Mann und ehrenwerthen Freund von mir, der das Talent des Vorlesens plattdeutscher und hochdeutscher Producte im hohen Grade besitzt, nämlich durch Kraepelin, dessen die „Kostocker Zeitung“ schon gedacht hat. Nimm Dich seiner, so weit Du es kannst, freundlich an und gieb ihm für die Kostocker Localität Deinen freundlichen Rath, indem Du ihn mit Leuten bekannt machst, die den Willen und die Macht haben, ihm zu seinem Zweck zu verhelfen.

„Ich grüße Dich freundlich und wünsche, daß Du das Weihnachtsfest froh hinbringest, trotz Einführung der ritterschaftlichen Prügel — für mich ein unschätzbare Beitrag zu meiner Urgeschichte! — Ich werde das Fest gewiß sehr froh genießen, da Ludwig Reinhard und Ludwig Walewode meine Gäste sein werden. — Meine Frau hat schon allerlei kleine schlechte Witze zu Zucklappen für die Beiden ausgedacht und morgen fange ich damit an. Reinhard kriegt von mir den neuen Hinstorffschen Landeskalender für Mecklenburg, ich hoffe, er wird sich kindlich dazu freuen. — Empfiehl mich Deiner Frau und bestelle meine herzliche Gratulation zu dem Zuwachs der Familie; auch Moritz — wenn er wieder zurück ist — grüße von Deinem

„Eisenach, den 20. December 1863.

Fritz Reuter.

„Für Deine freundliche Besprechung des 2. Theils der „Stromtid“ meinen herzlichen Dank! Der dritte ist schon halb fertig und soll zu Ostern das Licht der Welt erblicken.“

Des Ueberbringers der vorstehenden Zeilen, des bekannten Reutervorlesers Kraepelin, nahm ich mich bestens an, und seine angekündigten Vorträge fanden auch eine genügende Zuhörerschaft. Der städtischen Polizeibehörde erschien diese aber unerlaubt zahlreich, und sie hielt sich im Interesse des Besuchs der gleichzeitig stattfindenden Theater Vorstellungen für verpflichtet, Herrn Kraepelin die Fortsetzung seiner Vorträge zu verbieten. Am 17. Januar 1864 erhielt ich von letzterem einen Brief, in welchem er mir anzeigte, daß er in Folge polizeilicher Untersagung der Fortsetzung seiner Reutervorlesungen rasch sich zur Abreise habe entschließen müssen und daher um Entschuldigung bitte, wenn er sich nicht persönlich von mir verabschiede.

Am 4. Mai 1860 war mein Vater, am 30. September desselben Jahres auch meine Mutter gestorben, jener im 83., diese im eben angetretenen 71. Lebensjahr. Ich empfand es wie eine Pflicht der Dankbarkeit, ein Lebens- und Charakterbild des ehrwürdigen Vaters zu entwerfen, welches zugleich, als untrennbaren Bestandtheil, auch das Bild der geliebten Mutter enthalten mußte. Ich konnte die Arbeit schon am 14. Februar 1861 dem Buchhändler Kuhn übergeben, der die Erwerbung

eines Verlegers in Leipzig übernehmen wollte. Als solcher war bald Ad. Lehmann in Leipzig aufgefunden, und bereits unter dem 8. März meldete mir die Druckerei in Leipzig, daß der Druck begonnen habe und ich in den nächsten Tagen die ersten Correcturbogen erhalten würde. Aus nicht vollständig aufgeklärten Ursachen verzögerte sich aber die Fertigstellung der kleinen Schrift bis gegen Ende Mai, so daß die Versendung erst zu Anfang Juni erfolgen konnte, ungefähr zwei Monate später als die der Vierundvierzig Monate. Die Schrift erschien unter folgendem Titel:

Dr. Gustav Friedrich Wiggers. Ein Denkmal. Leipzig, Verlag von Ad. Lehmann. 1861. (72 S. 8).

Ich nannte mich auf dem Titelblatt als Verfasser nicht, da über diesen Punkt der Inhalt selbst genügend Auskunft gab und ich meinen Namen nicht unnötig in den Vordergrund schieben wollte. Die Kritik, so weit sie von der Schrift Kenntniß nahm, ist denn auch über den Verfasser nicht zweifelhaft gewesen.

Mit dem Verleger hatte ich diesmal kein Glück gehabt. Die Firma gerieth kurze Zeit darauf in Vermögensverfall, und es gelang mir nicht einmal, über den Verbleib der Hauptmasse der Exemplare etwas zu erfahren. Wie die Firma selbst, so war auch das von ihr verlegte Werk verschwunden, und außer den wenigen Exemplaren, welche ich mir gleich anfangs hatte senden lassen, konnte ich selbst keines weiteren mehr habhaft werden, was ich um so mehr bedauerte, als unter allen meinen in die Welt ausgegangenen Schriften gerade diese mir besonders ans Herz gewachsen war. Bei dieser Sachlage wird es vielleicht denjenigen, welchen die vorliegenden Aufzeichnungen einmal zu Gesicht kommen werden, nicht unlieb sein, wenn ich aus jener Schrift hier eine Probe mittheile. Ich greife zu diesem Zwecke einen Theil des 15. Abschnitts (S. 50—54) heraus:

„Den politischen Fragen stand Wiggers zwar als theilnehmender Beobachter gegenüber; es hatte jedoch für ihn keinen Reiz, an der Lösung derselben mit eingreifender That oder parteinehmemdem Wort mitzuwirken. Er war seiner ganzen Denkweise nach ein Anhänger der bestehenden Ordnung der Dinge, deren wesentlichen Mittelpunkt und Repräsentanten er in dem Landesherrn sah, an dessen Person er mit einer Hingebung und Treue hing, welche durch nichts erschüttert werden konnte. In die Regierungszeit Paul Friedrichs fielen die drei Rectoratsjahre, welche ihm als Redner der Universität bei der Feier des Großherzoglichen Geburtstages wiederholt Veranlassungen gaben, die Beziehungen der christlichen Universität zum Landesherrn darzulegen. Manche Theilnehmer dieser Festversammlungen werden sich noch eines dieser Vorträge erinnern, in welchem er des alten Friedrich Franz I. mit Worten ehrfurchtsvollster Pietät gedachte. Hinter der Rednerbühne

hing das lebensgroße Bild dieses von ihm hochverehrten Fürsten, und als er nun das landesherrliche Walten seines fürstlichen Freundes und Gönners der Versammlung in einzelnen Zügen vorführte und dabei Blick und Hand rückwärts gewendet zu dem Bilde emporhob, da entlockte die Erinnerung an das Wohlwollen, welches der hohe Herr ihm stets erwiesen hatte, ihm Thränen edler Rührung, und seine Stimme versagte ihm den Dienst.

„Sein Ideal des Staatswesens lag in einer patriarchalischen gerechten, milden und humanen Leitung der Staatsangelegenheiten durch den Landesherrn. Die politische Bewegung des Jahres 1848 konnte daher nicht anders als beunruhigend in seine an der hergebrachten Staatsordnung haftenden Neigungen eingreifen. Aber er erfreute sich doch des gesetzlichen Verlaufs, den sie in Mecklenburg nahm, und der landesherrlichen Billigung und Förderung, die ihr zu Theil wurde, und war weit entfernt, in jenes blinde Verwerfungsurtheil einzustimmen, durch welches nach Verlauf des ersten Sturmes Viele ihr Christenthum und ihre conservative Gesinnung bezeugen und empfehlen zu müssen meinten. Er erkannte vielmehr auch der abweichenden politischen Uebersetzung, sofern sie nur eine aufrichtige war und zur Verwirklichung ihrer Zwecke nicht zu unedlen Mitteln griff, ihre volle Berechtigung zu, und fügte sich willig in die neue Zeit auch da, wo sie seine Neigungen und Gewohnheiten unsanft berührte. Auch schenkte er der Art, wie die wieder zu Macht kommende Reaction des vereinbarten Verfassungswerkes sich entledigte und demnächst ihren Sieg ausbeutete, keinesweges seinen Beifall, wenn er auch in seiner milden Weise es vermied, sich darüber in tadelnden Worten auszusprechen. An den Trägern der Reaction ist dieses stumme Urtheil nicht unbemerkt vorübergegangen, und man hat dem alten treuen Diener seines Fürsten es nicht verziehen, daß er an den Werken der Restaurationsmänner sich nicht freuen konnte.

„Die innerste Heimath seines Glückes fand Wiggers in dem Kreise seiner Familie, und der Anfang jener Chanson: „Où peut-on être mieux qu'au sein de sa famille?“ gehörte zu seinen Lieblings-sentenzen. Die Gattin, welche fast 50 Jahre lang Freude und Leid mit ihm trug und nach seinem Abscheiden auch nur noch wenige Monate auf dieser Erde weilte, wo ohne ihn ihr trauerndes Herz eine nicht auszufüllende Lücke empfand, und zwei Söhne, Julius Otto August, geb. 17. December 1811, und Moritz Carl Georg, geb. 17. October 1816, bildeten mit ihm diesen in innigster gegenseitiger Liebe und Treue verbundenen Familienkreis, welcher später durch die Verheirathung des ältesten Sohnes sich noch erweiterte. Beglückend und beglückt waltete er als treuer Sorger in diesem Kreise, in dessen Mitte er nach vollbrachter Tagesarbeit seine schönste Erholung fand. Sparsam für sich selbst und kaum

mehr als die nothwendigsten Lebensbedürfnisse sich gestattend, war er stets zu jedem Opfer willig, welches er zum Nutzen oder zur Freude der Seinigen, deren Glück er sein eigenes nannte, darbringen konnte. Sein tröstendes und heilendes Wort und das Beispiel der Geduld und Unverzagtheit, durch welches er auch in den schwersten Zeiten und gegenüber den schmerzlichsten Erfahrungen sich als eingebürgerten Genossen des Reiches Gottes bewährte, machte ihn zum Segen für alle Glieder des Hauses, dessen ehrwürdiges Haupt er war.

„Es scheint für eines der überlebenden Glieder dieses jetzt durch den Heimgang des Vaters und der Mutter seines Stammes beraubten Familienkreises sich nicht zu geziemen, weiter als hier geschehen den Schleier zu heben, welcher das innere Leben der Familie und ihre heiligen Freuden deckt. Aber es mag noch vergönnt sein, hier aus dem Schreiben eines dem Hause eng verbundenen Freundes, welches die Traueranzeige von dem am 30. September 1860 erfolgten Tode der Mutter beantwortete, eine Stelle mitzutheilen, welche in wenigen Zügen eine tief geschöpfte und treffende Charakteristik dieser edlen Frau enthält und zugleich den Geist des Hauses, in welchem sie als Gattin und Mutter waltete, zu veranschaulichen dient.“ (Den Namen des Schreibers, welchen ich zur Zeit der Abfassung der Schrift zu nennen Bedenken trug, weil nicht zu ermitteln war, ob ihm nicht die Kenntniß seiner freundschaftlichen Gesinnungen gegen unser Haus und namentlich die in dem Briefe enthaltenen Aeußerungen über die beiden Söhne dieses Hauses nach gewissen Seiten hin zum Nachtheil gereichen könnten, trage ich hier nach: es war der am 7. Juni 1869 in Lippsthal verstorbene Pastor zu Stralendorf bei Schwerin Christian Kracht, der seit dem Jahre 1819, wo er in Rostock studirte, auch als Sprecher der Studentenschaft bei der Enthüllung des Blücherdenkmals mitwirkte, unserer Familie als treuer Freund angehörte). „Die Stelle lautet: . . . „Du kennst meine in ihrer Art vielleicht einzige Anhänglichkeit an Dich und die Deinigen von jeher und nur Dein eigener Schmerz kann Dir zum Maßstabe des meinigen dienen. Ich bin ein unbedeutender Mensch, aber das ist mir immer ein unabweisbares Bedürfniß gewesen, wahres, edles Menschenthum zu suchen, und wo ich es fand, mich an demselben zu erquickeln, zu trösten und meinen Glauben an die Menschheit zu stärken. Dies edle Menschenthum lebte in Deiner Mutter, es fehlte ihr keine Seite desselben und sie hat es auf ihre Söhne vererbt. Mit der zärtlichsten Liebe für die Jünger und der liebevollsten sorgsamsten Erfüllung ihrer Lebensaufgaben verband sie einen hochveredelten Sinn für das Schöne, und sie war so glücklich, es vermöge ihres herrlichen Darstellungstalents auch zur Anschauung bringen zu können. Daneben liebte sie gemüthvolle Geselligkeit, es war ihr Bedürfniß und gewährte ihr wohlthuende Befriedigung, ihr reiches Gedanken- und Gemüthsleben

in offener beredter Mittheilung auszusprechen. Ihre Freiheits- und Gerechtigkeitsliebe, ihr Wohlwollen waren umfassend genug, um darin auch die Wohlfahrt des Vaterlandes und der Menschheit aufzunehmen. Mit Beifall und warmer Theilnahme folgte sie daher den Bestrebungen ihrer Söhne für diesen großen menschenfreundlichen Zweck; und als in den Fall der guten Sache ihre Söhne selbst mit fortgerissen wurden, da war sie in dem Bewußtsein dessen, was ihre Söhne gewollt und angestrebt hatten, stark genug, um das Geschick derselben würdig zu tragen, und stolz genug, um sich vor niedrigen, aber mächtigen Verfolgern nicht zu beugen. Kurz, sie gehörte zu den Edelsten, Besten und Begabtesten ihres Geschlechts.““

So weit das „Denkmal“ in Zeitungen und Zeitschriften besprochen wurde, hatte ich alle Ursache, mich der Beurtheilung zu freuen. Im „Literarischen Centralblatt“ (1862. Nr. 17) wurde die Schrift als ein „Denkmal der Pietät“ bezeichnet, das der Sohn dem heimgegangenen Vater setzt, in schlichter anspruchsloser Rede, aber wohlthuend und den Leser gewinnend.“ In der früher von Rudelbach und Guericke, später von Delitzsch und Guericke herausgegebenen „Zeitschrift für die lutherische Theologie und Kirche“ (1864. S. 1) fand die Schrift bei Guericke dieselbe wohlwollende Aufnahme, welche er 24 Jahre früher meinem Erstlingswerk, der „Kirchengeschichte Mecklenburgs“, entgegengebracht hatte. Er sagt über das „Denkmal“: „Was Dr. Gustav Friedrich Wiggers in Rostock, geb. 25. October 1777, gestorben hochbetagt am 4. Mai 1860, als Familien-Glied und -Haupt und als Theolog gewesen ist, wie er es unter allen den Verhältnissen der Zeit und des Hauses geworden, und was er in und außer dem theologischen Amte gewollt, gewirkt, erfahren, erduldet hat, das wird hier in inniger Liebe, im gründlichsten, anziehendsten Detail, in einfacher, schöner Sprache und in wahrhaft objectiver Zartheit und Treue dargestellt, ein Denkmal, aufgerichtet von exacter Theologie und kindlicher Pietät des älteren Sohnes, des Dr. der Theologie Julius Wiggers, so klar und würdig, daß es einem jeden, immerhin auch mannichfach im Urtheil Divergirenden, eine Freude sein wird, es anzuschauen, und so gewiegt und gediegen, daß man nur zugleich tief beklagen kann, die Gabe des verehrten Verfassers selbst traurige durch politische Verwicklung in der Gegenwart so verfränkt und verkümmert, und nicht mehr, wie sie es verdient, der Wissenschaft und Kirche dienstbar zu sehen.“

Hieran möchte ich noch den Brief einer von mir hochverehrten Frau schließen, welcher sowohl das „Denkmal“ als auch nachträglich noch die „44 Monate“ zum Gegenstand hat, der Frau Auguste Pogge, geborenen Briesen, Wittve des Gutsbesizers Friedrich Pogge auf Ziersdorf und Mutter des späteren Afrikareisenden Dr. Paul Pogge. Seit dem Anbruch der politischen Zeit in Mecklenburg stand mein Bruder

zu ihr in gesellschaftlichen Beziehungen, in welche später auch mir einzutreten vergönnt war. Frau Bogge war eine hochgebildete, geistig angeregte und bedeutende Frau, die auch unseren politischen Wünschen und Bestrebungen mit vollstem Antheil folgte. Ihr warmes Interesse an unseren Geschicken zeigte sich auch darin, daß ich in den ersten Tagen nach dem Antritt meiner Untersuchungshaft, als noch die für die Correspondenz gezogene Schranke weniger eng war, von ihr einen Brief erhielt, in welchem sie mir meldete, daß sie meine Eltern in Koftock besucht habe und mir über deren Gesundheitszustand beruhigende Nachricht geben könne. Der gleichen theilnehmenden Gesinnung haben wir uns stets unverändert und bis an ihr Ende (gest. 13. April 1865) zu erfreuen gehabt. Der Brief, den ich in Veranlassung der Zusendung des „Denkmals“ von ihr erhielt, lautet:

„Mein hochgeehrter Herr Professor,

„Ich bin Ihnen so recht von Herzen dankbar für Ihre gütige, rücksichtsvolle Spende, die mich in einen wahrhaften Erinnerungscultus für meinen alten theuren, hochverklärten Freund versenkt hat. Die Lebhaftigkeit Ihrer Schilderung, verbunden mit der aufrichtigen Pietät und der gedruckenen Gründlichkeit in Auffassung und Darlegung, rückt uns alle seine Lebensmomente, auch die entferntesten, und sein Sein und Wirken so nahe und macht uns so vertraut mit Jugend und Alter, Wissen und Streben, Herz und Seele des Verklärten, als wären wir betheiligte Augenzeugen von seiner Wiege bis zu seinem Grabe gewesen.

„Man sammelt im Lebensablaufe, neben Täuschungen und abgestreiften Erwartungen, so manche schöne Perle der Erkenntniß, die, wenn auch vom Schicksale zersezt, ein unverilgbares Eigenthum der Erinnerung bleibt und hocherfreut ist man, wenn man in äußeren Sympathien mittheilsame Anregungen für sie findet. Auch in dieser Hinsicht und diesem Sinne habe ich Ihnen für das sinnige Erinnerungszeichen, das mir in seinen schönen Uebergängen jeden Moment zum klarsten Bewußtsein bringt, den der verehrte Greis mir aus seinem Dasein spendete, und das mir jedes Antheilzeichen versinnbildet, das ich außerdem im häuslichen Kreise Ihrer Eltern genoß. Wir werden sie lieben und verehren, so weit die eigenen Fähigkeiten reichen, und wenn diese aufhören und was dann weiter kommt, wird der Himmel in unserem Sinne vermitteln.

„Auch des Wahrzeichens Ihrer Namensliberalität, an dem Sie mir großmüthig einigen Antheil gestatten, habe ich mich herzlich gefreuet und danke Ihnen ebenso herzlich dafür; ich kann nicht leiden, wenn der Klang schöner Namen ungekannt verhallt und gestatte Niemand anders Vollmacht zur Anonymität als dem Neuling, der sie als Fühlhörner ins Publicum streckt. Ob politisch ge- oder verboten, bleibt sich

gleich, die Zeit kommt immer, wo sich das Werthvolle verwerthet und fruchttragendes Verständniß findet. Dieser verdienten Abfertigung des feindlichen Cartellträgers nun gar mußte Ihr Name vor- und nachleuchten. Uebrigens beleben die Wiggers von Zeit zu Zeit den Broschürenmarkt zur höchsten Blüthe. Auch meine Klausnerei kommt durch diese einflußreiche Zeiterscheinung mit der lebenden Welt in Rapport, denn meine dornamige erweckende Literatur wächst mächtig an. Ihre 44 Monate aber sind ein wahres Meisterwerk. Ich hatte bisher aufschieben müssen, dasselbe gründlich zu lesen, da ruhige Hingebung an Lectüre in meinem jetzigen Lebens- und Situationsstadium ein Luxus ist, dem ich öfter bis zu einer günstigeren Zeit entsagen muß. Ich wollte Ihnen nicht eher schreiben, bis ich auch dies gelesen hatte, und so kommt es denn, daß die geringe Beilung meines Briefes wenig die Freude abspiegelt, die ich bei Empfang des Ihrigen empfunden habe. Ganz abgesehen von dem hohen künstlerischen Werth Ihres Werkes, der es noch lange über Ihr Leben hinaus zu einer bevorzugten Lectüre machen wird, hat es so viel Epochen- und culturhistorischen, so viel Partei- und individuellen Werth, daß man das concentrirte Zusammenfassen so mannichfacher Interessen vermittelst der Direction eines klaren Bewußtseins kaum genug zu fassen vermag. Wenigstens wir Frauen, die wir, ich weiß nicht bestimmt, ob vermöge körperlicher oder gesellschaftlicher Einflüsse, mehr oder minder verflüchtigt oder verflacht in der Wesenheit leicht ins Maßlose oder Indifferente verfallen, fühlen uns solcher gesicherten Sach-, Fach-, Lagen- und Eigenschaftsvertretung gegenüber, die mit der einfachen Hoheit vollständigster Unabhängigkeit von äußeren Einflüssen operirt, wie ins Unbegreifliche gebannt. Ich bin Ihnen noch ganz besonders für Ihr Wunderwerk verpflichtet, mit dem Sie die kurzichtige Menschheit erleuchtet haben, da mein heißester Wunsch dadurch realisirt worden ist. Ich sehnte mich wahrlich nach einem öffentlichen Commentar zu Ihrer Aller Martyrerschaft, der die ins Publicum übersiedelte Lüge und den feindlichen Versuch Ihrer Aller moralischen Tödtung unmöglich machte, und alle hinkenden Teufel in die rechte Beleuchtung brächte. Wäre ich einer dieser genannten lieblichen Schwarzkünstler, so gäbe mir Ihr Declarationsopus den Tod. Qui vivra verra, wie Nemesis weiter sorgt. Sagen Sie mir aber bitte, warum verklagen Sie nicht außer beim Weltgerichte das ganze unsaubere Muschpocum bei der competenten Behörde und machen ihm den schimpflichsten Garaus wegen Entstellung des Sachverhalts und wegen Verleumdung zu selbstsüchtigen Zwecken? Es liegt ja auf der Hand, daß man Sie Alle wegen Ihres Anschlusses an die politische Coniunctur gleichsam zu den Prügelknaben der mißliebigen, strebenden Epoche und ihrer wirksamen Insassen gemacht hat und zwar aus gemeinsten selbstischen Interessen.

Meiner heutigen Dankdreieinigkeit schließt sich kleine Losung in Wärme und Mitgefühl an, ebenso wie auch meinen herzlichen Empfehlungen an Ihre liebenswürdige Frau Gemahlin. Wollte mein günstiges Geschick vermitteln, daß Sie bald einmal versuchten und die theuren Ihrigen dahin beeinflussten, sich auf längere Zeit unserer Gastfreundschaft anzuvertrauen, wir würden hocherfreut dadurch werden. Ich hoffe, Sie gestatten meiner warmen Hochachtung Ausdruck und Siegel. Die Ihrige
 Bierstorf, 11. Juli 1861.

A. Bogge."

Daß ich aber bei meiner schriftstellerischen Arbeit, welche auf die Gefängnißjahre folgte, nicht bloß neue Gegenstände behandeln, sondern auch die alten landeskirchengeschichtlichen Studien nicht ganz aus dem Gesicht verlieren sollte, dafür sorgte das Geistliche Ministerium zu Rostock, welches durch seinen Director, den Pastor Riedel an St. Jacobi, die Aufforderung an mich richtete, ein Erachten über seine Rechte bezüglich der Ausübung der Kirchenzucht abzugeben. Es sollte dabei namentlich die Beziehung des Geistlichen Ministeriums zu den einzelnen Gemeindegliedern und seine Berechtigung, mit letzteren in unmittelbaren Verkehr zu treten, in Betracht gezogen werden. Als Beweis des Vertrauens nahm ich den Auftrag gern an, kam am 17. März 1860 mit der Arbeit zum Abschluß, sandte dieselbe am 18. März ein und erhielt am 30. März vom Pastor Riedel ein Schreiben, in welchem er Namens des Geistlichen Ministeriums für das „gütigst erteilte, so tief eingehende Erachten über seine Competenz in Betreff der Kirchenzucht“ unter Beifügung eines Honorars mir dankte.

Das Ergebniß, zu welchem das Erachten gelangte, bestand in folgenden Sätzen:

„1. Die Kirchenzucht, welche ein Theil der Seelsorge ist, steht, so weit es sich um den Ausschluß von den Sacramenten handelt, nach kirchlichem Particularrecht und nach der Meckl. Revidirten Kirchenordnung dem Rostocker Geistlichen Ministerium zu.

„Nur so weit es sich um Verkündigung des Ausschlusses handelt, ist seine Competenz bestritten.

„2. Die Befugniß des Geistlichen Ministeriums zur Verhängung der *privata suspensio* schließt den unbehinderten Verkehr mit den einzelnen Gemeindegliedern in sich, schließt also die Befugniß einer anderen Behörde zur Einmischung aus.

„3. Keinesfalls aber könnte diese andre Behörde der Obenkirchenrath sein, da die Seelsorge ein Gebiet ist, in welches das Kirchenregiment nicht unmittelbar eingreifen darf.

„4. Hiernach ist das Rostocker Geistliche Ministerium als Gesamtheit berechtigt, über die Abendmahlsfähigkeit eines Gliedes der Rostocker

Gemeinde einen entscheidenden Ausspruch zu thun und, wie sich von selbst versteht, diesen Ausspruch dem Betheiligten mitzutheilen. Wie weit in dem einzelnen gegebenen Falle mit dieser Berechtigung eine Verpflichtung in Verbindung tritt, ist Sache des freien Ermessens des Geistlichen Ministeriums.“

Ueber die Veranlassung zur Einholung dieses Erachtens, welches nach der damaligen Sachlage als ein vertrauliches angesehen werden sollte, wurde mir keine Mittheilung gemacht. Aus der Angabe in Baumgartens „Schreiben an das Geistliche Ministerium zu Rostock“ vom 6. Januar 1860, daß der Oberkirchenrath zu Schwerin ein Verbot gegen jedes amtliche Vorgehen der Rostocker Geistlichkeit in der Baumgarten-Krabbeschen Streitsache erlassen habe, scheint aber hervorzugehen, daß der Wunsch des Geistlichen Ministeriums, sich über seine Rechte bezüglich der Handhabung der Kirchenzucht zu unterrichten, zu dieser Angelegenheit in Beziehung stand.

Es war gegen Ende der fünfziger Jahre, als die Anfänge einer neuen Bewegung für die Deutsche Einheit wieder hervortraten und immer weitere Kreise ergriffen. Auf Turner-, Sängers-, Schützentagen, wie in den bewußteren Gestaltungen des Deutschen National-Vereins, des volkswirthschaftlichen Congresses und des Deutschen Abgeordneten-tags zeigte sich dieses neu erwachte Streben nach dem in den Jahren 1848 und 1849 nicht erreichten Ziele, und selbst die zum Deutschen Bunde vereinigten Regierungen sahen sich bald genöthigt, zu diesem Zuge der Zeit auch ihrerseits Stellung zu nehmen.

Die liberale Partei in Mecklenburg hatte doppelte Ursache, sich dieser Bewegung zu freuen, da diese nicht bloß die deutsche Frage, sondern mittelbar auch die mecklenburgische Verfassungsfrage sehr nahe berührte.

Daher sahen die Mitglieder dieser Partei mit großen Hoffnungen auf einen Verein, der unter dem Namen „Deutscher National-Verein“ im September 1859 in Frankfurt a. M. gegründet wurde und später in Coburg seinen Sitz hatte, und dessen Zweck die Einigung Deutschlands auf gesetzlichem Wege war. Gleichzeitig erregte aber auch der neue Verein sofort die Aufmerksamkeit des Ministers v. Dörzen, und er suchte der Gefahr mit einer Bekanntmachung (vom 1. October 1859) entgegenzuwirken, in welcher er, unter Berufung auf eine Großherzogliche Verordnung vom 27. Januar 1851, betr. Vereine und Versammlungen zu politischen Zwecken, und auf den Bundestagsbeschuß von 1836, betr. hochverrätherische Unternehmungen gegen den Deutschen Bund, die Theilnahme an dem National-Verein so wie an allen, auch den im Auslande gegründeten politischen Vereinen, „welche eine unberufene Agitation gegen die bestehende Bundesverfassung bezwecken“, den Landes-

1862 stattfinden sollte, übersandte mir Dr. Wex einen von ihm und den anderen Hamburger Freunden vorbereiteten Antrag in der Mecklenburgischen Verfassungssache zur Begutachtung (20. September). Da derselbe sich für die Wiederherstellung des zu Unrecht beseitigten Staatsgrundgesetzes erklärte, und am 21. September in einer, auch aus Schwerin und anderen Orten besuchten größeren Versammlung der liberalen Partei zu Rostock einstimmig das Programm aufgestellt war: „wir erstreben die Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes als unser Recht“, so konnte ich dem Antrage nur unbedingt zustimmen.

Die Versammlung in Coburg, der ich mit meinem Bruder beizuhohnte, war zahlreich besucht. Von den Theilnehmern nenne ich Rudolf v. Bennigsen aus Hannover, Brater aus Frankfurt a. M., die Brüder Adolf und Ludwig Seeger aus Stuttgart, v. Unruh aus Berlin, den herzoglichen Cabinetssecretär Tempelhey und den Hauptmann a. D. Schweigert aus Coburg. Aus Mecklenburg waren noch Gutsbesitzer Manecke=Duggenkoppel, der ausdauernde Verfechter der Repräsentativ-Verfassung auf den Landtagen der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft, und Hofbaurath Demmler aus Schwerin anwesend.

Als Vorbereitung auf die Verhandlung des hamburgischen Antrags hatte ich eine kleine Schrift drucken lassen: Mecklenburg, sein Recht und seine Noth. Coburg, Verlag von F. Streit. (8 S. 8). Aus eigenen Mitteln hatte der Verleger diesem Titel noch hinzugefügt: „Ein Gedenkblatt für das deutsche Volk. Von einem alten Patrioten.“

Den Hamburger Antrag hatten außer Wex und den beiden Hamburgern Götke und Gutheil noch Mez aus Darmstadt, Ladenburg aus Mannheim und die Gebrüder Seeger aus Stuttgart unterzeichnet. Er lautete:

„In Erwägung, daß das zwischen dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und den Abgeordneten des Landes vereinbarte und am 10. October 1849 publicirte Staatsgrundgesetz vom 10. October 1849 nicht auf rechtsgültige Weise aufgehoben ist;

„in Erwägung, daß die Wiederherstellung des Rechtszustandes in Mecklenburg-Schwerin im allgemeinen deutschen sowohl politischen als wirthschaftlichen Interesse ist;

„in Erwägung, daß die mecklenburgische Bevölkerung auf das Unzweideutigste gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes und die Wiederherstellung von Ritter- und Landschaft protestirt hat, dem mecklenburgischen Volke aber in Ermangelung aller constitutionellen Rechte und Formen die Durchführung einer gesetzlichen Geltendmachung seines Rechtes auf die Verfassung vom 10. October 1849 unmöglich ist,

„beschließt die Generalversammlung:

„mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß sobald als

möglich das verfassungsmäßige Recht und der verfassungsmäßige Zustand in Mecklenburg-Schwerin durch Wiederherstellung der Verfassung vom 10. October 1849 zur Geltung gelange.“

Die Verhandlung über diesen Antrag fand unter dem Vorsitz v. Bennigsen's am zweiten Sitzungstage in der dicht gefüllten Reithalle statt. Als Redner für denselben wies zunächst Dr. Wey die bei der Beseitigung der vereinbarten Verfassung begangene Rechtsverletzung nach, Ladeburg vervollständigte diesen Nachweis unter Bezugnahme auf meine Schrift über das Verfassungsrecht im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, Moriz Wiggers, mit stürmischem Jubel empfangen, entwickelte die Beschwerden der mecklenburgischen Bevölkerung, und bezeichnete es als Pflicht des „National-Vereins“ für diese einzutreten, da unsere Presse gelähmt, das Versammlungsrecht unterdrückt und die auswärtigen liberalen Zeitungen verboten seien. Der Antrag wurde schließlich einstimmig angenommen, was die Versammlung mit lange anhaltendem Bravo begrüßte. Abends versicherte die jugendliche Schwester unserer Wirthin, der Gattin des zur Zeit in Coburg nicht anwesenden herzoglichen Küchenmeisters Joel, in deren Hause wir ein freundliches Quartier gefunden hatten, nun, nachdem sie der Versammlung beigewohnt, wisse auch sie genau, was es mit der mecklenburgischen Frage sei, bisher habe sie sich darunter nichts Bestimmtes denken können.

Die Verhandlungen über diesen Gegenstand erschienen nach dem stenographischen Bericht nicht bloß in der Reihe der übrigen („Verhandlungen der dritten Generalversammlung des Deutschen Nationalvereins in Coburg am 6. und 7. October 1862. Herausgegeben im Auftrage des Ausschusses.“ Coburg, F. Streit's Verlag. 1862. 64 S. gr. 4) —, sondern auch in einer Sonderausgabe: „Aus den Verhandlungen der 3. Generalversammlung des Deutschen Nationalvereins. (Coburg, den 7. October 1862.) Zur Mecklenburgischen Frage. Coburg, F. Streit's Verlag. 1862. (26 S. gr. 8).

Obgleich alle Zeitungen von der Coburger Versammlung und von den dortigen Verhandlungen über die mecklenburgische Frage wiederzönten, rührte sich auch jetzt in Mecklenburg keine Behörde, um auf Grund des Ministerialerlasses gegen die Mitglieder des Nationalvereins einzuschreiten. Erst nahezu ein volles Jahr später, als in einer Versammlung von Mitgliedern des Nationalvereins zu Rostock am 27. September 1863 die auf dem Fürstencongreß zu Frankfurt vorgelegte Bundesreformacte Gegenstand der Berathung gewesen war und die öffentlichen Blätter hierüber berichtet hatten, kam das ministerielle Verbot des Vereins vom 1. October 1859 in Erinnerung und auch dies nur dadurch, daß das Ministerium des Innern zu Schwerin mittelst Schreibens vom 2. October 1863 den Rostocker Rath zum Bericht über jene Versammlung und über sein Verhalten zu derselben aufforderte. Der Rath

überwies die Sache dem städtischen Polizeiamt, welches nunmehr eine Untersuchung einleitete, die sich zunächst gegen ein Mitglied richtete, bald aber, da die übrigen Rostocker Mitglieder sofort freiwillig von ihrer Betheiligung am Nationalverein Anzeige machten, auf einen Kreis von 43 Personen ausdehnte.

Während des Beginns der Vernehmungen reiste ich nach Leipzig, wohin die vierte Generalversammlung des Nationalvereins auf den 16. und 17. October berufen war. Am 18. und 19. October schloß sich hieran die Feier des 50jährigen Gedenktags der Leipziger Schlacht und eine Festlichkeit für die Veteranen aus der Zeit der Befreiungskriege, zu welcher auf Anregung Leipzig's eine große Zahl deutscher Städte, unter diesen auch Rostock und Schwerin, sich vereinigt hatten. Von Mitgliedern des Nationalvereins, die ich schon aus früheren Begegnungen kannte, waren v. Bennigsen, Miquel, Schulze-Deletzsch, v. Unruh, Brater, L. Seeger u. A. auf dem Platze; Andre lernte ich jetzt erst kennen, wie Siegfried Müller aus Frankfurt, Benedey aus Baden, Max Wirth aus Frankfurt, Crämer aus Nürnberg (Doos). Auch die persönliche Bekanntschaft von Moritz Bujch, dem Redacteur der „Grenzboten“, machte ich hier. Er forderte mich auf, etwas fleißiger als bisher für sein Blatt zu arbeiten. Auf der Vorversammlung am 15. October Abends im „Hotel de Pologne“ erfuhr ich das Neueste über meinen Bruder, welcher auf einer längeren Reise durch Italien begriffen war, von Hauptmann a. D. Schweigert aus Coburg. Derselbe theilte mir aus einem Briefe des Herrn Schwarzenberg in Florenz mit, daß ein Turiner ministerielles Blatt die Nachricht enthalten habe: „Domani partirà il Signor Moritz Wiggers a Caprera.“

Es war eine Reihe schöner, herzerhebender Tage. Am 19. October sammelten wir uns unter unserem Vereinsbanner auf dem Königsplatz Nr. 1 und schlossen uns von hier aus dem glänzenden Festzuge nach dem Schlachtendenkmal an der uns angewiesenen Stelle an. Die am Nachmittage folgende Festtafel wurde, weil kein einzelner Saal die ganze Festgesellschaft gefaßt hätte, an vier verschiedenen Stellen gehalten. Ich fand meinen Platz im „Hotel de Pologne“, wo unter den fremden Gästen sich auch die riesigen Gestalten der beiden Söhne des Majors Friccus befanden, des tapferen Führers der Königsberger Landwehr, dessen Denkmal am ehemaligen äußeren Grimmaischen Thor an demselben Tage seine Weihe empfangen hatte. Als Nachbarin an dieser Festtafel gab mir der Zufall Frau Hering, spätere Frau Heyer, die unseren politischen Bestrebungen mit Wärme zugethane Gattin eines Leipziger Kaufmanns, mit welcher die hier angeknüpfte Bekanntschaft sich auch noch in der Folgezeit fortsetzte.

Ueber Dresden und Berlin am 21. October nach Rostock zurück-

gekehrt, fand ich hier die Untersuchung gegen die Mitglieder eines Vereins, der eher gefördert als verfolgt zu werden verdiente, noch in vollem Gange. Auf mich konnte die städtische Polizeibehörde die Untersuchung nicht erstrecken, da mein akademischer Gerichtsstand durch die Amtsentlassung nicht berührt war. Ich hatte aber die Ehre, von dem städtischen Polizeirichter, Senator Blank, als Zeuge vernommen zu werden.

Am 15. December 1863 verkündigte dieser einen Bescheid, durch welchen alle 43 in Untersuchung gezogenen Rostocker wegen ihres Beitritts zum Nationalverein und Betheiligung an den Zusammenkünften der Vereinsmitglieder zu Geldstrafen von 20 bezw. 15, 10 und 5 Thlr., auskömmlich zu 16, bezw. 12, 8 und 4 Tagen Haft verurtheilt wurden. Auch wurde ihnen „bei Vermeidung härterer Strafen“ auferlegt, „sich der ferneren Mitgliedschaft an dem Vereine für die Zukunft zu enthalten“, auch die Kosten des Verfahrens solidarisch zu tragen.

Unter den 43 Verurtheilten befand sich auch Moriz Wiggers, was deshalb überraschte, weil derselbe zwar unter den 7. November 1863 von Neapel aus, wo er damals weilte, sich als Mitglied des Nationalvereins bei dem Rostocker Polizeiamt gemeldet hatte, aber in der Sache gar nicht vorgeladen und vernommen worden war. Nur zum Publicationstermin war er, inzwischen heimgekehrt, geladen worden, hatte aber dem ladenden Diener bemerkt, daß hier wohl ein Versehen obwalte, da er sich gar nicht in Untersuchung befinde.

Gegen den polizeirichterlichen Bescheid ergriffen die verurtheilten Nationalvereins-Mitglieder die Berufung an die höhere Stelle, den Rath der Stadt Rostock, nachdem sie aus ihrer Mitte den damaligen Advocaten, späteren Rostocker Senator, Ernst Behm, zu ihrem Vertheidiger erwählt hatten. Dieser wies in einer gründlichen und die Frage bis in den letzten Winkel aufhellenden Vertheidigungsschrift die gänzliche Unhaltbarkeit des Polizeiamts-Bescheides nach und beantragte (9. März 1864), der Rath wolle, unter Aufhebung desselben, „den Acten und dem Rechte gemäß reformirend erkennen“, auch das Polizeiamt in die Kosten beider Instanzen verurtheilen, so weit aber Moriz Wiggers in Frage komme, jenen Bescheid „als nichtig cassiren.“

Die hierauf unter dem 4. October 1864 ergangene, ausführlich begründete Recursentscheidung des Rathes lautete:

„In Untersuchungssachen wegen Betheiligung an dem Nationalverein in Coburg erkennt E. E. Rath der Seestadt Rostock hierdurch für Recht: daß 1) der hiesige Kaufmann P. C. Dondorff und seine in dem Bescheide des hiesigen löbl. Polizeiamts vom 15. December 1863 genannten 42 Consorten auf Grund der beigefügten Entscheidungsgründe von Strafe und Kosten hierdurch freigesprochen werden; 2) die Defensionskosten aus der Kasse des hiesigen löbl. Polizeiamts, deren Bestimmung vorbehaltenlich, zu ersetzen sind, und 3) dieses Erkenntniß

mit den Entscheidungsgründen dem Vertheidiger kostenfrei anstatt förmlicher Verkündung zugestellt werden soll.“

Nach allgemeiner Annahme war das Verfahren hiemit beendet. Man sollte jedoch bald die Erfahrung machen, daß der Minister des Innern, Herr v. Derken, unter Berufung auf das landesherrliche Oberaufsichtsrecht, einen ersten Angriff gegen das freisprechende Erkenntniß des Rathes vorbereitete.

Da das Ministerium des Innern durch seine Aufforderung die Untersuchung veranlaßt und sich wiederholt nach dem Stand derselben erkundigt hatte, so hielt der Rath es für höflich, die Recursentscheidung mit Schreiben vom 10. October dem Ministerium mitzutheilen. Letzteres hatte aber schon vor Eingang dieser Mittheilung durch die öffentlichen Blätter von dem Inhalt der Entscheidung Kenntniß erhalten und daraus Veranlassung genommen, dem Rath die sofortige Einreichung der Untersuchungsacten zu befehlen (14. October). Die befohlene Einreichung erfolgte am 17. October 1864.

Hierauf erging unter dem 26. October durch das Ministerium des Innern ein demnächst auch in der ministeriellen Zeitung veröffentlichtes Großherzogliches Schreiben an den Rath zu Kinstock, dessen Eingang lautete: „Mit Befremden haben Wir zuerst aus öffentlichen Blättern, nunmehr aber auch aus den mit eurem Berichte vom 17. d. M. eingereichten, hieneben zurückerfolgenden Acten erschen, daß ihr einen von dem dortigen Polizeiamte gegen mehrere dortige Einwohner wegen Theilnahme an dem sogenannten Nationalverein im December v. J. erlassenen polizeilichen Strafbescheid durch eine polizeiliche Entscheidung des Rathes vom 3. d. M. aus dem Grunde wieder aufgehoben habt, weil ihr euch erdreistet, dem bestehenden Verbot des gedachten Vereins in Unserem Lande die verbindliche Kraft abzuspochen.“ Dieser „offenbare Mißbrauch“, dessen der Rath in der Handhabung der ihm zustehenden Polizeigewalt den landespolizeilichen Anordnungen gegenüber sich schuldig gemacht, könne nicht ungerügt bleiben noch in seinen Wirkungen fortbestehen. Zunächst solle der Rath binnen 14 Tagen vortragen, was er etwa zu seiner Rechtfertigung noch anführen zu können vermeine.

Nach einigen Zwischenverhandlungen, die u. A. auch die Veröffentlichung des Rescripts vom 26. October betrafen, durch welche der Rath sich verlegt fühlte, erging unter dem 29. November 1864 ein Großherzogliches Rescript, welches die Cassirung der Recursentscheidung des Rathes verfügte und diesem befahl, ein dem Ministerialerlaß vom 1. October 1859 entsprechendes, also die Freigesprochenen verurtheilendes Erkenntniß abzufassen, auch die Vorschriften jenes Erlasses von nun an allen Inhalts aufrecht zu erhalten, und jeder amtlichen Kundgebung einer absichtlichen Nichtbeachtung desselben sich zu enthalten.

Der Rath hielt begreiflich die Erfüllung dieser Zumuthung mit seiner richterlichen Ehre nicht für verträglich. Nach einem weiteren Schriftenwechsel erging am 27. Mai 1865 an den Rath ein Großherzogliches Schreiben, welches „kraft landesherrlicher Polizeigewalt in höchster Instanz“ bestimmte, daß es bei dem Bescheid des Polizeiamts vom 15. December 1863 im Uebrigen das Bewenden behalte, jedoch der Recurs von Moriz Wiggers, da derselbe vom Polizeiamt nicht gehört worden, insofern für begründet zu achten und die Untersuchung wider ihn zunächst von dem Polizeiamt durch seine Vernehmung „fortzusetzen“ sei. Bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung habe der Rath Vorstehendes zur Ausführung zu bringen.

Der Rath weigerte sich jedoch, hierzu die Hand zu bieten, und wiederholte ein schon früher vorgetragenes Gesuch um Bestellung eines Procurators zur Austragung der Streitsache im Wege Rechtsens.

Nun ergriff der Minister v. Derken Zwangsmaßregeln. Der Fiscal, Ranzleirath Rues in Schwerin, wurde angewiesen, vom Großherzoglichen Divisions-Commando 25 Soldaten zu fordern und diese dem worthabenden Bürgermeister zu Rostock ohne Gestattung der Ausquartierung in's Haus zu legen, auch diesen Zwang so lange fortzusetzen, bis die Befolgung des Großherzoglichen Befehls vom 27. Mai nachgewiesen sei. Am 17. Juni 1865 Nachmittags 3 Uhr rückten denn auch wirklich 25 Mann vom damaligen Großherzoglichen Grenadier-Garde-Bataillon, mit dem Bahnzuge von Schwerin kommend, in feldmäßiger Ausrüstung unter Führung des Lieutenants v. Kanbau in Rostock durch das Steinthor ein, marschirten über den Neuen Markt in die Koffelberstraße und nahmen hier vor dem Hause des Bürgermeisters Dr. Zastrow Aufstellung. Der Justizkanzlist Hesse zeigte auftragsmäßig letzterem an, daß er zur Vollziehung der dem Rathe aufgedroheten Zwangsvollstreckung ihm die aufgestellte Mannschaft in's Haus legen werde, worauf der Bürgermeister entgegnete, daß er die Aufnahme der Mannschaft als eine ihm wider Recht angesommene Verweigerung und gegen das Verfahren als ein rechts- und erbvertragswidriges Verwahrung einlege, auch dem Rath und sich selbst alle Rechtszuständnisse wider den Großherzog und das Ministerium des Innern vorbehalte. Die Soldaten wurden nun ins Haus geführt, wo sie in den Zimmern der Gemahlin des Bürgermeisters, welche sich vorher entfernt hatte, im oberen Stockwerk des Hauses, Aufenthalt nahmen.

Hiermit aber hielt der Rath den Zeitpunkt für gekommen, um den Widerstand aufzugeben. Ein Decret für das Polizeiamt und ein Decret für jedes der 43 von dem Rath freigesprochenen Nationalvereins-Mitglieder waren im Voraus angefertigt. Rasch wurde das Datum ausgefüllt, und vier Rathsdienner in ihren rothen Röcken eilten nun durch die Straßen, um diese Schriftstücke den Adressaten zu überbringen. Der

Rath wies dann dem Fiscal nach, daß er, der Zwangsvollstreckung weichend, der an ihn gestellten Forderung nachgekommen sei, behielt aber der Stadt alle Rechte vor, namentlich auch die Klage gegen den Großherzog wegen Verletzung der erbvertragsmäßigen Zusicherungen. Die Mannschaft räumte um 10 Uhr Abends das bürgermeisterliche Haus und kehrte am folgenden Mittag in ihre Garnison Schwerin zurück.

Die Rostocker Bürgervertretung war mit dieser schließlichen Nachgiebigkeit des Rathes unzufrieden und gab dies in einstimmig gefaßten scharfen Erklärungen sowohl in ihrem kaufmännischen wie in ihrem aus den Deputirten der Handwerksämter bestehenden Theile zu erkennen.

Die jetzt verurtheilten Nationalvereins-Mitglieder sahen, nachdem der Rath, wenigstens vorläufig, seine Sache von der ihrigen getrennt hatte, sich nunmehr auf ihre eigene Kraft verwiesen.

Sie reichten am 23. Juni beim Rath eine Rechtsverwahrung ein und richteten am 22. Juli 1865 eine wieder vom Advocaten Behm verfaßte und eingehend begründete Beschwerde wegen gehemmter Rechtspflege gegen die Großherzogliche Landesregierung zu Schwerin an die Deutsche Bundesversammlung zu Frankfurt. Der Antrag lautete dahin: die Bundesversammlung wolle die durch den Großherzog vorgenommene Cassation des freisprechenden Erkenntnisses des Rathes vom 3. October 1864 so wie die Substituierung eines neuen Spruchs für wirkungslos erklären und der Großherzoglichen Regierung aufgeben, die bezüglichen Bestimmungen in dem Rescript an den Rath vom 29. November 1864 und 27. Mai 1865 zurückzunehmen und die Ausführung des Rathserkenntnisses vom 3. October 1864 nicht zu behindern.

Die in dieser Sache erwachsenen Schriftstücke einschließlich der Beschwerde an die Bundesversammlung wurden von mir gesammelt und mit einem Bericht über den bisherigen Gang dieser Angelegenheit unter folgendem Titel herausgegeben:

Der Proceß gegen die Mitglieder des Nationalvereins in Rostock. Mit Aktenstücken. Frankfurt a. M. 1865. In Commission der F. Voss'schen Buchhandlung (58 S. 8). Der Verlag dieser Schrift wurde vom Nationalverein übernommen.

Nachdem das Ministerium dem Rath zu Rostock gegenüber seinen Willen durchgesetzt hatte, begann auch die Universitäts-Gerichtsbarkheit in Thätigkeit zu treten. Der Rector, Professor Dr. Krabbe, lud mich zur Vernehmung auf den 8. Juli und zur Anhörung des Urtheils auf den 26. Juli 1865 vor das akademische Gericht. Letzteres verurtheilte mich wegen Beitritts zum Nationalverein in 10 Thlr. Geldstrafe und in die Kosten des Verfahrens, welche sich auf 5 Thlr. 26 Sch. beliefen. Unter Bezugnahme auf die jüngst in Rostock gemachten Er-

fahrungen verzichtete ich auf den weiteren Rechtsgang und zahlte Strafe und Kosten.

Die Untersuchung gegen meinen Bruder, welche, wie schon berichtet, gleich mit der Verurtheilung, ohne vorgängige Vernehmung, angefangen hatte, wurde nicht „fortgesetzt“. Man mochte wohl eine zweite Auflage des so eben durchgemachten Verfahrens scheuen.

Die Beschwerde der 43 Rostocker wegen gehemmter Rechtspflege fand in der Reclamations-Commission des Bundestags, der sie zur Vorberathung zugewiesen war, eine verheißungsvolle Aufnahme. Die Commission wählte den badischen Gesandten, Robert v. Mohl, zum Berichterstatter, erkannte auf dessen Bericht, mit allen Stimmen gegen die des mecklenburgischen Gesandten, die formelle Zulässigkeit der Beschwerde an und einigte sich zu dem Antrag an die Bundesversammlung, die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Regierung, unter Mittheilung der Beschwerde, zu ersuchen, sich über dieselbe mit thunlichster Beschleunigung äußern zu wollen. Die Bundesversammlung stimmte am 7. December 1865 diesem Antrage der Commission zu, und die Großherzogliche Regierung legte auch nach Verlauf einiger Zeit ihre Aeußerung über den Inhalt der Beschwerde vor. Es hatte ganz den Anschein, als würde selbst der Bundestag dem Verfahren der Großherzoglichen Regierung keine Seite abgewinnen, welche es ihm ermöglichte, darin etwas Anderes zu erblicken als die nackteste Cabinetsjustiz. Die Verhandlung kam aber über dieses erste Stadium nicht hinaus, da das Ende des Bundestags eintrat, bevor in der Sache selbst ein Plenarbeschluß hatte gefaßt werden können.

Am 10. August 1865 hatte die Mecklenburg-Schwerinsche Regierung ihrer Abneigung gegen den Nationalverein noch den weiteren Ausdruck gegeben, daß sie das Wochenblatt des Vereins bei Strafe von 10 Thlr. für jedes eingeführte Exemplar verbot.

Die 6. Generalversammlung des Deutschen Nationalvereins, welche am 29. October 1865 zu Frankfurt a. M. abgehalten wurde, faßte in unserer Sache einen Beschluß, welchen mir der Geschäftsführer des Vereins in folgendem Schreiben mittheilte:

„Frankfurt a. M., 2. December 1865. Verehrter Herr! Wie Ihnen ohne Zweifel schon aus den öffentlichen Blättern seinerzeit bekannt geworden, hat die Generalversammlung des Deutschen Nationalvereins in Frankfurt am 29. October d. J. sich u. A. mit der Proceßangelegenheit unsrer seitherigen Rostocker Mitglieder beschäftigt und in Bezug darauf folgenden Beschluß gefaßt:

1) In der Cassation des von dem Rostocker Magistrat erteilten freisprechenden Erkenntnisses und der Wiederherstellung des aufgehobenen Bescheides des Polizeiamts liegt ein Act der Cabinetsjustiz, welcher nicht nur allgemein anerkannte, in den Grundrechten des Deutschen Volks

und in der Mecklenburgischen Verfassung vom 10. October 1849 gewährleistet Rechtsgrundsätze, sondern auch ausdrückliche Bestimmungen des Bundesrechtes, ja sogar die in Mecklenburg thatsächlich bestehenden Rechtszustände schwer verlegt.

„2) Die Versammlung erkennt es als Pflicht des Nationalvereins an, die Rostocker Mitglieder wegen der ihnen widerrechtlich angekommenen Strafen und Kosten schadlos zu halten und beauftragt den Ausschuss mit der Ausführung.

„Ich glaube, Ihnen als einem der in dem fraglichen Processe Verurtheilten von diesem Beschlusse auch amtlich Kenntniß geben zu sollen, und bemerke zugleich, daß ich Herrn Moritz Wiggers ersucht habe, die auf Grund der Pos. 2 des Beschlusses von Seiten der betheiligten Herren entweder jetzt oder nach definitiv ausgetragener Sache an den Verein zu richtenden Anträge gefälligst entgegenzunehmen. Sobald ich von ihm die entsprechenden Mittheilungen erhalten habe, werde ich ungesäumt das Weitere vorkehren, und zeichne hochachtungsvoll L. Nagel, Geschäftsführer des Deutschen Nationalvereins.“

Um Pfingsten 1862 hatte in Frankfurt a. M. eine Versammlung von Mitgliedern deutscher Landesvertretungen stattgefunden, welche in Ergänzung der Bestrebungen des Deutschen Nationalvereins eine Einwirkung jener Vertretungen auf die Gestaltung der deutschen Verfassungsfrage im einheitlichen und freiheitlichen Sinne anzubahnen suchte. Die Frankfurter Versammlung setzte eine Commission von 15 Mitgliedern ein, welche den Auftrag hatte, alle derzeitigen und früheren Mitglieder deutscher Volksvertretungen und Landtage, welche die Einigung und freiheitliche Entwicklung Deutschlands erstreben, zu einer Zusammenkunft in Weimar auf den 28. und 29. September einzuladen, um über wichtige Fragen von gemeinsamem Interesse, welche in Ermangelung eines deutschen Parlaments zur Berathung in den Kammern der Einzelstaaten sich eignen, eine Verständigung und ein möglichst gleichartiges Verfahren in den deutschen Kammern zu fördern. Zu dieser Commission gehörten u. A. v. Forckenbeck, Gneist, v. Bodum-Dolffs aus Preußen, Barth und Crämer aus Bayern, v. Bennigsen aus Hannover, Bluntschli und Häußler aus Baden u. s. w. Der von der Commission demnächst erlassene Aufruf fand allgemeinen Anklang, und es versammelten sich zur bestimmten Zeit eine große Anzahl der Eingeladenen in Weimar. Außer den meisten Mitgliedern der Commission waren u. A. erschienen: aus Preußen v. Hoverbeck, Schulze-Delitzsch, v. Unruh, v. Bunsen, v. Saucken-Tarputschen, v. Saucken-Georgensfelde, Lette, Köppl, Herm. Becker (damals Dortmund), Behrend, aus Bayern Bölk, Brater, aus Sachsen Joseph, Schaffrath, Wigard, Heinr. Brockhaus, Günther,

Dr. Heyne, aus Württemberg Hölder, Ad. und Ludwig Seeger, Feyer, Probst, Ammermüller, aus Hannover Schläger, Pland, Grumbrecht, aus Baden Heinr. v. Gagern, Welcker, Benedey, aus dem Großherzogthum Hessen Mez, aus Kurhessen Fr. Dettler, Nebelthau, aus Nassau Lang, Braun, Hilf. Aus Sachsen-Weimar selbst gehörten dem Abgeordnetentage Fries, Biedermann (damals Redacteur der „Weimarer Zeitung“) und Schüler aus Jena an. Aus Mecklenburg waren wir unser drei anwesend: mein Bruder und ich und Gutsbesitzer Manecke-Duggenkoppel, der von den mecklenburgischen Landtagen her bekannte unermüdlche Antragsteller zu Gunsten einer Repräsentativverfassung.

Die Anwesenheit des letzteren so wie von anderen Mitgliedern aus Staaten, deren Verfassungen in Bezug auf Rechtsbeständigkeit eine Prüfung nicht vertrugen, war die Veranlassung, daß gleich zu Anfang der Sitzung von Joseph und Lang ein Antrag gestellt ward, welcher bestimmt war, dem Irrthum vorzubeugen, als solle in der Zulassung solcher Abgeordneter eine Anerkennung der Rechtsbeständigkeit der fraglichen Landesverfassungen liegen. Der Antrag, für welchen auch mein Bruder unter Hinweis auf Mecklenburg das Wort ergriff, schloß mit dem Satz: „Die Wiederaufrichtung des Rechtszustandes in jenen Ländern ist ein allgemein deutsches Interesse“, und wurde mit allen gegen 6 Stimmen angenommen.

Die Hauptverhandlung drehte sich um die deutsche Verfassungsfrage, für welche die in Frankfurt eingesetzte Commission (v. Bennigsen und Genossen) einen Antrag vorbereitet hatte, welcher zu den im Bundestage angeregten Vorschlägen Stellung nahm und in folgenden Sätzen gipfelte: „Jede Veränderung des bestehenden deutschen Verfassungsrechts kann nur unter Mitwirkung und Zustimmung einer Nationalversammlung gültig zu Stande kommen. Dem Bedürfnisse kann nicht die geplante Delegirtenversammlung, sondern nur ein Parlament genügen, und dieses kann nicht dem Bundestage, sondern nur einer wirklichen Centralgewalt gegenübergestellt werden“. Der Antrag wurde mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Bei der Feststellung der Satzungen des Abgeordnetentags wurde in dieselben die Bestimmung aufgenommen, daß von einer Jahresversammlung zur anderen eine aus 40 Mitgliedern bestehende, halb durch Wahl halb durch Cooptation gebildete Commission, mit dem Sitz in Frankfurt a. M., die Geschäfte führen solle. Einer der 20 von der Versammlung in diese Commission Gewählten war Moriz Wiggers.

Die gesellschaftlichen Vereinigungen an den Abenden der Sitzungstage brachten mir eine Fülle neuer, werthvoller Bekanntschaften. An einem dieser Abende fügte es sich, daß ich mit einer Gruppe von

Württembergern an einem Tische saß. Mein Nachbar zur Linken war der Sprachkundige Dr. Ludwig Seeger aus Stuttgart, welcher, zwecks näherer Feststellung meiner Persönlichkeit, mich fragte, ob ich es sei, der die Grammatik der spanischen Sprache verfaßt habe. Nachdem ich dies bejaht, äußerte mein Nachbar zur Rechten, Süskind, gleichfalls ein Württemberger, der anfangs sich der Theologie gewidmet, dann aber sich in Ostpreußen angekauft hatte und dort das Gut Zandersdorf bewirthschaftete, daß er ein Buch „Kirchliche Statistik“ kenne, dessen Verfasser mit mir gleichen Namen trage, worauf ich mich natürlich auch zu diesem Buche bekannte. Bald nach diesen Fragen und Antworten näherte sich unserer Gruppe der gemüthliche Buchhändler Heinrich Brockhaus, in dessen Verlagshandlung im Jahre vorher meine spanische Grammatik erschienen war, und es gab dies dann noch Anlaß zu einigen scherzhaften Betrachtungen über verfehlten und nicht verfehlten Beruf.

Besonderen Dank schuldige ich noch dem Justizrath (damaligem Finanzconsulenten) Gruner und seiner Gattin, geborenen Hoth aus Mecklenburg-Strelitz, für die gastliche Aufnahme, welche sie mir während dieser Tage gewährten.

Als im folgenden Jahre (1863), am 21. und 22. August, der zweite Abgeordnetentag in Frankfurt abgehalten wurde, wies das dort ausgegebene Verzeichniß der Mitglieder schon 19 dem Verein beigetretene Mecklenburger nach. Von diesen hatten folgende 16 der Mecklenburgischen Abgeordnetenversammlung angehört: Bürgermeister a. D. Boldt-Kostock, Advocat Deiters-Wismar, Dr. med. Genzke-Bülow, Kaufmann Josephy-Goldberg, Advocat Dr. Rippe-Kostock, Kaufmann L. G. Kleffel-Goldberg, Advocat Dr. Marcus-Schwerin, Rentier Muffehl-Kröpelin, Syndicus (später Bürgermeister) Pohle-Schwerin, Rector a. D. Ludwig Reinhard-Boizenburg, Pastor a. D. Ritter-Friedrichshöhe, Bäckermeister Rönfeld-Kröpelin, J. Wiggers und M. Wiggers-Kostock, sowie die Mecklenburg-Strelitzer Müller Lehmann-Domjuch und Advocat Petermann-Strelitz. Die drei anderen mecklenburgischen Mitglieder (Dr. Bade-Griebow, Manecke-Duggenkoppel und Pogge-Poelitz) waren Mitglieder der Mecklenburgischen Ritterschaft. Dem zweiten Abgeordnetentage wohnten Moritz Wiggers und Manecke-Duggenkoppel bei.

Der dritte und letzte Congreß deutscher Abgeordneter wurde am 20. Mai 1866 in Frankfurt abgehalten, also kurz vor der großen Katastrophe, in welcher der Bundestag seinen Untergang fand. Das Präsidium desselben bildeten Sigism. Müller, v. Bennigsen und Barth. Von Mecklenburgern nahmen Boldt, Rippe, mein Bruder und ich Theil. Die Sitzung war eine höchst bewegte, mitunter stürmische, und erhielt durch vier oder fünf Kanonenschläge, welche auf der Gallerie des Saalbaues, unseres Versammlungsorts, bald nach Beginn der Sitzung,

während einer Rede Böll's, von unbekannter Hand entzündet wurden, einen fast kriegerischen Anstrich.

Ein dritter deutscher Verein, dem ich mich — nicht weniger aus politischen als aus wirthschaftlichen Gründen — anschloß, war der Volkswirthschaftliche Congreß. Mitglied desselben ward ich auf dem vom 8. bis 11. September 1862 in Weimar abgehaltenen fünften Congreß. Es war die erste große Versammlung von Angehörigen verschiedener deutscher Staaten, welche ich kennen lernte; ihr folgten in kurzen Zwischenräumen der Congreß deutscher Abgeordneter zu Weimar und die Generalversammlung des Deutschen Nationalvereins zu Coburg, denen ich, wie schon berichtet, gleichfalls bewohnte. Auf dem Volkswirthschaftlichen Congresse zu Weimar, dem fünften in der Reihe dieser Versammlungen, machte ich die Bekanntschaft vieler hervorragenden Mitglieder der Partei der Verkehrs- und Arbeitsfreiheit: Braun-Wiesbaden, Victor Böhmert, Michaelis, Schulze-Delitzsch, Faucher, Wolff-Stettin, Lette, Emminghaus u. s. w. Der Vorsitzende war der formgewandte und humorvolle Dr. Braun-Wiesbaden, Stellvertreter desselben der lebenswürdige Präsident des preussischen Landes-Oekonomie-Collegiums, Dr. Lette aus Berlin, der auch als Bericht-erstatte über einen Ausschußantrag, betr. die beabsichtigte Einrichtung eines besonderen Grenzzolls für Mecklenburg, mitwirkte. Dieser Antrag, welcher am 9. September zur Verhandlung kam, lautete: „Der Volksw. Congreß, indem er den bereits auf dem vorjährigen Congreß fast einstimmig gefaßten Beschluß, dem von den Großherzogthümern Mecklenburg projectirten specifisch mecklenburgischen Grenzzoll auch an seinem Theile entgegenzuwirken, hierdurch wiederholt, erachtet es im deutschen wirthschaftlichen Interesse für dringend geboten, daß die zum Zollverein verbundenen Staaten, namentlich aber Preußen, das dazu vorzugsweise im Stande ist, schleunigst und nachdrücklich alle legalen Mittel in Anwendung bringen, um die Ausführung des mecklenburgischen Grenzzollprojectes zu verhindern und den Anschluß der Großherzogthümer Mecklenburg an den zu reconstituirenden Zollverein zu erwirken“. Nachdem Lette unter Hinweis auf die Schrift: „Die mecklenburgische Steuerreform, Preußen und der Zollverein“ von M. Wiggers, dann auch der letztere sowie Hofrath v. Kerstorf aus Augsburg den Antrag befürwortet hatten, wurde derselbe einstimmig angenommen. In unserer Schweriner Regierungspresse wurde dieser Beschluß zwar mit dem üblichen Uebermuth und Hohn behandelt; auch wurde schon im folgenden Jahre der in demselben bekämpfte mecklenburgische Grenzzoll eingeführt, und zwar sogar unter Ausschluß des Strelitzischen Fürstenthums Rageburg, welches sich außerhalb der neuen Zolllinie zu erhalten mußte; aber schon wenige Jahre später konnten sich die Mecklenburgischen Regierungen überzeugen,

wie weise es gewesen wäre, dem zu Weimar gefaßten Beschlusse etwas größere Beachtung zu schenken, da man den Anschluß an den Zollverein im Jahre 1863 zu vortheilhaften Bedingungen hätte haben können, welchen man im Jahre 1868 mit großen Opfern und Unbequemlichkeiten zur Ausführung bringen mußte.

Von Mecklenburgern waren, außer meinem Bruder und mir, Deiters, Nizze und D. Wachenhusen auf dem Congresse anwesend. Als Mitglieder gehörten demselben außerdem an Advocat F. Boldt-Rostock und Gutzbefitzer Manecke-Duggenkoppel. Aus der großen Menge bekannter Männer, welche anwesend waren, mögen noch genannt werden: B. A. Huber-Wernigerode, Dr. W. Löwe-Berlin, Professor Hildebrand-Jena (mein Schulgenosse in Pforta, mit dem ich die alte Bekanntschaft nach den Stürmen, die seitdem über uns beide dahingegangen waren, erneuerte), Professor Endemann-Jena, Rapp (vor Kurzem aus Newyork nach Deutschland zurückgekehrt), Max Wirth, Rud. v. Bennigsen, Weigel aus Kassel. In die Mitgliederliste hatten sich auch der Staatsminister v. Watzdorf und mehrere Staatsräthe der Weimarschen Regierung, darunter Stichling und Thon, eintragen lassen. Mitglieder waren ferner David Born und S. Blyth aus London und Garnier-Pagès aus Paris. Der letztere nahm in der dritten Sitzung in französischer Sprache das Wort, um die Einladung zu unterstützen, welche an die Mitglieder des Volkswirtschaftlichen Congresses von dem „Internationalen Verein für den Fortschritt der socialen Wissenschaften“ zum Besuch der am 22. September bevorstehenden Versammlung dieses Vereins in Brüssel ergangen war. Mit warmem und beredtem Pathos verglich derselbe die friedlichen Eroberungen, auf welche beide Vereine, der deutsche und der internationale, ausgingen, mit den im dynastischen Interesse geführten Eroberungskriegen, und mahnte zur Fortsetzung der ersteren mit vereinigten Kräften unter der Devise „humanité, fraternité.“

Das gesellschaftliche Leben außerhalb der Sitzungen bildete einen würdigen Rahmen zu den ernstern Zwecken des Vereins. Es war kein Aufwand an rauschenden Festlichkeiten, keine Aufdringlichkeit von Zerstreuungen, was den Fremden geboten wurde; wohl aber fanden diese in den geselligen Vereinigungen überall jenes anspruchslose und freundliche Entgegenkommen und jene einfache Herzlichkeit, welche die Bewohner der Stadt Weimar mit Einschluß der höchstgestellten Staatsbeamten sich aus der alten großen Dichterzeit als erbliches Besizthum und als Merkmal wahrer Bildung erhalten haben. Einen besonders eindrucksvollen Abend brachte ich mit dem Grunerschen Ehepaar und einem Kreise von Congressmitgliedern (Braun, Michaelis, Wolff) und deren Frauen in den Gartenanlagen des Lustschlosses Belvedere zu, wo auch Fritz Reuter mit seiner Gattin, aus der Sommerfrische zu

Elgersburg herübergelommen, unerwartet erschien. Wir suchten mit ihm gemeinschaftlich das Naturtheater mit seinen grünen Heckenwänden auf, und hier mußte er sich entschließen, mit Hülfe seiner Frau, die den Souffleur machte, uns eines seiner Stücke aus „Läuschen und Rimels“ vorzutragen.

Bald nach meiner Ankunft in Weimar hatte ich ein dorthin gerichtetes Schreiben der Redaction der Leipziger „Illustrirten Zeitung“ erhalten, mit der Aufforderung, für dieses Blatt einen Bericht über die Verhandlungen des Volkswirthschaftlichen Congresses zu übernehmen. Kurze Zeit vorher (29. August) war ich von derselben Redaction ersucht worden, den biographischen Text zu einem Bilde des Herrn Manecke-Duggenkoppel zu schreiben, welches in dem Blatte erscheinen sollte, und hatte diese Aufgabe mit Hülfe von Mittheilungen des Herrn Manecke über seinen Lebensgang und meiner eigenen Kenntniß seines öffentlichen Wirkens bereits vor meiner Abreise nach Weimar erfüllt und das Manuscript nach Leipzig abgesandt. Ich unterzog mich nun auch dieser neuen, für mich etwas fremdartigen Aufgabe. Mein Bericht über den Congreß zu Weimar erschien von den beiden Arbeiten zuerst („Ill. Ztg.“ 1862. Nr. 1005. 4. Oct.), ihm folgte drei Wochen später die Biographie Manecke's (Nr. 1008. 25. Oct.).

Auf der Rückreise von Weimar nach Rostock, welche ich mit meinem Bruder am 12. September antrat, verweilten wir einige Zeit in Rößen, gingen von dort nach Schulpforta, wo sich gerade die Alumnus im Kreuzgange versammelten, um von da zum Mittagessen zu marschiren. Wir machten dann noch einen Abstecher auf die nahe Rudelsburg. Von den Personen der Lehrer fand ich nach den seit meinem Abschied von Schulpforta vergangenen mehr als 31 Jahren Keinen mehr vor, aber sonst hatte sich die Anstalt wenig verändert.

Im Anschlusse an den Volkswirthschaftlichen Congreß bildete sich noch in demselben Jahre in Lübeck eine „Volkswirthschaftliche Gesellschaft für Norddeutschland“, mit dem Zweck, volkswirthschaftliche Fragen zur öffentlichen Besprechung zu bringen und zu ihrem Verständniß beizutragen. Die constituirende Versammlung wurde am 3. November 1862 in Lübeck abgehalten. Die Einladung zu derselben war von 7 Rostockern mitunterzeichnet. Der Gesellschaft traten außer meinem Bruder und mir noch 47 Rostocker bei.

Der nächste Volkswirthschaftliche Congreß, den ich besuchte, war der vom 22. bis 25. August 1864 in Hannover abgehaltene. Ich reiste diesmal nicht bloß mit meinem Bruder, sondern auch mit meiner Frau, und wir beabsichtigten alle drei, mit dem Besuch des Congresses eine gemeinsame größere Reise durch Deutschland zu verbinden. Wir verweilten zunächst einige Tage in Hamburg, wo Dr. Wex sich auf die liebenswürdigste und zuvorkommendste Weise unser annahm, thaten unsere

Arbeit auf dem Congreß und machten uns dann auf den Weg nach Köln. Von Köln ging es das schöne Rheinthäl aufwärts nach Königswinter und 'auf den Drachensfels, nach Bingen, nach Alsmannshausen und über den Niederwald nach Rüdesheim, wo der uns bekannte Besitzer einer der ersten Weingroßhandlungen, Herr Dilthey, uns in seinen für diesen Zweck rasch erleuchteten Keller führte und von dessen erlesensten Schätzen eine dem Fasse entnommene Probe kosten ließ. Einer schon im Jahre 1862 in Weimar und jetzt von Neuem in Hannover an uns ergangenen Einladung folgend rasteten wir dann einige Tage im Hause unseres Freundes Karl Braun in Wiesbaden, der an einem dieser schönen Tage mit uns einen Streifzug zu dem ihm befreundeten Herrn König in Rauenthal unternahm, wo uns die Gaben dieser gesegneten Gegend nochmals in ihrer vollendetsten Gestalt vorgeführt wurden und nach Landessitte der „Johannissegen“ den Schluß bildete. Da wir in Wiesbaden unserem ferneren Reiseplan noch einen Besuch bei meinem um jene Zeit in Teplitz weilenden Schwiegervater anfügten, so mußten wir Sorge tragen, uns für diesen Zweck mit einem Paß zu versehen, den wir deshalb nicht mit uns führten, weil er für Deutschland damals schon überflüssig und in Mecklenburg für uns nur schwer oder gar nicht zu erlangen war. Aus letzterem Grunde hatte mein Bruder im Jahre vorher die Reise nach Italien mit einem Passe der herzoglich sachsen-coburg-gothaischen Regierung angetreten, den er auf sein Gesuch durch Vermittelung eines ihm wohlgesinnten Mitglieds derselben erhalten hatte. Mit einer Empfehlung Karl Braun's ausgerüstet erlangten wir in dem jetzigen Falle die erforderlichen Pässe durch Vermittelung des Dr. jur. Maximilian Reinganum bei der Polizeibehörde der freien Stadt Frankfurt. Die Pässe waren vom Senator Spelz als Vorstand dieser Behörde unterzeichnet. Wir mußten nur die Verpflichtung übernehmen, dieselben nach Beendigung unserer Reise an die Frankfurter Behörde zurückzusenden, welche Bedingung selbstverständlich von uns pünktlich erfüllt wurde. Von Wiesbaden drangen wir dann zunächst bis Heidelberg vor, wo wir uns einige Tage aufhielten und an dem Zauber der Natur erfrischten. Von da begaben wir uns zu einem Besuch bei lieben Verwandten, dem Consul Howitz und Familie, nach Schloß Hummelstein bei Nürnberg; fuhren dann nach Dresden und führten mit Hülfe unseres Passes den Abstecher nach Teplitz aus. Auf der Rückreise verweilten wir noch einige Tage in Berlin und trafen, nach beinahe fünfwöchiger Abwesenheit, am 21. September, von den angenehmsten und nachhaltigsten Reiseindrücken erfüllt, wieder in Koftock ein.

Die Verwaltung unseres Hauswesens und die Aufsicht und Pflege der Kinder, von denen das jüngste damals erst zehn Monate alt war, hatte während unserer Abwesenheit eine treue Freundin unseres Hauses

geführt: Alicia Dugge (gest. 24. Mai 1883). Sie hat mir und den Meinigen in allen Lagen des Lebens mit Selbstlosigkeit und Hingebung zur Seite gestanden und durch ihre Opferwilligkeit und Güte sich bei uns Allen ein nie erlöschendes dankbares Andenken gesichert. Sie widmete auch dem politischen Leben ihre volle Theilnahme und unterstützte die Sache der liberalen Partei durch manche namhafte Spende. Ihrem ruhigen, hülfreichen Walten habe ich in einigen Gedichten meine Anerkennung auszudrücken gesucht, von denen sich noch zwei unter meinen Papieren erhalten haben. Das eine ist eine Dankhagung für eine mehrwöchige Wirksamkeit, welche sie im December 1863 in meinem Hause aus helfend übernommen hatte, und war von den ersten Bänden einer neuen Ausgabe von Auerbach's Werken begleitet, denen die übrigen nachfolgen sollten. Das andere behandelt die Redensart: „es ist wohl ebenso gut“, welche Alicia Dugge zu gebrauchen pflegte, wenn sie etwas minder Leichtes oder Angenehmes zu übernehmen im Begriff war. Ich lasse beide hier folgen:

An Alicia Dugge.

I.

In treuem Walten, mit dem Sorgen,
Von Tagesanbruch bis zur Nacht,
Für Groß und Klein, still und verborgen
Hast Du gewirkt und gewacht.

Mit immer neuem giardinetto
Hast Du die Tafel uns geschmückt,
Und hattest dazu stets in petto
Ein herzlich Wort, das uns beglückt.

Sieh meines Dankes schwaches Blitzen
Hier, unsres Hauses holbe Fee!
In dieser Bände Paar, den Spitzen
Der marschbereiten Hauptarmee.

Gar manche dieser Dorfgeschichten
Hat mich erfreut in schwerer Zeit,
Als ich bei Criminalgerichten
Genoß Gefängniß-Einsamkeit.

Sei Dir das Werk ein stummes Zeichen
Des Dank's, der aus dem Herzen quillt,
Nie, riverita, wird entweichen
Mir dieser Tage schönes Bild.

II.

„Eben so gut“
Fandest Du's immer,

Schwachen die Spende
 Helfender Hände,
 Schaffenden Waltens,
 Wirthlichen Schaltens
 Mild zu gewähren,
 Sorgen zu lehren;
 Nicht der bequemeren,
 Vielen genehmeren
 Ruhe zu pflegen.
 In Glückes Schimmer,
 Auf Leidens Wegen
 Bleib' uns nur immer
 „Eben so gut“.

Volkswirthschaftliche Fragen waren es auch in Rostock, durch deren gemeinsame Erörterung wir die Theilnahme am öffentlichen Leben zu erhalten und zu fördern und mittelbar auch politisch zu wirken suchten, da uns die unmittelbare Wirksamkeit auf letzterem Gebiet verschlossen war. Denn Vereine und Versammlungen zu politischen Zwecken bedurften der Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums in Schwerin, und diese würde, wenn wir darum nachgesucht hätten, uns nicht ertheilt worden sein. Selbst die Volkswirthschaftliche Gesellschaft, welche wir für Rostock ins Leben gerufen hatten, mußte der städtischen Polizeibehörde wohl schon sehr verdächtig erschienen sein, da wir in jeder öffentlichen Versammlung, welche wir im Winter 1864/65 hielten, das Vergnügen hatten, den städtischen Polizei-Commissar Wessel in unserer Mitte und von Anfang bis zu Ende uns seine Aufmerksamkeit widmen zu sehen. Gewisse Spuren führten auch darauf hin, daß man in Schwerin über Alles, was in diesen Versammlungen vorging, stets genau unterrichtet war. Wir hatten aber keine Ursache, uns davor zu scheuen. Die Einrichtung der Versammlungen war die, daß über irgend einen volkswirthschaftlichen Gegenstand von einem Mitgliede der Gesellschaft ein Vortrag gehalten wurde, an welchen sich dann eine Besprechung knüpfte. Einen solchen Vortrag hielt ich am 17. März 1865 über den Arbeitermangel auf dem Lande in Mecklenburg, welchem folgende Sätze zu Grunde lagen: 1) Jeder Versuch, dem vorhandenen Arbeitermangel durch äußerlichen Zwang zur Arbeit oder durch Erschwerung der Auswanderung abzuhelpfen, ist als mit richtigen volkswirthschaftlichen Anschauungen nicht vereinbar und das Uebel nur noch verschlimmernd zu verwerfen. 2) Eben so wenig kann die künstliche Hervorrufung von Ansiedelungen ländlicher Arbeiter für ein geeignetes Mittel gelten, das Uebel zu bekämpfen und seiner weiteren Verbreitung zu wehren. 3) Die Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Nachfrage und Angebot der Arbeit ist davon abhängig, daß die Hindernisse hinweggeräumt werden, welchen die freie Bewegung und Verwerthung

der Arbeitskraft unterliegt. 4) Diese Hindernisse sind hauptsächlich: die Geschlossenheit der großen Landgüter und die dadurch bedingte Unmöglichkeit käuflicher Erwerbung von kleinem ländlichen Grundbesitz zu freiem Eigenthum, die mangelnde Freizügigkeit und die durch Zunftwesen und Bannrechte bedingte Unfreiheit in der Wahl und Ausübung des Gewerbebetriebs.

Der Boden für die Verarbeitung solcher wirthschaftlichen Fragen war in Mecklenburg schon durch die Genossenschaften nach dem System von Schulze-Dehligsch vorbereitet, welche seit dem Jahre 1859 in beiden Großherzogthümern nach und nach begründet wurden (in Rostock 1860), und welche bald mit den Vereinen von Vorpommern und Rügen zu einem Verbands norddeutscher Genossenschaften zusammentraten. Ein in Güstrow am 10. Juli 1865 abgehaltener Verbandstag gab den Anlaß, daß der Anwalt der deutschen Genossenschaften, Schulze-Dehligsch, selbst in unser Land kam. Von Güstrow aus besuchte er auch Rostock und Warnemünde, wohnte an letzterem Ort einem ihm zu Ehren veranstalteten Festessen bei und hielt in Rostock einen öffentlichen Vortrag. Bei Schulze's Ankunft auf dem Rostocker Bahnhofe nahm ich meinen ältesten, damals vierjährigen Sohn auf den Arm und hielt ihn über das Gedränge von Menschen hinweg dem großen Volksmanne zur Begrüßung entgegen.

Der letzte Volkswirthschaftliche Congress, welchem ich beiwohnte, war der vom 28. bis 31. August 1865 in Nürnberg abgehaltene. Hier fand sich eine Stunde vor der ersten Sitzung eine fröhliche Gesellschaft um einen einfachen Frühstückstisch in „Herzle“ zusammen, einem durch sein Bier und seine „Würstle“ berühmten unscheinbaren Local in der schmalen „Herzgasse“, welches irgend ein Pfadfinder unter den Congressmitgliedern entdeckt haben mußte. Die Gesellschaft bestand aus Karl Braun und Frau, Otto Michaelis und Frau, Herrn Faucher und Frau nebst erst so eben zu den Erwachsenen zu rechnenden Tochter Lucie und einigen anderen Herren und Damen, welche die Volkswirthschaft schon in den vorangehenden Jahren zusammengeführt hatte, im Ganzen etwa 20 Personen, die in dem kleinen oberen Zimmer des Häuschens nur mit Mühe Platz fanden und in der Freude des gegenseitigen Wiedersehens eine sprudelnde Fröhlichkeit entwickelten, die wohl geeignet war, die in der Entfernung weniger Schritte über die Straße hinüber uns schauenden und hörenden Nachbarn über die Personen und die Zwecke von uns Volkswirthen nachdenklich zu machen und zu irrigen Vorstellungen zu verleiten, namentlich als Victor Böhmert, ein Mitglied unsrer Tafelrunde, einige neue, aus Tirol von ihm mitgebrachte Fodler mit großem Geschicke und unter rauschendem Beifall vortrug. Die Stimmung erhielt sich während der ganzen Dauer des Congresses auf derselben heiteren Höhe, ohne daß dies dem Ernst der

Verhandlungen Abbruch that. Unter den vielen fröhlichen Erlebnissen, welche diese Tage mir brachten, haftet in meiner Erinnerung noch das folgende. Wir waren eines Abends 11 Uhr noch in einem unteren Zimmer des „Hotel Schultheß“ in einem kleinen Kreise versammelt, dem auch Rudolf Parisius und dessen Gattin angehörten. Letztere, eine hervorragende Sängerin, ließ sich erbitten, uns noch durch den Vortrag einiger kleiner Lieder zu erfreuen. Kaum hatte sie damit angefangen, als zwei hohe Gestalten in weißen österreichischen Uniformröcken hereintraten und mit leisen Schritten einen zum Hören geeigneten Platz aufsuchten. Als der Gesang beendigt war, empfahlen sie sich höflich und sprachen ihren Dank für die ihnen gewährte Theilnahme an dem Genusse aus. Es waren zwei Unteroffiziere von einem kleinen, auf dem Durchmarsch begriffenen österreichischen Militärcommando, welches, ich weiß nicht aus welchem Grunde, vor dem Hause im Freien übernachtete. Wir konnten der Sängerin zu diesem Huldigungsact der bivakirenden Oesterreicher nur Glück wünschen.

Zu den regelmäßigen Congreßtheilnehmern, die ich in Nürnberg wieder vorfand, gehörte der mir schon von Weimar und Hannover her näher getretene Kaufmann N. D. Wichmann aus Hamburg, von der Firma Reese und Wichmann, der auch Mitglied des Ausschusses war. Er weihte mich eines Tages in einen eigenthümlichen Grundsatz ein, den er im Handelsverkehr befolge, nämlich nie eine Forderung, auch nicht die gerechteste und zweifelloseste, vor die Gerichte zu bringen, sondern sich darauf zu beschränken, mit einem böswilligen Schuldner die Handelsverbindung abzubrechen. Er meinte, daß man diesen Grundsatz auch auf das völkerrechtliche Gebiet übertragen und in Gemäßheit desselben auch auf die Haltung einer Kriegsflotte verzichten könne.

Einer Begegnung mit dem Philosophen Ludwig Andreas Feuerbach will ich noch mit zwei Worten gedenken. Er war von dem kleinen Hause, welches er in der Nähe Nürnbergs bewohnte, für einige Stunden in die Stadt gekommen. Mein Bruder und ich befanden uns beide allein in einer kleinen Restauration, beim Förderreuther, als Feuerbach in dieselbe eintrat. Wir machten bald Bekanntschaft mit einander und hatten etwa eine Viertelstunde lang mit ihm eine angeregte Unterhaltung.

Auf dem Rückwege machten wir von Forchheim aus einen zweitägigen Streifzug in die fränkische Schweiz, der uns über Muggendorf bis Gößweinstein führte.

Eine Folge der seit den Jahren 1861 und 1862 angeknüpften neuen Bekanntschaften war es, daß ich bei der Wahl der Pöthen für meinen zweiten und meinen dritten Sohn theilweise über den nächsten Kreis hinausgriff. Der erstere, Moritz Otto Hermann, geboren am 1. December 1863, zählte unter seinen Pöthen den Dr. Hermann Wey in Hamburg;

der am 21. Januar 1866 geborene Sohn Gustav Friedrich Karl Paul den Dr. Karl Braun, damals noch in Wiesbaden. Am Tage der Geburt meines letztgenannten jüngsten Sohnes Gustav ging mir von Berlin, wohin ich das Ereigniß seiner Ankunft an meinen dort einer politischen Zusammenkunft beiwohnenden Bruder sofort telegraphisch gemeldet hatte, nachstehendes stolze Glückwunsch-Telegramm zu: „Sungermann, Unruh, Schenck, Wiggers, Hoverbeck, Meß, Rückert ein Hoch dem Geburtstagskinde!“

Die auf eine Aenderung der Verfassung in Deutschland wie in Mecklenburg gerichteten gemeinsamen Bestrebungen fanden in allen Verwaltungshandlungen des Ministeriums v. Derßen insofern die kräftigste Unterstützung und Förderung, als diese dazu beitrugen, das Unhaltbare der bestehenden Zustände nach beiden Seiten hin in ein helles Licht zu setzen.

Wie Herr v. Derßen gegen die Mitglieder des deutschen Nationalvereins verfuhr, ist schon mitgetheilt worden. Mit nicht minderer Schroffheit wie den politischen Vereinen trat er auch der liberalen Presse entgegen. Die cavalierrmäßige Art, wie dieselbe behandelt wurde, ergibt sich aus folgendem Vorgange. Die „Kostocker Zeitung“ erhielt im Januar 1864 vom Staatsministerium eine Verwarnung — die Vorstufe der Unterdrückung —, weil sie eine Angabe über den Zeitpunkt der Vermählung des Großherzogs mit seiner Verlobten, der Prinzessin Anna von Hessen-Darmstadt, veröffentlicht habe. Das Blatt konnte nachweisen, daß die fragliche, übrigens gewiß sehr harmlose Notiz sich in seinen Spalten nicht finde, und bat daher um Zurücknahme der Verwarnung. Das Staatsministerium mußte zugeben, daß es sich rücksichtlich der behaupteten Thatsache im Irrthum befunden und die „Kostocker Zeitung“ mit einem anderen Blatt verwechselt habe. Es erklärte, daß dies „im Drange der Geschäfte“ geschehen sei, verweigerte aber die Zurücknahme der auf den zugestandenem thatsächlichen Irrthum sich gründenden Verwarnung, unter dem Vorwande, daß diese durch die allgemeine politische Haltung des Blattes schon genügend gerechtfertigt werde. Bei so willkürlichem Verfahren mußte die einheimische Presse auf eine eigene Meinungsäußerung verzichten. Um so ungebundener durfte das ministerielle Organ, der „Norddeutsche Correspondent“ sich den Gefühlen des Hasses gegen die liberale Partei hingeben, dessen Ausbrüche sich oft bis zur Wildheit steigerten. Das Blatt schmähetete, verdächtigte, verleumdete, hegte, höhnte nach Herzenslust, unterdrückte Thatsachen, welche ihm unbequem waren, und verweigerte, wenn es Unwahres berichtet hatte, die Aufnahme von Berichtigungen.

Dafür, daß das Verlangen nach Rückkehr zum Staatsgrundgesetz von 1849 auf Landtagen nicht zur Verhandlung kommen konnte, sorgten

schon die Stände selbst: sie schlossen einfach jeden Antrag, welcher die Frage der Verfassungsänderung berührte, von der Verhandlung aus. Der Minister v. Dergzen kam aber den Ständen noch damit zu Hülfe, daß er die Städte verhinderte, Anträge, die sich auf die Reform der Landesverfassung bezogen, zum Gegenstand der Berathung zu machen. Zuerst wurde den Bürgerausschüssen, als sie anfangen, sich mit der Verfassungsfrage zu beschäftigen, dies mit der Behauptung verwiesen, daß sie nicht das Recht hätten, Landesangelegenheiten in den Kreis ihrer Berathung zu ziehen. Dabei wurde verkant, daß es nicht die Magistrate, sondern die Städte sind, deren Deputirte die eine der beiden ständischen Körperschaften, die Landschafft, bilden, und daß aus diesem Grunde die Bürgerausschüsse das uralte Recht hatten und übten, an ihre Magistrate und den städtischen Landtagsdeputirten Wünsche und Anträge zu richten, welche sich auf die in der Landtagsversammlung zur Verhandlung kommenden oder zu bringenden Angelegenheiten beziehen. Weiter aber bewirkte der Minister, daß auch den Magistraten in derselben Richtung ihre Wirksamkeit gesperrt wurde. Der Magistrat zu Schwerin hatte vor dem Landtage vom Jahre 1863 dem städtischen Landtagsdeputirten den Auftrag erteilt, den von Manecke beabsichtigten Antrag auf Anerkennung der Rechtsbeständigkeit des Staatsgrundgesetzes von 1849 zu unterstützen. Hierzu war es nun zwar nicht gekommen, da der Manecke'sche Antrag nicht zur Verhandlung gelassen wurde. Aber Herr v. Dergzen nahm von dem Beschlusse des Magistrats Anlaß, den Großherzog zu einem demonstrativen Schritte in dieser Angelegenheit zu bewegen. Durch den Minister v. Dergzen vorbezeichnet, mit der Andeutung, daß der Großherzog ihnen eine wichtige Mittheilung zu machen habe, erschienen am 3. December 1863 der Bürgermeister Müller und der Senator Boß aus Schwerin auf dem dortigen Großherzoglichen Schlosse und wurden in Gegenwart von zwei Adjutanten vom Großherzoge empfangen. Der Großherzog fragte zunächst, ob es begründet sei, daß der Magistrat den städtischen Landtagsdeputirten angewiesen habe, den Manecke'schen Antrag zu unterstützen. Nachdem die beiden Magistratsmitglieder dies bejaht hatten, ließ der Großherzog sich von einem der Adjutanten ein Schriftstück reichen und verlas dann nachstehende Rede:

„Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß der Magistrat meiner Residenzstadt Schwerin seinen Deputirten zum diesjährigen Landtage instruirt hat, bei Gelegenheit für eine Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes von 1849 zu stimmen. Diese Thatsache, wenn sie auch keinen Erfolg gehabt, veranlaßt mich, dem Magistrat meine entschiedene Mißbilligung dieses Schrittes zu erkennen zu geben. Der verständige mecklenburgische Sinn wünscht jene Periode politischer Verwirrung, aus welcher das gedachte Staatsgrundgesetz hervorgegangen,

nicht zurück. Das Land hat die Erlebnisse, gewerblichen Stockungen und Verluste jener Tage noch in frischer Erinnerung. Ich könnte aus diesem Grunde die Agitation für dieses Staatsgrundgesetz, wie ich bisher gethan, auch ferner ihrem Schicksal überlassen. Allein der Ruf nach diesem Gesetze, welches auf vollkommen rechtmäßigem Wege und für immer beseitigt ist, hat jetzt eine andere Bedeutung. Er ist nur ein Glied in der Kette, mit welcher die aus jener Zeit noch völlig erkennbare Partei des Umsturzes das engere wie das weitere Vaterland zu umschlingen und ihren aller bestehenden rechtlichen Ordnung feindlichen Plänen dienstbar zu machen bemühet ist, und welche gerade dadurch allen gesunden Fortschritt hindert und unmöglich macht. Dies hätte der Magistrat meiner Residenzstadt Schwerin einsehen müssen und darnach sein Verhalten einrichten sollen. Bei den nahen Beziehungen der Stadt zu meiner Person und bei dem Werthe, den ich darauf lege, daß das bisherige Verhältniß des Vertrauens nicht auf solche Weise zerrissen werde, habe ich es für meine Pflicht gehalten, meine feste Willensmeinung hiermit dem Magistrate offen auszusprechen. Ich hoffe, daß er diese wohlgemeinten Worte richtig verstehen, und daß er sie berücksichtigen wird.“

Wie aus dieser Rede des Großherzogs, welche auch im Regierungsorgan veröffentlicht wurde, ersichtlich ist, war es der Partei der Gegner des Staatsgrundgesetzes gelungen, demselben die Meinung einzuslößen, daß dieses zwischen dem Großherzog und der Abgeordnetenkammer vereinbarte, von ersterem durch Unterschrift und Gelöbniß anerkannte und demnächst verkündigte Gesetz ein Werk der „Umsturzpartei“ und die Quelle alles Unheils für das Land sei, während es doch gerade der „Periode politischer Verwirrung“ und der „gewerblichen Stockungen und Verluste“ ein Ende gemacht hatte, und die Unruhe und Verwirrung erst wieder begann, als man daran ging, die gewonnene neue Grundlage des Staatswesens wieder zu zerstören. Nach glaubwürdigen Nachrichten ward es dem Bürgermeister Möller gestattet, in sofortiger Erwiderung auf die Rede die Stellung des Magistrats zu der Landesverfassungsfrage durch folgende Ausführungen zu vertheidigen: Zwar sei die Deputation nicht beauftragt, auf das von dem Großherzoge verlesene Schriftstück eine Erklärung Namens des Magistrats abzugeben, da dieser nicht gewußt, um was es sich bei der Vorladung gehandelt habe. Indessen gewußt, um was es sich bei der Vorladung gehandelt habe. Indessen wollte er doch darauf hinweisen, daß hier die Instruction eines Landtagsdeputirten zur Frage stehe, für deren Inhalt der Magistrat nur Gott und seinem Gewissen verantwortlich sei. So vielen Werth auch der Magistrat auf die gnädige Gesinnung des Großherzogs lege, und so viele Beweise von Anhänglichkeit und Liebe Magistrat und Bürgerschaft der Residenzstadt ihm und seinem Hause gegeben habe, so dürfe doch nicht verkannt werden, daß der Magistrat auch Pflichten gegen das Land

habe, die er gerade in jetziger Zeit zu üben sich berufen fühlen müsse. Daß Mecklenburg in seiner Entwicklung nicht voranschreite und die berechtigten Interessen der Bevölkerung ihre Anerkennung im Staatsleben nicht fänden, dürfe nicht außer Acht gelassen werden, und eben so wenig könne man sich verhehlen, daß die wieder aufgerichtete alte Verfassung gerade der Hemmschuh einer gedeihlichen Entwicklung sei. Dieser durch weite Kreise gehenden Anschauung habe der Magistrat durch seinen Beschluß Ausdruck gegeben, und es sei dringend zu wünschen, daß die Lage der mecklenburgischen Verfassung bald eine solche werde, daß alle berechtigten Interessen des Volkslebens zu ihrer Geltung kämen. Der Großherzog erwiderte, daß der Magistrat nun seine Meinung kenne, und entließ damit die Deputation, welche beim Weggehen noch den Adjutanten um Vermittelung einer Abschrift der Großherzoglichen Rede ersuchte, die ihnen auch zugesichert und demnächst zugestellt ward. Der Magistrat beschloß dann, sein Verhalten in der Verfassungsangelegenheit mittelst einer Denkschrift zu rechtfertigen. Als aber eine Deputation des Magistrats beim Großherzoge eine Audienz erbat, um die Rechtfertigungsschrift zu überreichen, erfolgte durch ein Schreiben der Adjutantur die Antwort, daß der Großherzog es ablehnen müsse, in dieser Angelegenheit etwas Weiteres, sei es Mündliches oder Schriftliches, vom Magistrat entgegenzunehmen.

Auf dem Gebiete der Landesgesetzgebung trat Herr v. Derzen mit einem Gesetzentwurf hervor, welcher die Bestrafung der Dienstvergehen der Gutsleute auf den ritterschaftlichen Gütern betraf und die Grenzen zwischen der gutsobrigkeitlichen Gewalt und der Patrimonialgerichtsbarkeit hinsichtlich dieses Gegenstandes ziehen sollte. Die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs waren: die Untersuchung und Bestrafung der Dienstvergehen der Gutsleute, so weit dieselben nicht zur strafrechtlichen Ahndung oder zur Behandlung im civilrechtlichen Verfahren geeignet sind, einschließlich der Entweichung aus dem Dienste, ist in der Regel eine polizeiliche, und der Gutsherr kann sich derselben persönlich unterziehen, wenn er nicht vorzieht, diese Thätigkeit dem Patrimonialrichter vertragsmäßig zu überweisen. Gegen die polizeilichen Erkenntnisse führt die Berufung an das Ministerium des Innern. Beleidigungen gegen den Gutsherrn oder ein Mitglied seiner Familie sind gerichtlich zu bestrafen. Bei der Ritterschaft fand dieser Gesetzentwurf großen Anklang. Man wünschte nur, daß eine Bestimmung über die Gattung und das Maß der polizeilichen Strafen hinzugefügt würde, und zwar dahin, daß auf Geldbußen bis zu 5 Thlr., auf Gefängniß bis zu einer Woche und — in den Grenzen der Verordnungen vom 29. Jan. 1852 und 27. Jan. 1853 — auf körperliche Züchtigung bis zu fünfundzwanzig Hieben erkannt werden könne. Mit diesem Zusatz ward das Gesetz, obgleich ihm nur die Ritterschaft

zugestimmt, die Landtschaft aber die Zustimmung verweigert hatte, am 2. April 1864 verkündigt. Fortan konnte also der Gutsherr unter Zuziehung eines beeidigten Actuars, in welcher Eigenschaft sein Inspector oder eine sonstige von ihm abhängige Person Verwendung finden konnte, wegen jeder Handlung, die auf ihn den Eindruck eines Dienstvergehens machte, seinen Knechten und Mägden und den auf seinem Gute wohnenden verheiratheten Tagelöhnern und deren Frauen, Söhnen und Töchtern, auch den bei ihm arbeitenden Fremden 25 Hiebe zuerkennen, auch, wenn es ihm beliebte, eigenhändig diese Strafe vollziehen. Dabei machte es keinen Unterschied, ob durch das Dienstvergehen das eigene materielle Interesse des Gutsherrn berührt wurde oder nicht.

Nichts hat die öffentliche Meinung gegen die mecklenburgischen Zustände mehr erregt als dieses Gesetz, welches dem Gutsherrn den Stock als Strafmittel in die Hand drückte. Mit Ausnahme einiger weniger Blätter, welche ihre Berichte aus der Feder eines mit einiger Fertigkeit hierfür ausgerüsteten Ministerialbeamten in Schwerin erhielten, und der durch das imperialistische Verwarungs- und Unterdrückungs-system niedergehaltenen und zum Schweigen gezwungenen mecklenburgischen liberalen Zeitungen war die ganze deutsche Presse einstimmig in der Aeußerung des Abscheus gegen dieses Gesetz. Ohne Zweifel hatte man in Schwerin sich auf einen so hohen Grad der Erregung nicht gefaßt gemacht. Die von dort ausgehenden Beschwichtigungs-Correspondenzen vermochten die auflodernde Flamme nicht zu ersticken, und der Minister v. Dercken mußte auf ungewöhnliche Mittel zur Niederhaltung der allgemeinen Entrüstungsausbrüche sinnen. Er erließ unter dem 9. Mai 1864 ein von einer Denkschrift begleitetes Circular an die Großherzoglichen Gesandten in Berlin und Wien, in welchem er diesen von der hilflosen Lage Kenntniß gab, in die man in Schwerin durch die Verkündigung des in Frage stehenden Gesetzes gerathen war, und sie aufforderte, bei den Regierungen, bei welchen sie beglaubigt waren, für die Einrichtung eines Schutzes gegen die öffentliche Kritik jenes Gesetzes zu wirken. Das Circular glaubte die Angriffe der Presse auf ein Complot zurückführen zu dürfen. Der Minister redet in demselben von einer „Umsturzpartei“, welche in der ganzen deutschen Presse eine Verschwörung gegen die Großherzogliche Regierung angezettelt habe. Er sieht im Geiste von der Agitation die ernstesten Gefahren drohen. Indessen fand er nicht die nachgesuchte Unterstützung für Einführung eines strengeren Gesetzes, welches gegenseitigen Schutz gegen die Angriffe der Presse gewährte, und mußte sich schon im nächsten Jahre entschließen, dem Landtage den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, welches die körperliche Züchtigung als gerichtliches Strafmittel ganz fallen ließ, und als polizeiliches Strafmittel den wesentlichsten Beschränkungen unterwarf. Die Ständeversammlung genehmigte den Gesetzentwurf ohne alle Discussion, und der-

selbe wurde darauf in größter Eile, am 20. December 1865, verkündigt.

Die Großherzogliche Proclamation vom 23. März 1848 war auch in demjenigen Theile, welcher die Nothwendigkeit einer Reform der deutschen Bundesverfassung und der Herbeiführung einer nationalen Gesamtvertretung betonte, der Vergessenheit überliefert. Herr v. Derzgen hielt an der bestehenden Bundesverfassung krampfhaft fest, wie sich dies bei den unter den Bundesregierungen geführten Verhandlungen über eine Reform derselben zeigte. In einer Note an den Großherzoglichen Geschäftsträger zu Wien vom 8. Febr. 1862 gestand er zwar zu, daß die Bundesverfassung ihre Mängel habe, erklärte aber die bis dahin gemachten Aenderungsvorschläge für unpraktisch. Im August 1862 ging er mit seinem eigenen Ideal hervor, indem er durch den „Norddeutschen Correspondenten“ dem österreichischen Plan folgenden Satz entgegenstellen ließ: „Eine kräftige Regierungsgewalt, das ist es, was vor Allem Deutschland Noth thut.“ In Uebereinstimmung hiermit verwarf er in einem Schreiben vom 12. Januar 1863 an das Großherzoglich badische Ministerium des Auswärtigen das von diesem den Bundesregierungen vorgelegte abgeänderte Project aus folgenden Gründen: „Die Uebertragung der parlamentarischen Regierungsform auf den deutschen Bund muß nicht bloß zu einer einheitlichen Regierungsgewalt, sondern auch zu einer absoluten Majoritätenherrschaft über die Interessen und Bedürfnisse aller Bestandtheile der deutschen Nation führen und den Staatenbund in einen Bundesstaat verwandeln.“ Weit entfernt, daß die Einheitlichkeit des Entschlusses und der Ausführung durch ein neues repräsentatives Organ gelähmt werden dürfe, müßten vielmehr die Mitglieder des Bundes „wieder frei werden von aller Beschränkung und Lähmung durch ihre eigenen Volksvertretungen“. Mehr aber noch müßten sie in ihrer Gesamtheit gegen die Schwächung gesichert werden, die in der doppelten Vertretung eines Gesamtorganismus durch zwei von einander unabhängige Organe, Regierung und Stände, unvermeidlich liege. Diese Befreiung von schwächenden Einflüssen sei für diejenigen Gebiete, wo auf eine einheitliche und energische Action Alles ankomme, zweifellos durch verfassungsmäßige Bundesbeschlüsse erreichbar. Als dann in dem österreichischen Entwurf einer Bundesreformacte, welcher im Jahre 1863 dem Fürstentage zu Frankfurt vorgelegt wurde, die Einrichtung einer Bundesabgeordneten-Versammlung eine Stelle gefunden hatte, ließ sich freilich dieser Vorschlag nicht wohl mehr als ein Angriff auf die Ordnung zurückweisen, und insofern mußte Herr v. Derzgen, welcher auf dem Fürstentage dem Großherzog als Berather zur Seite stand, seinen bisherigen Standpunkt aufgeben. Aber die Nationalvertretung sollte wenigstens in ihrer Wirksamkeit und Bedeutung geschwächt und dadurch

unschädlich gemacht werden, wozu vor Allem gehörte, daß derselben in Bezug auf Ausschreibung von Matricularbeiträgen nur eine beratende Stimme zugestanden werden sollte. Dieses war eine der Bedingungen, von welcher der Großherzog demgemäß seine Zustimmung zu dem österreichischen Entwurf abhängig machte. Als er damit nicht durchdrang, stimmte er gegen den ganzen Entwurf.

Bei diesen Anschauungen der Großherzoglichen Regierung in der Frage der Reform der Bundesverfassung konnte der von Preußen am 9. April 1866 der Bundesversammlung vorgelegte Antrag auf Berufung eines nach Kopfszahl zu wählenden Parlaments nicht leicht irgendwo mit größerem Schreck, Abscheu und Unwillen aufgenommen werden als im Ministerium des Auswärtigen in Schwerin. Man verhehlte sich indessen nicht, daß der Widerstand gegen die preußischen Pläne auch seine bedenkliche Seite habe, und entschloß sich daher bei dem drohenden Conflict zwischen den beiden deutschen Großmächten Anfangs zu einer Neutralitätspolitik. Am 22. Mai bezeichnete das ministerielle Preßorgan das Gerücht, daß der Großherzog an dem Feldzuge gegen Oesterreich Theil nehmen werde, als vollkommen grundlos, eben so am 23. Mai die Nachricht, daß derselbe ein Commando in der preußischen Armee übernehmen werde. Noch im Juni scheint das Ministerium v. Derßen gehofft zu haben, daß Mecklenburg mit beiden Mächten werde auf freundschaftlichem Fuße bleiben können. In der Zeit vom 17. bis 28. Juni wurden die Verhandlungen zwischen Berlin und Schwerin nur unmittelbar zwischen den höchsten Personen geführt, und während dieser Zeit wird der Minister v. Derßen wenig oder gar keinen Einfluß auf die Entschlüsse des Großherzogs und wohl nicht einmal Kenntniß von dem Stande der Dinge gehabt haben. Beiden Großherzogen von Mecklenburg scheint nur die Wahl gelassen zu sein, entweder mit Preußen zu gehen und dafür dessen Gewähr für ihren Besitzstand einzutauschen oder von Preußen als Feinde behandelt zu werden. Sie zogen Ersteres vor. Ueber den Entschluß zur Theilnahme am Kriege und deren Bedingungen so wie über die Zwecke dieses Krieges fehlt es der mecklenburgischen Bevölkerung an jeder amtlichen Kundgebung. Nur in einer Proclamation an die Soldaten vom 11. Juli 1866 streifte der Großherzog, welchem die Führung des in Bayern einrückenden preußischen zweiten Reserve-Armee-corps anvertraut war, den politischen Zweck seiner Theilnahme am Kriege mit den Worten: „Es handelt sich um den Fortbestand auch unseres mecklenburgischen Vaterlands, um die höchsten Güter der deutschen Nation, um ihre Unabhängigkeit von ausländischem Einflusse.“

Am 21. August 1866 wurde der Bündnißvertrag mit Preußen wegen Errichtung des Norddeutschen Bundes abgeschlossen, am 10. September ratificirt und am 26. September den zu einem außerordentlichen

Landtage einberufenen mecklenburgischen Ständen zur Genehmigung vorgelegt. Dem Minister v. Dergzen fiel jetzt die schwere Aufgabe zu, mit allen seinen bisherigen Anschauungen und Grundsätzen zu brechen und die Einführung einer aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervorgehenden deutschen Volksvertretung bei den Ständen zu befürworten. Die Stimmung war auf beiden Seiten, bei der Regierung wie bei den Ständen, eine keinesweges freudige. Die Großherzogliche Landtagsproposition bemerkte: es handle sich um die nothwendigen Folgen bereits feststehender Thatfachen, auf welche entscheidend einzutwirken die minder mächtigen Staaten nicht in der Lage gewesen seien. Der Großherzog sei der auf die Neugestaltung Deutschlands bezüglichen Aufforderung des Königs von Preußen, wenn auch theilweise nicht ohne erhebliche Bedenken, doch im Wesentlichen mit vollem Vertrauen entgegengekommen. Man beugte sich also auch auf Seiten der Regierung unter einen Zwang und machte daraus auch kein Hehl. Die Stände ergingen sich, in ihrer Beantwortung der Proposition, in einer Menge particularistischer Wünsche. Sie verlangten eine möglichste Beschränkung der Zuständigkeit der Bundesgewalt, eine Sonderstellung Mecklenburgs hinsichtlich des Zollwesens und der Zoll- und Handelsgesetzgebung, ferner hinsichtlich der Gesetzgebung über Freizügigkeit, Heimathsrecht, Niederlassung und Gewerbebetrieb, über Obligationenrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren, auch die Bedingung einer Gewähr für die bestehende Landesverfassung. Die Regierung versprach möglichste Berücksichtigung der ständischen Wünsche bei der Feststellung der Verfassung des Norddeutschen Bundes. Jene Wünsche mußten aber ihrer Natur nach unerfüllt bleiben. Trotzdem konnte man nicht umhin, sich auf einem zweiten außerordentlichen Landtage zu entschließen, die inzwischen vereinbarte Verfassung des Norddeutschen Bundes unverändert anzunehmen und als nothwendiges Uebel sich gefallen zu lassen.

Dem System des Rückschritts gegenüber, welches unter dem Minister v. Dergzen bis zur Krisis des Jahres 1866 durch eine lange Reihe von Regierungshandlungen hervortrat, konnte die Aufgabe der liberalen Partei in Mecklenburg nur darin bestehen, diese Regierungshandlungen mittelst der auswärtigen Presse in Deutschland zu allgemeinsten Kenntniß zu bringen. An dieser Aufgabe habe ich mich nach Kräften theiligt. Die Blätter, welche ich dazu vorzugsweise benutzte, blieben von Wochenblättern die „Grenzboten“, von Zeitungen die „Vossische Zeitung“. Gelegentlich erschienen Artikel von mir auch im „Bremer Handelsblatt“ und in den „Blättern für Genossenschaftswesen“, die allerdings die in Mecklenburg herrschenden politischen Grundsätze nur mittelbar bekämpften.

In einem Falle hielten mein Bruder und ich uns auch verpflichtet, durch ein gemeinsam verfaßtes Flugblatt für die liberale Sache zu wirken.

Der Großherzog hatte der Stadt Rostock, auf deren Einladung, die Zusage ertheilt, mit seiner jungen Gemahlin, der Großherzogin Anna, dort am 25. Juli 1864 feierlichen Einzug zu halten und fünf Tage daselbst zu verweilen. Es schien erforderlich, die herrschende politische Partei daran zu hindern, aus dem den Personen des Großherzoglichen Ehepaars geltenden Festjubiläum die unbegründete Folgerung zu ziehen, daß die seit 14 Jahren die Regierung leitenden Grundsätze sich der allgemeinen Zustimmung erfreuten. Einer solchen falschen Deutung und Ausbeutung der Rostocker Festlichkeiten von Seiten unserer politischen Gegner vorzubeugen, war der alleinige Zweck des Flugblatts, und durchaus fern lag dessen Verfassern die Absicht, die Person des Großherzogs selbst in den Kampf der Parteien zu verflechten oder in das demselben bereite Fest eine Störung oder einen Mißklang hineinzutragen. Die vom 11. Juli datirte Schrift hatte die Form einer Ansprache und war betitelt „An die Bürger Rostocks“. Sie wurde zu Coburg bei F. Streit gedruckt (6 Seiten Quart), von dort durch die Post an einige hundert Personen zu Rostock abgesandt und gelangte hier am 18. Juli zur Austragung. In kurzer und bündiger Form gab die Ansprache den Beschwerden der mecklenburgischen Bevölkerung über das herrschende Regierungssystem und dessen Folgen für das Land Ausdruck. Den Schluß bildete nachstehende Mahnung:

„Bürger Rostocks!“

„Es ist nicht möglich, daß ihr über alle diese traurigen und finsternen Dinge mit eurem Festjubiläum heiteren Blickes und schweigenden Mundes hinweggeht, wenn der Fürst in eure Mitte tritt.

„Zwar richtet sich nicht gegen den Fürsten, sondern lediglich gegen diejenigen, welche sein Herz zu umgarnen und ihm die vorgeführten schwarzen Verhältnisse im rosigsten Lichte darzustellen gewußt haben, unser Vorwurf.

„Aber ihr macht euch zu Mitschuldigen dieser Feinde des Fürsten und des Vaterlandes, wenn ihr als Heuchler euch dem Großherzoge naht und wenn ihr durch euren Festjubiläum die Wahrheit verdunkelt und verſcheucht.

„Ihr täuscht das Vertrauen, welches der Großherzog zu euch hat, wenn ihr die Wahrheit zurückhaltet, welche ihr ihm schuldig seid.

„Ihr versündigt euch an eurer eigenen Ehre, wenn ihr wie höfische Naturen handelt, wo nur Männer am rechten Plage sein würden.

„Bedenke daher Jeder, was die Pflicht von ihm fordert und was er vor sich selbst, vor seinen Mitbürgern in Stadt und Land und vor dem ganzen deutschen Vaterlande in den nahe bevorstehenden Tagen zu verantworten hat.

„Wem seine Stellung es zur Pflicht macht, an der Begrüßung

des Fürsten sich zu betheiligen, der trete mit dem rechten Wort oder, wo sich dazu nicht Veranlassung bieten sollte, wenigstens mit der rechten Miene ihm entgegen. Er verhehle weder in Wort noch Blick, daß das Land einen tiefen Widerwillen und Abscheu gegen die Partei hat, welche dessen Wohlstand und Glück unter den Fesseln ihrer Selbstsucht gefangen hält. Wer anders handelt, der belastet sein Gewissen mit schwerer Verantwortung und macht sich eines Verbrechens schuldig, über welches das Gericht nicht ausbleiben wird.

„An alle aber, für welche die Betheiligung an den Festlichkeiten lediglich Sache ihres freien Willens ist, richtet sich die dringende Aufforderung, nicht durch ihre Mitwirkung einen Jubel verstärken zu wollen, welcher unter Verhältnissen, wie die jetzigen, nicht recht und nicht erlaubt ist und nur zur Täuschung des Fürsten über die Stimmung des Landes dienen kann.

„Vereinigt euch alle in dem Vorsatze, nichts zu thun und zu lassen, was in euren Kräften steht, um den Fürsten über seine Rathgeber und deren Werk aufzuklären und dadurch zur Herbeiführung des Zieles beizutragen, welches die Vorbedingung der Rückkehr gesunder Zustände und einer künftigen gedeihlichen Entwicklung des niedergetretenen Landes ist:

„Entfernung der Junkerpartei von der Herrschaft über das Land, Befreiung des Landes von der Ausbeutung durch das Junkerregiment!“

Die städtische Polizeibehörde hatte von dem Eintreffen dieses Flugblattes nicht so bald Kenntniß erhalten, als sie mit dem ganzen Eifer, welchen sie unter ihrem jüngst eingetretenen Haupte, dem Senator Dr. Blanck zu entwickeln angefangen hatte, sich die Einfangung der verbreiteten Exemplare angelegen sein ließ. Die Briefträger wurden ins Verhör genommen. Man gelangte auf diesem Wege zu einem, wenn auch etwas lückenhaften Verzeichniß der Empfänger und setzte nun bei diesen durch Polizeidiener ein Rundschreiben in Bewegung, welches die Behauptung aufstellte, daß in der „Ansprache“ der Thatbestand eines schweren Verbrechens vorliege, und hiermit das Verlangen der Auslieferung des Schriftstücks verband. Dieses Verlangen ward durch die seltsame Drohung verstärkt, daß die Namen der die Auslieferung etwa Verweigernden dem Großherzoglichen Ministerium zur Anzeige gebracht werden sollten. Ein großer Theil der Empfänger der Streifbandsendung ließ sich durch diesen Schritt der Polizeibehörde, obwohl derselbe in dem Preßgesetze keine Stütze hatte, einschüchtern und lieferte das erhaltene Exemplar aus. Nur wenige Personen scheinen von ihrem Rechte Gebrauch gemacht zu haben, die Auslieferung der in ihren Privatbesitz übergegangenen Druckschrift zu verweigern. Eine noch ergiebiger Ernte hielt die Polizeibehörde in Folge der gleichzeitig an das Oberpostamt gerichteten Aufforderung, die etwa noch weiterhin ankam-

menden Exemplare der Druckschrift nicht an ihre Adresse, sondern auf dem Polizeibureau abzuliefern. Das damals, wie bekannt, noch Großherzogliche Oberpostamt wandte sich an das Ministerium mit der Bitte um Verhaltensvorschriften und ward durch letzteres angewiesen, der Aufforderung der Polizeibehörde Folge zu leisten. So geschah es, daß noch eine große Zahl später eingetroffener Exemplare der Druckschrift ganz im Geheimen und ohne daß man es nöthig fand, die Adressaten davon zu unterrichten, in das Polizeibureau abgeliefert wurden. Die „Ansprache“ muß indessen doch auch noch auf anderen Wegen als durch die Streifbandsendungen in die Stadt eingedrungen sein, da die Personen nicht so ganz selten waren, welche sie gelesen hatten. Die polizeiliche Fahndung steigerte das Aufsehen, welches sie erregte, und die Nachfrage nur noch mehr, und man konnte sogar die Wahrnehmung machen, daß Abschriften derselben umliefen. Wie das polizeiliche Einschreiten daher auch wieder günstig für die Verbreitung wirkte, so war aus demselben auch zu folgern, daß die Polizeibehörde eine große Empfänglichkeit der Gemüther für den Inhalt der „Ansprache“ voraussetzte, da man sonst nicht nöthig gehabt hätte, so viele Mühe auf deren Unterdrückung zu verwenden. Ueberdies erhielt man von der Rechtsunsicherheit und dem Mangel an Achtung vor fremdem Eigenthum, welche das feudal-absolutistische System kennzeichnen, durch das Verfahren der Polizeibehörde eine neue Probe. Wie gering aber auch der Erfolg des Flugblatts zu veranschlagen sein möge: die Minister v. Derzen und v. Schroeter, welche der Einzugsfeier in Koftock beide persönlich beiwohnten, konnten diese wenigstens nicht mehr für die Behauptung ausbeuten, daß die Koftocker Bevölkerung durch die von der Stadt veranstalteten Festlichkeiten sich einstimmig für die von ihnen vertretenen Regierungsgrundsätze erklärt habe.

VIII.

Im Norddeutschen Reiche.

1867—1870.

1. Die Vereinbarung der Verfassung des Norddeutschen Bundes. 1867.

Mit der Einigung Deutschlands unter Preußens Führung war durch die Ereignisse des Jahres 1866 ein verheißungsvoller Anfang

gemacht worden, welcher für keinen Staat so einschneidende Folgen haben konnte wie für unser noch in den Formen des Mittelalters fortlebendes mecklenburgisches Heimathsland. Mecklenburg wurde das Glied eines großen, vom Geist der Neuzeit erfüllten und getragenen Ganzen. Ein wichtiger Theil der Gesetzgebung und Verwaltung ging auf die Organe des Norddeutschen Bundes über, und die höheren Gesichtspunkte, aus welchen auf den dem Bunde zuzuweisenden Gebieten das staatliche Leben des Ganzen geleitet wurde, mußten mittelbar auch diejenigen Gebiete berühren, auf welchen die verbündeten Staaten noch ihre Selbstständigkeit behielten. Gewählte Vertreter der mecklenburgischen Bevölkerung sollten mit gleichen Rechten wie die Abgeordneten aus den anderen deutschen Staaten zunächst in der Körperschaft, welche die künftige Gesamtverfassung mit den Vertretern der Regierungen zu vereinbaren hatte, dann an dem Ausbau dieser Verfassung in den auf Grund derselben zu berufenden Reichstagen mitwirken. Die Unverträglichkeit der alterthümlichen Grundlage des mecklenburgischen Staatswesens mit der des zu schaffenden Gesamtstaats und aller übrigen deutschen Einzelstaaten war so groß, daß man erwarten durfte, ersteres werde der Gleichbildungskraft der letzteren auf die Dauer sich nicht entziehen können. Auch war die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, schon in die zu vereinbarende Gesamtverfassung selbst eine Bestimmung hineinzubringen, welche zur Umbildung der Mecklenburgischen Landesverfassung in eine den Verfassungen der übrigen Bundesstaaten gleichartige nöthigte oder doch den Weg zur Herbeiführung einer solchen Nöthigung für die Zukunft eröffnete. Vorläufig war damit schon viel gewonnen, daß überhaupt in der einzuführenden norddeutschen Volksvertretung eine Stelle in Aussicht stand, an welcher die Klage über die politische und wirtschaftliche Lage Mecklenburgs in weithin-vernehmbarer Weise laut werden und Abhülfe suchen konnte.

Die nächste Aufgabe der früheren Führer der liberalen Partei des Landes konnte nur sein, die unter der vieljährigen Herrschaft der Reaction aus der Deffentlichkeit verdrängte Partei wieder auf den Kampfplatz zu rufen und um die liberale Fahne zu sammeln, um mit vereinigten Kräften und unter einem Programm, dem jeder Liberale sich anschließen konnte, an der Verwirklichung des von Preußen aufgestellten Plans mitzuwirken.

Eine erste Zusammenkunft zu diesem Zwecke hatten mein Bruder und ich, Rippe, Holsten, Dornblüth und Bürgermeister Boldt, früher in Hagenow, in der Wohnung des letztgenannten um die Mitte des Juli 1866. Ich ward hier mit dem Entwurf eines Programms für die Parlamentswahlen beauftragt, welchen wir dann am 18. Juli gemeinschaftlich beriethen und am 22. Juli einer größeren Versammlung unserer Rostocker Mitbürger vorlegten. Nachdem diese sich mit dem

Programm einverstanden erklärt hatte, wurde dasselbe mit folgendem lithographirten Schreiben an die Liberalen im ganzen Lande versandt:

„G. P. M.

„Der angeschlossene Entwurf eines Wahlprogramms ist — mit Vorbehalt einer sich etwa vernothwendigenden Revision — von einer größeren Zahl hiesiger Liberalen aller verschiedenen Abstufungen als Grundlage fernerer Wirksamkeit aufgestellt und ersuchen wir Sie, sich über denselben mit anderen Gesinnungsgenossen zu verständigen.

„Wir werden uns demnächst erlauben, Ihnen Vorschläge über eine Zusammenkunft von Vertrauensmännern zur weiteren Berathung des Programms und der sonstigen Vorbereitung der Wahlen zu machen.

„Wir erbitten gefällige halbthunlichste Mittheilung.

„Köstock, 23. Juli 1866.

Rippe Dr.“

Das Programm lautete wie folgt:

„Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen zu einem deutschen Parlament, welches die Aufgabe hat, eine einheitliche Verfassung für Deutschland auf der Grundlage des preußischen Entwurfs vom 10. Juni d. J. zu vereinbaren, haben die Unterzeichneten sich über folgende Grundsätze geeinigt, welche bei der Wahl der Abgeordneten für sie maßgebend sein werden:

1. Die zu begründende einheitliche Verfassung Deutschlands umfaßt alle dem bisherigen deutschen Bunde angehörigen Länder nebst den preußischen Ostprovinzen und Schleswig. Vorläufig ausbeschieden bleiben die österreichischen Bundesländer, deren Beziehungen zu Deutschland später zu regeln sind.

2. Die obere Leitung des Kriegswesens, der auswärtigen und der Handels-Politik gebührt der preußischen Regierung.

3. Die gemeinsame Gesetzgebung unterliegt der Mitwirkung einer frei gewählten Volksvertretung, deren Zustimmung für jedes Gesetz erforderlich ist. Das Budget für die gemeinsamen Angelegenheiten ist durch ein Gesetz festzustellen.

4. Deutschland bildet ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet und steht unter gemeinsamen Zoll- und Handelsgesetzen.

5. Als sonstige Gegenstände der gemeinsamen Gesetzgebung sind hervorzuheben: die Ordnung des Münz-, Maß- und Gewichtssystems, die Bestimmungen über Heimathsverhältnisse und Niederlassungsrecht, über den Gewerbebetrieb, über das Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen.

6. Eine nothwendige Ergänzung und Stütze der politischen Einheit bildet die politische Freiheit. In der zu begründenden Verfassung ist daher die politische Freiheit zu sichern und zu schützen, namentlich in Bezug auf die Freiheit der Person, die Freiheit der Presse, die Freiheit

der Versammlungen und der Vereine und die freie Wahl der Gemeinde- und Landesvertreter.“

Am 1. December 1866 wurde zu Rostock eine von mehr als 100 Parteigenossen aus allen Theilen des Landes besuchte Versammlung abgehalten, welche das Programm vom 22. Juli mit einigen Zusätzen annahm und eine Anzahl von Candidaten, unter Voraussetzung ihrer Zustimmung zu dem Programm, den einzelnen Wahlkreisen zur Auswahl vorschlug.

Das Programm vom 1. December 1866 hatte im Uebrigen den Inhalt und die Fassung des früheren vom 22. Juli beibehalten, befand sich also in Uebereinstimmung mit den Absichten der preussischen Regierung und ergänzte diese durch Betonung der freiheitlichen Entwicklung. Die Zusätze bestanden in der Einschiegung eines ausdrücklichen Vorbehalts der Zulässigkeit der Erweiterung der Bundesgewalt im Wege der Bundesgesetzgebung, und einer Nummer, welche, in Anlaß der noch schwebenden Beschwerde der Mitglieder des Deutschen National-Vereins zu Rostock, ein Bundesgericht zur Entscheidung von Streitigkeiten der Einzelstaaten unter einander und von Verfassungsstreitigkeiten in den Einzelstaaten so wie von Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege forderte, endlich in der zu der nunmehrigen Nr. 7 hinzugefügten Forderung der Freiheit des Religionsbekenntnisses und der Unabhängigkeit der politischen Rechte von dem Religionsbekenntnisse. Auch wurde als ein Theil der geforderten politischen Freiheit im Hinblick auf Mecklenburg die „Wiedereinführung einer constitutionellen Verfassung mit frei gewählten Vertretern des ganzen Landes“ ausdrücklich genannt.

Das in dem letzten Satze gebrauchte Wort „einer“ (constitutionellen Verfassung) bezweckte nicht, die Frage der Rechtsbeständigkeit des Mecklenburg-Schwerinschen Staatsgrundgesetzes von 1849 fallen zu lassen, sondern nur den Anschluß an die Partei auch denjenigen Freunden einer constitutionellen Landesverfassung zu ermöglichen, welche unter den veränderten Umständen auf jene staatsrechtliche Frage kein entscheidendes Gewicht legten. Das hierin hervortretende Bestreben, die gesammte liberale Partei zusammen zu halten, zeigte sich auch in der aufgestellten Candidatenliste, welche Namen von Mitgliedern aller Schattirungen der liberalen Partei enthielt, und bildete einen Grundzug in der Agitation, welcher sich auch auf die spätere Zeit erstreckte und den mächtigen Freunden der altständischen Verfassung gegenüber nicht aufgegeben werden durfte.

Das Programm und die Liste der zur Auswahl gestellten Wahlcandidaten, 15 an der Zahl, wurde in Form eines Flugblatts verbreitet. Dasselbe war von Advocat E. Behm (jetzt Senator), Dr. Rippe, Ober-

Appellationsgerichtsrath a. D. Dr. Weber, Pogge-Boelitz und vielen Andern unterzeichnet.

Inzwischen hatte der Mecklenburgische Landtag sich über die vorbehaltene Punkte des Bündnißvertrages mit Preußen erklärt und denselben zugestimmt. Die Mehrheit der Ritterschaft, obgleich auch sie mit den feindseligsten Gedanken dem Bündniß gegenüber stand, hatte doch nicht gewagt, dasselbe abzulehnen. Nur eine Minderheit sprach sich dahin aus, daß sie in dem Verfahren Preußens einen Zwang und in der Unterwerfung unter diesen Zwang ein Unglück erkenne, und daß sie nur widerrathen könne, sich dem Zwange zu fügen, vielmehr auffordern müsse, sich demselben auf jede Gefahr hin tapfer zu widersetzen.

Die Mehrheit, welche zugestimmt hatte, verzichtete jedoch nicht darauf, ihrem Widerwillen auf andre Weise Ausdruck zu geben. Sie suchte namentlich das Wahlgesetz und die Wahlkreiseintheilung für die Abgeordnetenwahlen möglichst in ihrem Sinne zu gestalten, und fand hierbei von Seiten der beiden Landesregierungen die ihr erwünschte Unterstützung.

Durch den Bündnißvertrag wurden die vertragschließenden Staaten verpflichtet, die Wahlen für die Vertretung „auf Grund“ des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmen. Von dieser Grundlage aber wichen die beiden mecklenburgischen Wahlgesetze, das schwerinsche wie das strelitzische, in mehr als einem wesentlichen Punkte ab:

1. Nach dem Reichswahlgesetz von 1849 ist „jeder unbescholtene Deutsche“, nach dem preußischen Reichstags-Wahlgesetz, dem entsprechend, „jeder unbescholtene Staatsbürger eines der zum Norddeutschen Bunde zusammentretenden Staaten“ Wähler; das mecklenburgische Wahlgesetz beschränkt das Recht, zu wählen, auf „jeden unbescholtenen Mecklenburger“. Diese Abweichung wiederholt sich bei den Bestimmungen über die Wählbarkeit.

2. Das Reichswahlgesetz von 1849 gewährt auch den Militärpersonen das Wahlrecht; das mecklenburgische Wahlgesetz bestimmt, daß bei den activen Militärpersonen das Wahlrecht so lange ruhe, als sie bei der Fahne stehen. Der strelitzische Wahlgesetz-Entwurf hatte diesen Satz nicht; auf Verlangen der Stände aber mußte die strelitzische Regierung diesen Satz in das Wahlgesetz einfügen.

3. Das Reichswahlgesetz von 1849 und ihm folgend das preußische Reichstags-Wahlgesetz enthalten die Bestimmung, daß „erstandene oder durch Begnadigung erlassene Strafe wegen politischer Verbrechen von der Wahl nicht ausschließt“, und rücksichtlich des activen Wahlrechts wird der Begriff der Bescholtenheit dahin beschränkt, daß als bescholten nur diejenigen gelten sollen, „welchen durch rechtskräftiges Erkenntniß der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wiedereingesetzt sind“. Das mecklen-

burgische Reichstags-Wahlgesetz enthielt den ersten Satz nicht, und für bescholten erklärte es diejenigen Personen, welche „wegen begangener Verbrechen Zuchthausstrafe erlitten haben oder wegen eines entehrenden Verbrechens gerichtlich bestraft sind.“ Mit dieser Abweichung vom Reichswahlgesetz war es auf einen der Partei des Rückschritts vorzugsweise verhaßten Mann abgesehen, den Präsidenten der mecklenburg-schwerinschen Abgeordnetenversammlung von 1850, Moriz Wiggers. Man hoffte ihn damit vom Reichstage fernhalten zu können, doch sollte diese Hoffnung getäuscht werden.

In der mit dem Wahlgesetz verkündigten Ausführungs-Verordnung wurde die politische Eintheilung des Landes in Domanium, Ritterschaft und Städte der Bildung der Wahlkreise zu Grunde gelegt. Jeder dieser drei Theile sollte zwei Wahlkreise bilden, und nur weil ein Ueberschuß der Domaniabevölkerung gegen die ritterschaftliche vorlag, welcher ausgeglichen werden mußte, wurde einem der beiden ritterschaftlichen Wahlkreise ein domanialer Bestandtheil zur Ergänzung hinzugethan. Diese bunte Zusammensetzung der Wahlkreise bezweckte, den Einfluß der Städte, in denen die Herrschaft der liberalen Partei keinem Zweifel unterlag, auf die Landbevölkerung abzuwehren und so wo möglich von den sechs Abgeordneten, welche Mecklenburg-Schwerin zu stellen hatte, vier Anhänger der altständischen Landesverfassung durchzubringen. Weiter wurde bestimmt, daß in der Ritterschaft jedes Gut einen Wahlbezirk bilden und jeder Gutsbesitzer als Ortsobrigkeit die Wahl an seinem Orte leiten sollte. Das Recht, Wahlvereine zu bilden, wurde nicht gewährt, ebenso wenig das Recht zur Abhaltung öffentlicher Wählerversammlungen. Die einzige Erleichterung in letzterer Beziehung bestand darin, daß die Ortsobrigkeiten ermächtigt wurden, während eines kurzen Zeitraums vor dem Wahltag auf Antrag öffentliche Versammlungen zu gestatten, was in gewöhnlichen Zeiten ausschließlich dem Minister des Innern zustand.

In dem einen der beiden mecklenburg-schwerinschen Stadtkreise, welcher Rostock und 19 im Osten des Landes belegene Städte umfaßte, hatte die liberale Partei mich zu ihrem Candidaten für die Reichstagswahl ausersehen. Ich hatte mich zu diesem Posten nicht gedrängt, und mußte manche gewichtige Bedenken überwinden, bevor ich mich entschloß, dem an mich herantretenden Wunsche der Partei nachzugeben. Es ward mir nicht leicht, mich von meiner Familie auf unbestimmte Zeit zu trennen und die Sorge um die unmittelbare Beaufsichtigung und Erziehung der vier Kinder, von denen das älteste 9 Jahre und das jüngste noch nicht ein volles Jahr alt war, meiner Frau allein zu überlassen. Von Ehrsucht war ich nie erfüllt, und meiner Neigung entsprach es nicht, die stille Arbeit am Schreibtisch mit der aufregenden parlamentarischen Thätigkeit zu vertauschen. Dazu kamen noch finanzielle Bedenken, welche durch die mir eröffnete Aussicht auf Diäten aus den Mitteln der

Partei nur unvollständig gehoben werden konnten, da sie nur zur Deckung der erhöhten Ausgaben dienen, nicht aber für den geschmälerten Erwerb Ersatz bieten konnten, überdies unsicher waren, es auch immer mißlich ist, von einer Partei eine Vergütung für Ausgaben anzunehmen, die man im Dienste der Gesamtheit hat. Schließlich aber überwog die Betrachtung, daß meine politische Vergangenheit und das im Jahre 1850 von mir auf unser Staatsgrundgesetz von 1849 abgelegte Gelöbniß mir die Pflicht auferlege, mich der neuen, wenig umworbenen Dienstleistung zu unterziehen, und so reifte der Entschluß, mich der Partei für die Wahl zur Verfügung zu stellen. In öffentlichen Versammlungen zu Rostock und zu Güstrow legte ich dann meine politischen Ansichten und Ziele dar und erklärte mich zur Annahme eines Mandats bereit.

Mein conservativer Gegencandidat war der Rostocker Senator (dann Syndikus und Bürgermeister) Dr. Maßmann. Seine Partei suchte besonders dadurch für ihn Stimmung zu machen, daß sie die Folgen der Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, deren Freund ich sei, mit düstern Farben schilderte. In Schwaaen erschien am 29. Januar 1867 ein Aufruf, unterzeichnet vom dortigen Bürgermeister Burmeister, den beiden Rathmännern, dem Bürgerworthalter u. A., welcher vor mir dringend warnte und von Allem, was sich gegen meine Wahl sagen lasse, nur das Eine hervorheben wollte, daß ich ein entschiedener Anhänger der Freizügigkeit und Gewerbefreiheit sei. Es wurde dabei auf die Gefahr hingewiesen, daß aus Domanium und Ritterschaft und aus den anderen deutschen Staaten Leute in unsere mecklenburgischen Städte ziehen, sich dort verheirathen und dann an der Benutzung der städtischen Weiden ihren Antheil verlangen würden.

Ein zweiter Gegencandidat wurde von einer Gruppe Liberaler, welche zwar an unserem Programm nichts auszusetzen hatte, doch als „gemäßigt liberale Partei“ ihren Sonderweg gehen wollte, in der Person des Rostocker Senators Dr. Fr. Witte aufgestellt. In Rostock hatte diese Gruppe am 29. December 1866 einen Wahlverein für die Candidatur Witte's gegründet, für welchen auch in Güstrow vom Justizrath Tiedemann u. A. ein Aufruf erlassen wurde. Namentlich in letzterer Stadt kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern der Witte'schen Candidatur und der meinigen. Witte stellte sich am 26. Januar 1867 den Wählern in Güstrow vor. Einem Bericht der „Güstrower Zeitung“ zufolge erklärte er in seinem Vortrage u. A., die „gemäßigt Liberalen seien nicht Gegner des liberalen Programms, sondern Gegner meiner Candidatur, „sie möchten mich nicht“. Ich selbst legte am 4. Februar einer öffentlichen Wählerversammlung in Güstrow meine Stellung zum liberalen Programm vor, ohne mich über die Personen meiner Mitbewerber um das Mandat zu äußern. Von den Güstrower Einwohnern ließ sich die Empfehlung meiner Candidatur

der Advocat Albert Schmidt (später Landgerichtsrath in Schwerin) besonders angelegen sein; er führte in der gedachten Versammlung vom 4. Febr. den Vorsitz und kämpfte auch tapfer für mich in der „Güstrower Zeitung“.

Der Ausfall der am 12. Febr. vollzogenen Wahlen bewies, daß die von den „Gemäßigliberalen“ gehegte Ansicht, man „möchte mich nicht“, vollkommen unbegründet war. Von 10 474 abgegebenen gültigen Stimmen waren auf Dr. Witte 770, auf den conservativen Candidaten, Dr. Maßmann, 1403, auf mich 8301 Stimmen gefallen.

Unsere Partei hatte in den beiden städtischen und in den beiden domanialen Wahlkreisen gesiegt; nur in den beiden theils ganz aus ritterschaftlichem, theils aus ritterschaftlichem und domanialem Gebiet bestehenden Wahlkreisen war der Sieg den conservativen Candidaten, dem Grafen v. Bassewitz-Schwießel (gegen Pogge-Poelitz), und, mit geringer Mehrheit, dem Landrath v. Derßen-Woltow (gegen Dr. Biereck-Schwerin) zugefallen. Mein Bruder, den das mecklenburgische Wahlgesetz vom Reichstage ausschloß, ward mit großer Mehrheit im 3. Berliner Wahlkreise gegen den Generalfeldmarschall v. Moltke gewählt.

Dieses Ergebniß der Wahlen war für die liberale Partei in Mecklenburg so günstig, als sie es unter den schwierigen Umständen nur irgend erwarten konnte. Einer unserer Freunde und früheren Leidensgenossen, der Professor Dr. Wilbrandt zu Rostock, welcher schon krank darniederlag und wenige Monate später (25. Juni) seinen irdischen Lauf vollendete, gab seiner freudigen Stimmung in folgender Zuschrift Ausdruck: „An die Brüder Julius und Moritz Wiggers. Glück zu! aus jubelndem Herzen mit gelähmter Hand. 13. Febr. Chr. Wilbrandt.“

Die Einberufung zum Reichstage war schon unter dem 15. Februar ergangen, am 18. Febr. machte der Wahlcommissarius mir die Anzeige von der auf mich gefallenen Wahl „zu dem in Folge des Bündnisses mit Preußen zu berufenden Parlamente“, am 24. Februar sollte der Reichstag in Berlin eröffnet werden. Es blieben also nur wenige Tage zur Vorbereitung auf die Abreise übrig. Noch vor derselben empfing ich verschiedene Schreiben, welche bewiesen, mit welcher Spannung man in Mecklenburg den Verhandlungen des Reichstags entgegen sah, und welche zugleich ein Vorspiel der meiner dort neben der sonstigen Arbeit wartenden Correspondenzthätigkeit bildeten.

Ein Glückwunschschreiben, welches ich vom Vorstand der israelitischen Gemeinde zu Plau, unterzeichnet von dessen sämmtlichen Mitgliedern (Elkan, Cohn, Simon, Goldschmidt) am 18. Febr. erhielt, regte eine wichtige Frage an, welche den zur Vereinbarung der Bundesverfassung berufenen Reichstag auch schon beschäftigen sollte, aber erst im Jahre 1869 einer Lösung entgegengeführt werden konnte. Unter ausführlicher

Darlegung der Verhältnisse der Israeliten in Mecklenburg, rief das Schreiben meine Mitwirkung an, um „den Bedrückungen, welche die mecklenburgischen jüdischen Glaubensgenossen bis jetzt haben dulden müssen“, abzuhefen. Meine Antwort (vom 19. Febr.) wies darauf hin, daß ich schon in der mecklenburgischen Abgeordnetenkammer für die Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse gestimmt, und daß eine Bestimmung dieses Inhalts auch in dem Staatsgrundgesetz von 1849 eine Stelle gefunden habe, auch in dem Programm der mecklenburgischen liberalen Partei für die Reichstagswahl als eines unserer Ziele aufgestellt sei.

Ein andres, die Aufgabe eines mecklenburgischen liberalen Reichstagsmitgliedes sehr eingehend behandelndes Schreiben erhielt ich von Herrn August Pogge auf Poelitz, dem verdienten Vorkämpfer der wenigen Liberalen, welche nach der Wiederherstellung der altständischen Landesverfassung im Jahre 1850 den Kampf für die Wiederherstellung des constitutionellen Staats auf den mecklenburgischen Landtagen fortsetzten. Ich theile dasselbe hier in seinem ganzen Umfange mit, da es für die Person des Herrn Pogge († 30. Nov. 1884) und die damals in liberalen Kreisen lebenden Anschauungen charakteristisch ist:

„Hochgeehrtester Herr Professor,

„Aus den Zeitungen erfuhr ich gestern die Bestätigung, daß Sie mit einer so großen Anzahl von Stimmen gewählt seien, und ich will nicht unterlassen, Ihnen meinen herzlichsten Glückwunsch dazu zu sagen, da es einerseits eine große Genugthuung für Sie persönlich sein muß, nach 17 verflossenen Jahren zu erfahren, daß man mit demselben Vertrauen zu Ihnen hinsieht, andertheils es eine Freude für Sie sein muß, von Neuem an einem so wichtigen Werk, an der Gestaltung unserer öffentlichen Verhältnisse, mitzuwirken.

„Da mein Gegner“ (Graf von Bassewitz) „mit 750 Stimmen, wie es heißt, über mich gesiegt hat, so nehmen Sie es mir wohl nicht übel, wenn ich es mir erlaube, Ihnen meine Meinung mitzutheilen.

„Der Ausfall der Wahlen im Preussischen ist durchaus conservativ gewesen und glaube ich nach dem, wie ich die Landbewohner kennen gelernt, daß sie damit ihrer Gesinnung entsprochen haben. Das Landvolf in Preußen ist königlich gesonnen, da es dem Königthum seit Jahrhunderten viel zu danken gehabt. Die Hohenzollern haben von jeher für den gemeinen Mann gesorgt, sie haben denselben früher gegen das Ritterthum geschützt. Bei den Gerichten ihres Königs haben sie von jeher dasselbe Gehör gefunden, und hat der König sie wieder befreiet von ihren Hofdiensten, hat ihnen wieder zu Besitz und Eigenthum verholfen, und habe ich das oft aus dem Munde der Bauern in Pommern, Preußen und der Mark Brandenburg vernommen. Bismarck hat seine

Leute gekannt, es ist nicht der militärische Ruhm allein, der sie geblendet, es ist nicht Beeinflussung der Gutsherren, da diese keine Macht über die Bauern haben wie über die Bürger in den kleinen Städten. Man braucht sich unsrerseits darüber aber nicht zu beunruhigen. Was in Preußen conservativ ist, ist etwas Anderes als unser Junkerthum. Die Engherzigkeit, das Eigennützig, welches darin liegt, daß dieses nur für seinen Stand sorgt, auf Unkosten der übrigen Bevölkerung, das ist dem preußischen Conservativen nicht eigen; er kennt etwas Höheres als seinen Stand, das ist sein Vaterland und König, er hat Gemein Sinn, Patriotismus, während unsere Junker nur Standesbewußtsein kennen. Ich glaube, daß die preußischen Conservativen uns nicht so entgegen sind, es sind für uns auch liberale Elemente darunter, die uns nützlich werden können, die eben so wie wir es gern sehen, wenn unsere Stände, unser Landtag beseitigt werden und gewählten Abgeordneten des mecklenburgischen Volks Platz machen. Ich glaube daher, daß der jetzigen Parteistellung gegenüber wir uns vorsehen müssen, die Elemente, die uns nützlich werden können, gegen die mecklenburgischen Liberalen einzunehmen. Das Maß der Freiheit und Rechte, welche wir beanspruchen, muß zunächst nicht weiter gegriffen sein, als es in Preußen gewährt wird. Es enthält das fast Alles, was wir in Rostock in unserem Programme angenommen haben. Wollen wir, daß die Preußen und ihre Regierung auf unsere Verhältnisse einwirken, so, glaube ich, werden sie uns nicht mehr gewähren als was sie selbst genießen, womit sie zufrieden sind, und welches in ihrem Interesse liegt, daß sie es auch Anderen zuwenden, die zu ihnen halten sollen. Es ist das etwas Praktisches, da es sich thatsächlich bei ihnen bewährt hat, sie selbst schon Erfahrungen dabei gemacht haben, und weder Bismarck noch der König noch sonst maßgebende Elemente wünschen es, daß die gewährten Rechte zurückgenommen werden.

„Wenn wir Liberalen uns Preußen anschließen wollen und mit Freuden demselben entgegenkommen, so wird man uns gern sehen und wird das liberale Element vielleicht sich stärken lassen.

„Unser Gegner Graf Bassowitz wird sich dagegen bemühen, unsere liberalen Elemente so darzustellen, als wenn sie der conservativen Majorität feindlich seien. Gelingt ihm das, weiß er unsere liberalen Abgeordneten von jenen zu trennen, so hat er einen großen Sieg über uns gewonnen. Er hat die Mehrzahl auf seiner Seite und kann unsere Hoffnungen vielleicht zum zweiten Male vernichten.

„Den Norddeutschen Bund wird er nicht hindern, der kommt ohne ihn und mit ihm zu Stande; unsere sonstigen Pläne in Bezug auf andre Verfassung und andre Vertretung wird er durchkreuzen; soviel er kann, wird er die alten Stände und ihren Einfluß zu erhalten suchen, das ist die Aufgabe, die man ihm mitgegeben. Es kommt hinzu, daß man

hier auf dem Lande sich lange noch nicht klar ist über das, was die Zukunft uns bringen wird. Wird es erst bekannt, daß wir 600 000 Thlr. mehr für Militair, daß wir große Zölle an der Grenze bezahlen sollen, daß wir den Elbzoll mit 200 000 Thlr. verlieren u. s. w., so haben unsere Gegner damit eine mächtige Handhabe, und ich bitte Sie, es nicht für unmöglich zu halten, daß sie die Liberalen aus der günstigen Lage, die sie jetzt einnehmen, demnächst wieder herausheben.

„Es fragt sich, ob es politisch ist, wenn unsere mecklenburgischen Abgeordneten sich den preußischen Parteien anschließen. Die preußische Regierung dürfen wir nicht gegen uns einnehmen, da nur durch diese auf die unsrigen Einfluß geübt werden kann. Ich glaube, daß Bismarck einer conservativen Kammer gegenüber liberaler auftreten wird; im ultra-conservativen Sinn wird er seinen Sieg nicht ausnutzen. Dazu ist er zu klug; und die süddeutschen Staaten zieht er an durch die Regierungen, nicht durch übergroße liberale Reformen, wie man sonst wohl dachte. Er wird sich in der Mitte halten, und fragt es sich, ob man nicht am Klügsten im mecklenburgischen Interesse handelt, wenn man zu ihm hält.

„Noch möchte ich Ihnen Eines proponiren. Wenn Sie Ihre Reise über Schwerin nehmen, möchten Sie nicht zum Großherzog gehen? Ich glaube, daß er es gut aufnehmen wird und daß es Ihnen und unserer Sache von Nutzen sein wird, wenn wir wissen, wie dieser wichtige Factor zur Sache der Reform steht. Ich glaube, er ist jetzt in einer Stimmung, die sich möglicherweise zu unseren Gunsten wenden kann. Aus der Berechnung dürfen wir den Großherzog nicht lassen. Von Herzen ist er nicht für die Stände, das weiß ich, und ist er liberalen Reformen nicht so abgeneigt, wie man denkt. Wenn Sie ihm die Lage der Dinge einmal ordentlich klar machten, wie wir nicht gegen seine Person opponirten, sondern nur gegen die Stände und den ständischen Einfluß auf alle unsere Verhältnisse, das ist ja die reine Wahrheit; wenn man ihn auf alle die socialen Uebelstände hinweist, die ihm so fatal sein sollen, ich glaube, es würde nicht ohne Wirkung sein. Ich bitte Sie, dies in Erwägung zu nehmen, auch wenn es Ihnen Ueberwindung kosten sollte.

„Mit der Bitte, es mir nicht übel zu deuten, wenn ich Ihnen meine Gedanken über unsere Zukunft vorlege, verbleibe ich mit vorzüglichster Hochachtung Ihr ergebenster A. Poggé. Poelitz, 20. Febr. 1867“.

Mit dem Inhalt dieses Briefes konnte ich in wesentlichen Punkten einverstanden sein. Doch schien mir die mir angerathene Nachsuehung einer Audienz bei dem Großherzog weder der Stellung eines Abgeordneten noch der durch die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes und den nachfolgenden Hochverrathsprozesse geschaffenen besonderen Sachlage zu entsprechen.

Am 23. Februar reiste ich nach Berlin ab, wo schon die preußischen liberalen Fractionen nach den Abgeordneten aus den neuen Provinzen und aus den übrigen deutschen Staaten ausfahen, um sie zu sich heran und dadurch in einen Gegensatz hineinzuziehen, welcher im preußischen Abgeordnetenhaus seinen geschichtlichen Boden hatte und daher für die Fractionsbildung der norddeutschen Volksvertretung der maßgebenden Bedeutung entbehrte.

Noch in Kostock hatte ich von Lette, meinem verehrten Freunde von den volkswirthschaftlichen Congressen her, folgendes auf die Parteilgestaltung bezügliche Schreiben erhalten:

„Geehrter Herr Professor,

„Die national-liberale Fraction der letzten Session des preußischen Abgeordnetenhauses, welche, der Gemeinsamkeit bloßer Negation überdrüssig, zu einer positiven, darum, wie die Verhandlungen und Beschlüsse des Abgeordnetenhauses ergeben, sehr einflußreichen Politik zusammentrat (v. Unruh, Twisten, Lasker, Michaelis, Kanngießer u. s. w.), wird sich, so weit sie zum norddeutschen Parlament gewählt sind, auch in diesem wieder zusammenfinden. Ein Programm haben wir nicht und wäre für das Parlament zur Zeit unmöglich. Was wir gewollt, ist in der Septembeerklärung ausgesprochen. Der befriedigende Erfolg liegt zu Tage. Die eine Hälfte des Fortschritts und des linken Centrums hat mit uns, die andre Hälfte, in den Banden der alten negirenden Opposition, gegen uns und gegen ihre Genossen gestimmt.

„M. E. gehören Sie und mein lieber verehrter Freund, Ihr Bruder Moritz, zu uns; auch Braun und Grumbrecht werden beitreten. Ob Ihr lieber Bruder Moritz durch Rücksichten gebunden ist, etwanigen anderen Parteilchattirungen sich zuzugesellen — natürlich nicht den Particularisten und offenen oder geheimen Gegnern des Norddeutschen Bundes — weiß ich nicht ganz sicher, und darum schreibe ich an Sie mit der Bitte, bei ihm die Vermittelung zu übernehmen, wie bei anderen Gesinnungsgenossen in Mecklenburg“.

„Wollen Sie es mit der liberal-nationalen Fraction versuchen, so lade ich hiermit zu deren Vorversammlung am 23. Februar, Sonnabend, Abend 6 Uhr beim Restaurateur Jennig Unter den Linden Nr. 13 ein und ist willkommen, wen Sie mitbringen. Mit Bitte um ein paar Zeilen Antwort und meinen besten Empfehlungen an Ihre Frau Gemahlin, so wie Grüßen an Ihren Herrn Bruder, in vorzüglicher Hochachtung

B., 17. Febr. 67. Anhalter

ergebenst

Communication Nr. 11.

Lette“.

Von andrer Seite lud Franz Dunder am 22. Februar zu einer „vorläufigen vertraulichen Besprechung der entschieden liberal gesinnten Mitglieder des Reichstags, welche nicht Willens sind, der in der Bildung begriffenen s. g. national-liberalen Fraction beizutreten“, mich ein, mich

am Sonnabend Abend 6 Uhr im Hotel Petersburg Unter den Linden einfinden zu wollen.

Die Beratungen über diese Angelegenheit führten noch nicht so gleich zu einem Ergebnisse. Am 26. Februar schrieb ich darüber nach Hause: „Man fehlt nicht gern in den Versammlungen der Parteigenossen, zumal da noch immer Bestrebungen vorhanden sind, welche auf voreiligen Abschluß von entschieden und weniger entschieden liberalen Fractionen sich richten. Dazu ist nach unserer Ansicht vor der Hand noch nicht die Zeit gekommen“; und am 27. Februar: „Gestern waren wir in einer von Schulze=Delitzsch pp. berufenen Sitzung von Liberalen, welche von 7 bis 10 Uhr dauerte und wo es recht lebhaft herging. Eine Verständigung mit der Fraction war aber für uns nicht erreichbar, da uns die vorherrschende Anschauung zu specifisch preußisch war.“

In einem kleinen Kreise, der aus Miquel, Karl Braun, Fr. Detter, Kraus aus Kiel und mir bestand, wurde die Möglichkeit in Erwägung gezogen, die Parteibildung von dem vorgefundenen preußischen Gegensatz durch Gründung einer einheitlichen liberalen Partei zu lösen. Wir gelangten aber zu der Ueberzeugung, daß wir mit einem hierauf gerichteten Versuch bei unseren preußischen Collegen nicht würden durchdringen können, sondern nur noch die Zahl der Fractionen vermehren würden. Es blieb daher nur übrig, uns in die preußischen Gegensätze, so gut es gehen wollte, zu finden. Die in den Großherzogthümern Mecklenburg gewählten 5 liberalen Abgeordneten, Dr. Prosch, v. Thünen, Poggé=Blankenhof, Wachenhusen und ich, wir schlossen uns der national-liberalen Partei an, mein Bruder, der in Berlin gewählt war, trat der Fortschrittspartei bei, deren Führer damals Waldeck und Schulze=Delitzsch waren.

Am Sonntag den 24. Februar fand nach einem Gottesdienst in der Schloßkapelle die feierliche Eröffnung des Reichstags im Weißen Saale des Schlosses statt, und am Montag wurde, in dem vom preußischen Herrenhause dem Reichstag eingeräumten Gebäude, von diesem die erste Sitzung gehalten. Für denselben Nachmittag 5 Uhr waren sämtliche Abgeordnete zur königlichen Tafel auf dem Schlosse geladen.

Die mecklenburg-schwerinschen Bevollmächtigten waren der Staatsminister v. Derzen und der Staatsrath Dr. Wegell. Der erstere kam zu Anfang der ersten Sitzung des Reichstags in den Saal und knüpfte mit dem Abgeordneten Dr. Prosch, dessen Sitz nicht weit von dem meinigen war, ein Gespräch an. Prosch lud mich durch einen Wink zur Betheiligung an der Unterredung ein, wie sich gleich ergab, auf Wunsch des Ministers. Dieser drückte in der ihm eigenen feierlichen Weise seine Freude aus, mich nach so vielen inzwischen verfloßenen Jahren wiederzusehen, und rückte dann mit einer Frage hervor, über welche er meine Ansicht zu hören wünschte. Er theilte mir mit, daß

der König nach der Tafel am Nachmittage durch die Bevollmächtigten der Bundesregierungen sich die Abgeordneten vorstellen lassen wolle. Ihm werde daher die Aufgabe zufallen, die mecklenburg-schwerinschen Abgeordneten vorzustellen. Er sei nun in Zweifel, ob mein Bruder, als in Berlin gewählt, von dem preußischen, oder als Mecklenburger von ihm dem Könige vorzustellen sei, und wünsche darüber meine Ansicht zu hören. Ich befreite ihn sichtlich von einer schweren Sorge, als ich mich dahin äußerte, daß es dem preußischen Bevollmächtigten zukomme, meinen in einem preußischen Wahlkreise gewählten Bruder in der Reihe der preußischen Abgeordneten vorzustellen. Er stimmte natürlich mit dieser Ansicht vollkommen überein, aus welcher er die ihm erfreuliche Gewißheit entnehmen konnte, daß auch mein Bruder keinen Anspruch auf sein Vermittleramt bei der Vorstellung erhebe.

So wickelte sich denn diese Angelegenheit am Nachmittage ohne Schwierigkeit im königlichen Schlosse ab. Wir 6 mecklenburg-schwerinschen Abgeordneten standen zusammen in einer Gruppe des von den Abgeordneten gebildeten Halbkreises, Graf v. Bassewitz in seiner rothen ritterschaftlichen Uniform, der Regierungsrath a. D. Dr. Prosch mit seinem dänischen Danebrog-Orden geschmückt, die Großherzoglichen Bevollmächtigten im Galackleide auf unserem rechten Flügel, alle den König, der die Runde machte, erwartend. Der König begrüßte jeden einzelnen von uns, während der Name genannt wurde, sehr freundlich und richtete einige Worte an den Grafen v. Bassewitz, den er schon kannte, und an Prosch, den er durch die Frage, ob er noch im Dienste sei, anscheinend in einige Verlegenheit setzte. Die Antwort lautete: „zur Zeit nicht“. Dem König folgte nicht lange darauf die Königin. Wie ich schon in der Erzählung von meinem Aufenthalt in Schulpforta erwähnte, ergriff ich die Gelegenheit, ihr mitzutheilen, daß ich als Portenser einer der ersten gewesen sei, der sie auf ihrer Reise zur Vermählung von Weimar nach Berlin auf preußischem Gebiet ehrfurchtsvoll begrüßt habe.

Moritz ward unter den preußischen Abgeordneten dem Könige vorgestellt, demnächst auch dem Kronprinzen, der sich längere Zeit mit ihm unterhielt.

In den ersten Sitzungen beschäftigte den Reichstag vorzugsweise die Prüfung der Wahlen. In der 3. Abtheilung, der ich angehörte, kam u. A. die Abgeordnetenwahl in Mecklenburg-Strelitz zur Vorprüfung. Die Wahl hatte deshalb ein besonderes Interesse, weil zu derselben ein Protest aus dem Fürstenthum Rügen vorlag, der gewissermaßen die Einleitung zu den späteren Verhandlungen über die dem Fürstenthum fehlende Verfassung bildete. In Mecklenburg-Strelitz war der liberale Candidat, Gutsbesitzer Pogge auf Blankenhof, mit 7799 von 10946 abgegebenen gültigen Stimmen gewählt worden; im Fürstenthum Rügen

burg hatten sich von 2634 Wahlberechtigten nur 246 an der Wahl theiligt. Die übrigen hatten sich der Wahl aus dem Grunde enthalten, weil das mecklenburg-strelitzische Wahlgesetz die Selbstständigkeit des Fürstenthums außer Acht gelassen hatte. Der von ihnen eingereichte, vom Advocat Kindler zu Schönberg verfaßte und mit 1938 Unterschriften versehene Protest wies auf die Bestimmung des strelitzischen Wahlgesetzes hin, nach welcher nur Mecklenburger activ und passiv wahlfähig sein sollten, und leitete hieraus die Nichtberufung der Rakeburger zur Wahl und daher die Ungültigkeit der Wahl ab. Die 3. Abtheilung erkannte jedoch die Gültigkeit der Wahl an, da nach dem Wortlaut des strelitzischen Wahlgesetzes kein Zweifel sein könne, daß dasselbe auch für das Fürstenthum Rakeburg erlassen sei, wenn auch der Ausdruck in § 2 „Wähler ist jeder Mecklenburger“ der staatsrechtlichen Stellung des Fürstenthums nicht ganz entsprechen möge. In der Reichstagsitzung vom 4. März, wo über diese Wahl verhandelt ward, nahm ich Veranlassung, den vom Berichterstatter v. Unruhe-Bomst Namens der Abtheilung gestellten Antrag auf Anerkennung der Gültigkeit der Wahl zu unterstützen, hob dabei aber hervor, daß man es den Rakeburgern nicht verdenken könne, wenn sie den Ausdruck „Mecklenburger“ im Wahlgesetz mit einiger Vorsicht behandelt hätten, da auch in Mecklenburg die Auslegung des in den Wahlgesetzen beider Großherzogthümer vorkommenden Ausdrucks „Mecklenburger“ in Frage gekommen und amtlich dahin beantwortet sei, daß derselbe in Mecklenburg-Schwerin einen Mecklenburg-Schweriner und in Mecklenburg-Strelitz einen Mecklenburg-Strelitzer bezeichne.

Eine sehr lange Verhandlung knüpfte sich in der Sitzung vom 8. März an den Bericht der 2. Abtheilung über die Wahl von Moritz Wiggers. Berichterstatter der Abtheilung war der Abg. Dr. Schleiden, welcher, wie alle Abgeordneten, die nach ihm das Wort nahmen, die Frage lediglich unter rechtlichen Gesichtspunkten, ruhig und sachlich, behandelte und, nach eingehender Darlegung, Namens der Abtheilung die Anerkennung der Gültigkeit der Wahl beantragte. Nach mehrstündiger Verhandlung, in welcher u. A. zwei als Rechtslehrer hervorragende Abgeordnete, Professor Dr. v. Waechter aus Leipzig und Professor Dr. Zachariae aus Göttingen, sehr entschieden für die Gültigkeit der Wahl eintraten, weil bei der Beurtheilung lediglich das preussische Wahlgesetz maßgebend sein könne, beschloß „die sehr überwiegende Majorität des Hauses“, wie der Präsident Simson ausdrücklich feststellte, die Wahl von Moritz Wiggers im 3. Wahlkreis der Stadt Berlin als gültig vollzogene Wahl anzuerkennen. Unter den Abgeordneten, welche sich für die Gültigkeit erhoben, bemerkte man eine große Anzahl von Mitgliedern der Rechten, u. A. den Prinzen Friedrich Karl von Preußen. Der in der Verhandlung erhobene Vorwurf, daß das Mecklenburgische

Wahlgesetz eigens darauf eingerichtet sei, Moritz Wiggers von der Wählbarkeit auszuschließen, gab dem Mecklenburgischen Bevollmächtigten Staatsrath Dr. Wezell Anlaß, sich an der Verhandlung zu betheiligen und jenen Vorwurf zu bekämpfen. Er hob in seiner Rede hervor, daß auch das Wahlgesetz zum Mecklenburgischen Staatsgrundgesetz von 1849 eine Ausnahmebestimmung wegen der politischen Verbrechen nicht enthalte, und zog dabei sehr unnöthiger Weise auch meine Person heran, indem er geltend machte, daß an jenem Wahlgesetz auch „die Herren Gebrüder Wiggers“ mitgearbeitet hätten, die gewiß die Aufnahme der Bestimmung wegen der politischen Verbrechen in dasselbe bewirkt haben würden, wenn damals die Meinung bestanden hätte, daß sie in Mecklenburg Anwendung finden könne. Ich sah mich hierdurch genöthigt, ihn darauf hinzuweisen, daß die „Gebrüder Wiggers“ für das Wahlgesetz nicht den Schatten einer Verantwortlichkeit trügen, da sie gegen das ganze mecklenburg-schwerinsche Staatsgrundgesetz nebst Wahlgesetz in dessen schließlich vereinbarter Gestalt gestimmt hätten. Die „Gebrüder Wiggers“ seien aber für das Staatsgrundgesetz als das rechtsgültige Landesgesetz eingetreten, als es in der bekannten Weise angegriffen und schließlich beseitigt wäre.

Hätte der Vertreter der Mecklenburgischen Regierung sich über den Gang der Verhandlungen in der Mecklenburgischen Abgeordnetenversammlung von 1848/49 auch nur oberflächlich unterrichtet, so würde er gewußt haben, daß aus dem Verhalten der „Gebrüder Wiggers“ bei der Beratung des Wahlgesetzes genau das Gegentheil von dem, was er irrtümlich annahm und seiner Schlussfolgerung zu Grunde legte, sich ergibt. Der Entwurf eines Wahlgesetzes wurde, ohne daß die Regierung eine Vorlage gemacht hatte, vom Verfassungsausschusse der Abgeordnetenversammlung von 1848/49 ausgearbeitet und mit einem Bericht vom 4. Mai 1849 vorgelegt. Der Bericht ist von mir als Mitglied des Verfassungsausschusses mitunterschrieben. In dem von uns vorgelegten Wahlgesetz-Entwurf, der sich auch in anderen Stücken dem Reichswahlgesetz vom 12. April 1849 möglichst eng anschließt, enthält § 2 ganz ausdrücklich die dem Reichswahlgesetz entnommene Bestimmung: „Erstandene oder durch Begnadigung erlassene Strafe wegen politischer Verbrechen schließt von der Berechtigung zum Wählen nicht aus.“ Diesem Satze stimmte die Abgeordnetenversammlung in der Sitzung vom 15. Mai zu. Derselbe fand sich daher auch in dem aus der ersten Lesung hervorgegangenen Verfassung-Entwurf nebst Wahlgesetz, welchen der Verfassungsausschuß mit Bericht vom 22. Mai 1849 vorlegte. Die Großherzoglichen Commissarien erklärten in einer Zuschrift vom 13. Juli, daß sie mit dem Princip des allgemeinen gleichen Wahlrechts, welches dem von der Kammer angenommenen Wahlgesetz zu Grunde lag, nicht einverstanden seien, und legten dann einen eigenen Entwurf vor. In

diesem fehlte allerdings der Satz, betr. die politischen Verbrechen. Aber die Abgeordnetenkammer, obgleich sie jetzt das allgemeine Wahlrecht fallen ließ und sich dem Regierungsentwurf anschloß, fügte doch auch diesem, auf Antrag der Linken, welcher auch die „Gebrüder Wiggers“ angehörten, den Satz, betr. die politischen Verbrechen, wieder ein. Mit diesem Satz wurde am 3. August das Wahlgesetz als Ganzes mit 55 gegen 34 Stimmen angenommen. Die „Gebrüder Wiggers“ hatten für die Einfügung des Satzes gestimmt, stimmten aber gegen das Wahlgesetz als Ganzes, weil sie die Interessenvertretung und den Censur verwarfen. Erst am 6. August ließ auf Andringen der Regierung die Mehrheit, gegen die Stimmen der Linken und damit der „Gebrüder Wiggers“, die Bestimmung wegen der politischen Verbrechen verschwinden. Gegenüber diesen actenmäßigen Thatsachen hatte nun ein mecklenburgischer Staatsmann die Kühnheit, aus dem Fehlen der Bestimmung in dem Mecklenburg-Schwerinschen Wahlgesetz von 1849 gegen die „Gebrüder Wiggers“ Capital schlagen zu wollen und diese für frühere Gegner der Bestimmung auszugeben!

Aus der Verhandlung verdient noch hervorgehoben zu werden, was der Abgeordnete Frhr. v. Wincke über die politische Seite der Angelegenheit äußerte: „Es ist hier zwar von mehreren Seiten gesagt und unzweifelhaft richtig, daß politische Erwägungen uns bei unserem Votum nicht bestimmen können. Ich kann mich aber doch insofern, als es sich um mein Bedauern handelt, der politischen Erwägung nicht verschließen, daß meiner Ueberzeugung nach der Herr Abgeordnete, um dessen Wahl es sich hier handelt, politisch sich erhebliche Verdienste um seine Heimath erworben hat, und daß er von seiner heimathlichen Regierung meiner Ueberzeugung nach mit ganz unverdienter Härte behandelt ist. Ich spreche nicht über das Urtheil des Gerichtshofes, denn die Urtheile der Gerichtshöfe haben wir, glaube ich, in allen Fällen in Ehren zu halten, aber über das gegen Herrn Wiggers eingeschlagene, dem rechtskräftigen Erkenntniß nachfolgende Verfahren seiner Regierung, insofern er ganz ungleich und anders behandelt worden ist als seine Genossen.“

Abends schrieb ich über diese Sitzung an meine Frau: „Es war eine höchst interessante Verhandlung und die Freude in unserer Partei über das Resultat eine allgemeine. Auch ich erhielt viele Glückwünsche, in besonders herzlicher Weise auch von Gustav Freitag. Durch eine Aeußerung von Bezell wurde auch meine Person ganz unnöthiger Weise hineingezogen. Ich habe ihn aber mit seinem Angriff sehr bestimmt zurückgewiesen, und er konnte darauf nichts erwidern und wird wohl seine Taktlosigkeit und seinen Irrthum bereuen.“

In der Sitzung vom 19. März kamen zwei Anträge zur Verhandlung, unterzeichnet Moriz Wiggers, Julius Wiggers,

Wachenhufen, welche Zusätze zu Artikel 3 des Verfassungs-Entwurfs betrafen.

Der eine dieser Zusätze verlangte die Aufnahme der folgenden Bestimmung: „In jedem Bundesstaate wird die Gesetzgebung und die Feststellung des Budgets unter Mitwirkung einer aus Wahlen hervorgegangenen Volksvertretung geübt.“ Die hinzugefügte kurze Begründung lautete: „Die Unvereinbarkeit der mecklenburgischen ständischen Verfassung mit der Verfassung des Norddeutschen Bundes.“

Der zweite Antrag bezog sich auf die Gleichberechtigung der religiösen Bekenntnisse und wünschte die Einschaltung des folgenden Satzes: „In keinem Bundesstaate darf der Genuß der bürgerlichen und der staatsbürgerlichen Rechte durch das religiöse Bekenntniß bedingt oder beschränkt werden“. Diesem letzteren Antrag stand eine Petition der Vorstände von 412 Synagogengemeinden Norddeutschlands zur Seite, außerdem eine vom Abgeordneten Dr. Prosch überreichte Petition der sämtlichen israelitischen Gemeinden des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. Der Mecklenburgische Bevollmächtigte, Staatsrath Dr. Wegell, erklärte sich gegen beide Anträge, namentlich aber gegen den auf die Landesverfassungen bezüglichen. Die Mehrheit der Abgeordneten mochte befürchten, durch Annahme der Anträge das Einigungswerk zu gefährden, und lehnte, ohne eingehende Verhandlung, am Ende einer sechsstündigen Sitzung, dieselben ab. Daß der Grundsatz der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Confessionen die große Mehrzahl der Bundesregierungen für sich hatte, sollte sich schon binnen Kurzem zeigen, und daß die constitutionelle Staatsform dem Grafen v. Bismarck als die einzig normale erschien, erklärte er selbst in der Sitzung am 27. März, indem er ein Mißverständnis mit folgenden Worten berichtigte: „Ich habe im Gesamt-Inhalt meiner Aeußerungen nichts weiter constatirt, als was meines Erachtens für Jeden zweifellos auf der Hand liegt, daß in dem verfassungsmäßig vorhandenen Maße von Minister-Verantwortlichkeit, dessen sich die gesammten Bundesstaaten erfreuen, nichts geändert wird, indem jede Regierung eines Einzelstaats verantwortlich bleibt für die Art, wie ihre Stimme im Bundesrathe abgegeben wird“. Wenn Graf v. Bismarck in diesen Worten sich von der Annahme leiten läßt, daß in den gesammten Bundesstaaten ein gewisses Maß der Minister-Verantwortlichkeit, gegenüber der Volksvertretung, besteht, so erinnerte er sich in diesem Augenblick der Großherzogthümer Mecklenburg nicht, mit deren altständischer Landesverfassung eine Minister-Verantwortlichkeit gänzlich unvereinbar ist.

Besseren Erfolg hatte ein von mir gestellter Antrag, welcher die Aufnahme des Artikels 29 der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820, betreffend die Entscheidung über Beschwerden wegen gehemmter Rechts-

pflege, hinter Artikel 70 der Vorlage bezweckte. An dem Text der Schlußacte war nur die Aenderung vorgenommen, daß für „Bundesversammlung“ das Wort „Bundesrath“ gesetzt war. Der Satz lautet nach dieser Aenderung: „Wenn in einem Bundesstaate der Fall einer Justizverweigerung eintritt und auf gesetzlichen Wegen ausreichende Hülfe nicht erlangt werden kann, so liegt dem Bundesrathe ob, erwiesene, nach der Verfassung und den bestehenden Gesetzen des betreffenden Bundesstaats zu beurtheilende Beschwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege anzunehmen, und darauf die gerichtliche Hülfe bei der Bundesregierung, die zu der Beschwerde Anlaß gegeben hat, zu bewirken.“ Der Antrag, welcher nur von 6 Abgeordneten (Detter, Lette, Pland pp.) unterstützt war, kam in einer am 9. April abgehaltenen Abendsitzung des Reichstags zur Verhandlung. Zur Begründung bezog ich mich auf den Fall, welcher die Rostocker Mitglieder des Deutschen Nationalvereins betroffen hatte. Nachdem ich berichtet, daß der Bundestag die Beschwerde angenommen und die Mecklenburgische Regierung zur Berichterstattung aufgefordert habe, und nur durch seine Auflösung an der Weiterführung behindert worden sei, fuhr ich fort: „Ich glaube, daß es der Großherzoglichen Regierung zu Schwerin nicht daran gelegen sein kann, in dieser Sache dadurch zu siegen, daß es an einem Organ fehlt, um dieselbe zu Ende zu führen, und daß es in dem eigenen Interesse der Regierung liegt, mit dahin zu wirken, daß die Sache nicht in der Schwebe bleibt. Diesem Zwecke würde es dienen, wenn der Bundesrath als Organ bestimmt würde, um diese Beschwerde und alle vom alten Bundestage her noch schwebenden zu erledigen.“

Der Mecklenburgische Bevollmächtigte Staatsrath Dr. Wezell erwiderte hierauf: er sei bei dieser Angelegenheit nicht theilhaftig, meine aber, daß in diesem Falle (dem Verfahren gegen die Rostocker Mitglieder des Nationalvereins) von einer Rechtsverweigerung nicht die Rede sein könne. Nach dem stenographischen Bericht äußerte er sich dann weiter: „Ich glaube hinzufügen zu dürfen, daß die Mecklenburgische Regierung keinen Anstand nehmen wird, das von dem Herrn Vorredner gestellte Amendement gutzuheißen. Sie kann diese Sache, wie so viele andere, die von gewisser Seite her den guten Namen Mecklenburgs herabzuwürdigen benutzt worden sind“ — Murren links — „in denen der gute Name Mecklenburgs herabgewürdigt worden ist, dem öffentlichen Urtheil mit vollem Vertrauen anheimgeben.“

Der Antrag wurde sodann mit 138 gegen 113 Stimmen angenommen und bildet den Artikel 77 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, später der Reichsverfassung.

Im Kreise der von der Cabinetsjustiz betroffenen Rostocker Nationalvereins-Mitglieder war schon früher der Fall ins Auge gefaßt, daß sich in der zu begründenden Verfassung des Norddeutschen Bundes ein Weg

darbieten würde, um ihre in Frankfurt anhängig gewesene Beschwerde weiter zu verfolgen, und man hatte für diesen Fall darauf Bedacht genommen, die im Archiv des Bundestags liegenden bezüglichen Acten zu sichern.

Unter dem 20. November 1866 hatten wir zu diesem Zweck durch unseren Sachwalt, Advocat Ernst Behm zu Rostock, folgende Eingabe an die in Frankfurt eingesetzte Bundes-Liquidations-Commission gerichtet:

„In Gemäßheit des Artikels 7 des Prager Friedens vom 23. August 1866 ist eine Commission behufs Auseinandersetzung über das bisherige Bundeseigenthum zusammengetreten. Sämmtliche Forderungen und Ansprüche sollen bei dieser Commission angemeldet und binnen 6 Monaten liquidirt werden. In der Voraussetzung, daß die Auseinandersetzung sich auch auf die beim Bundestage erwachsenen Acten erstrecken wird, richten wir an die verehrl. Bundes-Liquidations-Commission folgenden Vortrag nebst Bitte:

„Unter dem 31. Juli 1865 richteten wir an die Bundesversammlung eine Beschwerde gegen die Großherzogliche Regierung wegen gehemmter Rechtspflege. Der hierauf in der Sitzung vom 7. December gefaßte Beschluß lautete in seinem wesentlichen Theile dahin, daß an die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Staatsregierung das Ansuchen zu stellen sei, sich über die Beschwerde mit thunlichster Beschleunigung zu äußern. Die gedachte Regierung folgte nach Verlauf einiger Zeit dieser Auflage, und wir warteten nunmehr des Bescheides der Bundesversammlung. Da traten jene Ereignisse ein, welche die Auflösung des Bundes zur Folge hatten. Auf unsere Beschwerde ist daher keine Entscheidung erfolgt.“

„Es erscheint nun unzweifelhaft, daß bezüglich der Erledigung derartigen pendent gebliebener Rechtsstreitigkeiten von den Theilnehmern der früheren Bundesversammlung in geeigneter Weise Fürsorge getroffen werden wird. Die Pflicht der Regierungen als Schirmherren des Rechts erfordert dies. Es muß ein Ersatz durch Aufstellung einer anderen Behörde zum Zweck der Entscheidung von Beschwerden dargeboten werden. Dieser Grundsatz ist stets beobachtet worden, z. B. bei Auflösung des Reichskammergerichts.“

„Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine Beschwerde gegen eine der Regierungen, welche an dem Norddeutschen Bunde participiren werden. Mit Sicherheit ist zu erwarten, daß bei der Organisation dieses Bundes auch ein Institut, sei es in Gestalt eines Bundes-Schiedsgerichts, sei es in anderer Form, ins Leben treten wird, welchem unter Anderem auch die Entscheidung über Beschwerden wegen gehemmter Rechtspflege obliegen wird. Voraussichtlich wird diese Behörde auch dazu bestimmt werden, Entscheidung über diejenigen Beschwerden zu treffen, welche beim Bundestage gegen die nunmehr zum Norddeutschen

Bunde gehörigen Regierungen wegen gehemmter Rechtspflege erhoben wurden, dort aber unerledigt geblieben sind. Ihr wird also wahrscheinlich auch die Fällung des noch ausstehenden Urtheils obliegen.“

„Freilich ist hierüber, soviel wir wissen, Bestimmung noch nicht getroffen, insbesondere ist das gedachte Institut noch nicht ins Leben getreten. Inzwischen erscheint es uns aber im Interesse der Sache geboten, daß eine Trennung der einzelnen Actenstücke nicht eintrete, dieselben vielmehr bis zur Ueberweisung an die gedachte Behörde zusammengehalten und an einem sicheren Ort aufbewahrt werden.“

„Der König von Preußen ist es nun, unter dessen Führung der Norddeutsche Bund constituirt werden soll, die Preussische Regierung wird die oberste Leitung der Angelegenheiten des Norddeutschen Bundes übernehmen. Demgemäß glauben wir auch in der Preussischen Regierung die durch ihre Stellung zur Aufwahrerin der Acten bestimmte Regierung zu finden. Wie man hofft, daß dieselbe darauf eingehen werde, so ist auch kein Zweifel, daß die Mecklenburgische Regierung gegen diese Wahl nichts einzuwenden haben wird.“

„Daher bitten wir:

Hohe Commission wolle die in der bezeichneten Beschwerdesache gegen die Mecklenburgische Regierung wegen gehemmter Rechtspflege erwachsenen Acten der Preussischen Regierung überantworten mit dem Ersuchen, solche Acten einstweilen aufzubewahren und sie seiner Zeit auf unseren Antrag derjenigen Behörde zur rechtlichen Entscheidung zu übergeben, welche innerhalb des Norddeutschen Bundes zum Zweck der Entscheidung über beim Bundestage pendent gebliebene Beschwerden wegen gehemmter Rechtspflege constituirt werden wird.“

„Eventuell fügen wir noch folgende Erklärung hinzu: Die in der bezüglichen Beschwerdesache erwachsenen Acten sind im rechtlichen Sinne beiden Parteien gemeinsame Urkunden. Die meisten sind von uns eingereicht: Aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen folgt deshalb, daß über diese Acten nicht einseitig zu Gunsten der Mecklenburg-Schwerinschen Regierung verfügt werden darf. Unsere Interessen würden dadurch auf das Schwerkste verletzt werden, namentlich wegen der nicht wieder zu ersetzenden Originalien. Demnach würde durch ein solches Verfahren uns die Möglichkeit, eventuell von Neuem den Rechtsweg gegen die Mecklenburg-Schwerinsche Regierung zu betreten, abgeschnitten werden. Daher wird für alle Fälle Protest gegen Auslieferung der Acten an die Mecklenburg-Schwerinsche Regierung eingelegt“.

Kubrum: „Anmeldung und Gesuch, eventuell Protest, betr. die in Sachen der gegen die Schwerinsche Regierung pto. Beschwerdeführung wegen gehemmter Rechtspflege beim früheren deutschen Bundestage erwachsenen Acten.“

Vorstehendes Schriftstück wurde in unserem Auftrage von dem Rechtsanwalt Sigismund Müller zu Frankfurt a. M. bei der Bundes-Liquidations-Commission eingereicht. Diese erwiderte aber unter dem 30. November 1866, wie Müller berichtete, daß er die producirten Acten auf ihrer Registratur gegen Bescheinigung in Empfang nehmen könne. Müller fügte hinzu: „Ihrem principalen Antrage ist also nicht willfahrt und in dessen Richtung noch schwerlich etwas zu machen“.

Da wir Werth darauf legten, die Acten zusammenzuhalten, weil wir dies als die Voraussetzung ansahen, um die schwebende Angelegenheit demnächst an dem Punkte, bis zu welchem sie gediehen war, wieder aufnehmen zu können, so wandten wir uns, nach Empfang der ablehnenden Antwort aus Frankfurt, unter dem 31. December 1866 an das Preussische Staats-Ministerium mit der Bitte: dasselbe „wolle die beim früheren Bundestage in unserer Beschwerdesache gegen die Mecklenburg-Schwerinsche Regierung erwachsenen Acten an sich nehmen, dieselben einstweilen aufbewahren und sie seiner Zeit auf unseren Antrag derjenigen Behörde zur rechtlichen Entscheidung übergeben, welcher innerhalb des Norddeutschen Bundes die Entscheidung über beim Bundestage pendent gebliebene Beschwerden übertragen werden wird“.

Wir erreichten aber auch auf diesem Wege unseren Zweck nicht. Auf die Eingabe vom 31. December 1866 an das R. Preussische Staats-Ministerium erging unter dem 28. Januar 1867 an unseren Sachwalt, den Advocaten Ernst Behm zu Rostock, nachstehender Bescheid des R. Preussischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten:

„Berlin, den 28. Januar 1867. Ew. Wohlgeboren erwidere ich auf die unter dem 31. December v. J. von Ihnen eingereichte, an das R. Staats-Ministerium gerichtete Vorstellung des Dr. Rippe und Genossen, daß die königl. Regierung sich nicht in der Lage befindet, dem gestellten Antrage gemäß die Acten der vormaligen Bundes-Versammlung in Betreff der Beschwerdesache gegen die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Regierung wegen gehemnter Rechtspflege einstweilen in ihren Gewahrsam zu nehmen, um sie seiner Zeit der Behörde zur rechtlichen Entscheidung zu übergeben, welcher innerhalb des Norddeutschen Bundes die Entscheidung über beim Bundestage pendent gebliebene Beschwerden wegen gehemnter Rechtspflege übertragen werden wird. Ueber das Archiv der vormaligen Deutschen Bundesversammlung steht der königl. Regierung eine einseitige Verfügung nicht zu; erst bei der Auseinandersetzung über das bisherige Bundes-Eigenthum kann hinsichtlich der Bestandtheile jenes Archivs eine definitive Entscheidung getroffen werden. Uebrigens ist nicht abzusehen, inwiefern die von der Liquidations-Commission zu Frankfurt a. M. in dem Bescheide vom 30. November v. J. zugesicherte Rückgabe der von den Beschwerdeführern unter dem 31. Juli 1865 bei der vormaligen Bundes-Versammlung

producirten Acten einer etwaigen weiteren Verfolgung der Angelegenheit in irgend einer Weise präjudicirlich sein könnte. Ew. Wohlgeboren gebe ich anheim, den Antragstellern von Vorstehendem gefälligst Mittheilung zu machen. Der K. Preussische Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Im Auftrage: Thile.“

Es würde uns, wie sich bald herausstellte, das Zusammenhalten der Acten auch nicht genügt haben, da der Bundesrath nicht bloß eine Continuität der bei der Bundesversammlung in der Schwebe gebliebenen Beschwerden nicht gelten ließ, sondern auch neue Beschwerden auf Grund des nunmehrigen Artikels 77 der Verfassung des Norddeutschen Bundes nur annahm, wenn der Gegenstand der Beschwerde nicht in die Zeit vor Gründung des Norddeutschen Bundes fiel. Dies ergab sich zunächst aus dem Verlauf einer Beschwerde des Rostocker Rath's in derselben Angelegenheit, auf welche die Beschwerdeführung der Rostocker Nationalvereins-Mitglieder sich bezog. Gestützt auf den gedachten Artikel 77 richtete nämlich der Rath zu Rostock am 13. November 1867 eine Beschwerde wegen gehemmter Rechtspflege an den Bundesrath, erhielt darauf aber folgende Antwort:

„Berlin, 14. December 1867. Dem Magistrat wird auf die Beschwerde vom 13. v. M. über die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Regierung wegen angeblich gehemmter Rechtspflege in der Untersuchungssache gegen den Dr. Rippe und Genossen eröffnet, daß der Bundesrath des Norddeutschen Bundes in seiner Sitzung vom 11. d. M. in Erwägung

daß der Artikel 77 der Bundesverfassung nur auf künftige Fälle der Justizverweigerung d. h. auf solche Fälle sich bezieht, welche der Zeit der Geltung der Bundesverfassung angehören, daß vom Magistrat nicht behauptet ist, die vorgebliche Justizverweigerung oder eine der dieselbe begründenden Thatsachen habe sich erst nach dem entscheidenden Zeitpunkt zugetragen, das Gegentheil vielmehr nach dem Inhalt der Beschwerdeschrift angenommen werden muß,

beschlossen hat, die auf Grund des Art. 77 der Bundesverfassung wegen Justizverweigerung geführte Beschwerde als nicht gerechtfertigt zurückzuweisen. Das Bundeskanzler-Amt. Delbrück. An den Magistrat zu Rostock.“

Der Magistrat machte hiervon der bürgerchaftlichen Vertretung durch folgendes Schreiben Mittheilung:

„Rostock, 16. December 1867. Ehrliebende Bürgerschaft empfängt hieneben die aus dem Bundeskanzler-Amt eingegangene Antwort in der Beschwerdesache wegen gehemmter Rechtspflege in der Untersuchungssache gegen den Dr. Rippe und Genossen vom 14. d. M. zur Kenntnißnahme

und vorbehält sich Ein Ehrbarer Rath weitere Beschlußnahme. H. Jastrow.“

Auf eine erneute Eingabe des Rathes erfolgte dann nachstehender Bescheid:

„Berlin, 3. April 1868. Auf die erneuerte Vorstellung des Magistrats vom 2. Februar d. J., betr. die angebliche Hemmung der Rechtspflege in der Untersuchungssache wider den Dr. Rippe und Genossen hat der Bundesrath des Norddeutschen Bundes in seiner Sitzung vom 31. März d. J. beschlossen, daß es bei dem, dem Magistrat unter dem 14. December pr. mitgetheilten Beschlusse vom 11. dess. Monats um so mehr bewenden müsse, als der Magistrat in der Lage sei, durch geeignete Anträge bei der Landesregierung das noch der früheren Bescheidung der sachlichen Prüfung der Beschwerde entgegenstehende Hinderniß zu beseitigen. Das Bundeskanzler=Amt. Delbrück. An den Magistrat zu Rostock.“

Die Rostocker Mitglieder des seitdem aufgelösten Nationalvereins ließen sich indessen durch diese Erfahrung nicht hindern, auch ihrerseits die Sache noch weiter zu verfolgen. Von 33 Rostockern wurde, unter Bezugnahme auf den Artikel 77 der Bundesverfassung, welcher gerade in Veranlassung des in Rostock vorgekommenen Falles in diese aufgenommen sei, im Jahre 1869 die in der Schwebe gebliebene Beschwerde von Neuem erhoben und folgender Antrag gestellt:

„Hoher Bundesrath wolle die durch Se. K. H. den Großherzog von Mecklenburg=Schwerin vorgenommene Cassation des uns wegen Theilnahme am Nationalverein zu Coburg freisprechenden Erkenntnisses des Rathes der Stadt Rostock vom 3. October 1864 so wie die Substituierung eines neuen Spruchs für wirkungslos erklären und der hohen Großherzoglich Mecklenburg=Schwerinschen Regierung aufgeben, die in den Rescrip=ten an den Rath der Stadt Rostock vom 29. November 1864 und 27. Mai 1865 enthaltenen Bestimmungen, so weit sie uns angehen, zurückzunehmen und die Ausführung des Rathserkenntnisses vom 3. October 1864 nicht zu behindern, auch die uns in Folge jener Nh. Verordnungen entstandenen Kosten zu ersetzen, so wie die durch unsere Beschwerdeführung bei dem hohen Bundesrath erwachsenden Kosten zu erstatten resp. zu bezahlen.“

Daneben wurde, im Hinblick auf den Umstand, daß bei der Verhandlung dieser Sache vor der Bundesversammlung in Frankfurt die Mecklenburg=Schwerinsche Regierung mitberathen und mitbeschlossen, also allgemein geltenden Rechtsgrundsätzen zuwider in eigener Sache mitge=richtet habe, die Bitte ausgesprochen:

„Hoher Bundesrath wolle beschließen, daß die Groß=

herzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Regierung an den Verhandlungen über die vorliegende Angelegenheit weder mitberathend noch mitbeschließend Theil nehmen dürfe.“

Aus der wiederum vom Advocaten Behm zu Rostock verfaßten Beschwerdeschrift möge hier noch folgende Stelle mitgetheilt werden: „Nach Obigem ist es klar, daß hier ein Act der Cabinetsjustiz ausgeübt ist. Auf die schweren Folgen eines derartigen Verfahrens, die dadurch entstehende Rechtsunsicherheit, die Demoralisation des Richterstandes und folgeweise des gesammten Volks hinzuweisen ist hier nicht die Stelle. . . . Wie schon aus dem Ausdruck (in Art. 77 der Bundesverfassung) „gehemmte Rechtspflege“ hervorgeht, ist es über allen Zweifel erhaben, daß unter die Fälle der Justizverweigerung auch die Ausübung der Cabinetsjustiz zu rubriciren ist. Auch hat die Deutsche Bundesversammlung eben so wie die namhaftesten Rechtsautoritäten den Artikel 29 der Wiener Schlußacte, der in dem citirten Artikel 77 bekanntlich wörtlich wiedergegeben ist, stets in dieser Weise interpretirt.“ Dafür wird auf v. Linde, Klüber, Mohl, Zachariä, Jöpsfl so wie auf die Entscheidung der Deutschen Bundesversammlung in der bekannten Beschwerdesache des Freiherrn v. Sierstorpff wider den Herzog Carl von Braunschweig wegen Justizverweigerung verwiesen. „Unsere Sache“ — fährt die Schrift fort — „liegt um keines Haars Breite anders als dieser letztgedachte Fall, nur daß in unsrer Sache noch die Substituierung eines positiven Machtpruchs an Stelle des cassirten richterlichen Bescheides hinzugekommen ist. Auf gesetzlichem Wege war keine Hülfe für unser schwer verletztes Recht zu erlangen. Nicht etwa haben die Gerichte auf Landesherrlichen Befehl gesprochen, sondern der Machtpruch ist an Allerhöchster Stelle selbst gethan, und dagegen giebt es keine höheren Instanzen. Das zum Ueberfluß noch an den Allerhöchsten Landesherrn gerichtete Gesuch um Zurücknahme des Spruches ist, wie oben dargelegt, abgewiesen worden.“

Auch die hierauf im Mai des Jahres 1870 vom Bundesrathe ertheilte Antwort lautete ablehnend, 1) weil der Artikel 77 der Bundesverfassung sich nur auf künftige Fälle der Justizverweigerung beziehe und nicht auf solche, welche der Zeit vor der Errichtung des Norddeutschen Bundes angehören, 2) weil ferner nach Inhalt der Beschwerdeschrift die Thatfachen, aus welchen eine nach Artikel 77 zu beurtheilende Justizverweigerung gefolgert werde, sich vor Errichtung des Norddeutschen Bundes zugetragen haben, endlich 3) weil in der Beschwerdeschrift auch nicht behauptet werde, es sei nach dem entscheidenden Zeitpunkt in Ansehung der Verfolgung der aus der angeblichen früheren Rechtskränkung herzuleitenden Rechte die landesgesetzlich zu gewährende Rechtspflege gehemmt worden.

Anders als der den Gegenstand der vorstehenden Beschwerdesache

bildende Fall, in welcher es sich um den Eingriff der landesherrlichen Gewalt in ein strafrechtliches Verfahren zum Nachtheil der rechtskräftig freigesprochenen Angeklagten handelte, liegt eine civilrechtliche Sache, in welcher es sich um die Frage handelte, ob über eine Forderung im Rechtswege oder im Verwaltungswege zu entscheiden sei.

Ein solcher Fall wurde mir durch Vermittelung des Professor Dr. Baumgarten zu Rostock im Juli 1868 vom Amtsverwalter Ahlmann zu Preetz in Holstein durch folgendes Schriftstück vorgelegt:

„Das geehrte Reichstags-Mitglied, Herr Wiggers-Rostock, wird freundlichst um gefällige Mittheilung seiner Motive bei seinem Antrage auf Annahme des Artikels 77 der Bundesacte gebeten, oder aber um Angabe derjenigen praktischen Fälle, welche derselbe dabei vor Augen gehabt, oder derjenigen möglichen Gerichtsbescheide, welche er dadurch hat verhindern und unmöglich machen wollen.

„Möglich sind darunter verschiedene Behandlungen oder Nichtbehandlungen: entweder, daß das Gericht die Sache ad acta legt, oder aber, daß der Fiskus oder die Regierung sich als Beklagter nicht einläßt, oder aber endlich, daß das Gericht eine privatrechtliche Sache für eine publicistische erklärt, um sich der materiellen Entscheidung zu entziehen. Welche Fälle mag Herr Wiggers vor Augen gehabt haben? Was heißt „Verweigerung des rechtlichen Gehörs“ in seinem Sinne oder nach Absicht seines Antrags?

„Der concrete ablehnende Bescheid des Präsidenten des Kanzler-Amtes für den Reichsrath (Bundesrath), welcher zu dieser Anfrage die Veranlassung gegeben, lautet folgendermaßen:

„Ew. Wohlgeboren wird auf Ihre Vorstellung vom 14. April, die Nachzahlung des Ihnen in der Zeit vom 1. April 1852 bis zum 31. December 1863 nicht gezahlten Wartegeldes betreffend, unter Rückgabe der Anlage eröffnet:

daß der Bundesrath des Norddeutschen Bundes in seiner Sitzung vom 29. Mai beschlossen hat, die von Ihnen gegen die preussische Regierung erhobene Beschwerde wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege als unbegründet zurückzuweisen, weil aus Ihrer Vorstellung nicht hervorgehe, daß Sie wegen Ihrer vermeintlichen Ansprüche gegen d. k. preussischen Fiskus die Beschreitung des Rechtsweges bereits ohne Erfolg bei den Gerichten versucht haben, und in der Bescheidung des k. preussischen Finanz-Ministeriums, daß der Rechtsweg im vorliegenden Falle unzulässig sei und nicht eröffnet werden könne, eine Justiz-Verweigerung im Sinne des Art. 77 der Bundes-Verfassung nicht zu finden sei. Das Bundeskanzler-Amt. Delbrück. Berlin, 4. Juni 1868.“

„Was will dieser Bescheid näher besagen? Bewilligt derselbe das rechtliche Gehör im concreten Falle?

„Das Recht ist materiell unzweifelhaft. Das Wartegeld wurde von einem legitimen Organ am 8. Mai 1851 bewilligt, wurde in den ersten 4 Quartalen und in den letzten 22 Monaten ausbezahlt — nur nicht in der Zwischenzeit, weil die Dänen bekanntlich an keinen Schleswig-Holsteiner zahlen wollten! — Höflichkeitshalber wurde die Regierung um Bewilligung des Rechtsweges gebeten. Die holsteinischen Stände hatten vorher, im Frühjahr 1863, einstimmig die Sache empfohlen. Die preussischen Justiz- und Finanz-Ministerien aber haben zu wiederholten Malen abgelehnt, der Folgen und des Principis wegen, um nicht ein Heer von ähnlichen — nicht gleichen — Reclamanten zu bekommen. Hochachtungsvoll Ahlmann.“

In meiner Antwort (25. Juli 1868) theilte ich, unter Verweisung auf den stenographischen Bericht über die bezügliche Verhandlung im Reichstage, den Fall mit, welcher mich zur Stellung des Antrags bewogen hatte, machte bemerklich, daß der aufgenommene Artikel 77 der Verfassung des Norddeutschen Bundes wörtlich mit dem Artikel 29 der Wiener Schlußacte übereinstimme, nur daß die „Bundesversammlung“ durch den „Bundesrath“ ersetzt worden sei, und daß diese von mir beantragte Aufnahme des Artikels den Zweck gehabt habe, ein Organ zu bestimmen, welches Beschwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege entgegennehme und über dieselben entscheide.

Die Sessionen des grundlegenden Reichstags dauerten vom 25. Februar bis zum 17. April. In diesem Zeitraum wurden nicht weniger als 35 Sitzungen abgehalten, von denen einzelne eine 5 bis 6-stündige Dauer hatten. Einmal schloß sich an eine 6-stündige Tages Sitzung, nach einer anderthalbstündigen Pause, noch eine mehrstündige Abendsitzung. Erwägt man, daß der Inhalt der Vorlage auch in den Fractionen eingehend berathen wurde, und daß die Abtheilungen die Vorprüfung der Wahlen zu beschaffen hatten, so leuchtet ein, daß mit der übrigen Zeit haushälterisch umgegangen werden mußte, wenn die eigene, häusliche Vorbereitung auf die parlamentarische Arbeit zu ihrem Rechte kommen sollte. Außerdem nahm mich der Briefwechsel stark in Anspruch, welchen ich in Folge von Anfragen und Gesuchen um Belehrung über Gegenstände des öffentlichen Interesses mit Personen meines Wahlkreises zu führen hatte. Ferner berichtete ich häufig über den Fortschritt der Arbeiten und über die Stellung der Parteien zu den auftretenden Fragen an die mir befreundeten öffentlichen Blätter, und sandte mit seltenster Ueberschlagung eines Tages meiner Frau fortlaufende Mittheilungen über meine Erlebnisse in Berlin.

Den Kunstgenüssen, welche die Hauptstadt bot, mich hinzugeben,

mußte ich mir schon aus Zeitmangel fast gänzlich versagen, und ich erinnere mich nicht, während der ganzen Dauer dieses ersten Reichstags auch nur ein einziges Mal das Theater besucht zu haben. Auch in der Auffuchung gesellschaftlichen Verkehrs mußte ich mir aus dem gleichen Grunde große Zurückhaltung auferlegen.

Mit sehr vielen Reichstagsmitgliedern stand ich auf freundschaftlichem Fuße. Auch drängte sich die Wahrnehmung auf, daß das erhebende Bewußtsein der gemeinsamen Arbeit an der Begründung der nationalen Einheit auf das sociale Verhältniß der Parteien zu einander nicht ohne Einfluß blieb. Der Parteistandpunkt hielt sich mehr auf politischem Boden, und man stand einander gesellschaftlich weniger schroff und feindlich gegenüber, als dies in späterer Zeit der Fall war. Als am Schlusse der Session ein umfänglicher Austausch von Photographien zwischen den Abgeordneten stattfand, beschränkte sich derselbe keinesweges auf Parteigenossen.

Zu den Freunden, mit denen ich schon von früheren persönlichen Begegnungen her verbunden war, traten jetzt manche neue hinzu. Von den letzteren schwebt mir das freundliche Bild von Gustav Freitag in besonders angenehmer Erinnerung. Er näherte sich mir und meinem Bruder in herzlichster und entgegenkommendster Weise, nachdem ich schon seit längerer Zeit als Mitarbeiter an den „Grenzboten“ zu ihm in literarischer Beziehung gestanden hatte.

Mit Karl Braun, der seinen Hausstand noch in Wiesbaden hatte, war es uns, beiderseitigem Wunsche entsprechend, gelungen, unter einem und demselben Dache Unterkunft zu erlangen. Wir wohnten mit ihm in dem Hause Friedrichstraße Nr. 189 bei Frau Wittve Brose-mann, Braun eine Treppe, mein Bruder und ich zwei Treppen hoch, und kamen daher häufig mit ihm zusammen, ausgenommen am Sonntage, wo er für uns wie für Andere gewöhnlich unsichtbar war, da er einen großen Theil dieses Tages schriftstellerischer Arbeit zu widmen pflegte. Am Mittwoch den 20. März begingen wir auf seinem Zimmer die Feier seines Geburtstages, zu welcher außer uns noch Otto Michaelis und Wilhelm Jungermann als Festgäste geladen waren. Es war die erste, von der sorgenden Hausfrau durch eine Sendung trefflichen Rüdeshaimers wirksam unterstützte Feier dieses Tages, die ich mit Braun beging; später reihte sich an diesen noch so mancher andere 20. März, an welchem ich in überaus belebter und heiterer großer Festgesellschaft bei der Braun'schen Familie die Feier des Geburtstages ihres Hauptes beging.

Ein Haus, welches sich an jedem Sonntag Abend den Freunden öffnete, war das des Präsidenten des Revisions-Collegiums für Landescultursachen Dr. Lette. Derselbe wohnte damals Anhaltische Communication Nr. 11, welche Bezeichnung sich bald darauf in die vornehmere

Königgräzer Straße Nr. 108 verwandelte. Einige Töchter waren noch bei dem Vater; die älteste aber hatte das Vaterhaus bereits verlassen, und war schon verwittwet: Frau Schepeler, die bald darauf in dem Berliner Frauenvereine eine hervorragende Stellung einnahm. Bei Lette versammelten sich Gelehrte, Künstler und Personen verschiedener anderer Berufsarten, und man unterhielt sich in ungezwungener Weise. Ich traf dort u. A. mit den Professoren Gneist und v. Holzkendorff und mit dem Bildhauer Tondeur und dessen Gattin zusammen.

Eine mir schon von früher her befreundete Familie, mit welcher ich in gesellschaftlichem Verkehr stand, war die des Kreisrichters a. D. und preussischen Abgeordneten Ludolf Parisius, bei welchem ich auch öfter mit meinem Reichstagscollegen Eugen Richter zusammentraf, der damals als Abgeordneter sich noch ausschließlich beobachtend verhielt und im Sprechregister zu den stenographischen Berichten über die Sitzungen des ersten Reichstags noch keine Stelle einnimmt. Am 22. März, wo wir bei Parisius in kleinem Kreise versammelt waren, wurde für den folgenden Abend ein gemeinsamer Besuch bei zwei Genossenschaften verabredet, die ihr Stiftungsfest feierten. Eine solche Feier bildete ein von den Mitgliedern der Berliner Vereine ungern entbehrtes Binde- und Förderungsmittel. Unter Führung von L. Parisius, den seine Frau und deren Schwester, Fräulein Bierstedt (später Frau Dr. Bandow) begleiteten, machten Eugen Richter und ich diesen Streifzug mit, der mich in das gesellige Leben der Berliner Wirthschaftsgenossenschaften einführte. In dem ersten der beiden Vereine, den wir besuchten, begann die Festlichkeit mit einem wissenschaftlichen Vortrage vom Ratheder herab. Der Redner hatte die Länge seines Vortrags nicht den Wünschen der jugendlichen Theilnehmer an dem Feste angepaßt, welche mehr Gewicht auf das, was später kommen sollte, legten, und die anfängliche Stille im Saale wich nach und nach einem immer mehr anschwellenden Geräusch, welches für den Redner wenig ermutigend war. Man hörte endlich vereinzelt Schlusrufe, und es trat dann ein beherzter Mann vor den Rednersitz und gab dem allgemeinen Verlangen nach Schluß des Vortrags offenen Ausdruck. Der Redner wollte aber den Rückzug doch nicht eher antreten, als bis er eine Art Abstimmung herbeigeführt hatte. Er richtete an die Versammlung die Frage, ob sie mit der an ihn ergangenen Aufforderung einverstanden sei, oder es vorziehe, den Vortrag bis zu Ende zu hören. Erst als jetzt von allen Seiten der stürmische Ruf: „tanzen, tanzen!“ erklang, legte er sein Heft zusammen und verschwand. Wir schaueten noch eine Zeit lang dem jetzt beginnenden Tanze zu und setzten uns dann nach dem sehr entfernt, in der Wrangelstraße, belegenen zweiten Local, dem wir einen Besuch zugebracht hatten, in Bewegung. Hier war das Tanzvergnügen schon längst im Gange, als wir eintraten, und da es schon

sehr spät war, so brach ich nach einer Stunde wieder auf, während meine Gesellschaft noch zurückblieb. Nach langer Wanderung durch den mir unbekanntem Stadttheil langte ich erst gegen Morgen wieder in meiner Wohnung an.

Eine Karte bei den Bevollmächtigten der Mecklenburgischen Regierung abzugeben, mußte ich bei der schroffen Stellung, welche diese Regierung bis dahin zu den „Gebrüdern Wiggers“ eingenommen hatte und zu bethätigen fortfuhr, als einen unpassend angebrachten Annäherungsversuch auffassen und mir daher versagen, jetzt wie auf späteren Reichstagen, deren Mitglied ich war, wenn ich auch einzelnen Vertretern der Regierung, welche in der Folgezeit diese Stellung einnahmen, als Zeichen persönlicher Hochachtung gern diese Höflichkeit erwiesen hätte. Dagegen gaben ich und mein Bruder bei dem Grafen v. Bismarck und den übrigen Bevollmächtigten Preußens unsre Karten ab. Die Erwiderungskarte des ersteren enthielt merkwürdiger Weise in französischer Sprache die Bezeichnung seines Namens und Amtes. Sie lautete: „Le comte de Bismarck-Schönhausen, Président du Conseil et Ministre des affaires étrangères de Sa M. le Roi de Prusse“. Die übrigen preußischen Bevollmächtigten bedienten sich auf ihren Erwiderungskarten ihrer Muttersprache: Graf Fkenpliz, Staatsminister; Graf zu Eulenburg, Minister des Innern; v. Roon, General der Infanterie, Kriegs- und Marine-Minister; Staatsminister Frhr. von der Heydt; Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr v. Savigny.

2. Die Reichstages des Norddeutschen Bundes.

1867—1870.

Auf den 1. Juni 1867 waren die Mecklenburgischen Stände zu einem außerordentlichen Landtage berufen worden, um sich über Annahme oder Ablehnung der in Berlin vereinbarten Verfassung des Norddeutschen Bundes zu erklären. Von allen Wünschen der Stände hatte in derselben auch nicht einer Berücksichtigung gefunden. Der Kreis der Zuständigkeit der Bundesgewalt war schon in der Vorlage selbst viel weiter gezogen, als es dem Particularismus genehm sein konnte; in der Gestalt, in welcher die Verfassung aus den Berathungen hervorging, umfaßte er aber ein noch vergrößertes Gebiet und hatte durch den neu hinzugekommenen Art. 78 und die darin enthaltene Bestimmung: „Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung“ einer noch weiteren Ausdehnung das Thor geöffnet. Eine Sonderstellung Mecklenburgs in Bezug auf das Zollwesen und die Zoll- und Handelsgesetzgebung war nicht erreicht worden. Die allgemeinen und directen Wahlen mit geheimer Abstimmung bildeten einen Grundzug der Bundes-

verfassung, welcher zu dem Patrimonialstaat und seinem Ständewesen im schärfsten Gegensatz stand. Die Zuständigkeit der Bundesgewalt für die Gesetzgebung über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse und Gewerbebetrieb war in der Bundesverfassung ohne Beschränkung anerkannt worden, eben so für das Obligationenrecht, das Strafrecht, das Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren. Auch eine Gewähr der thatsächlich bestehenden Landesverfassung durch den Bund gehört zu den unerfüllt gebliebenen Wünschen der Mecklenburgischen Stände. Die beiden der altständischen Partei angehörigen Reichstagsmitglieder aus Mecklenburg, Graf v. Bassowitz-Schwieffel und v. Derßen-Woltow, hatten auch nicht einmal einen Versuch, im Sinne der Beschlüsse des außerordentlichen Landtags von 1866 für eine Sonderstellung Mecklenburgs zu wirken, für angemessen erachtet, und sie befanden sich unter jenen 230 theils conservativen, theils liberalen Abgeordneten, welche in der Schlußabstimmung am 16. April 1867 die Bundesverfassung mit einem bedingungslosen Ja annahmen.

Die Niederlage, welche der Feudalismus und Particularismus in Berlin erlitten hatte, wurde nun durch die Zustimmung des Mecklenburgischen außerordentlichen Landtags vom 1. Juni 1867 zu der vereinbarten Bundesverfassung besiegelt. Nur eine kleine Minderheit der Ritterschaft fand sich hier, welche zur Ablehnung aufforderte, selbst auf die Gefahr hin, daß daraus für Mecklenburg Vergewaltigung und schwere Drangsale hervorgehen würden. Vergebens wurde von dieser Seite darauf hingewiesen, daß man nur das mit Recht später zurückfordern könne, was Einem mit Gewalt genommen werde, nicht aber das, was man freiwillig hingebe. Die Mehrheit hatte zwar ungefähr dieselben Ansichten, sie wagte aber nicht, dieselben zu äußern. Man begnügte sich, dem zustimmenden Beschluß den Ausdruck der zuversichtlichen Erwartung beizufügen, daß die Großherzoge in eine Kompetenzerweiterung des Norddeutschen Bundes, wenn etwa die Befugniß dazu aus dem Artikel 78 der Bundesverfassung hergeleitet werden sollte, niemals ohne vorgängig eingeholte Zustimmung der Stände willigen würden, — eine Erwartung, welcher, wie die spätere Geschichte erweist, von Seiten der Großherzoge nicht entsprochen wurde noch entsprochen werden konnte.

Um sich für die widerwillig erfolgte Unterwerfung unter die Verfassung des Norddeutschen Bundes zu entschädigen, machten die Anhänger des altständischen Staats ihrer üblen Laune noch eine Zeit lang auf den Landtagen und in der Presse Luft. Auf dem Landtage von 1868 äußerte Herr v. Derßen-Woltow, er halte die ganze Bundesgesetzgebung für ein Unglück Mecklenburgs, und erblicke die Aufgabe der Mecklenburger darin, die Folgen der Bundesgesetze für das Land so viel

als möglich zu paralyfieren. Nicht minder deutlich erklärte ein anderes Mitglied der Mecklenburgischen Ritterschaft, Sofias v. Plüskow-Kowal, welcher im Jahre 1866 für Ablehnung des Bündnißvertrags mit Preußen gestimmt hatte, auf dem Landtage von 1868, daß das Nothgewerbegesetz alle unsere Verhältnisse durchlöchere, und daß man es für Mecklenburg so viel als möglich unwirksam machen müsse, und gab dann in einem den welfischen Interessen dienenden kleinen mecklenburgischen Blatte seiner Verstimung gegen Preußen und dessen leitenden Staatsmann noch folgenden weiteren Ausdruck: Die von Preußen vertretenen Interessen seien „erbärmliche, kleinliche, dynastische Interessen.“ Dem preussischen Ministerpräsidenten warf er vor, daß er das Wohl des deutschen Vaterlandes gründlich geopfert, Conspirationen mit dem Auslande keinesweges verschmähete und mit Deutschland ein frevelhaftes Spiel getrieben habe. Der von Preußen geübte Druck werde indessen, je schärfer und fühlbarer er sei, desto mehr zur Erlösung von den Fesseln mitwirken. „Unter dem Drucke“ — heißt es weiter — „werden die Völker erprobt, ob sie noch Stahl in ihrem Blute haben. Unsere Fürsten sind verjagt oder unterjocht, unsere Freiheit ist dahin bis auf das letzte Zucken. Sie sperren uns in ihre Kasernen, sie schnüren uns in ihre Uniform, sie pressen uns in ihre Zoll- und Steuerschraube. Sie nehmen die Frucht unseres Fleißes, das Brod unsrer Kinder, das Blut unsrer Söhne. Unsere Producte sind nur noch Fourage, unser Vieh Borspann und Proviant, unsre Felder Exercirplätze, unsre Häuser —, die unantastbare Burg des freien Mannes — unsre Häuser Kasernen! Hart genug ist der Druck. Dazu noch diese unschätzbare bekannte, verblendete und übermüthige Rücksichtslosigkeit, da müssen selbst Lämmer Tigerzähne bekommen. Lassen wir das Eisen in unserem Blute nicht verrosten.“ Hiernach wartete der Verfasser der vorstehenden Zeilen nur auf den geeigneten Zeitpunkt, um seine Entrüstung gegen das Preußenthum und den von Preußen gegründeten Norddeutschen Bund zu offener und gewaltfamer Auflehnung zu steigern.

Nach und nach beruhigten sich indessen die Wogen, und wenn man auch erkannte, daß die Bundesgesetze, jedes in seiner Weise, die Mecklenburgische Landesverfassung untergruben, so erfrischte und stärkte man sich doch an der Wahrnehmung, daß die äußere Form der letzteren noch nicht unmittelbar bedrohet war, daß die Mecklenburgischen Landesregierungen nicht auf die Aenderung der Landesverfassung ausgingen und am wenigsten geneigt erschienen, sich dazu der Mitwirkung des Bundes zu bedienen, und daß die drei mecklenburgischen Stimmen im Bundesrath den Boden des Althergebrachten schrittweise vertheidigten, indem sie jedem von Preußen eingebrachten Gesetzentwurf unter dem Hinweis, daß er für die mecklenburgischen Verhältnisse nicht passe, ein tapferes Nein entgegensetzten.

So war die Stellung der großen Mehrheit der mecklenburgischen Ritterschaft und die der beiden Landesregierungen zu der Verfassung des Norddeutschen Bundes, als die liberale Partei in Mecklenburg sich auf die Abgeordnetenwahlen zum ersten verfassungsmäßigen Reichstage zu rüsten hatte. Das Wahlgesetz war noch unverändert das frühere, die Wahlkreise waren auch noch jetzt nach der Eintheilung in domaniales, ritterschaftliches und städtisches Gebiet gebildet. — Der Wahltag war auf den 31. August 1867 angesetzt.

Mich wollte die Partei, welche am 12. Februar in Rostock und den übrigen 19, den damaligen 6. Wahlkreis bildenden Städten mit so großem Erfolg für meine Wahl gewirkt hatte, von der Verpflichtung nicht freisprechen, nochmals ein Mandat anzunehmen, und da die Gründe, welche mich das erste Mal bewogen hatten, dem Rufe Folge zu leisten, jetzt noch dadurch verstärkt wurden, daß der Sieg zweifellos als gesichert erschien, auch die Fortdauer von Partei-Diäten wieder in Aussicht gestellt werden konnte, so setzte ich mich zum zweiten Male über die jetzt durch die dreijährige Dauer der Verpflichtung noch erhöhten Bedenken hinweg und erklärte mich von Neuem zur Uebernahme der Vertretung bereit.

Zur Vorbereitung der Wahl wurde das Programm vom 1. December 1866 einer Durchsicht unterzogen. Ein Theil desselben konnte wegfallen, da er durch die Bundesverfassung bereits seine Erledigung gefunden hatte. Wiederholt wurde aus dem ersten Programm die Forderung der politischen Freiheit in Staat und Gemeinde, namentlich der Freiheit der Person, der Presse, der Versammlungen und Vereine, so wie die Forderung der Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses. Hinzugefügt wurde noch die Freiheit auf wirthschaftlichem Gebiet in allen der Bundesgesetzgebung unterliegenden Verhältnissen. Den Schluß bildete der auf die Umgestaltung der Landesverfassung bezügliche Satz: „Mecklenburg hat auf die Wiedereinführung einer constitutionellen Landesverfassung mit frei gewählten Vertretern, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist, schon längst einen wohlbegründeten Anspruch; durch die Einfügung des Landes in den Norddeutschen Bund ist diese Umgestaltung der Landesverfassung zur Nothwendigkeit geworden.“

In einer am 27. Juli im Societätsgebäude zu Rostock abgehaltenen Versammlung, in welcher das von mir entworfene Programm vorgelegt wurde, waren auch die Häupter der sogenannten national-liberalen Partei (Dr. Witte, Professor Dr. Karsten, Gymnasialdirector Krause) anwesend. Sie hatten den Wunsch zu erkennen gegeben, sich wieder an die liberale Partei anzuschließen, sich auch bereit erklärt, meine Candidatur zu unterstützen. Das Programm wurde in seinen wesentlichen Sätzen

angenommen. Auch über die aufzustellenden Candidaten einigte man sich leicht. Im 1., 2., 5. und 6. Wahlkreise wurden die bisherigen Abgeordneten (Wachenhufen, v. Thünen, Prosch, F. Wigger) von Neuem aufgestellt, im 3. und 4. die beiden in der Wahl vom 12. Februar unterlegenen Candidaten (Biereck und Pöggel-Boelitz). Dr. Dornblüth und ich wurden mit der Abfassung eines Wahlaufrufs beauftragt, welcher dann mit der Unterschrift von Dr. Dornblüth, Dr. Rippe und Advocat Rizzo veröffentlicht wurde.

Wir siegten auch diesmal wieder in den erstgenannten vier Wahlkreisen, konnten aber nicht verhindern, daß im 3. und 4. wieder die ritterschaftlichen Candidaten die Oberhand behielten. Die Betheiligung an der Wahl im 6. Wahlkreise war eine bei Weitem geringere als am 12. Februar, der Procentsatz aber für die liberale Partei noch günstiger. Von 5114 abgegebenen gültigen Stimmen hatte ich 4489, der conservative Candidat Dr. Volten 605, zerplittert waren 20. Die Mehrheit für mich war hiernach von 79 auf 88 Procent der abgegebenen gültigen Stimmen gestiegen.

Der erste verfassungsmäßige Reichstag des Norddeutschen Bundes dauerte vom 10. September bis zum 26. October 1867. Moritz, der wieder in seinem Berliner Wahlkreise gewählt war, und ich hielten an unseren beiderseitigen Fraktionsverhältnissen fest, richteten es aber wieder so ein, daß wir Hausgenossen wurden und dadurch mit einander in fortwährendem Gedankenaustausch blieben. Wir wohnten diesmal in der Mauerstraße, nahe dem Wilhelmsplatze, im Hause eines Schlachters, ich eine Treppe hoch bei einem Schuhmacher, er ein Stockwerk höher bei einem Schneider, und hatten in diesen Wohnungen alle Leiden durchzukosten, welche schlechte Wirthsleute ihrem Miether zuzufügen vermögen. Mein Wirth war ein Mann, welcher mit seiner Frau in beständigem Unfrieden lebte, was häufig zu sehr stürmischen und aufregenden Scenen führte; der Wirth meines Bruders war in beständiger Geldbedrängniß und empfing sehr häufig Besuche von seinen Gläubigern, die auch den Frieden des Miethers störten und an dessen Zimmerausstattung ein Pfandrecht üben wollten. Nur im Hinblick auf die muthmaßlich kurze Dauer der Session konnten wir unter solchen Umständen bis zu Ende derselben in diesen Quartieren aushalten.

Gleich zu Anfang wurde auf diesem Reichstage die mecklenburgische Verfassungsfrage durch Petitionen wieder angeregt. Aus Rostock, Schwerin, Wismar und vielen anderen Orten wurde von 3875 Bewohnern derselben gebeten: „Der Reichstag wolle seine gewichtige Forderung dahin eintreten lassen, daß Mecklenburg eine constitutionelle Landesverfassung mit frei gewählten Vertretern, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei Feststellung des Staatshaushalts erforderlich

ist, schleunigst wieder erhalte“. Petitionen aus Meußtrelitz, Neubrandenburg, Strelitz und Woldege verlangten den unverzüglichen Eintritt Mecklenburgs in die Reihe der constitutionellen Staaten; eine von 72 Bürgern und Einwohnern von Friedland eingereichte, in Berlin gedruckte „Denkschrift aus Mecklenburg=Strelitz, dem Reichstage des Norddeutschen Bundes ehrerbietigt gewidmet“, vom 5. October 1867, beantragte „Gleichstellung mit den norddeutschen Bundesbrüdern hinsichtlich der politischen Rechte.“ Die Petitions-Commission, welcher alle diese Eingänge zur Vorberathung überwiesen wurden, stellte hierauf den Antrag: „Dieselben dem Bundeskanzler mit der Aufforderung zu überweisen, die geeigneten Schritte zu einer Reform der mecklenburgischen Landesverfassung im Sinne der Petenten halbmöglichst einleiten zu wollen“. Der Bericht kam in der Reichstagsitzung vom 23. October zur Verhandlung. Als Berichterstatter der Commission verwies ich in der Einleitung meines Vortrags auf die früheren Kundgebungen der mecklenburg-schwerinschen Regierung zu Gunsten des Bedürfnisses einer Umgestaltung der Landesverfassung, auf die Proclamation des Großherzogs vom 23. März 1848, das Landtagsauschreiben, die Worte der Landtagsproposition und die von den Ständen am 29. April 1848 erklärte Bereitwilligkeit, ihre bisherigen landständischen Rechte zu der Folge aufzugeben, daß künftig nur gewählte Repräsentanten die Ständeversammlung bilden. Ungeachtet dieses von beiden Seiten anerkannten Bedürfnisses stehe die alte Verfassung noch immer in Wirksamkeit. Ich hob dann die innere Unverträglichkeit dieser letzteren mit der Bundesverfassung hervor, und den Widerspruch, daß die Mecklenburger zur Theilnahme an der Bundesgesetzgebung durch directe Wahl von Abgeordneten berufen seien, während sie in Landesangelegenheiten sich lediglich durch die Rittergutsbesitzer und die Bürgermeister vertreten lassen mußten. Den Einwendungen gegen die Zuständigkeit des Reichstags hielt ich entgegen, daß ja der Antrag dem Bundeskanzler den einzuschlagenden Weg vollständig freigebe, daß Artikel 4 der Verfassung die Möglichkeit der Abhülfe durch gesetzliche Bestimmung des Staatsbürgerrechts gewähre, und daß auch mittelst eines Zusatzes zur Bundesverfassung eine Erweiterung des Zuständigkeitskreises des Bundes den einzelnen Bundesstaaten gegenüber sich schaffen lasse. Die Abgeordneten v. Mallinckrodt und Windthorst gaben zwar das höchst Wünschenswerthe einer Reform der mecklenburgischen Verfassung zu, bestritten aber von ihrem particularistischen Standpunkte aus dem Reichstage das Recht, den beantragten Beschluß zu fassen. Der Abgeordnete M. Wiggers unterstützte den Antrag der Commission, indem er die Zuständigkeit darlegte und die Unvereinbarkeit der mecklenburgischen mit der Bundesverfassung noch näher nachwies. Der Abg. Graf v. Bassewitz suchte die mecklenburgischen Verhältnisse in ein möglichst rosiges Licht zu stellen.

Er hob den Geist der Milde hervor, welcher das Herrscherhaus befehle. Eine Befugniß des Reichstags, in die Verfassungen der einzelnen Bundesstaaten einzugreifen, könne er nicht zugestehen. Ein Verfassungstreit im Sinne des Artikels 76 der Bundesverfassung bestehe in Mecklenburg nicht, und wenn er bestände, so sei eine Behörde zur Schlichtung eines solchen Streites dort vertragsmäßig gegeben. Abg. Dr. Meyer-Thorn (später Geh. Ober-Regierungsrath im Reichs-Justizamt, † 24. Juli 1888) entgegnete, daß die vom Grafen v. Bassewitz in Bezug genommene Behörde nur zur Entscheidung von Verfassungstreitigkeiten zwischen Landesregierung und Ständen berufen sei, aber gar kein Recht gehabt habe, über die Rechtsgültigkeit des Mecklenburg-Schwerinschen Staatsgrundgesetzes von 1849 eine Entscheidung abzugeben. Er bezeichnete den in Freienwalde gefällten Schiedsspruch als ein „juristisches Monstrum“, da die Schiedsrichter durch ihren Spruch sich den Boden erst hätten schaffen müssen, auf welchem die Rechtsgültigkeit dieses Spruches ruhe, und erklärte den Reichstag für eben so berechtigt wie verpflichtet, zur Sühne des in Mecklenburg begangenen „staatsrechtlichen Unrechts“ beizutragen. Abg. Dr. Megidi hatte dieselbe Auffassung bezüglich des Schiedsspruchs: „An das rechtliche Dasein der in Freienwalde wieder in Scene gesetzten Verfassung hatte vorher Niemand gedacht, am allerwenigsten die mecklenburgischen Landstände, und zwar deshalb, weil sie es gewesen waren, welche ein für allemal in die Hände des Landesherrn ihre Jahrhunderte alten Befugnisse niedergelegt und in Folge dessen eine constitutionelle Entwicklung verfassungsmäßig ermöglicht hatten“. Indessen handle es sich zur Zeit nicht um die Rechtsfrage. Die Petenten beabsichtigten nicht, einen Rechtsstreit zu erheben; sie beschwerten sich nicht über einen Rechtsbruch, sondern sprächen nur Wünsche aus. Er stellte den Antrag: „Der Reichstag wolle beschließen, in Erwägung, daß die in Mecklenburg amoch bestehende altländische Verfassung ihrem innersten Wesen nach mit den der Verfassung des Norddeutschen Bundes zu Grunde liegenden Principien unvereinbar ist und durch den längeren Fortbestand dieser Incongruenz die nationalen Interessen in vielfacher Beziehung geschädigt werden müßten, daß aber eben darum auch der Erwartung Raum zu geben ist, es werden die Großherzoglichen Regierungen, zur Vermeidung eines directen Einschreitens der Bundesgewalt, auf eine jenen Principien und Interessen entsprechende Umgestaltung und Ordnung der inneren Verfassungszustände des Landes in kürzester Frist Bedacht zu nehmen nicht ermangeln, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen“. Abg. Dr. Endemann wies auf die üblen Folgen hin, welche die Abweisung ähnlicher Gesuche unter Berufung auf seine Nichtzuständigkeit für den früheren Bundestag gehabt hätten. Es sei Pflicht des Reichstags, dafür zu sorgen, daß die einzelnen Bundesstaaten Einrichtungen hätten, welche

ihrem eigenen Besten und dem des Bundes entsprächen. Die Zustimmung zu dem ganz unverfänglichen Antrage der Commission sei das Mindeste, was in der vorliegenden Angelegenheit dem Reichstage obliege.

In dem Schlußwort, welches ich als Berichterstatter hatte, bestritt ich, daß die Bundesverfassung darum, weil sie aus Verträgen hervorgegangen, selbst den Charakter eines Vertrags habe. Sie sei vielmehr ein Gesetz und als solches zu handhaben und auszulegen. Nach Artikel 78 der Verfassung könne dieselbe in dem vorgezeichneten Wege auch Abänderungen und Zusätze erhalten, und die Initiative in dieser Beziehung stehe auch dem Reichstage zu.

Der Großherzogliche Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsrath v. Müller, welcher bis dahin schweigend der langen Debatte gefolgt war, erhob sich nach Schluß der Debatte, um noch einige Worte für die Rechtsgültigkeit des Freienwalder Schiedsspruchs und gegen die Zuständigkeit des Reichstags in dieser Angelegenheit zu sagen. Nur ein Grund sei denkbar, aus welchem der Reichstag in dieselbe eingreifen könne: wenn es sich herausstelle, daß Mecklenburg ohne Aenderung seiner bestehenden Verfassung seine Bundespflichten zu erfüllen außer Stande sei. Aber das möge man abwarten.

Da mit diesem Vortrage die Debatte von Neuem eröffnet war, stand es mir zu, das Wort nochmals in Anspruch zu nehmen. Ich erwiderte auf den ersten Theil der Ausführung des Bevollmächtigten, daß das Staatsgrundgesetz von 1849 vom Großherzoge anerkannt, durch Unterschrift, Gelöbniß und Handschlag bestätigt und bekräftigt, demnächst auch verkündigt worden sei, daß auf Grund desselben eine Abgeordnetenkammer gewählt, Gesetze vereinbart, verkündigt und ausgeführt seien, und daß der letzte Rest der ständischen Körperschaften, der Engere Ausschuß, als er gutwillig den Platz nicht habe räumen wollen, auf Befehl des Großherzogs kraft des neuen Staatsgrundgesetzes durch die bewaffnete Macht, vertreten durch den Musketier Schlie, aufgelöst und beseitigt worden sei. Der Großherzog sei daher als constitutioneller Fürst gar nicht mehr in der rechtlichen Lage gewesen, über die Frage der Gültigkeit der neuen Verfassung mit Vertretern der gesetzlich nicht mehr bestehenden Stände vor einem von beiden Theilen bestellten Schiedsgericht zu verhandeln und sich dem Spruche des letzteren zu unterwerfen. Ueberdies habe die Bestellung des Schiedsgerichts zur Zeit des Dreikönigsbündnisses und der in Erfurt vereinbarten Verfassung stattgefunden. Von den Klägern hätte daher das in Erfurt errichtete Gericht für Verfassungsstreitigkeiten angerufen werden müssen, vor welchem gleichzeitig in derselben Sache die mecklenburg-strelitzische Regierung gegen die mecklenburg-schwerinsche eine Klage wegen des Vorgehens der letzteren in der Verfassungssache anhängig gemacht habe.

Bei der nun folgenden Abstimmung wurden zuerst der Antrag des Abg. Grafen v. Bassewitz auf Tagesordnung, der Antrag des Abg. v. Mallinckrodt auf Tagesordnung wegen mangelnder Zuständigkeit, und der oben aufgeführte Antrag des Abg. Megidi, dann aber auch, in namentlicher Abstimmung, mit 106 gegen 102 Stimmen der Antrag der Commission abgelehnt.

An diesen Abstimmungen betheiligte sich auch noch, auf sein formelles Recht gestützt, der aus Mecklenburg-Strelitz als Abgeordneter erschienene Kammerherr v. Derzen-Kotelow, obgleich er wußte, daß die Prüfung seiner Wahl in der Commission zu dem einstimmigen Antrage auf Ungültigkeitserklärung geführt hatte, und daß diesem Antrage die Thatsache einer unrichtigen Zusammenzählung der Stimmen, deren Schuld die Strelitzische Regierungs-Kanzlei traf, zu Grunde lag. Die letztgenannte Behörde, welche die Geschäfte eines Wahlcommissarius besorgte, hatte 7488 gültige Stimmen und davon 3753 für Herrn v. Derzen (also 8 Stimmen über die absolute Mehrheit) gezählt, während eine von meinem Bruder veranlaßte, durch das Bureau des Reichstags ausgeführte Nachrechnung 7510 gültige Stimmen, davon für Herrn v. Derzen nur 3737 (also 19 Stimmen unter der absoluten Mehrheit) ergab.

Das Urtheil der liberalen Presse sowohl über die vom Kammerherrn v. Derzen bewiesene Beharrlichkeit in der Ausnutzung seines Mandats als auch über die rednerischen und diplomatischen Fähigkeiten des Staatsraths v. Müller lautete wenig günstig und, wenn die Sitzung auch nicht zu einem positiven Ausspruche des Reichstags in der mecklenburgischen Verfassungssache geführt hatte, so diente sie andererseits auch nicht zur Hebung des Ansehens der im Jahre 1850 in Mecklenburg wieder zur Herrschaft gelangten Partei.

In derselben Sitzung (23. October) kamen noch zwei andre Fragen zur Verhandlung, welche Mecklenburg sehr nahe gingen.

Die eine betraf den verfassungslosen Zustand des der Krone von Mecklenburg-Strelitz unterstellten Fürstenthums Rakeburg.

Schon dem constituirenden Reichstage waren Petitionen von Advocat Rindler in Schönberg und Genossen zugegangen, welche die Verfassungsfrage im Fürstenthum Rakeburg zum Gegenstand hatten. In den Petitionsverzeichnissen Nr. 3 und 4 werden zwei solcher Petitionen aufgeführt. Die eine geht dahin, daß der Reichstag bei Verathung des Entwurfs der Bundesverfassung Sorge tragen möge, daß in jedem zum Norddeutschen Bunde gehörenden Lande, daher auch im Fürstenthum Rakeburg, eine Volksvertretung stattfinde. Die andre beantragte, „daß dem Fürstenthum Rakeburg eine eigene Volksvertretung bezw. eine Repräsentativ-Verfassung im Vereine mit der Herrschaft Stargard gegeben werde.“ Beide blieben damals unberücksichtigt. Von

derselben Seite erging am 14. August 1867 eine Eingabe an das Praesidium des Norddeutschen Bundesraths mit der Bitte, die Gewährung einer Volksvertretung im Fürstenthum Rakeburg veranlassen zu wollen, und im September 1867 gelangte eine Petition gleichen Inhalts und Wortlauts an den Reichstag. Letztere wurde in der Petitions-Commission berathen, welche dann beschloß, an den Reichstag folgenden Antrag zu richten: „in Erwägung, daß zwar das Gesuch an sich zur Berücksichtigung geeignet erscheinen würde, daß aber, da nach Mittheilung des Bundescommissars diese Angelegenheit bereits beim Bundesrathe behufs des nach Art. 76 der Verfassung zunächst erforderlichen Verfahrens anhängig ist, zur Zeit keine Veranlassung zu einer Beschlußnahme des Reichstags vorliegt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.“

Referent der Commission war der Abg. v. Sagemeister, Correspondent war ich. Da ersterer aber zur Zeit, als die Verhandlung in der Reichstags-sitzung begann, noch nicht anwesend war, fiel mir zunächst die Aufgabe zu, den Antrag der Commission zu vertreten. Ich berichtete über die staatsrechtliche Stellung des ehemaligen Bischofslandes, das dort geübte absolutistische Regiment und das in der Bevölkerung nunmehr erwachte Verlangen nach einer Vertretung, und begründete dann den von der Commission beantragten Uebergang zur Tagesordnung. Abg. Graf v. Bassewitz war mit dem Hinweis, daß das Gesuch an sich zur Berücksichtigung geeignet sein würde, nicht einverstanden, und beantragte die Streichung desselben, worauf der inzwischen angelangte Abg. v. Sagemeister die Annahme des unveränderten Antrags empfahl, welche denn auch erfolgte.

Ueber die Petition der mecklenburgischen Judengemeinden berichtete, gleichfalls in der Reichstags-sitzung vom 23. October, Namens der Commission der Abg. Dr. Endemann. Er schickte die Bemerkung voran, daß der Stand der Sache seit der Berathung in der Commission sich zwar durch die nahe gerückte Aussicht auf das Freizügigkeitsgesetz etwas geändert habe, daß aber neben diesem Gesetz ein solches, wie es von den Israelitischen Gemeinden gewünscht werde, seine berechnete Stelle einnehme. Die Dringlichkeit der Abhülfe, wie er nach Darlegung der tatsächlichen Zustände hinzufügte, sei sonnenklar, auch in der Commission von keiner Seite verkannt worden. Der von der Commission gestellte Antrag, die Petitionen dem Bundeskanzler mit der Aufforderung zu überweisen, „in nächster Session des Reichstags einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufgehoben werden,“ wurde ohne Discussion mit großer Mehrheit angenommen.

Anlaß, auf mecklenburgische Mißstände hinzuweisen, boten in dieser

Session noch der Antrag Miquel's auf Erlass eines Wahlgesetzes für den Reichstag und der Gesetzentwurf über das Paßwesen. Die von mir und meinem Bruder gemachten Mittheilungen über die Paßbeschränkungen, unter welchen wir auf Anordnung des Ministeriums des Innern zu leiden hatten, veranlaßten wieder den Abg. Grafen v. Bassewitz, sich der mecklenburgischen Regierung als Schutzgeist anzunehmen, ohne daß er jedoch an den vorgetragenen Thatsachen zu rütteln vermochte.

Eine seltene Uebereinstimmung der mecklenburgischen Stimmen zeigte sich in der Verhandlung über den Gesetzentwurf, betr. die Nationalität der Rauffahrtschiffe, bei welcher alle Mecklenburger, in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der mecklenburgischen Rhederei und den Wünschen der Rostocker Rheder entsprechend, mit der Minderheit für den Harfordschen Antrag stimmten, nach welchem Rauffahrtschiffe zur Führung der Bundesflagge auch dann berechtigt sein sollten, wenn sie nicht in ausschließlichem Eigenthum, sondern nur zu drei Vierteln im Eigenthum von Bundesangehörigen sind. Es gelang nur, für die mecklenburgischen Schiffe einen Aufschub für den Beginn der Geltung des Gesetzes in diesem Punkt bis zum 1. April 1869 zu erwirken.

Auf dem Reichstage von 1868 (23. März bis 20. Juni) wurde, in Veranlassung einer mecklenburg-schwerinschen und einer mecklenburg-strelitzischen Verordnung bezw. vom 23. und 28. Januar 1868, nach welcher israelitische Grundeigentümer von der Ausübung der mit dem Grundeigenthum verbundenen politischen Rechte ausgeschlossen sein sollten, von Moritz Wigger und Genossen die Anfrage gestellt, ob der Bundespräsident gegen diese dem Freizügigkeitsgesetz widersprechenden Bestimmungen einzuschreiten beabsichtige. Als diese Anfrage (8. April) verneinend beantwortet wurde, ward der Antrag gestellt, den Bundeskanzler aufzufordern, den Beschluß des Reichstags vom 23. October 1867 zur Ausföhrung zu bringen. Die Commission, welcher dieser Antrag zur Vorberathung zugewiesen wurde, beantragte dessen Annahme mit dem Zusatz, daß in dem vorzulegenden Gesetzentwurfe 1) die Verbote und Beschränkungen der Eheschließung zwischen Christen und Israeliten beseitigt, 2) für die Eidesleistungen der letzteren eine der Gleichberechtigung entsprechende Form eingeföhrt und 3) die volle bürgerliche und staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Israeliten anerkannt werde. Nachdem der Abg. Dr. Endemann als Berichterstatter der Commission diesen Antrag begründet und der Abg. Graf v. Bassewitz die Zuständigkeit des Reichstags und des Bundesraths zur Fassung von Beschlüssen dieses Inhalts bekämpft hatte, wurde der Hauptantrag mit Nr. 2 und 3 des Zusatzes angenommen (16. Juni 1868).

In der Reichstagsession von 1869 wurde diese Sache zu dem erwünschten Ende geführt. Am 13. März begründete der Abg. M. Wiggers eine hierauf gerichtete Interpellation, welche dahin beantwortet wurde, daß die Angelegenheit in naher Zeit im Bundesrath zur Beschlußfassung kommen werde. Auf nochmalige Anfrage (4. Mai 1869) wurde dieselbe Antwort wiederholt. Am 24. Mai brachten M. Wiggers und Genossen einen Gesetzentwurf über diese Angelegenheit ein, bei dessen Berathung (2. Juni) der Abg. Graf v. Bassewitz von Neuem die Zuständigkeit des Bundes für diese Gesetzgebung bestritt, da dieselbe in die Landes- und Gemeindeverfassungen eingreife und jeder Bundesstaat berechtigt sei, in seinen Einrichtungen den Begriff eines „christlichen Staates“ festzuhalten. Der Bundescommissar Geh. Rath. v. Puttkamer (der spätere preußische Staatsminister) theilte mit, daß die dem Bundesrath vorliegenden Vorschläge des Justizausschusses im Wesentlichen mit dem Inhalt des Gesetzentwurfs von M. Wiggers und Genossen übereinstimmten. Der Gesetzentwurf ward dann vom Reichstage in zweiter und (5. Juni) in dritter Lesung mit großer Mehrheit angenommen und am 3. Juli in der vom Reichstage beschlossenen Gestalt als Reichsgesetz verkündigt. Die mecklenburgischen Israeliten erkannten die Bemühungen meines Bruders in dieser Sache durch Ueberweisung einer Geldsumme an, welche dieser in den folgenden Jahren zu verschiedenen gemeinnützigen Zwecken verwandte.

Der im Jahre 1868 vorgelegte Gesetzentwurf wegen Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Befugniß zur Eheschließung wurde in einer Commission vorberathen, zu deren Mitgliedern ich gehörte. Der Bericht derselben hatte zur Begründung die Verhältnisse Mecklenburgs herangezogen. In der Verhandlung im Reichstage (16. April) nahm der Abg. Graf v. Bassewitz die polizeiliche Verhinderung der Eheschließung wegen mangelnder Wohnung oder Empfangs von Armenunterstützung in seinen Schutz und suchte dieselbe als landesgesetzliche Einrichtung zu retten. Nachdem hiergegen M. Wiggers, der Commission gemäß, mit großer Mehrheit angenommen.

Bei der Verhandlung über den Bundeshaushalts-Etat am 9. Juni 1868 sprach ich die aus einer Bemerkung in der Vorlage hergeleitete Besorgniß aus, daß der Anschluß Mecklenburgs an den Zollverein sich noch über das Jahr 1868 hinaus verzögern möchte, und wies auf die aus solcher Verzögerung sich ergebenden Nachtheile hin. Der Präsident des Bundeskanzler-Amtes konnte jedoch baldige Ausföhrung des Anschlusses in Aussicht stellen, und diese erfolgte denn auch am 11. August.

Die Berathung des von Lasker und Miquel beantragten s. g. Nothgewerbegesetzes, in welchem mein Bruder und ich, mit Rück-

sicht auf rostocker Verhältnisse, dem Worte „Zünften“ noch die Worte „und kaufmännischen Corporationen“ hinzuzufügen baten, was auch mit großer Mehrheit angenommen wurde, führte sehr unerwartet über die Zahl der unehelichen Geburten in Mecklenburg im Vergleich mit dem Königreich Sachsen einen Streit herbei, welcher in der Sitzung am 17. Juni begann und sich in der Sitzung des folgenden Tages fortsetzte. Der Abg. Dr. Braun hatte dem Abg. Grafen v. Bassewitz, welcher die Ansicht äußerte, daß die Einführung der Gewerbefreiheit große materielle Noth hervorrufen würde, hierauf entgegnet, daß jedes Land, in welchem man die Vorrechte der Zünfte abgeschafft habe, sich sehr wohl befinde und keines nach Zurückführung der Zünfte Verlangen trage, und dann einen Vergleich des Königreichs Sachsen mit Mecklenburg angestellt und hiebei u. A. behauptet, daß ersteres die fabelhafte Zunahme der unehelichen Kinder, wie sie Mecklenburg darbiete, nicht kenne. Hierdurch fand sich der mecklenburgische Bevollmächtigte Staatsrath v. Müller aufgefordert, für die Ehre Mecklenburgs einzutreten. Nach dem stenographischen Bericht lautete seine Schutzrede unverändert und unverkürzt wie folgt: „Ich erlaube mir eine Bemerkung zu machen. Es ist hier im Hause immer von der großen Zahl der unehelichen Geburten in Mecklenburg die Rede. Es ist dies aber nur eine Redensart. Der Herr Abg. Braun giebt mir gerade Gelegenheit, hier zu constatiren, daß es in Sachsen gar nicht besser ist. Es ist, wenn man das Verhältniß der unehelichen Geburten zu der Einwohnerzahl vergleicht, in dieser Beziehung in Sachsen gerade so wie in Mecklenburg. Es ist also Alles, was die Herren da mit ihrer Behauptung beweisen wollen, nicht richtig.“ Dieser Vergleichung trat im weiteren Verlauf der Sitzung ein Sachse, der Abg. Pastor Heubner, entgegen. Er habe die Zahlen zwar nicht bei der Hand, glaube aber dem mecklenburgischen Bevollmächtigten gegenüber soviel mit voller Entschiedenheit behaupten zu können, daß das fragliche Verhältniß in Sachsen ein weit günstigeres sei. Staatsrath v. Müller: „Dieser Behauptung gegenüber muß ich mir vorbehalten, morgen die betreffenden Zahlen zu liefern“. Am 18. Juni legte er denn auch richtig seine Zahlen vor. Das Ergebnis war, daß in den Jahren von 1862 bis 1864 die Zahl der unehelichen zu den ehelichen Kindern sich in Sachsen wie 1 zu 5,564, in Mecklenburg-Schwerin wie 1 zu 3,914 verhalte, daß in Sachsen 1 uneheliche Geburt auf 154,8 Einwohner, in Mecklenburg auf 149,7, ferner in Sachsen 1 uneheliche Geburt auf 100,6 nicht in der Ehe lebende Einwohner, in Mecklenburg auf 100,7 komme. Der Abg. M. Wiggers sprach sein Bedauern aus, daß Herr v. Müller sich nicht auf die von ihm in der 8. Sitzung aufgeführten Zahlen eingelassen habe, und zog aus den von Herrn v. Müller mitgetheilten Zahlen den Schluß, daß er damit seine eigene Behauptung vom Tage vorher widerlege. Der

Abg. Dr. Braun rügte die von Herrn v. Müller getroffene Wahl der Vergleichungspunkte und zog aus dessen Aeußerungen den Schluß, daß man sich durch den Schein officieller Sicherheit nicht blenden lassen dürfe. Der Abg. Heubner stellte das Verhältniß dahin fest, daß die unehelichen Geburten in Mecklenburg 20,2 pCt., in Sachsen 15,3 pCt. der Gesamtzahl der Geburten betruhen. Herr v. Müller suchte nochmals seine Angabe zu rechtfertigen. Der Präsident charakterisirte, als ein Schlußantrag gestellt war, mit großer Ironie das Unzulässige eines solchen, da der Discussion kein Antrag zu Grunde liege, und kein Ziel vorschwebte.

In den Reichstag von 1868 wurde zum ersten Mal das Zollparlament eingeschaltet, welches vom 27. April bis zum 23. Mai tagte. Die beiden, in den Jahren 1869 und 1870 folgenden Sessionen dieser Körperschaft, welche aus einer Vereinigung süddeutscher für diesen Zweck gewählter Abgeordneter mit den Mitgliedern des Reichstags bestand, waren kürzer bemessen (3. bis 22. Juni und 21. April bis 7. Mai). Da in dem Zollparlament zum ersten Male eine Gesamtvertretung Deutschlands ins Dasein trat, wenn auch vorläufig nur mit einer auf das Zollwesen beschränkten Aufgabe, so vollzog sich (27. April) die Eröffnung desselben mit eben so großem Gepränge wie die des Reichstags am 24. Februar 1867. Ihr folgte auch wie der Eröffnung des Reichstags eine Einladung zur königlichen Tafel an sämtliche Abgeordnete.

Es fehlte auch sonst nicht an Festlichkeiten in Anlaß des Zollparlaments, und gegen den Schluß desselben drängten sich dieselben förmlich. Auf den 21. Mai erging von einem Comite des Handelsstandes, bestehend aus Arndt, Bleichröder u. s. w., an alle Mitglieder des Zollparlaments eine Einladung zum Frühstück im Börjensaal. Am 22. Mai veranstalteten die norddeutschen zu Ehren der süddeutschen Abgeordneten ein Abendessen. Auf den 23. Mai Abends, an welchem Tage der Schluß der Sitzungen des Zollparlaments stattfand, hatte der Kronprinz alle Mitglieder desselben nach Potsdam eingeladen. Ein Extrazug führte die Gäste Nachmittags 6 1/2 Uhr dorthin. Ein Theilnehmer an dieser Fahrt zum Kronprinzen war der alte tapfere Kämpfer für die Sache des Fortschritts Dr. Waldeck (Ober-Tribunalsrath in Berlin). Der Kronprinz suchte ihn sofort unter seinen Gästen hervor, um ihm zu sagen, wie sehr er sich freue, ihn endlich einmal persönlich kennen zu lernen und zu begrüßen. Noch an demselben Abend 11 1/2 Uhr traten die Mitglieder des Zollparlaments eine vom Bundespräsidium veranstaltete Festfahrt nach Kiel zur Besichtigung der Kriegsflotte an, von welcher die Mehrzahl der Eingeladenen am 26. Mai früh wieder in Berlin eintraf. Ich nahm an diesen Schlußfestlichkeiten keinen Theil und begnügte mich, mir von meinem Bruder, der Alles mit durchmachte, über dieselben berichten zu lassen.

Die thätige Betheiligung an den Verhandlungen des Zollparlaments überließ ich in dieser und den beiden folgenden Sitzungsperioden den dieser Dinge kundigeren Collegen. Doch wurde ich im Jahre 1869 in die Petitions-Commission des Zollparlaments gewählt und hatte in dieser Eigenschaft über eine Menge von Beschwerden Bericht zu erstatten, welche die Erhebung der Nachsteuer in Rostock und anderen mecklenburgischen Städten betrafen.

Von den Collegen aus Süddeutschland, mit denen das Zollparlament uns zusammenführte, kannte ich eine größere Anzahl schon von den politischen Versammlungen der Vorjahre her. Zu denjenigen, welchen ich jetzt zuerst begegnete, gehörten der frühere badische Minister Frhr. v. Roggenbach und der Frhr. Schenk v. Stauffenberg aus Bayern. Der letztere, dessen hervorragende parlamentarische Gaben verbunden mit liebenswürdigen Umgangsformen auch in Berlin allgemeine Anerkennung fanden, setzte mich gleich bei unserem ersten Zusammentreffen durch seine Kenntniß Fritz Reuter's in Erstaunen, aus dessen „Stromtid“ er Einiges in der Sprache des Originals wenn auch mit etwas fremdartiger Betonung anführte. Eine andere mir neue Persönlichkeit, mit der ich allerdings auch im Zollparlament nicht in nähere Berührung kam, war die des Fürsten Hohenlohe, des früheren bayrischen Ministers, späteren deutschen Botschafters in Paris, dann Statthalters in Elsaß-Lothringen. In der ersten Sitzung des Zollparlaments stand ich mit Crämer aus Doos und einigen anderen Abgeordneten aus Bayern im Hintergrunde des Sitzungssaals im Gespräch, als Fürst Hohenlohe, welcher soeben zum ersten Vicepräsidenten gewählt war und aus diesem Anlaß eine kurze, der Hoffnung auf weitere Einigung zu einer nicht bloß auf das Zollwesen beschränkten Körpererschaft Ausdruck gegeben hatte, sich unserer Gruppe näherte und seine bayerischen Landsleute begrüßte. Crämer nahm Anlaß, dem Fürsten für die soeben von ihm gesprochenen schönen deutschen Worte zu danken, worauf jener heiter erwiderte: „Es wird auch schon noch ein Mißtrauensvotum nachfolgen.“

Sehr reich an Verhandlungsgegenständen, welche neben ihrer allgemeinen Bedeutung eine besonders hervortretende Einwirkung auf Mecklenburg hatten, war die Sitzungsperiode von 1869 (4. März bis 22. Juni). Unter diesen nehmen die Gewerbeordnung und das Wahlgesetz für den Reichstag die erste Stelle ein.

Die am 21. Juni 1869 als Gesetz verkündigte Gewerbeordnung enthält in § 143 verschiedene, auf Antrag von M. Wiggers aufgenommene Bestimmungen, welche der in Mecklenburg-Schwerin von der Regierung geübten Befugniß, im Verwaltungswege dem Drucker seinen Gewerbebetrieb zu untersagen, auswärtige Druckschriften zu verbieten und inländische Zeitungen und Zeitschriften zu unterdrücken, ein erwünschtes

Ende bereiteten. In der Reichstagsſitzung vom 1. Mai brachte M. Wiggers zur Begründung ſeines Antrags die bezüglichlichen Vorſchriften des mecklenburg-schweriſchen Preßgeſetzes vom 4. März 1856 zur Kenntniß der Verſammlung und berichtete über die vorgekommenen Fälle der Unterdrückung der Preſſe im Verwaltungswege, von welcher ſogar Blätter wie die Berliner „National-Zeitung“ nicht verſchont geblieben und ſelbſt ein ganzer Verlag, der von Hoffmann & Campe in Hamburg, betroffen worden war. Ein auch im ſtenographiſchen Bericht ausdrücklich hervorgehobenes „lebhaftes Bravo“ bezeugte dem Redner den Eindruck ſeiner Worte, als er über die mecklenburgiſchen Preßzuſtände das volle Maß ſeines Unwillens ausgeſchüttet hatte.

Eine merkwürdige Zügung wollte es, daß gerade der Großherzog Friedrich Franz II. ſich unter den Zuhörern befand, als dieſe Mittheilungen von der Rednerbühne des Reichstags ergingen. Ich ſchrieb darüber am 2. Mai nach Hauſe: . . . „Dem Großherzoge war es beſchieden, im Reichstage zuzuhören, als Moritz das Sündenregister der mecklenburgiſchen Preßzuſtände aufrollte. Während Moritz ſprach, kam einer unſrer Schriftführer, der Abg. Cornely aus Köln, zu mir herunter und lud mich ein, mich zu ihm hinauf zu begeben, damit ich die Scene beſſer überſehen könne. Ich folgte natürlich dieſer Einladung und konnte in Folge deſſen den mir gegenüber in der Hofloge ſitzenden Großherzog beſſer beobachten. Ich habe das herzliche Lachen deſſelben nicht geſehen, welches einzelne hieſige Berichterſtatter von Zeitungen wahr genommen haben wollen, ſondern nur ein unverändert ernſtes Geſicht des Großherzogs. Die Scene hat hier viel Aufſehen gemacht und Viele meinen, daß ſie eine recht heilſame Wirkung üben könne. Sogar Graf Bismarck hat an dem Ereigniß lebhaften Antheil genommen und knüpfte geſtern Abend in Anlaß davon ein Geſpräch mit Moritz an, welches anſing: „Wußten Sie, daß der Großherzog heute Ihr Zuhörer war?““

Das Geſetz für die Wahlen zum Reichstage beſeitigte die Wahlgeſetze der einzelnen Bundesſtaaten für die Reichstagswahlen und damit auch die einzig daſtehende Bildung der mecklenburg-schweriſchen Wahlkreiſe, von denen jeder aus einer Menge vereinzelt belegener, nicht räumlich mit einander zuſammenhängender Ortſchaften beſtand.

Von M. Wiggers wurde ein Antrag auf Einſchaltung von Beſtimmungen über das Vereins- und Verſammlungsrecht zum Betrieb der Reichstagswahlen in das Wahlgeſetz geſtellt, welcher der in Mecklenburg erfahrenen Verkümmern der gemeinſamen Berathungen über die Ausübung des Wahlrechts ein Ende machte. M. Wiggers und Pogge-Blankenſhof ſchilderten die in dieſer Beziehung bei uns biſher geübte Unterdrückung in lebhaften Farben (20. März). In Folge deſſen wurde in § 17 des am 31. Mai 1869 verkündigten Wahlgeſetzes der Satz

aufgenommen: „Die Wahlberechtigten haben das Recht, zum Betrieb der den Reichstag betreffenden Wahlangelegenheiten Vereine zu bilden und in geschlossenen Räumen unbewaffnet öffentliche Versammlungen zu veranstalten.“

Die Mecklenburgische Verfassungsfrage hatten wir im Jahre 1868 durch eine Petition an den Großherzog ihrer Lösung näher zu führen gesucht. Die Petition, welche am 16. März 1868 mit 5807 Unterschriften an den Großherzog abging, enthielt die näher begründete Bitte, der Großherzog wolle „die Einführung der constitutionellen Staatsform beschließen und diese Entschließung baldthunlichst seinem Lande kund thun“. Eine Antwort auf diese Eingabe erfolgte nicht. Um so klarer lag es jetzt vor, daß ohne eine Mitwirkung des Reichstags an eine Lösung unsrer Verfassungsfrage nicht zu denken sei. Eine neue Petition an den Reichstag wurde daher in Mecklenburg vorbereitet, welche an diesen die Bitte richtete, „den Bundesrath veranlassen zu wollen, die Competenz des Freienwalder Schiedsgerichts zur Fällung eines Urtheilspruches in der mecklenburg-schwerinschen Verfassungsangelegenheit einer Prüfung zu unterziehen und demnächst die dem Ergebnisse dieser Prüfung entsprechenden Einleitungen zu treffen, um die Landesverfassung in Mecklenburg mit den berechtigten Ansprüchen der mecklenburgischen Bevölkerung in Einklang zu setzen.“ Die Petition zählte 6300 Unterschriften. Auf Wunsch meiner politischen Freunde begleitete ich diese Petition mit einer Schrift, betitelt: Die Mecklenburgische Verfassungsfrage. Denkschrift, dem Reichstage vorgelegt von Dr. Julius Wiggers, Mitglied des Reichstags. Kofstock, Universitätsbuchhandlung 1869. (64 S. gr. 8).

Zu den 28 Mitgliedern der Petitions-Commission, in welche die Petition zur Vorberathung ging, gehörten außer mir und meinem Bruder noch zwei andre Mecklenburger: Dr. Prosch und Graf v. Plessen. Der Vorsitzende der Commission, Graf v. Schwerin-Puzar, ließ sich die Förderung der Verhandlung angelegen sein. Schon am 7. April richtete er an die beiden Referenten, Abg. Wagner-Altenburg (Vizepräsidenten des dortigen Ober-Appellationsgerichts) und Abg. Gr. v. Plessen, die Bitte um thunlichste Beschleunigung der Berichterstattung. Diese erfolgte in Gegenwart des Commissarius des Bundesraths Geh. Rath v. Puttkamer und des Vertreters der Großherzogthümer Mecklenburg im Bundesrath, Staatsministers v. Bülow, und führte zu folgendem Antrage der Commission: „Die Petitionen dem Bundesrath nach Artikel 76 Abs. 2 der Bundesverfassung zur Prüfung zu überweisen.“ Der gedruckte Bericht der Commission gelangte in der Sitzung des Reichstags vom 12. Mai zur Verhandlung. Berichterstatter der Commission war der Abg. Wagner-Altenburg. Nach einigen einleitenden Bemerkungen desselben nahm der mecklenburgische Bevoll-

mächtigte, Staatsminister v. Bülow, das Wort. Er berichtete im Anschlusse an die Auffassung der mecklenburg-schwerinschen Regierung über die Entstehung und Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1849 und bestritt die Anwendbarkeit des Art. 76 der Bundesverfassung auf den vorliegenden Fall. Dr. Projch, der ihm folgte, wies zunächst nach, wie die Eigenthümlichkeit der mecklenburgischen Zustände die dortigen Regierungen nöthige, bei der Bundesgesetzgebung immer einen einsamen Standpunkt einzunehmen, und leitete diese Sonderstellung aus der inneren Unverträglichkeit der bestehenden Landesverfassung mit der Bundesverfassung ab. Er gedachte dabei auch der am Tische des mecklenburgischen Landtags-Directoriums gefallenen Aeußerung: Die ganze Bundesgesetzgebung sei für Mecklenburg ein Unglück und die Aufgabe der mecklenburgischen Stände sei, dieselbe lahm zu legen. Ueber die Frage der Rechtsbeständigkeit des Freienwalder Schiedspruchs äußerte er sich mit folgenden Worten: „Eines weiß ich: daß eine gewissenhafte Prüfung, wie ich sie voraussetze, nur zu der Ueberzeugung führen kann, daß in Freienwalde nicht dem Rechte die Ehre gegeben, sondern daß das Recht gebeugt und gebrochen wurde, und daß die Formen des Rechts in schmählicher Art gemißbraucht wurden in Verfolgung politischer Zwecke.“ Nachdem hierauf Graf v. Bassowitz, der Haupturheber des zur Beseitigung des Staatsgrundgesetzes von 1849 eingeschlagenen Verfahrens, sein Werk vertheidigt hatte, beleuchtete der Abg. v. Bernuth (preussischer Staats- und Justizminister a. D.) die Rechtswidrigkeit des mit der Einsetzung des Schiedsgerichts betretenen Weges. Für den Antrag der Commission sprachen dann weiter noch der Abg. Ziegler und, als Berichterstatter der Commission, der Abg. Wagner, während der Abg. Windthorst sein Bedauern aussprach, bei aller Sympathie für die Wünsche der Mecklenburger, gegen den Antrag stimmen zu müssen.

Ohne sich über die Zuständigkeits- und die Rechtsfrage äußern zu wollen, ergriff auch der Bundeskanzler, Graf v. Bismarck, das Wort, indem er die Freunde einer constitutionellen Verfassung in Mecklenburg auf die zwingende Macht hinwies, welche der constitutionelle Gedanke ohne weitere Nachhülfe ausüben werde, so wie auf die guten Absichten des Großherzogs Friedrich Franz II. „Ja, meine Herren“ — dieses waren seine Worte — „ich glaube, die Mecklenburger von allen Seiten werden es nicht bestreiten, und auch die mecklenburgische Regierung nicht, daß die wünschenswerthe Homogenität (zwischen Mecklenburg und den übrigen Bundesstaaten) noch nicht durchgängig hergestellt ist. In dieser Beziehung möchte ich Sie aber bitten, lassen Sie doch dem heilenden Einflusse der Zeit einigen Spielraum, besonders wenn Sie sehen, daß der gute Wille da ist und daß die Schwierigkeiten ganz besonders groß sind. Eine seit einem Jahrhundert und länger in die Zustände des Landes eingewachsene Verfassung streift man nicht ab wie ein abgelegtes

Kleidungsstück; sie ist sozusagen eine Haut geworden, welche mit ärztlicher Vorsicht gelöst werden muß, wenn Krankheiten verhindert werden sollen.“ Indem der Bundeskanzler dann von dem dankbaren Vertrauen Zeugniß ablegte, mit welchem er auf die Stellung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin zu dem Bundesverhältniß hinblicke, fuhr er fort: „Dieses Vertrauen berechtigt mich zu der Hoffnung, daß der heilende Einfluß der Zeit ein nicht ganz langsamer sein werde, und daß wir nichts verlieren, wenn wir ihm einen möglichst weiten Spielraum lassen, und wenn wir einen so guten Willen, wie er uns von jener Seite entgegenkommt, nicht dadurch abschrecken, daß wir auf jede Bereitwilligkeit mit einer raschen Mehrforderung antworten. Eines gewissen Grades von Anerkennung bedarf auch das principiellste und reinste Streben, möchte ich sagen, zu seiner Aufmunterung.“ Daran schließt sich eine Erinnerung an die Bereitwilligkeit, mit welcher der Großherzog auf die Intentionen des Bundes in gefährvoller und schwieriger Zeit eingegangen sei. „Warum“, so fuhr der Redner fort, „sollte der Großherzog nicht auch ferner auf jene Intentionen eingehen in einer Zeit, wo seine Aufgabe viel weniger gefährvoll und viel leichter ist, wo viele Hindernisse überwunden sind, wo die Barricaden, die eine alterthümliche Verfassung und langjährige Ansammlung des Schuttes der Aufräumung und dem Durchbruche entgegengesetzte, beseitigt sind? Warum sollte unser Vertrauen jetzt ein minderes sein? Und wenn ich von diesem Vertrauen jetzt ausdrücklich Zeugniß ablege, so geschieht es, damit nicht etwa durch Ihren Beschluß ein der nationalen Sache von Herzen ergebener Fürst in seinem Streben entmuthigt werde.“

Darin war also der Bundeskanzler mit den Petenten einverstanden, daß die alterthümliche Verfassung baldmöglichst verschwinden müsse, und nur darin unterschieden sich beide, daß der erstere ein ruhiges Abwarten der weiteren Entwicklung der Dinge empfahl, während die Petenten auf Grund ihrer Wahrnehmungen und Erfahrungen ein lediglich abwartendes Verhalten der Bevölkerung in der Verfassungsfrage bei der Dringlichkeit der Entschließung nicht für angemessen erkannten.

Der Antrag der Commission wurde mit großer Mehrheit angenommen. In liberalen Kreisen war man mit diesem Ausgange sehr zufrieden. Die Abgeordneten Wagner, v. Bernuth und Ziegler erhielten für die kräftige Unterstützung, welche sie den Wünschen der Petenten geleistet hatten, ein Dankschreiben aus Klostok. Ueber meine „Denkschrift“ schrieb mir an demselben Tage der Professor v. Holzendorff, dem ich ein Exemplar übersandt hatte: „In einem von mir verfaßten Abriß des deutschen Staatsrechts, der in einer von mir herauszugebenden Encyclopädie der Rechtswissenschaft seinen Platz finden soll, habe ich bereits auf Ihre Arbeit verwiesen. In gedrängter Kürze ist sie ganz besonders geeignet, in weitesten Kreisen gelesen zu werden.“

Der Bundesrath aber ging auf die Wünsche der Petenten nicht ein, sondern faßte in seiner Sitzung vom 31. Mai folgenden, unter dem 5. Juli den Petenten mitgetheilten Beschluß: „in Erwägung, daß die in Folge des schiebsgerichtlichen Urtheils vom 15. September 1850 wiederhergestellte landständische Verfassung zur Zeit der Einrichtung des Norddeutschen Bundes in anerkannter Wirksamkeit bestand und deshalb das in dieser Verfassung sich gründende Recht als das gültige Verfassungsrecht im Sinne des Eingangs der Bundesverfassung angesehen werden muß“, die Beschwerde zurückzuweisen.

Die ordentliche Reichstagsession des Jahres 1870 (14. Februar bis 26. Mai) war zwar auch nicht ganz ohne Verhandlungen, die Mecklenburg nahe berührten. Doch äußerte sich meine Betheiligung an denselben nur in der Form von Abstimmungen.

Neben den Arbeiten, welche ich als Reichstagsmitglied zu übernehmen hatte, setzte sich als Folge dieser Stellung eine umfangliche und zeitraubende Correspondenz fort, welche ich sowohl während der Sitzungsperiode als auch in den Zwischenräumen von zwei Reichstagen in Anlaß von Anfragen und Gesuchen aus den Kreisen der Wähler zu führen hatte. Unzählige Schriftstücke erhielt ich von dem Kirchendiener Marzahn in Güstrow, einem der hartnäckigsten und leidenschaftlichsten Beschwerdeführer, der bereits alle möglichen Verwaltungsbehörden und Gerichte in Mecklenburg in Bewegung gesetzt hatte und nun hoffte, in dem Reichstage eine Körperschaft gefunden zu haben, bei welcher er sich wieder über jene beklagen konnte. Eine große Zahl von Personen richteten an mich Fragen und Gesuche in Fällen, wo es sich um Bestimmungen der Gewerbeordnung oder des Freizügigkeitsgesetzes handelte. Ein Schuhmacher in Goldberg, der sich in Waren, ein Gewerbetreibender in Marlow, der sich in Ribnitz niederlassen wollte, ein Musicus in einer anderen kleinen Stadt, welcher im ritterschaftlichen Gebiet zum Tanz aufzuspielen wünschte, holten meinen Rath ein, wie sie die Hindernisse beseitigen könnten, die ihnen in den Weg gelegt wurden. Aus Plau ging mir die Aufforderung zu, für unbeschränkten Staatslotteriebetrieb zu sorgen, ein Mechaniker in Güstrow wünschte durch meine Vermittelung in Besitz eines unzweifelhaft gültigen Metermaßes zu kommen, Apothekenbesitzer aus mehreren Städten forderten meine Mitwirkung zur Abwehr der Gewerbefreiheit der Apotheker. Andere Zuschriften betrafen die Brau- malzsteuer, die Kornbranntweinsfabriken, den Sitz des Ober-Handelsgerichts, den Frohneriebetrieb, die Concurrrenz, welche den Arbeitsleuten durch Militairmannschaften gemacht wurde, den Zeitpunkt der Ablösung der Zwangs- und Banrechte der Müller, das Verbot des Brodverkaufs, den Zwang zur Gewinnung des Bürgerrechts. Ein Gastwirth in Wittenburg machte mir die Mittheilung, daß er seinen Grundbesitz

in einer Lotterie ausspielen wolle, wozu ich ihm die Erlaubniß auswirken sollte, und ein Schullehrer der Büdnercolonie Walkenhagen Amts Doberan, sandte mir ein Manuscript mit Aufsätzen religiös-politischen Inhalts, welches ich an den Redacteur des „Kladderadatsch“ Herrn Dohm in Berlin übermitteln und durch diesen zur Veröffentlichung bringen sollte. Das Wenige an Zeit, welches mir zur Verfügung blieb, wurde dann auch noch durch Besuche, die Erkundigung einziehen oder einen Zuhörerplatz für die Reichstagsitzung durch mich erlangen oder in einer sie persönlich berührenden Angelegenheit auf meine Auffassung einwirken wollten, noch weiter eingeengt.

Eine seltene Ausnahme bildeten Besuche von lieben Landsleuten und alten Freunden, welche ohne jeden Nebenzweck kamen. Sie waren dann um so willkommener, und man widmete ihnen gern eine freie Viertelstunde.

Nur ausnahmsweise geschah es, daß die Collegen einander in ihren Wohnungen besuchten, da man ohnehin geschäftlich und gesellig täglich mit einander verkehrte. Ich stand mit vielen von ihnen auf einem freundlichen Fuße. Einen mir gewogenen Gönner hatte ich an dem Präsidenten des Reichstags Dr. Simson.

Unter den Einladungen, welche ich erhielt, gedenke ich an erster Stelle der Abende bei dem Bundeskanzler, welche sich während der Session von 1869 zu einer Reihe von regelmäßigen Empfangsabenden gestalteten.

Den brieflichen Mittheilungen, welche ich über diese Gesellschaftsabende beim Bundeskanzler nach Hause machte, entnehme ich hier Folgendes:

„Berlin, 8. Mai 1869. . . „Es war immer sehr angenehm und fröhlich bei Bismarck, und er zeigte sich als den lebenswürdigsten Wirth.“

Mit Bezug auf eine in der „Gartenlaube“ erschienene Darstellung des ersten Empfangsabends, dessen Verfasser, wie sich bald herausstellte, der Abg. Dr. Hans Blum war, schrieb ich am 18. Mai 1869: „Im Ganzen sind die Geschichten, die darin stehen, wohl ziemlich treu referirt. Die Scene mit Becker-Dortmund (später Oberbürgermeister von Köln), welche darin erzählt wird, habe ich selbst miterlebt, da ich gerade mit ihm im Gespräch war, als Bismarck herantrat und die Rede auf die Portofreiheit der Fürsten lenkte. Ich gab auch meinen Senf mit dazu, und Graf Bismarck sprach in harmlosester Weise über den großen Mißbrauch, welcher an den deutschen Höfen mit der Portofreiheit getrieben werde. Durch die Beschlüsse des Reichstags wird die Sache jetzt in engere Schranken gebracht werden.“

Am 20. März 1870 schrieb ich: „Gestern Abend waren Moritz und ich in der Bismarck'schen Soirée. Graf Bismarck, seine Tochter und seine beiden Söhne repräsentirten die Familie, da die Gräfin krank

war. Er war überaus freundlich und liebenswürdig, empfing uns mit herzlichem Händedruck und machte auch weiterhin den Wirth in musterhaftester und ungezwungenster Weise. Es mochten wohl 80 bis 100 Personen zugegen sein, darunter wohl 60 bis 70 Reichstagsmitglieder, mehrere Mitglieder des Bundesraths, einzelne preussische Minister und auswärtige Gesandte, darunter der französische Botschafter Benedetti. Auch der Prinz Albrecht von Preußen hatte sich als Reichstagsmitglied eingefunden. Ungeachtet der vielen gegenwärtigen Hoheiten, Durchlauchten und Excellenzen herrschte doch ein sehr heiterer, gemüthlicher Ton. Von unseren (Deinen und meinen) Freunden war Braun anwesend. Es gab vortrefflichen Reh- u. f. w. Braten, Salate aller Art, Bier und Punsch. Gegen 11 Uhr zogen wir uns zurück. — Erzähle Julius folgendes Stück von dem Präsidenten Simson: Beim Aufmünteln ging er an uns vorbei und sprach: „gute Nacht, Wiggersii fratres!“

Gleichzeitig mit der Einführung der wöchentlichen Empfangsabende Seitens des Bundeskanzlers begann der Abg. Franz Duncker zuerst von Zeit zu Zeit und im Jahre 1870 an einem regelmäßigen Wochentage, dem Dinstage, einen größeren Kreis um sich zu versammeln. Ueber Duncckers Haus, Potsdamer Straße 20, und den geselligen Verkehr in demselben hat L. Pietzsch in der „Bosfischen Zeitung“ (1887) aus einem etwas früheren Zeitraum berichtet. Daß auch in den Jahren, um die es sich hier handelt, das Dunccker'sche Haus mit seinem grünen Vorplatz, seinen geräumigen und wohnlichen Zimmern, seinem umfangreichen Garten und seinen gastlichen Besitzern einen anziehenden Punkt in dem geistigen Leben der Hauptstadt bildete, werden Alle bezeugen, welche Zutritt zu demselben hatten. Ich traf dort viele Reichstags- und Landtags-Mitglieder, u. A. Gneist und Virchow, ferner Friedr. Detker, Jacob Benedey, Spielhagen und Frau, Rodenberg, Stahr und Frau Fanny, geb. Lewald.

Eine Familie, welcher ich sehr anregende gesellige Stunden verdanke, war ferner die des Rechtsanwalts Lewald. Auch hier waren Spielhagen und dessen ganz in dem Wohlgefallen an der schriftstellerischen Bedeutung ihres Mannes lebende und athmende anmuthige und kluge Frau gern gesehene Gäste. „Herr Spielhagen“, so schrieb ich über eine der Gesellschaften bei Lewalds, welche am Sonntag den 6. März 1870 stattfand, „las nach Tische noch den letzten Act seines Lustspiels ‚Hans und Grete‘, welches er aus einem seiner Romane gearbeitet hat.“

Ein weiteres Haus, in welchem ich gesellig verkehrte, war das des Abgeordneten, dann Regierungsraths Jungermann, dem ich im Sommer 1863, wo er sich in Warnemünde aufhielt, näher getreten war. Seine Einladungen ergingen manchmal, mit schalkhafter Verwechslung der Endungen unserer Vornamen, an „Morius und Juliz.“ Bei ihm

war ich einmal, im Mai 1870, außer mit den Familien von Dr. Braun und Dr. Endemann, mit dem früheren Herausgeber der Wochenschrift des Nationalvereins, dem in Braunschweig nachgewählten Abg. Dr. v. Kochau aus Heidelberg zusammen. Ferner verkehrte ich mit dem Abg. Dr. Löwe (= Kalbe) und seiner aus Sülz in Mecklenburg gebürtigen Frau, geb. Engel, bei welchen ich am 17. März 1870 mit dem Professor Kolatschek aus Wien zusammentraf, an dessen Zeitschrift ich mitgearbeitet hatte; mit dem Stadtrath Hagen, bei welchem ich den ritterlichen Abgeordneten v. Hoverbeck näher kennen lernte, und mit der mir schon aus früherer Zeit befreundeten Familie von Ludolf Parisius, wo ich einmal auch den Vater des Abg. Eugen Richter, Generalarzt aus Düsseldorf, traf.

Selbstverständlich wurden auch die alten freundschaftlichen Beziehungen zu Dr. Braun-Wiesbaden und seiner Familie nicht vernachlässigt. Als ich im März 1870 dort eintrat, saß auf Vater Braun's Schoß eine kleine schwarzäugige, mir bis dahin noch unbekannt gebliebene Tochter, welche auf die Frage: „wer bist Du?“ ganz ernsthaft antwortete: „Papa's Querkopf.“

Neben diesem vielseitigen Familienverkehr stand mir auch der Besuch eines Clubs frei, der „Donnerstags-Gesellschaft“ (Neue Wilhelmstraße 2), deren Vorstand (Parisius, Director der Genossenschaftsbank, Stadtrath Runge, Prof. Dr. Virchow) so freundlich war, im September 1867 „die in Berlin zum Norddeutschen Reichstage versammelten, der liberalen Partei angehörigen Mitglieder“ zum Besuche einzuladen. Ich habe indessen nur sehr selten von dieser mit Dank anerkannten Erlaubniß Gebrauch machen können.

Ein lebhafter Wunsch, den ich hegte, daß meine Frau einmal in diese anregende Geselligkeit, die mich in Berlin umging, einen Einblick thun könnte, und den auch sie theilte, schien im Jahre 1869 seiner Erfüllung nahe zu sein. Es war zwischen uns verabredet, daß sie gegen Ende des Mai 1869 zu einem längeren Aufenthalt nach Berlin kommen sollte. Am 13. Mai schrieb ich an sie: „Morgen über 14 Tage Abends 9 $\frac{1}{2}$ Uhr werden wir uns hier auf dem Hamburger Bahnhofe wiedersehen.“ Der Plan wurde jedoch durch eine bedenkliche Krankheit meiner Frau vereitelt. Ueber den Verlauf dieser Krankheit erhielt ich fortlaufende Berichte von unserem Hausarzt Dr. Dornblüth und einer treuen Freundin unseres Hauses, der Frau Bürgermeister Boldt, welche eine Zeit lang es unbestimmt ließen, ob ich nicht, statt meine Frau in Berlin zu erwarten, vielmehr umgekehrt nach Klostock an ihr Krankenzimmer eilen müsse. Die Gefahr ging zwar vorüber, an eine Reise nach Berlin war jedoch für sie diesmal nicht zu denken. Es wollte sich aber auch später eine geeignete Zeit für einen solchen Besuch nicht finden.

Aus meinen sonstigen Erlebnissen will ich zum Schluß dieses Abschnitts noch einiges Wenige mittheilen.

Einer der pünktlichsten Besucher der Reichstagsitzungen war der Abgeordnete v. Steinmeß, General der Infanterie und commandirender General des 6. Armeecorps. Es war am 21. April 1870, als ich, vor Eröffnung der Sitzung, fast allein mit ihm im Saale war. Wir kamen mit einander ins Gespräch, und er erzählte mir Einiges aus seinen Erlebnissen im Feldzuge von 1866 in Böhmen. In lebhafter Erinnerung ist mir die Bemerkung geblieben, daß er während der Schlacht sich stets zwingen müsse, den Eindruck des ihn umgebenden Leidens und Sterbens von sich abzuwehren, um nicht durch die Gemüthserschütterung an der vollen Erfüllung seiner Pflicht gehindert zu werden. Offiziere hätten ihm mitunter im Gewoge des Kampfes über einzelne traurige und herzergreifende Vorgänge berichten wollen; er habe sie dann aber jedesmal gebeten, ihm für den Augenblick mit solchen Mittheilungen fern zu bleiben. — Auf der Rednerbühne des Reichstags, die der würdige alte Herr auch ein- oder zweimal in Fragen seines Berufs in strammer Haltung betrat, wirkte er mit berechtigtem Eifer für Gewähr möglichst reichlicher Mittel zu Gunsten des Heerwesens, und bewies uns einmal, daß alles Geld, was dem Soldaten zuflösse, von diesem wieder ausgegeben würde, also in die Taschen der Steuerzahler zurückkehre.

Zu den hohen Militairpersonen, welche Mitglieder des Reichstags waren, gehörte auch der General der Infanterie und Chef des Generalstabs der preussischen Armee Freiherr (später Graf) v. Moltke. Auch er war, gleich Steinmeß, ein gewissenhafter und pünktlicher Theilnehmer an den Verhandlungen des Reichstags, in welche er auch gelegentlich mit sachverständigem Rath in knapper, schlagfertiger und gewandter Form eingriff. Dabei verschloß er sich auch anderweitigen Bestrebungen nicht. Als am 4. Mai 1870 der Centralverein für die Hebung der deutschen Fluß- und Canalschiffahrt eine Versammlung hielt, um über das Project eines schleswig-holsteinischen Canals zu berathen, trat er gleich nach Beginn der Verhandlung unerwartet ein, setzte sich still an den Tisch, hörte aufmerksam zu und ergriff dann selbst das Wort, um einige Bedenken gegen das Unternehmen geltend zu machen und dessen Schwierigkeiten hervorzuheben.

Am Donnerstag den 10. Mai 1870 starb im 68. Lebensjahre der Abgeordnete Obertribunalsrath Dr. Waldeck, der treue Volksmann. Am 15. Mai Mittags geleiteten wir ihn zu Grabe. Ueber das Leichenbegängniß schrieb ich nach Hause: „Es war ein Zug, wie Berlin ihn wohl selten sieht, viele Tausende zählend. In demselben waren die Reichstagsmitglieder sehr zahlreich vertreten; auch die conservative Partei hatte wenigstens eine Deputation geschickt, darunter den damals im 86. Lebensjahre stehenden Herrn v. Frankenberg-Ludwigsdorf. Im

Trauerhaufe hielt der katholische Geistliche eine Rede, auf dem Kirchhofe wollte noch Löwe sprechen“. Es war ein überaus heißer Tag, was mich entschuldigt, wenn ich den Weg nicht bis zu Ende mitging. „Ich muß aber gestehen“, so berichtete ich weiter, „daß ich, nachdem ich von der Potsdamer Straße an durch die Leipziger und Friedrichsstraße beinahe eine Stunde lang mitgegangen war, den Zug verließ, da ich durch die glühende Mittagssonne sehr erschöpft war. Als ich darauf zu Tisch ging, traf ich dort mit Schulze-Dehligsch zusammen, mit welchem ich zu Zweien speiste. Er lud mich auf übermorgen nach Potsdam zu sich ein, wohin auch Moritz und andre Freunde eingeladen werden sollen. Ich habe es aber noch nicht definitiv angenommen, da ich mich doch nicht leicht entschließen kann, aus solchem Grunde die Sitzung zu versäumen.“

Der nahe drohende Krieg mit Frankreich nöthigte im Juli 1870 zu einer außerordentlichen Berufung des Reichstags.

Am 18. Juli war ich auf telegraphische Berufung wieder in Berlin. An diesem Tage, Mittags 12 Uhr, fand der Empfang des Magistrats und der Stadtverordneten der Hauptstadt beim Könige statt, dem eine Adresse überreicht werden sollte, in welcher die städtischen Körperschaften den Ausdruck ihrer unwandelbaren Treue und Hingebung Angesichts der drohenden Kriegsgefahr niedergelegt hatten. Ich kam zufällig mit meinem Bruder des Weges, als der Zug vom Universitätsgebäude, wo man sich versammelt hatte, quer über die Straße nach dem Palais des Königs ging. In dem Zuge befanden sich u. A. die Stadträthe Hagen und Graf v. Schwerin. Wir warteten die Rückkehr dieser Herren ab. Unser Freund Hagen und der Stadtsyndikus Dunder äußerten sich begeistert über die in Erwiderung auf die erst verlesene, dann überreichte Adresse vom Könige gesprochenen Worte.

Die Eröffnung des Reichstags erfolgte am 19. Juli Vormittags 11³/₄ Uhr im Weißen Saale des königlichen Schlosses. Vorher, um 10¹/₂ Uhr, war Gottesdienst im Dom, für die katholischen Reichstagsmitglieder in der St. Hedwigskirche. Im Dome wurde eine gedruckte Ordnung des Gottesdienstes ausgegeben. Vor der Liturgie ward gesungen: „Ach bleib' mit Deiner Gnade Bei uns Herr Jesu Christ, Daß uns hinfort nicht schade des bösen Feindes List“, nebst den folgenden drei Versen. Vor der Predigt sangen wir: „In allen meinen Thaten Laß' ich den Höchsten rathen, Der alles kann und hat, Er muß zu allen Dingen, Soll's anders wohl gelingen, Uns selber geben Rath und That.“ In einem der Gänge, nahe den Kirchenstühlen, in welchen die Abgeordneten ihre Sitze hatten, stand Mostke, in schlichter Interims-Uniform. Bei aller Last der Geschäfte, die in jenen Tagen auf ihm ruheten, hatte er doch auch hierzu noch die Zeit gefunden.

Zwei Stunden nach der feierlichen Eröffnung des Reichstags auf dem Schlosse, um 2 Uhr 15 Minuten begann die erste Sitzung desselben. Durch Namensaufruf wurde die Anwesenheit von 230 Abgeordneten festgestellt, während 145 zur Beschlußfähigkeit genügten. Die fehlenden waren zu einem großen Theile durch ihre militärischen oder amtlichen Pflichten bei der Mobilmachung am Erscheinen behindert. Am Bundesrathstische war Alles vollzählig. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Sachen erhob sich der Bundeskanzler zu folgender kurzen Ansprache: „Ich theile dem hohen Hause mit, daß mir der französische Geschäftsträger heute die Kriegserklärung Frankreichs überreicht hat.“ (Stürmisches, nicht enden wollendes Bravo- und Hochrufen und Händeklatschen auf allen Seiten des Hauses und auf den Tribünen.) „Nach den Worten, die Sr. M. der König soeben an den Reichstag gerichtet hat, füge ich der Mittheilung dieser Thatsache nichts weiter hinzu.“ (Begeistertes Bravo auf allen Seiten.) Unter den mitgetheilten Schriftstücken befand sich auch das Schreiben des französischen Geschäftsträgers Le Sourd, welches dem Bundeskanzler wenige Stunden früher zugegangen war und die Anzeige enthielt, daß die französische Regierung sich von diesem Augenblick an als im Kriegszustande mit Preußen befindlich ansehe. Ein gleichfalls mitgetheiltes Rundschreiben des Bundeskanzlers von demselben Tage weist die von Frankreich vorgebrachte Begründung der Kriegserklärung zurück, und enthält die Bemerkung zu derselben: „Es ist das die erste und einzige amtliche Mittheilung, welche wir in der ganzen, die Welt seit 14 Tagen beschäftigenden Gelegenheit von der kaiserlich französischen Regierung erhalten haben.“

Es folgten auf diese erste Sitzung am 20. und 21. Juli noch fünf kurze Sitzungen, von denen eine nur eine Dauer von 6 Minuten hatte. Die Kriegsanleihe von 120 Millionen Thlr. und alles Uebrige, was die Regierungen forderten, wurde einmützig bewilligt, und auf einen von allen Parteien zahlreich unterstützten Antrag Miquel's eine Adresse an den König als Erwiderung auf die Thronrede erlassen. Schließlich wurde noch, nicht ohne Widerspruch eines Theiles der Versammlung, eine nicht unbedenkliche, aber durch die Umstände nahe gelegte Maßregel, die Verlängerung der mit dem 31. August ablaufenden Legislaturperiode bis zum 31. December 1870 in den Formen einer Verfassungsänderung beschlossen.

Am Donnerstag Nachmittag 2 $\frac{1}{2}$ Uhr war die dreitägige Arbeit beendet. Die Sitzung wurde mit einem begeisterten Hoch auf den Bundesfeldherrn der deutschen Heere, König Wilhelm, geschlossen, nachdem vorher der Bundeskanzler dem Reichstage „dessen warmen und herzlichen Dank“ ausgesprochen „für die Schnelligkeit und Einmütigkeit, mit welcher derselbe seinerseits den Bedürfnissen des Vaterlandes zu Hülfe gekommen“ sei.

Beim Abschiede tauschte ich im Vorübergehen noch einen Händedruck mit dem Bundeskanzler aus.

Es folgten dann die Tage der Aufstellung des deutschen Heeres an der Grenze Frankreichs, des Einmarsches und der stolzen Bottschaften über gewonnene Schlachten, Einzüge in Festungen und über die Gefangennahme des Kaisers Napoleon. Mit Jubel wurden alle diese erhebenden Nachrichten begrüßt. Abends sammelte man sich an öffentlichen Orten und zog zum Blücherdenkmal, wo die neuesten Telegramme verlesen wurden. Nach einigen Wochen langte auch in Rostock eine große Zahl französischer Kriegsgefangenen an, die an mehreren Stellen in Massenquartieren untergebracht wurden, und Züge deutscher Verwundeter, die in dem zu einem Lazareth umgewandelten Exercierhause Aufnahme und Pflege fanden.

Wir unterließen auch nicht, uns an der auch in Rostock zur Zeichnung aufgelegten Kriegsanleihe zu betheiligen; ich gab mein Scherflein zu derselben im Betrage von 100 Thlr.

Am 23. November war ich schon wieder auf dem Wege nach Berlin, wo der Reichstag vom 24. November bis zum 10. December 1870 nochmals zu einer außerordentlichen Session versammelt war.

Dem Reichstage konnten schon die inzwischen mit den einzelnen süddeutschen Staaten abgeschlossenen Verträge wegen ihres Zutritts zum Bunde vorgelegt werden, und in Folge dessen handelte es sich um eine neue Feststellung der Bundesverfassung auf dieser erweiterten Grundlage nach Maßgabe der Bestimmungen jener Verträge. Damit war den Gegnern der bestehenden staatlichen Einrichtungen in Mecklenburg die Gelegenheit zu einem Versuch geboten, neben den Abänderungen der Bundesverfassung, welche für den erweiterten Bund erforderlich waren, auch jenen Zusatz zur Aufnahme zu bringen, welcher Mecklenburg zu zwingen bezweckte, sich eine Landesverfassung mit einer wirklichen Volksvertretung zu schaffen. Die Gelegenheit blieb nicht unbenutzt. Von Rostock aus erging eine Petition an den Reichstag, welche die Aufnahme folgender Bestimmung in die neue Bundesverfassung beantragte: „In jedem Bundesstaate wird die Gesetzgebung und die Feststellung des Budgets unter beschließender Mitwirkung einer aus Wahlen hervorgehenden Volksvertretung ausgeübt“. Ein hiemit dem Sinne nach übereinstimmender Antrag ward von meinem Bruder am 6. December eingereicht. Der Antrag ging dahin: „in die Verfassung des Deutschen Bundes hinter Artikel 3 als besonderen Artikel folgenden Zusatz aufzunehmen: In jedem Bundesstaate muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist.“ Der Antrag war

von mehr als 40 Abgeordneten mitunterzeichnet, welche theils der Fortschrittspartei, theils der nationalliberalen Fraction angehörten. Unter letzteren sind zu nennen: die Mecklenburger Poggé-Blanckenhof, Wachenhusen, Jul. Wiggers, ferner Dr. Bähr (Ober-Appellations-Gerichtsrath), später Reichsgerichtsrath), Graf zu Dohna-Rozkau, Fries aus Weimar, Dr. Wagner (Ober-Appellations-Gerichts-Vizepräsident aus Altenburg), Dr. Behrenpfennig u. a.

Der Antrag kam, in Verbindung mit der Rostocker Petition, in der Sitzung des Reichstags vom 7. December zur Verhandlung. Der Abg. Albrecht (aus Hannover) berichtete über die Rostocker Petition. Dann begründete Moriz Wiggers seinen Antrag. Er erinnerte daran, daß schon vom National-Verein und namentlich in dessen Generalversammlung zu Coburg am 7. October 1862, unter Mitwirkung v. Bennigsen's, Miquel's und anderer hervorragender Mitglieder des Vereins, die Gerechtigkeit der Forderung der liberalen Partei Mecklenburgs anerkannt wurde, und schloß mit den Worten: „Verbittern Sie uns nicht die Freude über die Siege, die auch mit unserem Gut und Blut erkauft sind, durch den demüthigenden und niederschlagenden Gedanken, daß wir Mecklenburger von den Wohlthaten und Segnungen des constitutionellen Lebens ausgeschlossen sein sollen“. Abg. v. Hennig brachte einen Antrag auf motivirte Tagesordnung ein und bemerkte dazu: „Wir (Nationalliberalen) theilen diese Klagen (der Mecklenburger) vollständig, wir sind ganz fest überzeugt, daß diesen Uebelständen in Mecklenburg abgeholfen werden muß. Ich habe aber meinen Antrag eingebracht, weil ich nicht will, daß durch eine einfache Ablehnung des Antrags Wiggers der Frage hier präjudicirt werde.“ Miquel dagegen faßte den Fall der Annahme des Antrags ins Auge und erklärte: „Ich bin in der Sache vollständig mit Herrn Wiggers einverstanden, aber ich muß meine Abstimmung anders einrichten, wenn ich hier im Parlament der Deutschen Nation mich befinde und im Begriff bin, die große Deutsche Frage zu lösen, der ich nicht noch mehr Schwierigkeiten bereiten darf als sie leider Gottes schon hat. Das ist der einzige Grund unserer Abstimmung.“ Für den Antrag sprach dann Fries, welcher mit den Worten schloß: „Ich bin der Ansicht, daß der gegenwärtige Augenblick nicht dazu geschaffen ist, einzelne Parteibestrebungen zur Geltung zu bringen; wenn es sich aber darum handelt, ob wir den Grundgedanken des Norddeutschen Bundes, den constitutionellen Gedanken, auch in den Verfassungen der Einzelstaaten durchzuführen sollen, dann, meine Herren, ist meines Erachtens bei uns von Parteifragen gar nicht die Rede; das ist ein Verlangen, welches mit Recht jede Partei des Reichstags stellen muß.“ Gegen den Antrag v. Hennig machte ferner v. Hoverbeck geltend, daß er eine gewisse Deckung gewähre, um hinterher sagen zu können: „wir sind sehr wohl einverstanden gewesen mit allen diesen Forderungen,

und wir haben sie vertheidigt und werden sie vertheidigen, notabene in solchen Augenblicken, wo wir nicht die Mittel haben, die Sache durchzusetzen; im entscheidenden Momente aber, wo es allein möglich ist, einer solchen Forderung zum Durchbruch zu verhelfen, nämlich wenn eine neue Verfassung begründet werden soll, dann stellen wir keinen Antrag.“ Graf v. Bassewitz ergriff schließlich nur zu dem Zwecke das Wort, um zu erklären, warum er nicht spreche. Das Motiv sei, daß die Herren, wie er glaube, in diesem Augenblick nichts über Mecklenburg zu hören wünschen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag v. Hennig mit großer Mehrheit angenommen. Er lautet: „in Erwägung, daß es sich empfiehlt, die Aufgabe des Reichstags in seiner gegenwärtigen Session auf die Feststellung derjenigen Punkte zu beschränken, welche durch den Hinzutritt der südlichen Staaten eines Zusatzes oder einer Abänderung bedürfen, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen.“

Die Berathung des Hauptgegenstands in dieser außerordentlichen Session gestaltete sich schließlich dahin, daß der Reichstag sich zu entscheiden hatte, ob er dem in Versailles am 23. November mit Bayern abgeschlossenen Vertrage und der Wirkung desselben auf den Inhalt der neuen Verfassung zustimmen wolle. Wie v. Bennigsen öffentlich erklärte, hatte auch die nationalliberale Fraction gegen den Vertrag mit Bayern „schwere Bedenken“; trotz dieser Bedenken aber glaubte sie demselben zustimmen zu müssen. Hierin vermochte ich meiner Fraction nicht zu folgen, befürchtete auch von einer Verwerfung des Vertrags keine ernstliche Gefährdung des Einigungswerks, und stimmte daher in dieser Frage abweichend von dem Beschlusse der Fraction, nachdem ich, den Satzungen derselben entsprechend, den Vorsitzenden, v. Bennigsen, von dieser meiner Entschliezung im Voraus benachrichtigt, auch auf dessen Befragen es abgelehnt hatte, mich der Abstimmung zu enthalten. Die Annahme des bayerischen Vertrags erfolgte mit der großen Mehrheit von 195 gegen 32 Stimmen. In einer folgenden Sitzung wurde an der Verfassung noch die Aenderung getroffen, daß im Eingange für „Deutscher Bund“ gesetzt wurde „Deutsches Reich“ und in Artikel 11 dem König von Preußen als Inhaber des Bundes-Präsidiums der Titel „Deutscher Kaiser“ beigelegt wurde. Die hieraus sich ergebenden weiteren Aenderungen im Texte der Verfassung vorzunehmen blieb der Verhandlung mit dem nächsten Reichstage vorbehalten. Mit Ausnahme der damaligen wenigen socialdemokratischen Abgeordneten fand die Einführung der Bezeichnungen „Deutsches Reich“ und „Deutscher Kaiser“ bei allen Parteien Zustimmung; diese erfolgte in der Abendsitzung vom 10. December, wo hierüber die dritte Berathung stattfand, in namentlicher Abstimmung mit 188 gegen 6 Stimmen. Noch an demselben Abend wurde eine Adresse an den König von Preußen beschlossen und

zu deren Ueberreichung eine Deputation von 30 Mitgliedern des Reichstags durch das Loos bestimmt, welche am 13. December von Berlin abreiste und am Sonntag den 18. in Versailles vom König empfangen wurde.

IX.

Im Deutschen Reiche.

1871—1881.

1. Von 1871 bis 1876.

a. Die Wahlen in den Deutschen Reichstag.

Mit dem Uebergange des Norddeutschen Bundes in das Deutsche Reich schien mir der Zeitpunkt gekommen, wo ich mich der Verpflichtung für enthoben halten durfte, mich noch fernerhin meinen Landsleuten für deren Vertretung im Reichstage zur Verfügung zu stellen. Es fehlte der liberalen Partei in Mecklenburg nicht an Persönlichkeiten, welche geeignet und bereit waren, in den neugebildeten Wahlkreisen sich aufzustellen zu lassen, und deren Aufstellung Aussicht auf Erfolg bot. Ich selbst glaubte der Sache, welche mir am Herzen lag, mindestens ebenso gut dienen zu können, wenn ich mich darauf beschränkte, auf publicistischen Gebiete für dieselbe zu wirken. Auch war es mir aus manchen Gründen erwünscht, mich aus den parlamentarischen Kämpfen zu festerem und ungestörtem Anschluß an meine Familie und meinen Arbeitstisch zurückzuziehen. Während der vier Jahre meiner Abgeordnetenlaufbahn hatte ich ferner niemals von dem Drucke mich frei machen können, welchen die Entschädigung aus Parteimitteln mir auferlegte. So freundlich und zart auch die Formen waren, in welchen die Beihilfe mir von Anfang bis zu Ende gewährt wurde, so war ich doch fest entschlossen, falls ich einmal ein Mandat wieder annehmen sollte, es nur unter Verzicht auf jede Geldunterstützung Seitens der Parteigenossen zu thun.

In allen sieben Wahlkreisen der Großherzogthümer Mecklenburg wurden auch diesmal von der liberalen Partei nur Candidaten aufgestellt, welche eine constitutionelle Verfassung erstrebten und ihren Willen erklärten, nöthigenfalls die Hülfe des Reichs für deren Erlangung in Anspruch zu nehmen, und es gelang jetzt, solche Candidaten in allen sieben Wahlkreisen durchzusetzen. Von den Gewählten gehörten

sechs (Dr. Prosch, Bürgermeister Westphal, die beiden Pöge und die beiden Büsing) der nationalliberalen, Moriz Wiggers der Fortschrittspartei des Reichstags an. Der letztere, welcher gleichzeitig auch in Berlin wiedergewählt war, nahm die mecklenburgische Wahl an. Er hatte bei derselben, außer dem conservativen Candidaten, auch einen von einem Theil der liberalen Partei aufgestellten Candidaten, den Vicepräsidenten des damaligen Ober-Handelsgerichts zu Leipzig, Dr. Drechsler, zu bekämpfen, der in dem Wahlkreise, um welchen es sich handelte, einen starken Anhang hatte, namentlich in Parchim, wo er früher Bürgermeister gewesen war, und in Grabow. Drechsler hatte sich außerdem auch noch in dem Wahlkreise Mecklenburg-Strelitz um ein Mandat beworben. Er hatte aber auf den mecklenburgischen Landtagen, denen er als zweiter Bürgermeister von Parchim beiwohnte, während der Herrschaft der Reaction den Schein eines Liberalen, den er als Mitglied der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt erworben hatte, so gründlich vernichtet, daß es im Interesse aller Freunde einer Verfassungsneubildung in Mecklenburg dringend geboten erschien, seine Wahl nach Kräften zu verhindern. Um dazu mitzuwirken, schrieb ich ein Flugblatt: „Die Candidatur des Herrn Dr. Drechsler für die Wahl in den Reichstag“, in welchem ich auf Grund der vorliegenden Thatfachen seine politische Persönlichkeit in das richtige Licht zu stellen suchte. Das Ergebnis der zum Zweck der Bekämpfung der Candidatur Drechsler's gemachten Anstrengungen war, daß es seinen Freunden zwar gelang, ihn am 3. März in die Stichwahl mit Moriz Wiggers zu bringen, daß aber letzterer bei der entscheidenden Wahl über seinen Gegner siegte.

b. Die mecklenburgische Verfassungsfrage.

Bei den liberalen mecklenburgischen Abgeordneten bestand schon im Reichstage des Norddeutschen Bundes kein Zweifel, daß ohne die Hülfe Deutschlands an die Einführung einer constitutionellen Verfassung, wie beide Großherzoge sie im März 1848 verheißen hatten, nicht zu denken sei. Diese Ueberzeugung konnte sich nur befestigen Angesichts der Thatfache, daß als Nachfolger des Staatsministers v. Derken am 1. Juli 1869 einer der entschiedensten Gegner constitutioneller Staatseinrichtungen, Graf Henning v. Bassow auf Schwießel, an die Spitze der Verwaltung trat. Er war es gewesen, welcher als einer der drei Vertrauensmänner der renitenten Ritter in Berlin und Wien die Wiederherstellung der alten Mecklenburgischen Landesverfassung mit Erfolg betrieben hatte und daher von allen Mecklenburgern am wenigsten geneigt sein konnte, sich in den Dienst des modernen Staatsgedankens zu stellen. Man kannte ihn auch aus seinem späteren Verhalten auf den mecklenburgischen Landtagen von 1866 und 1867 und im Norddeutschen

Reichstage als einen Mann, welcher in die neue Ordnung der Dinge in Deutschland sich nur widerwillig gefügt hatte, und wußte in Mecklenburg zur Genüge, wessen man sich zu ihm zu versehen habe, so daß es eine sehr überflüssige Bemerkung des Schweriner officiösen Blattes war, daß seine Ernennung keinen Systemwechsel bedeute, da in Mecklenburg der Großherzog ein persönliches Regiment führe.

Eben so wenig konnte man von den mecklenburgischen Ständen ernsthafte Schritte zu Gunsten einer Reform der Landesverfassung erwarten. Zwar erkannten einige Magistrate mecklenburgischer Städte die Unverträglichkeit der bestehenden Staatseinrichtungen mit der Reichsverfassung und fanden sich dadurch veranlaßt, den Reformgedanken aus dem Schlafe zu erwecken, in welchen er innerhalb der ständischen Körperschaften versunken war. Von dieser Seite ging die Anregung zu einer Versammlung mecklenburg-schwerinscher Magistratsmitglieder aus, welche am 7. Juli 1871 in Güstrow stattfand und von Vertretern der Städte Schwerin, Parchim, Güstrow, auch Wismars und verschiedener kleinerer Städte besucht ward, nachdem einige andre ihre anfängliche Zusage aus Verfassungsbedenken wieder zurückgezogen hatten. Die versammelten Vertreter von 16 Stadtmagistraten einigten sich über eine Petition an den Großherzog, in welcher sie die Nothwendigkeit einer Verfassungsänderung mit dem Hinweis auf den Gegensatz in der Bildung des Reichstags und der Landesvertretung hervorhoben und am Schlusse ihre Wünsche in folgende Worte zusammenfaßten: „vollständige Unterstellung des Domanialgebiets und seiner Bewohner unter die allgemeine Landesgesetzgebung, Auseinandersetzung der landesfürstlichen und der Landesfinanzen und Zustimmungsrecht der Landesvertretung für das ganze Gebiet der Landesgesetzgebung und Landesverwaltung.“ Unterzeichnet waren die Bürgermeister folgender Städte: Dömitz, Gnoien, Güstrow, Laage, Marlow, Neukalen, Parchim, Ribnitz, Röbel, Schwerin, Stavenhagen, Teterow, Waren, Warin, Wismar und Wittenburg. Die Regierung antwortete, daß auch sie dem Reformgedanken nicht fern stehe, und daß in diesem Sinne schon im Jahre 1865 durch die Gemeindeordnung für die Dörfer eine Unterstellung des Domanialgebiets unter die allgemeine Gesetzgebung vorbereitet worden sei. Auf dem ständischen Convent am 19. October 1871 gab die Landschaft selbst als Körperschaft in einer Adresse an den Großherzog der Ueberzeugung Ausdruck, „daß eine Reform der Landesverfassung als dringend nothwendig anzuerkennen sei“. Bald darauf beriefen die Regierungen die Landräthe zum 3. November nach Schwerin, um mit ihnen das Verhalten in der Verfassungsangelegenheit zu berathen. Zu diesem Schritte hatte ohne Zweifel die Rücksicht auf das, was sich im Reichstage in dieser Sache wieder vorbereitete, wesentlich mitbestimmend gewirkt. Aber es war erklärlich, wenn die mecklenburgischen Reichstagsmitglieder sich durch

diesen nach zwanzigjährigem Stillstande und wohl nicht ohne Seitenblick auf den Reichstag erneuerten Reformanlauf nicht hindern ließen, die Sache auch im Reichstage weiter zu betreiben.

Es fügte sich, daß den in der Herbstsitzung des Reichstags von 1871 wiederaufgenommenen Schritten in der mecklenburgischen Verfassungssache eine kleine Druckschrift von mir gewissermaßen als Einleitung voranging.

Im August des Jahres 1871 erhielt ich von dem damaligen Redacteur des „Hamburger Correspondenten“, später zu wichtigen Aemtern in Hamburg berufenen Dr. Julius Eckardt, mit dem ich durch meine Mitarbeit an den von ihm früher mitgeleiteten „Grenzboten“ seit Jahren in befreundetem Verhältniß stand, die Aufforderung zu einer Darstellung der mecklenburgischen Verfassungsangelegenheit für das genannte Hamburger Blatt. Er schrieb (24. August) nach einer einleitenden Erinnerung an die Zeit seiner Stellung bei den „Grenzboten“: „Der von mir redigirte ‚Hamburger Correspondent‘ ist in Mecklenburg ziemlich stark verbreitet; u. A. weiß ich, daß der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin zu seinen regelmäßigen Lesern gehört. Es wäre mir nun viel daran gelegen, die mecklenburgische Verfassungsangelegenheit in einer Reihe eingehender, möglichst sachlicher Artikel behandelt und darauf hingewiesen zu sehen, daß eine Verschleppung derselben gerade im Interesse der Dynastie wie dem des Landes nicht länger möglich ist. Ich weiß wohl, h. Hr., daß Sie sich kaum herbeilassen werden, für ein auswärtiges Blatt zu correspondiren. Vielleicht machen Sie im vorliegenden Falle aber ad hoc eine Ausnahme, indem Sie Ihre ausgezeichnete Sachkenntniß einem Blatte zu Gute kommen lassen, das in Ihrem speciellen Vaterlande immerhin eine gewisse Verbreitung hat und namentlich in der herrschenden Klasse gelesen wird. Selbstverständlich würden die bezüglichen Bedingungen in Ihr Belieben gestellt sein.“

Ich folgte der Aufforderung, und meine Arbeit erschien im „Hamb. Corresp.“ in der Zeit vom 26. September bis 1. October (Nr. 226—231) und wurde bald darauf von mir auch in einem Sonderabdruck herausgegeben: Die mecklenburgische Verfassungsfrage. Separatdruck aus dem „Hamburger Correspondenten“. September 1871. (Berlin, Druck von Franz Duncker. 32 S. 8). Die Schrift wurde in 420 Exemplaren gedruckt und kam im Reichstage einige Zeit vor Wieder-
aufnahme der mecklenburgischen Frage zur Vertheilung.

Die mecklenburgischen Reichstagsmitglieder, welche für die Herbstsession einen Antrag in der Verfassungsfrage ihres Heimathlandes vorbereiteten, nachdem dazu in der Frühjahrsession des Reichstags ein passender Zeitpunkt sich nicht hatte finden wollen, durften ihr Ziel mit um so größerem Vertrauen ins Auge fassen, als eben aus der vorangegangenen Frühjahrs-Session des Reichstags zwei bedeutungsvolle

Aeußerungen, eine des Reichskanzlers, die andre des Bundesraths, vorlagen, welche beide davon ausgingen, daß eine Gleichartigkeit der Verfassungen der Einzelstaaten mit der Reichsverfassung die Voraussetzung der letzteren bilde.

Der Reichskanzler hob in der Reichstagsitzung vom 19. April 1871 das Gewicht des Bundesraths im Vergleich zu dem einer ersten Kammer hervor. „So leicht“ (wie z. B. im Staatenhaus der Erfurter Vorlage) „wiegen die Stimmen im Bundesrath nicht. Da stimmt nicht der Freiherr v. Friesen, sondern das Königreich Sachsen stimmt durch ihn; nach seiner Instruction giebt er ein Botum ab, welches sorgfältig destillirt ist aus allen den Kräften, die zum öffentlichen Leben in Sachsen mitwirken. In dem Botum ist die Diagonale aller der Kräfte enthalten, die in Sachsen thätig sind, um das Staatswesen zu bilden; es ist das Botum der sächsischen Krone, modificirt durch die Einflüsse der sächsischen Landesvertretung, vor welcher das sächsische Ministerium für die Botschaft verantwortlich ist, welche es im Bundesrath abgeben läßt. Es ist also recht eigentlich das Botum eines Staates, ein Botum in einem Staatenhaus Einem Botum von 25 einzelnen Herren würden Sie nicht das Ansehen beimessen, dessen der Bundesrath sich glücklicherweise erfreuet. Aber dem Botum von 25 Staaten, wo Jeder der Herren hier einem derselben angehört, und von lauter Staaten, die sich einer freien parlamentarischen Verfassung erfreuen“ (Ruf: Mecklenburg!), „wo die Abstimmungen der Einzelnen recht eigentlich den Ausdruck der Gesammtheit dessen, was man früher sagte: Völker, jetzt will ich nur sagen: Einwohnerschaften für sich haben.“

Die Aeußerung des Bundesraths findet sich in der Begründung des „Gesetzentwurfs, betr. die Vereinigung von Elsaß und Lothringen“ (S. 6), welcher in der Reichstagsitzung vom 20. Mai 1871 zur Verhandlung kam. Sie lautet: „Nicht ausgesprochen, aber vorausgesetzt in der Verfassung des Reiches ist das Bestehen von Verfassungen in den Einzelstaaten, kraft welcher die Gesetzgebung in den der Reichsgesetzgebung nicht unterliegenden Angelegenheiten an die Zustimmung, die Landesverwaltung an die Controle der Landesvertretungen gebunden ist.“ An diese Worte knüpfte der Abg. Dr. v. Treitschke in der Verhandlung folgende Bemerkung: „Es freuet mich, diese Erklärung aus dem Munde des Bundesraths zu hören. Meine politischen Freunde und ich, wir behalten uns vor, in diesem Herbst eine Anwendung davon auf das glückliche Land Mecklenburg zu machen, und an den Vertreter Mecklenburgs die Frage zu stellen, ob dort wirklich eine solche Volksvertretung bestehe.“

In der Herbstsession des Reichstags wurde der von sämtlichen mecklenburgischen Abgeordneten als Antragstellern unterzeichnete Antrag, welchen Moritz Wiggers im Reichstage des Norddeutschen Bundes

im Jahre 1870 gestellt hatte, von Neuem eingebracht. Der Antrag, welcher nach der alphabetischen Reihenfolge der Namen der Unterzeichner jetzt kurz der Büsing'sche hieß, ging also dahin: „hinter Artikel 3 der Verfassung des Deutschen Reichs folgenden Artikel einzufügen: In jedem Bundesstaate muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetze und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist.“ Mit Einschluß der Namen der 7 Antragsteller trug derselbe 151 Unterschriften, wodurch ihm schon die Mehrheit gesichert war.

Der Antrag kam in der Sitzung vom 2. November 1871 zur Verhandlung, in Verbindung mit einer Petition von 2300 Erbpächtern, Bauern u. s. w. des mecklenburg-schwerinschen Domaniums, über welche der Abg. Bürgermeister Westphal aus Schwerin berichtete, und welche die Bitte enthielt: „der Reichstag wolle den Beschwerden der Unterzeichner geeignete Abhülfe verschaffen, namentlich ihnen eine Vertretung in einer constitutionellen Verfassung erwirken“.

Für den Antrag der mecklenburgischen Abgeordneten nahm zuerst der Abg. Büsing-Güstrow das Wort. Er verwahrte die Antragsteller zunächst gegen das Mißverständnis, als werde mit dem Antrag ein Eingriff in die bestehenden Verfassungen der übrigen Bundesstaaten außer Mecklenburg bezweckt, wies dann auf die auch vom Bundesrath anerkannte Nothwendigkeit der grundsätzlichen Uebereinstimmung der Landesverfassungen mit der Reichsverfassung hin und entwarf dann ein Bild der „wie eine Ruine aus dem Mittelalter in die neue Zeit hereinsragenden“ patrimonialstaatlichen Einrichtungen in Mecklenburg.

Der mecklenburgische Bevollmächtigte, Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzische Staatsminister v. Bülow, suchte seiner schwierigen Aufgabe durch den Hinweis auf die bereits getroffenen Einleitungen für eine Verfassungsreform gerecht zu werden. „Ich kann jetzt sagen, daß zur Fortentwicklung die Vorbereitungen aufrichtig und glücklich gefördert worden sind. Wir haben seit 4 bis 5 Jahren vorbereitende Einleitungen getroffen. Sie sind so weit gediehen, daß den Magistraten, welche in loyaler Weise die Bitte um Reform der Verfassung an den Großherzog von Schwerin stellten, geantwortet werden konnte, wie man dazu bereit sei. Es wurde nicht verneinend geantwortet. Diese Antwort wurde mit dem loyalen Vertrauen entgegengenommen, welches in Mecklenburg ein Fürstenwort noch immer findet. Jetzt ist die Sache so weit geführt, daß ich glaube, es wird möglich sein, daß die gesetzgebenden Factoren, die Vertreter des Landes, wenn sie morgen zusammentreten, über die Reform Mittheilungen der Landesherren entgegennehmen. . . . Soviel kann ich sagen: daß bei dem ernstesten und aufrichtigen Bestreben der mecklenburgischen Regierungen (und beide sind einverstanden über Aufgabe und Ziel) und bei dem Patriotismus der mecklenburgischen Stände,

welcher sich in schwierigen Stunden noch immer bewährt hat, . . . die Hoffnung gerechtfertigt ist, daß unser Bestreben zu einem gedeihlichen Ziele führen werde, wenn auch nicht im Sinne Aller . . . Ich bin überzeugt, daß mit Vertrauen und Entgegenkommen die Sache sich so ordnen wird, daß man hier, wenn auch nicht gerade zufriedengestellt sein, aber die Anerkennung nicht versagen wird.“

Ihm folgte der Abg. Dr. v. Treitschke. Bei Ergründung der Rechtsfrage habe er sich überzeugt, daß das Freienwalder Schiedsgericht zur Herstellung der alten Stände nicht competent gewesen sei, und daß das ganze zu diesem Zweck eingeleitete Verfahren sich gar nicht erklären lasse ohne jenen Geist erbitterter Reaction, welcher den Thorheiten der Revolution gefolgt sei. Dieselbe unselige Staatskunst, welche jenen preußischen Minister nach Olmütz geführt, habe auch die alten Stände Mecklenburgs wiederhergestellt. Es sei die Voraussetzung dieses constitutionellen Reichs, daß, wie im Mittelpunkte Deutschlands, so in jedem einzelnen Staate eine Volksvertretung bestehe. Der Bundesrath habe diese stillschweigende Voraussetzung anerkannt, und ein tapferes deutsches Land, das so oft gekämpft für unsre Freiheit, dürfe nicht schlechter gestellt werden als Elsaß-Lothringen; welches man erst hoffen dürfe für das vaterländische Leben wieder zu gewinnen . . . Es sei eine Unterlassungssünde des Norddeutschen Reichstags, daß er nicht auf Annahme einer dem Büsing'schen Antrage entsprechenden Bestimmung in die Bundesverfassung bestand . . . Was man in Mecklenburg Verfassung nenne, sei einfach eine altständische Oligarchie, wie sie vor einem Vierteljahrtausend in allen Ländern des Ostseebeckens bestanden habe, überall sonst aber verschwunden sei . . . Es gebe in Mecklenburg weder einen Staat noch eine Volksvertretung noch eine Monarchie im modernen Sinne. Der Fürst habe nicht, wie er solle, die gesammte Staatsgewalt in Händen, er sei nur mächtig in seinem Domanium, aber ohnmächtig im Gebiete der Ritterschaft, er müsse in einem großen Theile seines Landes auf die wesentlichsten Staatsgedanken einzuführen und dem Chaos von Privatrechten den Staatsgedanken überlassen . . . Jedes vom Bunde erlassene Gesetz sei ein Schlag gegen die alten ständischen Einrichtungen gewesen, habe aber auch den grellen, unverjöhnlichen Widerspruch zwischen den heimischen und den gesamtdeutschen Zuständen nur um so deutlicher selbst dem gemeinen Manne gezeigt . . . Jeder Einzelne in Mecklenburg stehe vor dem Zwiespalt, entweder der Landesverfassung entgegenzuarbeiten oder die Reichsverfassung zu lähmen . . . Bei solchem Zwiespalt müsse der Rechtsinn allmählig den Boden verlieren . . . Die letzte Reichstagswahl gebe Auskunft über die Stimmung in Mecklenburg, sie sei ein tausendstimmiger Protest gegen die alte ständische Verfassung. Nicht wüßte Demagogen, sondern gemäßigte, unabhängige Männer

feien gewählt, sämmtlich mit der Verpflichtung, das Reich anzurufen gegen das alte ständische Unwesen. Die Mecklenburger seien auf die Dauer nicht abzuweisen. Wie der Reichstag, unbekümmert um die Stimmungen der Masse, der Nation die Lasten auferlege, welche sie um ihrer Sicherheit willen zu tragen habe, müsse er dieselbe Unabhängigkeit nach oben zeigen. Der Bundestag habe sich sittlich vernichtet, weil er immer bei der Hand gewesen, wo es galt, den Liberalismus zu maßregeln, und immer incompetent gewesen, wo er den gerechten Beschwerden des Volkes Abhilfe bringen sollte. . . . Man wolle nur durchführen, was Deutschland 50 Jahre lang in Artikel 13 der Bundesacte als einen Satz seines öffentlichen Rechts bereits besessen habe.

Gegen den Antrag sprachen die Abgeordneten Dr. Windthorst und v. Hellendorff, beide unter Hinweis auf die nach ihrer Ansicht dem Reichstage mangelnde Zuständigkeit. Ersterer gab jedoch zu, daß Aenderungen an der mecklenburgischen Verfassung in Folge der Reichsgesetzgebung erforderlich seien, solche Aenderungen herbeizuführen aber ständen die mecklenburgischen Regierungen bereits im Begriff; v. Hellendorff verwahrte sich gegen die Folgerung, als sei er ein Freund der Fortdauer der jetzigen Verfassungszustände in Mecklenburg. In Bezug auf diesen Punkt bemerkte er: „Ich will nicht anstehen, zu constatiren, daß auch ich und, wie ich glaube, auch meine politischen Freunde den lebhaften Wunsch haben, daß die mecklenburgischen Verfassungsverhältnisse in einem Geist gestaltet werden, der den Rechtsanschauungen der Zeit entspricht, daß wir vollständig durchdrungen sind von dem Wunsche, daß die Verhältnisse des mecklenburgischen Bauernstandes verbessert und gesichert werden durch eine weise Agrargesetzgebung, ähnlich wie die, deren Folgen wir genießen, deren Segnungen wir vollständig zu schätzen wissen. Ich glaube es aussprechen zu können, daß wir weit entfernt sind, die conservativen Interessen, die wir vertreten, zu identificiren mit dem Kampfe der mecklenburgischen Ritterschaft um ihre Privilegien. . . . Wir glauben, die Sache den Mecklenburgern um so mehr überlassen zu können, da wir wissen, daß die Reformbewegung dort im Gange ist, da diese Bewegung von einer Seite in Angriff genommen ist, an deren wohlwollender, an deren deutsch-patriotischer Gesinnung kein Zweifel besteht.“

Nachdem noch Dr. Böck und Moriz Wiggers und in der sich unmittelbar anschließenden zweiten Lesung Dr. Reichen sperger-Olpe von der Centrumpartei für den Antrag, und ein Fraktionsgenosse des letzteren, der Bischof von Mainz Frhr. v. Ketteler, gegen den Antrag gesprochen hatten, gelangte dieser mit der großen Mehrheit von 185 gegen 88 Stimmen zur Annahme.

In der dritten Lesung (8. November 1871) sprachen Lasker und Böck, sodann nochmals ein Mitglied des Centrums, Ruffell aus

Oldenburg, für den Antrag, Greil aus Bayern, Dr. Römer aus Württemberg und Bebel gegen denselben, worauf der Antrag, ohne namentliche Abstimmung, auch in dritter Lesung mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Eine Entschlieſung des Bundesraths zu diesem Beschluß des Reichstags ist letzterem nicht zugegangen. Eine regelmäßige Mittheilung solcher Entschlieſungen wurde erst durch einen Reichstagsbeschluß vom 12. Juni 1872 herbeigeführt.

In Mecklenburg begannen hierauf in langsamem Tempo die Verhandlungen über Aenderungen an der Verfassung. Dem Landtage vom Jahre 1871 ging nur eine Aufforderung zu, zwecks Vorberathung dieser Angelegenheit mit den Regierungen Deputirte zu wählen. Diese wurden erst zum 19. October 1872 nach Schwerin berufen, wo ihnen über die Absichten der Regierungen Mittheilung gemacht wurde, mit der Verpflichtung, das Mitgetheilte einstweilen geheim zu halten. Dem im November 1872 zusammengetretenen Landtage wurden dann „Grundzüge einer Modification der bestehenden mecklenburgischen Verfassung“ vorgelegt. In diesen war den vorhandenen beiden Ständen noch ein dritter beigefügt, welcher aus Vertretern des Domaniums gebildet werden sollte. Zugleich war eine weniger zahlreiche Stimmenzahl der Mitglieder der Ritterschaft und der Landschaft in Aussicht genommen, welche bei der Ritterschaft durch Zurückführung der Stimmen der Anwesenden auf eine nöthigenfalls mit Hülfe einer Reductionstabelle zu findende Verhältnißzahl bewirkt werden sollte. Die Ritterschaft erkannte in den „Grundzügen“ einen geeigneten Ausgangspunkt für weitere Verhandlungen, die Landschaft wollte sie als solchen nicht gelten lassen. Eine Einigung wurde nicht erzielt.

Bei dieser Sachlage wurde in der Reichstagssession von 1873 (12. März bis 25. Juni) von den mecklenburgischen Abgeordneten der frühere Antrag nochmals eingebracht, nachdem am 3. April die Abgeordneten Büsing=Rostock und Pogge=Strelitz, auf eigene Verantwortung, in einer zu diesem Zweck erbetenen Audienz, einen erfolglosen Versuch gemacht hatten, die Ansicht des Reichskanzlers über die in dieser Sache sich empfehlenden weiteren Schritte zu erforschen.

Der Antrag erschien am 14. Mai auf der Tagesordnung. Diesmal leitete der Abg. Pogge=Strelitz die Verhandlung ein. Mit Rücksicht auf die in Mecklenburg erfolgten Schritte habe man den Antrag bis dahin nicht wiederholt. Pogge berichtete dann über den Verlauf der Verhandlungen des mecklenburgischen Landtags und deren gänzliches Fehlschlagen und führte aus, weshalb man auch von ihrer Fortsetzung nichts erwarten könne. Die Ritterschaft werde nicht ohne Nöthigung seitens des Reiches vom Platze weichen.

Der Abg. Frh. v. Stauffenberg berichtete über eine Petition von 30 000 Mecklenburgern zu Gunsten des erneuerten Antrags.

Die Bekämpfung desselben Namens der mecklenburgischen Regierungen fiel wieder dem Großherzoglichen Bevollmächtigten, Staatsminister v. Bülow, zu, welcher die Meinung vertrat, daß durch dessen Annahme ein störender Einfluß auf die schwebenden Verhandlungen geübt werden würde.

Für den Antrag erhob sich dann der Abg. Miquel. Die Reichsgesetzgebung sei berechtigt, das in den Einzelstaaten geltende Recht zu ändern und aufzuheben. Selbst die Deutsche Bundesacte habe die Bestimmung enthalten, daß jeder Bundesstaat eine landständische Verfassung haben müsse. Ein Staat Mecklenburg bestehe nicht, vielmehr zwei ständische Republiken mit dem Großherzog an der Spitze. Die bisherigen Verhandlungen auf dem mecklenburgischen Landtag könnten den Reichstag um so weniger von einer erneuerten Rundgebung seiner Ansicht zurückhalten, als nunmehr jeder Zweifel geschwunden und die Ueberzeugung fest begründet sei, daß nur das Reich durch seine Dazwischenkunft die gerügten Schäden beseitigen könne.

Dieselbe Ansicht vertrat der Abg. v. Kardorff. Unmöglich sei, daß der in Mecklenburg gemachte Versuch, altständische Einrichtungen mit irgend welchem constitutionellen Beiwerk zu verquicken, gelinge. Die Macht der Ritterschaft habe es dahin gebracht, daß die Regierungen mit Vorschlägen hervorgetreten seien, die nicht ernstlich gemeint sein könnten, obgleich die wohlwollenden Absichten des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin bekannt seien. Der Antrag bezwecke keine bedenkliche Aenderung der Reichsverfassung, sondern enthalte nur eine Bestätigung des in allen deutschen Ländern mit Ausnahme Mecklenburgs bestehenden Zustandes. Seine Familie sei seit lange in Mecklenburg ansässig, er ein Mecklenburger von Geburt, er habe bisher geglaubt, sich Schweigen auferlegen zu müssen, er könne aber sich jetzt nicht länger zurückhalten, weil er in der Fortdauer der jetzigen mecklenburgischen Zustände eine Gefahr für das Reich erblicke.

Der Abg. Frhr. v. Maltzahn-Gülz glaubte, daß der Antrag jedenfalls noch verfrüht sei. Es sei Niemand im Hause, der nicht überzeugt sei, daß die mecklenburgische Verfassung sich überlebt habe, aber diese Ansicht werde auch in Mecklenburg getheilt. Der mecklenburgische Bevollmächtigte habe denn auch Namens seiner Regierung eine Reform verheißen, diese sei angebahnt, und die Verhandlungen seien im Gange.

Nachdem noch der Abg. M. Wiggers, in Erwiderung auf Aeußerungen des mecklenburgischen Bevollmächtigten, namentlich der Ansicht entgegengetreten war, als dürfe man das Vertrauen hegen, daß unter dem Ministerium des Grafen v. Bassowitz Mecklenburg zu einer

Verfassung gelangen werde, welche berechtigten Erwartungen entspreche, da dieser es gerade sei, welcher für die Aufhebung der Verfassung von 1849 gewirkt habe, und welcher die Hauptverantwortung trage, daß man seitdem zu keiner constitutionellen Verfassung gekommen sei, wurde der Antrag der mecklenburgischen Abgeordneten mit 174 gegen 62 Stimmen angenommen. Mit den Nationalliberalen und der Fortschrittspartei stimmten die große Mehrheit der Freiconservativen und 7 Mitglieder des Centrums für den Antrag.

In der dritten Berathung des Antrags, am 29. Mai, erhob sich gegen denselben der Abg. Reichensperger-Cresfeld, äußerte aber doch den Wunsch, daß der Adel in Mecklenburg aus seiner Passivität hervortrete und zeitgemäße Concessionen mache.

Ihm entgegnete der Abg. Rudolph v. Bennigsen. Wenn der Abg. Reichensperger, seiner Aeußerung zufolge, die Zustände in Mecklenburg aus eigener Anschauung kenne und sie besser finde als sie gewöhnlich geschildert würden, so sei dies der unverwüßlichen Kraft des Volksstammes zuzuschreiben. Schon früher habe sich eine große Mehrheit für den Antrag der mecklenburgischen Abgeordneten ausgesprochen, und die Minderheit habe sich von der Mehrheit nur darin unterschieden, daß sie glaube, die mecklenburgischen Zustände würden, ohne Zuthun des Reichs, von innen heraus geheilt werden. Aber sie könne Angesichts der bisherigen Erfahrungen diesen Standpunkt nicht festhalten, und auf diesem Wege komme man nicht weiter. Der zwischen der Reichs- und der Landesverfassung bestehende Widerspruch sei ein öffentlicher Schaden in den deutschen Rechtszuständen. Wenn Jahr aus Jahr ein dieselben Beschwerden erhoben würden, wenn alle Parteien und die Regierungen selbst anerkannten, daß ungesunde Zustände vorhanden seien und der Heilung bedürften, und die Angelegenheit doch nicht von der Stelle wolle, so gebe das eine bedenkliche Schwäche kund und beweise, daß das Reich nicht die Kraft und die Mittel und den richtigen Entschluß habe, mit einem derartigen Unfug aufzuräumen.

Nachdem noch Dr. Windthorst gegen den Antrag und Westphal für denselben gesprochen, erfolgte auch in dritter Lesung dessen Annahme mit großer Mehrheit.

In der Bundesrathssitzung am 27. Juni 1873 wurde auf Bericht des Verfassungsausschusses beschlossen, dem vom Reichstage beschlossenen Zusatz zur Reichsverfassung die Zustimmung nicht zu ertheilen. Nur die drei Stimmen des Großherzogthums Baden wurden zu Gunsten des Reichstagsbeschlusses abgegeben.

Die Führung in der weiteren Entwicklung fiel damit wieder an Mecklenburg. Hier wurden dem Landtag von 1873 die „Grundzüge“ vom Jahre vorher wieder unverändert vorgelegt, mit keinem anderen Erfolg als dem früheren. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin

erklärte nun im Landtagsabschiede vom 20. December 1873, daß er durch den Gang der bisherigen Verhandlungen zu der Ueberzeugung geführt worden sei, daß eine Vereinbarung über die Verfassungsänderung nur durch Herstellung einer einheitlichen Vertretung unter Beseitigung des patrimonialen Charakters der Staatseinrichtungen zu erreichen sein werde.

Dies sollte auf einem außerordentlichen Landtage angebahnt werden, welcher zum 1. Februar 1874 nach Schwerin berufen und unter Entfaltung möglichen Glanzes vom Großherzog in Person eröffnet wurde. In der Eröffnungsrede erklärte er es für seine Pflicht, die Zustimmung der Stände zu einer tief greifenden Aenderung der Landesverfassung in Anspruch zu nehmen. Indem er, an den Landtagsabschied von 1873 anknüpfend, nochmals darauf hinwies, daß die Herstellung einer einheitlichen Vertretung des Landes unter Beseitigung des patrimonialstaatlichen Charakters der bestehenden Verfassung die Grundlage der jetzt wieder aufzunehmenden Verhandlungen bilden sollte, gab er der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Stände in der Vorlage diese Grundsätze festgehalten finden, eben so aber auch das Bestreben erkennen würden, die neuen Einrichtungen mit den im Lande bestehenden organischen Gestaltungen zu verbinden. Zum ersten Male wieder seit 23 Jahren ward in dieser Rede das Bedürfniß einer Verfassungsreform ausdrücklich anerkannt und mit folgenden Worten begründet: „Die in den letzten großen Jahren im deutschen Vaterlande vollzogenen großen Umgestaltungen und die daraus für das engere Vaterland sich ergebenden Consequenzen so wie die eigene staatliche Entwicklung fordern eine solche Aenderung unabweislich.“ Es war in diesen Worten zweierlei zugestanden, was die Großherzoglichen Regierungen seit der Wiederherstellung der alten Verfassung im Jahre 1850 stets bestritten hatten: die Unverträglichkeit des Princips der mecklenburgischen Landesverfassung mit der Reichsverfassung und die außerdem aus der Rücksicht auf die eigene staatliche Entwicklung sich ergebende Nothwendigkeit eines Aufbaues der ersteren auf ganz neuer Grundlage.

Die lobenswerthe Absicht aber war in der neuen Vorlage, welche sich wieder als „Grundzüge einer Modification“ einführte, schwer wieder zu erkennen. Nach den neuen „Grundzügen“ sollte der Landtag aus Vertretern des Großgrundbesitzes, der Städte und der Landgemeinden beider Großherzogthümer bestehen. Als Großgrundbesitzer sollten alle Rittergutsbesitzer gelten und jedes Hauptgut eine Wahlstimme führen. Die Vertreter der Städte sollten aus den Magistraten und den Bürgerausschüssen hervorgehen, in den Landgemeinden sollten die Ortsvorsteher die Vertreter wählen. In Mecklenburg-Schwerin sollten die Großgrundbesitzer 31, die Städte 26, die Landgemeinden 25 Ab-

geordnete stellen. Zu diesen für eine 6jährige Wahlperiode gewählten Abgeordneten sollten 9 auf Lebenszeit von und aus den Grundbesitzern, deren Familien seit hundert Jahren im Lande mit einem Rittergut angelesen, gewählte Mitglieder, ferner 5 Vertreter der Magistrate der 5 größeren Städte für ihre Amtsdauer und 6 vom Großherzoge für Lebenszeit ernannte Personen hinzukommen. Für Verfassungsänderungen sollte eine Dreiviertel-Mehrheit und Wiederholung des Beschlusses in der nächsten Legislaturperiode, für Aenderungen im Steuerwesen eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich sein. Die Etats sollten für die Landesverwaltung auf 6, für die Verwaltung des Domaniums auf 10 Jahre in Pauschsummen festgestellt werden und auch nach Ablauf der Etatsperiode fortbestehen, wenn Regierung und Vertretung sich über eine Aenderung nicht zu verständigen vermöchten. Eine Einigung ward glücklicherweise auch über diese neuen „Grundzüge“ nicht erreicht, trotz der fünf Wochen lang darüber geführten Verhandlungen.

Daher erschien der bekannte Antrag nochmals auf dem inzwischen neu gewählten Reichstage von 1874, auf welchem Mecklenburg wieder ausschließlich durch liberale Abgeordnete vertreten war, jetzt unter dem in der alphabetischen Folge der 7 Antragsteller voranstehenden Namen des Abgeordneten Professor Dr. Baumgarten aus Rostock.

Eingeleitet war dieser wiederholte Schritt durch eine neue Petition an den Reichstag, welche von einer Commission, bestehend aus vier Rostockern und drei Auswärtigen, im Auftrage einer am 20. Juni 1874 zu Rostock abgehaltenen Versammlung von Vertrauensmännern abgefaßt und eingereicht war. Als Mitglied dieser Commission wurde ich von dieser mit dem Entwurf der Petition beauftragt, setzte einen solchen Entwurf am 7. September 1874 in Umlauf, erhielt ihn mit den zustimmenden Erklärungen meiner 6 Collegen zurück, ließ dann die Petition drucken und am 28. October, dem Tage vor der Eröffnung der Sitzungen des neuen Reichstags nach Berlin abgehen. Als Anlagen enthielt dieselbe die „Grundzüge einer Modification der bestehenden Landesverfassung“, welche dem außerordentlichen Landtage zu Schwerin vorgelegen hatten, und die Landtagsabschiede vom 7. März 1874.

Der Antrag der Mecklenburgischen Abgeordneten wurde von ungefähr 180 Reichstagsmitgliedern unterstützt. Unter den Unterzeichnern befanden sich außer den Mitgliedern der liberalen Parteien auch 7 der deutschen Reichspartei angehörige Namen: Graf Bethusy-Huc, v. Kardorff, Thilo, Ackermann, Günther, Richter (Meißen) und Freiherr Nordack zur Rabenau.

Die erste Verhandlung über den Antrag fand am 3. December 1874 statt. Diesmal nahm zuerst Pogge-Schwerin das Wort. Er berichtete zuerst über den Reformplan der mecklenburgischen Regierungen und schilderte dann die politische Persönlichkeit des leitenden Ministers

als eine für die Aufgabe ungeeignete. Weder die Freunde noch die Gegner der Vorlage hätten auf dem letzten Landtage die Empfindung gehabt, daß es dem Grafen v. Bassewitz mit der Verfassungsänderung Ernst sei. Man habe die Vorlage für ein ihm untergeschobenes Kind gehalten, das jedenfalls als Stiefkind behandelt worden sei. Ihn unterstützte der Abg. Bürgermeister Haupt aus Wismar als Berichterstatter über die von uns eingereichte Petition. Der mecklenburgische Bevollmächtigte Legationsrath v. Bülow, Nachfolger des inzwischen als Staatssecretär des Auswärtigen Amtes in den Reichsdienst getretenen Staatsministers v. Bülow, suchte die gegen die ernstlichen Absichten der mecklenburgischen Regierungen und gegen ein günstiges Ergebnis der Landtagsverhandlungen erhobenen Zweifel zu verschuchen. Der Abg. v. Kardorff machte der mecklenburgischen Ritterschaft den Vorwurf, daß sie ihre politische Stellung sammt dem Patrimonialstaat festhalten wolle. Reinenfalls werde die Annahme des Antrags durch den Reichstag die Schwierigkeiten vermehren, sondern den Absichten der mecklenburgischen Regierungen zur Stütze und Förderung gereichen. Der Widerstand gegen denselben könne den Verdacht nur bestärken, daß es ihnen mit der Vorlage nicht Ernst sei. Die Rechtszustände in Mecklenburg seien ein „unentwirrbarer Rattenkönig“, der aus der Welt geschafft werden müsse. Der Reichstag werde durch die Annahme des Antrags der mecklenburg-schwerinschen Regierung selbst den besten Dienst leisten. Gegen den Antrag sprachen noch Windthorst und Flügge, für denselben Dr. Braun und Moriz Wiggers. Indem man dann zur zweiten Berathung überging, wurde der Antrag mit großer Mehrheit angenommen, was sich in der dritten Berathung (9. December) wiederholte.

Die Vorlage der mecklenburgischen Regierungen kam auf dem nächsten Landtage (10. Februar bis 18. März 1875) noch einmal erfolglos zur Berathung. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin äußerte darüber im Landtags-Abschied sein „schmerzliches Bedauern“.

Am 19. Mai 1875 wurde von der am 20. Juni 1874 in Rostock eingesetzten Commission, einem weiteren Auftrage der Rostocker Versammlung entsprechend, ein Schreiben an den Bundesrath abgesandt, welches, gleichfalls von mir entworfen und von den Mitgliedern der Commission, F. Wiggers, Mr. Ehlers, C. H. Müller, W. Schnelle, Wehmeyer-Schwerin, Heude-Parchim, unterschrieben (Fogge-Poelitz war verreist und dadurch an der Mitwirkung behindert), für den Reichstagsbeschluss eintrat. Der Eingabe war die gedruckte Petition an den Reichstag vom 28. October 1874 beigelegt und eine Mittheilung über das inzwischen erfolgte nochmalige Scheitern der Verhandlungen auf dem Landtage vom 10. Februar 1875 hinzugefügt. Der Schluss lautete: „Nachdem beide Regierungen die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Verfassungsreform wiederholt anerkannt haben, andrerseits aber sich

haben überzeugen müssen, daß sie den Widerstand der Ritterschaft aus eigener Kraft nicht zu besiegen vermögen, sehen wir für sie keinen anderen Ausweg, als daß sie die dargebotene Hand der Reichsvertretung ergreifen und ihren Einfluß dafür anbieten, daß der Reichstagsbeschluß mit der verfassungsmäßigen Mehrheit die Zustimmung des Bundesraths erhalte. Wenn wir daher auch unsrerseits für den Reichstagsbeschluß eintreten, so wissen wir uns darin nicht bloß mit der großen Mehrheit der mecklenburgischen Bevölkerung in Uebereinstimmung, sondern glauben damit zugleich auf einer Bahn uns zu befinden, welche jetzt auch die mecklenburgischen Regierungen, wenn sie der feudalen Partei unseres Landes nicht das Feld räumen wollen, werden einschlagen müssen. In dieser Zuversicht bitten wir ehrerbietigst, der h. Bundesrath wolle, dem Beschlusse des Reichstags zustimmend, der deutschen Reichsverfassung folgenden Zusatz geben". (Folgt der Wortlaut des Reichstagsbeschlusses.)

Der Bundesrath überwies seinem Verfassungsausschusse den Reichstagsbeschluß zur Berichterstattung. Dieser Ausschuß bestand aus den Bevollmächtigten der vier Königreiche, der Großherzogthümer Baden (Staatsminister v. Freydorf) und Oldenburg (Staatsrath Sellmann) und des Herzogthums Sachsen-Meiningen. Der Staatsminister v. Freydorf stimmte unter Bezugnahme auf seine bereits im Jahre 1873 abgegebene Erklärung dem Reichstagsbeschlusse nochmals zu. Er blieb indessen mit dieser Zustimmung in der Verhandlung, welche über diese Sache im Bundesrath am 26. October 1875 stattfand, wiederum in der Minderheit. Doch that jetzt der Bundesrath einen gewichtigen Schritt vorwärts, den er bis dahin sorgsam vermieden hatte: er trat aus seiner bisherigen neutralen Haltung in der mecklenburgischen Verfassungssache heraus und gab der Ueberzeugung, daß dieselbe auch ihn angehe, dadurch zum ersten Male, wenn auch in zartester Form, Ausdruck, daß er die „Erwartung“ aussprach, es werde den mecklenburgischen Regierungen gelingen, eine Aenderung der bestehenden Landesverfassung mit dem mecklenburgischen Landtage zu vereinbaren. Auch der mecklenburgische Bevollmächtigte, jetzt Geheimrath v. Prollius, beklagte sich über diese Einmischung des Bundesraths in die mecklenburgische Verfassungsangelegenheit nicht, und gab in der 31. Sitzung des Bundesraths, dem ihm von seinen Vollmachtgebern erteilten Auftrage gemäß, folgende Erklärung ab:

„Die Großherzoglich Mecklenburgischen Regierungen erklären sich mit der vom Bundesrath bei dem Beschluß über den Gesetzentwurf, betr. die Volksvertretung in den Bundesstaaten, ausgesprochenen Erwartung: es werde den Großherzoglich Mecklenburgischen Regierungen gelingen, eine Aenderung der bestehenden mecklenburgischen Verfassung mit dem mecklenburgischen Landtage zu vereinbaren,

völlig einverstanden, und werden, wenn auch augenblicklich ein Stillstand in den Verhandlungen eingetreten ist, ihre Bemühungen fortsetzen, in der Hoffnung, schließlich zu einem gedeihlichen Ziele zu gelangen.“

c. Die Rakeburgische Verfassungsfrage.

Ein andrer Gegenstand, der den Reichstag wiederholt beschäftigte, und dessen Gang ich mit großem Antheil und thätiger Mitwirkung verfolgte, war die Verfassungsfrage des Fürstenthums Rakeburg, über welche ich mit dem unermüdblichen Vorkämpfer der Bevölkerung des Fürstenthums, dem Advocaten Kandler in Schönberg, in fortlaufender Verbindung stand.

Bei der Berichterstattung über die im Jahre 1867 beim Bundesrath eingegangenen Petitionen um Erwirkung einer Verfassung für das Fürstenthum Rakeburg hatte der Justizauschuß des Bundesraths beantragt, die Regierung des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz zu ersuchen, im Fürstenthum auf einem oder dem anderen Wege eine solche Verfassung einzuführen, welche den Anforderungen des Artikels 13 der Verfassung des ehemaligen Deutschen Bundes genüge. Bei der Berathung dieses Antrags im Plenum des Bundesraths hatten sich aber wegen der Zuständigkeit Bedenken erhoben, und da der mecklenburg-strelitzische Bevollmächtigte erklärte, daß seine Regierung entschlossen sei, baldmöglichst Einleitung zur Einführung einer Landesvertretung im Fürstenthum Rakeburg zu treffen, wurde beschlossen, die Rakeburgische Petition als durch die Erklärung der strelitzischen Regierung erledigt anzusehen und letztere zu ersuchen, von ihren Maßnahmen dem Bundesrath Mittheilung machen zu wollen. Mit Bezug auf diesen Stand der Sache blieben die im Jahre 1868 mehrmals erneuerten Petitionen aus dem Fürstenthum unberücksichtigt.

Unter dem 6. November 1869 wurde vom Großherzog eine Verfassung für das Fürstenthum Rakeburg erlassen, welche aber hinsichtlich der Zusammensetzung und der Rechte der Vertretung so wie wegen sehr vieler anderer Bestimmungen die Erwartungen der Bevölkerung so wenig befriedigte, daß sie in der Mehrzahl nur solche Vertreter für den Landtag wählte, welche versprachen, der Berufung zu demselben nicht Folge zu leisten. Dadurch wurde verhindert, daß die Vertreter in beschlußfähiger Anzahl sich versammelten und die Verfassung zur Wirksamkeit gelangte, eine Taktik, welche seitdem bei den alle sechs Jahre stattfindenden Neuwahlen sich jedesmal wiederholte, sodaß bis auf diesen Tag die Verfassung noch nicht hat ins Leben treten können.

Kandler veröffentlichte am 18. December 1869 eine Beurtheilung der Verfassungsurkunde und benutzte dieselbe zur Begründung einer Beschwerde, welche er am 27. Januar 1870 an den Bundesrath richtete. Der Bundesrath beschloß jedoch:

„in Erwägung, daß ein Verfassungskstreit im Sinne des Art. 76 der Bundesverfassung nicht vorliegt; daß die Verfassung, welche für das Fürstenthum Rakeburg unter dem 6. November 1869 erlassen ist, der dem Beschlusse des Bundesraths vorausgegangenen Erklärung des Bevollmächtigten für Mecklenburg-Strelitz um so mehr entspricht, als die Großherzogliche Regierung durch ihren Bevollmächtigten bei der Berathung über die vorliegenden Petitionen zum § 7 der Verfassung vom 6. November 1869 hat erklären lassen, „daß nicht beabsichtigt werde, von dem auf die Gesetzgebung für das ganze Großherzogthum sich beziehenden Vorbehalt anderen Gebrauch zu machen, als dieses dem anderen mit Verfassung versehenen Theile des Landes gegenüber geschehe, daß also, so weit irgend thunlich, vor Emanirung von Gesetzen, welche das ganze Großherzogthum betreffen sollen, zuvor das rathsame Erachten der Vertreter des Fürstenthums erfordert werden würde“, die Beschwerde als ungerechtfertigt zurückzuweisen.“

Die Beschwerdeführer wandten sich dann, im November 1870, an den zu einer außerordentlichen Session versammelten Reichstag, und führten in ihrer Eingabe aus, daß die dem Fürstenthum Rakeburg ertheilte Verfassung nur dem Namen nach, nicht aber in ihrem Inhalt eine Verfassung sei. Der Antrag ging dahin, der Reichstag wolle die wider die Verfassung für das Fürstenthum erhobene Beschwerde für begründet und die Großherzoglich mecklenburg-strelitzische Regierung zu deren Abstellung für verpflichtet erkennen. Im Drange der damaligen Zeitverhältnisse aber unterblieb die Berathung.

Von Neuem erschien eine Petition aus Rakeburg vom 15. October 1871, welche beantragte, „der Reichstag wolle die wider die Verfassung des Fürstenthums Rakeburg vom 6. November 1869 erhobenen Beschwerden für begründet und die Großherzoglich mecklenburg-strelitzische Regierung, mit Rücksicht auf die landesherrliche Verheißung vom 27. März 1848, zur Abstellung solcher Beschwerden durch Erlassung einer wirklichen Repräsentativverfassung für verpflichtet erklären“. Der Berichterstatter der Petitions-Commission, Abg. Bürgermeister Westphal, trat der Ansicht bei, daß die Verfassung auch den bescheidensten Anforderungen nicht genüge, und beantragte, die Petition dem Bundesrath zur Berücksichtigung in Gemäßheit des Art. 76 der Reichsverfassung zu überweisen. Die Petitions-Commission beschloß indessen, nachdem inzwischen (2. November 1871) vom Reichstag der Gesetzentwurf, betr. die Volksvertretung in den Bundesstaaten, angenommen war, in Erwägung, daß durch diesen Beschluß auch die Rakeburgische Verfassungssache ihre Erledigung finde, die Tagesordnung zu beantragen. Wegen Schlusses des Reichstags kam der Antrag nicht mehr zur Verhandlung.

Die Petition wurde unter dem 7. April 1872 von Neuem eingereicht, und über dieselbe wurde in der Petitions-Commission am 25. Mai verhandelt. Berichterstatter war wieder der Abg. Westphal, welcher seinen früheren Antrag wiederholte. Die Mehrheit der Commission war zwar im Uebrigen mit den Ausführungen des Berichtstatters einverstanden, hielt aber durch den Bescheid des Bundesraths das Verfahren nach Art. 76 der Reichsverfassung noch nicht bis zu demjenigen Punkte erschöpft, daß nur noch eine Erledigung des Verfassungsstreits im Wege der Reichsgesetzgebung übrig bliebe, und beschloß, dem Reichstage vorzuschlagen, die Petition dem Reichskanzler „behußs wiederholten Versuchs des gütlichen Ausgleichs des noch schwebenden Verfassungsstreits durch den Bundesrath“ zu überweisen.

Ueber diesen Antrag ward in der Sitzung des Reichstags am 12. Juni 1872 verhandelt. Von den Abgeordneten Kiefer und M. Wiggers wurde der Antrag des Berichtstatters der Commission wieder aufgenommen. Kiefer tadelte an der Verfassung vom 6. November, daß sie den Einwohnern keine eigentliche Mitwirkung bei der Landesgesetzgebung, sondern nur die Abgabe eines Trachtens gewähre, und daß sie andererseits die Bevölkerung des Fürstenthums der mecklenburgischen Gesetzgebung unterwerfe, bei welcher sie nicht mitwirke. Der Reichstag sei verpflichtet, durch das Gewicht seiner Stimme den Staaten, welche keine wirkliche Verfassung haben, zu einer solchen zu verhelfen. Pogge-Strelitz hob die Schattenseiten der Verfassung vom 6. November nachdrücklich hervor, hielt aber den Antrag der Commission zur Zeit für ausreichend. Der Staatsminister v. Bülow erklärte sich Namens seiner Regierung für Ablehnung beider Anträge, und Windthorst brachte gegen dieselben wieder seine Bedenken wegen mangelnder Zuständigkeit vor. Die Verhandlung schloß mit der Ablehnung des Antrags Kiefer-Wiggers und der Annahme des Commissionsantrags.

Am 2. November 1872 wandte sich Rindler an mich mit dem Ersuchen, einen Entwurf für eine Landesverfassung des Fürstenthums Rakeburg auszuarbeiten zu wollen. Ich übernahm die Arbeit und sandte das Manuscript am 9. Februar 1873 druckfertig an Rindler ab. Es enthielt: 1) den Entwurf einer Verfassung für das Fürstenthum Rakeburg, 2) die Motive zu diesem Entwurf, 3) den Entwurf eines Vortrags an die Großherzogliche Landesregierung zu Neustrelitz bei Uebersendung der Schriftstücke unter Nr. 1 und 2. Dem Entwurf der Verfassung war als Anlage der Entwurf eines Wahlgesezes für die Vertretung des Fürstenthums Rakeburg beigelegt, hinsichtlich dessen jedoch die Ansichten Rindler's mit dem von mir aufgestellten Grundsatz des allgemeinen Wahlrechts nicht übereinstimmten, wovon die Folge war, daß das Wahlgesez bei der Veröffentlichung in Wegfall kam.

Am 8. Mai übersandte mir Rindler ein gedrucktes Exemplar meiner

Arbeit (Lübeck, Druck der Eisenbahnzeitung. 48 S. 8). An der Spitze steht der von mir entworfene Vortrag an die Landesregierung, unterzeichnet am 19. April 1873 von zehn zu Mitgliedern der Vertretung Erwählten (8 aus den Bauerschaften, 2 aus den mit einem Hause angezessenen Bürgern der Stadt Schönberg), welche den Verfassungsentwurf mit der Bitte um Genehmigung eingereicht hatten. Es folgt die Verfassung selbst in 25 §§ mit einer Einleitung zur Verkündung der Verfassung. Den Schluß bildet die in vier Abschnitte zerfallende Begründung: 1) die territoriale Begrenzung der Wirksamkeit der Vertretung; 2) die Rechte der Vertretung; 3) die Bildung und Zusammensetzung der Vertretung; 4) die Gewähr der Verfassung. Bei der Begründung der einzelnen Bestimmungen hatte ich die Aeußerungen der Mecklenburg-Strelitzischen Landesregierung in dem der gemeinsamen mecklenburgischen Abgeordnetenversammlung des Jahres 1848 von ihr vorgelegten Verfassungsentwurf vielfach benutzt.

Nach Ablauf des ersten sechsjährigen Zeitraums seit Verkündung der Verfassung, im Anfang des Jahres 1876, wurden neue Wahlen der Vertreter ausgeschrieben, aus welchen wieder eine Mehrheit von Gegnern der Verfassung, bestehend aus den beiden Bürgern von Schönberg und sämtlichen 9 bäuerlichen Vertretern, hervorging. Auf Kindler's Wunsch verfaßte ich für dieselben ein Schreiben, in welchem sie der Großherzoglichen Landvogtei zu Schönberg anzeigten, daß sie der auf den 4. März ergangenen Einberufung der Vertreterversammlung nicht Folge leisten könnten, und die Gründe darlegten, welche sie daran hinderten. Diese bestanden darin, daß ihnen der Austrag zur Vertretung nur in dem Sinne ertheilt und dieser Auftrag nur in dem Sinne von ihnen angenommen sei, daß sie der Theilnahme an der Versammlung sich enthielten, um zu bewirken, daß die verkündigte Verfassung nicht eher ins Leben trete als bis sie diejenigen Abänderungen erfahren habe, welche ihnen als die unerläßliche Voraussetzung einer gedeihlichen Wirksamkeit jener Verfassung erschienen. „Wir sind weit entfernt“ — heißt es dann weiter — „die wohlwollende Absicht zu verkennen, welche Se. R. H. den Großherzog bei der Ertheilung der Verfassung leitete und sich seitdem auch darin bewährte, daß Allerhöchstderselbe sich bereit erklärt hat, verschiedene Aenderungen der Verfassung — in Betreff der Theilnahme an der Gesetzgebung, des Landesfonds und des Petitionsrechts — im Wege der Vereinbarung mit der Vertretung herbeiführen zu wollen. Auch entgegen uns keineswegs die schweren Uebelstände, welche die Fortdauer des jetzigen verfassungslosen Zustandes für die Bevölkerung des Fürstenthums im Gefolge hat. Dennoch glauben wir einer zwingenden Pflicht zu entsprechen, wenn wir uns nicht eher auf den Boden der Verfassung vom 6. November 1869 stellen als bis Se. R. H. der Großherzog geruhet hat, dieselbe in wesentlichen Punkten einer unserer Wünsche ent-

sprechenden Umgestaltung zu unterziehen. Als solche wesentliche Punkte sind schon bei früheren Anlässen die Bestimmungen der Verfassung über die Zusammensetzung der Vertretung, über deren Rechte und über die Dotation des Landesfonds hervorgehoben worden.“ Die Verfassung, so wie sie sei, lege der Bevölkerung nur dauernde Verpflichtungen ohne entsprechende Rechte auf. Nachdem dies näher begründet und die Bitte an die Landvogtei ausgesprochen ist, das Vorstehende zur Kenntniß des Großherzogs zu bringen und bei demselben ihre Wünsche zu befürworten, schließt das Schreiben: „Bei dem großen Werthe, welchen wir auf eine allseitig befriedigende Erledigung unserer Verfassungsangelegenheit legen, würde uns nichts lieber sein, als im Einverständnisse mit unseren Wählern der Berufung zu der Versammlung der Vertretung des Fürstenthums entsprechen und dadurch zur Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens in unserem Lande nach besten Kräften beitragen zu können.“

Auch bei den wiederum nach sechs Jahren, im Jahre 1882, mit dem gleichen Erfolge vorgenommenen Wahlen der Vertreter verfaßte ich, auf Rindlers Wunsch, eine Erklärung, welche mit der Unterschrift: „Die bisherigen Abgeordneten der Stadt Schönberg und der Hauswirth des Fürstenthums Rakeburg, Schönberg 19. Januar 1882“ gedruckt unter folgendem Titel erschien: „Zur Rakeburgischen Verfassungssache, ein Wort der Rechtfertigung“ (Druck von L. Schmidt in Lübeck, 8 S. 8). Die Unterzeichner geben in dieser Schrift wiederholt die Gründe an, welche sie zu ihrer ablehnenden Haltung bestimmen.

d. Sonstiges Thun und Treiben.

Nachdem ich meine Mitarbeit an den „Grenzboten“ auch in den Jahren 1867 bis 1870 fortgesetzt hatte, während neben Gustav Freytag Dr. Julius Eckardt, dann (1869 und 1870) Dr. Max Jordan das Steuer führten, trat gegen Ende des Jahres 1870 bei dieser Zeitschrift eine Krisis ein, von welcher folgendes Schreiben G. Freytag's (vom 14. November 1870) mir Kenntniß gab:

„Sehr verehrter Herr und Freund! Das Schicksal und die Pfaffen haben gewollt, daß die „Grenzboten“, denen ich 22 Jahre zu dienen versuchte, verdorben werden sollen. Der Verleger und Miteigenthümer forderte, nachdem er seit 1848 die Haltung der „Grenzboten“ ruhig ertragen, plötzlich bei Einsetzung des neuen Redacteurs Schonung seiner orthodoxen Velleitäten. Da es unerhört gewesen wäre, wenn die kleinen Grünen vor der Dreieinigkeit und dem Pfaffenvolk die Segel gestrichen hätten, wurde ihm diese Berücksichtigung seiner Freunde verweigert; Krisis, Versteigerung des Blattes unter den Interessenten, vergeblicher Versuch, ihm seine Hälfte abzukaufen. Wir boten mehr als 13 000 Thlr.

für diese Hälfte, er blieb hartnäckig in der Ueberzeugung, daß er ohne die Freunde und mich das Blatt sich vortheilhafter herrichten könne. Und ich hatte doch, außer dem Artikelhonorar, durch lange Jahre umsonst für das Blatt gesorgt! Ich sagte ihm bei der Kündigung, daß wir der Sache, welcher die „Grenzboten“ seither gedient, schuldig wären, sofort ein andres Blatt zu gründen. Aber ihn ritten die Pfaffen und flackernde Unternehmungslust. Es war etwa wie im letzten Act der „Journalisten“. Nur daß nicht eine Dame sich hülfreich einschob, sondern Dr. S. Hirzel, mein Verleger. Es war miserabel, daß ein blühendes Unternehmen in seinem besten Gedeihen bei jährlich steigender Rente des Verlegers so dumm ruinirt werden sollte. Denn Hans Blum, der die neue Redaction übernommen, vermag's nicht zu halten, obgleich ihn Moriz Bujch aus Bismarck's Söldnern mit Stoff versorgen wird. Diese Genien haben zu viel Pietät und Schwäche. — Wir aber arbeiten rüstig unter neuer Fahne weiter mit der alten Gesinnung. In der nächsten Woche werden Sie ein Circular, Prospect des neuen Blattes, erhalten. Ich eile voraus, um Sie zu bitten, daß Sie die treue und werthvolle Bundesgenossenschaft, die Sie den „Grünen“ bewährt, auf das neue Unternehmen übertragen. Wir haben fest auf Ihre Hülfe vertrauet, und ich hoffe, daß die stolze Genossenschaft, welche in den „Grenzboten“ sich zusammensand, in gemeinsamer Arbeit für die großen Aufgaben unsrer Nation auch fortan unter neuer Fahne nicht vergebens ihren Krieg führen wird.“ (Freitag theilt weiter mit, daß Dr. Alfred Dove die Redaction führen werde, mit dem Zusatz: „ich wie bisher Hauskobold“.) „Machen Sie mir die Freude, lieber Herr Professor, und schlagen Sie ein in die Hand, die ich Ihnen nordwärts entgegenstrecke. Behalten Sie lieb Ihren treu ergebenen Freitag.“

Ich erwiderte unter dem 16. November: „Für Ihr mir heute Morgen zugegangenes freundliches Schreiben vom 14. d. Mts. Ihnen herzlich dankend, beeile ich mich Ihnen zu sagen, daß ich gern und vertrauensvoll an dem neuen Unternehmen unter dem alten bewährten Führer nach meinen bescheidenen Kräften mitzuwirken bereit bin. Jedemal habe ich es mit Dank erkannt, wenn die grünen Blätter für die Vertretung der mir besonders nahe liegenden Interessen meines Heimathlandes sich mir öffneten, und so werde ich denn auch in Zukunft von der mir ertheilten Erlaubniß, darin in der bisherigen Weise fortzufahren, bei gegebener Veranlassung oder etwa specieller Anregung von Ihrer oder Ihrer Mitredacteurs Seite dankbar Gebrauch machen.“

Ein mir um dieselbe Zeit (16. November 1870) von Dr. Hans Blum, dem Redacteur der im Verlag von Fr. Ludw. Herbig (F. W. Grunow) in Leipzig fortgeführten „Grenzboten“, mir ausgesprochenes Ersuchen um Fortsetzung meiner Mitarbeit mußte ich unter den vorliegenden Umständen ablehnend beantworten.

Das Verhältniß zu dem Freytagschen Blatte wurde um so lieber von mir gepflegt, als die wackeren und tüchtigen Männer, welche nach einander die verantwortliche Leitung der Zeitschrift führten, es an den anerkanntesten und ermutigendsten Aeußerungen über meine Beiträge nicht fehlen ließen, eine Erfahrung, welche man nicht bei allen Redactionen und Verlagsbuchhändlern macht. Eines solchen die Lust an schriftstellerischem Schaffen steigenden Verkehrs hatte ich von Seiten beider Redacteurs, welchen nach einander die specielle Leitung des „Neuen Reichs“ oblag, Alfred Dove (1871—1874) und Konrad Reichard (1875—1878), mich zu erfreuen.

Zu Ende des Jahres 1878 trennte sich Reichard von der Zeitschrift, da nach dem Tode des alten S. Hirzel das Verhältniß zu dessen Sohn und Nachfolger im Verlagsgeschäft sich nicht nach Wunsch gestalten wollte, und übernahm die wissenschaftliche Oberleitung von Meyer's Conversations-Lexikon. Er theilte mir dies (23. October 1878) mit der Bemerkung mit: „Gustav Freytag billigte meinen Entschluß mündlich und schriftlich vollkommen“, und zeigte mir an, daß sein Freund Lang in Stuttgart sein Nachfolger sein werde. Am 21. December 1878 schrieb er mir noch ein freundliches Abschiedswort. Dr. Lang trat die Leitung der Zeitschrift am 1. Januar 1879 an, nachdem er (November 1878) die bisherigen Mitarbeiter zur Fortsetzung ihrer Thätigkeit für dieselbe aufgefordert hatte. Seitdem wurde mein Verhältniß zum „Neuen Reich“, von welchem auch G. Freytag sich mehr und mehr zurückgezogen hatte, ein fremderes. In Nr. 3 des Jahrgangs 1880 steht noch eine kleine Notiz von mir über Fritz Reuter's Aufenthalt in Lübingen.

Einer Anregung meines Rostocker Landsmannes, des Dr. Ernst Ziel, damaligen Redacteurs der „Gartenlaube“, zur Mitarbeiterschaft an diesem Blatte folgend, sandte ich im Jahre 1875 einen Beitrag ein. Bei der Neuheit dieser Gattung der Schriftstellerei für mich hatte ich eine besondere Zuversicht des Gelingens nicht gehegt. Ich mußte denn auch die Begründung gelten lassen, mit der ich die ziemlich umfänglich ausgefallene Arbeit zurückersieht. Dieselbe erschien dann noch vor Ablauf des Jahres im „Neuen Reich“ (1875. Nr. 44 bis 46), im Uebrigen unverändert, nur daß die Redaction den von mir gewählten Titel „Herzog Carl Leopold von Mecklenburg-Schwerin“ durch den ironisch gemeinten „Ein Mecklenburgischer Landesvater“, ohne vorgängige Einholung meiner Zustimmung, ersetzt hatte.

Von meinem Freunde Dr. Karl Braun wurde ich, als er die Oberleitung der Berliner „Spener'schen Zeitung“ übernommen hatte,

durch folgende Zuschrift ersucht, mich durch Beiträge an derselben zu betheiligen:

„Berlin, 16. Juli 1874. Lieber Julius! Unseren Gruß zuvor von Groß und Klein an Euch, Deine liebe Frau und sämtliche Kinder, mit einbegriffen den Pathen. Sodann habe ich als Onkel Spener eine Bitte — oder eigentlich zwei; ich wünschte von Dir:

1. eine Biographie (oder Nekrolog) von Fritz Reuter mit neuen Daten;

2. einen Leitartikel über die mecklenburgische Verfassungsfrage, den auch ein Nicht-Mecklenburger (z. B. ein Ignorant wie ich) verstehen kann. Da der Kaiser den Spener von A bis Z selbst liest, so hoffe ich, der Artikel wirkt. Der Großherzog von Schwerin, der hier sehr beliebt ist, muß geschont, sonst aber ordentlich ins Zeug gegangen und dargethan werden, daß der jetzige Zustand heterogen zu dem Reiche ist.

„Erfülle beide Bitten, oder eine, oder wenn (ich setze den äußersten Fall) gar keine, dann streiche mir in Deiner Zeitung das Nöthige roth an und schicke mir es, damit ich selbst etwas mache, was aber nicht halb so gut sein wird, als wenn Julius es gemacht hätte . . .

„In alter Freundschaft Dein Braun. 55 Königgräzer Straße.“
Ich erwiderte, daß ich es mit Fritz Reuter versuchen wollte, wenn ich auch zweifelte, die gewünschten neuen Daten liefern zu können, daß ich aber für einen Leitartikel über die mecklenburgische Verfassungsfrage den Zeitpunkt nicht richtig gewählt fände, worauf Braun antwortete:

„Berlin, 18. Juli 1874. Lieber Julius! Meinen besten Dank für Deine freundliche Zusage. Dem Fritz Reuter sehe ich also entgegen. Mit der „Neuheit“ war es so gefährlich nicht gemeint. Ich wollte nur sagen, ich setze voraus, daß Du mehr wüßtest als die Anderen, und das ist ja auch wahr. Was die Verfassung anlangt, so überlasse ich Deiner besseren Kenntniß der Sachlage, den Zeitpunkt zu wählen, wo es losgehen soll, indem ich im Uebrigen Dein Versprechen solenniter et avunculi“ (es ist „Onkel“ Spener gemeint) „mandatario nomine acceptire.

„Deinem Jüngsten sage, wie sehr sich sein alter Pathe über ihn freuet . . .

„Herzliche Grüße von Haus zu Haus. Desgleichen an Moritzleben! In alter Freundschaft Dein Braun.“

So gelangte ich nun doch, wenn auch nur zu flüchtiger Berührung an „Onkel Spener“ hinan, nachdem ich schon am 13. December 1873 von Dr. Wehrenpennig als derzeitigem Redacteur des Blattes eine Aufforderung zu Correspondenzen über die mecklenburgische Verfassung erhalten, aber abgelehnt hatte, mit dem Hinweis auf die Thatsache, daß schon ein andres Berliner Blatt regelmäßige Correspondenzen von

mir empfangen, also eine auch der Redaction der „Spener'schen Zeitung“ nicht erwünschte Collision aus meiner Mitarbeit an letzterer entstehen würde.

Mein Artikel über Fritz Reuter († 12. Juli 1874), am 19. Juli 1874 abgesandt, erschien am 22. Juli im Feuilleton der „Spener'schen Zeitung“ (Nr. 335 Morgenausgabe), deren verantwortlicher Redacteur damals Dr. Ad. Zehlike war. In der Einleitung bemerke ich: „Es giebt wohl kaum einen deutschen Dichter, dessen Herz so offen und ohne Commentar verständlich aus seinen Schriften herauszuschauete, wie es bei Fritz Reuter der Fall ist. Da der Dichter überdies auch über seinen äußeren Lebenslauf seine Leser und Verehrer nicht im Dunkel gelassen hat, so kann ich in der nachfolgenden Skizze mich darauf beschränken, das schon Bekannte übersichtlich zusammenzustellen und es durch einige wenige Züge zu ergänzen, welche ich in Folge vieljähriger freundschaftlicher Verbindung mit dem entschlafenen Dichter mitzutheilen vermag.“

Aus dem übrigen Inhalt möge hier noch folgende Stelle einen Platz finden: „Am Michaelis 1831 schrieb sich Fritz Reuter, damals fast 21 Jahre alt, als Studiosus der Rechte in das Matrikelbuch der Rostocker Universität ein und meldete sich bei dem Professor Ebers zu dessen Vorlesungen über Institutionen und Geschichte des römischen Rechts. Daß er diese Vorlesungen eifrig besucht habe, ist um so mehr zu bezweifeln, als er noch immer heimlich die edle Kunst des Zeichnens betrieb. Ein Porträt in schwarzer Kreide, eine Schülerflamme Reuters in Parchim darstellend, deren auch Otto Glagau in seinem 1866 erschienenen Buche „Fritz Reuter und seine Dichtungen“ gedenkt, aus dem Gedächtnisse von ihm gezeichnet und bei seinem Abgange von Rostock als Andenken mir verehrt, schmückt noch jetzt die Wand eines meiner Zimmer als ein Zeugniß jener verbotenen künstlerischen Beschäftigung, von welcher die Institutionen des römischen Rechts ihn nicht abzuziehen vermochten. In Rostock, wo er in der Lagerstraße, einer damals etwas finster aussehenden von dem Strande und dem Warnowflusse durch ein überbauetes Thor getrennten Straße in dem Hause Nr. 1491 eine bescheidene Wohnung inne hatte, blieb er nur ein halbes Jahr und wandte sich Ostern 1832 nach Jena.“

Durch Mittheilung dieses Artikels der „Spener'schen Zeitung“ konnte ich dem jungen Hermann Ebert in Güstrow (†, 30 Jahre alt, am 2. Mai 1878 in Berlin), der sich um Material für seine Fritz Reuter-Biographie an mich wandte, einen kleinen Beitrag liefern. Das Buch desselben erschien noch im Jahre 1874 unter dem Titel „Fritz Reuter, sein Leben und seine Werke“.

Im Jahre 1882 wurde im Rath der Stadt Rostock von einem Mitgliede desselben der Gedanke angeregt, über der Thüre des beschriebenen Hauses, in welchem Fritz Reuter als Student wohnte, eine

Gedenktafel anzubringen, doch kam dieser Gedanke nicht zur Ausführung.

Zeitweise und gelegentlich waren es auch noch einige andre Blätter, an denen ich mich durch Beiträge betheiligte.

Im „Bremer Handelsblatt“ hatte ich schon im Jahre 1868, einer Aufforderung meines Freundes August Lammers in Bremen, unter dessen Leitung das Blatt stand, entsprechend, einige Aufsätze veröffentlicht, betreffend die Ueberführung Mecklenburgs in den Zollverein, die Vererbpachtung der Domaniale-Bauerstellen in Mecklenburg-Schwerin, die Reform der Armengesetzgebung in Mecklenburg u. A. Am 25. August 1870 schrieb mir Lammers mit seiner gewohnten Kürze: „Verehrter Freund, Seien Sie doch so gut, mir summarisch mitzutheilen, 1) wie es mit der Ernte, 2) wie es mit den Geld- und Creditverhältnissen während des Krieges in Mecklenburg steht.“ Ich schrieb auch hierüber für das Blatt was ich davon wußte.

Für den von Ludolf Parisius unter Mitwirkung von Dr. Löwe-Kalbe u. A. herausgegebenen „Volksfreund“ schrieb ich einen Artikel, welcher die der Einfuhr von Brod in die Städte damals bei uns noch entgegenstehenden Hindernisse schildert und unter der Ueberschrift „die Brodfrage in Mecklenburg“ in Nr. 4 des Jahrgangs 1868 der genannten Zeitschrift abgedruckt ist.

Vom Professor Dr. v. Holtendorff erhielt ich in einem Briefe aus Charlottenburg, 25. Dezember 1871, die Mittheilung, daß in der zweiten Hälfte des von ihm begründeten „Jahrbuch für Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung des Deutschen Reichs“ (Leipzig, Duncker u. Humblot), Dasjenige aus den Landtagsverhandlungen, was sich auf die Ausführung der Reichsgesetze bezieht und die damit zusammenhängenden Aenderungen der Landesgesetzgebung, ferner die Verordnungen der Regierungen zur Ausführung der Reichsgesetze zur Kenntniß gebracht werden sollten, und er fragte an, ob ich geneigt sei, einen solchen kurzen Bericht über Mecklenburg zu erstatten. Auf meinen Wunsch sandte er (28. December 1871) den Prospect jenes Unternehmens, außerdem auch einen Prospect seiner „deutschen Zeit- und Streitfragen“ und schrieb in Bezug auf letztere: „Es wäre mir lieb, wenn Sie Ihren Namen dieser Sache leihen wollten. Eine besondere Verpflichtung für die nächste Zeit muthe ich Ihnen nicht zu; vorkommenden Falls würde ich Sie indessen einladen, eine die mecklenburgische Verfassungsfrage betreffende Arbeit zu übernehmen.“ Die mir angetragene Arbeit für das „Jahrbuch“ nahm ich auf mich, und dieselbe erschien bald darauf. Bezüglich der „Zeit- und Streitfragen“ sagte ich unter Annahme des Vorbehalts, damit nicht sofort eine bestimmte Verpflichtung einzugehen, meine Mitwirkung zu, und legte ein Exemplar des Sonder-

abdrucks meiner Artikel über unsere Verfassungsangelegenheit im „*Hamburger Correspondenten*“ mit dem Bemerkten bei, daß mir mit dieser Schrift vorläufig dem Bedürfnisse genügt und eine nochmalige Behandlung des Gegenstandes in den „*Zeit- und Streitfragen*“ überflüssig zu sein schiene.

Unter dem 20. April 1876 richtete Dr. Max Lehmann in Berlin an mich die Aufforderung, für die von Heinrich v. Sybel und ihm herausgegebene „*historische Zeitschrift*“ die Besprechung der neuen Erscheinungen der mecklenburgischen Geschichtsliteratur übernehmen zu wollen. Ich sagte gern zu und habe seitdem in fortlaufender Verbindung mit der Zeitschrift gestanden, die in Folge dessen bis in die Gegenwart hinein eine große Zahl Beiträge von mir enthält.

Ein Werk, dessen Gegenstand, so weit er auf dem Geschichtsgebiete liegt, auch mich viel beschäftigt hatte, sowohl in früheren Jahren, als auch in der Zeit meiner Untersuchungshaft und später, war: „*Die Rechtsverhältnisse der vier Mecklenburgischen Landesklöster*“ von Dr. Eduard Bierck (2 Bände. Berlin 1875). Ich schrieb eine Anzeige dieses Werkes für die „*Nostocker Zeitung*“ (1874. Nr. 268) mit dem vollen Antheil, welchen ich dem Inhalt wie dem Verfasser widmete, dem am 25. November 1875 noch im mittleren Mannesalter verstorbenen Rechtsanwalt in Schwerin, einem politischen Gesinnungsgenossen, der mir überdies als Schwiegersohn der von mir hochverehrten Frau Pogge-Bierstorf nahe getreten war. In Anlaß meiner Anzeige empfing ich von ihm ein längeres Schreiben, welchem ich, da es das über die Geschichte der Arbeit Mitgetheilte als etwas „*unter uns und im engeren Freundeskreise Geäußertes*“ bezeichnet, hier nur den Anfang und den Schluß entnehme. „*Schwerin, 15. November 1874. Hochverehrter Herr Professor! Recht aufrichtigen und herzlichen Dank für Ihre mir heute Morgen zugehende Anzeige meines Werkes, deren Haltung und Fassung mir in jeder Weise zusagt . . . Sehr interessant sind mir Ihre Zusätze und Berichtigungen gewesen, deren gewiß noch viele zu liefern sein möchten, — hoffentlich aber doch keine, welche auf die eigentlichen Hauptfragen von Einfluß sein könnten. Zudem ich mich Ihrem ferneren Wohlwollen empfehle, . . . schließe ich mit dem Wunsche, daß Ihnen der Himmel recht lange die Fähigkeit erhalten möge, in bisheriger Weise durch unermüdlige Thätigkeit und gedeihliches Schaffen dem allgemeinen Wohl die trefflichsten Dienste zu leisten. Stets der Ihrige Dr. Ed. Bierck.*“

Dem im Nostocker wie auch im Berliner Hochverrathsproceß zu so trauriger Berühmtheit gelangten „*Zeugen*“ Henke setzte ich, nachdem er am 9. Juni 1871 in Cöslin aus dem Leben geschieden war,

in der „Kostocker Zeitung“ (1871. Nr. 182—191) ein seinen Leistungen entsprechendes biographisches Denkmal. Dasselbe muß in Berlin Beachtung gefunden haben, da ich von dem Bureaudirektor des preußischen Abgeordnetenhauses, später des Reichstags, Herrn Happel in einem Schreiben vom 12. September 1871 um ein Exemplar derjenigen Nummern der „Kost. Ztg.“ ersucht wurde, in welchen sich Henke's Lebensgeschichte abgedruckt finde. Ich mußte Herrn Happel auf eingezogene Erkundigung melden, daß die betreffenden Nummern der Zeitung längst vergriffen seien, konnte ihn aber gleichzeitig benachrichtigen, daß ein vollständiger Abdruck der in Frage stehenden Artikel von Herrn L. Parisius in seinem „Volksfreund“ (Nr. 32 ff.) veranstaltet worden sei, und erbot mich, wenn dieser ihm nicht erreichbar sei oder für seinen Zweck genüge, zu dem Versuch, ein Exemplar der „Kost. Ztg.“ für ihn aufzutreiben. Er erwiderte (15. September), daß er sich in Folge meines Schreibens an den Abg. Parisius gewandt und durch dessen Güte schon in Besitz des Gewünschten gelangt sei.

Zu einer nicht für den Druck bestimmten Arbeit, bei welcher es sich um die Auslegung von Bestimmungen der deutschen Gewerbeordnung handelte, wurde ich durch eine Zuschrift des Rechtsanwalts Helmut Simonis zu Rostock vom 29. Juli 1872 veranlaßt, in welcher er mich im Auftrage des Aufsichtsraths der Actienbierbrauerei, vormals Constantin Steinbeck, zu Rostock um ein schriftliches Gutachten über folgende Frage ersuchte: „ob in Veihalt der Gewerbe-Ordnung von 1869 auch noch nach dem 1. Januar 1873 die Bierbrauerei hierorts nur in einem altberechtigten Brauhause betrieben werden darf.“ Hinzugefügt wurde der Wunsch, daß auch angegeben werden möge, was die Gewerbe-Ordnung unter den Realgewerbeberechtigungen (§ 10) verstehe, wobei der Anfragende seine eigene Ansicht dahin kundgab, „daß darunter z. B. das Apothekergewerbe, die Backgerechtigkeit pp. zu verstehen sind, also diejenigen sogenannten Realgewerbsrechte, welche als selbständige, an ein Grundstück nicht geknüpfte Gerechtigkeiten vorkommen, welche vererblich, veräußerlich bezw. mit Hypotheken zu belasten sind und daher den Immobilien gleich geachtet werden.“

Der Antrag traf mich, als ich gerade im Begriffe stand, zu einem mehrwöchigen Aufenthalt nach Warnemünde abzugehen. Ich erklärte mich aber gern bereit, das gewünschte Gutachten abzugeben, wenn mir eine genügende Frist eingeräumt würde, und lieferte die ziemlich umfanglich ausgefallene Arbeit am 28. August 1872 ab. Ich gab in dem Gutachten zuerst eine Geschichte der Kostocker Brauer-Compagnie und des von ihr geübten Rechts der Beschränkung des Brauereibetriebs auf ihre Mitglieder und auf gewisse Grundstücke, und erörterte dann die Frage,

ob diese Beschränkung als über den 1. Januar 1873 hinaus fortbestehend den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung gegenüber gelten könne.

Die Untersuchung führte zu dem Ergebnisse

„1) daß das der Brauer-Compagnie zu Rostock und deren Mitgliedern bisher für die in der Bier-Brau-Ordnung aufgeführten Brauhäuser obrigkeitlich zugestandene ausschließliche Recht als Betriebsstätten für die Ausübung des Brauereigewerbes mit der Bestimmung in § 4 der Gewerbe-Ordnung, welche das Verbotungsrecht der Zünfte und kaufmännischen Corporationen aufhebt, nicht wohl verträglich erscheine und schon auf Grund dieser Bestimmung als in Wegfall gekommen gelten dürfe;

2) daß aber jedenfalls das zu Gunsten der Inhaber der altberechtigten Brauhäuser von der Brauer-Compagnie bisher geübte Verbotungsrecht, auch wenn man dasselbe als ein nicht lediglich aus dem Statut der Brauer-Compagnie abgeleitetes, sondern als auf einem an den Brauhäusern haftenden Realrecht der Besitzer beruhend auffaßt, unter den § 7 der Gewerbe-Ordnung fällt, wo die ausschließlichen Gewerbeberechtigungen d. h. die mit dem Gewerbebetriebe verbundenen Berechtigungen, Anderen den Betrieb eines Gewerbes zu untersagen oder sie darin zu beschränken, vom 1. Januar 1873 ab aufgehoben werden; und

3) daß mit dieser Auslegung der Gewerbe-Ordnung deren Bestimmungen über den Fortbestand der bisherigen Real-Gewerbeberechtigungen nicht in Widerspruch stehen, indem diese Bestimmungen nicht dahin gehen, das Real-Gewerberecht in Verbindung mit den ausschließlichen Gewerbeberechtigungen, sondern ohne diese letzteren, welche der Aufhebung (bezw. Ablösung) unterliegen, bei Bestand zu lassen.“

Hiernach war die gestellte Frage dahin zu beantworten, „daß gemäß den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 der Bierbrauereibetrieb in Rostock nach dem 1. Januar 1873 nicht mehr an die altberechtigten Brauhäuser gebunden sein wird.“

Ich empfang hierauf (4. September 1872) vom Rechtsanwalt Helm. Simonis ein Schreiben, welches mir „verbindlichsten Dank“ für das Gutachten aussprach, und die Bemerkung hinzufügte, daß dasselbe „alle Zweifel beseitigt“ habe.

Durch meinen Bruder, welcher im Jahre 1863 zu Turin mit dem Marchese Pallavicino Trivulzio, dem Kämpfer für die Einheit Italiens unter dem Hause Savoyen, und dessen Gemahlin, Anna, geb. Koppmann, persönlich bekannt geworden war, hatte ich im Jahre 1875 einen Aufsatz des Marchese gegen die klerikale Partei in Italien erhalten, welchen ich in deutscher Uebersetzung in der „Bosnischen Zeitung“ veröffentlichte. Ich sandte die Zeitungsnummer dem Verfasser zu und

empfang dafür von ihm seine Karte mit folgendem freundlichen Dankeswort: „Giorgio Pallavicino ringrazia il chiarissimo Professore Giulio Wiggers d'aver fatto pubblicare (benissime tradotto) il suo articolo contro i chericali nella „Vossische Zeitung“, e coglie quest' occasione per offrirgli un' amichevole stretta di mano. S. Fiorano, 24 maggio 1875.“

Später erhielt mein Bruder nach einander die beiden ersten bisher erschienenen Bände der „Memorie“ Pallavicino's (Turin 1882 und 1885) von der Frau Marchesa zugesandt. Pallavicino überlebte das Erscheinen des ersten Bandes nur kurze Zeit († im Juli 1882), und seine Gemahlin starb bald nach dem Erscheinen des zweiten, von ihr herausgegebenen Bandes der „Memorie“, am 16. März 1885. Letzterer übersandte ich eine in der „Kostocker Zeitung“ von mir veröffentlichte Anzeige des ersten Bandes, wofür sie mir durch folgende Zuschrift in deutscher Sprache, ihrer Muttersprache, dankte: „Turin, 12. Juni 1882. Via Davide Bertolotti 2. Meinen verbindlichsten Dank für die Zusendung der „Kostocker Zeitung“, welche die wohlwollende Anzeige der Memoiren meines heißgeliebten Mannes enthält. — Wollen Sie so gefällig sein, Ihrem Herrn Bruder Moriz zu sagen, daß ich seinen sehr schönen, inhaltreichen Brief erhalten, ihm herzlich dafür danke und ihm nächstens meine Dankadresse zusenden werde. . . . Ihre ergebene A. Pallavicino Trivulzio.“

Einer Aufforderung von F. A. Brockhaus in Leipzig entsprechend schickte ich demselben die Daten zu einer Beschreibung meines Lebenslaufs für den Supplementband zum Conversations-Lexikon. Unter dem 7. Januar 1873 legte mir Brockhaus den Abzug eines hiernach gearbeiteten Artikels mit dem Ersuchen vor, etwa sich darin findende Unrichtigkeiten zu verbessern. Da der Artikel nur Thatsächliches enthielt und von Unrichtigkeiten frei war, konnte ich ihn ohne jede Aenderung an die Redaction zurückgehen lassen.

Im November 1880 wurde mir dieser Lebensabriß in französischer Sprache und in etwas verkürzter Gestalt von der Buchhandlung Glaeser & Co. in Paris mit einem gedruckten Begleitschreiben übersandt, welches mich benachrichtigte, daß derselbe in die im Verlag der genannten Firma erscheinende „Biographie nationale des contemporains, rédigée par une société de gens de lettres“ aufgenommen werden solle. Zugleich wurde ich zur Subscription auf das ganze, 5 Theile umfassende Werk eingeladen. Eine Stelle in dieser französischen Bearbeitung erforderte eine Berichtigung. In dem Artikel des Brockhaus'schen Conversations-Lexikons hieß es nämlich: „Nachdem W. am 7. Juli 1852 aus dem Amte entlassen worden war, weil er sich an den Bewegungen der neueren Zeit in ihren revolutionären Bezieh-

ungen lebhaft theilhaft habe“ . . . Vorstehende Worte geben die vom Minister versuchte Begründung meiner Amtsentlassung wieder, wurden aber in der französischen Arbeit dahin verkehrt, daß etwas, was ich niemals als begründet anerkennen konnte, als Thatsache wiedergespiegelt wurde, indem es im französischen Texte hieß: „Il abandonna sa chaire, se mêla à diverses tentatives révolutionnaires“ pp. Sowohl die Zeitfolge ist in vorstehendem Satze umgedreht als auch die Beschuldigung des Ministers in eine mir zur Last fallende Thatsache verwandelt. Ich berichtete dies, indem ich folgende Fassung an die Stelle setzte: „Il fut démis de son emploi de professeur, à cause de ses opinions politiques en 1852, accusé en 1853 de haute trahison . . .“ Von dieser Berichtigung ist jedoch, wie es scheint, kein Gebrauch gemacht und der Artikel überhaupt nicht eingereicht; denn ich erhielt von derselben Pariser Verlags-handlung am 19. Januar 1882 ein neues Schreiben, welches mittheilte, daß einige Biographien zu spät eingegangen seien, um noch in die alphabetische Ordnung eingefügt werden zu können, daß daher beabsichtigt werde, einen Supplementband der „Biographie“ herauszugeben, und daß diese, ohne unvollständig zu sein, einen Namen wie den meinigen nicht würde übergehen können. Ich möge daher die Mittheilungen geben, welche die Redaction in den Stand setzen würden, meine Lebensbeschreibung aufzunehmen. „Afin de vous faciliter cette tâche“, fand sich wieder ein Entwurf angeschlossen, welcher, wie sich auswies, diesmal dem „Parlaments-Almanach“ von Firth entnommen war. Ich ward ersucht, etwa erforderliche Berichtigungen und Zusätze sowie etwa gewünschte Streichungen baldmöglichst mitzutheilen. Ich habe hierauf nicht geantwortet und weiß nicht, ob die Aufnahme meiner Person in die Biographie erfolgt ist.

Zu wiederholten Zeiten war ich mit der Sammlung und Bearbeitung des Materials für den Nachweis beschäftigt, daß meine im Jahre 1852 verfügte Entlassung aus dem Amt in der Form wie sie erfolgte, und die sich daran im Jahre 1857 anschließende Entziehung des Ruhegehalts im Verwaltungswege rechtswidrige Handlungen des Ministeriums v. Schröter waren. Vorläufig war es mit dieser Arbeit nur auf eine Darlegung vor der Oeffentlichkeit abgesehen, und ich wollte dann weiter erwägen, ob ich daran als praktische Folgerung eine Beschreitung des Rechtsweges knüpfen sollte, welcher freilich nach demjenigen Stande der Gesetzgebung, wie er vor Einführung der deutschen Justizgesetze am 1. October 1879 war, mir durch die landesherrliche Weigerung, einen Procurator zu bestellen, verschlossen werden konnte. Die Anlage der Arbeit war folgende. Eine urkundliche geschichtliche Darstellung meiner Entlassung aus dem Amt und ihrer Begründung so wie der nachfolgenden, auf einen Vorbehalt in dem Entlassungsdecret

sich stützenden Entziehung des Ruhegehalts sollte vorangehen. Hieran sollte sich die Erörterung und Beantwortung der Rechtsfrage schließen, und es sollte der Nachweis geführt werden:

1) daß nach mecklenburgischem Landesrecht die Entlassung eines nicht auf Kündigung angestellten Staatsbeamten wider dessen Willen im einfachen Verwaltungswege nicht zulässig ist;

2) daß selbst unter Annahme ihrer Zulässigkeit dieselbe an gewisse Bedingungen und Voraussetzungen geknüpft ist, welche in meinem Falle nicht inne gehalten worden sind. Diese Bedingungen sind: die Amtsentlassung im Verwaltungswege darf nicht ohne vorgängiges Gehör des in Frage stehenden Beamten verfügt werden; sie darf nicht mit einer Schmälderung des mit dem Amte verbundenen Einkommens und nicht mit dem Vorbehalt einer künftigen Entziehung des Ruhegehalts ohne ein diese Entziehung aussprechendes richterliches Erkenntniß, und sie darf ferner nicht mit ehrenrührigen und herabwürdigenden Vorwürfen wegen angeblicher Verletzung der Amtspflichten verbunden sein.

In allen diesen Punkten ist nach meiner im Laufe der Zeit niemals wankend gewordenen, sondern nur noch mehr befestigten Ueberzeugung das Recht nicht gewahrt, sondern gebrochen worden.

Ich habe dieser Arbeit Jahre hindurch, wenn auch mit langen Pausen, manche Stunde gewidmet, aber sie schließlich fallen lassen, weil der eventuelle praktische Zweck bei den Anforderungen, welche die Beschreitung des Rechtsweges an meine Mittel und meine Zeit gestellt haben würde, sich schwer hätte verwirklichen lassen und ich nach dem Eintritt der Verjährung meiner Rechtsansprüche auf deren Geltendmachung vor Gericht verzichten mußte.

Damit blieb zugleich die Rückforderung der gezahlten Gerichtskosten für den Hochverrathsproceß auf sich beruhen, welche mein Bruder und ich in einem meinen „44 Monaten“ noch nicht beigefügten Schreiben vorbehalten hatten. Dasselbe lautete: „Wir reserviren uns die Prosequirung der wegen der Feststellung der Untersuchungskosten bei dem h. Ober-Appellations-Gericht anhängig gemachten Querel, alle und jede künftige Repräsentationen und Querelen wegen Feststellung und Modifikation der Kostenrechnungen, jegliche Rechtszuständnisse und Rechte der Untersuchung und Verurtheilung wider ein Großhzgl. Criminal-Collegium und die h. Ministerien der Justiz und des Innern, so wie gegen die zur Zeit der Untersuchung im Amte gewesenen Mitglieder der genannten Behörde und Vorstände der genannten h. Ministerien, insbesondere aber gegen den Hrn. Criminal-Director Bolte in Bülow und Se. Exc. den Hrn. Staatsminister v. Schröter in Schwerin, auch wider alle, die es angeht. Wir erneuern hierbei die wiederholt ab-

gegebene Erklärung, daß wir uns des Hochverraths oder Hochverrathsversuchs nicht schuldig wissen. Wir erklären ferner hierdurch ausdrücklich, daß aus der anbei erfolgenden Zahlung keinerlei Zugeständniß zu unserem Nachtheil gefolgert werden soll, sondern daß wir damit nur dem Executionszwange weichen, und protestiren hierdurch feierlich gegen die materielle und formelle Rechtsbeständigkeit des in erster Instanz über uns ergangenen Erkenntnisses der Spruchbehörde, welchem wir uns nicht in Anerkennung der Gerechtigkeit desselben, sondern lediglich aus factischer Nothwendigkeit unterwarfen, indem wir uns vorbehalten, zu aller und jeder Zeit, namentlich aber zu der Zeit, wo die Landesgesetze uns dazu einen Weg eröffnen werden, die Revision des gedachten Erkenntnisses zu veranlassen. Schließlich beantragen wir die sofortige Aufhebung des wider uns eingeleiteten Executionsverfahrens. Rostock, 9. October 1861. Julius Wiggers. Moritz Wiggers.“

Meine Erholung suchte ich in den Jahren 1871—76 theils in wiederholtem mehrwöchigen Aufenthalt in Warnemünde oder bei Verwandten zu Halenbeck in der Prignitz, theils auch in weiteren Ausflügen nach Berlin, Dresden und Bayern.

Zum 31. August 1871 meldeten sich August Lammers und Victor Böhmert, die den volkswirthschaftlichen Congress in Lübeck besucht hatten, in Rostock an. Am 1. September war ich mit ihnen und mit Professor Baumgarten zu einem heiteren Frühstück bei meinem Bruder in Warnemünde, der den Tisch, um welchen er uns versammelte, nahe am Strome auf dem Rasen vor seiner Wohnung hatte decken lassen. In der Wirthin meines Bruders, Frau Trina Kress, lernten die beiden fremden Herren diejenige kennen, welche 21 Jahre vorher als Aufwärterin im Böhlertschen Gasthof in Warnemünde dem damals flüchtigen und dort nach England sich einschiffenden Gottfried Kinkel eine Wunde verbunden hatte, welche er bei dem Verlassen seines Gefängnisses in Spandau davongetragen.

Auf Einladung von Moritz erschienen am 16. September 1871 zur Versammlung der deutschen Aerzte und Naturforscher in Rostock Dr. Otto Hermes und Gattin aus Berlin als liebe Gäste in meinem Hause und verweilten bei mir während der Dauer der Versammlung. Sie kamen in Begleitung der Frau Ludolf Parisius, welche sich ihnen als „Schwester Elise“ angeschlossen hatte und unter dieser Firma als Mitglied der Familie Hermes an den Festlichkeiten für die Naturforscher Theil nahm. Zu den hervorragenden Gelehrten, welche die Versammlung durch ihre Theilnahme hoben, gehörte Virchow.

Im September 1875 hatten wir hier das Kaiser-Manöver des IX. Armee-corps und eine Flottenbesichtigung bei Warnemünde. Die

Stadt beherbergte während dieser Zeit den Kaiser Wilhelm, den Kronprinzen und viele andere Prinzen und hohe Offiziere, unter letzteren auch den General-Feldmarschall Grafen v. Moltke. Es war eine recht belebte und bewegte Zeit.

2. Von 1877 bis 1881.

a. Politisches.

Nachdem ich mich 6 Jahre von der parlamentarischen Arbeit zurückgehalten, stellte ich die zu Anfang des Jahres 1877 bevorstehenden allgemeinen Reichstagswahlen von Neuem vor die Frage, ob ich mich für ein Abgeordnetenmandat zur Verfügung stellen sollte. Es fehlte im 6. mecklenburg-schwerinschen Wahlkreise an einem Nachfolger des aus Gesundheitsrücksichten die Wiederwahl ablehnenden Abgeordneten, und ich ward von verschiedenen Seiten dringend aufgefordert, die Vertretung desselben im Reichstag zu übernehmen. Nach reiflicher Ueberlegung glaubte ich mich dazu entschließen zu müssen, und zwar diesmal unter Verzicht auf jede Entschädigung aus Mitteln der Partei, da ich inzwischen zu der Erkenntniß durchgedrungen war, daß die Annahme einer solchen den Abgeordneten in eine falsche Stellung zu der Gesamtheit der Wähler seines Kreises bringt. Ich theilte meine Entschließung zur Candidatur an Moriz nach Berlin mit, wo damals der Reichstag versammelt war. Er antwortete mir (23. November 1876) von dort: „Ich kenne alle schweren Bedenken wider die Annahme eines Mandats Deinerseits. Um so höher anerkenne ich das Opfer, welches Du im Interesse der Sache bringst, indem Du Dich wieder zur Verfügung stellst. Ich freue mich, daß ich wieder mit Dir vereint hier sein darf. Bei Büsing, Haupt, Baumgarten u. A. erregte die Mittheilung, daß Du für Güstrow annehmen würdest, große Freude.“

Ich begann also gegen Weihnachten 1876 wieder meine Candidatenreisen, welche diesmal bei der empfindlichen Kälte des Winters 1876/77 große Beschwerden mit sich führten. An einem der kältesten Tage, dem 23. December 1876, an welchem der Thermometer 14 oder 15° R unter Null zeigte, besuchte ich in einer Droschke Tessin, am 30. December war ich in Güstrow, am 5. Januar 1877 in Laage, wo ich im Hause des Bürgermeisters Süßerott freundlichste Aufnahme fand und unter dessen Vorsitz eine Ansprache an die Wählerversammlung hielt, am 6. und 7. Januar in Gnoien und Ribnitz.

Die Spaltung, welche die preußischen Liberalen aus ihrem früheren Parteileben in den Reichstag hineingetragen hatten, berührte die mecklenburgischen Liberalen nicht nahe genug, um den Riß auf Mecklenburg auszu dehnen. Es gab zwar auch in Mecklenburg verschiedene Schatz-

tirungen der liberalen Partei, aber sie führten hier nicht zu einem allgemeinen Bruche, der nur den Anhängern der bestehenden altständischen Verfassung in Mecklenburg zu Gute kommen konnte. Das Programm der mecklenburgischen liberalen Partei bestand nach wie vor aus einigen allgemeinen Sätzen, unter welchen die Wiedereinführung Mecklenburgs in die Reihe der constitutionellen Staaten eine hervorragende Stelle einnahm. Unter dieser Fahne hatten die mecklenburgischen Liberalen von dem Zeitpunkte ab, wo das Reichswahlgesetz an die Stelle des bis dahin in Mecklenburg für die Reichstagswahlen geltenden Particulargesetzes getreten war, in allen mecklenburgischen Wahlkreisen den Sieg errungen (1871) und auch bei den Wahlen im Jahre 1874 wieder behauptet. In denjenigen Kreisen, wo ein links stehender liberaler Candidat zur Wahl stand, wurde er von den Liberalen der gemäßigten Richtung unterstützt; in den übrigen war es umgekehrt.

Nur in Rostock und in dem Wahlkreise, zu welchem es gehörte, fand sich schon zur Zeit des constituirenden norddeutschen Reichstags und dann wieder im Jahre 1874 eine Anzahl von Wählern, welche sich nicht entschließen konnten, einem Andern als einem Manne der gemäßigten liberalen Partei ihre Stimme zu geben.

Am 11. April 1874 hatte sich in einer von den Herren Senator Burchard, Dr. Brunnengräber, Senator Dr. Witte berufenen Versammlung eine „nationalliberale Partei“ gebildet, welche in der damals verhandelten Militärfrage an den Abgeordneten des Wahlkreises Rostock, Professor Dr. Baumgarten, eine Adresse erließ. Es war die Absicht dieser Partei, wenigstens im Rostocker Wahlkreise eine mehr links stehende Richtung zu bekämpfen, und der Vorsitzende der Rostocker Versammlung vom 11. April, Dr. Brunnengräber, hatte dieselbe sogar mit dem Ausdruck des Wunsches geschlossen, daß die soeben gegründete „nationalliberale Partei“ recht bald eine starke, geachtete und gefürchtete werden möge. Furcht zu erwecken, diese eine Seite dessen, was die Tragödie nach Aristoteles wirken soll, war diesen von ihren Parteigenossen sich trennenden Liberalen nun freilich nicht beschieden, wohl aber richteten sie allerlei Erschwerung der Gesamtarbeit an, über welche nur die feudale Partei sich freuen konnte. Am 15. Juli 1876 erließen die Führer der „Nationalliberalen“ eine Einladung zu einer Versammlung in Rostock am 5. August zwecks Neubegründung einer „national-liberalen Partei“, und richteten in diesem Schriftstück gegen den liberalen Landes-Wahlverein eine Reihe von Vorwürfen, darunter auch den, daß der Vorstand die „Fortschrittspartei“ vor der „national-liberalen“ bei den Abgeordnetenwahlen begünstige. Der Vorstand des Landes-Wahlvereins veröffentlichte hiergegen unter der Ueberschrift „zur Abwehr“ ein von meinem Bruder verfaßtes Rundschreiben an die Wahlvereine (Rostock, im Juli 1876), welches die dem Ausschusse des Landes-

Wahlvereins gemachten Vorwürfe Punkt für Punkt widerlegte. Dies hinderte jedoch nicht, daß aus den Beschlüssen der Versammlung vom 5. August ein „nationalliberaler Verein“ hervorging, für welchen schon unter dem 28. Juli von der Großherzoglichen Regierung die erbetene Genehmigung erteilt war. Das Programm stimmte in den Anfangssätzen (die Reichsverfassung als Rechtsboden, constitutionelle Verfassung für Mecklenburg) mit dem des Landes-Wahlvereins überein, suchte dann aber durch folgende wirtschaftliche Sätze namentlich den Gewerbebestand an sich zu fesseln: „Mit dem Grundgedanken der gewaltigen Bewegungen, welche sich seit dem Jahre 1866 auf wirtschaftlichem Gebiete bei uns vollzogen haben, einverstanden, erkennen wir die Reformbedürftigkeit manches aus dieser Zeit stammenden Gesetzes nichtsdestoweniger an und finden besonders die in den letzten Jahren zu Tage getretenen Bestrebungen des Gewerbebestandes, durch festeres Zusammenschließen die veraltete und deshalb zu Grunde gegangene Organisation zeitgemäß zu ersetzen, und so den gefährlichen und einseitigen Klassenbestrebungen der Hülfсарbeiter ein kräftiges Gegengewicht zu bieten, unsre volle Theilnahme; namentlich halten wir die auf besseren Rechtsschutz in Bezug auf die Erfüllung freiwillig eingegangener Verpflichtungen, auf bessere Beaufsichtigung des Lehrlingswesens, auf Förderung der gewerblichen wie der allgemeinen Schulbildung, auf Einrichtung von Gewerbegerichten und Gewerbeämtern gerichteten Forderungen für berechtigt, und werden dafür eintreten, daß dieselben die Beachtung der Reichsgesetzgebung finden.“ Das Programm gelangte dann, ganz unvermittelt, zu dem Satze, Zweck des Vereins sei, „den Ideen und Bestrebungen der Fortschrittspartei entgegen zu treten“. Hierbei wurde dann noch auf einen während der letzten Reichstagsession zwischen den national-liberalen und den fortschrittlichen Reichstagsabgeordneten aus Mecklenburg über die Frage wegen Behandlung der mecklenburgischen Verfassungsangelegenheit angeblich hervorgetretenen Zwiespalt hingewiesen, um davon Anlaß zu nehmen, zur Unterstützung der national-liberalen Abgeordneten aufzufordern. Mit dieser Aufforderung aber waren die Führer des Vereins auf ein ihnen nur unvollkommen bekanntes Gebiet gerathen und brachten sich durch dieselbe in eine mißliche Lage. Die Abgeordneten selbst hatten sich über die hier behauptete Uneinigkeit bis dahin nicht geäußert. Von den fünf nationalliberalen Abgeordneten aber, von denen das angenommene Bedürfniß der Unterstützung hätte bestätigt werden müssen, erklärten zwei, die Gebrüder Poggе-Schwerin und Poggе-Strelitz, mündlich ihre Mißbilligung des Versuchs der Spaltung der liberalen Partei Mecklenburgs, während ein dritter, der Abg. Büsing-Schwerin, eine öffentliche Erklärung abgab, in welcher er die in der Presse aufgetretene Behauptung, daß die Politik des Rostocker „nationalliberalen Vereins“ in der mecklenburgi-

schen Verfassungsfrage mit der Politik der liberalen mecklenburgischen Abgeordneten identisch sei, als „irrhümlich und jeder thatsächlichen Unterlage entbehrend“ bezeichnete. Indessen ließ der „nationalliberale Verein“ sich in der Bekämpfung der Wiederwahl Baumgarten's nicht hindern. Er stellte demselben in erster Linie den Senator Dr. Witte gegenüber, schien aber auch nicht abgeneigt, falls ich mich entschlösse, Baumgarten's Gegencandidat im Rostocker Wahlkreise zu werden, mich zu unterstützen. Eine Rostocker Correspondenz der in Schwerin erscheinenden „Meckl. Zeitung“ schrieb hierüber: „Das Problem würde am leichtesten zu lösen sein, wenn Herr Prof. Zul. Wiggers sich entschließen würde, noch einmal ein Mandat anzunehmen. Wird dieser Candidat statt Baumgarten aufgestellt, dann glauben wir, daß die nationalliberale Partei zurücktritt, da Herr Prof. Zul. Wiggers in allen Kreisen ein so beliebter und geachteter Mann ist, daß seine Wahl unbedingt von Erfolg gekrönt sein wird.“ Ein redactioneller Artikel in derselben Nummer des genannten Blattes (1876. Nr. 319) stimmte diesem Vorschlage mit den Worten zu: „Eine Candidatur des Herrn Prof. Zul. Wiggers würde, wie auch unser Rostocker Correspondent hervorhebt, von allen Schattirungen der dortigen freisinnigen Parteien willkommen geheißen werden.“

Indessen folgte ich diesem Winke nicht, und das Ergebnis war, daß am Wahltag (10. Januar 1877) im Rostocker Wahlkreise Baumgarten wiedergewählt wurde, und daß ich im Wahlkreise Güstrow-Ribnitz siegte.

Zu dem am 22. Februar 1877 eröffneten Reichstage konnte ich mich zum ersten Male mit einer inzwischen eingeführten Karte, welche den Abgeordneten während der Session und acht Tage vorher und nachher freie Fahrt auf allen deutschen Reichs-, Staats- und Privat-Eisenbahnen gewährte, nach Berlin begeben.

Die sieben Abgeordneten aus Mecklenburg gehörten wieder sämtlich der liberalen Partei an, und wenn wir auch nach den Fractionen des Reichstags getheilt waren, indem vier von uns (die Brüder Rogge-Roggow und Rogge-Blankenhof, Möller aus Rostock, Wehmeyer aus Schwerin) Mitglieder der nationalliberalen Fraction, zwei (Professor Baumgarten und mein Bruder) Mitglieder der Fortschrittspartei waren, und ich selbst außerhalb eines Fractionenverbandes blieb, so waren wir doch mit einander im Wesentlichen einig, namentlich auch in der Ueberzeugung, daß die mecklenburgische Verfassungsfrage nur durch die Hülfe des Reichs ihre Lösung finden könne, und daß wir verpflichtet waren, diese Hülfe von Neuem nachzusuchen.

In den Berathungen der Abgeordneten unseres Landes über die Art, wie diese Frage im Reichstage wieder anzuregen sei, gelangten wir zu dem einstimmigen Beschlusse, einen neuen Schritt durch eine den

Reichstagsmitgliedern über den Stand der Angelegenheit Auskunft gebende Denkschrift vorzubereiten, mit deren Abfassung man mich beauftragte. Unter Verkürzung meiner Osterferien, um einen oder zwei Tage, machte ich mich noch in Berlin an die Arbeit und konnte bei Wiederaufnahme der Reichstagsitzungen dieselbe gedruckt vorlegen und zur Vertheilung bringen lassen. Sie ist betitelt: „Denkschrift, betr. die Mecklenburgische Verfassungsfrage“ (Kostock, Druck von Alder's Erben. 4 S. Folio) und trägt das Datum Berlin, 26. März 1877. Sie geht von einer Darlegung der Grundzüge der bestehenden mecklenburgischen Verfassung, ihrer politischen Unzulänglichkeit und ihrer wirtschaftlichen Nachtheile aus. Hieran schließt sich eine Darstellung der bisherigen in Mecklenburg selbst und im Reichstage unternommenen Versuche, eine Umgestaltung jener Verfassung herbeizuführen, so wie der Stellung des Bundesraths zu der Frage bis zu dem Beschlusse, in welchem er der Erwartung Ausdruck gab, daß es den mecklenburgischen Regierungen gelingen werde, eine Aenderung der Landesverfassung mit dem mecklenburgischen Landtage zu vereinbaren, und dem von dem mecklenburgischen Bevollmächtigten Namens seiner Regierungen erklärten Einverständnisse mit diesem Beschlusse. Trotzdem irete die Angelegenheit immer mehr in eine ungewisse Ferne. „Die Ritterschaft“, so lautete der Schluß, „bildet das alleinige Hinderniß, daß das geschehe, was nach der Ueberzeugung der Landesfürsten und der gesammten Bevölkerung, so weit sie nicht der feudalen Partei angehört, nothwendig und wofür der Reichstag durch wiederholte Beschlüsse eingetreten ist und was auch der Bundesrath wenigstens schon als den Gegenstand seiner Erwartung bezeichnet hat. Bei dem abweisenden Verhalten der mecklenburgischen Ritterschaft und der Machtlosigkeit der mecklenburgischen Regierungen dieser Corporation gegenüber ist nicht darauf zu rechnen, daß es gelingen werde, ohne Mitwirkung des Deutschen Reichs zum Ziele zu kommen. Die Regierungen selbst haben, wie die angeführten neuesten Rescripte beweisen, die Führung im Kampfe einstweilen eingestellt, indem sie sich der weiteren Anwendung ihrer Initiative begeben und sich auf den Standpunkt des Abwartens zurückgezogen haben, eine Haltung, welche in einer so wichtigen Angelegenheit gewiß ihr sehr Bedenkliches hat, selbst für das Ansehen des landesherrlichen Regiments. Es ist ein Reichsinteresse, diesen Zustand, welcher der Regierungen und der Bevölkerung nicht würdig und mit dem Geiste der Reichsverfassung nicht vereinbar erscheint, und welcher nur den Gegnern der deutschen Einheit und moderner Staatseinrichtungen zum Rückhalt und zur Stärkung dient, nicht auf unbestimmte Zeit fortdauern zu lassen.“

In einer Berathung, welche die mecklenburgischen Abgeordneten nach Ostern 1877 (16. April) hatten, ward beschloffen, den alten Gesetzentwurf, betr. die Volksvertretung in den Bundesstaaten, in unver-

änderter Fassung wieder einzubringen, ihm aber einen vom Abgeordneten Dr. Bessler empfohlenen Zusatz zu geben, welcher bezweckte, der Auslegung entgegenzutreten, daß der Antrag eine Aenderung nicht nur der mecklenburgischen Verfassung, sondern auch der Verfassungen anderer deutscher Bundesstaaten zur Folge haben werde. Der Zusatz lautete: „Die vorstehende Bestimmung schließt nicht aus, daß die aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung einen Zusatz anderer Bestandtheile enthält oder eine erste Kammer (Herrenhaus, Reichsrath) neben sich hat.“

Unterdessen war jedoch die Zeit so weit vorgerückt, daß der Antrag, für welchen auch noch Unterschriften zur Unterstützung einzusammeln waren, keine sichere Aussicht mehr gehabt hätte, noch in der Session von 1877 zur Berathung zu gelangen, weshalb wir es vorzogen, die Einbringung bis zur nächsten Session zu verschieben. Dieselbe erfolgte erst am 26. März 1878. Wir hatten inzwischen den von Bessler empfohlenen Zusatz als überflüssig fallen lassen, so daß der Antrag ganz in derselben Fassung wie auf früheren Reichstagen erschien. Außer den 7 mecklenburgischen Abgeordneten als Antragstellern hatten ihn 136, im Ganzen also 143 Reichstagsmitglieder unterzeichnet. Die 136 Namen, welche ihm ihre Unterstützung geliehen hatten, vertheilten sich auf die Fractionen des Reichstags wie folgt: Nationalliberale 86, Fortschrittspartei 33, Gruppe Löwe 9, deutsche Reichspartei 3 (darunter Graf v. Bethusy-Huc und v. Kardorff), Elsässsische Autonomisten 2, Elsässsische Protestler 2, und ein Hospitant des Centrums.

Zu einer Berathung des Antrags aber kam es nicht. Sie wurde durch die wegen der Ablehnung des Socialistengesetzes erfolgte Auflösung des Reichstags abgebrochen.

Während wir Mecklenburger in der Reichstagsession von 1877 die weiteren Schritte in unserer Verfassungsfrage beriethen, trat eine gewichtige und erwünschte Förderung unseres Zweckes in folgender Druckschrift hervor: „Die Mecklenburgische Verfassungsfrage. Deren Geschichte und gegenwärtiger Stand.“ (Leipzig, F. A. Brockhaus. 1877. XIV und 325 S. gr. 8). Das Vorwort trägt das Datum „April 1877“. Der Verfasser hatte sich nicht genannt. Man griff aber nicht fehl, wenn man als solchen den ehemaligen Großherzoglich badischen Staatsminister und Minister des Auswärtigen Rudolf v. Freydenberg bezeichnete, welcher im Jahre 1870 den Staatsvertrag mit dem Norddeutschen Bunde wegen des Beitritts des Großherzogthums Baden abgeschlossen und seit Errichtung des Deutschen Reichs bis Ende 1876 dasselbe im Bundesrath vertreten und hier die drei badischen Stimmen wiederholt zu Gunsten der Herbeiführung einer constitutionellen Verfassung in Mecklenburg abgegeben hatte.

Mein Urtheil über die große Bedeutung dieser Schrift für unsere Sache habe ich an zwei Stellen niedergelegt: in der „Kostocker Zeitung“ 1877. Nr. 114 (19. Mai) und im „Neuen Reich“ 1877. Nr. 24 (Juni). Die Kritik in der ersteren schloß, nach ausführlicher Berichterstattung über den Inhalt der Schrift, mit folgenden Worten: „Die Schrift verdient auch in Mecklenburg, obwohl sie im Wesentlichen hier mehr durch die Vollständigkeit der Zusammenstellung als durch die an die Thatfachen geknüpften Erörterungen etwas Neues bietet, recht weit verbreitet und gelesen und mit gebührendem Ernst erwogen zu werden. Das Hauptgewicht aber legen wir auf die Wirkung, welche sie in den Kreisen der deutschen Regierungen nothwendig üben muß. Wir hoffen namentlich, daß sie dazu beitragen wird, die mecklenburgischen Regierungen endlich davon zu überzeugen, daß, wenn es ihnen mit der Verfassungsreform Ernst ist, sie dies nicht durch eine nochmalige Wiederaufnahme unfruchtbarer Verhandlungen mit den Ständen unter den bisherigen Voraussetzungen beweisen können, sondern nur durch eine Veränderung ihrer Stellung zu den Beschlüssen des Reichstags in der mecklenburgischen Verfassungsfrage.“ Im „Neuen Reich“ legte ich die Hauptergebnisse der Schrift vor, erklärte mich Punkt für Punkt mit derselben einverstanden und begrüßte in dem Inhalt eine gewichtige Zustimmung zu der Behandlung dieser Angelegenheit im Reichstage. Dann auf die Ausführungen am Schlusse der Schrift eingehend, hielt ich es zur Zeit noch nicht für dringlich, daß man sich mit der Frage beschäftige, wie die Sache weiter zu behandeln sein werde, wenn mit der Einfügung des beantragten Artikels in die Reichsverfassung eine Grundlage für ein thätiges Auftreten des Reiches gewonnen sein werde, mußte aber gegen einzelne Andeutungen des Verfassers, welche dieses spätere Stadium berührten, schon sofort meine Vorbehalte machen, damit mein Schweigen nicht als Zustimmung ausgelegt werde. Meine abweichende Ansicht bezog sich auf folgende drei Punkte: die dem Freienwalder Schiedsspruche zu widmende Berücksichtigung, die Eventualität der Octroyirung der neuen Verfassung, und die Beibehaltung der Gemeinschaftlichkeit der Landesvertretung beider Großherzogthümer.

Ohne den Verfasser dadurch zur Ablegung seiner Anonymität mir gegenüber veranlassen zu wollen, hielt ich es doch für erlaubt, ihm meinen Dank und meine Anerkennung dadurch auszudrücken, daß ich ihm meine um Ostern 1877 erschienene Denkschrift, nur mit Nennung des Absenders und ohne Begleitschreiben, zugehen ließ. Er sprach mir dafür in einem Schreiben (vom 30. Mai 1877) seinen Dank aus und fügte hinzu: „Da ich im Besitze der neueren und neuesten Litteratur über diese Frage bin und mich lebhaft um dieselbe interessire, sind mir gelegentliche Zusendungen in dortigen, hierher nicht gelangenden Zeitungen

enthaltener Notizen über bezügliche neuere Vorgänge und über die die Frage behandelnden neueren Schriften sehr erwünscht.“

Der mir hierdurch gegebenen Anregung folgend, sandte ich gleich nach Empfang dieses Schreibens an Herrn v. Freydorf verschiedene Nummern der „Kostocker Zeitung“ und begleitete diese Sendung mit folgender Zuschrift: „An den Herrn Minister-Präsidenten a. D. Wirklichen Geh. Rath v. Freydorf, Erc., in Karlsruhe. Kostock, 2. Juni 1877. Hochgeehrter Herr Geh. Rath, Vern entspreche ich dem in Ihrer werthen Zuschrift vom 30. v. M. geäußerten Wunsche und sende vorläufig Nr. 96 der „Kostocker Zeitung“, enthaltend einen Vortrag der mecklenburgischen Landschaft an beide Großherzoge vom 3. Januar d. J., der bei Abfassung der Denkschrift auch mir noch unbekannt war, und mir erst in Folge der Veröffentlichung der letzteren von einem Mitgliede des Magistrats einer der Vorderstädte zuging. Daß dergleichen wichtige Schriftstücke hier Monate lang verborgen bleiben können, dient auch zur Illustration unserer Zustände. Außerdem lege ich Nr. 114 und Nr. 125 der „Kostocker Zeitung“ bei, enthaltend eine Besprechung der bei Brockhaus erschienenen, für uns überaus werthvollen Schrift, und einen anderen Artikel von mir „zur mecklenburgischen Verfassungsfrage“. Die Sendung der gedachten drei Nummern der „Kostocker Zeitung“ erfolgt gleichzeitig mit Abgang dieser Zeilen, unter Streifband. Ferner erlaube ich mir, auf eine Besprechung der bei Brockhaus erschienenen Schrift, die ich in Folge einer von der Redaction der Leipziger Wochenschrift „Im Neuen Reich“ an mich ergangenen Aufforderung verfaßt und vorige Woche eingesandt habe, im Voraus aufmerksam zu machen. Ich hoffe, den Artikel im nächsten Heft, Nr. 24, der genannten Wochenschrift zu finden. — Abgesehen von der „Kostocker Zeitung“ hat die mecklenburgische Tagespresse der von Brockhaus verlegten Schrift noch nicht die gebührende Beachtung gewidmet. Das Wismarsche „Mecklenburgische Tagesblatt“ brachte eine zwar sehr anerkennende, aber wenig eingehende Besprechung. Die beiden Schweriner Blätter, die officiösen „Meckl. Anzeigen“ und die vom Liberalismus halbweges zum Agrariertum übergegangene „Meckl. Zeitung“ haben sich bis jetzt in Schweigen gehüllt. — Daß die an die Reichstagsmitglieder vertheilte „Denkschrift“ keine Unterschrift trägt, beruhet darauf, daß dieselbe zwar in Folge einer von den mecklenburgischen Collegen im Reichstage an mich ergangenen Aufforderung, aber doch nur unter meiner alleinigen Verantwortlichkeit für den Inhalt von mir verfaßt wurde. Die Unterschrift der sämtlichen Abgeordneten aus Mecklenburg konnte sie nicht tragen, da sie ihnen vor dem Druck nicht vorgelegen hatte, und meine alleinige Unterschrift paßte deshalb nicht, weil die Herausgabe doch im Uebrigen ein Act der Gesamtheit war.“

Auf dieses Schreiben erhielt ich schon wenige Tage später von

Herrn v. Freydrorf eine Antwort, der dann noch, in Anlaß von Zusendungen, weitere Briefe desselben folgten. Ich lege die ganze zwischen uns noch gewechselte Correspondenz nachstehend vor:

„Karlsruhe, 5. Juni 1877. Sehr geehrter Herr Professor, Ihre Sendung nebst Schreiben vom 2. d. M. verpflichtet mich zu verbindlichstem Danke, welchen ich auch für die sehr freundliche Besprechung der Schrift „Die mecklenburgische Verfassungsfrage“ in der „Rostocker Zeitung“ und im „Neuen Reich“ auszudrücken habe. Ueber Absicht und Zweck der Schrift giebt Vorwort und Schluß genügende Auskunft; Ihre Denkschriften waren ein sehr guter Leitfaden und es wurde deren Inhalt in den Punkten, über welche urkundliche Belege fehlten, auf Treu und Glauben angenommen. Da die Schrift ohne Rücksprache und Controle durch einen den Verhältnissen näher Stehenden herausgegeben wurde, bin ich erfreuet, noch keine erheblichen Lücken und Irrthümer hervorgehoben zu sehen.

„Ich gab die Schrift anonym heraus und wünsche die Anonymität zu wahren, damit um so deutlicher hervortrete, daß es dem Verfasser rein um die Sache zu thun sei; ein so eben abgetretener Minister kommt leicht in den Verdacht, sich nun auf andrem Felde hervorthun, Popularität bewahren zu wollen u. s. w. Daß man den Verfasser vermuthet, erräth, ist nicht ganz zu vermeiden; doch suchte ich auch dies zu erschweren und zugleich eventuell einem Vorwurfe vorzubeugen, indem ich von den amtlichen Verhandlungen nur das aufnahm, was durch Zeitungen und Mittheilungen an den Reichstag bekannt geworden war; insbesondere die badische Abstimmung war, so oberflächlich, wie in dieser Schrift, in der Presse vielfach erwähnt. Auch nur aus sachlichen Rücksichten, um bei den Regierungen, möglichst selbst bei den Mecklenburgischen, besseres Gehör zu finden und zu erhalten, hütete ich mich vor ostensiblen Verkehr mit Abgeordneten, welche dort als oppositionell angesehen werden mögen, und darum vor dem Scheine einer Einwirkung von irgend einer Seite auf meine Darstellung und mein Urtheil. Ich ersuche auch Ew. Hochwohlgeboren, dies berücksichtigen zu wollen. In gewissen Kreisen ist das unparteiischste Urtheil todtgeschlagen, wenn gesagt wird: der Verfasser verkehrt mit dem und dem!

„Bis jetzt habe ich denn hier auch nichts von der Schrift gehört. Außer einem Leitartikel in der „Leipziger Allg. Zeitung“ war Ihre Sendung die erste mir zu Gesicht gekommene Rundgebung.

„Im Ziele sind wir beide einig; für Ihre freundliche Beurtheilung bin ich um so dankbarer, als ich trotz vielfacher Benützung Ihrer Schriften in meinen Ausführungen mit Ihren Anschauungen wohl da oder dort in Gegensatz gerathe.

„Unter Wiederholung verbindlichsten Dankes zeichnet hochachtungsvoll und ergebenst
R. v. Freydrorf.“

„Karlsruhe, 13. Juni 1877. Sehr geehrter Herr Professor, Ich habe meinem Schreiben vom 5. d. M. den ergebensten Dank für die mir inzwischen zugekommene Besprechung meiner Schrift im „Neuen Reich“ nachzutragen. Ich ersehe daraus mit Vergnügen und Befriedigung, daß wir über das, was zunächst beim Reiche zu geschehen hat, über den zu beantragenden Zusatz zur Verfassung, über dessen Begründung und über die Unhaltbarkeit der gemachten und möglichen Einwendungen einig sind.

„Ueber die Frage, was nach wirklicher Aufnahme des Zusatzes in die Verfassung zu geschehen habe, gab ich nur Andeutungen und konnte ich eine irgend maßgebende Meinung nicht aussprechen. Denn

1. durfte der essay nicht zu bogenreich werden und war es wünschenswerth, daß derselbe vor Schluß des letzten Reichstags erscheine;

2. wohne ich zu entfernt von Mecklenburg, um mit der nöthigen Kenntniß der Stimmungen in allen in Betracht kommenden Kreisen einen bestimmten Vorschlag zu machen, welcher dem Inhalte nach den billigen Ansprüchen der Bevölkerung gerecht würde und andererseits bezüglich der Form der Vorberathung, Feststellung und Einführung die beste Aussicht auf allseitige Annahme hätte;

3. ist diese Frage *cura posterior* und muß man sich hüten, durch zu frühzeitiges Verlangen einer bestimmten Lösung zu den Schwierigkeiten, welche der Annahme des Zusatzes zur Reichsverfassung schon bisher entgegenstanden, noch die Opposition derer hinzuzufügen, welche der eventuell in Aussicht genommenen Lösung widerstreben.

„Angesichts der umfassenden Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung, der Einwirkung, welche diese naturgemäß auch in dem der Gesetzgebung und Verwaltung der Einzelstaaten überlassenen Gebieten übt, hängt nicht mehr so viel von der Art der Zusammensetzung der Landtage der Einzelstaaten ab. Schon Ihre Ritterschaft enthält liberale, dem modernen Staate zugewandte Elemente. Erhalten Sie auf irgend einem der Wege, auf welchen in anderen Ländern constitutionelle Verfassungen mit vorgängiger Theilnahme oder nachträglicher Billigung der Bevölkerung zu Stande kamen, eine Verfassung, welche das feudale Element mit Abschaffung der *itio in partes* in eine Minderheit auch nur von 1 gegen 3 oder 4 setzt, so müßten sich die nöthigen Reformen durchsetzen, auch die Steuer- und Domainenfragen entsprechend regeln lassen.

„Auf die Basis des Staatsgrundgesetzes von 1849 wird schwer zurückzukommen sein, eine Befolgung des auf dasselbe abgeleisteten Eides ist wohl heute unmöglich. Streng genommen müßten sich die Mitglieder von 1850 nach § 99 des Staatsgrundgesetzes wieder versammeln. Aber wo sind sie hin, nachdem aus den 12 Wochen 27 Jahre geworden? Warum, wenn das Staatsgrundgesetz von 1849 doch gründlich revidirt und wesentlich abgeändert werden müßte, nicht lieber einen harmoni-

scheren Neubau aufführen? — Bedenken gegen die Union hatte ich selbst; andererseits wären 24 verschiedene Gesetzgebungen in Deutschland besser als 25. — Mit wiederholtem Danke und Versicherung vorzüglicher Hochachtung zeichnet ergebenst

R. v. Freydrorf."

„Michelsdorf, Station Gerstungen, 25. August 1877. Ew. Hochwohlgeboren danke ich verbindlich für die freundliche Mittheilung Ihrer im „Neuen Reich“ erschienenen Abhandlung über das Versammlungs- und Vereinsrecht in Mecklenburg. Auch in dieser Materie wird wohl erst die Reichsgesetzgebung Aenderung schaffen.

„Die Sendung wurde mir hierher, auf den Landsitz meiner Schwiegereltern, nachgeschickt, wo ich die letzten Wochen zubrachte. Um im Falle der Verirrung eines Briefes nicht lässig zu erscheinen, erwähne ich gelegentlich, daß Ew. Hochwohlg. frühere gefällige Mittheilungen durch Schreiben vom 30. Mai, 5. und 13. Juni d. J. beantwortet und bestens verdankt wurden.

„Für Zusendung die mecklenburgische Verfassungsfrage betreffender Artikel und Notizen wird stets dankbar sein und es zeichnet mit wiederholter Versicherung vorzüglicher Hochachtung

R. v. Freydrorf."

„Kostock, 2. September 1877. Ew. Excellenz verehrliches Schreiben aus Michelsdorf vom 25. v. M. ist mir Tags darauf richtig zugegangen, und indem ich Ihnen für den darin enthaltenen wiederholten Ausdruck Ihrer freundlichen Gesinnung meinen verbindlichsten Dank sage, constatire ich zugleich, daß Ihre früheren gefälligen Zuschriften — vom 30. Mai, 5. und 13. Juni — mir sämmtlich gleichfalls richtig zugekommen sind.

„In der mecklenburgischen Verfassungssache ist es hier augenblicklich, wie gewöhnlich in der Zeit zwischen zwei Landtagen, todtensstill, nachdem die liberale Presse unseres Landes in der Ihnen, was die „Kost. Ztg.“ betrifft, bekannt gewordenen Weise von Ihrem vortrefflichen Werke die Anregung entnommen hatte, auf den nun schon fast durch drei Jahrzehnte verhandelten Gegenstand zurückzukommen. Die „Meckl. Anzeiger“, das aus landesherrlichen Mitteln erhaltene Organ des Ministeriums, haben es vorgezogen, schweigend an demselben vorüberzugehen. Die Partei findet es gerathener, die Handwerker gegen die Reichsgesetze aufzuwiegeln, als der Verfassungsfrage ins Auge zu sehen. Unter dem Druck unsrer alten und neuen Vereinsgesetze ist auch innerhalb der liberalen Partei in Mecklenburg das politische Leben ein keinesweges continuirliches, so daß auch unser Eines wenig Aufmunterung hat, den Kampf fortzusetzen, und leicht ermüdet werden könnte, wenn nicht das Pflichtgefühl die alten Kämpfer, denen bedauerlich der genügende Nachwuchs fehlt, bei der Fahne erhielt. Es fehlt der Partei nicht an Ver-

langen nach Verfassungsreform, wohl aber an Thatkraft, um diesem Verlangen fortdauernd den wünschenswerthen Ausdruck zu geben. Wir werden nun auf nächstem Reichstage wieder mit dem alten, durch den Ihnen bekannten Zusatz erläuterten Antrag kommen und dadurch wohl auch im Lande selbst wieder einiges Leben wecken. Ich setze dabei voraus, daß es uns gelingen wird, die Stimmen sämtlicher 7 mecklenburgischen Abgeordneten für den Antrag zu gewinnen. Zwei derselben, welche eine Aufforderung an den Reichskanzler, uns zu helfen, eventuell einen bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen, befürworteten und dem alten Antrag, obgleich sie ihn selbst in früheren Reichstagsessionen sogar auf der Rednerbühne vertreten haben, starke Opposition machten, werden hoffentlich in der Zwischenzeit auch durch das Studium Ihres Werkes auf bessere Gedanken gekommen sein. Wenn wir Abgeordneten nicht einig sind, können wir überhaupt nichts anfangen und namentlich auf die unentbehrliche Unterstützung der nationalliberalen Partei nicht rechnen. Unsere Regierung könnte einen Gegenzug thun, wenn sie neue Verhandlungen mit den Ständen in der Verfassungssache anknüpfte. Ich glaube aber kaum, daß sie dazu auf nächstem Landtage gelangen wird, da die neue Gerichtsverfassung ihr und den Ständen wohl noch so viel zu schaffen machen wird, daß sie darüber alles Uebrige einstweilen zurücksetzt. Jedenfalls aber wäre eine Erneuerung jener Verhandlungen kein Grund, um die Verhandlung im Reichstage auszusetzen, da man aus eigenen Mitteln es hier höchstens zu einer Reform auf ständischer Basis zu bringen vermöchte — das Schlimmste, was der liberalen Partei widerfahren könnte. Unter Streifband sende ich eine kurze Anzeige Ihres Werkes in der „Vossischen Zeitung“ aus dem Juli d. J. Der Verfasser ist mir nicht bekannt. Ich hatte in demselben Blatt das Werk in einem Correspondenzartikel besprochen. Außerdem lege ich ein älteres, Ihnen wahrscheinlich noch nicht zu Gesicht gekommenes kleines Werk von mir (aus dem Jahre 1850) zu unserer Verfassungsgeschichte bei.

„Erhalten Sie mir und der mecklenburgischen Sache Ihr Wohlwollen auch fernerhin. Mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung Ihr ganz ergebenster

J. Wiggers.“

„Karlsruhe, 10. September 1877. Ew. Hochwohlg. geehrtes Schreiben vom 2. d. M. kam mir noch in Richelsdorf, die „Vossische Zeitung“ und Ihre geschichtliche Darstellung von 1850 nach meiner vorgestern erfolgten Heimkehr dahier zu. Ich danke verbindlichst für die Sendung und für die brieflichen Nachrichten über die mecklenburgische Verfassungsfrage. Den Antrag der Minderheit Ihrer Herren Collegen erfuhr ich erst nach Erscheinen meiner Schrift. Diesem Antrage würde, wenn ohne Weiteres eingebracht, wie dem ähnlichen Antrage von 1867

der Mangel der Zuständigkeit des Bundesraths und Reichskanzlers zu der gewünschten Einnischung in die fragliche innere Angelegenheit Mecklenburgs entgegengehalten werden können; es würde ferner ein dem Büsing'schen ähnlicher Antrag erst eventuell, nach dem Scheitern möglicherweise langwieriger Verhandlungen der mecklenburgischen Regierungen mit den Ständen, eingebracht werden können. Wohl aber könnte der Vorschlag der Minderheit dann früher und rascher zum Ziele führen als ein Antrag Büsing, wenn man sich über Annahme jenes Antrags mit maßgebenden Mitgliedern des Bundesraths, im besonderen dem Reichskanzler, verständigt hätte und andererseits eine abermalige Abweisung des Büsing'schen Antrags Seitens des Bundesraths wahrscheinlich wäre. Hauptsache aber ist, daß die 7 mecklenburgischen Abgeordneten sich über einen, auch den befreundeten Parteien zusagenden Antrag einigen und zwar über denjenigen, welcher voraussichtlich die größte Mehrheit im Reichstage gewinnt. In demselben Sinne schrieb ich, als mir der Antrag der Minderheit erstmal bekannt wurde.

„Unter Wiederholung meines Dankes für das Interesse, welches Sie, wie der ganzen Angelegenheit, so auch meiner Schrift widmeten, zeichne ich mit wiederholter Versicherung vorzüglicher Hochachtung
R. v. Freydrorf.“

„Karlsruhe, 1. März 1878. Sehr geehrter Herr Professor. Für Ihre freundlichen Sendungen der „Landtagsberichte aus Mecklenburg“ im „Neuen Reich“ und der „Rostocker Zeitung“ vom 24. v. M. bin ich um so dankbarer, als ich durch letztere auf eine Replik aufmerksam wurde, von welcher ich bis dahin nichts wußte. Die „feudale Replik“ scheint sich auf einen Boden zu stellen — das deutet schon der Titel an —, welcher heutzutage nicht mehr haltbar ist! Ich werde nach Einsicht der Brochüre, die ich in den nächsten Tagen erhalte, erwägen, ob außer der sehr schlagenden Erwiderung in der „Rost. Ztg.“ noch irgend eine Entgegnung nöthig oder möglich sein kann. Die Schrift scheint alle Unterstellungen und Ausführungen der Gegner des Verfassers so sehr zu bestätigen, daß eine Erwiderung mehr durch Bekanntheit des Inhalts derselben als durch Widerlegung wirken kann und muß.“

„Inzwischen zeichnet unter Wiederholung besten Dankes und der Versicherung vorzüglicher Hochachtung Ew. Hochwohlgeb. ergebenster
R. v. Freydrorf.“

Der vorstehende Brief sollte der letzte sein, dessen ich mich von Seiten des Herrn v. Freydrorf zu erfreuen hatte. Mit der veränderten Zusammensetzung des Reichstags nach dessen Auflösung im Jahre 1878 verschwand die mecklenburgische Frage von dessen Tagesordnung und aus der öffentlichen Verhandlung. Am 13. November 1882 starb Herr von Freydrorf, was ich erst aus folgendem, in Anlaß einer Ueber-

sendung von Zeitungsblättern mir zugegangenen Schreiben der Wittve erfuhr:

„Richelsdorf bei Gerstungen, 31. August 1883. Hochgeehrter Herr Doctor, Die freundliche Zeitungsendung an meinen theuren Mann ist mir hier auf das Gut meiner Eltern nachgeschickt worden, wo ich mich von dem großen Verlust, den mir dieses Jahr gebracht, erholen soll.

„Aus vollem frischen gesunden Geistes- und Körperleben heraus ist mein theurer Gemahl vorigen Herbst am 13. November plötzlich am Herzschlag gestorben. Meine Freunde haben die Uebersendung der Annoncen besorgt, und so werden Sie wohl entschuldigen, wenn Sie, geehrter Herr Doctor, unberücksichtigt geblieben sind, obgleich ich von dem Verkehr wußte, den Sie mit meinem lieben Manne wegen der mecklenburgischen Frage hatten.

„Es bedarf nur eines Winkes, so sende ich Ihnen die Blätter zurück, da Sie vielleicht eine sonstige Verwendung dafür haben; sonst würde ich sie in die Actenschränke meines lieben Mannes legen.

„Aber ich danke Ihnen für die Freude, welche Sie meinem lieben Manne gewiß gemacht hätten, wenn er die Artikel gelesen hätte.

„Mit vorzüglicher Hochachtung zeichnet Ihre ergebene

A. v. Freydnorf,
geb. Frein von Cornberg.“

Ich antwortete:

„Rostock, 3. September 1883. Hochgeehrte Frau, Mit dem innigsten Bedauern habe ich aus Ihrem werthen Briefe ersehen, daß meine kleine literarische Mittheilung den verehrten Mann, für welchen sie bestimmt war, nicht mehr hat erreichen sollen. Der schwere Verlust, welchen Sie so unerwartet haben erleiden müssen, läßt sich freilich mit nichts vergleichen. Aber auch wir Mecklenburger, die wir für eine Reform der Landesverfassung kämpfen, haben unseren Antheil an demselben. Wir hatten in Ihrem verewigten Herrn Gemahl einen so wohlmeinenden, kundigen und gewichtvollen Vertreter unsrer Wünsche und Bestrebungen, daß wir darin einen besonderen Grund haben, in dem Hinscheiden dieses vortrefflichen Mannes einen eigenen Verlust zu beklagen und uns in den Kreis der um seinen Heimgang Trauernden zu stellen. Der gütigst von Ihnen angebotenen Rücksendung der Blätter bedarf es nicht, da die Versendung an die wenigen Personen, bei welchen ich einige Empfänglichkeit für den Inhalt voraussetzen durfte, schon abgeschlossen ist. Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung Ihr ergebenster Dr. Julius Wiggers, Professor a. D.

Was unterdessen von Seiten der mecklenburgischen Regierungen für

eine Förderung der Verfassungsreform geschah, erhob sich nicht über den bisherigen Rahmen.

Die Landschaft hatte schon unter dem 6. Mai 1876 einen Vortrag an beide Großherzoge gerichtet, in welchem sie eine beruhigende Zusicherung erbat, daß die Verhandlungen über eine Verfassungsreform „nicht vertagt, sondern ununterbrochen fortgesetzt werden sollen“. Hierauf wurde aus Schwerin 8. August und aus Neustrelitz 12. August ein Bescheid ertheilt, welcher nicht die mindeste Aussicht auf eine baldige Wiederaufnahme jener Verhandlungen eröffnet. In dem Schwerinschen Rescript wird bemerkt: „Wir haben die Aufgabe, eine Modification der Verfassung zu erzielen, fest im Auge behalten, und werden nicht zögern, Unseren im Landtagsabschied vom Jahre 1875 vorbehaltenen Entschluß zur Kenntniß Unserer getreuen Stände zu bringen, sobald Wir die Ueberzeugung gewinnen, daß der erneuerte Versuch einer Verständigung ein günstigeres Resultat verspricht, als bei der Divergenz der Ansichten der beiden Stände die bisherigen Verhandlungen gehabt haben.“ Hiernach wollten die beiden Regierungen sich der eigenen Initiative auf dem Gebiet der Verfassungsreform einstweilen gänzlich begeben und den weiteren Fortgang dieser Angelegenheit lediglich von den Ständen und namentlich von der Ritterschaft abhängig machen, was mit einem Vertagen auf ganz unbestimmte Zeit gleichbedeutend war. Die Landschaft wandte sich in einem nochmaligen Vortrage vom 3. Januar 1877 in derselben Angelegenheit an beide Regierungen. Sie berichtigte hier das über die Divergenz der Ansichten der beiden Stände Bemerkte dahin, daß die Ergebnislosigkeit der Verhandlungen nicht aus einer Divergenz der Ansichten der beiden Stände unter einander, sondern aus dem Widerspruch der Ritterschaft gegen das Princip der Regierungsvorlage abzuleiten sei, und fuhr dann fort: „Die Landschaft ist fortdauernd von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die bestehende Landesverfassung, welche das Landesinteresse über das Landesinteresse stellt, und mit welcher eine budgetlose Landesverwaltung unzertrennbar verbunden ist, mit dem Staatsbegriff, wie er in Deutschland überall zur Geltung gelangt ist, sich in Widerspruch befindet, der Wohlfahrt des Landes hinderlich im Wege steht und auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann. Die Landschaft hält es daher nach wie vor für ein unabweisbares Gebot, daß die Bemühungen, eine Reform der bestehenden Landesverfassung auf verfassungsmäßigem Wege herbeizuführen, nicht aufgegeben werden dürfen.“

Auf dem Landtage von 1878 wurden dann von den Regierungen die Verhandlungen über eine „Modification“ der Landesverfassung dadurch wieder aufgenommen, daß die Stände aufgefordert wurden, Deputirte zur Vorberathung dieser Angelegenheit zu wählen. Die Deputirten wurden gewählt, aber ihre Einberufung unterblieb. Der Landtag

von 1879 mußte solche von Neuem wählen. Die Verhandlungen mit ihnen, welche am 9. März 1880 und folgenden Tagen in Schwerin stattfanden, ließen aber die Sache auf dem alten Fleck und dienten daher nur dazu, die Ueberzeugung zu bestärken, daß eine Umbildung der bestehenden mecklenburgischen Landesverfassung in eine constitutionelle ohne Mitwirkung der Reichsgesetzgebung nicht zu erreichen sei. An dieser Wahrheit konnte auch ein von den Anhängern der bestehenden Landesverfassung verbreitetes, angeblich aus Allerhöchstem Munde geflossenes Wort, daß wir uns unsren Rock selber machen wollen, nichts ändern. Die an entscheidender Stelle trotz aller Erfahrungen festgehaltene Abneigung gegen die Mitwirkung des Reichs in der mecklenburgischen Verfassungssache ist um so weniger erklärlich, als schon die Großherzogliche Proclamation vom 23. März 1848 in Bezug auf die deutsche Bundesverfassung einen Satz enthielt, welcher die Nothwendigkeit einer ihr einzuräumenden umgestaltenden Macht über die Verfassung der Einzelstaaten deutlich zum Ausdruck brachte. Der Satz lautet: „Die Bundesverfassung wird Garantien darzubieten haben, daß die Grundsätze der Einigung, Kräftigung und Freiheit des deutschen Volks, worauf sie selbst basirt ist, sich auch in den Verfassungen der einzelnen Bundesstaaten wiederfinden.“

Die Sitzungen des am 9. Februar 1878 zusammengetretenen Reichstags wurden am 24. Mai geschlossen. Ein in Anlaß des ersten auf König Wilhelm verübten Attentats wenige Tage vor dem Schluß des Reichstags zur Vorlage gebrachter Gesetzentwurf zur Abwehr der socialdemokratischen Ausschreitungen ward am letzten Sitzungstage (24. Mai) mit der großen Mehrheit von 251 gegen 57 Stimmen vom Reichstage abgelehnt. Mit der Mehrheit stimmten auch die Mitglieder der national-liberalen Fraction bis auf einen kleinen Bruchtheil.

Acht Tage nach dem Schlusse der Reichstagsession, am 2. Juni 1878, ward ein zweiter Mordversuch gegen König Wilhelm unternommen, welcher sein Ziel beinahe erreicht hätte und dadurch noch um so größeres Entsetzen erregte. Die Reichsregierung, welche sich für berechtigt hielt, die Personen der Missethäter mit der socialdemokratischen Partei und deren Bestrebungen in unmittelbare Verbindung zu bringen, nahm hiervon Anlaß, den Reichstag aufzulösen, um für ein wiederholt vorzulegendes Gesetz gegen die Socialdemokratie dem neu zu wählenden Reichstag eine empfängliche Mehrheit zu schaffen und zugleich auch noch andren Zwecken dadurch zu dienen, welche einstweilen noch in Dunkel gehüllt blieben.

Die kaiserliche Auflösungs-Verordnung erging am 11. Juni 1878;

der Tag der Wahlen für den neuen Reichstag wurde gleichzeitig auf den 30. Juli angesetzt.

Für mich entstand nun die Frage, über welche ich in kürzester Frist schlüssig werden mußte, ob ich von Neuem als Bewerber um ein Mandat in meinem Wahlkreise auftreten oder auf eine Wiederwahl verzichten sollte.

Ich entschied mich für Ersteres, weil in dem Verzicht das Bekenntniß gelegen hätte, daß ich meine Abstimmung über die Vorlage in Betreff der socialdemokratischen Bestrebungen nicht aufrecht erhalte.

Ein solches Bekenntniß aber konnte ich nicht ablegen, weil ich, bei dem vollen Bewußtsein von dem tiefen Gegensatz, welcher zwischen der liberalen und der socialdemokratischen Partei obwaltete, es doch nicht für erlaubt hielt, letztere durch Ausnahmegeetze zu bekämpfen, überdies von einem solchen Mittel nicht den beabsichtigten Erfolg, vielmehr nur eine weitere Verbreitung der in solcher Weise bekämpften Ansichten und Bestrebungen erwartete, wie sich denn dies auch später in der That als die Wirkung des Gesetzes herausstellte.

Von dieser Anschauung geleitet, stellte ich mich dem Wahlkreise von Neuem zu Dienst und sprach mich in mehreren Wählerversammlungen des Wahlkreises über meine Stellung zu der Zeitfrage aus.

Bei der Wahl am 30. Juli ward ich in Folge meiner Wiederbewerbung von der Parteileitung im 6. mecklenburg-schwerinschen Wahlkreise nochmals aufgestellt und in der am 13. August stattfindenden Stichwahl gegen den Grafen v. Schlieffen-Schlieffenberg gewählt.

Der Reichstag, dessen erste Session vom 9. September bis zum 19. October dauerte, hatte sich in dieser vorzugsweise mit der neuen Vorlage eines Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie zu beschäftigen, welche in ihren Grundgedanken mit der früheren übereinstimmte, jetzt aber durch die Stimmen der national-liberalen Fraction die Mehrheit erlangte. Da meine Ansicht über Ausnahmegeetze sich nicht geändert hatte, so stimmte ich mit der Minderheit gegen das Gesetz.

Die Berathung in dritter Lesung fand am letzten Sitzungstage statt. Kaum war der Reichstag geschlossen und die Abstimmung bekannt geworden, als eine Anzahl von Personen in Güstrow zusammentrat, um meine Abstimmung zum Gegenstand einer Agitation gegen mich zu machen. An der Spitze dieses gegen mich gerichteten Unternehmens stand der Advocat Albert Schmidt in Güstrow, welcher sich im Jahre 1867 lebhaft an der Agitation für meine Wahl theilhaftig hatte, jedoch schon im folgenden Jahre sich von politischer Thätigkeit zurückzog, dann sich um ein und das andre Amt bewarb (im Jahre 1870 um eine erledigte Stelle im Magistrat zu Schwerin) und im Jahre 1879, bei Einführung der neuen Gerichtsverfassung, als Rath im Landgericht zu Schwerin eine Anstellung fand. Zwei andre Advocaten, einige Kauf-

leute, zwei Maurermeister, ein Lehrer am Realgymnasium, im Ganzen etwa 20 Personen unterschrieben mit ihm gemeinschaftlich einen Antrag an den Vorstand des liberalen Wahlvereins zu Güstrow, welcher noch vor der Einreichung seinen Weg in die Presse fand und folgenden Wortlaut hatte:

„Nach Ausweis des officiellen Referats, betr. die am 19. d. stattgehabte Schlußabstimmung über das Socialistengesetz, findet sich unter denjenigen Mitgliedern des Reichstags, welche gegen das Gesetz stimmten, neben dem Centrum, der Fortschrittspartei, den Polen und Socialdemokraten auch der Name des Professors Dr. Julius Wiggers-Rostock verzeichnet. Das Verhalten des Abgeordneten für den 6. Wahlkreis einer Vorlage gegenüber, welche, mochte dieselbe immerhin in einzelnen Punkten streitfähig sein, doch in ihrem Gesamtzwecke, dem Treiben einer Staat und Gesellschaft in ihrer Existenz bedrohenden Partei Damm und Schranken zu setzen, nur geeignet war, von jedem wahren Patrioten mit aufrichtiger Freude begrüßt zu werden — das Verhalten des Abgeordneten dieser Vorlage gegenüber hat unter den Wählern desselben allgemeine und tiefe Mißstimmung erregt und ist in weitesten betreffenden Kreisen bereits der Wunsch laut geworden, daß dieser Mißstimmung in einer bezüglichen Adresse dem Delegirten gegenüber Ausdruck gegeben werde. Die Unterzeichneten, durchdrungen von der Berechtigung dieses Wunsches, gleichzeitig aber auch von der Ansicht ausgehend, daß eine zuvorige Besprechung der Angelegenheit unter den Interessenten geboten sei, richten deshalb an den Vorstand des liberalen Orts-Wahlvereins die ergebenste Bitte: derselbe wolle zu beregtem Zwecke förderjamst eine Versammlung der liberalen Wähler der hiesigen Stadt berufen. Güstrow, 24. October 1878.“ (Folgen die Unterschriften.)

In die richtige Beleuchtung wurde der vorstehende Antrag in einem Schreiben aus Güstrow vom 29. October gestellt, welches die „Rost. Ztg.“ (Nr. 255) brachte. Es lautet: „Bei dem Vorstande des hiesigen liberalen Orts-Wahlvereins ist jetzt das Schriftstück eingegangen, welches ein Mißtrauensvotum gegen den Abgeordneten dieses Wahlkreises, Herrn Prof. Dr. Julius Wiggers, wegen seiner Abstimmung über das Socialistengesetz herbeizuführen bezweckt. Wenn dasselbe von einer durch jene Abstimmung hervorgerufenen allgemeinen und tiefen Mißstimmung und von einem in weiteren Kreisen laut gewordenen Wunsch, dieser Mißstimmung in einer Adresse an den Abgeordneten Ausdruck zu geben, redet, so ist diese von einer sehr kleinen Zahl von Wählern aufgestellte Behauptung, gelinde ausgedrückt, als eine Kühne zu bezeichnen. Wir haben in diesen Tagen Anlaß genommen, mit Wählern der verschiedensten Berufsclassen in Berührung zu treten, um die Stimmung kennen zu lernen, haben aber gefunden, daß nichts von dem Behaupteten wahrzunehmen war, wenn auch hin und wieder ausgesprochen wurde,

J. Wiggers hätte vielleicht besser gethan, für das Gesetz zu stimmen. Aber entschieden wurde betont, daß man ihm damit, daß er nicht dafür gestimmt, keinen Vorwurf machen wolle. Andererseits können wir mit Genugthuung constatiren, daß wir allenthalben einer ernstern Mißbilligung des unternommenen Schrittes begegneten und daß voraussichtlich, wenn die Angelegenheit im Vereine zur Verhandlung kommen wird, diese kaum zu Gunsten der Antragsteller ausfallen dürfte. Mag man aber auch über die Abstimmung des Herrn Abgeordneten eine Meinung haben, wie man will, an der Ehrenhaftigkeit der Motive zu zweifeln, welche denselben bewogen, gegen das Gesetz zu stimmen, wird wohl Niemandem einfallen, der den Charakter des Herrn Professor Wiggers nur im Entferntesten kennt. Daß unter den Antragstellern sich auch Leute befinden, die bei der letzten Wahl noch bis zur letzten Stunde gegen eine liberale Wahl agitirten, und zu guter Letzt wieder sich den Anstrich einer echt liberalen Gesinnung zu geben für gut fanden, und daß das Schriftstück der „Meckl. Btg.“ zur Veröffentlichung zuing, noch bevor es an seine Adresse gelangt war, daß es ferner von Leuten unterschrieben ist, die dem Verein früher angehört hatten, und mit Ostentation austraten, und daß einer der Unternehmer erst Mitglied des Vereins wurde, als er die Mißsive colportirte, dürfte auch zur Kennzeichnung dieser Art Agitation beitragen.“

Auch im „Meckl. Tagebl.“ übernahm ein Correspondent „aus dem 6. Wahlkreise“ meine Vertheidigung, die um so werthvoller war, als der Verfasser sich als Freund des Socialistengesetzes bekannte. Nachdem er vorausgeschickt, daß er als Abgeordneter zwar für das Gesetz gestimmt haben würde, jedoch nicht ohne Bangen und Zagen, weil es eine Amputation am Leibe des Rechtsstaats sei und letzteren zum Krüppel gemacht habe, fährt er fort: „Demnach durften nur diejenigen Abgeordneten für die Annahme des Socialistengesetzes stimmen, welche überzeugt waren, daß das Reich im anderen Falle in Gefahren fallen werde, welche mehr zu fürchten sind, als die Verkümmernng der Freiheit, die Verkrüppelung des Rechts. Herr Professor Wiggers wird sich nicht in dieser Lage befunden haben, somit mußte er gegen die Annahme des Socialistengesetzes stimmen. Aber — dürften die Betreiber des Mißtrauensvotums entgegenn — eben weil seine politischen Anschauungen nicht die unfrigen sind — weil ihm Freiheit und Gerechtigkeit wichtiger erscheinen als die Sicherung des Staates und der Gesellschaft vor Excessen, welche Religion, Eigenthum und fast alle übrigen Grundpfeiler der Cultur zu untergraben drohen, hat er unser Vertrauen verloren, eben deshalb müssen wir wünschen, daß er sein Mandat niederlege. Hierauf antworten wir: das Socialistengesetz ist angenommen. Das Mittel, welches Ihr nöthig haltet, ist in Anwendung gebracht. Wer überhaupt es mit dem freiheitlichen Rechtsstaat hält, der muß jetzt

wachen, daß derselbe nicht noch weitere Verkümmierungen erfährt, als er nach jenem Gesetz erfahren soll. Die Gefahr hierfür liegt nahe; auch der Reaction kommt der Appetit beim Essen, und uns will bedünken, als mache sich dies bemerklich. Was wir jetzt vor Allem im Reichstage brauchen, sind Männer, die als ihre Aufgabe betrachten, den Rechtsstaat dahin zu schützen und zu sichern, daß er nicht allmählig sich in einen Polizeistaat verpuppt. Stimmt Ihr dem bei — nun so dürft Ihr niemals Julius Wiggers nöthigen wollen, sein Mandat niederzulegen. Einen treueren, muthigeren, wachsameren Wächter als ihn haben Recht und Freiheit in ganz Deutschland nicht. Und wie werden unsere Feudalen sich ins Häuschen lachen, falls Ihr euer Mißtrauensvotum auf den Markt bringt! Und wenn nun auf dasselbe hin Herr Professor Wiggers sein Mandat niederlegen sollte — wir hoffen jedoch, daß er im öffentlichen Interesse dies nicht thun wird — was wollt Ihr dann weiter beginnen? Wahrscheinlich glaubt Ihr, daß ein andrer hochachtbarer liberaler Mann dann bereit sein werde, sich von Euch auf den Schild heben zu lassen. Ihr dürftet sehr euch täuschen, und wenn euer Manöver glücken sollte, damit Niemandem dienen als den Feudalen.“

Da der Antrag von Advocat Albert Schmidt und Genossen auf Berufung einer Versammlung die nach den Satzungen des Vereins hierfür genügende Anzahl von Unterschriften trug, so mußte der Vorstand, dessen Mitglieder allerdings Freunde des Socialistengesetzes, doch mit dem Zwecke des Antrags nicht einverstanden waren, demselben Folge geben. Der Vorstand berief daher eine Versammlung des liberalen Orts-Wahlvereins auf den 5. November nach dem Schützenhause in Güstrow. Ueber den Verlauf dieser Versammlung erhielt ich aus Güstrow folgende Mittheilungen. Der Vorsitzende (Senator Beyer) stellte zunächst fest, daß drei von den etwas über 20 Unterschriften des Antrags von Personen herrührten, welche dem Verein nicht angehörten, und sprach dann den Wunsch aus, daß über die Verhandlungen nicht öffentlich berichtet werden möge, was mit der Beschränkung genehmigt ward, daß jedenfalls die zu fassenden Beschlüsse der Deffentlichkeit nicht vorzuenthalten seien, schon aus Rücksicht auf die durch die Presse gebrachten Mittheilungen über den Schmidtschen Antrag. Als Antragsteller hatte dann der Advocat Schmidt das erste Wort. Anstatt aber, im Einklange mit der Angabe des Zweckes der Versammlung, diese aufzufordern, mir ihre Mißstimmung wegen meiner Ablehnung des Socialistengesetzes in einer an mich zu richtenden Zuschrift auszudrücken, änderte er dies, wohl in Würdigung der in der Versammlung herrschenden Stimmung, jetzt dahin ab, daß er die Anwesenden aufforderte, zu beschließen, mich um mündliche oder schriftliche Begründung meiner Ablehnung des Socialistengesetzes zu ersuchen. Gegen diesen

Antrag sprachen Advocat Weber und Advocat Lange, beide als Gegner des Socialistengesetzes, und Senator Beyer aus Güstrow und Gutsbesitzer Pogge-Roggow als Freunde des Socialistengesetzes. Der von Advocat Lange gestellte Antrag, die Versammlung wolle, „in Anbetracht der großen Verdienste des Herrn Professor Dr. Julius Wiggers und in Erwägung der dafür ihm schuldigen Dankbarkeit über die vorliegende Angelegenheit zur Tagesordnung übergehen“, wurde schließlich mit der Mehrheit von etwa 170 gegen 30 Stimmen angenommen.

Daß mein Verhältniß zum Güstrower liberalen Wahlverein und dessen Vorstände durch diese Sache nicht getrübt wurde, ergibt sich auch aus einem Schreiben des Vorsitzenden, Senator Beyer, vom 13. December an mich, welches mit folgenden Worten schließt: „Meine Collegen im Vorstande unseres Vereins haben mich gebeten, Ihnen ihre herzlichsten Grüße zu bestellen, und ich hoffe, indem ich Ihnen recht vergnügte Festtage wünsche, daß Sie uns Ihre bisherige Zuneigung erhalten und an unserer unbedingten Hochachtung und Werthschätzung für Sie keinen Zweifel aufkommen lassen werden.“

Ich selbst hatte vor der Versammlung des Güstrower liberalen Wahlvereins keinen ausreichenden Grund, in den Gang der gegen mich gerichteten Unternehmung meiner Gegner in Güstrow einzugreifen, fand mich aber, als deren Ergebnis vorlag, veranlaßt, auch meinerseits Stellung zu derselben zu nehmen. Dies geschah in einer öffentlichen Erklärung vom 7. November 1878 in der „Rost. Ztg.“ (Nr. 262), die ich hier folgen lasse:

„In Sachen meiner Abstimmung im Reichstage vom 19. October d. J.

„Nach der vorgestrigen Verhandlung im Güstrower liberalen Orts-Wahlverein über einen durch meine Abstimmung im Reichstage über das Socialistengesetz hervorgerufenen Antrag ist für mich erst die Möglichkeit eingetreten, durch Darlegung der Motive meiner Abstimmung mich auch meinerseits an der Erörterung des Gegenstandes zu betheiligen. Die Güstrower Antragsteller hatten ein Bedürfnis nicht empfunden, vor Feststellung ihres Verwerfungsurtheils mich erst zu hören, sondern waren, wie die in Nr. 252 d. J. abgedruckte Mißive zeigt, mit diesem Urtheil schon fertig, als sie für ihren Antrag weitere Unterschriften sammelten. Der Vorstand des Güstrower Orts-Wahlvereins hatte es, gewiß mit Recht, nicht für seines Amtes gehalten, die unterlassene Vernehmung nachzuholen, und so ist die Agitation bis zu Ende gediehen, ohne daß sich mir während ihres ganzen Verlaufs eine passende Gelegenheit bot, in irgend einer Weise, sei es öffentlich oder im Wege der Privatcorrespondenz, aus meiner abwartenden Haltung herauszutreten. Jetzt aber darf ich den Zeitpunkt für gekommen halten, zu meiner Verthei-

digung gegen den in dem Antrage enthaltenen Vorwurf selbst mitzuwirken.

„Die Antragsteller fassen die am 19. October im Reichstage erfolgte Abstimmung so auf, als habe es sich bei derselben um die Alternative gehandelt, sich als Gegner oder als Freund der socialdemokratischen Partei zu erkennen zu geben. Sie legen ferner ein Gewicht darauf, daß der Gesetzentwurf die Bekämpfung der Socialdemokratie bezweckt habe, und folgern hieraus, daß wegen dieses guten Zweckes jeder Abgeordnete, welcher Gegner der Socialdemokratie war, für den Gesetzentwurf hätte stimmen müssen. Sie gehen endlich von der Annahme aus, daß die von mir im Reichstage abgegebene ablehnende Stimme mit der vor der Wahl in der Socialistenfrage von mir eingenommenen Stellung nicht in Einklang stehe und daher die Wähler nur habe be fremden können.

„Alle diese Irrthümer würden sie leicht vermieden haben, wenn sie vor der Erhebung einer Anklage sich bemühet hätten, sich über die in Frage kommenden thatsächlichen Verhältnisse etwas genauer als geschehen ist zu unterrichten.

„Ich habe vor der letzten Reichstagswahl in sechs Städten des Wahlkreises in öffentlichen Versammlungen meine Stellung zu den schwebenden politischen Fragen vor den Wählern dargelegt und dabei auch über die socialdemokratische Frage, meistens sehr eingehend, mich ausgesprochen.

„Die erste dieser Versammlungen wurde in Krakow am 15. Juli d. J. abgehalten. Nach einer Correspondenz aus der genannten Stadt, welche die „Kost. Ztg.“ vom 19. Juli (Nr. 166) brachte, äußerte ich mich über die socialdemokratische Frage in jener Versammlung wie folgt:

„Die Stellung, welche die liberale Partei zu dem zu erwartenden neuen Gesetzentwurf einnehmen würde, sei durch das Wesen derselben vorgezeichnet. Sie habe den Kampf mit der socialdemokratischen Partei von Anfang an geführt und in ihr eine Hauptgegnerin der Freiheit, der Gerechtigkeit, der staatlichen Ordnung und ein Hinderniß des nationalen Wohlstandes erkannt. Nicht alle Parteien könnten sich rühmen, die Socialdemokratie so ernstlich bekämpft zu haben, wie dies seit deren erstem Auftreten und ganz besonders vor den letzten Wahlen von der liberalen Partei geschehen sei. In den Flugblättern, welche die conservative Partei vor den letzten Wahlen in unserem Lande ausgestreut habe, sei von den Socialdemokraten gar nicht die Rede, sondern nur gegen die liberale Partei richten sich ihre von Erbitterung getränkten Angriffe. Es sei wenigstens außerhalb Mecklenburgs sogar vorgekommen, daß die Conservativen für socialdemokratische Candidaten gestimmt hätten, und Bebel's Majorität in Dresden sei lediglich durch die wirksame Beihülfe der conservativen Partei zu Stande gekommen. Daß es

also der liberalen Partei nicht an der richtigen Erkenntniß der von der Socialdemokratie drohenden Gefahren fehle, stehe ebenso fest wie ihre Bereitwilligkeit, zur Bekämpfung der verderblichen Agitationsweise und der Ausschreitungen derselben die in der Gesetzgebung nachgewiesenen Lücken auszufüllen. Sie wolle nur auf der einen Seite nicht bloße Meinungen und Ansichten treffen, solange dieselben nicht in Handlungen an den Tag treten und die staatliche Ordnung und den Frieden der Gesellschaft bedrohen, andererseits Gleichheit vor dem Gesetz, so daß nicht dieselbe Handlung bei dem Socialdemokraten gestraft wird, welche bei den Genossen anderer Parteien straflos bleibt. Daß auch andre Parteien in den Fehler der Aufreizung und Verhetzung fallen können, lehre nicht bloß das Beispiel der Christlich-Socialen, sondern auch das Auftreten gewisser conservativer Agitatoren. In den vor den letzten Wahlen durch unser Land verbreiteten conservativ-agrarischen Flugblättern werde die Reichsgesetzgebung in aufreizender Weise herabgewürdigt, den Reichstagsmitgliedern in ihrer Mehrheit der niedrigste Eigennuß beigemessen, der Landmann gegen den Städter, der Handwerker gegen den Fabrikanten und Capitalisten, der Arme gegen den Reichen aufgewiegelt. In einem dieser Flugblätter werde gesagt: von den Vertretern der Großindustrie, des Großhandels und des Geldgeschäfts in Bank und Börse seien die neuen Gesetze gemacht, und zwar zu ihrem Vortheil. Bekannt seien auch jene zuerst in der „Kreuzzeitung“ erschienenen Artikel eines conservativen Schriftstellers, in welchen Männer wie Delbrück und Camphausen, auch der Reichskanzler selbst, des gemeinsten Privateigennutzes und des Mißbrauchs ihres öffentlichen Amtes zu dessen Befriedigung geziehen würden. Der neue Gesetzentwurf sei erst in der Vorbereitung begriffen, und der Einzelne könne daher seine Stellung zu demselben noch nicht bestimmt angeben. Demselben im Voraus zuzustimmen und auf eine Prüfung zu verzichten, sei eines Volksvertreters nicht würdig. Handelte es sich darum, zu allen Vorlagen des Bundesraths im Voraus Ja zu sagen, so sei die Volksvertretung überflüssig. Man werde aber die Hoffnung hegen dürfen, daß bei dem guten Willen, der auf beiden Seiten anzunehmen sei, und bei der Uebereinstimmung in dem Urtheil über die Socialdemokratie es gelingen werde, eine Einigung über die zu ergreifenden Maßregeln herbeizuführen.“

„Die vorstehenden, in dem Bericht wiedergegebenen Aeußerungen lassen darüber keinen Zweifel, daß ich Willens war, dem in Aussicht stehenden Gesetzentwurf nur unter gewissen, näher angegebenen Voraussetzungen zuzustimmen. Als ich am 22. Juli die Ehre hatte, vor der Güstrower Wählererschaft in einer öffentlichen Versammlung mich auszusprechen, waren jene Aeußerungen seit drei Tagen durch den Bericht der „Kost. Ztg.“ in Güstrow bekannt. Selbstverständlich sprach ich

mich in der Güstrower Versammlung nicht anders als in Krakow aus, wie dies auch in dem Bericht über jene Versammlung in der „Kost. Ztg.“ (Nr. 170), nach welchem ich mir eine „sorgfältige Prüfung“ des zu erwartenden Gesetzentwurfs ausdrücklich vorbehielt, bestätigt wird. Daß ich auf die Bedingungen, von welchen ich meine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf abhängig machte, voraussichtlich ein stärkeres Gewicht legen würde als manche andere Mitglieder der mecklenburgischen liberalen Partei, darauf wies auch schon Herr Bogge auf Roggow in jener Güstrower Versammlung hin, indem er, dem Bericht der „Kost. Ztg.“ zufolge, in seinem meine Wahl befürwortenden Vortrage auf die Parteistellung des bisherigen Abgeordneten übergehend, sagte: „Demselben sei vielfach auch daraus ein Vorwurf gemacht, daß er zu weit nach links stehe; aber das schade nicht allein nicht, sondern das sei gut; fest und einig müßten alle Schattirungen der liberalen Partei in Mecklenburg zusammenstehen, solange wir einen so gefährlichen Gegner wie die feudale Partei hätten.“ Unser Programm ist ja auch absichtlich so weit gefaßt, daß alle verschiedenen Schattirungen der liberalen Partei innerhalb desselben Raum haben. Ueber meine Stellung in der liberalen Partei und meine Ansicht in Betreff der Frage, welche den Reichstag in seiner ersten Session beschäftigen sollte, konnte demnach in Güstrow nicht wohl eine Unsicherheit herrschen. Auch in den anderen Städten, in welchen ich vor der letzten Wahl in öffentlichen Versammlungen sprach, betonte ich neben dem Wunsche und der Hoffnung der Einigung die an das Gesetz zu stellende Forderung, daß es gerecht und seinen Zweck zu erfüllen geeignet sei, was in Gnoien (27. Juli) die Wirkung hatte, daß ein Conservativer nach Schluß der Versammlung mich privatim zu belehren suchte, wie ich Unrecht gehabt hätte, die Christlich-Socialen mit den Socialdemokraten auf eine Linie zu stellen, und in Tessin (28. Juli) einen Conservativen bewog, in der Versammlung mich durch den Ausdruck der Besorgniß zu bekämpfen, daß ich, wie im Mai, so auch in dem neuen Reichstage gegen den zu erwartenden Gesetzentwurf stimmen würde. In Tessin fand ich auch ein conservatives Flugblatt vor, welches „im Auftrage“ aus dem „Reichsboten“ abgedruckt, in der Verunglimpfung der Reichsgesetzgebung und der für dieselbe allein verantwortlich gemachten Partei alles Dagewesene überbot und mich daher in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, alle Parteien mit gleichem Maße zu messen, nur befestigen konnte. Die gesetzgeberische Thätigkeit des Reichstags wird hier mit folgenden aufreizenden Worten charakterisirt: „Die Grundlagen der bürgerlichen Freiheit und Besitzung, die wir den Liberalen verdanken, sind: die Actienfreiheit für unsere israelitischen und verwandten Mitbürger, die Bucherfreiheit für die Blutsauger, die Theaterfreiheit für die Tagediebe, die Schankfreiheit für die Trunkenbolde, die Straffreiheit für

mancherlei Verbrecher, die Freizügigkeit für die Arbeiter, welche nicht arbeiten wollen.““

„Der Gesekentwurf gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie, welcher dem Reichstage vorgelegt wurde, erfüllte die Bedingungen nicht, welche nach der von mir dargelegten Ueberzeugung an denselben zu stellen waren. Er verletzte die Forderung der Gleichheit vor dem Gesetz, indem er lediglich die Bestrebungen der Socialdemokratie zum Gegenstand hatte, er beeinträchtigte dadurch den von ihm verfolgten Zweck und barg überdies die Gefahr mißbräuchlicher Anwendung der den Polizeibehörden ertheilten weitgreifenden Befugnisse zur Schädigung der bürgerlichen Freiheit. Ein Versuch des Abgeordneten Hänel, den Gesekentwurf auf den Boden des gemeinen Rechts zu verpflanzen, mißlang in der Commission und wurde wegen vollständiger Aussichtslosigkeit im Plenum nicht erneuert. So blieb den Gegnern solcher Ausnahmegefezgebung nur übrig, den Entwurf, soweit es möglich war, in ihrem Sinne zu verbessern, schließlich aber, ungeachtet der im Einzelnen erwirkten Verbesserungen, gegen das Ganze zu stimmen. Zu solchen Verbesserungen rechne ich namentlich die Abwendung der ursprünglich beabsichtigten Erstreckung der Bestimmungen über die Vereine auf die wirthschaftlichen Genossenschaften, welche der auch von Mecklenburg aus, durch den Director des norddeutschen Genossenschaftsverbandes in Zuschriften an die diesseitigen Reichstagsabgeordneten dringend unterstützten Anstrengung des Anwalts der deutschen Genossenschaften, Abg. Schulze-Delitzsch, mit Hülfe der beiden liberalen Fractionen des Reichstags gelang.

„Wenn in der Abstimmungsliste, wie die Unterzeichner der Güstrower Anklageschrift mir vorwerfen, neben dem Centrum, der Fortschrittspartei, den Polen und den Socialdemokraten auch mein Name verzeichnet ist, so war bei dem früheren Gesekentwurf gegen die socialdemokratischen Ausschreitungen, im Mai d. J., die ganze nationalliberale Partei, mit Ausnahme von drei Mitgliedern, in derselben Lage, und jetzt stehen die Mitglieder der genannten Partei in der Abstimmungsliste neben den Deutsch-Conservativen und der deutschen Reichspartei verzeichnet. Die Besorgniß vor solchem Zusammentreffen verschiedener Parteien in einer bestimmten Frage kann für die Abstimmung nicht maßgebend sein.

„Eben so wenig wie durch solche Rücksichten kann ich mich jemals in der Freiheit meiner Entschließungen durch die Rücksicht auf die in einzelnen Wählerkreisen herrschenden Meinungen beschränken lassen. Die Frage, wie weit solche Meinungen reichen, ist ohnehin häufig schwer zu beantworten, und der Einzelne überschätzt leicht die Zahl und Bedeutung seiner Gesinnungsgenossen, und kommt wohl in den Fall, seine eigene Stimmung oder Mißstimmung für eine allgemeine auszugeben. Die Meinungen sind auch dem Wechsel unterworfen. Wenn ich hiernach in

allen Fällen, in welchen es sich um die Kundgebung einer politischen Ueberzeugung handelt, es ablehnen muß, die Ansichten Anderer zur Richtschnur für mein Verhalten im Reichstage zu nehmen, so können meine Wähler doch des gewiß sein, daß ich das mir von ihnen übertragene ehrenvolle Mandat in demselben Augenblick in ihre Hände zurückgeben werde, wo ich die Sicherheit gewinnen sollte, daß die Mehrzahl derselben diese Wahl bereuet.

„Die Mehrheit des Reichstags hat sich für das Gesetz entschieden, und ich bin weit entfernt, ihr dies zum Vorwurf machen zu wollen. Jeder hat, wie ich annehme, nach seiner Ueberzeugung gestimmt. Die Vorlage ist auf verfassungsmäßigem Wege nunmehr Gesetz geworden und hat als solches Anspruch, geachtet und befolgt zu werden. Ich kann jetzt nur wünschen, daß es die Früchte trage, welche Diejenigen, welche für dasselbe stimmten, sich davon versprochen haben.

„Rostock, 7. November 1878. Dr. Julius Wiggers.“

An eine Stelle der vorstehenden Erklärung schloß sich noch eine von Herrn Bogge auf Roggow veröffentlichte „Berichtigung“ und eine dadurch veranlaßte weitere Aeußerung von meiner Seite (Rost. Ztg. 1878. Nr. 265 und 266), welche beiden Schriftstücke ich zur Vervollständigung des vorstehenden Berichts über die von einigen Herren in Güstrow angeregte Frage in Betreff meiner Stellung zum Socialistengesetz und den Verlauf dieser Angelegenheit hier folgen lasse.

„Berichtigung.

„In der Erklärung des Herrn Professor Wiggers über sein Votum bei der Schlußabstimmung über das Socialistengesetz nimmt derselbe Bezug auf ein Referat über einen Vortrag, in welchem ich seine Wahl auf einer Wählerversammlung in Güstrow empfohlen habe. Nach diesem Referat soll ich gesagt haben: „„Demselben sei vielfach auch daraus ein Vorwurf gemacht, daß er zu weit nach links stehe; aber das schade nicht allein nicht, sondern das sei gut; fest und einig müßten alle Schattirungen der liberalen Partei in Mecklenburg zusammenstehen, so lange wir einen so gefährlichen Gegner wie die feudale Partei hätten.““

„Ich bin kein Freund davon, ungenaue Zeitungsreferate zu berichtigen, weil sich darin häufig so viele Irrthümer befinden, daß man nicht weiß, wo man anfangen und wo man aufhören soll; auch bin ich der Ueberzeugung, daß man in seiner öffentlichen Stellung nach anderen Beweisen beurtheilt werden muß als nach den Zeitungsberichten über gehaltene Reden. Deshalb habe ich auch damals jenes Referat nicht berichtigt.

„Wenn aber gegenwärtig von so gewichtiger Seite auf jene Worte Bezug genommen wird, um daraus den Beweis herzuleiten, daß auch ich damals schon die später eingenommene Stellung des Herrn Abge-

ordneten gebilligt habe, so sehe ich mich doch genöthigt, meine damalige Aeußerung richtig zu stellen.

„Ich habe die oben gesperrt gedruckten Worte so wenig gebraucht, wie den darin liegenden Sinn ausgesprochen. Ich habe vielmehr gesagt, daß ich, obgleich in der liberalen Partei mehr nach rechts stehend, trotzdem den mehr nach links stehenden Candidaten empfehle, weil alle Schattirungen der liberalen Partei fest und einig sein müßten u. s. w.

„Hieraus wird eine Billigung der Ablehnung des Socialistengesetzes nicht gefolgert werden können, vielmehr bin ich damals der Meinung gewesen, daß der Herr Abgeordnete in dieser Frage mit der nationalliberalen Fraction gehen würde, welche befanntlich einstimmig dem Gesetze zugestimmt hat. Veranlaßt bin ich zu dieser Meinung durch die Erklärung in seinem Schreiben vom 19. Juli d. J. an Herrn Advocaten Krull in Güstrow (abgedruckt in Nr. 148 der „Kost. Ztg.“), wonach er vollständig mit den Grundsätzen übereinstimmte, welche in dem Wahlaufruf des in Berlin zusammengetretenen Comité's der nationalliberalen Partei dargelegt waren.

„Selbstverständlich habe ich daraus keine Verpflichtung des Herrn Abgeordneten zu einem Zusammengehen mit dieser Partei hergeleitet und ihm die volle Freiheit der eigenen Prüfung und der Entscheidung belassen.

„Weil diese unter allen Umständen jedem Abgeordneten gewahrt bleiben muß und weil ich auf das Bestimmteste weiß, daß Herr Professor Wiggers seine Entschlüsse nur nach gewissenhaftester Ueberzeugung faßt, muß ich auch jeden Schritt auf das Entschiedenste mißbilligen, der ihm aus seiner Abstimmung einen Vorwurf machen will.

„Roggow, 9. November 1878.

H. Pogge.“

„Zur Beseitigung eines Mißverständnisses, welches mir in der „Berichtigung“ des Herrn Pogge auf Roggow (Nr. 265 d. Z.) entgegentritt, bemerke ich, daß ich aus seiner von mir angeführten Aeußerung nicht, wie er annimmt, den Beweis habe herleiten wollen, daß er damals schon die später zu dem Socialisten-Gesekentwurf von mir eingenommene Stellung gebilligt habe. Mein Citat wollte vielmehr an die, auch nach der jetzt maßgebenden Version von Herrn Pogge hervorgehobene Verschiedenheit unserer beiderseitigen Stellung innerhalb der liberalen Partei nur erinnern, um daraus abzuleiten, daß die Güstrower Versammlung auch durch jene Aeußerung des Herrn Pogge darauf vorbereitet worden sei, „daß ich auf die Bedingungen, von welchen ich meine Zustimmung zu dem Gesekentwurf abhängig machte, ein stärkeres Gewicht legen würde, als manche andere Mitglieder der mecklenburgischen liberalen Partei.“ Wenn Herr Pogge dann noch hinzufügt, er sei damals der Meinung gewesen, daß ich in dieser Frage mit

der nationalliberalen Fraction gehen würde, welche bekanntlich einstimmig dem Gesetzentwurfe zugestimmt habe, und er habe einen Anlaß zu dieser Meinung aus der von mir abgegebenen Erklärung der Uebereinstimmung mit der bezüglichen Stelle in dem Wahlaufruf des nationalliberalen Comité's entnommen, so muß ich darauf erwidern, daß damals von einem Entschlusse, in dieser Frage mit der nationalliberalen Fraction zu gehen, überhaupt noch nicht wohl die Rede sein konnte, da der Gesetzentwurf noch nicht bekannt und daher auch die spätere Stellung der nationalliberalen Fraction zu demselben noch nicht vorauszu sehen war. Der in Bezug genommene neue Wahlaufruf stellt als Bedingung der Zustimmung zu der zu erwartenden Vorlage, daß die Vorschläge „„wirksame““ sein sollten, und macht den ausdrücklichen Vorbehalt, dieselben „„nach ihrem Wesen und ihrer Wirksamkeit zu prüfen““. Das spätere tatsächliche Ergebniß dieser Prüfung seitens der nationalliberalen Fraction des Reichstags ließ sich damals um so weniger voraussehen, als der Abgeordnete v. Bennigsen in seiner Rede in der Reichstags-sitzung vom 23. Mai d. J. sehr entschieden die Forderung stellte, daß die Gesetzgebung zur Bekämpfung der Socialdemokratie „„auf dem Boden des gemeinen Rechts““ stehe, dabei an die „„unselige Zeit““ erinnerte, „„wo die Polizei und die Verwaltung auf Grundlage solcher Ausnahmebestimmungen etwas den Deutschen Verhaßtes wurde““, ferner erklärte: „„wir, meine Freunde und ich, wollen den Versuch machen, auch auf diesem Gebiete die bürgerlichen Freiheiten mit fester Ordnung und energischer Verwaltung zu vereinigen auf dem Boden des für Alle gleichen Rechts““, und endlich die Frage aufwarf: „„Sind denn die Zustände in Deutschland nun auf einmal so verhängnißvoll geworden, daß wir zu diesem äußersten und verzweifelten Mittel greifen müssen, daß wir der deutschen Nation, ihren Einrichtungen und ihrem Charakter ein solches Armuthszeugniß ausstellen müssen, daß ohne die gefährlichsten Ausnahmemaßregeln die Ordnung nicht mehr aufrecht erhalten werden kann?““

„Bei dem hohen Werthe, welchen ich auf das Urtheil des Herrn Pogge lege, glaubte ich mir die vorstehenden Bemerkungen zu der von ihm veröffentlichten „„Berichtigung““ schuldig zu sein.

„Kostock, 12. November 1878.

Dr. Julius Wiggers.“

Die mecklenburgische liberale Partei hatte bei den Wahlen für den neuen Reichstag zwei Sitze verloren: statt der Gebrüder Pogge waren im 4. Wahlkreise von Mecklenburg-Schwerin Graf v. Plessen auf Svenack und im Wahlkreise Mecklenburg-Strelitz der Vice-Landmarschall v. Dewitz auf Rölpin gewählt worden, welche sich der deutsch-conservativen Fraction des Reichstags anschlossen. Auch innerhalb der

liberalen Vertretung Mecklenburgs im Reichstage hatte sich ein Personenwechsel vollzogen: an die Stelle des Ober-Appellations-Gerichtsraths (seit 1879 Ober-Staatsanwalts) Möller aus Rostock (gest. 21. September 1882), und des Advocaten Wehmeyer aus Schwerin (gest. 13. Mai 1880), welche beide eine Wiederwahl abgelehnt hatten, waren der Rostocker Senator Dr. Witte und der Bankdirector Büsing aus Schwerin getreten, welche gleich ihren Vorgängern der nationalliberalen Partei angehörten. In Möller verloren wir einen treuen und unterschiedenen Mitkämpfer auf dem Felde der mecklenburgischen Verfassungsfrage. Meine beiden anderen Collegen aus Mecklenburg waren mein Bruder, Mitglied der Fortschrittspartei, und Professor Dr. Baumgarten aus Rostock, Hospitant dieser Partei. Ich selbst gehörte, wie schon im vorangegangenen Reichstage, keiner Fraction des Reichstags an, und hatte mich daher im Hirthschen Parlaments-Almanach einfach als „liberal“ bezeichnet.

Wegen der veränderten Gestalt der mecklenburgischen Vertretung in dem neuen Reichstage, welche jetzt aufgehört hatte, eine lediglich aus liberalen Elementen bestehende zu sein, wie sie dies während der vorangegangenen Deutschen Reichstage stets gewesen war, und noch mehr wegen der veränderten Zusammensetzung der Gesamtheit der Abgeordneten, welche uns jede Aussicht abschneidete, für einen erneuerten Antrag in der mecklenburgischen Frage eine Mehrheit zu gewinnen, ergab es sich von selbst, daß wir auf Schritte in dieser Richtung für jetzt verzichten mußten. Konnte ich hiernach in diesem Reichstag für die Förderung derjenigen Sache, derentwillen ich hauptsächlich das Mandat übernommen hatte, nicht das Geringste thun, so gestaltete sich auch dadurch, daß bei der Reichsregierung sich inzwischen eine Wandelung in den politischen und wirtschaftlichen Anschauungen vollzogen hatte, die Mitarbeit an den Aufgaben des Reichstags für die Abgeordneten der liberalen Richtung zu einer minder erfreulichen. Ich betheiligte mich zwar an den Reichstagsitzungen und Abstimmungen mit der früheren Pünktlichkeit, war zu Hause bemühet, mich auf die verschiedenen Gegenstände der Berathung nach besten Kräften vorzubereiten, berichtete auch über die Arbeiten und Beschlüsse des Reichstags an die mir nahe stehenden Blätter, bewegte mich aber über die Linie eines die Beschlüsse der Mehrheit über sich ergehen lassenden, im Hintergrunde stehenden Dulders nicht hinaus und entbehrte der Freude an dem Inhalt der Mehrzahl der Vorlagen und an den Ergebnissen der Berathung derselben.

Als Privatbeschäftigung betrieben mein Bruder und ich zu Anfang der beiden Reichstagsessionen von 1877/78 und 1878/81 die Durchsicht unsrer eigenen und der übrigen mecklenburgischen Wahllisten. Wir machten statistische Auszüge aus denselben, welche für spätere Wahlen nutzbar werden konnten, eine Arbeit, welche nebenher manchen belehrenden

und ergötzlichen Einblick gewährte, und in beiden Beziehungen für die darauf verwandte Zeit einigen Ersatz bot.

b. Außerparlamentarische Arbeiten.

An literarischer Thätigkeit ließ ich es auch jetzt nicht ganz fehlen, sowohl während der Reichstagsdauer wie in den Zwischenräumen zwischen den einzelnen Sessionen. Mit der damals von Paul Lindau herausgegebenen Wochenschrift „Die Gegenwart“ trat ich durch Einsendung eines Aufsatzes in Verbindung, welcher den fehlerhaften Gebrauch von Participien zum Gegenstand hatte und im Jahrgang 1877 Nr. 11 (27. März) erschien. Auch meine Mitarbeit an v. Sybel's „historischer Zeitschrift“ setzte ich fort. In manchen Fällen aber vermochte ich den an mich ergehenden Anregungen zu literarischer oder publicistischcr Mitwirkung nicht zu entsprechen.

Dem Verleger der „Deutschen Wochenschrift“ in Leipzig, Carl Hildebrandt & Co., den Redactionen der „Deutschen Revue“ und von „Meyers Conversations-Lexikon“ mußte ich ablehnend antworten.

Eine sehr umfangliche Arbeit, welche an sich meinen Studien nicht fern lag, stellte mir die Anfrage des Hofbuchhändlers C. Hinstorff in Wismar vom 19. Februar 1880, ob ich geneigt wäre, eine Uebersetzung und Fortsetzung der Boll'schen „Geschichte Mecklenburgs u. s. w.“ zu übernehmen.

Bei der Ruhelosigkeit, mit welcher die Erfüllung der parlamentarischen Pflichten verbunden war, bei der Zeit, welche sie in Anspruch nahmen, und bei dem Wechsel des Aufenthaltsorts, welchen der Anfang und der Schluß der Sessionen des Reichstags jedesmal erforderte, fehlte es an den Voraussetzungen für die Möglichkeit, die mir angetragene Arbeit zu übernehmen. Ich war daher genöthigt, den mich ehrenden und erfreuenden Antrag abzulehnen.

c. Aus dem Gesellschaftsleben.

Die jetzige Parlamentszeit hatte vor der früheren eine Erleichterung für den persönlichen Verkehr mit der Familie voraus. Diese bestand in der schon erwähnten, inzwischen erfolgten Einführung der Freikarten für alle Eisenbahnfahrten der Abgeordneten während der Dauer der Session und acht Tage vor Anfang und nach Schluß derselben. Ich habe von diesem Vortheil, so weit es ohne Beeinträchtigung und Verschümmiß der Pflicht geschehen konnte, häufig zum Zweck eines Besuchs der Meinigen auf kurz bemessene Frist Gebrauch gemacht, selbst in der Art, daß ich zwei Nächte auf die Hin- und Rückreise verwandte und den dazwischen liegenden Tag meiner Familie widmete. Als ich im Februar 1877 zum Reichstage nach Berlin übersiedelte, standen meine Tochter und meine drei Söhne im Alter von 18 bis zu 10 Jahren;

es fehlte daher im Hauswesen nicht an vielfachen Anlässen und Anregungen zu gemeinsamen Besprechungen über Dinge, welche besser im mündlichen als im brieflichen Wege erledigt wurden oder einen unmittelbaren Gedankenaustausch als Vorbereitung späterer Entschliebung wünschenswerth machten. Ebenso ereignete sich in unserem weiteren Familien- und Freundeskreise in Leid und Freude so Manches, was meine Anwesenheit in Rostock mir und den mir Nächststehenden als Bedürfniß erscheinen ließ.

Am Dinstag den 17. April 1877 starb mein Schwiegervater, Dr. Samuel Schnelle, in Blankenburg am Harz, wo er sich während des Winters aufgehalten hatte, um Heilung eines Nervenleidens zu suchen. Sofort nach Eingang der Mittheilung fuhr ich mit meinem Bruder nach Blankenburg ab, um der unverheiratheten Tochter, welche den Vater dorthin als Pflegerin und Stütze begleitet hatte, zur Seite zu stehen und bei den jetzt erforderlichen Anordnungen behülflich zu sein. Die Leiche ward nach Mecklenburg gebracht und am Freitag den 20. April Nachmittags auf dem Friedhof zu Buchholz, dem früheren Landgute des Verstorbenen, beigesetzt. Am Tage vorher, Abends 11 Uhr, von Blankenburg in Rostock angekommen, fuhr ich von dort am 20. April Morgens mit meiner Frau und meinem Bruder nach Buchholz zur Beerdigung. Am andern Morgen 6 Uhr war ich wieder in Berlin.

Ungefähr ein Jahr später, am Freitag den 3. Mai 1878 trug mich der Eisenbahnzug von Berlin über Wittenberge nach Grabow, von wo ich zu meinem Schwager, dem Förster Feldten, nach Cremmin fuhr. Hier waren, wie ich wußte, damals meine Frau und meine Tochter zu Besuch, und unser Zusammentreffen sollte uns ermöglichen, hier in engster Kreise und vollster Geräuschlosigkeit den Tag unserer silbernen Hochzeit gemeinsam zu begehen.

In Berlin bestanden die mir schon vom norddeutschen Reichstage her bekannten parlamentarischen Gesellschaftsabende beim Reichskanzler noch fort, zu welchen alle Abgeordneten, die ihre Karte abgegeben hatten, stets ohne Ausnahme eingeladen wurden, bald auf eine Reihe von Sonnabenden, bald, wenn der Reichskanzler sich auf längere Zeit nicht binden wollte, vorläufig nur zum nächsten Sonnabend. Die Einladungskarten hatten noch dieselbe Form wie die früheren, nur daß auf denselben jetzt der Bundeskanzler als Reichskanzler und die Gräfin, seine Gemahlin, als Fürstin erschien. Auch im Uebrigen trugen diese Gesellschaften noch das frühere Gepräge, sie waren jedoch noch besuchter als zur Zeit des Norddeutschen Bundes, wie dies schon eine Folge der seitdem eingetretenen Vermehrung der Bundesrathsmitglieder und der Abgeordneten durch die Vertreter der süddeutschen Staaten und Bevölkerungen war. Der Reichskanzler war, wie immer, ein sehr liebens-

würdiger Wirth. Auf der ersten dieser Abendversammlungen, der ich am 3. März 1877 beirwohnte, empfing er mich mit dem üblichen Händedruck und dem freundlichen Wort: „ich freue mich, daß Sie wiedergewählt sind.“ Diese Abendgesellschaften, mit der Dauer von ungefähr 1 1/2 Stunden, blieben auch während der folgenden Reichstagsessionen von Bestand.

Wesentlich aus denselben Elementen bestand eine große Abendgesellschaft, zu welcher ich von dem Staatsminister Dr. Friedenthal auf den 7. Mai 1878 eingeladen wurde. In den schönen, weiten Räumen der Ministerwohnung waltete an diesem Abend ein sehr belebter und fröhlicher Geist und eine vielleicht noch etwas größere Zwanglosigkeit im Gedankenaustausch als in den Gesellschaftsabenden beim Reichskanzler. Man speiste in Gruppen an kleinen Tischen. Einer meiner Tischnachbarn war der Centrumsmann und Kunstfreund Dr. August Reichensperger, Ober-Appellationsrath a. D. aus Köln, welcher mir viel über einen nach Wismar kürzlich von ihm unternommenen Ausflug und von dortigen Kunstdenkmälern, die er unter Führung des Dr. Crull in Augenschein genommen hatte, erzählte. Zu unserer Tischgruppe gehörte auch der Reichstagsabgeordnete Freischoltiseibesitzer Allnoch aus Beigwitz in Schlesien, Mitglied der Fortschrittspartei, welcher als Landsmann und Gutsnachbar in sehr nahen Beziehungen zu unserem Wirth und dessen Familie stand. Dies zeigte sich an jenem Abend auch darin, daß ihn die Dienerschaft mit besonderer Aufmerksamkeit behandelte und seinen sachkundigen Aufträgen und Winken auf das Pünktlichste, zum Vortheil der ganzen kleinen Tischgenossenschaft, entsprach.

Einen sehr angenehmen geselligen Verkehr bot mir auch jetzt wieder das Haus des Abgeordneten Dr. Karl Braun, und besonders war es in jedem Jahre der Geburtstag meines Freundes, der 20. März, den er durch die Einladung eines großen und anregenden Kreises von Freunden im engeren und weiteren Sinne festlich zu begehen pflegte. Zur Veranschaulichung dieser Geburtstagsfeiern entnehme ich meinen darüber nach Hause erstatteten Berichten folgende Mittheilungen:

Berlin, 21. März 1877: „An der Feier des Geburtstages von Braun nahmen, außer Moritz und mir, u. A. Präsident v. Fockenberg, die Abgeordneten v. Bernuth, v. Kardorff u. s. w. und viele Notabilitäten der Schriftstellerwelt als Gäste Theil. Metta Braun waltete während der Essenspause als wohlthätige Fee durch alle Zimmer und an allen Tischen. Ein gedrucktes Geburtstagsgedicht des gleichfalls anwesenden Redacteurs der „Wespen“ Stettenheim, welches betitelt war „Zum 80. Geburtstag am 20. März 1902“, wurde vertheilt und von allen Anwesenden nach der Melodie: „Denkst Du daran, mein tapfrer Lagienka?“ gesungen.“

Berlin, 21. März 1878: . . . „Es war bei Brauns, wie immer, sehr vergnügt und eine Menge von interessanten Menschen beisammen. Zu diesen gehört auch Paul Lindau, den ich jetzt endlich kennen gelernt und längere Zeit gesprochen habe. Er erzählte von den Vorträgen, die er in letzter Zeit in Hannover, Köln, Wiesbaden und anderen Städten gehalten. Er hat allenthalben zahlreiche Zuhörer gehabt, auch viel Geld eingenommen, will aber doch solche Vorträge nicht wiederholen. Es „paßt ihm nicht“, sprechen zu müssen, wenn er dazu gerade nicht aufgelegt oder mit einem Schnupfen behaftet ist. Das erste, was er zu mir sagte, war: „Wir haben einen gemeinschaftlichen Freund.“ Er meinte Adolf Wilbrandt, über welchen er, ebenso wie über dessen Frau viel Gutes und Anerkennendes sagte. Zu Tisch wurde mir ein Platz an der Magnatentafel angewiesen, an welcher die Präsidenten des preussischen Herrenhauses und Abgeordnetenhauses, v. Bernuth und v. Bennigsen, den Vorsitz führten, und Frau Rosenthal, die Gattin eines Banquiers, mir als Nachbarin zugetheilt war. Auch dein Liebling, Frau Michaelis, war in der Unterhaltung ohne Telephon erreichbar. Es waren aber auch außer ihr noch viele liebenswürdige ältere und jüngere Frauen und Fräulein dort, unter letzteren wiederum Fräulein Hedwig Dohm, die mir ihren Bräutigam, Dr. Pringsheim, vorstellte, der sich in München als Docent an der Universität niederlassen und im Herbst Hochzeit machen und sie dorthin heimführen wird . . . Das Hoch auf Braun brachte der Abgeordnete Rapp aus. In Braun's Dankrede erregte es viele Heiterkeit, als er mittheilte, daß der gleichfalls anwesende Abgeordnete Dr. Bamberger einmal zur Charakteristik seines Hauswesens in der Augsb. „Allgemeinen Zeitung“ habe drucken lassen, daß jedem Besucher in Braun's Hause zuerst ein Glas Wein und dann erst ein Stuhl angeboten würde. Bei Brauns habe ich auch zum ersten Male während der jetzigen Session unseren Freund Jungermann gesprochen, der noch immer der Ansicht ist, daß du viel besser bist als ich. Da ich diese Ansicht theile, so gab es weiter keinen Streit.“

Im nächsten Jahre (1879) schien es mit der Geburtstagsfeier sehr zweifelhaft zu stehen, da Braun um die Mitte Februars zu seiner Stärkung nach überstandener Krankheit nach Italien gereist war und sich auf der Rückreise etwas verspätet hatte. Indessen versammelte doch Frau Braun, auf Befürwortung des Buchhändlers Springer und dessen junger Gattin, einer Tochter des Reichstagsabgeordneten Görz aus Mainz (damaligen Obergerichtsraths daselbst), wenigstens einen kleineren Kreis am 20. März um sich, welcher den Doctor in absentia leben ließ. Auch ich wurde von Frau Braun noch am Tage vorher, beim Weggehen aus einer Gesellschaft bei Geh. Rath Michaelis, durch eine Einladung zur Theilnahme an der Feier beehrt. Im Vergleich zu dem

sonstigen Brauch waren wir diesmal nur ein kleines Häuflein, aber der Frohsinn waltete unter uns in so ausgelassener Weise, daß einer der Gäste, der Abgeordnete Dr. Weigel (Vicebürgermeister aus Kassel) sich verpflichtet fühlte, mit zarten Pinselstrichen die Möglichkeit an die Wand zu malen, daß unser lauter Jubel in einer Kündigung des Braunschen Miethsvertrages Seitens des im Schlafe gestörten Hausbesizers ein Ende mit Schrecken nehme. Ganz spät, gegen 2 Uhr Nachts, wurden wir noch durch die Ankunft von Herrn und Frau Springer, den Anstiftern der Feier, freudig überrascht. Sie waren bis dahin in einer anderen Gesellschaft gebunden gewesen, hatten aber darum auf die Theilnahme an dieser zweiten nicht verzichten wollen und reiheten sich jetzt, indem wir anderen etwas zusammen rückten, in die noch vollständig versammelte Tafelrunde ein. Es wurden nun noch im Chor verschiedene Lieder gesungen, wobei der aller Melodien und aller Texte kundigen Frau Springer mit ihrer schönen und reinen Stimme die Führung zufiel.

An seinem Geburtstage im Jahre 1880 war Braun bereits nach Leipzig übergesiedelt, wo ich ihn am 10. März, als ich aus besonderem Anlaß auf einen Tag nach Leipzig gefahren war, in seiner dortigen Wohnung, Gustav Adolph-Straße Nr. 10, aufsuchte. Einer auf Sonnabend den 20. März an mich ergangenen Einladung nach Leipzig zur Geburtstagsfeier konnte ich zu meinem Bedauern nicht Folge leisten.

Während die Braunsche Familie in Berlin wohnte, wurde ich auch zu kleineren Gesellschaften von derselben wiederholt eingeladen. So am 17. October 1878, wo ich mit Geh. Rath Michaelis und Frau, dem Abgeordneten Görz und dessen älterer Tochter, der Frau Bankdirector Siemens, dort zu Abend war und wir am Schlusse eine Reihenfolge türkischer, persischer und griechischer Weine, Errungenschaften einer Braunschen Orientreise, einer Prüfung zu unterziehen hatten.

Anderere befreundete und mir werthe Familien, mit welchen ich Verkehr hatte, und von denen ich zu größeren und kleineren Gesellschaften eingeladen wurde, waren die des Geh. Rath's Michaelis, des Stadtrath's Hagen, der Abgeordneten Ludolf Parisius und Hugo Hermes und des Anwalts der deutschen Genossenschaften Schulze-Delitzsch.

Letzterer hatte sein Heim in Potsdam, welches in einer halben Stunde zu erreichen war. Er bewohnte hier in der nördlichen Vorstadt ein freundliches Haus mit einem unter seiner sachverständigen Leitung und Aufsicht sorgsam in Stand gehaltenen schönen Garten, und liebte es, hier einige ihm näher stehende Freunde von Zeit zu Zeit zu Mittag oder zu Abend um sich zu versammeln. Zu den Gästen, mit denen ich dort zusammentraf, gehörten die Abgeordneten Professor Karsten aus Kiel, Erhard aus Nürnberg, Rückert aus Meiningen, Dr. Schneider

und Frau, sowie eine Freundin des Hauses, Frau Morsch aus Potsdam, der Maler Knauß aus Berlin, ein Verwandter von Schulze und andere. Meistens wurde auch, was Schulze sehr liebte, auf dem bereit stehenden Flügel etwas musicirt, woran sich Frau Schulze, eine Schülerin Taubert's, Frau Morsch und mein Bruder als ausübende Künstler betheiligten.

Eine kurze Zeit verweilten während der Reichstagssession vom Februar bis Juni 1878 Adolf Wilbrandt und dessen Gattin Frau Wilbrandt-Baudius in Berlin. Letztere gab im Februar einige Gastrollen im Residenztheater, was meinen Bruder und mich veranlaßte, einmal ausnahmsweise das Theater zu besuchen. Während eines Zwischenacts ward mit Wilbrandt ein Zusammentreffen nach Schluß der Vorstellung bei Dressel unter den Linden verabredet, wo wir denn auch mit dem Ehepaar und einem Kreise von Kunstfreunden und Künstlern, darunter Albert Traeger, noch einige Stunden verkehrten. In Rostock, wo das Ehepaar Wilbrandt vorher längere Zeit weilte, hatten wir schon am Donnerstag den 17. Januar auf Einladung der Frau in einem kleinen Kreise von Verwandten und Freunden Wilbrandt's Gelegenheit gehabt, ihre Vortragskunst zu bewundern. Sie las den Abend die „Katalie“ ihres Mannes.

Zu einer von dem Verein „Schurr-Murr“ in Berlin am 28. Februar 1879 im Germania-Theater zur Feier des Geburtstags des Großherzogs Friedrich Franz II. veranstalteten Festvorstellung beehrte der Vorstand des Vereins sämtliche mecklenburgische Reichstagsabgeordnete durch eine Einladung, welcher jedoch diejenigen von uns nicht Folge leisteten, welche als Mitglieder der mecklenburgischen Abgeordnetenkammer von 1850 sich durch eine Bethheiligung an der Feier mit ihrem auf das mecklenburg-schwerinsche Staatsgrundgesetz vom 10. October 1849 abgeleisteten Gelöbniß in Widerspruch gesetzt hätten.

Gern ergriff ich immer die Gelegenheit, mich mit dem Berliner Volksleben näher bekannt zu machen. Eine solche bot sich mir, als ich am Mittwoch 26. Februar 1879 Mittags in der Nähe der Friedrichsbrücke einen Platz gewählt hatte, um dem großen militärischen Trauerzuge beizuwohnen, welcher der in der Garnisonkirche in der Neuen Friedrichstraße aufgestellten Leiche des früheren Kriegsministers, Generalfeldmarschalls v. Roon, das Geleite geben sollte. Die Absperrung der Friedrichsbrücke und die dadurch einem großen Theile der Börsenbesucher auferlegte Unmöglichkeit, auf dem gewohnten Wege ihr Ziel zu erreichen, sowie einige sonstige Vorkehrungen, um den Weg frei und die gedrängt stehende Menge in den erforderlichen Schranken zu halten, weckten den

Witz des Volkes und stachelten zu schadenfrohen Bemerkungen gegen die unter der Sperre leidenden Börsenmänner wie gegen die pflichtgemäß die Ordnung aufrecht haltenden Diener der Polizeigewalt an. Als ein an der Ueberschreitung der Friedrichsbrücke gehinderter Börsenmakler den Schmerzensruf ausstieß: „Sollen denn die Todten mehr Recht haben als die Lebenden?“ rieth ihm Einer: „Jehen Sie zum Kurfürsten, der läßt Ihnen durch“, womit auf die freilich von dort aus auf einem weiten Umwege zur Börse führende Brücke mit dem Standbilde des Großen Kurfürsten hingewiesen ward, und ein zweiter Schalk ertheilte den Rath: „oder jehen Sie über die Weidendammer Brücke,“ was ein noch größerer Umweg war. Als der vor der Brücke haltende berittene Polizeileutnant einen mehلبestaubten Jüngling mitten auf dem frei zu haltenden Plaze gewahrte und dem nächststehenden Schutzmann den Befehl ertheilte: „weisen Sie einmal den Müllergesellen dort zurück“, da erhob sich eine Stimme mit der allerdings thatsächlich begründeten Berichtigung: „'t is ja'n Bäcker,“ worauf allgemeines Gelächter und die Wiederholung der Berichtigung im Chor: „'t is ja'n Bäcker“ erfolgte. Die fröhliche Laune, welche sich hierin ankündigte, stimmte freilich nicht zu dem Ernst der Beerdigungsfeier, welche die Volksmenge versammelt hatte; aber die Freude an der eigenen Ueberlegenheit in der Unterscheidung eines Bäckers von einem Müller, welcher freilich in dem vom Bäcker mitgeführten leeren Brodforbe ein starker Anhalt geboten war, und die Seltenheit des Falles, daß man einem Diener des Gesetzes einen Irrthum nachzuweisen vermochte, werden als mildernder Umstand bei der Beurtheilung des unzeitgemäßen Ausbruchs der Fröhlichkeit in Rechnung zu stellen sein.

X.

Schluß.

Von 1881 bis 1886.

Noch vor dem Schlusse der Reichstagssession von 1881, während eines kurzen Aufenthalts in Rostock im April des genannten Jahres, erhielt ich durch eine Anfrage des Vorstands des Landes-Wahlvereins der liberalen Partei in Mecklenburg Veranlassung, demselben meinen feststehenden Entschluß der Ablehnung einer Candidatur für die im Laufe des Jahres bevorstehenden Neuwahlen der Reichstagsabgeordneten zur Kenntniß zu bringen. Es geschah dies in nachstehendem Schreiben:

„Rostock, 10. April. Da die Gründe, welche mir schon bei den letzten Reichstagswahlen den Entschluß zur Annahme einer Candidatur sehr erschwerten, nicht nur fort dauern, sondern sich seitdem noch verstärkt und vermehrt haben, so kann ich die vom Vorstande des Landes-Wahlvereins gewünschte Erklärung wegen nochmaliger Annahme einer Candidatur nur dahin abgeben, daß ich eine Candidatur, falls eine bezügliche Aufforderung aus einem Wahlkreise an mich ergehen sollte, bestimmt abzulehnen mich genöthigt sehen würde.“

Zu den Gründen, welche mir die Annahme eines Mandats für den Reichstag erschwerten, war inzwischen einer hinzugekommen, welcher mir dieselbe so gut wie unmöglich machte. Schon vor langer Zeit hatte mich eine hartnäckige Heiserkeit befallen, welche mich selbst an der gewöhnlichen Unterhaltung behinderte. Dieses Leiden war während der Session von 1881 so angewachsen, daß mein Nachbar in den Reichstagsitzungen Geheime Rath Professor Dr. Virchow in freundlich theilnehmender Sorge mich dringend aufforderte, die Sache nicht zu vernachlässigen, sondern mich so bald als möglich deswegen an einen Specialarzt zu wenden. Auf meine Bitte, mir einen solchen empfehlen zu wollen, bezeichnete er mir den Professor Dr. Bernhard Fränkel als einen Mann, dessen Hülfe ich mit dem größten Vertrauen in Anspruch nehmen könne, und hatte auch die Güte, mir auf einer seiner Karten dessen Namen aufzuschreiben, so daß ich dadurch zugleich eine gewichtige Empfehlung auf den Weg erhielt. Um nicht während der Reichstagsession mich einer ärztlichen Behandlung zu unterziehen, meldete ich mich erst, unter Beilegung der Virchowschen Karte, am letzten Tage der Session, dem 15. Juni, zum folgenden Tage bei Dr. Fränkel an. Die von diesem vorgenommene Untersuchung ergab, daß eines meiner Stimmbänder von einem Tumor in Besitz genommen war, zu dessen Vertreibung es voraussichtlich längerer Zeit und wiederholter Angriffe bedürfen würde. Bei der Ungewißheit der Zeitdauer der Behandlung lag mir daran, vor Beginn derselben noch einige Monate in Rostock zu sein, wo im August auch noch ein Familienfest, die Hochzeit meiner Tochter, meine Gegenwart erheischte. Es ward daher ein Aufschub meiner Gestellung bis zum September verabredet. Nachdem ich am 26. August in Rostock die Hochzeit ausgerichtet hatte, auf welcher ich wegen fast vollständiger Stimmlosigkeit für die Brautvaterrede eines Vertreters bedurfte, stellte ich mich am 13. September 1881 dem Dr. Fränkel zur Verfügung, welcher nun mittelst einer in den Mund gesenkten Schlinge und verschiedener Ausbrennungen das Uebel so weit bekämpfte, daß er mich am 1. October vorläufig nach Hause entlassen konnte. Doch war der Tumor noch nicht endgültig gewichen, sondern keimte von Zeit zu Zeit wieder hervor, so daß ich in den folgenden Jahren noch mehrmals auf kürzere oder längere Zeit in Berlin Auf-

enthalt nehmen und mich einer Wiederholung des Verfahrens unterwerfen mußte. Ich war zu diesem Zwecke in den Jahren 1882 (vom 11. bis 16. September), 1883 (vom 20. Mai bis 2. Juni und vom 8. Juli bis 3. August) und 1884 (vom 18. Februar bis 1. März) wieder in Berlin.

Diese Episoden waren freilich wenig angenehm und vergnüglich, da sich Alles den ganzen Tag über lediglich um die von dem Arzte gegen meine Kehle zu richtenden Angriffe drehete. Vormittags pflegte ich der Ruhe, Nachmittags 2 Uhr stellte ich mich im Vorzimmer des Dr. Fränkel ein, wartete in schweigsamem Verein mit anderen Leidenden auf den Augenblick, wo die Reihe der Berufung in das Operationszimmer mich traf, und hatte nach Bestehung der Operation dann oft nochmals zu warten, um nach einer Pause der Erholung von Neuem das Eisen oder das Feuer in meiner Kehle walten zu lassen. Gemildert aber wurde der Eindruck dieser eintönigen und körperlich anstrengenden Tagesordnung durch mein unbedingtes Vertrauen zur ärztlichen Bildung und Geschicklichkeit des Dr. Fränkel, durch den Ernst und Eifer seiner Bemühungen, mir Hülfe zu bringen, und die Liebenswürdigkeit, mit welcher er es sich angelegen sein ließ, die Dede meines Patientendaseins so weit zu beleben, als es sich mit dem Zwecke der Cur vertrug. Aus eigenem Antriebe hatte er den Geheimen Rath Virchow veranlaßt, durch mikroskopische Untersuchungen bei der Feststellung der Natur meiner Kehlfkrankheit mitzuwirken. Während der manchmal langen Pausen zwischen einer ersten und einer im Laufe desselben Nachmittags wiederholten operativen Behandlung meines Stimmbandes stellte Dr. Fränkel mir sein Arbeitszimmer statt des Wartesaals für meinen Aufenthalt zur Verfügung und gestattete mir die Benutzung seiner dort aufgestellten reichhaltigen Bibliothek. Auch ward ich von ihm bei seiner Gattin, geborenen Herninghausen aus Elberfeld, eingeführt. Im Laufe der Zeit bildete ich mich fast zu einer Art Gehülfsen von ihm aus, so weit es sich um einfache Handreichungen handelte. Eine lebenswürdige junge Dame, Fräulein Doris Zeppler, die sich in Berlin zur Concertsängerin ausbildete, hatte einmal eine Galvanisirmaschine, die sie im Arbeitszimmer von Dr. Fränkel auf sich wirken ließ, etwas zu lange in Thätigkeit gesetzt und sich dadurch eine leichte Anwandlung von Ohnmacht zugezogen. Ich konnte dem Professor durch Herbeiholung eines Glases Wasser behülflich sein, die Lebensgeister des Fräuleins wieder zu wecken und zu stärken. Ein andres Mal ward ich von ihm herbeigerufen, um auch meinerseits einem Handwerker, der sich einbildete, daß er eine die öffentliche Aufmerksamkeit erregende rothe Nase habe, und aus diesem Grunde sich nicht mehr auf der Straße zeigen mochte, diese Wahnvorstellung auszureden.

Als ich am 1. März 1884 von Berlin nach Hause zurückkehrte,

hatte es sich herausgestellt, daß in Zusammenhang mit dem Kehlleiden sich am Halse eine Geschwulst gebildet hatte, deren Bekämpfung einen operativen Angriff von außen erforderte. Hierzu erbat ich die Hülfe des Professor Dr. Madelung zu Rostock, welchem Dr. Fränkel einen schriftlichen Bericht über mein Kehlleiden erstattete. Ich besprach mit Madelung die Ausführung. Er erklärte das Einschreiten für dringlich, verschwieg mir auch nicht den ernstesten Charakter der Operation, und es war bereits ein bestimmter Tag in Aussicht genommen, an welchem ich in das Krankenhaus übersiedeln und die Operation an mir vollziehen lassen sollte, als ein tief in mein Leben einschneidender Trauerfall noch einen wenn auch nur kurzen Aufschub nöthig machte.

In der Frühe des 22. März 1884 starb meine geliebte Frau. Sie war schon längere Zeit leidend gewesen, aber ich hatte mit ihr noch den Abend des 21. März, während sie in einem großen Lehnstuhl ruhte, in gemüthlicher Unterhaltung bis 10 Uhr zugebracht und war von ihr geschieden, ohne daß ich eine Ahnung davon hatte, daß dieses ein Abschied für das ganze Leben sein sollte. Sie hatte noch theilnehmend über den Geburtstag des Kaisers Wilhelm sich geäußert und die Freude bezeugt, die sie jedesmal empfinde, wenn ihm bei seinem hohen Alter ein neues Lebensjahr sich vollende. Am folgenden Morgen um 4 Uhr ward ich von unserem Mädchen mit der Aufforderung geweckt, schleunigst aufzustehen und zu meiner Frau herunterzukommen. Ich erhob mich sofort, aber als ich wenige Minuten später an ihrem Bette stand, war ihr Leben bereits entwichen, und unser sogleich herbeigerufener und erschienener Hausarzt, Dr. Fr. Dornblüth, konnte nichts mehr thun als dies bestätigen. Ich stand um so einsamer an dem Sterbebett, als keines unserer Kinder damals bei uns weilte. Meine Tochter wohnte in Leipzig, mein jüngster Sohn war in Berlin auf der königlichen Hochschule für Musik. Diese beiden aber konnte ich wenigstens durch Telegramme berufen, und sie säumten nicht zu kommen. Aber mein ältester Sohn war erst kurz vorher zur Fortsetzung seiner sprachlichen Studien nach Paris gegangen, und der zweite, der sich dem Seemannsberufe gewidmet hatte, schwebte in weitester Ferne auf dem Weltmeer und war zur Zeit für jede Mittheilung unerreichbar. Unter dem Beistand meiner beiden auf die Trauerbotschaft herbeigeeilten Kinder und meines treuen Bruders wurde das Nöthige geordnet, und am 25. März geleiteten wir die theure Entschlafene zu ihrer letzten Ruhestätte hinaus.

Von den zahlreichen Stimmen, welche mir ihre Theilnahme an meinem Verlust aussprachen, möge hier eine hervorgehoben sein, welche das Wesen der Verstorbenen mit tiefem Verständniß zum Ausdruck bringt, ohne daß es dazu einer längeren Beobachtung bedurft hatte. Mein inzwischen gleichfalls verstorbener Freund Dr. Hermann Wey in Ham-

burg († 11. Mai 1887) schrieb mir über sie am 30. März 1884: „Lieber alter Freund Die schlichte Weise, sich zu geben, die herzzgewinnende Natürlichkeit und die liebevolle Theilnahme der Verstorbener an Allem, was Dein und unsre Herzen bewegte, werden mir unvergeßlich bleiben. Wie sie einst in Hannover meiner nun schon 13 Jahre entschlummerten Mutter entgegenkam, das wirkte auf die alte Frau und mich so überwältigend, daß wir beide Thränen vergossen. Ihr Andenken wird gesegnet sein immerdar! Have, pia anima candida, have!“

Ein anderer Freund unseres Hauses, L. Rudloff auf Vogelsang, schilderte ihre Selbstlosigkeit in einem Briefe an mich aus Güstrow, 24. März 1884, mit folgenden Worten: „Ein so gutes Wesen, wie sie war, giebt es nicht viele. Sie opferte sich stets gern für Andre auf und freute sich über das Glück ihrer Mitmenschen, mit Einem Wort, sie stand so uneigennützig und brav da, daß man sie achten und ehren mußte.“

Ein jüngerer Freund, Hugo Gähle in Hamburg, der in Rostock, seinem Geburtsort, als Knabe viel mit meinen Kindern verkehrt hatte, gedenkt in einem Briefe aus Hamburg 24. März 1884 der Entschlafenen als „der edlen Frau, die mir von jeher ein mütterliches Wohlwollen entgegenbrachte und die sich das Herz meiner Frau ebenfalls im Sturm eroberte“.

Ich will in diesem Zusammenhange noch einer Aeußerung gedenken, welche lange vorher ein uns sehr zugethanes und auch von uns sehr geschätztes bei uns dienendes Mädchen, Doris Clasen (spätere Frau Kielgast in Lübeck), über unser Familienleben machte, und welche ich selbst meiner damals in Halenbeck bei ihrem Vater und ihren Geschwistern besuchsweise verweilenden Frau in einem Briefe vom 4. September 1871 mittheilte. Ich schrieb: „Den Auftrag, Doris zu erheitern, fahre ich fort zu erfüllen und mit großem Erfolg, da sie mir viel Vertrauen schenkt und schon beinahe eben so viel von mir hält wie von Dir, auch unser häusliches Glück und den unter uns herrschenden Ton so bewundert, daß sie versichert, in keiner Familie je etwas Aehnliches gesehen oder auch nur für möglich gehalten zu haben.“

Am Sonntag den 30. März gegen Abend fuhr ich in Begleitung meines Bruders nach dem städtischen Krankenhause, um hier am anderen Tage die geschickte Hand des Professor Madelung an mir walten zu lassen. Von diesem und Dr. Dornblüth abgerufen betrat ich ungefähr um 10 Uhr Vormittags den Operationssaal und bot mich, der mir ertheilten Weisung entsprechend, hingestreckt, dem ärztlichen Angriff dar, welcher damit begann, daß ich durch Einathmung von Chloroform in einen bewußtlosen Zustand versetzt ward. Was während der nächsten

beiden Stunden mit mir geschah, davon hatte ich keine Empfindung. Als ich wieder zum Bewußtsein erwachte, lag ich im Bette in meinem Krankenzimmer, wohin ich durch die Wärter getragen war. Ich erfuhr, daß Alles glücklich verlaufen sei. Neben meinem Bette saß der Wärter, der während der nächsten zwei Tage und Nächte mich nur auf Augenblicke verließ. Professor Madelung hatte angeordnet, daß ich in der ersten Zeit unbeweglich — „wie eine Mumie“, schärfte er selbst mir ein — in meiner Lage verharren sollte. Ich befolgte diese Weisung nach Möglichkeit und verhielt mich in allen Dingen so, daß sowohl Madelung und dessen Assistentenarzt, die mich täglich besuchten und den Verband erneuerten, als auch meine Pflegerin, Schwester Emma, der Stationswärter und das ganze sonstige Personal des Krankenhauses mit Einschluß der Pförtnerin mit mir zufrieden waren. Nach Verlauf von 6 oder 7 Tagen konnte ich schon auf kurze Zeit ins Freie gehen und mich im Garten des Krankenhauses langsam auf und ab bewegen, und die Heilung meiner Wunde machte bald so große Fortschritte, daß ich schon am grünen Donnerstage, den 10. April, am zehnten Tage nach erfolgter Operation, aus dem Krankenhause entlassen werden konnte. Gegen Mittag dieses Tages kehrte ich in einer Droschke in mein Haus zurück.

Auf den Rath Madelung's, dem ich für die mir erwiesene Hülfe mich stets dankbar verpflichtet fühlen werde, mußte ich nach Verlauf einiger Wochen mich dann nochmals der Behandlung des Dr. Fränkel in Berlin unterziehen, durch welche dem Werke meiner Heilung der Schlußstein eingefügt wurde. Ich reiste zu diesem Zwecke am 7. Juni nach Berlin und konnte bald als geheilt wieder die Rückreise antreten.

Meine Krankheitsgeschichte muß für die medicinische Welt von einigem Interesse gewesen sein. Denn am 1. April 1886 schrieb Dr. Fränkel an mich, daß er auf dem bevorstehenden Chirurgentag in Berlin über dieselbe einen Vortrag halten möchte. Er bat mich, zu diesem Zweck ihm mit wenigen Worten mittheilen zu wollen, wie es mir gehe, und wie meine Stimme beschaffen sei. Auch fehle ihm in seinen Notizen Jahr und Tag meiner Geburt, so daß er mein Alter nicht angeben könne, und er wünschte daher, daß ich ihm auch dieses verrathen möge. Ich theilte ihm das Gewünschte mit und schloß mit den Worten: „In unvergänglicher Dankbarkeit für die meiner Stimmfähigkeit durch Sie zu Theil gewordene restitutio in integrum bin ich mit dem Ausdruck ausgezeichnete Hochachtung und mit der Bitte, mich Ihrer verehrten Frau Gemahlin in freundliche Erinnerung rufen zu wollen Ihr pp.“

Fränkel hat seinen Vortrag über mich, wie beabsichtigt, auf dem Chirurgentag im April des Jahres 1886 gehalten (vgl. „Woch. Ztg.“ 1886. Nr. 169) und demnächst auch in einer medicinischen Zeitschrift veröffentlicht.

Die Arbeiten in dieser Zeit blieben vorherrschend publicistischcr Art, waren aber, was die mecklenburgische Verfassungssache betrifft, auf ein weiter in die Ferne gerücktes Ziel hingewiesen, da die mit den Reichstagswahlen von 1878 eingetretene Verschiebung in den Parteiverhältnissen auch in den folgenden Sitzungsperioden des Reichstags noch fort-dauerte. Auch außerhalb des Reichstags hatte sich die Sachlage all-mälig geändert. Auf der einen Seite waren durch die Reichsgesetz-gebung in Mecklenburg große Umgestaltungen in wichtigen Zweigen des öffentlichen Lebens herbeigeführt, welche der Angelegenheit der mecklen-burgischen Verfassung ein weniger brennendes Gepräge aufgedrückt hatten, wenn auch damit der mittelalterliche Staat in seinen Grundlagen noch immer derselbe geblieben war und sich dies in allen von der Reichsgesetz-gebung nicht berührten Verhältnissen hinlänglich bemerkbar machte. Andererseits war auch die liberale Partei in Mecklenburg an Kraft und Eifer für die von ihr verfochtene Sache zurückgegangen. Dies zeigte sich besonders nach dem Hinscheiden des Großherzogs Friedrich Franz II., als der Ministerpräsident Graf v. Bassewitz und seine Collegen im Staatsministerium, die Staatsräthe Dr. Wegell, Dr. Buchta und v. Bülow, sich an die Spitze einer Bewegung für ein dem Großherzog Friedrich Franz II. zu errichtendes Denkmal stellten und es zu Stande brachten, daß unter den hundert Unterzeichnern des hierauf gerichteten Aufrufs, welcher die Verdienste des verstorbenen Großherzogs in den überschwenglichsten Worten pries und ihn als „Inbegriff und Muster-bild für alle häuslichen und Regententugenden auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und in allen Künsten des Friedens und des Krieges“ feierte, auch die Namen von fünf bisherigen Führern der mecklenburgi-schen Liberalen sich befanden (Rechtsanwalt Hofrath Büsing-Schwerin, Bürgermeister Haupt-Wismar, Rechtsanwalt W. Krull-Güstrow, Gutsbesitzer Rogge-Roggow und Senator Dr. Witte-Kostock). Diese Unterstützung des conservativen Aufrufs von liberaler Seite, welche dem Erfolge der Sammlung auch in liberalen Kreisen den Weg bahnte, konnte die Sache der Liberalen nur schädigen. Es ward dabei über-sehen, daß in Mecklenburg unter Friedrich Franz II. länger als andert-halb Jahrzehnte lang die rücksichtsloseste Reaction in höchster Blüthe stand, daß selbst, als diese Zeit in Folge des Sieges Preußens über Oesterreich ihr Ende erreichte, man in Mecklenburg nicht die Gedanken zu einer Verabschiedung des Patrimonialstaats erhob, sondern sich an einer „Modification der bestehenden Landesverfassung“ genügen ließ, und auch die Verwirklichung dieses Plans mit ungeeigneten Mitteln und Personen betrieb, so daß die Aufgabe, welche der Großherzog Friedrich Franz II. als seine Lebensaufgabe bezeichnet haben soll, durch die wiederholten Ansätze zu einer „Modification“ der Landesverfassung auch nicht um einen Schritt weiter rückte. Um der Erschlaffung in der meck-

lenburgischen liberalen Partei entgegenzuwirken, welche sich in deren Verhalten zu der Denkmalsache spiegelte, oder doch wenigstens für meine Person Verwahrung gegen ein Verhalten der Partei einzulegen, welches mit den geschichtlichen Thatsachen nicht in Einklang stand, veröffentlichte ich in der „Bosnischen Zeitung“ eine Reihe von Artikeln, überschrieben „Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin und seine Regierungszeit.“ Dieselben erschienen im Juli 1883 in unmittelbarer Aufeinanderfolge, der erste am 13. Juli.

Ich schrieb über diese Sache am 14. Juli aus Berlin an meine Frau: „Ich hoffe, daß da, wo diese Artikel bekannt werden, sie dazu beitragen werden, der geschichtlichen Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen, das politische Gewissen zu wecken, und dem Denkmalschwindel, von welchem jetzt alle Welt ergriffen zu sein scheint, entgegenzuwirken. Sollte eine Mißfibe zur Beisteuer für das Reiterstandbild in Schwerin Dir vorgelegt werden, so ist es selbstverständlich, daß Du dem Ueberbringer — ohne weitere Motivirung — sagst, es sei mein Wille, die Beisteuer abzulehnen.“

Den Schluß dieser Erinnerungen aus meinem Leben möge die Mittheilung von zwei Glückwunschschreiben bilden, die ich in dem einen Falle zu einem 50-jährigen Amtsjubelfeste, in dem anderen zu der Feier eines siebenzigsten Geburtstags erließ, so wie der darauf ergangenen Antworten. Bei der einen dieser Correspondenzen handelte es sich um das Jubelfest des Geheimen Ober-Regierungsraths Dr. Hermann Bonitz in Berlin, eines Schulgenossen, den ich lieb gewonnen und auf seinem Lebenswege treu in Gedanken begleitet hatte, ohne ihn seit Ostern 1831 wieder von Angesicht zu schauen, bei der zweiten um den Geburtstag von Gustav Freytag, mit dem ich, wie früher dargelegt, durch langjährige Mitarbeit an seiner Zeitschrift und kurze Zeit hindurch als Fraktionsgenosse im Norddeutschen Reichstage verbunden war.

Herrn Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Hermann Bonitz in Berlin.
W. Genthiner Str. 15 I.

„Kostock, 31. März 1886. Den Freund, welchen Du Dir vor Zeiten in der zehnten Stube zu Schulpforte in mir erobert hast, besitzest Du seitdem unverändert, und wenn ich von dieser in mir fortlebenden treuen Gesinnung während der seit meinem Abschied von dort verflossenen 55 Jahre Dir keinerlei Zeichen gegeben habe, so will ich doch den am 1. April Dir bevorstehenden festlichen Tag nicht vorübergehen lassen, ohne mich Dir noch einmal in Erinnerung zu rufen. Gar häufig habe ich, wenn ich in Berlin war, mich mit dem Gedanken getragen, einmal wieder in Person vor Dich zu treten. Ich hatte mir zu diesem Zwecke auch Deine Wohnung und außerdem auch Deine Sprechstunde im Gebäude des Ministeriums gemerkt, und wandelte einmal, im Sommer 1883, schon mit dem fast zum Entschlusse gereiften Wunsche,

Dich zu begrüßen, durch die Genthiner Straße bis vor die Thüre Deines Hauses. Aber es gewannen immer wieder Bedenken die Oberhand. Die Reihe von Jahrzehnten, welche seit unserem Zusammenleben verflossen waren, die Verschiedenheit der Wege, die wir seitdem gegangen sind, machten sich geltend. Ich will aber die mir noch zur Verfügung stehende voraussichtlich nicht mehr lange Zeit nicht hingehen lassen, ohne wenigstens schriftlich aus dem Dir gegenüber bisher von mir beobachteten Incognito hervorzutreten, und Dir jetzt zu Deinem Jubelfeste von dem lebhaften Antheil Kenntniß geben, mit welchem ich Dir auf allen Deinen Wegen gefolgt bin. Ich füge daher meine bescheidene Stimme zu den vielen, welche Dir an diesem Tage für Dein treues Walten in wichtigen Aemtern danken werden, und wünsche mit ihnen, daß es Dir noch lange vergönnt sein möge, in ungeschwächter Kraft Deiner Aufgabe zu leben. Mit herzlichem Gruße Dein alter treuer Freund

Dr. Julius Wiggers, Prof. a. D.“

Antwort.

„Bad Gastein, 16. August 1886. Daß ich den lieben herzlichen Gruß, mit welchem Du, hochgeehrter Freund, des Abschlusses meiner 50-jährigen Amtsthätigkeit gedacht hast, erst jetzt dankend erwidere, nimm, ich bitte, nicht zum Maßstab der Freude, welche Du mir dadurch bereitet; auf den einen erhebenden Festtag, zu welchem vielseitige Theilnahme mir den 1. April d. J. machte, folgte eine Zeit der stärksten Ansprüche an eigener und an mehrfacher Stellvertretungsarbeit, so daß ich, so schwer es mir ankam, die Freude des Dankes größtentheils auf die Muße des Urlaubsmonats verschieben mußte.

„Dein lieber Glückwunsch versetzt mich zurück hinter die 50 Jahre der Amtsthätigkeit, in die schöne Pförtner Zeit weiten Strebens und jugendlicher Unbefangtheit des freundschaftlichen Verkehrs. Von den Bildern der damaligen Schulgenossen hat die Länge der Zeit diejenigen allmählig verschwinden lassen, mit denen eben nur ein Verkehr des Augenblicks bestand; aber unverblaßt blieben die Bilder der Genossen, mit denen mich freundschaftliche Hochachtung verband. Dein sinniger Geist, welcher mir damals Achtung einflößte, ist mir unvergessen geblieben. Du hättest mich herzlich erfreut, wenn Du Dein Vorhaben eines Wiedersehens ausgeführt hättest, und ich würde mich freuen, wenn Du die freundliche Absicht auszuführen später Gelegenheit findest.

„Fünfzig Jahre angestrebter mannichfacher Arbeit haben wohl an der Kraft etwas gezehrt und bedächtiger in allen Erwägungen und Entschlüssen gemacht; indessen fühle ich mich noch so ausdauernd und freudig zur Arbeit, daß ich es für Pflicht halte auszuhalten, so lange ich vollständig leistungsfähig bin. Darüber hinaus nicht — Rücksicht für das Alter möchte ich im Amte nie beanspruchen noch ertragen. Wie viel oder wie wenig Zeit mir noch beschieden sein mag, nehme ich als

gütiges Geschenk göttlicher Gnade. Dich aber, lieber Freund, bitte ich, für diese Zeit Deine freundschaftliche Achtung mir unverändert zu bewahren; sei des Gleichen versichert von Deinem alten Freunde
H. Bonitz."

(Bonitz trat am 1. April 1888 in den Ruhestand und starb am 25. Juli desselben Jahres).

Herrn Dr. Gustav Freytag.

„Kostock, 11. Juli 1886. Hochgeehrter Herr, Sie haben mir als einem Ihrer Mitarbeiter im „Neuen Deutschen Reich“ und im Norddeutschen Reichstage stets ein so großes Wohlwollen bewiesen, daß ich hierauf hin es wohl wagen darf, zu dem am 13. d. M. Ihnen bevorstehenden Merktage den mitfeiernden zahlreichen Volksgenossen mich anzuschließen und Ihnen meine warme Theilnahme an diesem Feste auszudrücken. Da ich mit Niemanden zu einer Stiftung noch zu einem Zweckessen oder einer sonstigen Ihnen unerwünschten Veranstaltung mich verbündet habe, so komme ich mit reinem Gewissen und mit der Zuversicht, daß meine Wünsche bei Ihnen eine freundliche Aufnahme finden werden. Mögen Sie noch lange sich der Früchte erfreuen, welche Ihre Arbeit den Mitlebenden und den Kommenden geschaffen hat. Mit herzlichem Gruße Ihr Ihnen treu ergebener

Dr. Julius Wiggers, Professor a. D.“

Antwort.

„Siebleben, 30. Juli 1886. Mein theurer Herr Professor, Nehmen Sie meinen herzlichen Dank für Ihren freundlichen Gruß. Seien Sie überzeugt, daß ich mich Ihrer oft und in freundschaftlicher Zuneigung als eines lieben Kampfgenossen erinnere. Wir Alle haben ja darauf zu achten, daß wir als Veteranen nicht mehr in der Vergangenheit als in der Gegenwart verweilen, und ich habe zuweilen gegen die Gleichgültigkeit und wohl auch gegen die Präoccupation zu kämpfen, mit welcher ich die Erscheinungen der Gegenwart betrachte.

„Haben Sie die Güte, Ihrem Herrn Bruder meine treuen Grüße auszurichten. Bewahren Sie auch ferner freundschaftlichen Antheil Ihrem ergebenen
Freytag.“

Rembrandt als Erzieher.

Von
einem Deutschen.

Fünfundvierzigste Auflage.

Preis M 2.—.

Verlag von **C. L. Hirschfeld** in Leipzig.

HAND- UND LEHRBUCH
DER
STAATSWISSENSCHAFTEN

IN SELBSTÄNDIGEN BÄNDEN

BEGRÜNDET VON KUNO FRANKENSTEIN,
FORTGESETZT VON **MAX VON HECKEL**.

Bis jetzt sind erschienen:

I. Abteilung: **Volkswirtschaftslehre.**

1. Band:

Grundbegriffe und Grundlagen der Volkswirtschaft. Zur Einführung in das Studium der Staatswissenschaften von Dr. Julius Lehr, Professor an der Universität München. 9 M.

3. Band:

Geschichte des Sozialismus und Kommunismus von Plato bis zur Gegenwart. I. Teil. Von Prof. Dr. Georg Adler, Kiel. 8 M.

4. Band:

Produktion und Konsumtion in der Volkswirtschaft. Aus dem Nachlasse von Prof. Dr. Julius Lehr in München herausgegeben und vollendet von Dr. Kuno Frankenstein, Dozenten an der Humboldt-Akademie in Berlin. 7 M.

5. Band:

Das Einkommen und seine Verteilung. Von Dr. Friedrich Kleinwächter, k. k. Regierungsrat und Professor an der Universität Czernowitz. 10 M.

6. Band:

Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Von Arthur Freiherr von Fircks, Geh. Regierungsrat, Mitglied des kgl. preuss. Statistischen Bureaus zu Berlin. 13 M. 50 Pf.

7. Band:

Das Verkehrswesen. Von Dr. R. van der Borgh, Professor der Nationalökonomie an der kgl. technischen Hochschule zu Aachen. 12 M. 50 Pf.

10. Band:

Forstpolitik, Jagd- und Fischereipolitik. Von Dr. Adam Schwappach, kgl. preuss. Forstmeister, Professor an der kgl. Forstakademie Eberswalde und Abteilungsdirigent bei der preuss. Hauptstation des forstlichen Versuchswesens. 10 M.

11. Band:

Bergbau und Bergbaupolitik. Von Dr. Adolf Arndt, kgl. preuss. Oberbergtrat, Justitiar beim Oberbergamt und Professor an der Universität Halle. 6 M. 80 Pf.

13. Band:

Der Schutz der gewerblichen Urheberrechte des In- und Auslandes. Dargestellt von Dr. jur. R. Stephan, kaiserl. Geh. Regierungsrat, Abtheil.-Vorsitzendem im Patentamt und Paul Schmid, Rechtsanwalt beim Kgl. Landgericht I zu Berlin. 16 M. 50 Pf.

14. Band:

Der Arbeiterschutz, seine Theorie und Politik. Von Dr. Kuno Frankenstein, Dozenten an der Humboldt-Akademie in Berlin. 11 M.

16. Band:

Handel und Handelspolitik. Von Dr. R. van der Borcht, Professor der Nationalökonomie an der kgl. technischen Hochschule zu Aachen. 17 M. 50 Pf.

17. Band:

Das Versicherungswesen. Von Hermann Brämer, Sekretär des Verbandes deutscher öffentlicher Feuerversicherungs-Anstalten in Münster, und Karl Brämer, Geh. Regierungsrat, Mitglied des kgl. preuss. Statistischen Bureaus in Berlin. 11 M. 50 Pf.

II. Abteilung: **Finanzwissenschaft.**

1. Band:

Die Grundzüge der Finanzwissenschaft. Zur Einführung in das Studium der Finanzwissenschaft von Dr. Wilhelm Vocke, kaiserl. Geh. Oberrechnungsrat a. D., Ansbach. 11 M.

2. Band:

Die Steuern. Allgemeiner Teil. Von Dr. Albert Schäffle, k. k. Minister a. D., Stuttgart. 13 M.

3. Band:

Die Steuern. Besonderer Teil. Von Dr. Albert Schäffle, k. k. Minister a. D., Stuttgart. 20 M.

4. Band:

Das Budget. Von Dr. Max von Heckel, Professor an der Akademie Münster. 10 M.

III. Abteilung: **Staats- und Verwaltungslehre.**

1. Band:

Allgemeine Staatslehre. I. Band: Die gemeinsamen Grundlagen des politischen Lebens. Von Dr. Richard Schmidt, Professor an der Universität Freiburg i. B. 8 M. 80 Pf.

3. Band:

Das öffentliche Unterrichtswesen. I. und II. Teil. Von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. A. Petersilie, Mitglied des kgl. preuss. Statistischen Bureaus in Berlin. 28 M.

6. Band:

Das öffentliche Gesundheitswesen. Allgemeiner Teil, von Dr. O. Rapmund, Regierungs- und Geh. Medizinalrat in Minden i. W. 9 M. 50 Pf.

Elegant halbfranz gebundene Exemplare kosten 2 Mark mehr.

gütiges Geschenk göttlicher Gnade. Dich aber, lieber Freund, für diese Zeit Deine freundschaftliche Achtung mir unverändert wahren; sei des Gleichen versichert von Deinem alten Freunde
H. Bonitz."

(Bonitz trat am 1. April 1888 in den Ruhestand und am 25. Juli desselben Jahres).

Herrn Dr. Gustav Freytag.

"Rostock, 11. Juli 1886. Hochgeehrter Herr, Sie haben einem Ihrer Mitarbeiter im „Neuen Deutschen Reich“ und in dem deutschen Reichstage stets ein so großes Wohlwollen bewiesen, hierauf hin es wohl wagen darf, zu dem am 13. d. M. Ihnen stehenden Merktage den mitfeiernden zahlreichen Volksgenossen zuzuschließen und Ihnen meine warme Theilnahme an diesem Tage auszudrücken. Da ich mit Niemanden zu einer Stiftung noch zu einem Zweckessen oder einer sonstigen Ihnen unerwünschten Veranstaltung verbündet habe, so komme ich mit reinem Gewissen und mit der Versicherung, daß meine Wünsche bei Ihnen eine freundliche Aufnahme finden werden. Mögen Sie noch lange sich der Früchte erfreuen, welche Ihre Arbeit den Mitlebenden und den Kommenden geschaffen hat. Mit herzlichem Gruße Ihr Ihnen treu ergebener

Dr. Julius Wiggers, Professor a.

Antwort.

"Siebleben, 30. Juli 1886. Mein theurer Herr, Nehmen Sie meinen herzlichsten Dank für Ihren freundlichen Brief. Seien Sie überzeugt, daß ich mich Ihrer oft und in freundschaftlicher Zuneigung als eines lieben Kampfgenossen erinnere. Wir müssen ja darauf zu achten, daß wir als Veteranen nicht mehr in der Vergangenheit als in der Gegenwart verweilen, und ich habe mich gegen die Gleichgültigkeit und wohl auch gegen die Präoccupirtheit zu kämpfen, mit welcher ich die Erscheinungen der Gegenwart betrachte."

"Haben Sie die Güte, Ihrem Herrn Bruder meine treue Anerkennung auszudrücken. Bewahren Sie auch ferner freundschaftlichen Antheil an mir.
Ihr ergebener
Freytag

